

PROLETARIER ALLER LÄNDER, VEREINIGT EUCH!

LENIN

WERKE

2



HERAUSGEGEBEN AUF BESCHLUSS
DES IX. PARTEITAGES DER KPR(B) UND DES
II. SOWJETKONGRESSES DER UDSSR

DIE DEUTSCHE AUSGABE ERSCHEINT
AUF BESCHLUSS DES ZENTRALKOMITEES
DER SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI
DEUTSCHLANDS

INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS BEIM ZK DER KPdSU

W.I.LENIN

WERKE

INS DEUTSCHE ÜBERTRAGEN
NACH DER VIERTEN RUSSISCHEN AUSGABE

DIE DEUTSCHE AUSGABE
WIRD VOM INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS
BEIM ZENTRALKOMITEE DER SED BESORGT



DIETZ VERLAG BERLIN

1961

W.I.LENIN

BAND 2

1895 - 1897



DIETZ VERLAG BERLIN

1961

Russischer Originaltitel:

В. И. ЛЕНИН · СОЧИНЕНИЯ

Dietz-Verlag GmbH, Berlin · 1. Auflage 1961 · Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten · Gestaltung und Typographie: Dietz Entwurf
Lizenzennummer 1
Gesamtherstellung: Karl-Marx-Werk, Pößneck, V 15/30
ES 1 C

VORWORT

Der Band 2 enthält die Arbeiten W. I. Lenins aus den Jahren 1895–1897.

Die erste Gruppe der hier zusammengefaßten Schriften – „Friedrich Engels“, „Entwurf und Erläuterung des Programms der Sozialdemokratischen Partei“, „Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten“ und „Auf welches Erbe verzichten wir?“ diente dem Ziel, die programmatischen, taktischen und organisatorischen Aufgaben der russischen Marxisten auszuarbeiten.

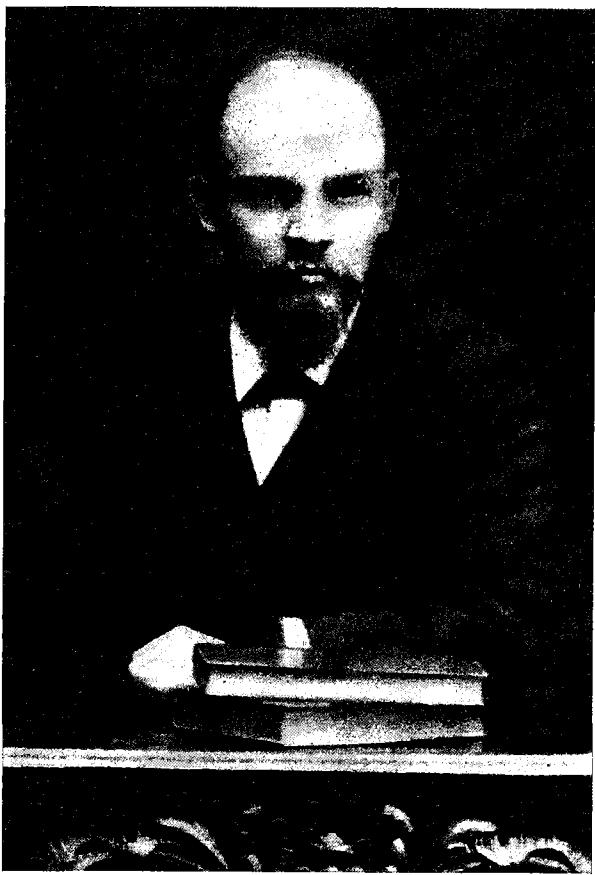
Einen bedeutenden Teil des vorliegenden Bandes nehmen die gegen die Volkstümler gerichteten ökonomischen Schriften Lenins ein, und zwar: „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“, „Die Kustarzählung von 1894/95 im Gouvernement Perm und die allgemeinen Fragen der Kustarindustrie“, „Perlen volkstümlicher Projektemacherei“ u. a.

Bei der dritten, im vorliegenden Band enthaltenen Gruppe handelt es sich um agitatorische Schriften Lenins: um die Broschüren „Erläuterung des Gesetzes über die Geldstrafen, die den Arbeitern in den Fabriken und Werken auferlegt werden“ und „Das neue Fabrikgesetz“, um die Flugschriften „An die Arbeiter und Arbeiterinnen der Thornton-Fabrik“ und „An die Zarenregierung“, sowie ferner um den Artikel „Woran denken unsere Minister?“.

Bei der Vorbereitung der legalen Ausgaben der Arbeit „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ in den Jahren 1897 und 1898 war Lenin wegen der Zensur gezwungen, die Worte „Theorie des Marxismus“ durch „neueste Theorie“, „Marx“ durch „der bekannte deutsche Ökonom“, „dieser Sozialismus“ durch „diese Lehre“ u. dgl. zu ersetzen. Für die Neuauflage der Arbeit im Jahre 1908 korrigierte Lenin einen großen

Teil der erwähnten Ausdrücke entweder direkt im Text oder versah sie mit einer Anmerkung. Die zweite sowie die dritte Ausgabe der Werke enthielten diese Korrekturen Lenins in Fußnoten. In der vorliegenden Ausgabe sind sie in den Grundtext des Werkes aufgenommen worden.

In den vorangegangenen Ausgaben der Werke W. I. Lenins wurde die Schrift „Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten“ nach einer Kopie des Manuskripts von Lenin veröffentlicht. Diese Kopie enthält einige Schreibfehler und sonstige Ungenauigkeiten, die dem Abschreiber unterlaufen sind. Die vorliegende Ausgabe der Werke bringt die Schrift nach dem Text der im Jahre 1902 veröffentlichten, von Lenin durchgesehenen und korrigierten Broschüre.



W. I. LENIN
1897

FRIEDRICH ENGELS

Geschrieben im Herbst 1895.

*Zuerst veröffentlicht 1896 in dem
Sammelband „Rabotnik“¹ Nr. 1/2.*

*Nach dem Text des Sammel-
bandes „Rabotnik“.*

ПРОЛЕТАРИИ ВСѢХ СТРАНЪ, СОЕДИНЯЙТЕСЬ!

РАБОТНИКЪ

№ № 1 и 2.

НЕПЕРИОДИЧЕСКИЙ СВОРНИКЪ

Съ портретомъ Фридриха Энгельса.

Издание „Союза Русскихъ Социалдемократовъ“.

ЖЕНЕВА
Типография „Союза Русскихъ Социалдемократовъ“.
1896

Titelblatt des Sammelbandes „Rabotnik“,
in dem W. I. Lenins Nachruf „Friedrich Engels“ zuerst
veröffentlicht wurde – 1896

Welch' Leuchte der Vernunft ist nun erloschen,
Was für ein Herz hat aufgehört zu schlagen!¹²

Am 5. August neuen Stils (24. Juli) 1895 verschied in London Friedrich Engels. Engels war nach seinem Freunde Karl Marx (der 1883 starb) der bedeutendste Gelehrte und Lehrer des modernen Proletariats in der ganzen zivilisierten Welt. Seitdem das Schicksal Karl Marx und Friedrich Engels zusammengeführt hatte, wurde die Lebensarbeit der beiden Freunde zu ihrer gemeinsamen Sache. Um zu verstehen, was Friedrich Engels für das Proletariat geleistet hat, muß man sich daher über die Bedeutung der Lehre und des Wirkens von Marx für die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung völlig im klaren sein. Marx und Engels wiesen als erste nach, daß die Arbeiterklasse mit ihren Forderungen ein notwendiges Produkt der modernen Wirtschaftsordnung ist, die mit der Bourgeoisie zwangsläufig auch das Proletariat erzeugt und organisiert; sie zeigten, daß nicht wohlgemeinte Versuche einzelner hochsinniger Persönlichkeiten, sondern der Klassenkampf des organisierten Proletariats die Menschheit von den Drangsalen erlösen wird, die sie heute bedrücken. Marx und Engels setzten in ihren wissenschaftlichen Arbeiten als erste auseinander, daß der Sozialismus kein Hirngespinst von Träumern ist, sondern Endziel und notwendiges Resultat der Entwicklung der Produktivkräfte in der modernen Gesellschaft. Alle bisherige schriftlich überlieferte Geschichte ist die Geschichte von Klassenkämpfen, die Aufeinanderfolge von Herrschaft und Sieg der einen Gesellschaftsklassen über die anderen. Und das wird so lange weitergehen, bis die Grundlagen des Klassenkampfes und der Klassenherrschaft verschwinden: das Privateigentum und die ungeregelte gesellschaftliche Produktion. Die Interessen des Proletariats fordern die

Vernichtung dieser Grundlagen, und daher muß der bewußte Klassenkampf der organisierten Arbeiter gegen sie gerichtet werden. Jeder Klassenkampf aber ist ein politischer Kampf.

Diese Anschauungen von Marx und Engels sind heute Gemeingut des gesamten um seine Befreiung kämpfenden Proletariats. Aber in den vierziger Jahren, als die beiden Freunde an der sozialistischen Literatur mitzuarbeiten und an den sozialen Bewegungen ihrer Zeit teilzunehmen begannen, waren solche Anschauungen völlig neu. Es gab damals viele begabte und unbegabte, ehrliche und unehrliche Leute, die wohl für den Kampf um politische Freiheit, für den Kampf gegen die Willkürherrschaft der Monarchen, der Polizei und der Pfaffen schwärmten, aber den Gegensatz zwischen den Interessen der Bourgeoisie und denen des Proletariats nicht erkannten. Diesen Leuten lag sogar der Gedanke völlig fern, daß die Arbeiter als selbständige gesellschaftliche Kraft auftreten könnten. Anderseits gab es viele, zuweilen geniale Träumer, die der Meinung waren, es genüge, die Machthaber und die herrschenden Klassen von der Unrechtheit der modernen Gesellschaftsordnung zu überzeugen; dann würde es ein leichtes sein, Frieden und allgemeines Wohlergehen auf Erden zu schaffen. Sie träumten von einem Sozialismus, der ohne Kampf erreicht werden könnte. Schließlich betrachteten damals fast alle Sozialisten und sonstigen Freunde der Arbeiterklasse das Proletariat nur als ein *Geschwür* und sahen mit Entsetzen, wie zugleich mit dem Wachstum der Industrie auch dieses Geschwür wächst. Deshalb sannen sie alle darüber nach, wie man die Entwicklung der Industrie und des Proletariats hemmen, wie man das „Rad der Geschichte“ aufhalten könnte. Im Gegensatz zu der allgemeinen Furcht vor der Entwicklung des Proletariats setzten Marx und Engels alle ihre Hoffnungen auf das ununterbrochene Wachstum des Proletariats. Je mehr Proletarier, desto größer ihre Kraft als revolutionäre Klasse, desto näher und realer der Sozialismus. In wenigen Worten lassen sich die Verdienste von Marx und Engels um die Arbeiterklasse wie folgt zusammenfassen: Sie erzogen die Arbeiterklasse zu Selbsterkenntnis und Selbstbewußtsein und setzten an die Stelle der Träumereien die Wissenschaft.

Daher muß jeder Arbeiter mit Engels' Namen und Leben bekannt sein, und daher müssen wir auch in unserem Sammelband, der ebenso wie alle unsere übrigen Veröffentlichungen den Zweck hat, das Klassenbewußtsein

der russischen Arbeiter zu wecken, einen Abriß des Lebens und Wirkens von Friedrich Engels bringen, einem der beiden großen Lehrer des modernen Proletariats.

Engels wurde 1820 in der Stadt Barmen, in der zum Königreich Preußen gehörenden Rheinprovinz, geboren. Sein Vater war Fabrikant. Im Jahre 1838 sah sich Engels durch Familienverhältnisse gezwungen, das Gymnasium vorzeitig zu verlassen und als Angestellter in ein Bremer Handelshaus einzutreten. Die kaufmännische Berufstätigkeit hinderte Engels nicht, an seiner wissenschaftlichen und politischen Bildung zu arbeiten. Schon als Gymnasiast hatte er den Absolutismus und die Beamtenwillkür hassen gelernt. Das Studium der Philosophie führte ihn weiter. Damals herrschte in der deutschen Philosophie die Lehre Hegels, und Engels wurde ihr Anhänger. Obwohl Hegel selber ein Anbeter des absolutistischen preußischen Staates war, in dessen Diensten er als Professor der Berliner Universität stand, war die *Lebre Hegels* revolutionär. Hegels Glaube an die menschliche Vernunft und ihre Rechte sowie die Grundthese der Hegelschen Philosophie, daß sich in der Welt ein ständiger Änderungs- und Entwicklungsprozeß vollziehe, brachten diejenigen Schüler des Berliner Philosophen, die sich mit der gegebenen Wirklichkeit nicht abfinden wollten, auf den Gedanken, daß auch der Kampf gegen diese Wirklichkeit, der Kampf gegen das bestehende Unrecht und das herrschende Übel im Weltgesetz der ewigen Entwicklung begründet sei. Wenn alles sich entwickelt, wenn die einen Einrichtungen durch andere abgelöst werden, warum sollen dann das autokratische Regiment des preußischen Königs oder des russischen Zaren, die Bereicherung einer verschwindenden Minderheit auf Kosten der übergroßen Mehrheit, die Herrschaft der Bourgeoisie über das Volk ewig währen? Hegels Philosophie sprach von einer Entwicklung des Geistes und der Ideen, sie war eine *idealistiche* Philosophie. Aus der Entwicklung des Geistes leitete sie die Entwicklung der Natur, des Menschen und der menschlichen Beziehungen, der gesellschaftlichen Verhältnisse ab. Marx und Engels, die den Hegelschen Begriff des ewigen Entwicklungsprozesses* bewahrten, verworfen die vorgefaßte

* Marx und Engels haben des öfteren darauf hingewiesen, daß sie in ihrer geistigen Entwicklung den großen deutschen Philosophen und insbesondere Hegel vieles verdanken. „Ohne die deutsche Philosophie“, sagt Engels, „gäbe es auch keinen wissenschaftlichen Sozialismus.“³

idealistische Anschauung; sie wandten sich dem Leben zu und erkannten, daß nicht die Entwicklung des Geistes die Entwicklung der Natur erklärt, sondern umgekehrt, daß der Geist aus der Natur, aus der Materie zu erklären ist . . . Im Gegensatz zu Hegel und anderen Hegelianern waren Marx und Engels Materialisten. Sie betrachteten die Welt und die Menschheit vom materialistischen Standpunkt aus und erkannten, daß ebenso wie allen Naturerscheinungen materielle Ursachen zugrunde liegen, auch die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft durch die Entwicklung materieller Kräfte, der Produktivkräfte, bedingt ist. Von der Entwicklung der Produktivkräfte hängen die Verhältnisse ab, die die Menschen bei der Erzeugung der zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse notwendigen Güter eingehen. In diesen Verhältnissen aber liegt die Erklärung für alle Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, der menschlichen Bestrebungen, Ideen und Gesetze. Die Entwicklung der Produktivkräfte erzeugt gesellschaftliche Verhältnisse, die sich auf das Privateigentum gründen, jetzt aber sehen wir, wie ebendiese Entwicklung der Produktivkräfte die Mehrheit der Menschen ihres Eigentums beraubt und es in den Händen einer verschwindenden Minderheit zusammenballt. Diese Entwicklung der Produktivkräfte vernichtet das Eigentum, die Grundlage der modernen Gesellschaftsordnung, sie strebt selber dem gleichen Ziel zu, das sich die Sozialisten gesteckt haben. Die Sozialisten müssen nur verstehen, welche gesellschaftliche Kraft infolge ihrer Stellung in der modernen Gesellschaft an der Verwirklichung des Sozialismus interessiert ist, und dieser Kraft ihre Interessen und ihre historische Mission zum Bewußtsein bringen. Diese Kraft ist das Proletariat. Engels lernte es kennen in England, in Manchester, dem Zentrum der englischen Industrie, wohin er 1842 übersiedelt war, um als Angestellter in das Handelshaus einzutreten, dem sein Vater als Teilhaber angehörte. Engels verbrachte hier seine Zeit nicht nur im Fabrikkontor. Er durchwanderte die schmutzigen Stadtviertel, wo die Arbeiter hausten, und sah mit eigenen Augen ihr Elend und ihre Not. Aber er begnügte sich nicht mit persönlichen Beobachtungen; er las alles, was vor ihm über die Lage der englischen Arbeiterklasse geschrieben worden war, er studierte sorgfältig alle ihm zugänglichen amtlichen Dokumente. Die Frucht dieser Studien und Beobachtungen war das 1845 erschienene Buch „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“⁴. Wir haben oben bereits erwähnt, worin das Hauptverdienst von Engels als dem

Verfasser der „Lage der arbeitenden Klasse in England“ besteht. Auch vor Engels hatten sehr viele die Leiden des Proletariats geschildert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihm zu helfen. Engels aber hat als erster gesagt, daß das Proletariat *nicht nur* eine leidende Klasse ist; daß gerade die schmachvolle wirtschaftliche Lage, in der sich das Proletariat befindet, es unaufhaltsam vorwärtsstretbt und es zwingt, für seine endgültige Befreiung zu kämpfen. Das kämpfende Proletariat aber wird sich *selbst helfen*. Die politische Bewegung der Arbeiterklasse wird die Arbeiter unvermeidlich zu der Erkenntnis führen, daß es für sie keinen anderen Ausweg gibt als den Sozialismus. Anderseits wird der Sozialismus nur dann eine Macht sein, wenn er zum Ziel des *politischen Kampfes* der Arbeiterklasse geworden ist. Das sind die Grundgedanken des Buches von Engels über die Lage der Arbeiterklasse in England, Gedanken, die sich heute das gesamte denkende und kämpfende Proletariat zu eigen gemacht hat, die aber damals völlig neu waren. Diese Gedanken wurden in einem hinreißend geschriebenen Buche niedergelegt, das voll ist von wahrheitsgetreuen und erschütternden Bildern aus dem Elendsleben des englischen Proletariats. Dieses Buch war eine furchtbare Anklage gegen den Kapitalismus und die Bourgeoisie. Der Eindruck, den es hervorrief, war sehr stark. Man begann sich allenthalben auf das Buch von Engels zu berufen als auf die beste Darstellung der Lage des modernen Proletariats. In der Tat: weder vor 1845 noch später ist eine so eindrucksvolle und wahrheitsgetreue Schilderung der Notlage der Arbeiterklasse erschienen.

Zum Sozialisten wurde Engels erst in England. Er trat in Manchester mit den Führern der damaligen englischen Arbeiterbewegung in Verbindung und begann in der englischen sozialistischen Presse mitzuarbeiten. Als Engels im Jahre 1844 nach Deutschland zurückkehrte, wurde er auf der Durchreise in Paris mit Marx bekannt, mit dem er schon früher in Briefwechsel gestanden hatte. Marx war in Paris unter dem Einfluß der französischen Sozialisten und des französischen Lebens ebenfalls zum Sozialisten geworden. Hier schrieben die Freunde gemeinsam das Buch „Die heilige Familie, oder Kritik der kritischen Kritik“⁵. Dieses Buch, das ein Jahr vor der „Lage der arbeitenden Klasse in England“ erschien und zum größten Teil von Marx geschrieben ist, enthält die Grundlagen des revolutionär-materialistischen Sozialismus, dessen Hauptgedanken wir oben dargelegt haben. „Die heilige Familie“, das ist eine scherzhafte Be-

zeichnung für die Philosophen Gebrüder Bauer und ihre Anhänger. Diese Herren predigten eine Kritik, die über jeder Wirklichkeit steht, über den Parteien und der Politik, die jede praktische Tätigkeit verneint und sich damit begnügt, die Umwelt und die in ihr vor sich gehenden Ereignisse „kritisch“ zu betrachten. Die Herren Bauer urteilten über das Proletariat von oben herab, als über eine unkritische Masse. Dieser unsinnigen und schädlichen Richtung traten Marx und Engels entschieden entgegen. Im Namen der wahren menschlichen Persönlichkeit, des von den herrschenden Klassen und vom Staate getretenen Arbeiters, fordern sie statt der Betrachtung den Kampf für eine bessere Gesellschaftsordnung. Die zu diesem Kampf fähige und an ihm interessierte Kraft sehen sie natürlich im Proletariat. Engels hatte schon vor der „Heiligen Familie“, in den von Marx und Ruge herausgegebenen „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“⁶, seine „Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie“⁷ veröffentlicht, in denen er vom sozialistischen Standpunkt aus die grundlegenden Erscheinungen der modernen Wirtschaftsordnung als zwangsläufige Folgen der Herrschaft des Privateigentums untersuchte. Der Umgang mit Engels trug zweifellos dazu bei, daß Marx den Entschluß faßte, sich mit der politischen Ökonomie zu befassen, jener Wissenschaft, in der seine Werke dann eine wahre Umwälzung hervorgerufen haben.

Die Zeit von 1845 bis 1847 verbrachte Engels in Brüssel und Paris, wo er wissenschaftliche Studien mit praktischer Tätigkeit unter den deutschen Arbeitern dieser beiden Städte verband. Hier knüpften Engels und Marx Beziehungen an zu dem geheimen deutschen „Bund der Kommunisten“⁸, der ihnen den Auftrag gab, die Grundprinzipien des von ihnen ausgearbeiteten Sozialismus darzulegen. So entstand das im Jahre 1848 veröffentlichte berühmte „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Marx und Engels. Dieses kleine Büchlein wiegt ganze Bände auf: Sein Geist besiekt und bewegt bis heute das gesamte organisierte und kämpfende Proletariat der zivilisierten Welt.

Die Revolution von 1848, die zuerst in Frankreich ausbrach und dann auch auf andere Länder Westeuropas übergriff, führte Marx und Engels in die Heimat zurück. Hier, in Rheinpreußen, leiteten sie die demokratische „Neue Rheinische Zeitung“⁹, die in Köln herausgegeben wurde. Die beiden Freunde waren die Seele aller revolutionär-demokratischen Bestrebungen in Rheinpreußen. Sie verteidigten bis zuletzt die Interessen des

Volkes und der Freiheit gegen die Kräfte der Reaktion. Diese gewannen bekanntlich die Oberhand. Die „Neue Rheinische Zeitung“ wurde verboten, und Marx, der während seines Emigrantenlebens die Rechte eines preußischen Staatsangehörigen verloren hatte, wurde ausgewiesen; Engels jedoch nahm an dem bewaffneten Volksaufstand teil, kämpfte in drei Gefechten für die Freiheit und flüchtete nach der Niederlage der Aufständischen über die Schweiz nach London.

Auch Marx ließ sich in London nieder. Engels wurde bald wieder Angestellter und später Teilhaber des Handelshauses in Manchester, in welchem er schon in den vierziger Jahren tätig gewesen war. Bis 1870 lebte er in Manchester und Marx in London, was sie nicht hinderte, den lebhaftesten geistigen Verkehr zu pflegen: fast täglich wechselten sie Briefe. In diesem Briefwechsel tauschten die Freunde ihre Ansichten und Kenntnisse aus und arbeiteten gemeinsam an der Fortentwicklung des wissenschaftlichen Sozialismus. Im Jahre 1870 siedelte Engels nach London über, und bis 1883, bis zum Tode von Marx, währte ihr von angestrengter Arbeit erfülltes gemeinsames geistiges Leben. Die Frucht dieser Arbeit war – was Marx anbelangt – „Das Kapital“, das größte Werk unseres Zeitalters auf dem Gebiet der politischen Ökonomie, und, was Engels betrifft, eine ganze Reihe größerer und kleinerer Schriften. Marx arbeitete an der Untersuchung der komplizierten Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft. Engels beleuchtete in außerordentlich flüssig geschriebenen, oft polemischen Arbeiten die allgemeinsten wissenschaftlichen Fragen und die verschiedensten Erscheinungen der Vergangenheit und Gegenwart im Geiste der materialistischen Geschichtsauffassung und der ökonomischen Theorie von Marx. Von diesen Engelsschen Arbeiten seien genannt: die polemische Schrift gegen Dühring (in ihr werden die tiefsten Probleme der Philosophie, der Natur- und Gesellschaftswissenschaft untersucht*), „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (russische Übersetzung in 3. Auflage, St. Petersburg 1895)¹¹, „Ludwig Feuerbach“ (russische Übersetzung mit Anmerkungen von G. Plechanow, Genf 1892)¹², ein Artikel über die Außenpolitik der russischen Regierung (in

* Das ist ein erstaunlich inhaltsreiches und lehrreiches Buch. Ins Russische übertragen ist davon leider nur ein kleiner Teil, der einen historischen Abriss der Entwicklung des Sozialismus enthält. („Die Entwicklung des wissenschaftlichen Sozialismus“, 2. Aufl., Genf 1892.¹³)

russischer Übersetzung im Genfer „Sozialdemokrat“ Nr. 1 und 2¹³), die ausgezeichneten Artikel über die Wohnungsfrage¹⁴ und schließlich zwei kleine, aber sehr wertvolle Artikel über die ökonomische Entwicklung Rußlands („Friedrich Engels über Rußland“¹⁵, ins Russische übertragen von W. I. Sassulitsch, Genf 1894). Marx starb, ohne sein gewaltiges Werk über das Kapital in endgültiger Form bearbeitet zu haben. Im Rohentwurf war es jedoch schon fertig. Und nun machte sich Engels nach dem Tode seines Freundes an die schwere Arbeit, Band II und III des „Kapitals“ zu bearbeiten und herauszugeben. Im Jahre 1885 gab er Band II, 1894 Band III heraus (zur Bearbeitung von Band IV¹⁶ kam er nicht mehr). Die Herausgabe dieser beiden Bände erforderte außerordentlich viel Arbeit. Der österreichische Sozialdemokrat Adler hat mit Recht gesagt, Engels habe seinem genialen Freunde mit der Herausgabe von Band II und III des „Kapitals“ ein großartiges Denkmal gesetzt, auf dem er, ohne es beabsichtigt zu haben, seinen eigenen Namenszug mit unauslöschlichen Lettern eingetragen hat. In der Tat, diese beiden Bände des „Kapitals“ sind das Werk von zweien: von Marx und von Engels. Antike Sagen berichten von manchen rührenden Beispielen der Freundschaft. Das europäische Proletariat kann sagen, daß seine Wissenschaft von zwei Gelehrten und Kämpfern geschaffen worden ist, deren Verhältnis die rührendsten Sagen der Alten über menschliche Freundschaft in den Schatten stellt. Engels hat stets – und im allgemeinen durchaus mit Recht – Marx den Vorrang gegeben. Einem alten Freund schrieb er: „Bei Marx' Lebzeiten habe ich die zweite Violine gespielt.“¹⁷ Seine Liebe zu dem lebenden Marx und seine Ehrfurcht vor dem Andenken des Verstorbenen waren grenzenlos. Dieser harte Kämpfer und strenge Denker konnte aus tiefstem Herzen lieben.

Nach der Bewegung von 1848/1849 beschäftigten sich Marx und Engels im Exil nicht nur mit wissenschaftlichen Arbeiten. Marx gründete 1864 die „Internationale Arbeiterassoziation“ und leitete diese Vereinigung im Laufe eines vollen Jahrzehnts. Auch Engels nahm an ihrer Arbeit lebhaften Anteil. Die Tätigkeit der „Internationalen Arbeiterassoziation“, die nach dem Plane von Marx die Proletarier aller Länder vereinigen sollte, war für die Entwicklung der Arbeiterbewegung von ungeheurer Tragweite. Aber auch nach der Auflösung der „Internationalen Arbeiterassoziation“ in den siebziger Jahren hörten Marx und Engels nicht auf, als Einiger der Arbeiterklasse zu wirken. Im Gegenteil: man könnte sagen, daß ihre

Bedeutung als geistige Führer der Arbeiterbewegung immer größer wurde, weil auch die Bewegung selbst ununterbrochen wuchs. Nach dem Tode von Marx war es Engels allein, der fortfuhr, als Berater und Führer der europäischen Sozialisten zu wirken. Sowohl die deutschen Sozialisten, deren Kraft trotz der Regierungsverfolgungen schnell und ununterbrochen zunahm, als auch die Vertreter zurückgebliebener Länder, beispielsweise Spanier, Rumänen, Russen, die ihre ersten Schritte überlegen und erwägen mußten, wandten sich an ihn um Rat und Anleitung. Sie alle schöpften aus der reichen Schatzkammer der Kenntnisse und Erfahrungen des alten Engels.

Marx und Engels, die beide mit der russischen Sprache vertraut waren und russische Bücher lasen, interessierten sich lebhaft für Rußland. Sie verfolgten mit Sympathie die russische revolutionäre Bewegung und unterhielten Beziehungen zu russischen Revolutionären. Sie waren beide aus Demokraten zu Sozialisten geworden, und das demokratische Gefühl des Hesses gegen politische Willkür war bei ihnen außerordentlich stark. Dieses unmittelbare politische Gefühl, gepaart mit tiefem theoretischem Verständnis für den Zusammenhang zwischen politischer Willkür und wirtschaftlicher Unterdrückung, sowie ihre reichen Lebenserfahrungen machten Marx und Engels gerade in *politischer* Hinsicht außerordentlich feinfühlig. Der heroische Kampf des kleinen Häufleins russischer Revolutionäre gegen die mächtige Zarenregierung fand daher bei diesen bewährten Revolutionären den wärmsten Widerhall. Hingegen erschien ihnen die Tendenz, um vermeintlicher ökonomischer Vorteile willen sich von der unmittelbarsten und wichtigsten Aufgabe der russischen Sozialisten, der Eroberung der politischen Freiheit, abzuwenden, naturgemäß verdächtig, ja, sie wurde von ihnen geradezu als Verrat an der großen Sache der sozialen Revolution betrachtet. „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein“, lehrten Marx und Engels ständig. Um aber für seine ökonomische Befreiung zu kämpfen, muß das Proletariat sich gewisse *politische* Rechte erobern. Außerdem haben sowohl Marx als auch Engels klar gesehen, daß die politische Revolution in Rußland auch für die westeuropäische Arbeiterbewegung von ungeheurer Tragweite sein wird. Das absolutistische Rußland ist von jeher das Bollwerk der gesamten europäischen Reaktion gewesen. Die außerordentlich vorteilhafte internationale Lage Rußlands infolge des Krieges

von 1870, der Deutschland und Frankreich für lange Zeit verfeindete, hat natürlich die Bedeutung des absolutistischen Rußlands als einer reaktionären Macht nur gesteigert. Nur ein freies Rußland, das nicht nötig hat, die Polen, Finnen, Deutschen, Armenier und andere kleine Völker zu unterdrücken noch Frankreich und Deutschland ständig gegeneinander zu hetzen, wird das jetzige Europa frei von Kriegsbürden aufatmen lassen, wird alle reaktionären Elemente in Europa schwächen und die Kraft der europäischen Arbeiterklasse mehren. Aus diesem Grunde hegte Engels auch im Interesse der Erfolge der Arbeiterbewegung im Westen den heißen Wunsch, in Rußland möge die politische Freiheit ihren Einzug halten. Die russischen Revolutionäre haben in ihm ihren besten Freund verloren.

Ewiges Gedenken dem großen Kämpfer und Lehrer des Proletariats Friedrich Engels!

ERLAUTERUNG DES GESETZES
ÜBER DIE GELDSTRAFEN,
DIE DEN ARBEITERN IN DEN FABRIKEN
UND WERKEN AUFERLEGT WERDEN¹⁸

Geschrieben im Herbst 1895.
Zuerst veröffentlicht als
Broschüre 1895 in Petersburg.

Nach dem Text der Ausgabe
von 1895, verglichen mit der
Ausgabe von 1897.

ОБЪЯСНЕНИЕ
ЗАКОНА
о
ШТРАФАХЪ, ВЗИМАЕМЫХЪ
съ
рабочихъ на фабрикахъ и заводахъ.



ХЕРСОНЪ.
Типографія К. Н. Субботина, Екатерин. ул. д. Калинина.
1895.

Titelblatt von W.I.Lenins Broschüre „Erläuterung des Gesetzes über die
Geldstrafen, die den Arbeitern in den Fabriken und Werken auferlegt
werden“ – 1895

I

WAS SIND GELDSTRAFEN?

Frage man einen Arbeiter, ob er weiß, was Geldstrafen sind, so wird er wohl über eine solche Frage erstaunt sein. Wie sollte er auch Geldstrafen nicht kennen, wo er doch ständig welche bezahlen muß? Was gibt es da zu fragen?

Aber es scheint eben nur so, als ob es nichts zu fragen gäbe. In Wirklichkeit haben doch die meisten Arbeiter keine richtige Vorstellung von den Geldstrafen.

Gewöhnlich meint man, die Geldstrafe sei die Zahlung für einen Schaden, der dem Unternehmer durch den Arbeiter erwachsen ist. – Das stimmt nicht. – Geldstrafe und Schadenersatz sind zwei verschiedene Dinge. Hat ein Arbeiter einem anderen Arbeiter Schaden zugefügt, so kann dieser von ihm Schadenersatz verlangen (beispielsweise für beschädigte Sachen), aber er kann ihm nicht eine Geldstrafe auferlegen. Genauso kann ein Fabrikant, wenn ihm von einem anderen Fabrikanten (beispielsweise infolge nicht rechtzeitiger Warenlieferung) ein Schaden zugefügt wird, Schadenersatz verlangen, doch kann er dem anderen Fabrikanten keine Geldstrafe auferlegen. – Schadenersatz fordert man von einem Gleichgestellten, mit einer Geldstrafe aber kann nur ein Untergewanderter belegt werden. Deshalb muß der Schadenersatz gerichtlich eingeklagt werden, während die Geldstrafe vom Unternehmer ohne Gerichtsbeschuß verhängt wird. Eine Geldstrafe wird mitunter auch dann verhängt, wenn dem Unternehmer keinerlei Schaden erwachsen ist: beispielsweise wegen Rauchens. Die Geldstrafe ist Bestrafung und nicht Schadenersatz. Hat ein Arbeiter vielleicht beim Rauchen unvorsichtigerweise Tuch versengt, das dem Unternehmer gehört, so belegt dieser den Arbeiter

nicht nur mit einer Geldstrafe wegen des Rauchens, sondern macht ihm darüber hinaus noch Abzüge für das versengte Material. An diesem Beispiel ist der Unterschied zwischen Geldstrafe und Schadenersatz ganz klar zu erkennen.

Die Geldstrafen sollen nicht den Schaden ersetzen, sondern Disziplinschaffen, d. h. die Arbeiter dem Unternehmer gefügig machen, sie sollen die Arbeiter zwingen, den Anordnungen des Unternehmers zu folgen, ihm während der Arbeitszeit zu gehorchen. – Deshalb heißt es auch im Gesetz über die Geldstrafen: Die Geldstrafe ist „eine Geldbuße, die der Leiter der Fabrik zur Aufrechterhaltung der Ordnung aus eigener Machtvollkommenheit auferlegt“. Daher hängt die Höhe der Geldstrafe nicht von der Größe des Schadens ab, sondern von der dem Arbeiter zur Last gelegten Ungehörigkeit: die Geldstrafe ist um so höher, je größer die Ungehörigkeit, je größer der Ungehorsam gegenüber dem Unternehmer, der Verstoß gegen dessen Anordnungen ist. Geht jemand zu einem Unternehmer arbeiten, so ist es klar, daß er unfrei wird; er muß dem Unternehmer gehorchen, und der Unternehmer kann ihn bestrafen.

– Die leibeigenen Bauern arbeiteten für die Gutsherren, und die Gutsherren bestraften sie. – Die Arbeiter arbeiten für die Kapitalisten, und die Kapitalisten bestrafen sie. – Der ganze Unterschied besteht darin, daß der Unfreie früher mit dem Knüppel gezüchtigt wurde, während man ihn jetzt mit dem Rubel züchtigt.

Hiergegen wird man vielleicht Einwendungen erheben: man wird sagen, gemeinschaftliche Arbeit vieler Menschen in einer Fabrik oder einem Werk sei ohne Disziplin nicht möglich, bei der Arbeit tue Ordnung not, man müsse darauf achten, daß diese Ordnung eingehalten wird, und diejenigen bestrafen, die sie verletzen. Somit – wird man sagen – werden die Geldstrafen nicht erhoben, weil die Arbeiter unfrei sind, sondern weil gemeinschaftliche Arbeit Ordnung erheischt.

Ein solcher Einwand ist völlig falsch, obwohl er auf den ersten Blick irreführen könnte. Diesen Einwand machen nur Leute, die den Arbeiter über seine unfreie Lage täuschen wollen. Ordnung tut wirklich not bei jeder gemeinschaftlichen Arbeit. Aber ist es etwa notwendig, daß die arbeitenden Menschen der Willkür der Fabrikanten ausgeliefert sind, d. h. der Willkür von Menschen, die selber nicht arbeiten und nur darum stark sind, weil sie alle Maschinen, Werkzeuge und Materialien an sich gerissen

haben? Gemeinschaftlich arbeiten ist ohne Ordnung, ohne daß alle sich dieser Ordnung fügen, unmöglich, aber man kann auch gemeinschaftlich arbeiten, ohne daß die Arbeiter den Fabrikanten und Industriellen unterworfen sind. Gemeinschaftliche Arbeit erfordert tatsächlich Einhaltung der Ordnung, doch erfordert sie durchaus nicht, daß die Macht, andere zu beaufsichtigen, immer dem zufällt, der selbst nicht arbeitet, sondern von fremder Arbeit lebt. – Daraus ist ersichtlich, daß die Geldstrafen nicht erhoben werden, weil die Menschen gemeinschaftlich arbeiten, sondern deshalb, weil im gegenwärtigen kapitalistischen System das ganze arbeitende Volk keinerlei Eigentum besitzt: alle Maschinen, Werkzeuge, Materialien, der Grund und Boden, das Getreide befinden sich in den Händen der Reichen. Die Arbeiter müssen sich an sie verkaufen, um nicht Hungers zu sterben. Haben sie sich aber verkauft, so sind sie selbstverständlich auch gezwungen, ihnen zu gehorchen und sich von ihnen bestrafen zu lassen.

Darüber muß sich jeder Arbeiter klarwerden, der begreifen will, was Geldstrafen sind, das muß man wissen, um die gewöhnliche (und sehr irrige) Meinung zu widerlegen, die Geldstrafen wären notwendig, weil ohne sie gemeinschaftliche Arbeit nicht möglich sei. Das muß man wissen, um jedem Arbeiter erklären zu können, wodurch sich die Geldstrafe von Schadenersatz unterscheidet und wieso die Geldstrafen beweisen, daß die Arbeiter unfrei, daß sie den Kapitalisten unterworfen sind.

II

WIE WURDEN FRÜHER DIE GELDSTRAFEN ERHOBEN UND WODURCH SIND DIE NEUEN GESETZE ÜBER DIE GELDSTRAFEN VERANLASST WORDEN?

Gesetze über Geldstrafen gibt es noch nicht lange: erst seit neun Jahren. Bis zum Jahre 1886 gab es keinerlei Gesetze über Geldstrafen. – Die Fabrikanten konnten Geldstrafen verhängen, wofür und wieviel sie wollten. Die Fabrikanten verhängten damals Geldstrafen in unverschämtem Ausmaße und bezogen daraus riesige Einkünfte. – Geldstrafen wurden zuweilen einfach „nach dem Ermessen des Unternehmers“ ohne Angabe

von Gründen verhängt. – Die Geldstrafen machten manchmal die Hälfte des Arbeitslohnes aus, so daß der Arbeiter dem Unternehmer von jedem verdienten Rubel fünfzig Kopeken als Geldstrafe überließ. – Es kam vor, daß über die Geldstrafen hinaus noch Sühnegeld erhoben wurde, beispielsweise 10 Rubel für das Verlassen der Fabrik. Bei schlechtem Geschäftsgang war es dem Fabrikanten jeweils ein leichtes, in Verletzung der Vereinbarung den Lohn zu senken. – Er wies die Meister an, bei der Verhängung von Geldstrafen und der Aussortierung von Ausschuß strenger vorzugehen. Das lief auf dasselbe wie eine Lohnsenkung hinaus.

Lange haben die Arbeiter alle diese Schikanen geduldet, aber in dem Maße, wie sich die großen Werke und Fabriken, besonders die Webereien, mehr und mehr entwickelten und die kleinen Betriebe und Handweber verdrängten, ist auch die Empörung der Arbeiter gegen Willkür und Schikane gewachsen. Vor etwa zehn Jahren machten die Geschäfte der Kaufleute und Fabrikanten eine Stockung, eine sogenannte Krise durch: Die Ware konnte nicht abgesetzt werden; die Fabrikanten erlitten Verluste und machten noch größere Anstrengungen, Geldstrafen zu verhängen. Die Arbeiter, deren Lohn ohnehin erbärmlich war, konnten die neuen Schikanen nicht mehr ertragen, und so kam es 1885 und 1886 in den Gouvernements Moskau, Wladimir und Jaroslawl zu Unruhen unter den Arbeitern. Die Arbeiter, deren Geduld erschöpft war, traten in den Streik und nahmen furchtbare Rache an ihren Peinigern, sie zerstörten Fabrikgebäude und Maschinen, setzten sie in manchen Fällen in Brand, verprügelten die Direktoren usw. usf.

Von all diesen Streiks ist der Streik in der bekannten Nikolskojer Manufaktur von Timofej Sawwitsch Morosow (in Nikolskoje, Eisenbahnhstation Orehowo an der Strecke Moskau–Nishni-Nowgorod) besonders bemerkenswert. Seit 1882 senkte Morosow den Lohn und bis 1884 hatte es schon fünf Lohnsenkungen gegeben. Zugleich wurden die Geldstrafen immer härter: im Durchschnitt der ganzen Fabrik machten sie nahezu ein Viertel des Arbeitslohnes aus (24 Kopeken von jedem verdienten Rubel), bei einzelnen Arbeitern aber erreichten sie zuweilen die Hälfte des Lohns. Um diese unerhört hohen Geldstrafen zu verbergen, befleißigte sich das Kontor im letzten Jahre vor dem Aufruhr folgender Praxis: Die Arbeiter, bei denen die Geldstrafen die Hälfte des Lohns erreicht hatten, wurden genötigt, ihre Papiere zu verlangen, danach aber konnten sie so-

gar am gleichen Tage wieder eingestellt werden und ein neues Lohnbuch erhalten. Auf diese Weise wurden die Lohnbücher, in denen allzu hohe Strafen eingetragen waren, aus der Welt geschafft. – Bei Nichterscheinen zur Arbeit wurden für einen versäumten Tag 3 Tage abgezogen. Rauchen wurde in jedem einzelnen Fall mit 3, 4 oder 5 Rbl. bestraft. Am 7. Januar 1885 legten die Arbeiter, deren Geduld erschöpft war, die Arbeit nieder, und innerhalb weniger Tage demolierten sie den Fabrikladen, die Wohnung des Meisters Schorin und einige andere Fabrikgebäude. Diese gewaltige Erhebung von mehr als zehntausend Arbeitern (es waren annähernd 11 000) jagte der Regierung einen außerordentlich großen Schreck ein: unverzüglich erschienen in Orehowo-Sujewo Truppen, der Gouverneur sowie je ein Staatsanwalt aus Wladimir und aus Moskau. – Während der Verhandlungen mit den Streikenden wurden der Verwaltung aus der Menge „von den Arbeitern selbst aufgestellte Bedingungen“ überreicht, in denen die Arbeiter forderten, daß ihnen die seit Ostern 1884 einbehaltenen Geldstrafen zurückgezahlt würden und daß diese künftig 5% des Arbeitslohns nicht überschreiten, d. h. nicht mehr als 5 Kopeken von einem verdienten Rubel ausmachen dürften; ferner, daß für einen versäumten Tag nicht mehr als 1 Rubel abgezogen würde. Außerdem forderten die Arbeiter die Wiedereinführung des Arbeitslohnes der Jahre 1881/1882 und verlangten, daß der Unternehmer die von ihm verschuldeten Feierschichten bezahle, daß bei Entlassungen eine 15tägige Kündigungsfrist eingehalten werde, daß die Abnahme der Fertigerzeugnisse im Beisein von Zeugen aus den Reihen der Arbeiter erfolge usw.

Dieser gewaltige Streik machte auf die Regierung sehr starken Eindruck. Sie erkannte, daß die Arbeiter, wenn sie vereint auftreten, eine gefährliche Kraft darstellen, besonders wenn die Masse der vereint auftretenden Arbeiter unmittelbar ihre Forderungen aufstellt. Auch die Fabrikanten spürten die Kraft der Arbeiter und wurden etwas vorsichtiger. – In der Zeitung „Nowoje Wremja“¹⁹ wurde beispielsweise aus Orehowo-Sujewo gemeldet: „Der Aufruhr vom vorigen Jahr“ (d. h. der Aufruhr bei Morosow im Januar 1885) „ist deshalb so bedeutsam, weil er die alten Zustände in den Fabriken sowohl in Orehowo-Sujewo als auch in der Umgebung mit einem Schlag geändert hat.“ Also mußten nicht nur die Besitzer der Morosowschen Fabrik die unerhörten Zustände ändern, sobald die Arbeiter gemeinschaftlich ihre Abschaffung verlangten, sondern

sogar die benachbarten Fabrikanten machten Zugeständnisse, weil sie fürchteten, daß es auch bei ihnen zum Aufruhr kommen könnte. „Die Hauptsache ist“, hieß es in derselben Zeitung, „daß jetzt ein menschlicheres Verhältnis zu den Arbeitern besteht, wie es früher nur wenige Fabrikleiter ausgezeichnet hat.“

Sogar die „Moskowskije Wedomosti“²⁰ (diese Zeitung verteidigt stets die Fabrikanten und macht für alles die Arbeiter verantwortlich) begriffen, daß die alten Zustände unmöglich aufrechterhalten werden konnten, sie mußten zugeben, daß die willkürlichen Geldstrafen ein „Übel sind, das zu den empörendsten Mißbräuchen führt“, daß die „Fabrikläden reine Halsabschneiderei“ bedeuten und daß es daher notwendig sei, ein Gesetz über die Geldstrafen und entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Der gewaltige Eindruck, den dieser Streik machte, wurde noch durch das Gerichtsverfahren gegen die Arbeiter verstärkt. Wegen Ausschreitungen während des Streiks, wegen tätlichen Angriffs auf einen Wacht-posten (ein Teil der Arbeiter war während des Streiks verhaftet und in einem Raum eingesperrt worden, die Arbeiter aber hatten die Tür aufgebrochen und waren entwichen) wurden 33 Arbeiter vor Gericht gestellt. Die Gerichtsverhandlung fand im Mai 1886 in Wladimir statt. Die Geschworenen sprachen alle Angeklagten frei, da sich vor Gericht aus den Zeugenaussagen – darunter der des Fabrikbesitzers T. S. Morosow, des Direktors Dianow und vieler Weber – ein klares Bild all der unerhörten Schikanen ergab, denen die Arbeiter ausgesetzt gewesen waren. Dieses Gerichtsurteil war eine direkte Verurteilung nicht nur Morosows und seiner Direktion, sondern auch der alten Zustände in den Fabriken überhaupt.

Die Verteidiger der Fabrikanten gerieten in schreckliche Unruhe und Erbitterung. Dieselben „Moskowskije Wedomosti“, die nach dem Aufruhr zugegeben hatten, daß die alten Zustände abscheulich waren, begannen jetzt eine ganz andere Sprache zu führen: „Die Nikolskojer Manufaktur“, behaupteten sie, „gehört zu den besten Textilfabriken. Die Arbeiter stehen zu der Fabrik in keinem Fron- oder Zwangsverhältnis, sie kommen freiwillig und gehen ungehindert. Was aber die Geldstrafen anbelangt – Geldstrafen sind in den Fabriken eine Notwendigkeit, ohne sie könnte man mit den Arbeitern nicht auskommen und müßte die Fabrik schließen.“

– An allem wären eben die Arbeiter selber schuld, die „verlotterten, versoffenen und nachlässigen“ Arbeiter. Das Gerichtsurteil sei nur geeignet, „die Volksmassen zu verderben“. * – „Aber mit den Volksmassen zu scherzen ist gefährlich“, riefen die „Moskowskije Wedomosti“ aus. – „Was sollen die Arbeiter über den Freispruch des Gerichtshofes in Wladimir denken? Die Kunde von dieser Entscheidung hat im Nu dieses ganze Textilgebiet durcheilt. Unser Korrespondent, der sofort nach dem Urteilsspruch aus Wladimir abreiste, hörte bereits auf allen Eisenbahnstationen von dem Urteil reden . . .“

Auf diese Weise bemühten sich die Fabrikanten, die Regierung einzuschüchtern: Gibt man, sagten sie, den Arbeitern in einer Forderung nach, so kommen sie morgen mit einer anderen.

Aber der Aufruhr der Arbeiter war noch schrecklicher, und die Regierung mußte nachgeben.

Im Juni 1886 wurde das neue Gesetz über die Geldstrafen erlassen. Darin ist festgelegt, in welchen Fällen die Verhängung von Geldstrafen zulässig ist, es wurde die Höchstgrenze der Strafe bestimmt und weiterhin festgesetzt, daß die Strafgelder nicht in die Taschen der Fabrikanten fließen, sondern für Bedürfnisse der Arbeiter selbst verwendet werden sollen.

Viele Arbeiter kennen dieses Gesetz nicht, und die es kennen, sind der Meinung, die Erleichterung in bezug auf die Geldstrafen sei von der Regierung ausgegangen, und man müsse der Obrigkeit für diese Erleichterung dankbar sein. Wir haben gesehen, daß das nicht stimmt. – Wie abscheulich auch die alten Zustände in den Fabriken waren, die Obrigkeit hat gar nichts getan, um den Arbeitern Erleichterungen zu verschaffen, ehe die Arbeiter nicht begonnen hatten, gegen diese Zustände zu rebellieren, ehe die erbitterten Arbeiter nicht Fabriken und Maschinen zerstörten, Waren und Materialien in Brand steckten und die Direktoren und Fabrikanten verprügelten. – *Erst dann bekam es die Regierung mit der Angst*

* Die Fabrikanten und ihre Verteidiger behaupten immer, es sei einzig „Verderbtheit“, wenn die Arbeiter beginnen, über ihre Lage nachzudenken, für ihre Rechte einzutreten und sich gemeinschaftlich gegen die Gemeinheiten und Schikanen der Unternehmer zur Wehr zu setzen. – Natürlich ist es für die Unternehmer vorteilhafter, wenn die Arbeiter über ihre Lage nicht nachdenken und über ihre Rechte nicht Bescheid wissen.

zu tun und gab nach. – Für die Erleichterung müssen sich die Arbeiter nicht bei der Obrigkeit, sondern bei ihren Kollegen bedanken, die sich für die Abschaffung der unerhörten Schikanen einsetzen und sie durchgesetzt haben.

Die Geschichte des Aufruhrs von 1885 zeigt uns, welche gewaltige Kraft in dem vereinigten Protest der Arbeiter steckt. – Es muß nur dafür gesorgt werden, daß diese Kraft bewußter gebraucht, daß sie nicht unnütz vertan wird, um etwa an diesem oder jenem einzelnen Fabrikanten oder Industriellen Rache zu nehmen, diesen oder jenen verhaßten Betrieb zu zerstören, sondern daß sich die ganze Kraft dieser Empörung und dieses Hasses gegen die Gesamtheit der Unternehmer richtet, gegen die ganze Klasse der Unternehmer, und daß sie im ständigen, beharrlichen Kampf gegen diese Klasse eingesetzt wird.

Sehen wir uns jetzt einmal unsere Gesetze über die Geldstrafen genauer an. Um mit ihnen vertraut zu werden, muß man folgende Fragen untersuchen: 1. In welchen Fällen oder aus welchem Anlaß erlaubt das Gesetz, Geldstrafen zu verhängen? – 2. Wie hoch dürfen nach dem Gesetz die Geldstrafen sein? – 3. Welches Verfahren schreibt das Gesetz für die Verhängung der Geldstrafen vor, d. h., wer kann nach dem Gesetz Strafen verhängen? Kann man Beschwerde einlegen? Auf welche Weise muß dem Arbeiter die Straftabelle im voraus bekanntgegeben werden? Wie sollen die Strafen in das Lohnbuch eingetragen werden? – 4. Wozu sollen die Strafgelder nach dem Gesetz verwendet werden? Wo werden sie hinterlegt? In welcher Art sind sie für Bedürfnisse der Arbeiter zu verwenden und für welche Bedürfnisse? – Schließlich die letzte Frage: 5. Erstreckt sich das Gesetz über die Geldstrafen auf alle Arbeiter?

Wenn wir alle diese Fragen untersucht haben, so werden wir nicht nur wissen, was Geldstrafen sind, sondern wir werden auch alle Sonderregelungen und Einzelbestimmungen der russischen Gesetze über die Geldstrafen kennen. Die Arbeiter aber müssen darüber Bescheid wissen, um in jedem einzelnen Fall mit Sachkenntnis gegen ungerechtfertigte Geldstrafen auftreten zu können, um ihren Kollegen erklären zu können, warum eine Ungerechtigkeit vorliegt – weil etwa die Fabrikleitung das Gesetz verletzt hat oder weil das Gesetz selbst so ungerechte Bestimmungen enthält, und um dementsprechend befähigt zu sein, die geeignete Form des Kampfes gegen diese Schikanen zu wählen.

III

AUS WELCHEM ANLÄSS KANN DER FABRIKANT
GELDSTRÄFEN VERHÄNGEN?

Das Gesetz besagt, daß die Anlässe zur Verhängung von Geldstrafen, d. h. die Verfehlungen, für die der Fabrikbesitzer den Arbeitern eine Geldstrafe auferlegen darf, folgende sein können: 1. nachlässige Arbeit; 2. Nichterscheinen zur Arbeit; 3. Verstöße gegen die Ordnung. „Aus anderen Anlässen“, heißt es in dem Gesetz, „dürfen Strafmaßnahmen nicht verhängt werden.“* Wir wollen jeden dieser drei Anlässe aufmerksam untersuchen.

Der erste Anlaß ist nachlässige Arbeit. Im Gesetz heißt es: „Nachlässige Arbeit liegt vor, wenn ein Arbeiter wegen mangelnder Sorgfalt nicht vollwertige Erzeugnisse herstellt oder wenn er bei der Arbeit Materialien, Maschinen und andere Produktionsinstrumente beschädigt.“ Man muß sich hier die Worte „wegen mangelnder Sorgfalt“ einprägen. Sie sind sehr wichtig. – Eine Geldstrafe kann also nur wegen mangelnder Sorgfalt verhängt werden. Ist ein Erzeugnis minderwertig, nicht weil der Arbeiter mangelnde Sorgfalt zeigte, sondern weil der Unternehmer beispielsweise schlechtes Material geliefert hat, so ist der Fabrikant nicht berechtigt, eine Geldstrafe zu verhängen. Die Arbeiter müssen sich das gut einprägen und müssen protestieren, wenn eine Strafe wegen nachlässiger Arbeit verhängt wird, obwohl die Minderwertigkeit des Erzeugnisses nicht durch den Arbeiter, nicht durch seine mangelnde Sorgfalt verschuldet ist, denn eine Geldstrafe ist in solchem Fall direkt gesetzwidrig. – Nehmen wir ein anderes Beispiel: Ein Betriebsarbeiter steht an der Werkbank, in der Nähe befindet sich eine elektrische Glühbirne. Da fliegt ein Eisensplitter ab, trifft die Glühbirne und zerschlägt sie. Der Unternehmer schreibt eine Geldstrafe „für entstandenen Sachschaden“ an. Hat er hierzu das Recht? Nein, er hat es nicht, denn der Arbeiter hat ja die Glühbirne nicht aus Unachtsamkeit zerschlagen: der Arbeiter ist nicht schuld, daß die

* Das Gesetz, von dem wir sprechen, ist das „Industriereglement“, das im zweiten Teil des elften Bandes der russischen „Gesetzsammlung“ enthalten ist. – Das Gesetz besteht aus einzelnen, fortlaufend numerierten Artikeln. -- Von den Geldstrafen handeln die Artikel 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151 und 152.

Glühbirne nicht gegen Eisensplitter geschützt worden ist, die bei der Arbeit stets abspringen.*

Es fragt sich nun, ob dieses Gesetz den Arbeiter genügend schützt, ob es ihm Schutz gegen Unternehmerwillkür und ungerechtfertigte Geldstrafen gewährt. Natürlich nicht, denn der Unternehmer entscheidet ja nach Gutdünken darüber, ob ein Erzeugnis vollwertig oder minderwertig ist; immer sind Schikanen möglich, der Unternehmer kann immer die Geldstrafen für minderwertige Arbeit erhöhen und auf diesem Wege für denselben Lohn mehr Arbeit herausschlagen. – Das Gesetz läßt den Arbeiter ohne Schutz und bietet dem Unternehmer auch weiterhin eine Handhabe, die Arbeiter zu schikanieren. – Es liegt klar auf der Hand, daß das Gesetz parteiisch ist, daß es zum Vorteil der Fabrikanten abgefaßt, daß es ungerecht ist.

Auf welche Weise müßte der Arbeiter geschützt werden? Das haben die Arbeiter schon längst gezeigt. Die Weber in der Nikolskojer Fabrik von Morosow stellten während des Streiks von 1885 unter anderem folgende Forderung auf: „Ob die Ware vollwertig oder minderwertig ist, muß bei der Abnahme festgestellt werden, bei Meinungsverschiedenheiten sollen als Zeugen in der Nähe beschäftigte Arbeiter hinzugezogen werden, wobei alles in das Abnahmebuch einzutragen ist.“ (Diese Forderung war in dem Heft enthalten, das „mit allgemeiner Zustimmung der Arbeiter“ zusammengestellt und während des Streiks dem Staatsanwalt aus der Menge überreicht worden war. – Das Heft ist in der Gerichtsverhandlung verlesen worden.) Diese Forderung ist durchaus berechtigt, denn zur Unterbindung der Unternehmerwillkür kann es, sobald es zu einem Streit über die Vollwertigkeit der Erzeugnisse kommt, kein anderes Mittel als die Zuziehung von Zeugen geben, und zwar müssen diese Zeugen unbedingt Arbeiter sein: Meister oder Angestellte würden sich niemals erkühnen, gegen den Unternehmer Partei zu ergreifen.

* Eben einen solchen Fall gab es im Petersburger Hafen (in der neuen Admiralität), dessen Kommandant, Werchowski, durch seine Schikanen gegen die Arbeiter bekannt ist. Nach einem Streik der Arbeiter ersetzte er die Geldstrafen für die Zerschlagung von Glühbirnen durch Abzüge für die zerschlagenen Glühbirnen, die sämtliche Arbeiter der betreffenden Werkstatt zu tragen hatten. Es ist klar, daß diese Abzüge genauso gesetzwidrig sind wie die Geldstrafen.

Der zweite Anlaß zur Verhängung einer Geldstrafe ist Nichterscheinen zur Arbeit. Was wird von dem Gesetz als Nichterscheinen zur Arbeit bezeichnet? „Als Nichterscheinen zur Arbeit“, heißt es im Gesetz, „gilt zum Unterschied von der Verspätung oder von eigenmächtiger Entfernung vom Arbeitsplatz, wenn der Betreffende für nicht weniger als die Hälfte eines Arbeitstages der Arbeit fernbleibt.“ Verspätetes Erscheinen zur Arbeit oder eigenmächtige Entfernung vom Arbeitsplatz gelten nach dem Gesetz, wie wir gleich sehen werden, als „Verstoß gegen die Ordnung“, und die dafür verhängte Geldstrafe ist geringer. Ist der Arbeiter mehrere Stunden zu spät in den Betrieb gekommen, aber doch vor Ablauf eines halben Tages, so ist das kein Arbeitsversäumnis, sondern nur ein Verstoß gegen die Ordnung; ist er aber erst mittags erschienen, so ist das Arbeitsversäumnis. – Und genauso: hat der Arbeiter die Arbeit am Nachmittag, eigenmächtig, ohne Erlaubnis verlassen, d. h. mehrere Stunden versäumt, so handelt es sich um einen Verstoß gegen die Ordnung, ist er aber für einen halben Tag weggegangen, so ist das Arbeitsversäumnis. – Das Gesetz sieht vor, daß ein Arbeiter, der mehr als drei Tage hintereinander oder insgesamt mehr als sechs Tage im Monat die Arbeit versäumt hat, vom Fabrikanten entlassen werden kann. – Fragt sich nun, ob das Fernbleiben für einen halben oder einen ganzen Tag immer als Arbeitsversäumnis angesehen wird. – Nein. – Nur dann, wenn für das Fernbleiben keine triftigen Gründe vorgelegen haben. Die triftigen Gründe für das Nichterscheinen zur Arbeit sind im Gesetz aufgezählt. Es sind die folgenden: 1. „Wenn der Arbeiter seiner Freiheit beraubt ist.“ Wird also beispielsweise ein Arbeiter verhaftet (auf Verfügung der Polizei oder gemäß einem Urteil des Friedensrichters), so hat der Fabrikant nicht das Recht, bei der Abrechnung eine Geldstrafe für Arbeitsversäumnis einzubehalten, 2. „Wenn er infolge eines Unglücksfalles plötzlich in Not gerät“, 3. „Feuersbrunst“, 4. „Überschwemmung“. Wenn beispielsweise ein Arbeiter wegen des Frühjahrshochwassers nicht über einen Fluß setzen kann, so darf der Fabrikant ihm keine Geldstrafe auferlegen; 5. „Krankheit, die es unmöglich macht, das Haus zu verlassen“ und 6. „Tod oder schwere Erkrankung der Eltern, des Ehemanns, der Ehefrau oder der Kinder“. In allen diesen sechs Fällen gilt das Nichterscheinen zur Arbeit als entschuldigt. Um nicht wegen Arbeitsversäumnis eine Geldstrafe zu erhalten, muß der Arbeiter jedoch für ein Beweismittel sorgen: im Kontor

wird man ihm nicht aufs Wort glauben, daß er aus einem triftigen Grunde nicht zur Arbeit erschienen ist. Er muß eine Bescheinigung des Arztes (beispielsweise im Falle von Krankheit) oder der Polizei (beispielsweise im Falle einer Feuersbrunst) beibringen. Kann er die Bescheinigung nicht sofort beschaffen, so muß er sie eben später beibringen und auf Grund des Gesetzes verlangen, daß keine Geldstrafe verhängt wird; ist das aber bereits geschehen, so muß er darauf bestehen, daß sie rückgängig gemacht wird.

Zu diesen gesetzlichen Bestimmungen über die triftigen Gründe für Nichterscheinen zur Arbeit muß bemerkt werden, daß diese Bestimmungen so streng sind, als wären sie für Soldaten in der Kaserne und nicht für freie Menschen erlassen. Diese Bestimmungen sind von den Bestimmungen abgeschrieben, die als gesetzliche Entschuldigungsgründe für Nichterscheinen vor Gericht gelten: wird jemand irgendeines Verbrechens beschuldigt, so wird er vom Untersuchungsrichter vorgeladen, und der Beschuldigte ist zum Erscheinen verpflichtet. Ein Nichterscheinen ist nur in genau den gleichen Fällen zulässig, in denen auch das Nichterscheinen zur Arbeit zulässig ist.* Das Gesetz verfährt also mit den Arbeitern genauso streng wie mit Gaunern, Dieben usw. Es ist durchaus begreiflich, warum die Bestimmungen über das Erscheinen vor Gericht so streng sind – die Ahndung von Verbrechen geht ja die ganze Gesellschaft an. Das Erscheinen des Arbeiters zur Arbeit jedoch geht durchaus nicht die ganze Gesellschaft an, sondern nur den Fabrikanten, der überdies den einen Arbeiter unschwer durch einen anderen ersetzen kann, damit die Arbeit weitergeht. Also lag kein zwingender Grund für eine solche militärische Strenge der Gesetze vor. Aber die Kapitalisten beschränken sich nicht darauf, die ganze Zeit des Arbeiters für die Fabrik zu beanspruchen; sie wollen dem Arbeiter auch jede Willensfreiheit nehmen, ihn von allen anderen Interessen und Gedanken abbringen, nur an die Fabrik soll er denken. Man springt mit dem Arbeiter wie mit einem unfreien Menschen um. – Eben darum werden solche kasernenhofmäßigen, bürokratisch-schikanösen Bestimmungen erlassen. Wir haben z. B. soeben gesehen, daß „Tod oder schwere Erkrankung der Eltern, des Ehemannes, der Ehefrau oder der Kinder“ vom Gesetz als triftiger Grund für ein Nichterscheinen an-

* Mit Ausnahme eines einzigen Falles, der „Feuersbrunst“, die im Gesetz über die Vorladung der Beschuldigten nicht erwähnt ist.

erkannt wird. – So steht es im Gesetz über das Erscheinen vor Gericht. – Ebenso steht es auch im Gesetz über das Erscheinen zur Arbeit. Stirbt also beispielsweise nicht die Ehefrau, sondern die Schwester des Arbeiters, so soll der Arbeiter sich nicht erdreisten, die Arbeit zu versäumen, er soll sich nicht erdreisten, Zeit auf das Begräbnis zu verwenden: die Zeit gehört nicht ihm, sondern dem Fabrikanten. Das Begräbnis aber kann auch die Polizei besorgen, was braucht er sich darum zu kümmern? Nach dem Gesetz über das Erscheinen vor Gericht muß das Interesse der Familie hinter den Interessen der Gesellschaft zurückstehen, für die die Verfolgung der Verbrecher eine Notwendigkeit ist. – Nach dem Gesetz über das Erscheinen zur Arbeit müssen die Interessen der Arbeiterfamilie hinter den Interessen des Fabrikanten zurückstehen, für den die Erzielung von Profit eine Notwendigkeit ist. – Und da haben die feinen Herren, die solche Gesetze abfassen, vollstrecken und verteidigen, noch die Stirn, den Arbeitern vorzuwerfen, sie wüßten das Familienleben nicht zu schätzen! ...

Prüfen wir nun, ob das Gesetz über die Geldstrafen für Nichterscheinen zur Arbeit gerecht ist. Kommt der Arbeiter einen Tag oder zwei Tage nicht in den Betrieb, so gilt das als Arbeitsversäumnis, der Arbeiter wird dafür bestraft, wird die Arbeit aber länger als drei Tage nacheinander versäumt, so kann der Arbeiter hinausgeworfen werden. – Nun, und wenn ein Fabrikant den Betrieb stilllegt (beispielsweise wegen fehlender Aufträge) oder nur fünf Tage in der Woche – an Stelle der festgelegten sechs – arbeiten läßt? Wären die Arbeiter wirklich mit den Fabrikanten gleichberechtigt, so müßte das Gesetz für den Fabrikanten das gleiche sein wie für den Arbeiter. – Legt der Arbeiter die Arbeit nieder, so büßt er den Lohn ein und zahlt eine Geldstrafe. Dementsprechend müßte der Fabrikant, wenn er die Arbeit willkürlich einstellen läßt, erstens dem Arbeiter für die ganze Zeit, während er die Fabrik stilllegt, den vollen Lohn zahlen, und zweitens müßte er gleichfalls eine Geldstrafe erhalten. – Aber weder das eine noch das andere ist im Gesetz vorgesehen. An diesem Beispiel bestätigt sich ganz klar, was wir früher über die Geldstrafen gesagt haben, daß nämlich die Geldstrafen eine Versklavung der Arbeiter durch den Kapitalisten bedeuten, daß sie ein Zeichen dafür sind, daß die Arbeiter eine niedere, unfreie Klasse darstellen und dazu verurteilt sind, ihr Leben lang für die Kapitalisten zu schuften und ihnen den Reichtum zu

schaffen, wofür sie einen Bettelohn erhalten, der nicht ausreicht, ein einigermaßen erträgliches Leben zu führen. – Daß die Fabrikanten für die willkürliche Stilllegung der Fabrik Geldstrafen zahlen, davon kann gar nicht die Rede sein. Und wenn die Arbeit ohne Verschulden der Arbeiter eingestellt wird, zahlen die Fabrikanten ihnen nicht einmal den Lohn. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Das Gesetz enthält lediglich eine Bestimmung, wonach das Vertragsverhältnis zwischen Fabrikant und Arbeiter außer Kraft tritt, „wenn die Arbeit in der Fabrik oder im Werk infolge Feuersbrunst, Überschwemmung, Kesselexplosion und ähnlicher Fälle für mehr als sieben Tage eingestellt wird“. Die Arbeiter müssen fordern, daß eine Bestimmung erlassen wird, nach der die Fabrikanten bei Stilllegung der Fabrik verpflichtet sind, den Lohn weiter zu zahlen. – Diese Forderung haben russische Arbeiter bereits am 11. Januar 1885 während des bekannten Streiks bei T. S. Morosow öffentlich erhoben.* Das Heft mit den Arbeiterforderungen enthielt auch die Forderung, „daß der Abzug für Arbeitsversäumnis einen Rubel nicht überschreiten darf, und daß auch der Unternehmer die durch sein Verschulden versäumten Tage, wie z. B. die Stillstandszeiten und den Zeitausfall bei der Umstellung der Maschinen, bezahlen soll, daß ferner zu diesem Zweck jeder versäumte Tag in das Lohnbuch eingetragen werde“. – Die erste Forderung der Arbeiter (daß die Geldstrafe für Arbeitsversäumnis einen Rubel nicht überschreite) ist erfüllt und in das Gesetz über die Geldstrafen von 1886 eingegangen. Die zweite Forderung (daß der Unternehmer die durch sein Verschulden versäumten Tage bezahle) ist nicht erfüllt, und die Arbeiter müssen noch weiter darum kämpfen. Um den Kampf für diese Forderung erfolgreich führen zu können, müssen alle Arbeiter die Ungerechtigkeit des Ge-

* Es muß bemerkt werden, daß in jener Zeit (im Jahre 1884/85) sehr häufig Fabriken ohne Verschulden der Arbeiter stilllagen, da damals eine Handels- und Industriekrise herrschte: die Fabrikanten konnten die Waren nicht absetzen und bemühten sich, die Produktion einzuschränken. So schränkte beispielsweise im Dezember 1884 die große Wosnessensker Manufaktur (Gouvernement Moskau, nahe der Bahnhstation Taliza, an der Strecke Moskau-Jaroslawl) die Zahl der Arbeitstage in der Woche auf vier ein. Die Arbeiter, die in Stücklohn beschäftigt waren, antworteten hierauf mit einem Streik, der Anfang Januar 1885 mit einem Zugeständnis des Fabrikanten endete.

setzes klar erkennen, müssen klar verstehen, was sie fordern sollen. Wird eine Fabrik oder ein Werk stillgelegt und erhalten die Arbeiter keinen Lohn, so müssen sie in jedem einzelnen Fall die Ungerechtigkeit dieser Handlungsweise anprangern, müssen darauf bestehen, daß der Fabrikant, solange der Vertrag mit ihm nicht außer Kraft gesetzt ist, verpflichtet wird, jeden Tag zu bezahlen, sie müssen das dem Inspektor erklären, der den Arbeitern bestätigen wird, daß das Gesetz tatsächlich hierüber nichts enthält, und der damit den Anlaß geben wird, daß die Arbeiter über dieses Gesetz diskutieren. Sie müssen sich, wenn das möglich ist, an das Gericht mit dem Ersuchen wenden, vom Fabrikanten die Zahlung des Stücklohnes einzutreiben, sie müssen schließlich allgemein die Forderung erheben, daß bei Feierschichten der Lohn weitergezahlt wird.

Der dritte Anlaß zur Verhängung einer Geldstrafe sind „Verstöße gegen die Ordnung“. – Das Gesetz zählt folgende acht Fälle zu den Ordnungsverstößen: 1. „Verspätetes Erscheinen zur Arbeit oder eigenmächtiges Verlassen derselben“ (wir haben schon gezeigt, wodurch sich dieser Punkt von Arbeitsversäumnis unterscheidet); 2. „Nichteinhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit Feuer in den Werk- bzw. Fabrikräumen in den Fällen, wo es der Fabrikleiter nicht für notwendig hält, den mit den Arbeitern geschlossenen Arbeitsvertrag laut Anmerkung 1 zu Artikel 105 zu lösen“. – Dies bedeutet, daß das Gesetz dem Fabrikanten in Fällen, wo der Arbeiter die Bestimmungen über vorsichtigen Umgang mit Feuer verletzt, die Wahl läßt, dem Arbeiter entweder eine Geldstrafe aufzuerlegen oder ihn hinauszuwerfen („den Arbeitsvertrag zu lösen“, wie es im Gesetz heißt); 3. „Nichteinhaltung der Bestimmungen über Reinlichkeit und Ordnung in den Werk- bzw. Fabrikräumen“; 4. „Ruhestörung bei der Arbeit durch Lärm, Geschrei, Geschimpfe, Streit oder Schlägerei“; 5. „Ungehorsam“. Zu diesem Punkt muß bemerkt werden, daß der Fabrikant dem Arbeiter wegen „Ungehorsams“ nur dann eine Geldstrafe auferlegen darf, wenn dieser einer berechtigten Forderung, d. h. einer vertraglich begründeten Forderung, nicht nachgekommen ist. – Wird eine willkürliche Forderung erhoben, die nicht in dem Vertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer begründet ist, so darf keine Geldstrafe wegen „Ungehorsams“ verhängt werden. – Ein Arbeiter ist beispielsweise in Stücklohn beschäftigt. Der Meister verlangt von ihm, die betreffende Arbeit liegenzulassen und eine andere auszu-

führen. Der Arbeiter weigert sich. – In diesem Falle wäre eine Geldstrafe wegen Ungehorsams nicht berechtigt, da der Arbeiter sich nur zu einer bestimmten Arbeit verpflichtet hat und der Übergang vom Stücklohn zu einer anderen Arbeit für ihn bedeuten würde, daß er umsonst arbeitet; 6. „Erscheinen zur Arbeit in betrunkenem Zustand“; 7. „Beteiligung an Glücksspielen um Geld (Kartenspiele, Schrift oder Adler und dergleichen mehr)“ und 8. „Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Betriebsordnung in der betreffenden Fabrik“. Diese Bestimmungen werden jeweils vom Inhaber des Unternehmens vorgelegt und vom Fabriksinspektor bestätigt. – Auszüge daraus werden in den Lohnbüchern abgedruckt. – Die Arbeiter müssen diese Bestimmungen lesen und sich in ihnen zurechtfinden, um prüfen zu können, ob ihnen Geldstrafen wegen Nichteinhaltung der Betriebsordnung zu Recht oder zu Unrecht auferlegt werden. – Man muß zwischen diesen Bestimmungen und dem Gesetz unterscheiden. Das Gesetz ist für alle Fabriken und Werke gleich; die Betriebsordnungen der einzelnen Unternehmungen unterscheiden sich voneinander. – Das Gesetz wird von der Staatsgewalt bestätigt oder aufgehoben, die Bestimmungen der Betriebsordnung aber durch den Fabriksinspektor. – Zeigt es sich daher, daß diese Bestimmungen den Arbeitern Schwierigkeiten bereiten, so kann man durch eine Beschwerde beim Inspektor erreichen, daß sie aufgehoben werden (gegen dessen Entscheidung kann man im Falle eines abschlägigen Bescheids an die Fabrikkammer appellieren). – Um zu zeigen, wie notwendig es ist, das Gesetz von den Bestimmungen der Betriebsordnung zu unterscheiden, wollen wir ein Beispiel anführen. Angenommen, ein Arbeiter erhält eine Geldstrafe, weil er sich geweigert hat, auf Verlangen des Meisters an einem Feiertag oder außerhalb der festgesetzten Zeit zur Arbeit zu erscheinen. – Ist eine solche Geldstrafe berechtigt oder nicht? – Um darauf zu antworten, muß man die Betriebsordnung kennen. – Ist in ihr nichts darüber gesagt, daß der Arbeiter auf Verlangen auch außerhalb der festgesetzten Zeit zur Arbeit zu erscheinen verpflichtet ist, so ist die Strafe ungesetzlich. Ist aber in der Betriebsordnung gesagt, daß der Arbeiter verpflichtet ist, auf Verlangen der Leitung an Feiertagen und außerhalb der festgesetzten Zeit zur Arbeit zu erscheinen, so ist die Strafe gesetzlich. – Will man die Aufhebung dieser Verpflichtung erreichen, so müssen die Arbeiter nicht gegen die Geldstrafen Klage führen, sondern eine Abänderung der Betriebsordnung

verlangen. – Alle Arbeiter müssen sich darüber verständigen, dann wird es ihnen bei einmütigem Vorgehen auch gelingen, die Aufhebung einer solchen Bestimmung durchzusetzen.

IV

WIE HOCH DÜRFEN DIE GELDSTRAFEN SEIN?

Wir kennen jetzt alle Fälle, in denen das Gesetz gestattet, über die Arbeiter Geldstrafen zu verhängen. – Untersuchen wir nun, was das Gesetz über die Höhe der Geldstrafen sagt. Das Gesetz schreibt nicht die gleichen Strafsätze für alle Fabriken und Werke vor. Es gibt nur die Höchstgrenze an, welche die Geldstrafen nicht überschreiten dürfen. Diese Höchstgrenze wird für jeden der drei Fälle, in denen die Verhängung von Geldstrafen zulässig ist (nachlässige Arbeit, Nichterscheinen zur Arbeit und Verstöße gegen die Ordnung), gesondert festgesetzt. – Und zwar ist die Höchstgrenze für Geldstrafen wegen Arbeitsversäumnis die folgende: bei Tagelohn dürfen die Geldstrafen (für einen ganzen Monat) nicht mehr als die Summe eines sechstägigen Verdienstes ausmachen, das heißt, in einem Monat darf wegen Arbeitsversäumnis nicht mehr als Geldstrafe einbehalten werden, als der Verdienst für sechs Tage beträgt.* Handelt es sich dagegen um Stücklohn, so beträgt die Höchstgrenze für Geldstrafen wegen Arbeitsversäumnis 1 Rubel pro Tag und insgesamt nicht mehr als 3 Rubel im Monat. Außerdem verliert der Arbeiter bei Nichterscheinen zur Arbeit den Lohn für die ganze versäumte Zeit. Weiter beträgt die Höchstgrenze für Geldstrafen wegen eines Verstoßes gegen die Ordnung einen Rubel für jeden einzelnen Verstoß. Was schließlich die Geldstrafen für nachlässige Arbeit betrifft, so ist dafür im Gesetz überhaupt keine Höchstgrenze bezeichnet. – Es ist noch eine allgemeine Höchstgrenze für alle Geldstrafen zusammen angegeben: wegen Nichterscheinens zur Arbeit, wegen Verstoßes gegen die

* Die Höchstgrenze der Geldstrafe für einen versäumten Arbeitstag bei Tagelohn ist nicht festgesetzt. Es wird bloß gesagt: „entsprechend dem Arbeitslohn des Arbeiters“. Die Strafsätze werden, wie wir gleich sehen werden, in den Straftabellen einer jeden Fabrik genau angegeben.

Ordnung und wegen nachlässiger Arbeit. Alle diese Strafen zusammen „dürfen ein Drittel des Lohnbetrags nicht übersteigen, welcher dem Arbeiter bei dem festgesetzten Abrechnungstermin tatsächlich zusteht.“ Das heißt, hat ein Arbeiter beispielsweise 15 Rubel zu bekommen, so dürfen ihm laut Gesetz für alle Ordnungsverstöße, Arbeitsversäumnisse und Nachlässigkeiten zusammengenommen nicht mehr als 5 Rbl. Geldstrafe abgezogen werden. Haben sich mehr Geldstrafen angesammelt, so muß der Fabrikant die darüber hinausgehenden Beträge streichen. In diesem Falle aber gibt das Gesetz dem Fabrikanten noch eine andere Handhabe: der Fabrikant ist nämlich berechtigt, den Arbeitsvertrag aufzuheben, wenn sich bei einem Arbeiter die Geldstrafen auf mehr als ein Drittel des Arbeitslohnes belaufen.*

Von diesen gesetzlichen Bestimmungen über die maximalen Strafsätze muß gesagt werden, daß sie für den Arbeiter zu streng sind und zu seinem Nachteil nur den Fabrikanten Schutz gewähren. – Erstens erlaubt das Gesetz allzu hohe Strafsätze – bis zu einem Drittel des Arbeitslohnes. Das sind unerhört hohe Strafen. Vergleichen wir diese Höchstgrenze mit bekannten Fällen besonders hoher Geldstrafen. Herr Mikulin, Fabrikinspektor für das Gouvernement Wladimir (der ein Buch über das neue Gesetz von 1886 geschrieben hat), führt an, wie hoch vor dem Erlaß dieses Gesetzes die Geldstrafen in den Fabriken gewesen sind. Am höchsten waren die Strafen in den Webereien, und die höchsten Strafen, die in einer Weberei erhoben wurden, machten 10% des Lohnes der Arbeiter aus, d. h. *ein Zehntel des Arbeitslohnes.* – Herr Peskow, Fabrikinspektor für das Gouvernement Wladimir, führt in seinem Bericht** Beispiele für besonders hohe Geldstrafen an: die höchste von ihnen war eine Geldstrafe von 5,31 Rubel bei einem Lohnbetrag von 32, 31 Rbl. Das macht 16,4% (16 Kopeken je Rubel) aus, d. h. *weniger als den sechsten Teil des*

* Ein Arbeiter, der diese Aufhebung des Arbeitsvertrags für unrichtig hält, kann gerichtlich klagen, nur ist für eine solche Klage eine sehr kurze Frist angesetzt: ein Monat (natürlich vom Tage der Entlassung an gerechnet).

** Erster Bericht für das Jahr 1885. Nur die ersten Berichte der Fabrikinspektoren sind gedruckt worden, dann hat die Regierung ihre Veröffentlichung sofort unterbunden. – Es müssen ja schöne Zustände in den Fabriken geherrscht haben, wenn man sich fürchtete, ihre Beschreibung zu veröffentlichen.

Arbeitslohnes. Eine solche Geldstrafe wird als hoch bezeichnet, und zwar nicht vom Arbeiter, sondern vom Inspektor. Unser Gesetz aber erlaubt es, eine doppelt so hohe Geldstrafe zu erheben, die ein Drittel des Lohnes ausmacht, $33\frac{1}{3}$ Kopeken je Rubel! Offenbar sind in den einigermaßen anständigen Fabriken Geldstrafen, wie unsere Gesetze sie erlauben, niemals vorgekommen. — Nehmen wir die Angaben über die Geldstrafen in der Nikolskojer Manufaktur von T. S. Morosow vor dem Streik vom 7. Januar 1885. Laut Zeugenaussagen waren die Strafen in dieser Fabrik höher als in den benachbarten Fabriken. Sie waren so unverschämmt hoch, daß 11 000 Menschen endlich die Geduld verloren haben. — Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir diese Fabrik als Beispiel für eine Fabrik mit unverschämmt hohen Geldstrafen nehmen. — Wie hoch waren nun die Geldstrafen in dieser Fabrik? — Der Webermeister Schorin sagte, wie wir bereits erwähnt haben, vor Gericht aus, daß die Geldstrafen die Hälfte des Arbeitslohnes erreichten und im allgemeinen zwischen 30 und 50%, zwischen 30 und 50 Kopeken je Rubel lagen. — Doch ist diese Zeugenaussage erstens nicht durch genaue Daten belegt, und zweitens bezieht sie sich entweder auf Einzelfälle oder auf eine einzelne Werkstätte. — In der Gerichtsverhandlung gegen die Streikenden wurden einige Angaben über die Geldstrafen gemacht. — Es wurden in 17 Fällen die Löhne (Monatslöhne) und die Geldstrafen angeführt: bei einem Lohnbetrag von insgesamt 179, 06 Rbl. machten die Geldstrafen 29, 65 Rbl. aus. Das sind 16 Kopeken Geldstrafe auf jeden verdienten Rubel. Die höchste Strafe in allen diesen 17 Fällen betrug 3,85 Rbl. bei einem Lohn von 12,40 Rbl. Das ergibt $31\frac{1}{2}$ Kopeken je Rubel — immer noch weniger als unser Gesetz zuläßt. — Am besten aber ist es, wenn wir die Angaben für die ganze Fabrik nehmen. — Die Geldstrafen waren im Jahre 1884 höher als in den voraufgegangenen Jahren: sie machten $23\frac{1}{4}$ Kopeken je Rubel aus (das ist die Höchstzahl: die Geldstrafen lagen zwischen $20\frac{3}{4}$ und $23\frac{1}{4}\%$). Somit waren sie in einer Fabrik, die durch unerhört hohe Geldstrafen bekannt war, immer noch niedriger als die vom russischen Gesetz erlaubten! . . . Einen schönen Schutz bietet dieses Gesetz den Arbeitern! — Die streikenden Morosowschen Arbeiter verlangten: „Die Geldstrafen dürfen 5% von jedem verdienten Rubel nicht überschreiten, und überdies muß der Arbeiter davon in Kenntnis gesetzt werden, wenn seine Arbeit für schlecht befunden wird, und er darf nicht öfter als zweimal im Laufe

eines Monats belangt werden.“ Die von unseren Gesetzen erlaubten Geldstrafen lassen sich nur mit Wucherzinsen vergleichen. Schwerlich wird sich irgendein Fabrikant entschließen können, die Geldstrafen auf diese Höhe zu schrauben; das Gesetz erlaubt es zwar, aber die Arbeiter würden es nicht zulassen.*

Unsere Gesetze über die Höhe der Geldstrafen zeichnen sich nicht bloß durch abscheuliche Härte, sondern auch noch durch furchtbare Ungerechtigkeit aus. Ist die Geldstrafe allzu hoch (mehr als ein Drittel), so kann der Fabrikant den Arbeitsvertrag aufheben, dem Arbeiter aber wird nicht das gleiche Recht eingeräumt, d. h. das Recht, die Fabrik zu verlassen, wenn ihm so viel Geldstrafen auferlegt werden, daß sie ein Drittel des Lohnes überschreiten. Es ist ganz klar, daß das Gesetz allein den Fabrikanten begünstigt, als ob die Strafen lediglich von den Arbeitern verschuldet würden. In Wirklichkeit aber weiß jeder, daß die Unternehmer nicht selten auf Geldstrafen ausgehen, ohne daß ein Verschulden der Arbeiter vorliegt, um beispielsweise die Arbeiter zu zwingen, noch angespannter zu arbeiten. Das Gesetz schützt nur den Fabrikanten vor dem nachlässigen Arbeiter, aber nicht den Arbeiter vor dem allzu raffgierigen Fabrikanten. Also können die Arbeiter in diesem Falle bei niemandem Schutz finden. Sie müssen selber an sich und an den Kampf gegen die Fabrikanten denken.

* Man muß bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß der ehemalige Cheffabrikinspektor für den Petersburger Kreis, Herr Michailowski, es gerechtfertigt findet, ein solches Gesetz als eine „wahrhaft humane (menschengerechte) Reform“ zu bezeichnen, „die der Fürsorge der russischen kaiserlichen Regierung für die arbeitenden Klassen die größte Ehre macht“. (Dieses Urteil findet sich in einem Buch über die russische Fabrik- und Werkindustrie, das die russische Regierung für die Weltausstellung von 1893 in Chicago herausgegeben hat.) Eine nette Fürsorge der russischen Regierung!!! Ehe das Gesetz erlassen wurde und als es überhaupt noch kein Gesetz gab, fanden sich unter den Fabrikanten Banditen, die dem Arbeiter 23 Kopeken je Rubel abzogen. Aber das Gesetz in seiner Fürsorge für die Arbeiter bestimmt: es dürfen nicht mehr als $3\frac{1}{3}$ (dreitunddreißigsteindritteln) Kopeken je Rubel einbehalten werden! Aber dreitunddreißig Kopeken ohne die Drittelpopeke kann man jetzt schon auf Grund des Gesetzes einbehalten. – In der Tat, eine „wahrhaft humane Reform“.

V

**WELCHES VERFAHREN BesteHT FÜR DIE
VERHÄNGUNG VON GELDSTRAFEN?**

Wir haben bereits gesagt, daß laut Gesetz die Geldstrafen von den Leitern der Fabriken und Werke „aus eigener Machtvollkommenheit“ verhängt werden. Über die Möglichkeit von Beschwerden gegen deren Verfügungen besagt das Gesetz: „Gegen die von einem Fabrik- oder Werkleiter angeordnete Bestrafung von Arbeitern kann keine Beschwerde eingelegt werden. Wird jedoch von den Beamten der Fabrikinspektion bei Besichtigung einer Fabrik oder eines Werkes auf Grund von Mitteilungen der Arbeiter festgestellt, daß die über sie verhängten Strafen nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so wird der Leiter zur Rechenschaft gezogen.“ – Diese Bestimmung ist, wie man sieht, sehr unklar und widerspruchsvoll: Einerseits wird dem Arbeiter erklärt, er könne gegen die Geldstrafen keine Beschwerde einlegen. Anderseits aber heißt es, die Arbeiter könnten beim Inspektor Geldstrafen, die „nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen“, „mitteilen“. „Mitteilung machen bei ungesetzlichem Vorgehen“ und „Beschwerde erheben gegen ungesetzliches Vorgehen“ – wer keine Gelegenheit gehabt hat, die russischen Gesetze näher kennenzulernen, wird fragen, worin denn hier der Unterschied besteht. Hier gibt es überhaupt keinen Unterschied, der Zweck dieser verklausulierten Bestimmung ist jedoch vollkommen klar: das Gesetz wollte den Arbeiter in seinem Recht schmälern, sich über die Fabrikanten wegen ungerechtfertigter und ungesetzlicher Geldstrafen zu beschweren. Jetzt kann der Inspektor, wenn ein Arbeiter sich bei ihm über eine ungesetzliche Geldstrafe beschwert, dem Arbeiter sagen: „Beschwerden gegen Geldstrafen sind gesetzlich nicht zulässig.“ – Ob sich wohl viele Arbeiter finden, die alle Spitzfindigkeiten dieses Gesetzes kennen und hierauf zu antworten wissen: „Ich beschwere mich ja gar nicht, ich mache nur eine Mitteilung“? – Die Inspektoren sind doch dazu ernannt, darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Arbeitern und Fabrikanten eingehalten werden. Die Inspektoren sind verpflichtet, Mitteilungen aller Art über Verstöße gegen das Gesetz entgegenzunehmen. Der Inspektor soll gemäß den Bestimmungen (siehe die

vom Finanzminister bestätigte „Instruktion für die Beamten der Fabrikinspektion“) Sprechtag abhalten, und zwar mindestens einmal in der Woche, um mit Personen, die ein Anliegen haben, mündlich Rücksprache zu nehmen, und diese Tage sollen in jeder Fabrik durch Aushang bekanntgemacht werden. – Wenn also die Arbeiter das Gesetz kennen würden und fest entschlossen wären, keine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen zu dulden, so würde das genannte Gesetz mit all seinen Spitzfindigkeiten seinen Zweck verfehlt, und die Arbeiter könnten erreichen, daß die Bestimmungen eingehalten werden. – Haben die Arbeiter ein Recht auf Rückerstattung der Strafgelder, wenn diese zu Unrecht erhoben worden sind? Nach dem gesunden Menschenverstand wäre die Frage natürlich zu bejahen. Es geht doch nicht an, daß der Fabrikant den Arbeiter ungerechtfertigt bestraft und die unrechtmäßig einbehaltenden Gelder nicht zurückerstattet. Es stellt sich jedoch heraus, daß bei der Erörterung dieses Gesetzes im Reichsrat beschlossen wurde, dies vorsätzlich zu verschweigen. Die Mitglieder des Reichsrats fanden, daß, wenn den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, die widerrechtlich erhobenen Gelder zurückzuverlangen, „dadurch in den Augen der Arbeiter dem Ansehen des Fabrikleiters Abbruch getan werden würde, das ihm zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Arbeitern verliehen werden soll“. Da sieht man, wie Staatsmänner über Arbeiter urteilen! Hat ein Fabrikant in ungerechtfertiger Weise dem Arbeiter Abzüge vom Lohn gemacht, so soll der Arbeiter nicht das Recht haben, das einbehaltene Geld zurückzuverlangen. Warum also nimmt man dem Arbeiter sein Geld ab? – Weil durch Beschwerden „dem Ansehen der Leiter Abbruch getan werden würde“! Also beruhen das „Ansehen der Leiter“ und die „Aufrechterhaltung der Ordnung in den Fabriken“ nur darauf, daß die Arbeiter ihre Rechte nicht kennen und es „nicht wagen“, sich über die Leitung zu beschweren, selbst wenn diese das Gesetz verletzt hat! Die Staatsmänner haben also geradezu Angst, den Arbeitern könnte es einfallen zu kontrollieren, ob die Geldstrafen zu Recht bestehen! Die Arbeiter sollten sich bei den Mitgliedern des Reichsrats für deren Offenheit bedanken, die ihnen zeigt, was sie von der Regierung zu erwarten haben. Die Arbeiter müssen zeigen, daß sie sich für ebensolche Menschen wie die Fabrikanten halten und daß sie nicht gewillt sind, sich wie hilfloses Vieh behandeln zu lassen. Darum müssen die Arbeiter es sich zur Pflicht machen, bei ungerecht-

fertigten Geldstrafen in keinem einzigen Fall die Beschwerde zu unterlassen, und unbedingt die Rückerstattung der Gelder fordern, entweder beim Inspektor oder, falls sie bei diesem auf Ablehnung stoßen, vor Gericht. – Auch wenn die Arbeiter weder bei den Inspektoren noch vor Gericht etwas erreichen, werden ihre Bemühungen dennoch nicht umsonst sein: sie öffnen den Arbeitern die Augen und zeigen ihnen, wie sich unsere Gesetze zu den Rechten der Arbeiter verhalten.

Jetzt wissen wir also, daß die Geldstrafen von den Leitern „aus eigener Machtvollkommenheit“ verhängt werden. – Doch in den Fabriken können die Strafsätze verschieden hoch sein (da das Gesetz ja nur den Höchstbetrag angibt, den die Geldstrafen nicht überschreiten dürfen), und unterschiedliche Betriebsordnungen sind möglich. Daher verlangt das Gesetz, daß alle mit Geldstrafen zu ahndenden Übertretungen wie auch das Strafmaß für jede Übertretung im voraus in einer Straftabelle bekanntgegeben werden. Diese Tabelle stellt jeder einzelne Unternehmer selbständig zusammen, und der Fabrikinspektor bestätigt sie. Sie muß laut Gesetz in jeder Werkstatt ausgehängt sein.

Um über die Gültigkeit und die Höhe von Geldstrafen urteilen zu können, müssen ausnahmslos alle Geldstrafen richtig eingetragen werden. Das Gesetz verlangt, daß die Geldstrafen „nicht später als drei Tage nach ihrer Verhängung“ in das Lohnbuch des Arbeiters eingetragen werden. Aus dieser Eintragung muß erstens der Grund der Bestrafung (d. h. wofür die Geldstrafe erhoben wurde, ob für nachlässige Arbeit und für welche, ob für Arbeitsversäumnis oder für einen Verstoß gegen die Ordnung und für welchen) und zweitens das Strafmaß ersichtlich sein. – Die Eintragung der Geldstrafen in das Lohnbuch ist notwendig, damit die Arbeiter nachprüfen können, ob die Geldstrafe zu Recht besteht, und damit sie im Falle der Rechtswidrigkeit rechtzeitig Beschwerde einlegen können. Weiterhin müssen alle Geldstrafen in eine besondere Kladde eingetragen werden, die jede Fabrik und jedes Werk zu führen hat, damit die Inspektion die Geldstrafen kontrollieren kann.

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht nicht überflüssig, ein paar Worte über die Möglichkeit von Beschwerden gegen Fabrikanten und Inspektoren zu sagen, da die Arbeiter meist nicht wissen, wie und bei wem sie sich beschweren sollen. – Laut Gesetz sollen Beschwerden über jede Art Rechtsverletzung in den Fabriken oder Werken beim Fabrikinspektor

eingereicht werden. Er ist verpflichtet, mündliche und schriftliche Mitteilungen entgegenzunehmen. Wenn der Fabrikinspektor der Bitte nicht nachkommt, so kann man sich an den Oberinspektor wenden, der ebenfalls verpflichtet ist, Sprechtag zur Entgegennahme von Mitteilungen abzuhalten. – Darüber hinaus muß die Kanzlei des Oberinspektors täglich für Personen geöffnet sein, die um Auskünfte oder Erläuterungen nachsuchen oder Mitteilungen machen wollen (siehe die „Instruktion für die Beamten der Fabrikinspektion“, Artikel 18). Gegen die Entscheidung des Inspektors kann bei der Gouvernementskammer für Fabrikangelegenheiten* Beschwerde eingelegt werden. Für diese Beschwerden ist im Gesetz eine Frist von einem Monat festgesetzt, gerechnet von dem Tage an, an dem der Inspektor seine Verfügung bekanntgibt. Weiterhin kann man gegen einen Beschuß der Fabrikkammer innerhalb der gleichen Frist beim Finanzminister Beschwerde einlegen.

Wie man sieht, werden im Gesetz sehr viele Personen genannt, bei denen man Beschwerden einreichen kann. Zudem steht das Beschwerderecht dem Fabrikanten und dem Arbeiter in gleicher Weise zu. Das Unglück ist bloß, daß dieser Schutz eben nur auf dem Papier steht. Der Fabrikant hat vollauf die Möglichkeit, den Beschwerdeweg zu beschreiten, er hat Zeit genug, er hat die Mittel, um sich einen Rechtsanwalt zu nehmen und dergleichen mehr, und deshalb beschweren sich die Fabrikanten tatsächlich über die Inspektoren, sie dringen bis zum Minister vor und haben schon die verschiedensten Vergünstigungen für sich durchgesetzt. Für den Arbeiter aber bleibt dies Recht, den Beschwerdeweg zu beschreiten, ein leeres Wort ohne jede Bedeutung. Vor allem hat er keine Zeit, zu den Inspektoren und in die Kanzleien zu laufen! Er arbeitet, und für „Nichterscheinen zur Arbeit“ setzt es Geldstrafen. Er hat kein Geld, um sich einen Rechtsanwalt zu nehmen. Er kennt die Gesetze nicht und kann darum nicht auf seinem Recht bestehen. Die Obrigkeit aber, die nicht nur nichts unternimmt, um die Arbeiter mit den Gesetzen

* Wie ist die Fabrikkammer zusammengesetzt? Sie besteht aus dem Gouverneur, dem Staatsanwalt, dem Chef der Gendarmerieverwaltung, dem Fabrikinspektor und zwei Fabrikanten. – Reiht man hier noch ergänzend den Gefängnisdirektor und den Kommandeur der Kosaken ein, so hätte man alle Beamten beisammen, die die „Fürsorge der russischen kaiserlichen Regierung für die arbeitenden Klassen“ verwirklichen.

bekannt zu machen, bemüht sich vielmehr noch, dem Arbeiter die Gesetze vorzuenthalten. Wer das nicht glaubt, für den zitieren wir die folgende Vorschrift aus der „Instruktion für die Beamten der Fabrikinspektion“ (diese Instruktion ist vom Minister bestätigt und erläutert die Rechte und Pflichten der Fabrikinspektoren): „Erläuterungen aller Art über vorgefallene Übertretungen des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen werden dem Besitzer eines Industriebetriebes oder dem Leiter desselben von dem Fabrikinspektor nicht anders als in Abwesenheit des Arbeiters gegeben.“* Da haben wir's. Verletzt der Fabrikant das Gesetz, so darf der Inspektor ihm das nicht *in Anwesenheit der Arbeiter* sagen: der Minister hat's verboten! Sonst könnten ja die Arbeiter das Gesetz tatsächlich kennenlernen und am Ende gar verlangen, daß es vollzogen wird! Nicht umsonst schrieben die „Moskowskije Wedomosti“, daß dies nur „Verderbtheit“ wäre!

Jeder Arbeiter weiß, daß Beschwerden, besonders gegen den Inspektor, für ihn so gut wie unmöglich sind. Natürlich wollen wir damit nicht sagen, daß die Arbeiter sich nicht beschweren sollen: Im Gegenteil, immer, wo auch nur die geringste Möglichkeit besteht, muß man unbedingt Beschwerde einlegen, weil die Arbeiter nur auf diese Weise ihre Rechte kennenlernen und begreifen werden, in wessen Interesse die Fabrikgesetze verfaßt sind. Wir wollen damit nur sagen, daß sich durch Beschwerden keinerlei ernsthafte und allgemeine Verbesserung der Lage der Arbeiter erreichen läßt. Dazu gibt es nur einen Weg – die Arbeiter müssen sich zusammenschließen, um ihre Rechte zu verteidigen, um gegen die Schikanen der Unternehmer zu kämpfen, um einen erträglicheren Arbeitslohn und einen kürzeren Arbeitstag zu erringen.

VI

WOFÜR SOLLEN LAUT GESETZ DIE STRAFGELDER VERWENDET WERDEN?

Wir wollen uns jetzt der letzten Frage zuwenden, die sich auf die Geldstrafen bezieht: Wie werden die Strafgelder verwendet? – Wir

* Anmerkung zu Artikel 26 der „Instruktion“.

haben bereits gesagt, daß diese Gelder bis zum Jahre 1886 in die Tasche der Unternehmer flossen. Diese Zustände haben aber zu so vielen Mißbräuchen geführt und die Arbeiter dermaßen gereizt, daß die Unternehmer selber die Notwendigkeit einzusehen begannen, dieses System zu beseitigen. In einigen Fabriken setzte sich von selbst der Brauch durch, aus den Strafgeldern Beihilfen an Arbeiter auszugeben. Beispielsweise war bei dem erwähnten Morosow schon vor dem Streik von 1885 festgelegt, daß die wegen Rauchens und Mitbringens von Branntwein erhobenen Geldstrafen zur Unterstützung von Arbeitsinvaliden verwendet werden, Geldstrafen für nachlässige Arbeit aber dem Unternehmer zu fallen sollen.

Das neue Gesetz von 1886 machte es zur allgemeinen Regel, daß Geldstrafen nicht in die Tasche des Unternehmers fließen dürfen. Es heißt im Gesetz: „Die den Arbeitern abgezogenen Strafgelder werden dazu verwendet, in jeder Fabrik einen speziellen Fonds zu bilden, der von der Fabrikleitung verwaltet wird. Dieser Fonds darf, mit Zustimmung des Inspektors, nur für Bedürfnisse der Arbeiter Verwendung finden, entsprechend den vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Inneminister zu erlassenden Bestimmungen.“ Somit sollen die Strafgelder laut Gesetz nur für Bedürfnisse der Arbeiter Verwendung finden. Strafgelder, das sind Gelder der Arbeiter, Abzüge von ihrem Lohn.

Die Bestimmungen über die Verwendung des aus den Strafgeldern gebildeten Fonds, von denen im Gesetz die Rede ist, wurden erst im Jahre 1890 (am 4. Dezember) erlassen, d. h. volle $3\frac{1}{2}$ Jahre nach Erlass des Gesetzes. Die Bestimmungen besagen, daß die Strafgelder *hauptsächlich* für die folgenden Bedürfnisse der Arbeiter Verwendung finden sollen: „a) zur Unterstützung von Arbeitern, die ihre Arbeitsfähigkeit für immer verloren haben oder aus Krankheitsgründen vorübergehend arbeitsunfähig sind“. Heutzutage bleiben Arbeiter, die bei einem Betriebsunfall verletzt wurden, gewöhnlich ohne alle Existenzmittel. Um gegen den Fabrikanten prozessieren zu können, lassen die Arbeiter gewöhnlich von den Rechtsanwälten, die ihre Sache vertreten, ihren Unterhalt bestreiten; diese stecken sich dann für die Almosen, die sie den Arbeitern gegeben haben, den größten Teil der zugesprochenen Entschädigung in die Tasche. Hat der Arbeiter aber vom Gericht nur eine geringe Entschädigung zu erwarten, so findet er gar keinen Rechtsanwalt. Die Strafgelder

sollten unbedingt gerade für diese Fälle verwendet werden; mit einer Unterstützung aus dem Strafgelderfonds wird sich der Arbeiter einige Zeit über Wasser halten und einen Rechtsanwalt, der seinen Prozeß gegen den Unternehmer führt, finden können, ohne in seiner Not aus der Schuld knechtschaft des Unternehmers in die Schuld knechtschaft des Rechtsanwalts zu geraten. Arbeiter, die krankheitshalber arbeitslos geworden sind, sollten ebenfalls Beihilfen aus dem Strafgelderfonds beziehen.*

Zur Erläuterung dieses ersten Punktes der Bestimmungen hat die St.-Petersburger Fabrikkammer in einem Beschuß erklärt, daß Beihilfen auf Grund eines ärztlichen Attestes in einer Höhe ausgegeben werden dürfen, die die Hälfte des früheren Arbeitslohns nicht übersteigt. Nebenbei bemerken wir, daß die St.-Petersburger Fabrikkammer diesen Beschuß in der Sitzung vom 26. April 1895 gefaßt hat. Die Erläuterung kam also $4\frac{1}{2}$ Jahre nach den Bestimmungen, und die Bestimmungen sind $3\frac{1}{2}$ Jahre nach dem Gesetz erschienen. Folglich waren insgesamt acht Jahre nötig, nur damit das Gesetz genügend erläutert wurde!! Wieviel Jahre werden jetzt wohl erforderlich sein, damit das Gesetz allen zur Kenntnis gelangt und tatsächlich angewandt wird?

Zweitens erfolgen Zuwendungen aus dem Strafgelderfonds „b) als Beihilfe an Arbeiterinnen, die in der letzten Schwangerschaftsperiode stehen und die Arbeit zwei Wochen vor der Niederkunft eingestellt haben“. Gemäß der Erläuterung der Petersburger Fabrikkammer soll die Zuwendung nur für die Dauer von vier Wochen erfolgen (zwei Wochen vor der Niederkunft und zwei Wochen danach), und zwar in einer Höhe, die die Hälfte des früheren Arbeitslohns nicht übersteigt.

Drittens werden Beihilfen gezahlt „c) im Falle von Verlust oder Beschädigung von Hab und Gut infolge Feuersbrunst oder eines anderen Unglücksfalls“. Gemäß der Erläuterung der Petersburger Kammer ist in solchen Fällen zur Beglaubigung eine polizeiliche Bescheinigung beizubringen, und die Höhe der Beihilfe darf nicht mehr als zwei Drittel des halbjährlichen Verdienstes betragen (d. h. nicht mehr als den Arbeitslohn von vier Monaten).

* Selbstverständlich geht der Arbeiter dadurch, daß er eine Beihilfe aus dem Strafgelderfonds bezieht, nicht des Rechtes verlustig, vom Fabrikanten – z. B. im Falle eines Betriebsunfalls – Entschädigung zu fordern.

Viertens schließlich werden Beihilfen gewährt „d) zum Begräbnis“. Gemäß der Erläuterung der St.-Petersburger Kammer sollen diese Beihilfen nur für Arbeiter ausgezahlt werden, die bis zu ihrem Tode in der betreffenden Fabrik gearbeitet haben, bzw. für deren Eltern und Kinder. – Die Höhe der Beihilfe liegt zwischen 10 und 20 Rubel.

Das sind die in den Bestimmungen vorgesehenen vier Fälle, in denen Beihilfen gewährt werden. – Die Arbeiter haben jedoch das Recht, auch in anderen Fällen Beihilfen zu erhalten: In den Bestimmungen heißt es, daß die Beihilfen „hauptsächlich“ in diesen vier Fällen gezahlt werden. Die Arbeiter haben das Recht, Beihilfen für die verschiedensten Bedürfnisse, nicht nur für die aufgezählten, zu erhalten. Die Petersburger Kammer erklärt in ihrer Erläuterung zu den Bestimmungen über die Geldstrafen (diese Erläuterung ist in den Fabriken und Werken ausgehängt) gleichfalls: „In allen anderen Fällen wird die Beihilfe mit Genehmigung der Inspektion gewährt“, und die Kammer hat gleichzeitig hinzugefügt, daß wegen der Beihilfen auf keinen Fall die Aufwendungen der Fabrik für verschiedene Einrichtungen (beispielsweise Schulen, Krankenhäuser und dergleichen mehr) sowie die Pflichtaufwendungen (beispielsweise für Instandsetzung der Arbeiterunterkünfte, für ärztliche Hilfe und dergleichen mehr) vermindert werden dürfen. Das bedeutet, daß die Gewährung von Beihilfen aus dem Strafgelderfonds dem Fabrikanten nicht das Recht gibt, diese als eigene Aufwendungen zu rechnen; das sind nicht seine Aufwendungen, sondern Aufwendungen der Arbeiter selbst. Die Aufwendungen des Fabrikanten müssen die alten bleiben.

Die Petersburger Kammer hat auch noch folgende Bestimmung getroffen: „Die Summe der zu gewährenden ständigen Beihilfen darf nicht mehr als die Hälfte der jährlichen Eingänge aus Geldstrafen betragen.“ Hier wird ein Unterschied zwischen ständigen Beihilfen (die im Laufe einer bestimmten Zeit, beispielsweise an einen Kranken oder Arbeitsinvaliden, ausgezahlt werden) und einmaligen Beihilfen gemacht (die ein einziges Mal, beispielsweise zur Beerdigung oder im Falle einer Feuersbrunst, ausgezahlt werden). Damit Geld für einmalige Beihilfen übrigbleibt, sollen die ständigen Beihilfen die Hälfte aller Geldstrafen nicht überschreiten.

Wie kann man Beihilfen aus dem Strafgelderfonds erhalten? Nach den Bestimmungen müssen sich die Arbeiter mit der Bitte um Beihilfe an den

Unternehmer wenden, der die Beihilfe dann mit Genehmigung der Inspektion auszahlt. Lehnt der Unternehmer sie ab, so muß man sich an den Inspektor wenden, der aus eigener Vollmacht eine Beihilfe festsetzen kann.

Die Fabrikkammer kann zuverlässigen Fabrikanten gestatten, kleine Beihilfen (bis zu 15 Rubel) ohne Genehmigung des Inspektors auszu-zahlen.

Strafgelder bis zu 100 Rubel werden vom Unternehmer aufbewahrt, grössere Beträge werden bei der Sparkasse hinterlegt.

Wird eine Fabrik geschlossen, so wird der aus den Strafgeldern gebildete Fonds an den allgemeinen Arbeiterfonds des Gouvernements überwiesen. Wie dieser „Arbeiterfonds“ (von dem die Arbeiter nichts wissen und auch nicht einmal etwas wissen können) verausgabt wird, darüber steht in den Bestimmungen kein Wort. Da steht nur, er müsse „bis auf weitere Verfügung“ in der Staatsbank deponiert werden. Waren selbst in der Hauptstadt 8 Jahre nötig, um die Bestimmungen über die Verwendung der Strafgelderfonds in den einzelnen Fabriken festzulegen, so wird man wahrscheinlich noch manches Jahrzehnt warten müssen, bis Bestimmungen über die Verwendung des „allgemeinen Arbeiterfonds des Gouvernements“ ausgearbeitet sein werden.

Das sind die Bestimmungen über die Verwendung der Strafgelder. Wie man sieht, zeichnen sie sich durch außerordentliche Kompliziertheit und Verworrenheit aus, und es kann daher nicht wundernehmen, daß die Arbeiter bisher von ihrer Existenz kaum etwas wissen. In diesem Jahr (1895) werden in den Petersburger Fabriken und Werken Bekanntmachungen über diese Bestimmungen ausgehängt.* Jetzt müssen schon die Arbeiter selber dafür sorgen, daß alle mit diesen Bestimmungen bekannt werden, daß die Arbeiter es lernen, die Beihilfen aus dem Strafgelderfonds richtig einzuschätzen, nämlich nicht als Almosen der Fabrikanten, nicht als

* Somit ist man in Petersburg erst im Jahre 1895 darangegangen, das Gesetz von 1886 über die Geldstrafen in Kraft zu setzen. Der Chefinspektor aber, Herr Michailowski, den wir weiter oben erwähnt haben, sprach im Jahre 1893 davon, daß das Gesetz von 1886 „gegenwärtig strengstens befolgt“ werde. – An diesem kleinen Beispiel sehen wir, welche freche Lüge der Chef-fabrikinspektor in dem Buch niedergeschrieben hat, das die Amerikaner mit den russischen Fabrikverhältnissen bekannt machen sollte.

eine Gnadenbezeugung, sondern als ihr eigenes Geld, das aus Abzügen von ihrem Arbeitslohn stammt und nur für ihre eigenen Bedürfnisse verwendet werden darf. Die Arbeiter haben das volle Recht zu verlangen, daß ihnen diese Gelder ausgezahlt werden.

Bei diesen Bestimmungen ist zu erläutern, erstens wie sie angewandt werden und welche Härten und Mißbräuche sich dabei ergeben. Zweitens muß untersucht werden, ob diese Bestimmungen gerecht sind, ob sie die Interessen der Arbeiter genügend schützen.

Was die Anwendung der Bestimmungen betrifft, so muß vor allem auf die folgende Erläuterung der Petersburger Fabrikkammer hingewiesen werden: „Sind zur gegebenen Zeit keine Strafgelder vorhanden . . . , so können die Arbeiter gegenüber den Fabrikleitungen keinerlei Ansprüche geltend machen.“ Es fragt sich aber, woher die Arbeiter wissen sollen, ob Strafgelder vorhanden sind oder nicht, und wieviel, wenn solche vorhanden sind? Die Fabrikkammer tut so, als wüßten das die Arbeiter, und dabei hat sie gar nichts unternommen, um die Arbeiter über den Stand des Strafgelderfonds auf dem laufenden zu halten, sie hat die Unternehmer nicht verpflichtet, Bekanntmachungen über die Strafgelder auszuhängen. – Glaubt denn die Fabrikkammer wirklich, es sei ausreichend, daß die Arbeiter das vom Unternehmer erfahren, der die Antragsteller davonjagen wird, wenn keine Strafgelder vorhanden sind? Das wäre eine Gemeinheit sondergleichen, weil dann die Unternehmer den Arbeiter, der eine Beihilfe zu erhalten wünscht, wie einen Bettler behandeln würden. – Die Arbeiter müssen durchsetzen, daß in jeder Fabrik und in jedem Werk allmonatlich eine Bekanntmachung über den Stand des Strafgelderfonds ausgehängt wird: wieviel Geld vorhanden ist, wieviel im letzten Monat eingegangen ist, wieviel verausgabt wurde und „für welche Zwecke“? Sonst werden die Arbeiter nicht wissen, wieviel sie bekommen können; sie werden nicht wissen, ob die Möglichkeit besteht, aus dem Strafgelderfonds alle Forderungen oder nur einen Teil zu befriedigen – in diesem Fall wäre es gerecht, den dringendsten Bedürfnissen den Vorrang zu geben. Die besser geleiteten Werke haben in einzelnen Fällen solche Bekanntmachungen von selbst eingeführt: In St. Petersburg geschieht das, scheint mir, in dem Werk von Siemens und Halske sowie in der staatlichen Patronenfabrik. Wenn die Arbeiter bei jeder Rücksprache mit dem Inspektor nachdrücklich die Aufmerksamkeit auf diesen Umstand lenken

und verlangen, daß solche Bekanntmachungen ausgehängt werden, so werden sie sicherlich erreichen, daß dies überall geschieht. Weiter wäre es für die Arbeiter eine große Erleichterung, wenn es in den Fabriken und Werken Vordrucke* für Gesuche über die Gewährung von Beihilfen aus dem Strafgelderfonds gäbe. Solche Vordrucke sind beispielsweise im Gouvernement Wladimir eingeführt worden. Das ganze Gesuch selbstständig abzufassen ist für den Arbeiter nicht leicht, zumal er es nicht fertig bringen wird, alles Erforderliche aufzuschreiben, während der Vordruck soweit schon alles Nötige enthält, so daß der Arbeiter an den freigelassenen Stellen nur noch einige Worte einzufügen hat. Werden keine Vordrucke eingeführt, so werden sich viele Arbeiter an einen Schreiber wenden müssen, der ihnen das Gesuch aufsetzt, und das ist mit Ausgaben verbunden. Natürlich können die Bitten um Beihilfe nach den Bestimmungen eigentlich auch mündlich vorgebracht werden, aber erstens muß der Arbeiter sowieso die in den Bestimmungen verlangte schriftliche Beglaubigung der Polizei oder des Arztes beibringen (wird das Gesuch auf dem Vordruck geschrieben, so erfolgt gleich hier, auf diesem Vordruck, auch die Beglaubigung), und zweitens wird mancher Unternehmer eine mündliche Bitte womöglich auch unbeantwortet lassen, während er eine schriftliche zu beantworten verpflichtet ist. Gedruckte Anträge, die im Fabrik- oder Werkkontor eingereicht werden, nehmen den Gesuchen um Beihilfen den Charakter der Bettelei, den ihnen die Unternehmer beizulegen bemüht sind. Viele Unternehmer sind besonders unzufrieden damit, daß die Strafgelder laut Gesetz nicht in ihre Tasche fließen, sondern für Bedürfnisse der Arbeiter zu verwenden sind. Deshalb wurden viele Kniffe und Schliche ausgeheckt, um die Arbeiter und die Inspektoren übers Ohr zu hauen und das Gesetz zu umgehen. Um die Arbeiter zu warnen, wollen wir einige dieser Schliche anführen.

Manche Fabrikanten trugen die Geldstrafen nicht als solche, sondern als dem Arbeiter ausgezahlte Gelder in das Lohnbuch ein. Der Arbeiter wird, sagen wir, mit einer Geldstrafe von 1 Rubel belegt, eingetragen wird aber nur, daß der Arbeiter den Rubel erhalten hat. Wenn dieser

* Das heißt gedruckte Eingaben, in denen das eigentliche Gesuch vorgedruckt und bloß Platz freigelassen ist, um den Namen der Fabrik, den Anlaß, aus dem um Beihilfe nachgesucht wird, den Wohnort, die Unterschrift usw. einzutragen.

Rubel am Zahltag abgezogen wird, so bleibt er in der Tasche des Unternehmers. Das ist schon keine bloße Umgehung des Gesetzes mehr, sondern geradezu Betrug und Urkundenfälschung.

Andere Fabrikanten rechneten an Stelle der Geldstrafen für Arbeitsversäumnis dem Arbeiter nicht alle Arbeitstage an, das heißt, wenn der Arbeiter, sagen wir, einen Tag in der Woche versäumt hat, so werden ihm nicht fünf Tage, sondern nur vier angerechnet: den Arbeitslohn für einen Tag (der die Geldstrafe für Arbeitsversäumnis ausmacht und dem Strafgelderfonds zufließen soll) steckt der Unternehmer ein. Das ist wiederum grober Betrug. Dazu wollen wir bemerken, daß die Arbeiter gegen solche Betrügereien* völlig schutzlos sind, weil ihnen der Stand des Strafgelderfonds nicht bekanntgegeben wird. Nur bei allmonatlicher ausführlicher Bekanntgabe (bei der die Zahl der Straffälle für jede Woche und jede Werkstätte gesondert verzeichnet wird) können die Arbeiter dafür sorgen, daß die einbehaltenen Gelder tatsächlich dem Strafgelderfonds zugeführt werden. Wer soll denn die Richtigkeit aller dieser Eintragungen überwachen, wenn nicht die Arbeiter selbst? Die Fabrikinspektoren? Aber wie erfährt denn der Inspektor, daß gerade diese oder jene Zahl durch Schwindel in das Buch hineingekommen ist? Der Fabrikinspektor, Herr Mikulin, sagt zu diesen Beträugereien folgendes:

„In allen diesen Fällen war es außerordentlich schwierig, die Mißbräuche aufzudecken, wenn hierfür keine direkten Hinweise in Form von Beschwerden der Arbeiter vorlagen.“ Der Inspektor gibt selbst zu, daß er einen Betrug nicht aufdecken kann, wenn die Arbeiter ihm nicht Fingerzeige geben. Die Arbeiter können ihm aber keine Fingerzeige geben, wenn die Fabrikanten nicht verpflichtet werden, Bekanntmachungen über die Geldstrafen auszuhängen.

Wieder andere Fabrikanten haben sich noch raffiniertere Methoden ausgedacht, um die Arbeiter zu betrügen und das Gesetz zu umgehen, so abgefeimte und hinterhältige Methoden, daß es nicht leicht war, ihnen beizukommen. Zahlreiche Besitzer von Baumwollwebereien im Gouvernement Wladimir legten dem Inspektor nicht nur einen Lohnsatz für

* Und davon, daß diese Beträugereien praktiziert werden, erzählt kein anderer als der *Fabrikinspektor* für das Gouvernement Wladimir, Herr Mikulin, in seinem Buch über das neue Gesetz von 1886.

jede Sorte Gewebe zur Bestätigung vor, sondern gleich zwei oder sogar drei Lohnsätze; in einer Anmerkung zu den Lohnsätzen wurde gesagt, daß Weber, die hochwertiges Material herstellen, nach dem höchsten Satz entlohnt werden, wer schlechter arbeitet – nach dem zweiten Satz, als Ausschuß bezeichnete Ware aber werde nach dem niedrigsten Satz bezahlt.* Es ist klar, zu welchem Zweck man diesen schlauen Streich ausgeheckt hat: die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Satz floß in die Tasche des Unternehmers, obwohl sich hinter dieser Differenz in Wirklichkeit Abzüge wegen nachlässiger Arbeit verbargen, die dem Strafgelderfonds hätten zugeführt werden müssen. Es ist klar, daß das Gesetz, und zwar nicht nur das Gesetz über die Geldstrafen, sondern auch das über die Bestätigung des Lohnsatzes aufs gröblichste umgangen wurde, denn der Lohnsatz unterliegt der Bestätigung, damit der Unternehmer den Arbeitslohn nicht willkürlich ändern kann; gibt es aber statt eines Lohnsatzes mehrere, so ist damit natürlich der Unternehmerwillkür Tür und Tor geöffnet.

Den Fabrikinspektoren ist nicht verborgen geblieben, daß diese Lohnsätze „offensichtlich den Zweck verfolgen, das Gesetz zu umgehen“ (alles das berichtet der gleiche Herr Mikulin in dem obenerwähnten Buch), aber nichtsdestoweniger haben sie „sich nicht für berechtigt gehalten“, die geehrten „Herren“ Fabrikanten abschlägig zu bescheiden.

Wie sollte es denn auch anders sein! Es ist wirklich keine leichte Sache, die Fabrikanten abschlägig zu bescheiden (diesen Streich hat ja nicht ein einzelner Fabrikant, ihn haben mehrere zugleich ausgeheckt!). Schön, was aber, wenn es nicht die „Herren“ Fabrikanten wären, die das Gesetz zu umgehen versuchten, sondern die Arbeiter? Es wäre interessant zu erfahren, ob sich dann im ganzen Russischen Reich auch nur ein einziger Fabrikinspektor fände, der „sich nicht für berechtigt halten“ würde, die Arbeiter abschlägig zu bescheiden, wenn diese versuchen würden, das Gesetz zu umgehen.

So wurden denn diese zwei- und dreifachen Lohnsätze von der Fabrikinspektion bestätigt und in Kraft gesetzt. Es zeigte sich aber, daß sich für

* Solche Lohnsätze gibt es auch in Petersburger Fabriken; es heißt zum Beispiel, daß der Arbeiter für eine bestimmte Menge von Erzeugnissen 20 bis 50 Kopeken erhält.

die Lohnsätze nicht nur die Herren Fabrikanten interessieren, die Methoden zur Umgehung des Gesetzes aushecken, auch nicht nur die Herren Inspektoren, die sich nicht für berechtigt halten, die Fabrikanten an ihrem nützlichen Vorhaben zu hindern, sondern darüber hinaus auch noch... die Arbeiter. Die Arbeiter zeigten keine so schonende Nachsicht mit den Gaunereien der Herren Fabrikanten, und sie „haben sich für berechtigt gehalten“, diese Fabrikanten daran zu hindern, die Arbeiter zu betrügen.

Diese Lohnsätze, erzählt der Herr Inspektor Mikulin, „riefen bei den Arbeitern eine solche Unzufriedenheit hervor, daß sie eine der Hauptursachen für die ausgebrochenen Unruhen und Ausschreitungen war, die das Einschreiten von Militär *notwendig machten*“.

Ja, das ist der Lauf der Welt! Zuerst hat man sich „nicht für berechtigt gehalten“, die Herren Fabrikanten daran zu hindern, das Gesetz zu verletzen und die Arbeiter zu prellen – als aber die Arbeiter, empört über solche Unverschämtheiten, sich zum Aufstand erhoben, da wurde Militär „notwendig“! Warum war es denn „notwendig“, dieses Militär gegen die Arbeiter einzusetzen, die ihre *gesetzlichen* Rechte verteidigten, und nicht gegen die Fabrikanten, die offenkundig das Gesetz verletzt hatten? Wie dem auch sei, jedenfalls wurden erst nach dem Aufstand der Arbeiter „durch Verfügung des Gouverneurs diese Lohnsätze aufgehoben“. Die Arbeiter hatten ihren Willen durchgesetzt. Nicht die Herren Fabrikinspectoren, sondern die Arbeiter selbst haben dem Gesetz Geltung verschafft; sie haben bewiesen, daß sie nicht mit sich spaßen lassen und daß sie es verstehen, für ihre Rechte einzutreten. „In der Folge“, berichtet Herr Mikulin, „lehnte die Fabrikinspektion es dann ab, solche Lohnsätze zu bestätigen.“ Auf diese Weise haben die Arbeiter die Fabrikinspectoren gelehrt, das Gesetz in Anwendung zu bringen.

Aber diese Lehre wurde nur den Fabrikanten von Wladimir zuteil. Indes sind die Fabrikanten einander überall gleich: sei es in Wladimir, Moskau oder Petersburg. Der Versuch der Fabrikanten von Wladimir, dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen, ist mißlungen, aber die von ihnen ausgeheckte Methode ist nicht nur geblieben, ein genialer Petersburger Unternehmer hat sie sogar noch vervollkommenet.

Worin bestand die Methode der Fabrikanten von Wladimir? Sie bestand darin, das Wort Geldstrafe zu vermeiden und es durch andere Worte zu ersetzen. Wenn ich sage, der Arbeiter erhält wegen nachläs-

siger Arbeit einen Rubel weniger, so ist das eine Geldstrafe, und der Betrag muß dem Strafgelderfonds zugeführt werden. Sage ich aber, der Arbeiter wird wegen nachlässiger Arbeit nach einem niedrigeren Lohnsatz bezahlt, so ist das keine Geldstrafe, und der Rubel wandert in meine Tasche. So hatten sich die Fabrikanten von Wladimir das vorgestellt, aber sie holten sich bei den Arbeitern eine Abfuhr. Aber man kann das auch noch etwas abwandeln. Man kann sagen: der Arbeiter erhält bei nachlässiger Arbeit seinen Lohn *ohne Prämie*, dann ist es wiederum keine Geldstrafe, und der Rubel wandert in die Tasche des Unternehmers. So verfuhr denn auch der schlaue Petersburger Unternehmer Jakowlew, Inhaber einer mechanischen Fabrik. Er sagt so: ihr bekommt einen Rubel pro Tag, aber wenn ihr euch keinerlei Übertretungen, keine Arbeitsverstöße, keine Ordnungsstörungen und keine nachlässige Arbeit zuschulden kommen laßt, so erhaltet ihr je 20 Kopeken „Prämie“. Bei einer Übertretung aber behält der Unternehmer die beiden Groschen ein und steckt sie natürlich in die eigene Tasche – denn das sind ja keine Strafgelder, sondern „Prämien“. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber, für welche Übertretungen und in welcher Höhe Strafen verhängt werden können und wie die Gelder für die Bedürfnisse der Arbeiter zu verwenden sind, existieren für Herrn Jakowlew nicht. In den Gesetzen wird von „Strafen“ gesprochen, bei ihm aber sind es „Prämien“. Der schlaue Unternehmer prellt die Arbeiter heute noch mit diesem hinterhältigen Trick. Der Petersburger Fabrikinspektor hat sich wahrscheinlich ebenfalls „nicht für berechtigt gehalten“, ihn an der Umgehung des Gesetzes zu hindern. Wir wollen hoffen, daß die Petersburger Arbeiter nicht hinter denen von Wladimir zurückstehen, sondern den Inspektor und den Unternehmer lehren werden, das Gesetz einzuhalten.

Um zu zeigen, welche riesigen Mittel die Geldstrafen einbringen, wollen wir einige Zahlen über die Größe der Strafgelderfonds im Gouvernement Wladimir anführen.

Mit der Auszahlung von Beihilfen wurde dort im Februar 1891 begonnen. Bis Oktober 1891 hatten 3665 Personen Beihilfen in Höhe von insgesamt 25 458,59 Rbl. erhalten. Der aus den Strafgeldern gebildete Fonds machte am 1. Oktober 1891 470 052,45 Rbl. aus. Bei dieser Gelegenheit muß noch auf eine weitere Verwendung der Strafgelder hingewiesen werden. In einer Fabrik machte der Strafgelderfonds

8242,46 Rbl. aus. Diese Fabrik ging bankrott, und die Arbeiter blieben im Winter ohne Brot und ohne Arbeit. Daraufhin wurden von diesem Fonds 5820 Rbl. als Beihilfen an die Arbeiter ausgezahlt, deren Zahl sich auf etwa 800 Personen belief.

Vom 1. Oktober 1891 bis zum 1. Oktober 1892 wurden Geldstrafen im Betrage von 94 055,47 Rbl. einbehalten und an 6312 Personen Beihilfen in Höhe von 45 200,52 Rbl. ausgezahlt. Auf die einzelnen Posten verteilten sich diese Beihilfen wie folgt: 208 Personen erhielten wegen Arbeitsunfähigkeit monatliche Renten im Gesamtbetrag von 6198,20 Rbl., also durchschnittlich im Jahr pro Person 30 Rbl. (solche armseligen Beihilfen werden geleistet, während Zehntausende von Rubeln Strafgelder ungenutzt liegen!). Weiter wurden bei Eigentumsverlusten an 1037 Personen 17 827,12 Rbl. ausgezahlt, durchschnittlich 18 Rbl. pro Person. Schwangere Frauen erhielten insgesamt 10 641,81 Rbl. in 2669 Fällen, durchschnittlich je 4 Rbl. (und zwar für drei Wochen, eine Woche vor der Niederkunft und zwei Wochen danach). Wegen Krankheit wurden an 877 Arbeiter 5380,68 Rbl. ausgezahlt, durchschnittlich je 6 Rbl., für Begegnisse 4620 Rbl. an 1506 Arbeiter (je 3 Rubel) und für Sonstiges 532,71 Rbl. an 15 Personen.

Jetzt kennen wir alle Bestimmungen über die Strafgelder und wissen, wie diese Bestimmungen angewandt werden. Sehen wir uns nun an, ob diese Bestimmungen gerecht sind und ob sie die Rechte der Arbeiter genügend schützen.

In dem Gesetz ist, wie wir wissen, festgelegt, daß Strafgelder nicht dem Unternehmer gehören, daß sie nur für Bedürfnisse der Arbeiter verwendet werden dürfen. Die Bestimmungen über die Verwendung der Gelder sollten von den Ministern bestätigt werden.

Wozu haben nun diese Bestimmungen geführt? Das Geld hat man von den Arbeitern erhoben und es wird für ihre Bedürfnisse verwendet, in den Bestimmungen aber ist nicht einmal die Rede davon, daß die Unternehmer verpflichtet sind, den Arbeitern den Stand des Strafgelderfonds bekanntzugeben. Die Arbeiter haben nicht das Recht, Vertrauensleute zu wählen, die darauf zu achten hätten, daß die Gelder dem Strafgelderfonds richtig zugeführt werden, die ferner Anträge der Arbeiter entgegenzunehmen und die Beihilfen zu verteilen hätten. Im Gesetz hieß es, daß die Beihilfen mit „Genehmigung des Inspektors“ ausgezahlt werden,

aus den von den Ministern erlassenen Bestimmungen aber ergibt sich, daß eine Bitte um Beihilfe an den Unternehmer zu richten ist. Warum muß man sich denn an den Unternehmer wenden? Es handelt sich doch nicht um Gelder der Unternehmer, sondern um Gelder der Arbeiter, die sich aus Abzügen von ihrem Arbeitslohn zusammensetzen. Der Unternehmer darf diese Gelder nicht anrühren: gibt er sie aus, so wird er dafür ebenso zur Verantwortung gezogen wie für Unterschlagung und Veruntreuung, als hätte er fremde Gelder ausgegeben. Offenbar haben die Minister diese Bestimmung deshalb erlassen, weil sie den Unternehmern einen Gefallen tun wollten: jetzt müssen die Arbeiter bei dem Unternehmer um eine Beihilfe bitten, als wäre es ein Almosen. Allerdings kann der Inspektor, wenn der Unternehmer ablehnt, selbst eine Beihilfe festsetzen. Aber der Inspektor weiß ja nicht Bescheid – der Unternehmer wird ihm sagen, der Arbeiter sei so und so einer, er verdiene die Beihilfe nicht, und der Inspektor wird's ihm glauben.* Ja, und werden sich denn viele Arbeiter finden, die sich mit einer Beschwerde an den Inspektor wenden und durch Laufereien zu ihm und durch das Schreiben von Gesuchen und dergleichen mehr Arbeitszeit verlieren wollen? In Wirklichkeit werden die ministeriellen Bestimmungen nur eine neue Form der Abhängigkeit der Arbeiter von den Unternehmern zur Folge haben. Die Unternehmer können nun die Arbeiter schikanieren, mit denen sie unzufrieden sind, vielleicht, weil sie sich nichts gefallen lassen: lehnen die Unternehmer das Gesuch ab, so bereiten sie einem solchen Arbeiter damit sicherlich eine Menge überflüssiger Scherereien, ja vielleicht erreichen sie sogar, daß er überhaupt keine Beihilfe erhält. Umgekehrt können die Unternehmer an

* Auf dem Antragsvordruck für eine Beihilfe, den, wie wir erwähnt haben, die Wladimirer Fabrikkammer an die Fabriken und Werke versandt hat und der im Sinne der Arbeiter die günstigste Auslegung der „Bestimmungen“ darstellt, heißt es: „Das Fabrikkontor beglaubigt die eigenhändige Unterschrift und den Inhalt des Antrags und ist der Ansicht, daß der Antragsteller würdig ist, eine Beihilfe in der und der Höhe zu bekommen.“

Also kann das Kontor stets selbst, ohne Angabe der Gründe, schreiben, daß „nach Meinung des Kontors“ der Antragsteller nicht verdiene, die Beihilfe zu bekommen.

Beihilfen werden nicht die erhalten, die ihrer bedürfen, sondern die, die „sie nach Meinung der Fabrikanten verdienen“.

Arbeiter, die ihnen willfährig sind, vor ihnen dienern oder ihre Kollegen anschwärzen, besonders hohe Beihilfen auszahlen lassen, und das in Fällen, wo ein anderer Arbeiter eine Absage erhalten würde. Anstatt der Abhängigkeit der Arbeiter von den Unternehmern in Fragen der Strafgelder ein Ende zu bereiten, wird ein neues Abhängigkeitsverhältnis geschaffen, das die Arbeiter entzweit, Kriegerei und Liebedienerei erzeugt. Und dann denke man noch an den unerhörten Bürokratismus, mit dem das Erlangen von Beihilfen nach den Bestimmungen verbunden ist: jedesmal muß der Arbeiter Bescheinigungen beibringen, bald vom Arzt, der ihm sicherlich grob kommt, bald von der Polizei, die nichts tut, ohne geschmiert zu werden. Wir wiederholen, das Gesetz sagt nichts darüber; das alles ist in ministeriellen Bestimmungen festgelegt, die offenkundig zu Nutz und Frommen der Fabrikanten abgefaßt sind und darauf abzielen, über die Abhängigkeit von den Unternehmern hinaus noch eine Abhängigkeit der Arbeiter von den Beamten zu schaffen, die darauf abzielen, die Arbeiter von jeder Mitbestimmung bei der Verwendung der doch von ihnen gezahlten Strafgelder für ihre Bedürfnisse fernzuhalten und ein Spinnweben sinnloser obrigkeitlicher Formalitäten zu weben, um die Arbeiter zu verdummen und zu demoralisieren*.

Daß es dem Unternehmer überlassen wurde, über die Gewährung von Beihilfen aus den Strafgeldern zu entscheiden, ist eine himmelschreende Ungerechtigkeit. Die Arbeiter müssen erreichen, daß ihnen das gesetzliche Recht eingeräumt wird, Deputierte (Vertrauensleute) zu wählen, die die Zuführung der Strafgelder zum Strafgelderfonds überwachen, Anträge der Arbeiter auf Gewährung von Beihilfen entgegennehmen und überprüfen sowie vor den Arbeitern Rechenschaft über den Stand des Strafgelderfonds und seine Verwendung ablegen. In den Werken, in denen es gegenwärtig Deputierte gibt, müssen diese sich mit den Strafgeldern beschäftigen und verlangen, daß ihnen alle Unterlagen über die Geldstrafen vorgelegt werden, sie müssen die Anträge der Arbeiter entgegennehmen und sie an die Betriebsleitung weiterreichen.

* Sie entzweien, Liebedienerei erzeugen und schlechte Sitten züchten.

VII

ERSTRECKEN SICH DIE GESETZE
ÜBER DIE GELDSTRAFEN
AUF ALLE ARBEITER?

Die Gesetze über die Geldstrafen erstrecken sich ebenso wie die meisten anderen russischen Gesetze nicht auf alle Fabriken und Werke und nicht auf alle Arbeiter. Erläßt die russische Regierung ein Gesetz, so fürchtet sie immer, die Herren Unternehmer damit vor den Kopf zu stoßen, sie fürchtet, daß die so schlau ausgeklügelten Kanzleibestimmungen und Beamtenrechte und -pflichten mit irgendwelchen anderen Kanzleibestimmungen (und deren Zahl ist bei uns Legion), mit den Rechten und Pflichten irgendwelcher anderen Beamten in Widerspruch geraten, die tödlich beleidigt sind, wenn ihnen irgendein neuer Beamter ins Gehege kommt, und die wegen der „Abgrenzung der Kompetenzen“ Fässer obrigkeitlicher Tinte und Berge Papiers verschmieren. Selten wird daher bei uns ein Gesetz gleich für ganz Russland erlassen, ohne daß in ihm Ausnahmen vorgesehen wären, ohne daß seine Inkraftsetzung feigherzig hinausgezögert würde, und ohne daß den Ministern und anderen Beamten das Recht eingeräumt würde, Abweichungen von dem Gesetz zu gestatten.

Besonders stark hat sich das alles auf das Gesetz über die Geldstrafen ausgewirkt, das, wie wir gesehen haben, bei den Herren Kapitalisten so große Unzufriedenheit hervorgerufen hat und nur unter dem Druck drohender Arbeiteraufstände in Kraft gesetzt worden ist.

Erstens erstreckt sich das Gesetz über die Geldstrafen nur auf einen kleinen Teil Russlands.* Dieses Gesetz wurde, wie gesagt, am 3. Juni 1886 erlassen und am 1. Oktober 1886 in Kraft gesetzt, und zwar *nur in drei Gouvernements*: Petersburg, Moskau und Wladimir. Nach fünf Jahren wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Gouvernements Warschau und Petrokow ausgedehnt (am 11. Juni 1891); nach weiteren *drei*

* Dieses Gesetz bildet einen Teil der sogenannten „besonderen Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Fabrikanten und Arbeitern“. Diese „besonderen Bestimmungen“ gelten nur für „Distrikte mit stark entwickelter Fabrik- und Werkindustrie“, die wir weiter unten im Text anführen werden.

Jahren – durch das Gesetz vom 15. März 1894 – auf weitere 13 Gouvernements (und zwar auf die zentralen Gouvernements Twer, Kostroma, Jaroslawl, Nishni-Nowgorod und Rjasan; auf die Ostseegouvernements Estland und Livland; auf die westlichen Gouvernements Grodno und Kiew; auf die südlichen Gouvernements Wolhynien, Podolsk, Charkow und Cherson). Im Jahre 1892 wurden die Bestimmungen über die Geldstrafen auf die privaten Bergwerksbetriebe und Schürfstellen ausgedehnt.

Die rasche Entwicklung des Kapitalismus in Südrussland und das enorme Wachstum des Bergbaus haben dort große Arbeitermassen zusammengeführt und die Regierung zur Eile angetrieben.

Wie man sieht, geht die Regierung nur sehr langsam von der alten Fabrikordnung ab. Außerdem muß bemerkt werden, daß sie es nur unter dem Druck der Arbeiter tut: so haben die Verstärkung der Arbeiterbewegung und die Streiks in Polen bewirkt, daß der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Gouvernements Warschau und Petrokow (zum Gouvernement Petrokow gehört die Stadt Lodz) ausgedehnt wurde. Der große Streik in der Chludowschen Manufaktur, Kreis Jegorjewsk, Gouvernement Rjasan, hat sofort dazu geführt, daß das Gesetz auf das Gouvernement Rjasan ausgedehnt wurde. Es liegt klar auf der Hand, daß auch die Regierung „sich nicht für berechtigt hält“, den Herren Kapitalisten das Recht auf unkontrollierte (willkürliche) Verhängung von Geldstrafen zu entziehen, solange sich die Arbeiter nicht selbst einmischen.

Zweitens gilt das Gesetz über die Geldstrafen, ebenso wie alle anderen Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Fabriken und Werke, nicht für Betriebe, die dem Fiskus und Regierungseinrichtungen gehören. Die fiskalischen Betriebe haben für ihre Arbeiter eine eigene „fürsorgliche“ Obrigkeit, und das Gesetz möchte ihr nicht mit Bestimmungen über die Geldstrafen zur Last fallen. In der Tat, wozu noch die fiskalischen Betriebe beaufsichtigen, wenn doch der Betriebsleiter selbst Beamter ist? Sollen sich doch die Arbeiter bei ihm selbst über ihn beschweren. Kein Wunder, daß sich unter diesen Leitern fiskalischer Werke so schamlose Kerle wie beispielsweise der Kommandant des Petersburger Hafens, Herr Werchowski, finden.

Drittens erstrecken sich die Bestimmungen über die Strafgelderfonds, die für Bedürfnisse der Arbeiter zu verwenden sind, nicht auf die

Arbeiter in den Werkstätten derjenigen Eisenbahnen, bei denen es Pensionskassen bzw. Spar- und Hilfskassen gibt. Hier fließen die Straf-gelder in diese Kassen.

Alle diese Ausnahmen schienen trotzdem noch nicht auszureichen, und so wurde im Gesetz festgelegt, daß die Minister (für Finanzen und für innere Angelegenheiten) das Recht haben, einerseits „unbedeutende Fabriken und Werke, falls das dringend geboten erscheint“, „von der Anwendung dieser Bestimmungen auszunehmen“, und anderseits diese Bestimmungen auf „bedeutende“ Handwerksbetriebe auszudehnen.

Somit hat das Gesetz, nicht genug damit, daß es den Minister beauftragte, die Bestimmungen über die Straf-gelder auszuarbeiten, den Ministern auch noch das Recht eingeräumt, einige Fabrikanten von der Anwendung dieses Gesetzes zu befreien! Da sieht man, wie weit die Liebenswürdigkeit unseres Gesetzes gegenüber den Herren Fabrikanten geht! In einer der Erläuterungen des Ministers heißt es, daß er nur solche Fabrikanten befreit, bei denen die Fabrikammer „überzeugt ist, daß der Eigentümer des Betriebs die Interessen der Arbeiter nicht verletzen wird“. Die Fabrikanten und die Fabrikinspektoren sind so dicke Freunde, daß sie einander aufs Wort glauben. Wozu dem Fabrikanten mit Bestimmungen zur Last fallen, wenn er „versichert“, daß er die Arbeiterinteressen nicht verletzen werde? Was aber, wenn ein Arbeiter versuchen wollte, den Inspektor oder den Minister zu ersuchen, ihn von den Bestimmungen zu befreien, und dabei „versicherte“, daß er die Interessen des Fabrikanten nicht verletzen werde? Einen solchen Arbeiter würde man wahrscheinlich für verrückt halten.

Und das nennt sich „Gleichberechtigung“ der Arbeiter und der Fabrikanten.

Was die Ausdehnung der Bestimmungen über die Geldstrafen auf bedeutende Handwerksbetriebe anbelangt, so wurden diese Bestimmungen, soweit bekannt, bisher nur (und zwar im Jahre 1893) auf Verlagskontore ausgedehnt, die den in Hausarbeit beschäftigten Webern die Weberskette liefern. Die Minister beeilen sich nicht, die Bestimmungen über die Geldstrafen weiter auszudehnen. Die ganze Masse der Arbeiter, die für Unternehmer, große Ladengeschäfte und dergleichen mehr in Hausarbeit beschäftigt ist, bleibt bis heute in den alten Verhältnissen, bleibt in vollem Maße der Unternehmerwillkür ausgeliefert. Diesen Arbeitern fällt es

schwerer, sich zusammenzuschließen, sich über ihre Nöte zu verständigen, gemeinsam den Kampf gegen die Unternehmerschikanen aufzunehmen – und deshalb werden sie nicht beachtet.

VIII

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wir haben nun unsere Gesetze und Bestimmungen über die Geldstrafen, haben dieses ganze außerordentlich komplizierte System kennengelernt, das den Arbeiter durch den trockenen Ton und die ungenießbare Kanzleisprache abschreckt.

Wir können uns jetzt wieder der Frage zuwenden, die wir eingangs aufgeworfen haben, daß nämlich die Geldstrafen durch den Kapitalismus hervorgerufen sind, d. h. durch eine Gesellschaftsordnung, in der das Volk sich in zwei Klassen teilt, in Eigentümer des Grund und Bodens, der Maschinen, der Fabriken und Werke, der Materialien und Vorräte – und in Menschen, die keinerlei Eigentum besitzen und daher gezwungen sind, sich an die Kapitalisten zu verkaufen und für sie zu arbeiten.

War es immer so, daß die Arbeiter, die sich einem Unternehmer verdingt haben, diesem wegen der verschiedensten Vernachlässigungen Geldstrafen zahlen mußten?

In Kleinbetrieben – beispielsweise bei städtischen Handwerkern oder bei Gewerbetreibenden – gibt es keine Geldstrafen. Dort besteht keine völlige Entfremdung zwischen Arbeiter und Unternehmer, sie leben und arbeiten gemeinsam. Der Unternehmer denkt gar nicht daran, Geldstrafen einzuführen, da er selber bei der Arbeit nach dem Rechten sieht und stets veranlassen kann, daß etwas, was ihm nicht gefällt, verbessert wird.

Aber solche kleinen Betriebe und Gewerbe verschwinden allmählich. Die Kustare und Handwerker können ebenso wie die Kleinbauern unmöglich der Konkurrenz der großen Fabriken und Werke bzw. der Groß-eigentümer standhalten, die bessere Werkzeuge und Maschinen verwenden und die Arbeit einer Masse von Arbeitern zusammenfassen. Darum sehen wir, daß die Kustare, Handwerker und Bauern immer mehr ruiniert

werden, daß sie als Arbeiter in die Fabriken gehen, die Dörfer verlassen und in die Städte abwandern.

In den großen Fabriken ist das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitern durchaus nicht mehr dasselbe wie in den kleinen Werkstätten. Der Unternehmer steht seinem Reichtum und seiner gesellschaftlichen Stellung nach um so vieles höher als der Arbeiter, daß zwischen ihnen ein ganzer Abgrund klafft, daß sie sich häufig nicht einmal kennen und nichts miteinander gemein haben. Der Arbeiter hat nicht die geringste Möglichkeit, sich zum Unternehmer aufzuschwingen: Er ist dazu verurteilt, ewig besitzlos zu bleiben und für die Reichen zu arbeiten, die er nicht kennt. An die Stelle von zwei oder drei Arbeitern, wie sie der kleine Unternehmer hatte, treten jetzt viele Arbeiter, die aus verschiedenen Gegendn zusammenströmen und ständig wechseln. An die Stelle einzelner Anweisungen des Unternehmers treten allgemeine Bestimmungen, die für alle Arbeiter verpflichtend sind. Die frühere Beständigkeit der Beziehungen zwischen Betriebsinhaber und Arbeiter verschwindet: der Unternehmer schätzt den Arbeiter überhaupt nicht mehr, denn er kann in der Masse der Arbeitslosen, die bereit sind, sich jedem zu verdingen, immer mit Leichtigkeit einen anderen Arbeiter finden. Auf diese Weise verstärkt sich die Macht des Unternehmers über die Arbeiter, und der Unternehmer nutzt diese Macht aus, um den Arbeiter mit Hilfe der Geldstrafen in den strengen Rahmen der Fabrikarbeit zu zwängen. Der Arbeiter mußte sich dieser neuen Beschränkung seiner Rechte und seines Lohns fügen, weil er jetzt dem Unternehmer gegenüber machtlos ist.

Die Geldstrafen haben also vor nicht gar so langer Zeit das Licht der Welt erblickt – sie kamen zusammen mit den großen Fabriken und Werken auf, zusammen mit dem Großkapitalismus, zusammen mit der vollständigen Scheidung in reiche Unternehmer und bettelarme Arbeiter. Die Geldstrafen waren das Resultat der vollen Entwicklung des Kapitalismus und der vollen Versklavung des Arbeiters.

Aber diese Entwicklung der großen Fabriken und der wachsende Druck der Unternehmer hatten noch andere Folgen. Die Arbeiter, die sich den Fabrikanten gegenüber als völlig machtlos erwiesen, begannen zu begreifen, daß sie völliger Ruin und ein Bettlerleben erwarten, wenn sie sich nicht vereinigen. Die Arbeiter begannen zu begreifen, daß es für sie nur ein Mittel zur Rettung vor Hungertod und Degeneration gibt, mit denen

der Kapitalismus sie bedroht – sich zusammenzuschließen zum Kampf gegen die Fabrikanten, zum Kampf für höheren Lohn und bessere Lebensbedingungen.

Wir haben gesehen, zu welchen unerhörten Schikanen gegen die Arbeiter unsere Fabrikanten sich in den achtziger Jahren verstiegen, wie sie sich nicht mehr damit begnügten, die Lohnsätze herabzusetzen und wie sie die Geldstrafen in ein Mittel zur Senkung des Arbeitslohns verwandelten. Die Unterdrückung der Arbeiter durch die Kapitalisten stieg ins Uferlose.

Aber diese Unterdrückung rief auch den Widerstand der Arbeiter hervor. Die Arbeiter erhoben sich gegen ihre Peiniger und trugen den Sieg davon. In ihrem Schreck gab die Regierung den Forderungen der Arbeiter nach und beeilte sich, ein Gesetz über die Regelung der Geldstrafen zu erlassen.

Das war ein Zugeständnis an die Arbeiter. Die Regierung glaubte, die Gesetze und Bestimmungen über die Geldstrafen und die Einführung von Beihilfen aus den Strafgeldern würden die Arbeiter mit einem Schlag zufriedenstellen und sie ihre gemeinsame Arbeitersache, ihren Kampf gegen die Fabrikanten, vergessen lassen.

Aber diese Hoffnungen der Regierung, die sich zum Schutzherrn der Arbeiter aufwirft, erfüllen sich nicht. Wir haben gesehen, wie ungerecht das neue Gesetz gegen die Arbeiter ist, wie gering die Zugeständnisse an die Arbeiter sind, selbst im Vergleich mit solchen Forderungen, wie sie von den streikenden Morosowarbeitern aufgestellt wurden; wir haben gesehen, wie für die Fabrikanten, die das Gesetz verletzen wollen, überall Schlupflöcher offengelassen wurden, wie in ihrem Interesse die Bestimmungen über die Beihilfen abgefaßt wurden, die zur Willkür der Unternehmer noch die Beamtenwillkür hinzufügen.

Wenn ein solches Gesetz, wenn solche Bestimmungen Anwendung finden, wenn die Arbeiter sie kennenlernen und bei ihren Konflikten mit der Obrigkeit merken, wie das Gesetz sie schikaniert, dann werden sie allmählich anfangen, sich ihrer unfreien Lage bewußt zu werden. Sie werden begreifen, daß nur Elend und Armut sie genötigt haben, für die Reichen zu schuften und sich für ihre schwere Arbeit mit Bettelpfennigen zu begnügen. Sie werden begreifen, daß die Regierung und ihre Beamten mit den Fabrikanten zusammenhalten und daß die Gesetze so abgefaßt

werden, daß sie es dem Unternehmer erleichtern, die Arbeiter auszupressen.

Und schließlich werden die Arbeiter erkennen, daß das Gesetz ihre Lage nicht verbessert, solange die Abhängigkeit der Arbeiter von den Kapitalisten bestehenbleibt, weil das Gesetz stets die Kapitalisten und Fabrikanten begünstigt, weil die Fabrikanten es immer verstehen werden, einen Trick zu finden, um das Gesetz zu umgehen.

Haben die Arbeiter das begriffen, so werden sie sehen, daß ihnen nur ein Mittel bleibt, um sich zu schützen: sich zusammenzuschließen zum Kampf gegen die Fabrikanten und gegen die ungerechten Zustände, die das Gesetz geschaffen hat.

GYMNASIALWIRTSCHAFTEN UND KORREKTIONSGYMNASIEN

(Das „Russkoje Bogatstwo“²¹⁾

Es ist längst bekannt, wie die Volkstümler die Frage des Kapitalismus in Rußland zu lösen gedenken, und in letzter Zeit wird dies am klarsten vom „Russkoje Bogatstwo“ zum Ausdruck gebracht. Obwohl die Volkstümler nicht die Existenz des Kapitalismus in Abrede stellen und sich zu dem Eingeständnis genötigt sehen, daß er sich weiter entwickelt, betrachten sie dennoch unseren Kapitalismus nicht als einen natürlichen und notwendigen Prozeß, der die jahrhundertelange Entwicklung der Warenwirtschaft in Rußland vollendet, sondern als etwas Zufälliges, nicht fest Verwurzeltes, als ein Abirren von dem Wege der Nation, den die Geschichte vorgezeichnet hat. „Wir müssen andere Wege fürs Vaterland ausfindig machen“, sagen die Volkstümler, müssen vom kapitalistischen Weg abgehen und die Produktion „im Geiste des Mir“ gestalten“, wobei wir uns die vorhandenen Kräfte der „ganzen“ „Gesellschaft“ nutzbar zu machen haben, die sich bereits von der Lebensunfähigkeit des Kapitalismus zu überzeugen beginnt.

Wenn es wirklich möglich wäre, einen anderen Weg fürs Vaterland ausfindig zu machen, wenn tatsächlich die ganze Gesellschaft die Notwendigkeit dessen einzusehen begäne – dann würde eine „im Geiste des Mir erfolgende Gestaltung“ der Produktion in der Tat keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten und auch keine besondere historische Vorbereitungsperiode erfordern. Man braucht bloß einen Plan für diese Gestaltung im Geiste des Mir auszuarbeiten und die entsprechenden Leute von seiner Durchführbarkeit zu überzeugen, und das „Vaterland“ wird

* Mir – das Kollektiv der Mitglieder der Obschtschina (Dorfgemeinde).
Der Übers.

vom kapitalistischen Irrweg auf die Straße der Vergesellschaftung umschwenken.

Jedermann begreift, wie groß das Interesse für einen derartigen Plan sein muß, der so freudige Perspektiven verheißt, und daher sollte das russische Publikum Herrn Jushakow, einem der ständigen Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“, sehr dankbar dafür sein, daß er die Mühe auf sich genommen hat, einen solchen Plan auszuarbeiten. In der Mainummer des „Russkoje Bogatstwo“ finden wir seinen Artikel über „Eine Bildungsutopie“, der den Untertitel trägt: „Plan einer allgemeinen obligatorischen Mittelschulbildung“.

Aber was hat denn das mit einer Gestaltung der Produktion „im Geiste des Mir“ zu tun? wird der Leser fragen. Sehr viel, denn Herrn Jushakows Plan ist sehr breit angelegt. Der Verfasser sieht in seinem Projekt vor, in jedem Amtsbezirk ein Gymnasium zu errichten, das die gesamte Bevölkerung männlichen und weiblichen Geschlechts im schulpflichtigen Alter (von 8 bis 20 Jahren, im Höchstfalle auch bis zu 25 Jahren) erfaßt. Dieses Gymnasium soll eine Produktionsgenossenschaft mit agrarischer und moralischer Tätigkeit sein, die durch ihre Arbeit den Lebensunterhalt nicht nur für die Angehörigen des Gymnasiums (deren Zahl nach Herrn Jushakow *ein Fünftel* der Gesamtbevölkerung ausmacht), sondern darüber hinaus auch noch den Unterhalt *des ganzen im Kindesalter stehenden Bevölkerungsanteils* bestreiten soll. Aus einer eingehenden Berechnung des Verfassers für ein typisches Amtsbezirksgymnasium (auch „Gymnasialfarm“, „Gymnasialwirtschaft“ oder „Agrargymnasium“ genannt) geht hervor, daß das Gymnasium alles in allem den Unterhalt für *mehr als die Hälfte der gesamten ortsansässigen Bevölkerung* bestreiten soll. Wenn wir berücksichtigen, daß jedes derartige Gymnasium (insgesamt sind für Rußland 20 000 Doppelgymnasien, d. h. 20 000 für männliche und 20 000 für weibliche Schüler geplant) mit Boden und mit Produktionsmitteln ausgestattet wird (es sollen staatlich garantierte Semstwoobligationen mit 4½% Zinsen und ½% Tilgung ausgegeben werden), so begreifen wir, wie „gewaltig“ in der Tat der „Plan“ des Herrn Jushakow ist. Für eine ganze Hälfte der Bevölkerung wird die Produktion vergesellschaftet. Mit einem Schlag eröffnet sich so fürs Vaterland ein anderer Weg! Und das wird erreicht „ohne jede Kosten (sic!) für Regierung, Semstwo und Volk“. Das „scheint nur auf den

ersten Blick eine Utopie zu sein", in Wirklichkeit aber „ist es viel leichter zu verwirklichen als die allgemeine Grundschulbildung". Herr Jushakow versichert, daß die dafür notwendige Finanzoperation „keine Chimäre und Utopie" ist und daß sie, wie wir gesehen haben, nicht nur ohne Kosten, ohne jede Kosten bewerkstelligt werden kann, sondern sogar ohne Änderung „der bestehenden Lehrpläne"!! Herr Jushakow bemerkt mit vollem Recht, das „alles hat nicht geringe Bedeutung, wenn man sich nicht auf ein Experiment beschränken, sondern erreichen will, daß wirklich das ganze Volk der Bildung teilhaftig wird". Er sagt allerdings, er habe „sich nicht das Ziel gesteckt, ein ins einzelne gehendes Projekt zu entwerfen", aber seine Darstellung enthält sowohl die für jedes Gymnasium vorgesehene Zahl der Schüler und Schülerinnen als auch eine Berechnung der Arbeitskräfte, die nötig sind, um den Unterhalt aller Angehörigen des Gymnasiums sicherzustellen, ferner eine Aufstellung über das pädagogische und Verwaltungspersonal, wobei die Naturalverpflegung der Gymnasialmitglieder wie auch die Besoldung der Pädagogen, Ärzte, Techniker und Handwerker berücksichtigt wird. Der Verfasser berechnet bis ins einzelne die Menge der für die landwirtschaftlichen Arbeiten erforderlichen Arbeitstage, die Bodenfläche, die jedes Gymnasium braucht, und die für die Erstausrüstung notwendigen Geldmittel. Er stellt Überlegungen darüber an, was einerseits mit den Nichtrussen und mit den Sektenangehörigen geschehen soll, die nicht in den Genuß der Segnungen der allgemeinen Mittelschulbildung kommen können, und anderseits mit Personen, die wegen schlechter Führung aus dem Gymnasium entfernt werden müssen. Die Berechnungen des Autors beschränken sich nicht auf ein Mustergymnasium. Nein, keineswegs. Er setzt sich für die Einrichtung aller dieser 20 000 Doppelgymnasien ein und gibt Fingerzeige, wie die dafür erforderliche Bodenfläche beschafft und „ein ausreichendes Personal an Lehrkräften, Verwaltern und Wirtschaftsleitern" gesichert werden kann.

Es ist begreiflich, von welch allgemeinem Interesse ein derartiger Plan ist, und zwar nicht nur in theoretischer Hinsicht (es liegt auf der Hand, daß ein so konkret ausgearbeiteter Plan, die Produktion im Geiste des Mir zu gestalten, jeden Skeptiker endgültig überzeugen und jeden, der die Durchführbarkeit derartiger Pläne in Abrede stellt, glatt erledigen muß), sondern auch in praktischer Hinsicht. Es wäre doch höchst sonder-

bar, wenn das Projekt einer allgemeinen obligatorischen Mittelschulbildung nicht die Aufmerksamkeit höchster Regierungsstellen auf sich zöge, besonders da der Autor des Projekts entschieden behauptet, die Sache ließe sich „ohne jede Kosten“ machen und würde „nicht so sehr in finanzieller und ökonomischer als vielmehr in kultureller Beziehung auf Hindernisse stoßen“, die indessen „nicht unüberwindlich“ seien. Dieses Projekt geht unmittelbar nicht nur das Ministerium für Volksbildung an, sondern in gleicher Weise auch das Innernen-, das Finanz-, das Landwirtschafts- und sogar, wie wir weiter unten sehen werden, das Kriegsministerium. Dem Justizministerium sollen aller Wahrscheinlichkeit nach die geplanten „Korrektionsgymnasien“ unterstellt werden. Zweifellos werden sich auch die übrigen Ministerien für dieses Projekt interessieren, das, wie Herr Jushakow sagt, „allen oben aufgezählten Anforderungen (d.h. der Bildung und des Unterhalts) und wahrscheinlich noch vielen anderen entspricht.“

Wir sind daher überzeugt, daß der Leser uns nicht böse sein wird, wenn wir dieses höchst bedeutsame Projekt eingehender untersuchen.

Der Hauptgedanke des Herrn Jushakow besteht in folgendem: Während der Sommermonate findet kein Unterricht statt, sie werden der landwirtschaftlichen Arbeit vorbehalten. Weiterhin verbleiben die Absolventen des Gymnasiums noch für einige Zeit als Arbeiter an der Anstalt, sie verrichten die Winterarbeiten und werden mit gewerblichen Nebenarbeiten für den Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt, so daß jedes Gymnasium in der Lage ist, sämtliche Schüler und Arbeiter sowie den ganzen Lehrkörper und das Verwaltungspersonal durch die eigene Arbeit zu unterhalten und die Ausgaben für den Unterrichtsbetrieb zu bestreiten. Diese Gymnasien wären, wie Herr Jushakow mit Recht sagt, große landwirtschaftliche Artels. Diese Bemerkung läßt übrigens nicht mehr den leisesten Zweifel daran, daß wir berechtigt sind, den Plan des Herrn Jushakow als die ersten Schritte zu einer volkstümlicheren Gestaltung der Produktion „im Geiste des Mir“ anzusehen, als ein Stück jenes neuen Weges, den Rußland wählen muß, um den Peripetien des Kapitalismus auszuweichen.

„Gegenwärtig“, meint Herr Jushakow, „absolviert man das Gymnasium im Alter von 18–20 Jahren, zuweilen auch 1 oder 2 Jahre später.

Im Falle der Schulpflicht... wird der verspätete Abschluß noch häufiger sein. Man wird die Anstalt später beenden, und die drei oberen Klassen werden aus 16- bis 25jährigen bestehen, da nämlich 25 Jahre das Alter darstellen, bei dessen Erreichung die Schüler entlassen werden, auch wenn sie das Unterrichtsziel nicht erreicht haben. Berücksichtigt man, daß die älteren Schüler der 5. Klasse ein zusätzliches Kontingent ergeben, so kann man getrost annehmen, daß annähernd ein Drittel der Gymnasialschüler... im voll arbeitsfähigen Alter stehen.“ Auch wenn man diesen Prozentsatz auf ein Viertel verringert, wie es der Autor im weiteren tut, indem er zu den 8 Gymnasialklassen 2 Vorschulklassen hinzurechnet (in die achtjährige Kinder aufgenommen würden, die noch nicht lesen und schreiben können), so ergäbe sich dennoch eine sehr große Zahl von Arbeitern, die mit Hilfe von Halbwüchsigen, den sogenannten Halbarbeitern, die Sommerarbeit bewältigen könnten. Aber „die zehnklassige Gymnasialfarm“, bemerkt Herr Jushakow tiefgründig, „benötigt zwangsläufig ein bestimmtes Kontingent von Winterarbeitern“. Wo soll man diese hernehmen? Der Autor schlägt zwei Wege vor: 1. Dingung von Lohnarbeitern („von denen einige, die sich hervorgetan haben, an den Einkünften beteiligt werden könnten“). Die Gymnasialwirtschaft soll ein rentabler Betrieb sein und die Beschäftigung von Lohnarbeitern rechtfertigen. Doch der Autor „hält einen anderen Weg für wichtiger“: 2. Personen, die das Gymnasium beendet haben, sind verpflichtet, die für ihren Unterricht und Unterhalt in den unteren Klassen entstandenen Kosten abzuarbeiten. Das ist ihre „Pflicht und Schuldigkeit“, fügt Herr Jushakow hinzu, eine Pflicht selbstverständlich nur für diejenigen, die nicht in der Lage sind, die Unterrichtskosten zu bezahlen. Sie eben bilden das benötigte Kontingent an Winterarbeitern und das zusätzliche Kontingent an Sommerarbeitern.

Das ist der erste Grundzug der geplanten Organisation, die ein Fünftel der Bevölkerung „im Geiste des Mir“ zu landwirtschaftlichen Artels zusammenschließen soll. Schon hieran können wir erkennen, von welcher Art der andere Weg fürs Vaterland ist, der eingeschlagen werden soll. Die Lohnarbeit, die heute die einzige Quelle des Lebensunterhalts für Personen ist, die „die Ausbildungskosten nicht bezahlen können“ wie auch nicht die Kosten des Lebensunterhalts, wird durch unbezahlte Pflichtarbeit ersetzt. Aber das sollte uns nicht stören: man darf nicht vergessen,

daß die Bevölkerung dafür die Segnungen der allgemeinen Mittelschulbildung genießen wird.

Gehen wir weiter. Der Autor projektiert getrennte Gymnasien für männliche und weibliche Schüler, er sinkt also zu dem auf dem europäischen Kontinent herrschenden Vorurteil gegen den gemeinsamen Unterricht hinab, der eigentlich rationeller wäre. „50 Schüler je Klasse bzw. 500 in allen zehn Klassen bzw. 1000 je Gymnasialwirtschaft (500 Knaben und 500 Mädchen), das ist die völlig normale Schülerzahl“ eines durchschnittlichen Gymnasiums. Es wird über 125 „Arbeiterpaare“ und die entsprechende Zahl von Halbarbeitern verfügen. „Wenn ich darauf verweise“, sagt Jushakow, „daß eine entsprechende Zahl von Arbeitern beispielsweise in Kleinrussland 2500 Desjatinen Kulturland zu bestellen imstande ist, so begreift jeder, welche riesige Kraft die Arbeit des Gymnasiums repräsentiert!...“

Außer diesen Arbeitskräften wird es aber noch „ständige Arbeiter“ geben, die ihre Ausbildung und ihren Unterhalt „abarbeiten“. Wie viele werden es sein? Alljährlich werden 45 Schüler und Schülerinnen das Gymnasium absolvieren. Ein Drittel der Schüler werden drei Jahre lang ihrer Militärdienstpflicht nachkommen (heute dient ein Viertel; der Autor vergrößert diese Zahl auf ein Drittel, indem er die Dienstzeit auf drei Jahre verkürzt). „Es würde nur gerecht sein, wenn man die restlichen zwei Drittel in dieselben Bedingungen versetzt, d. h. sie an den Gymnasien behält, damit sie die Kosten ihrer eigenen Ausbildung sowie die der Ausbildung ihrer Kameraden abarbeiten, die zu den Fahnen einrücken. Die Mädchen können allesamt zu dem gleichen Zweck dabeihalten werden.“

Wie die neuen Verhältnisse in dem auf einen anderen Weg gebrachten Vaterland organisiert werden sollen, zeichnet sich immer deutlicher ab. Gegenwärtig sind alle russischen Untertanen militärdienstpflichtig, und da die Zahl der Personen im militärflichtigen Alter die Zahl der erforderlichen Soldaten übersteigt, werden letztere durch das Los bestimmt. In der im Geiste des Mir gestalteten Produktion wird man die Rekruten ebenfalls durch das Los bestimmen, die übrigen aber sollen „in dieselben Bedingungen versetzt“, d. h. verpflichtet werden, drei Jahre abzudienen, zwar nicht beim Militär, sondern als Arbeiter in den Gymnasien. Sie sollen die Kosten des Unterhalts ihrer Kameraden abarbeiten,

die zu den Fahnen eingerückt sind. Sollen etwa alle Abarbeit leisten? Nein. Nur wer die Ausbildungskosten nicht bezahlen kann. Der Autor hat diesen Vorbehalt schon oben gemacht, und im weiteren werden wir sehen, daß er für Personen, die ihre Ausbildung bezahlen können, überhaupt besondere Gymnasien vom alten Typus plant. Warum hat nun aber gerade der die Kosten für den Unterhalt der Kameraden, die zu den Fahnen eingerückt sind, abzuarbeiten, der die Ausbildungskosten nicht bezahlen kann? und nicht der, der dazu in der Lage ist? Sehr begreiflich, warum. Wenn man die Gymnasiasten in Zahlende und Nichtzahlende einteilt, so liegt es klar auf der Hand, daß die heutige Gesellschaftsstruktur von der Reform in keiner Weise angetastet würde: dessen ist sich auch Herr Jushakow sehr wohl bewußt. Ist dem aber so, so begreift man auch, daß die allgemeinen staatlichen Aufwendungen (für die Soldaten) diejenigen tragen werden, die keine Existenzmittel besitzen*, genauso, wie sie diese auch heute tragen, beispielsweise in Form indirekter Steuern u. dgl. m. Worin unterscheidet sich dann aber die neue Ordnung von der heutigen? Darin, daß heute die Mittellosen ihre Arbeitskraft verkaufen können, während sie in der neuen Ordnung *verpflichtet* sein werden, *umsonst* (d. h. für den bloßen Unterhalt) zu arbeiten. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß Rußland auf diese Weise allen Peripetien des kapitalistischen Systems ausweicht. Die freie Lohnarbeit, die uns mit dem „Geschwür des Proletariats“ bedroht, wird ausgemerzt und tritt ihren Platz ab an die . . . unbezahlte Pflichtarbeit.

Es kann also nicht wundernehmen, daß Menschen, die in Verhältnisse gestellt sind, in denen sie unbezahlte Pflichtarbeit leisten müssen, Bedingungen vorfinden, die diesen Verhältnissen entsprechen. Man höre, was uns der Volkstümler (ein „Volksfreund“) unmittelbar nach dem Voraufgegangenen mitteilt:

„Wird hierbei den jungen Leuten, die den Lehrgang beendet haben und noch drei Jahre beim Gymnasium bleiben, die Eheschließung gestattet, werden besondere Unterkunftsräume für verheiratete Arbeiter eingerichtet und, wenn es die Einkünfte des Gymnasiums erlauben, ihnen beim Verlassen der Anstalt eine wenn auch bescheidene Beihilfe

* Andernfalls ließe sich die Herrschaft der ersteren über die letzteren auch nicht aufrechterhalten.

in Geld und Naturalien ausgezahlt, so wird das dreijährige Verbleiben beim Gymnasium weit weniger drückend sein als der Militärdienst . . .“

Ist es denn nicht klar, daß diese vorteilhaften Bedingungen die Bevölkerung veranlassen werden, mit allen Kräften danach zu streben, in das Gymnasium zu kommen? Man überlege doch: erstens wird es gestattet sein, eine Ehe zu schließen. Freilich bedarf es nach den heute geltenden Zivilgesetzen dazu überhaupt keiner Erlaubnis (von der Obrigkeit). Man bedenke aber, es handelt sich ja um *Gymnasiasten* und *Gymnasiastinnen*, zwar im Alter von 25 Jahren, aber immerhin um Gymnasiasten. Wenn den Universitätsstudenten das Heiraten nicht gestattet ist, könnte man es dann den Gymnasiasten erlauben? Und zudem wird die Erlaubnis ja von der Leitung des Gymnasiums gegeben, d. h. von Leuten mit Hochschulbildung: es besteht also kein Grund, Mißbräuche zu befürchten. Wer das Gymnasium absolviert hat und als ständiger Arbeiter dableibt, ist indes schon kein Gymnasiast mehr. Nichtsdestoweniger spricht man auch in bezug auf diese Menschen von einer Erlaubnis zur Eheschließung – also in bezug auf Personen im Alter von 21–27 Jahren. Man kann nicht leugnen, daß der neue Weg für das Vaterland die russischen Bürger in ihrer zivilen Rechtsfähigkeit in gewisser Hinsicht beeinträchtigt, doch sollte man einsehen, daß die Segnungen der allgemeinen Mittelschulbildung ja nicht ohne Opfer erlangt werden können. Zweitens werden für verheiratete Arbeiter besondere Unterkunftsräume eingerichtet, wahrscheinlich nicht schlechtere als jene Kämmerchen, in denen heute die Fabrikarbeiter hausen. Und drittens erhalten die ständigen Arbeiter noch eine „bescheidene Beihilfe“. Zweifellos wird die Bevölkerung diese Annehmlichkeiten eines geruhsamen Lebens unter den Fittichen der Obrigkeit den Unbilden des Kapitalismus vorziehen, und das in einem solchen Maße, daß manch ein Arbeiter ständig beim Gymnasium bleiben wird (wahrscheinlich aus Dankbarkeit dafür, daß man ihm gestattet hat, eine Ehe zu schließen): „Ein kleines Kontingent ständiger Arbeiter, die ganz am Gymnasium bleiben und dessen Sache zu der ihren gemacht haben (sic!!), ergänzt diese Arbeitskräfte der Gymnasialwirtschaft. Das sind die möglichen und keineswegs utopischen Arbeitskräfte unseres Agrargymnasiums.“

I bewahre! Was gibt es denn hier „Utopisches“? Ständige Gratisarbeiter, die die Sache der Unternehmer, der Leute, die ihnen gestatten, eine Ehe zu schließen, „zu der ihren gemadit haben“ – fragen Sie doch einen beliebigen alten Bauern, und er wird Ihnen aus eigener Erfahrung erzählen können, daß alles das durchaus realisierbar ist.

(Fortsetzung folgt.)*

Geschrieben im Herbst 1895.

*Veröffentlicht am 25. November 1895
im „Samarski Westnik“²² Nr. 254.
Unterschrift: K. T-in.*

*Nach dem Text des
„Samarski Westnik“.*

* Eine Fortsetzung ist in der Zeitung „Samarski Westnik“ nicht erschienen.
Die Red.

AN DIE ARBEITER UND ARBEITERINNEN DER THORNTON-FABRIK²³

Arbeiter und Arbeiterinnen der Thornton-Fabrik!

Der 6. und der 7. November müssen uns allen in Erinnerung bleiben... Mit ihrem einmütigen Widerstand gegen die Unternehmerschikanen haben die Weber bewiesen, daß sich in einem schwierigen Augenblick in unserer Mitte noch Menschen finden, die für unsere gemeinsamen Arbeiterinteressen einzustehen wissen, und daß es unseren Wohltätern, den Unternehmern, noch nicht gelungen ist, uns endgültig zu elenden Sklaven ihrer unersättlichen Habgier zu machen. Kollegen, laßt uns denn standhaft und unbeirrbar unsere Sache vollends durchsetzen, denken wir daran, daß wir nur durch gemeinsames, einmütiges Handeln unsere Lage verbessern können. Vor allem, Kollegen, geht nicht in die Falle, die die Herren Thornton so schlau gestellt haben. Sie rechnen so: „Zur Zeit stockt der Warenabsatz, so daß wir bei den bisher in den Fabriken üblichen Arbeitsbedingungen nicht den gewohnten Profit einstreichen können... Mit einem niedrigeren Profit aber wollen wir uns nicht begnügen... Also muß man sich die Arbeiter vornehmen, sollen doch sie mit ihren Knochen für die schlechten Marktpreise aufkommen... Man darf die Sache nur nicht täppisch anpacken, sondern man muß mit Geschick vorgehen, damit der Arbeiter in seiner Einfalt gar nicht merkt, welche Suppe wir ihm einbrocken... Tritt man ihnen allen zugleich auf die Zehen, so werden sie sich auch alle zugleich auflehnen, und dann ist mit ihnen nichts anzufangen, haben wir aber erst einmal die armen Weberlein übers Ohr gehauen, so werden uns auch die übrigen nicht entgehen... Mit solchen Leutchen pflegen wir nicht viel Federlesens zu machen, und wozu auch? Bei uns kehren die neuen Besen besser...“ So

wollen die um das Wohl des Arbeiters besorgten Unternehmer heimlich, still und leise den Arbeitern aller Fabrikabteilungen die gleiche Zukunft bereiten, die sie schon den Webern beschert haben... Wenn wir daher dem Schicksal unserer Weberei gegenüber gleichgültig bleiben, dann graben wir uns alle mit eigenen Händen eine Grube, in die man auch uns sehr bald hineinstoßen wird. In letzter Zeit haben die Weber im Durchschnitt etwa 3,50 Rbl. im halben Monat verdient, sie haben es fertiggebracht, in dieser Zeit mit einer siebenköpfigen Familie von 5 Rbl. und mit einer aus Mann, Frau und Kind bestehenden Familie von nur 2 Rbl. zu leben. Sie haben ihr letztes Kleidungsstück abgetragen und die letzten Groschen verbraucht, die sie in höllisch schwerer Arbeit zu einer Zeit erwarben, da die Wohltäter Thornton zu ihren Millionen neue Millionen hinzufügten. Aber das alles reichte noch nicht, neue und immer neue Opfer der Unternehmerhabgier wurden vor den Augen der Arbeiter auf die Straße gesetzt, und die Schikanen steigerten sich mit unmenschlicher Brutalität... Der Wolle wurden ohne jede Abrede Kämmlinge und Scherflocken²⁴ beigemischt, wodurch die Herstellung des Tuchs schrecklich verlangsamt wurde, das Herumstehen beim Empfang der Kette zog sich, scheinbar unbeabsichtigt, noch mehr in die Länge, schließlich wurde die Arbeitszeit für die Herstellung des Tuchs einfach verkürzt, und jetzt werden Ballen von 5 Schmiz²⁵ Länge anstatt 9 hergestellt, damit der Weber sich länger und öfter mit dem Empfang und der Vorbereitung der Kette zu plagen habe, wofür er bekanntlich keinen Heller bekommt. Man will unsere Weber mürbe machen, und dann kann ein Lohn von 1,62 Rbl. im halben Monat, wie ihn einige Weber bereits in den Lohnbüchern vorfanden, in kurzer Zeit auf die ganze Weberei ausgedehnt werden... Kollegen, wollt ihr abwarten, bis auch ihr diese Unternehmergunst erhaltet? Wenn ihr das nicht wollt, wenn schließlich eure Herzen sich gegen die Nöte ebensolcher Hungerleider, wie ihr es seid, noch nicht ganz verhärtet haben, so schließt euch einmütig um unsere Weber zusammen, so laßt uns gemeinsam unsere Forderungen aufstellen und jede passende Gelegenheit nutzen, um unseren Unterdrückern eine Verbesserung unseres Lebens abzutrotzen. Arbeiter der Spinnerei, gebt euch nicht trügerischen Hoffnungen hin, weil euer Verdienst der alte geblieben oder sogar ein wenig gestiegen ist... Hat man doch schon nahezu $\frac{2}{3}$ eurer Kollegen auf die Straße gesetzt, und euer besserer Verdienst ist

um den Preis des Hungerns eurer aus der Spinnerei hinausgeworfenen Kollegen erkauf. Das ist wiederum ein geschicktes Manöver der Unternehmer, das nicht schwer zu durchschauen ist, wenn man nur nachrechnet, wieviel die ganze Mulemaschinenspinnerei früher verdient hat und wieviel sie heute verdient. — Arbeiter der neuen Färberei! Um den Preis von $14\frac{1}{4}$ Stunden täglicher Arbeit, bis auf die Knochen durchweicht vom mörderischen Dunst der Farben, verdient ihr heute schon nur noch 12 Rubel im Monat! Hört unsere Forderungen: wir wollen auch mit den gesetzwidrigen Abzügen Schluß machen, die euch wegen der Unfähigkeit eures Meisters abgenommen werden. — Hilfsarbeiter und überhaupt alle ungelernten Arbeiter der Fabrik! — Hofft ihr wirklich, eure 60 bis 80 Kopeken Tagelohn zu behalten, wenn ein gelernter Weber sich mit 20 Kopeken am Tag begnügen muß? — Kollegen, seid nicht blind, geht den Unternehmern nicht in die Falle, steht fester zusammen, sonst wird es uns allen in diesem Winter sehr schlecht gehen. Wir alle müssen die Machenschaften unserer Unternehmer, mit denen sie die Lohnsätze herabsetzen wollen, mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und uns mit allen Kräften gegen diese für uns verhängnisvollen Umtreibe auflehnen... Seid taub gegen alle ihre Ausreden, daß die Geschäfte schlecht gingen: für sie bedeutet das nur, daß sich der Profit von ihrem Kapital verringert, für uns aber, daß unsere Familien Hunger leiden, daß ihnen das letzte Stück trocken Brot genommen wird. Kann man denn beides mit dem gleichen Maß messen? Jetzt werden hauptsächlich die Weber unter Druck gesetzt, und daher müssen wir auf folgendem bestehen:

1. Die Lohnsätze der Weber müssen wieder auf den Stand vom Frühjahr gebracht, d. h. annähernd um 6 Kopeken je Schmitz erhöht werden.
2. Das Gesetz, wonach dem Arbeiter, bevor er mit der Arbeit beginnt, die Höhe des dafür angesetzten Verdienstes bekanntzugeben ist, muß auch auf die Weber Anwendung finden. Die vom Fabrikinspektor unterschriebene Lohntabelle darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muß, wie es das Gesetz verlangt, auch praktisch angewandt werden. Für die Weber beispielsweise müssen die geltenden Lohnsätze durch Hinweise auf die Qualität der Wolle und die Menge der in ihr enthaltenen Kämmlinge und Scherflocken ergänzt werden, die auf Vorbereitungsarbeiten entfallende Zeit muß angerechnet werden.
3. Die Arbeitszeit muß so eingeteilt werden, daß uns keine unverschul-

deten Arbeitsversäumnisse erwachsen; jetzt hat man es beispielweise so eingerichtet, daß der Weber bei jedem Ballen einen Tag für den Empfang der Kette verliert, und da der Ballen beinahe um die Hälfte kleiner wird, so wird der Weber allein dadurch, unabhängig von der Lohntabelle, einen Verlust erleiden, der doppelt so groß ist wie bisher. Wenn der Unternehmer auf diese Weise unseren Lohn drücken will, so soll er es offen sagen, damit wir genau wissen, was man uns wegnehmen will.

4. Der Fabrikinspektor muß darauf achten, daß mit den Lohnsätzen kein Betrug getrieben wird, daß sie nicht doppelt festgesetzt werden. Das heißt beispielsweise, daß in der Lohntabelle nicht für ein und dieselbe Ware, die nur verschieden bezeichnet wird, zwei verschiedene Sätze zugelassen werden dürfen. Biber haben wir zum Beispiel für 4,32 Rbl. gewebt und Ural²⁶ für nur 4,14 Rbl. – ist das aber dem Arbeitsaufwand nach nicht ein und dasselbe? Eine noch frechere Prellelei ist es, für die Herstellung von Waren mit gleicher Bezeichnung zweierlei Preise festzusetzen. Auf diese Weise haben die Herren Thornton die Gesetze über die Geldstrafen umgangen, in denen es heißt, daß Geldstrafen für minderwertige Arbeit nur dann verhängt werden dürfen, wenn diese auf mangelnde Sorgfalt des Arbeiters zurückzuführen ist; in solchen Fällen müssen die Abzüge spätestens nach drei Tagen unter der Rubrik Geldstrafen in das Lohnbuch eingetragen werden. Über alle Geldstrafen zusammen muß genau Buch geführt werden, und die aus ihnen auflaufende Summe darf nicht in die Tasche des Fabrikanten fließen, sondern muß für Bedürfnisse der Arbeiter dieser Fabrik verwendet werden. Bei uns aber sind die Lohnbücher – man schaue nur hinein – ganz leer, Geldstrafen sind da nicht verzeichnet, und man könnte meinen, unsere Unternehmer seien die besten von allen. In Wirklichkeit aber umgehen sie wegen unserer Unkenntnis das Gesetz und bringen leicht ihr Schäfchen ins trockne... Bei uns, seht ihr wohl, gibt es keine Geldstrafen, aber dafür werden bei uns Abzüge gemacht, werden wir nach dem niedrigeren Satz entlohnt, und solange es zwei Lohnsätze gibt – einen niedrigen und einen höheren –, kann man ihnen überhaupt nicht beikommen, sie machen Abzüge über Abzüge, und alles fließt in ihre Tasche.

5. Zugleich mit der Einführung eines einheitlichen Lohnsatzes muß jeder Abzug in die Rubrik Geldstrafen eingetragen und vermerkt werden, wofür der Abzug erfolgt ist.

Dann werden wir feststellen können, welche Strafen unrechtmäßig sind, wir werden weniger umsonst arbeiten, und die Ungeheuerlichkeiten, wie sie heute beispielsweise in der Färberei vorkommen, werden seltener sein. Dort schaffen die Arbeiter durch Verschulden eines unfähigen Meisters weniger, das darf aber nach dem Gesetz kein Grund sein, die Arbeit nicht zu bezahlen, denn das hat nichts mit mangelnder Sorgfalt der Arbeiter zu tun. Und sind etwa solche Abzüge, die wir überhaupt nicht verschuldet haben, bei uns allen eine Seltenheit?

6. Wir fordern, daß man uns nur soviel Wohnungsmiete abverlangt wie bis 1891, d. h. 1 Rbl. pro Person und Monat, denn wir sind einfach nicht in der Lage, bei unserem Lohn 2 Rubel zu zahlen, ja, und wofür auch?... Für diese dreckigen, stinkigen, engen und feuergefährdeten Löcher? Vergeßt nicht, Kollegen, in ganz Petersburg gilt 1 Rbl. im Monat als ausreichend, nur unsere fürsorglichen Unternehmer begnügen sich damit nicht, und deshalb müssen wir sie zwingen, auch hier ihre Habgier zu zügeln. Wenn wir diese Forderungen vertreten, Kollegen, so ist das durchaus kein Aufruhr, wir verlangen nur das, was alle Arbeiter anderer Fabriken nach dem Gesetz bereits bekommen und was man uns entzieht, nur weil man hofft, daß wir unfähig sind, unsere Rechte zu verteidigen. Zeigen wir doch diesmal, daß unsere „Wohltäter“ sich verrechnet haben.

*Geschrieben nach dem
7. (19.) November 1895.*

*Vervielfältigt auf einem
Mimeographen als Flugblatt.*

*Nach dem Text des Flugblattes,
verglichen mit dem Text des
Sammelbandes „Rabotnik“
Nr. 1/2 (1896).*

WORAN DENKEN UNSERE MINISTER?²⁷

Geschrieben November-Dezember,
nicht später als am
8. (20.) Dezember 1895,
für das „Rabotscheje Delo“.
Zuerst veröffentlicht am 27. Januar 1924
in der „Petrogradskaja Prawda“ Nr. 22.

Nach dem Text der im Archiv
eines Polizeidepartements
gefundenen Kopie.



Der Innenminister Durnowo hat dem Oberprokurator des Heiligen Synods, Pobedonoszew, einen Brief geschrieben. Der Brief ist am 18. März 1895 abgefaßt worden und trägt außer der Nr. 2603 den Vermerk: „Streng vertraulich“. Der Minister wünschte also, daß der Brief streng geheim bleibe. Es haben sich jedoch Leute gefunden, die nicht die Meinung des Herrn Ministers teilen, daß die russischen Bürger die Absichten der Regierung nicht kennen dürfen, und so macht dieser Brief jetzt in einer handschriftlichen Kopie überall die Runde.

Worüber hat nun Herr Durnowo an Herrn Pobedonoszew geschrieben?

Über die Sonntagsschulen. In dem Brief heißt es: „Die in den letzten Jahren eingegangenen Informationen zeugen davon, daß sich politisch unzuverlässige Elemente sowie ein Teil der studierenden Jugend, der nach dem Beispiel der sechziger Jahre einer bestimmten Richtung anhängt, bemühen, als Lehrer, Lektoren, Bibliothekare usw. in die Sonntagschulen zu gelangen. Diese systematischen Bemühungen, die sich nicht einmal mit der Sorge um Unterhaltsmittel rechtfertigen lassen, weil in diesen Schulen alle übernommenen Verpflichtungen unentgeltlich ausgeführt werden, sind ein Beweis, daß in der obenerwähnten Erscheinung eines der Mittel zu sehen ist, mit dem regierungsfeindliche Elemente auf legalem (gesetzlichem) Boden die in Rußland bestehende Staatsordnung und Gesellschaftsverfassung bekämpfen.“

So also urteilt der Herr Minister! Unter den Gebildeten gibt es Leute, die ihr Wissen den Arbeitern mitteilen wollen, die wollen, daß das Studium nicht nur ihnen, sondern auch dem Volke Nutzen bringe – und flugs entscheidet der Minister, hier seien „regierungsfeindliche Elemente“

am Werk, d. h. Verschwörer, die die Leute aufwiegeln, in die Sonntags-schulen zu gehen. Könnte denn wirklich nicht auch ohne Aufwiegelei manch ein Gebildeter den Wunsch haben, andere zu unterrichten? Aber den Minister stört es, daß die Lehrer an den Sonntagsschulen kein Gehalt bekommen. Er ist es gewohnt, daß die Spione und Beamten, die bei ihm dienen, ihren Dienst nur um des Gehalts willen versehen, daß sie dem dienen, der ihnen mehr zahlt; hier aber kommen plötzlich Leute, die arbeiten, dienen, lehren, und alles das . . . umsonst. Sehr verdächtig! denkt der Minister und schickt Spione aus, um die Sache zu klären. In dem Brief heißt es weiter: „Aus den folgenden Informationen“ (sie stammen von Spionen, deren Existenz durch die Gehälter gerechtfertigt ist) „geht hervor, daß nicht nur im Lehrkörper Personen mit schädlichen Tendenzen anzutreffen sind, sondern daß auch die Schulen selbst nicht selten ins-geheim von einem ganzen Kreis unzuverlässiger Personen geleitet wer-den, dessen Mitglieder überhaupt nicht zum offiziellen Lehrkörper gehö-ren und auf Einladung der von ihnen vorgeschobenen Lehrer und Lehrerinnen in den Abendstunden Vorträge halten und die Schüler unter-richten . . . Zustände, die es ermöglichen, daß Unbefugte Vorlesungen halten, öffnen Tür und Tor für Personen, die aus einem geradezu revolu-tionären Milieu in den Lehrkörper eindringen.“

Da haben wir's, wenn also „Unbefugte“, die von den Popen und Spionen nicht begutachtet und für zuverlässig befunden worden sind, Arbeitern Unterricht erteilen wollen, so ist das offene Revolution! Der Minister betrachtet die Arbeiter als Pulverfaß, Wissen und Bildung aber als einen Funken; der Minister ist überzeugt, daß, wenn der Funke ins Pulverfaß springt, die Explosion vor allem gegen die Regierung gerichtet sein wird.

Wir können uns das Vergnügen nicht versagen, hierbei zu bemerken, daß wir in diesem seltenen Falle mit den Anschauungen Seiner Exzellenz vollauf und unbedingt einverstanden sind.

Weiter führt der Minister in seinem Brief „Beweise“ für die Richtig-keit seiner „Informationen“ an. Schöne Beweise sind das!

Erstens „der Brief eines Lehrers an einer Sonntagsschule, dessen Name bisher nicht festgestellt werden konnte“. Dieser Brief wurde bei einer Haussuchung beschlagnahmt. In ihm ist von einem Programm histo-rischer Vorlesungen, von der Idee der Versklavung und der Befreiung der

Stände die Rede, auch werden die Aufstände Rasins und Pugatschows erwähnt.

Es waren wohl diese Namen, die den biederer Minister so in Schrecken versetzt haben: ihm geisterten wahrscheinlich sofort die Heugabeln vor den Augen.

Der zweite Beweis:

„Im Innenministerium liegt folgendes insgeheim beschaffte Programm öffentlicher Vorlesungen für eine der Moskauer Sonntagsschulen vor: „Der Ursprung der Gesellschaft. Die Urgesellschaft. Die Entwicklung der Gesellschaftsorganisation. Der Staat und wozu er nötig ist. Ordnung. Freiheit. Gerechtigkeit. Formen der Staatsordnung. Absolute Monarchie und konstitutionelle Monarchie. Die Arbeit als Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt. Nutzen und Reichtum. Produktion, Austausch und Kapital. Wie verteilt sich der Reichtum. Die Wahrnehmung des persönlichen Interesses. Das Eigentum und seine Notwendigkeit. Die Befreiung der Bauern mit Landzuteilung. Grundrente, Profit, Arbeitslohn. Wovon hängt der Lohn ab und welche Lohnformen gibt es. Sparsamkeit.“

Vorlesungen, die nach diesem, für die Volksschulen absolut ungeeigneten Programm gehalten werden, geben dem Lehrer durchaus die Möglichkeit, seine Hörer allmählich auch mit den Theorien von Karl Marx, Engels u. a. bekannt zu machen, wobei der von der Eparchialbehörde bestimmte Vertreter, der dem Unterricht beiwohnt, wohl kaum in der Lage sein dürfte, die in den Vorlesungen enthaltenen Ansätze einer sozialdemokratischen Propaganda zu erkennen.“

Der Herr Minister muß wohl vor den „Theorien von Marx und Engels“ große Angst haben, wenn er „Ansätze“ dieser Theorien sogar in einem Programm entdeckt, in welchem keine Spur davon zu bemerken ist. Was hat der Minister in dem Programm „Ungeeignetes“ gefunden? Wahrscheinlich die Frage nach den Formen der Staatsordnung und der Verfassung.

Nehmen Sie doch, Herr Minister, ein beliebiges Geographielehrbuch, und Sie werden dort diese Fragen vorfinden! Dürfen denn erwachsene Arbeiter wirklich nicht wissen, was Kindern gelehrt wird?

Aber der Herr Minister hat kein Zutrauen zu den Vertretern der Eparchialbehörde: „Sie werden wohl kaum verstehen, wovon die Rede ist.“

Der Brief endet mit einer Liste „unzuverlässiger“ Lehrer an der von der Kirchengemeinde unterhaltenen Sonntagsschule für die Moskauer Fabrik der Prochorower Manufaktur, an der Sonntagsschule in der Stadt Jelez und an einer geplanten Schule in Tiflis. Herr Durnowo gibt Herrn Pobedonoszew den Rat, „sorgfältig jeden einzelnen zu prüfen, der zum Unterricht an den Schulen zugelassen wird.“ Läse man jetzt die Lehrerliste, so stünden einem die Haare zu Berge: immerfort heißt es dort: ehemaliger Student, noch einmal ehemaliger Student, oder aber ehemalige Hochschülerin. Der Herr Minister möchte am liebsten die Lehrerstellen mit ehemaligen Unteroffizieren besetzt sehen.

Mit besonderem Schrecken stellt der Herr Minister fest, daß die Schule in der Stadt Jelez „am jenseitigen Ufer der Sosna gelegen ist, wo hauptsächlich einfaches Volk“ (o Schreck!) „und Arbeiter wohnen und wo die Eisenbahnwerkstätten liegen“.

Möglichst weit weg, möglichst weit weg vom „einfachen Volk und den Arbeitern“ sollen die Schulen gelegen sein.

Arbeiter! Ihr seht, welche tödliche Angst unsere Minister davor haben, daß das arbeitende Volk sich Wissen aneignet! Zeigt ihnen allen, daß keine Macht der Welt den Arbeitern das Bewußtsein rauben kann! Ohne Wissen sind die Arbeiter wehrlos, wenn sie aber über Wissen verfügen, dann sind sie eine Macht!

ENTWURF UND ERLÄUTERUNG DES PROGRAMMS DER SOZIALEDEMOKRATISCHEN PARTEI²⁸

Geschrieben im Gefängnis
in den Jahren 1895 und 1896.
Zuerst veröffentlicht 1924.

Der „Programmentwurf“ wird nach
einem Manuskript gedruckt, das
mit Geheimtinte zwischen die
Zeilen eines Exemplars der Zeit-
schrift „Nautschnoje Obosrenije“
Nr. 5, Jahrgang 1900, geschrieben
wurde, die „Erläuterung des Pro-
gramms“ wird nach einem beko-
graphierten Heft gedruckt.



PROGRAMMENTWURF

A. 1. Immer schneller und schneller entwickeln sich in Russland die großen Fabriken und Werke. Sie ruinieren die kleinen Kustare und Bauern, machen sie zu besitzlosen Arbeitern und treiben immer mehr Menschen in die Städte, Fabrik- und Industriedörfer und -siedlungen.

2. Dieses Wachstum des Kapitalismus bedeutet eine kolossale Zunahme von Reichtum und Luxus einer Handvoll Fabrikanten, Kaufleute und Grundeigentümer und ein noch schnelleres Anwachsen der Armut und Unterdrückung der Arbeiter. Die in den großen Fabriken eingeführten Verbesserungen im Produktionsprozeß und die Maschinen fördern die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit und dienen dadurch der Verstärkung der Macht der Kapitalisten über die Arbeiter, sie vergrößern die Arbeitslosigkeit und zugleich damit auch die Schutzlosigkeit der Arbeiter.

3. Indem die großen Fabriken die Knechtung der Arbeit durch das Kapital auf die Spitze treiben, schaffen sie aber eine besondere Klasse von Arbeitern, die den Kampf gegen das Kapital zu führen imstande ist, weil ihre Lebensbedingungen selbst alle ihre Bindungen an eine eigene Wirtschaft zerstören, weil sie die Arbeiter durch die gemeinsame Arbeit vereinen, sie von einer Fabrik in die andere treiben und dadurch die Massen des arbeitenden Volkes zusammenschweißen. Die Arbeiter nehmen den Kampf gegen die Kapitalisten auf, und in ihren Reihen macht sich das Streben nach Einigung immer stärker geltend. Aus den einzelnen Erhebungen der Arbeiter erwächst der Kampf der russischen Arbeiterklasse.

4. Dieser Kampf der Arbeiterklasse gegen die Kapitalistenklasse ist ein Kampf gegen alle von fremder Arbeit lebenden Klassen und gegen jegliche Ausbeutung. Er kann nur mit dem Übergang der politischen Macht

in die Hände der Arbeiterklasse enden, mit der Übergabe des gesamten Bodens, der Werkzeuge, der Fabriken, Maschinen, Bergwerke in die Hände der ganzen Gesellschaft zwecks Organisierung der sozialistischen Produktion, bei der alles von den Arbeitern Geschaffene und alle Produktionsverbesserungen den Werktätigen selbst zugute kommen.

5. Die Bewegung der russischen Arbeiterklasse bildet ihrem Charakter und Ziel nach einen Teil der internationalen (sozialdemokratischen) Bewegung der Arbeiterklasse aller Länder.

6. Das Haupthindernis im Kampf der russischen Arbeiterklasse für ihre Befreiung ist die unumschränkte autokratische Regierung mit ihren dem Volke nicht verantwortlichen Beamten. Gestützt auf die Privilegien der Grundeigentümer und Kapitalisten und für deren Interessen tätig, hält sie die niederen Stände in völliger Rechtlosigkeit, legt dadurch der Arbeiterbewegung Fesseln an und hemmt die Entwicklung des ganzen Volkes. Daher führt der Kampf der russischen Arbeiterklasse für ihre Befreiung mit Notwendigkeit zum Kampf gegen die unumschränkte Macht der autokratischen Regierung.

B. 1. Die russische sozialdemokratische Partei macht es sich zur Aufgabe, der russischen Arbeiterklasse in diesem Kampf zu helfen, indem sie das Klassenbewußtsein der Arbeiter entwickelt, ihre Organisierung fördert und ihnen die Ziele und Aufgaben des Kampfes weist.

2. Der Kampf der russischen Arbeiterklasse für ihre Befreiung ist ein politischer Kampf, und seine erste Aufgabe ist die Erringung der politischen Freiheit.

3. Deshalb wird die russische sozialdemokratische Partei, ohne sich von der Arbeiterbewegung abzusondern, jede gesellschaftliche Bewegung unterstützen, die gegen die unumschränkte Macht der autokratischen Regierung, gegen die Klasse der privilegierten adligen Grundeigentümer und gegen alle die freie Konkurrenz einengenden Überreste der Leib-eigenschaft und des Ständewesens gerichtet ist.

4. Umgekehrt wird die russische sozialdemokratische Arbeiterpartei alle Bestrebungen, die werktätigen Klassen mit der Bevormundung durch die unumschränkte Regierung und ihre Beamten zu beglücken und die Entwicklung des Kapitalismus, also auch die Entwicklung der Arbeiterklasse, aufzuhalten, entschieden bekämpfen.

5. Die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiter selbst sein.

6. Was das russische Volk braucht, ist nicht Hilfe von seiten der unumschränkten Regierung und ihrer Beamten, sondern die Befreiung von deren Joch.

C. Ausgehend von diesen Anschauungen, fordert die russische sozialdemokratische Partei vor allem:

1. Einberufung eines Semski Sobor [Nationalversammlung] aus Vertretern aller Bürger zwecks Ausarbeitung einer Verfassung.

2. Allgemeines und direktes Wahlrecht für alle russischen Bürger, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und der Nationalität.

3. Versammlungs-, Koalitions- und Streikfreiheit.

4. Pressefreiheit.

5. Aufhebung der Stände und volle Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz.

6. Glaubensfreiheit und Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Übergabe der Führung der Standesregister an selbständige, von der Polizei unabhängige Zivilbeamte.

7. Jeder Bürger soll berechtigt sein, jeden beliebigen Beamten gerichtlich zu belangen, ohne mit der Beschwerde den Instanzenweg beschreiten zu müssen.

8. Aufhebung des Paßzwangs, volle Freizügigkeit.

9. Gewerbefreiheit, Freiheit der Berufswahl und Abschaffung der Zünfte.

D. Für die Arbeiter fordert die russische sozialdemokratische Partei:

1. Einrichtung von Gewerbegerichten in allen Industriezweigen mit zu gleichen Teilen von Kapitalisten und Arbeitern gewählten Richtern.

2. Gesetzliche Beschränkung des Arbeitstages auf 8 Stunden.

3. Gesetzliches Verbot der Nacht- und Schichtarbeit. Arbeitsverbot für Kinder unter 15 Jahren.

4. Gesetzliche Festlegung der Sonntags- und Feiertagsruhe.

5. Ausdehnung der Fabrikgesetze und der Fabrikinspektion auf alle Industriezweige in ganz Russland, auf die staatlichen Fabriken wie auch auf alle in Hausarbeit beschäftigten Kustare.

6. Die Fabrikinspektion muß selbständig sein und darf nicht dem Finanzministerium unterstehen. Die Mitglieder der Gewerbegerichte erhalten hinsichtlich der Kontrolle über die Einhaltung der Fabrikgesetze die gleichen Rechte wie die Fabrikinspektion.

7. Unbedingtes, überall geltendes Verbot der Entlohnung in Waren.
8. Gewählte Vertrauensleute der Arbeiter sollen die richtige Festsetzung der Lohnsätze, die Ermittlung des Ausschusses, die Verwendung der Strafgelder und den Zustand der Fabrikwohnungen der Arbeiter überwachen.

Ein Gesetz, wonach alle Abzüge vom Arbeitslohn, wofür diese auch erfolgen mögen (Strafen, Ausschuß u. a.), zusammengenommen 10 Kopeken vom Rubel nicht überschreiten dürfen.

9. Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit des Fabrikanten für jeden Betriebsunfall eines Arbeiters, mit der Verpflichtung für den Fabrikanten, ein Verschulden von seiten des Arbeiters zu beweisen.

10. Ein Gesetz, das die Fabrikanten verpflichtet, Schulen zu unterhalten und den Arbeitern ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen.

E. Für die Bauern fordert die russische sozialdemokratische Partei:

1. Aufhebung der Ablösezahlungen²⁹ und Entschädigung der Bauern für bereits gezahlte Ablösegelder. Rückerstattung der von den Bauern an die Staatskasse zuviel abgeführtten Gelder.

2. Rückgabe der im Jahre 1861 vom Bauernland „abgeschnittenen“ Bodenstücke an die Bauern.

3. Volle Gleichstellung des Bauern- und Gutsbesitzerlandes in bezug auf Abgaben und Steuern.

4. Abschaffung der solidarischen Haftung³⁰ und aller Gesetze, die die Verfügungsgewalt der Bauern über ihren Boden einschränken.

ERLÄUTERUNG DES PROGRAMMS

Das Programm gliedert sich in drei Hauptteile. Im ersten Teil werden alle Anschauungen dargelegt, aus denen sich die übrigen Teile des Programms ergeben. In ihm wird gezeigt, welche Stellung die Arbeiterklasse in der modernen Gesellschaft einnimmt, welchen Sinn und welche Bedeutung ihr Kampf gegen die Fabrikanten hat und welche politische Stellung die Arbeiterklasse im russischen Staate einnimmt.

Im zweiten Teil wird die *Aufgabe der Partei* dargelegt und gezeigt, in welchem Verhältnis sie zu den anderen politischen Richtungen in Rußland steht. Hier wird dargetan, wie die Partei und alle Arbeiter, die sich

ihrer Klasseninteressen bewußt sind, zu wirken haben und wie sie sich zu den Interessen und Bestrebungen der anderen Klassen der russischen Gesellschaft verhalten müssen.

Der dritte Teil enthält die praktischen Forderungen der Partei. Dieser Teil gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die Forderung der allgemeinen staatlichen Umgestaltungen, der zweite die Forderungen und das Programm der Arbeiterklasse, der dritte die Forderungen im Interesse der Bauern. Einige vorläufige Erläuterungen zu diesen Abschnitten werden wir weiter unten geben, bevor wir zum praktischen Teil des Programms selbst übergehen.

A 1. Das Programm spricht vor allem von der raschen Entwicklung der großen Fabriken und Werke, weil dies die wichtigste Erscheinung im heutigen Rußland ist, die alle alten Lebensbedingungen, insbesondere die Lebensbedingungen der werktätigen Klasse, von Grund auf ändert. Unter den alten Verhältnissen wurden nahezu alle Werte von Kleinbesitzern produziert, welche die übergroße Mehrheit der Bevölkerung ausmachten. Die Bevölkerung saß unbeweglich in den Dörfern und erzeugte den größten Teil der Produkte entweder für den eigenen Bedarf oder für den begrenzten Markt der umliegenden Ortschaften, der mit anderen, benachbarten Märkten wenig Verbindung hatte. Für die Gutsherren arbeiteten dieselben Kleinbesitzer, und die Gutsherren nötigten sie, hauptsächlich für deren Bedarf zu produzieren. Die Hausherzeugnisse wurden zur Verarbeitung an Handwerker weitergegeben, die ebenfalls in den Dörfern lebten oder in der Umgebung umherzogen, um Aufträge zu sammeln.

Nun haben sich aber seit der Bauernbefreiung diese Lebensbedingungen der Volksmassen völlig verändert; an die Stelle der kleinen Handwerksbetriebe traten nach und nach große Fabriken, die außerordentlich schnell wuchsen; sie verdrängten die Kleinbesitzer, verwandelten diese in Lohnarbeiter und nötigten Hunderte und Tausende von Arbeitern, gemeinsam zu arbeiten und riesige Mengen von Waren herzustellen, die in ganz Rußland abgesetzt werden.

Die Bauernbefreiung hat der Seßhaftigkeit der Bevölkerung ein Ende gemacht und die Bauern dahin gebracht, daß sie von den ihnen verbliebenen Bodenstückchen nicht mehr leben konnten. Massen von Menschen begaben sich auf die Suche nach einer Erwerbsmöglichkeit, strömten

in die Fabriken und zum Bau der Eisenbahnen, die nun die verschiedenen Ecken und Enden Russlands miteinander verbanden und die Waren der großen Fabriken überallhin transportierten. Viele zogen auf Erwerb in die Städte und fanden dort Arbeit beim Bau von Fabrikgebäuden und Handelshäusern, beim Transport von Brennstoffen in die Fabriken und bei der Herstellung von Rohmaterialien für sie. Viele schließlich erhielten von Kaufleuten und Fabrikanten, die ihre Betriebe nicht schnell genug erweitern konnten, Aufträge für Hausarbeit. Ebensolche Veränderungen vollzogen sich in der Landwirtschaft; die Gutsbesitzer begannen Getreide für den Verkauf zu produzieren, aus der Mitte der Bauern und Kaufleute gingen landwirtschaftliche Großproduzenten hervor, Hunderte von Millionen蒲d Getreide wurden ins Ausland ausgeführt. Für die Produktion brauchte man Lohnarbeiter, und Hunderttausende und Millionen von Bauern gaben ihre kümmerlichen Bodenanteile auf und verdingten sich als Landarbeiter und Tagelöhner bei den neuen Landwirten, die Getreide für den Verkauf erzeugten. Eben diese Veränderungen in den alten Lebensbedingungen schildert das Programm, in dem es heißt, daß die großen Fabriken und Werke die kleinen Kustare und Bauern ruinieren und sie zu Lohnarbeitern machen. Die Kleinproduktion wird allerorts von der Großproduktion abgelöst und in dieser Großproduktion sind die Arbeitermassen schon einfache Lohnarbeiter, die um Arbeitslohn für den Kapitalisten arbeiten, der riesige Kapitalien besitzt, riesige Werkstätten errichtet, eine Masse Material kauft und den ganzen Profit aus dieser Massenproduktion der gemeinschaftlich produzierenden Arbeiter in seine Tasche steckt. Die Produktion ist zu einer kapitalistischen Produktion geworden, die alle Kleinbesitzer unbarmherzig und schonungslos erdrückt, ihrem seßhaften dörflichen Leben ein Ende macht und sie zwingt, als ungelernte einfache Arbeiter das Land von einem Ende zum anderen zu durchwandern, um ihre Arbeit an das Kapital zu verkaufen. Ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung wird dem Dorf und der Landwirtschaft endgültig entfremdet und strömt in den Städten, Fabrik- und Industriedörfern und -siedlungen zusammen und bildet dort eine besondere Klasse von Menschen, die keinerlei Eigentum besitzen, die Klasse der Lohnarbeiter oder Proletarier, die ausschließlich vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben.

Darin bestehen also die gewaltigen Veränderungen im Leben des

Landes, die von den großen Fabriken und Werken verursacht wurden: die Kleinproduktion wird abgelöst von der Großproduktion, die Kleinbesitzer verwandeln sich in Lohnarbeiter. Was aber bedeutet dieser Wechsel für das ganze werktätige Volk, und wozu führt er? Gerade davon ist im Programm weiterhin die Rede.

A 2. Die Ablösung der Kleinproduktion durch die Großproduktion ist davon begleitet, daß an die Stelle der kleinen Geldmittel in der Hand einzelner Besitzer gewaltige Kapitalien, und an die Stelle der kleinen, geringfügigen Gewinne Millionenprofite treten. Deshalb führt die Entwicklung des Kapitalismus überall zu wachsendem Luxus und Reichtum. In Russland ist eine ganze Klasse großer Finanzmagnaten, Fabrikanten, Eisenbahnunternehmer, Handelsherren und Bankiers, ist eine ganze Klasse von Menschen entstanden, die von den Einkünften leben, die ihre an die Industriellen auf Zins ausgeliehenen Kapitalien abwerfen; die Großgrundbesitzer haben sich bereichert, indem sie den Bauern für den Boden hohe Ablösegelder abnahmen und sich deren Landhunger zunutze machten, um den Preis für Pachtland in die Höhe zu treiben, und indem sie auf ihren Gütern große Rübenzuckerfabriken und Schnapsbrennereien einrichteten. In allen diesen Klassen der Reichen haben Luxus und Verschwendungen beispiellose Ausmaße angenommen, und die vornehmen Straßen der Großstädte sind umsäumt von ihren fürstlichen Palästen und luxuriösen Villen. Die Lage des Arbeiters aber hat sich in dem Maße, wie der Kapitalismus gewachsen ist, immer mehr verschlechtert. Selbst wenn die Löhne nach der Bauernbefreiung hier und da gestiegen sind, so nur sehr wenig und auf kurze Zeit, weil die Masse hungernder Menschen, die aus dem Dorf herbeiströmte, den Preis der Arbeitskraft herabdrückte, während die Nahrungsmittel und sonstigen Gebrauchsgüter ständig teurer wurden, so daß schließlich die Arbeiter sogar bei höherem Lohn über weniger Existenzmittel verfügten; es wurde immer schwieriger und schwieriger, einen Verdienst zu finden, und neben den Prachtbauten der Reichen (oder am Strand) wuchsen die Elendsquartiere der Arbeiter, die genötigt sind, in Kellerwohnungen, in überfüllten, feuchten und kalten Räumen, ja zuweilen auch einfach in Erdhütten bei den neuen Industrieanlagen zu hausen. Mit zunehmender Größe bedrückte das Kapital die Arbeiter immer stärker, machte diese zu Bettlern, zwang sie, alle ihre Zeit für die Fabrik herzugeben, und trieb auch ihre Frauen

und Kinder zur Arbeit. Somit sehen wir, worin die erste Veränderung besteht, zu der das Wachstum des Kapitalismus führt: riesige Reichtümer häufen sich in den Händen einer Handvoll Kapitalisten, während die Volksmassen verarmen.

Die zweite Veränderung besteht darin, daß die Ablösung der Kleinproduktion durch die Großproduktion zu vielen Verbesserungen in der Produktion geführt hat. Vor allem ist an die Stelle der vereinzelten, zer-splitterten Arbeit in jeder kleinen Werkstatt, bei jedem Kleinbesitzer für sich, das Schaffen der vereinigten Arbeiter getreten, die gemeinsam in einer Fabrik, bei einem Grundeigentümer, bei einem Unternehmer tätig sind. Die gemeinschaftliche Arbeit ist bedeutend wirkungsvoller (produktiver) als die Arbeit des einzelnen, sie ermöglicht es, die Waren bedeutend leichter und schneller herzustellen. Aber alle diese Verbesserungen macht sich lediglich der Kapitalist zunutze, der die Arbeiter mit ihren eigenen Groschen bezahlt und sich allen Gewinn aus dem vereinigten Schaffen der Arbeiter unentgeltlich aneignet. Der Kapitalist wird noch stärker und der Arbeiter noch schwächer, denn er gewöhnt sich an eine bestimmte Arbeit, und es fällt ihm schwerer, zu einer anderen Arbeit überzugehen, die Beschäftigung zu wechseln.

Eine andere, bedeutend wichtigere Verbesserung in der Produktion sind die *Maschinen*, die der Kapitalist einführt. Die Wirksamkeit der Arbeit verstärkt sich bei der Anwendung von Maschinen um ein Vielfaches; der Kapitalist aber kehrt diesen ganzen Vorteil gegen die Arbeiter: ausgehend davon, daß die Maschinen einen geringeren Aufwand an körperlicher Arbeit erheischen, stellt er Frauen und Kinder an die Maschinen und zahlt ihnen niedrigere Löhne. Ausgehend davon, daß bei maschineller Produktion bedeutend weniger Arbeiter erforderlich sind, wirft er sie in Massen aus der Fabrik und macht sich die hieraus entstehende Arbeitslosigkeit zunutze, um den Arbeiter noch stärker zu unterdrücken, den Arbeitstag zu verlängern, dem Arbeiter die Nachtruhe zu rauben und ihn in ein einfaches Anhängsel der Maschine zu verwandeln. Die durch die Maschinen hervorgerufene, beständig zunehmende Arbeitslosigkeit führt jetzt dazu, daß der Arbeiter völlig schutzlos ist. Seine Geschicklichkeit verliert ihren Wert, er ist leicht durch einen ungelernten Arbeiter zu ersetzen, der sich rasch an die Maschine gewöhnt und gern bereit ist, für niedrigeren Lohn zu arbeiten. Jede Regung zur Selbstwehr gegen

einen noch stärkeren Druck des Kapitals führt zu Entlassung. Als einzelner ist der Arbeiter völlig ohnmächtig gegenüber dem Kapital, die Maschine droht ihn zu erdrücken.

A 3. In der Erläuterung zu dem vorhergehenden Punkt haben wir gezeigt, daß der einzelne Arbeiter dem Kapitalisten, der Maschinen anwendet, ohnmächtig und schutzlos gegenübersteht. Um sich behaupten zu können, müssen die Arbeiter um jeden Preis nach Mitteln zum Widerstand gegen den Kapitalisten suchen. Und ein solches Mittel finden sie in der *Vereinigung*. Ohnmächtig in der Vereinzelung, wird der Arbeiter durch die Vereinigung mit seinen Arbeitskollegen zu einer Macht, die es ihm möglich macht, gegen den Kapitalisten zu kämpfen und ihm Widerstand zu leisten.

Die *Vereinigung* wird für den Arbeiter, der es schon mit dem Großkapital zu tun hat, zu einer Notwendigkeit. Kann man aber eine Masse einander fremder, bunt zusammengewürfelter Menschen vereinigen, selbst wenn sie in ein und derselben Fabrik arbeiten? Das Programm zeigt die Voraussetzungen, welche die Arbeiter auf die Vereinigung vorbereiten und in ihnen das Verständnis und die Fähigkeit für die Vereinigung entwickeln. Diese Voraussetzungen sind die folgenden: 1. Die große Fabrik mit maschineller Produktion, die ständig, das ganze Jahr hindurch Arbeit erfordert, zerreißt endgültig die Bindung des Arbeiters an die Scholle und an die eigene Wirtschaft und macht ihn gänzlich zum Proletarier. Die eigene Wirtschaft auf einem kleinen Stück Land aber hatte die Arbeiter voneinander getrennt, in jedem von ihnen ein gewisses Sonderinteresse geweckt, das nicht mit den Interessen seines Nachbarn zusammenfiel, und war somit ihrer Vereinigung hinderlich. Mit der Losreißung des Arbeiters von der Scholle werden diese Hindernisse beseitigt. 2. Weiter bringt die gemeinsame Arbeit Hunderter und Tausender von Arbeitern sie von ganz allein dazu, ihre Nöte gemeinsam zu besprechen und gemeinsam zu handeln, da sie ihnen anschaulich zeigt, daß die Lage und die Interessen der gesamten Arbeiterschaft die gleichen sind. 3. Schließlich gewöhnen sich die Arbeiter durch ständigen Wechsel der Arbeitsstelle daran, die Verhältnisse und Zustände in verschiedenen Fabriken aneinander zu messen, sie miteinander zu vergleichen, sie überzeugen sich davon, daß die Ausbeutung in allen Fabriken die gleiche ist, sie lernen die Erfahrungen zu übernehmen, die andere Arbeiter bei ihren Konflikten

mit dem Kapitalisten gesammelt haben, und all das stärkt ihren Zusammenschluß, ihre Solidarität. Eben diese Bedingungen zusammengenommen haben ja auch dazu geführt, daß die Entstehung der großen Fabriken und Werke die Vereinigung der Arbeiter mit sich brachte. Unter den russischen Arbeitern findet diese Vereinigung am häufigsten und am stärksten ihren Ausdruck in Streiks (warum die Vereinigung unserer Arbeiter nicht die Form von Verbänden oder Arbeiterkassen annehmen kann, darüber werden wir weiter unten sprechen). Je stärker sich die großen Fabriken und Werke entwickeln, desto häufiger, stärker und zäher werden die Arbeiterstreiks, und je stärker die Unterdrückung durch den Kapitalismus ist, desto notwendiger ist die gemeinsame Abwehr seitens der Arbeiter. Streiks und einzelne Erhebungen der Arbeiter sind gegenwärtig, wie das Programm sagt, die verbreitetste Erscheinung in den russischen Fabriken. Aber in dem Maße, wie der Kapitalismus wächst und die Streiks häufiger werden, erweisen sich diese als unzulänglich. Die Fabrikanten verbünden sich gegen sie zu gemeinsamen Maßnahmen: sie holen sich Arbeitskräfte aus anderen Gebieten und wenden sich um Beistand an die Regierung, die ihnen hilft, den Widerstand der Arbeiter zu unterdrücken. Die Arbeiter haben es jetzt nicht mehr mit dem einzelnen Fabrikanten einer einzelnen Fabrik zu tun, sie haben es schon mit der *ganzen Kapitalistenklasse* zu tun samt der Regierung, die ihr Beistand leistet. Die ganze *Kapitalistenklasse* zieht gegen die ganze *Arbeiterklasse* zu Felde, sucht nach gemeinsamen Maßnahmen gegen die Streiks, verlangt von der Regierung Gesetze gegen die Arbeiter, verlegt Fabriken und Werke in abgelegene Gebiete, geht dazu über, Arbeit außer Haus zu vergeben und nimmt ihre Zuflucht zu tausenderlei Schlichen und Kniffen gegen die Arbeiter. Die Vereinigung der Arbeiter einer einzelnen Fabrik, ja selbst eines einzelnen Industriezweigs reicht aber nicht aus, um die ganze Kapitalistenklasse zurückzudrängen, unbedingt notwendig wird das gemeinsame Vorgehen der *ganzen Arbeiterklasse*. Somit erwächst aus den einzelnen Erhebungen der Arbeiter der Kampf der ganzen Arbeiterklasse. Der Kampf der Arbeiter gegen die Fabrikanten wird zum *Klassenkampf*. Ein Interesse vereinigt alle Fabrikanten: die Arbeiter in ihrer Botmäßigkeit zu halten und ihnen so wenig Lohn wie möglich zu zahlen. Die Fabrikanten sehen, daß sie ihre Sache nur durch gemeinsames Vorgehen der gesamten Fabrikantenklasse verfechten können, nur, wenn

sie auf die Staatsmacht Einfluß gewinnen. Die Arbeiter vereinigt ebenfalls ein gemeinsames Interesse: sich nicht vom Kapital erdrücken zu lassen, ihr Recht auf Leben und auf ein menschenwürdiges Dasein zu behaupten. Und die Arbeiter gelangen gleichermaßen zu der Überzeugung, daß auch sie die Vereinigung brauchen, das gemeinsame Handeln der gesamten Klasse – der Arbeiterklasse –, und daß es zu diesem Zweck notwendig ist, auf die Staatsmacht Einfluß zu gewinnen.

A 4. Wir haben erklärt, wie und warum der Kampf der Fabrikarbeiter gegen die Fabrikanten zum Klassenkampf wird, zum Kampf der Arbeiterklasse – der Proletarier – gegen die Kapitalistenklasse – die Bourgeoisie. Es fragt sich nun, welche Bedeutung dieser Kampf für das ganze Volk und alle Werktätigen hat. Unter den heutigen Verhältnissen, von denen wir bereits in der Erläuterung zu Punkt 1 gesprochen haben, wird der Kleinbetrieb immer mehr von der auf Lohnarbeit beruhenden Produktion verdrängt. Die Zahl der Menschen, die von *Lohnarbeit leben*, ist in raschem Wachstum begriffen – nicht nur die Zahl der ständigen Fabrikarbeiter wächst, noch mehr wächst die Zahl der Bauern, die ebenfalls gezwungen sind, Lohnarbeit zu suchen, um leben zu können. Heute ist die Lohnarbeit, die Arbeit für den Kapitalisten, bereits zu der verbreitetsten Form der Arbeit geworden. Die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit hat sich über die Masse der Bevölkerung nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft ausgebreitet. Und eben diese Ausbeutung der Lohnarbeit, die der heutigen Gesellschaft zugrunde liegt, wird von den großen Fabriken auf die Spitze getrieben. Die Ausbeutungsmethoden, die von allen Kapitalisten in allen Industriezweigen angewandt werden und unter denen die gesamte Masse der Arbeiterbevölkerung Russlands leidet, werden hier, in der Fabrik, in eins zusammengefaßt und gesteigert, sie werden zur ständigen Regel, erstrecken sich auf alle Seiten des Schaffens und des Lebens der Arbeiter und bilden ein ganzes System zur Auspressung des Arbeiters durch den Kapitalisten. Wir wollen das durch ein Beispiel erläutern: immer und überall wird jeder, der eine Arbeit übernimmt, an den herkömmlichen Feiertagen der Arbeit fernbleiben und sich ausruhen. Ganz anders in der Fabrik: stellt die Fabrik einen Arbeiter ein, so verfügt sie auch nach ihrem Gutdünken über ihn, ohne die geringste Rücksicht auf seine Gewohnheiten, seine herkömmliche Lebensweise, seinen Familienstand, seine geistigen Bedürfnisse. Die

Fabrik treibt ihn zur Arbeit, wann immer sie das nötig hat, sie zwingt ihn, sein ganzes Leben ihren Anforderungen anzupassen, zwingt ihn, seine Ruhezeit zu zerstückeln und dort, wo Schichtarbeit besteht, sowohl nachts als auch an Feiertagen zu arbeiten. Die Fabrik greift zu jedem Mißbrauch, den man sich hinsichtlich der Arbeitszeit nur vorstellen kann, und zu gleicher Zeit erläßt sie ihre „Bestimmungen“, ihre „Betriebsordnungen“, die für jeden Arbeiter bindend sind. Die Fabrikordnung ist von vornherein darauf abgestimmt, aus dem Arbeiter das ganze Arbeitsquantum, das er nur zu liefern vermag, herauszupressen, und das möglichst schnell, um ihn dann beiseite zu werfen! Ein anderes Beispiel. Jeder, der sich zur Arbeit verdingt, übernimmt natürlich die Verpflichtung, sich dem Unternehmer zu fügen und auszuführen, was man ihm aufträgt. Mit der Übernahme einer Verpflichtung zu zeitweiliger Arbeit aber gibt der Arbeiter durchaus nicht seinen freien Willen auf; findet er eine Forderung des Unternehmers ungerecht oder übertrieben, so verläßt er die Werkstatt. Die Fabrik aber verlangt, daß der Arbeiter völlig auf seinen freien Willen verzichtet; sie schafft ihre eigene Disziplin und zwingt den Arbeiter, auf ein Glockenzeichen hin die Arbeit zu beginnen und zu beenden, sie maßt sich das Recht an, den Arbeiter eigenmächtig zu bestrafen, und verhängt über ihn bei jeder Verletzung der von ihr selbst verfaßten Bestimmungen eine Geldstrafe bzw. einen Lohnabzug. Der Arbeiter wird zum Teilstück einer gewaltigen Maschinerie: er soll ebenso widerspruchslös, geknebelt und jedes eigenen Willens bar sein wie die Maschine.

Noch ein drittes Beispiel. Jeder, der sich zur Arbeit verdingt, findet immer wieder Grund, mit seinem Unternehmer unzufrieden zu sein und ihn vor Gericht oder bei den Behörden zu verklagen. Die Behörden wie das Gericht entscheiden den Streit gewöhnlich zugunsten des Unternehmers, nehmen für ihn Partei, aber wenn sie den Interessen des Unternehmers Vorschub leisten, so beruht dies nicht auf allgemeinen Bestimmungen oder Gesetzen, sondern auf der Gefälligkeit einzelner Beamter, die den Unternehmer manchmal mehr, manchmal weniger in Schutz nehmen, die den Streitfall ungerechterweise zugunsten des Unternehmers entscheiden, entweder weil sie mit ihm bekannt sind oder auch, weil sie die Arbeitsbedingungen nicht kennen und nicht in der Lage sind, den Arbeiter zu verstehen. Solche Ungerechtigkeit hängt in jedem einzelnen Fall von dem jeweiligen Konflikt des Arbeiters mit dem Unternehmer ab.

und von dem jeweiligen Beamten ab. Die Fabrik dagegen vereinigt eine solche Masse von Arbeitern, treibt die Schikanen so auf die Spitze, daß es unmöglich wird, jeden Fall gesondert zu behandeln. Da werden allgemeine Bestimmungen ausgearbeitet, ein Gesetz über die Beziehungen der Arbeiter zu den Fabrikanten wird erlassen, ein Gesetz, das für alle bindend ist. In diesem Gesetz ist die Begünstigung der Unternehmerinteressen bereits von der Staatsgewalt sanktioniert. An die Stelle der Ungerechtigkeit einzelner Beamter tritt die zum Gesetz erhobene Ungerechtigkeit. Es wird beispielsweise die Bestimmung erlassen, daß der Arbeiter wegen Arbeitsversäumnis nicht nur den Lohn verliert, sondern auch noch eine Geldstrafe zahlen muß, während der Unternehmer, der den Arbeiter zu Feierschichten zwingt, ihm nichts zu zahlen braucht; oder daß der Unternehmer den Arbeiter wegen Grobheit auf die Straße setzen kann, während der Arbeiter nicht das Recht hat, aus dem gleichen Grunde die Fabrik zu verlassen; daß der Unternehmer berechtigt ist, eigenmächtig Geldstrafen bzw. Lohnabzüge anzurufen, Überstunden zu verlangen und dergleichen mehr.

Alle diese Beispiele zeigen uns, auf welche Weise die Fabrik die Ausbeutung der Arbeiter steigert und diese Ausbeutung zu einer allgemeinen Erscheinung macht, sie zu einer förmlichen „*Ordnung*“ erhebt. Der Arbeiter hat es jetzt, ob er will oder nicht, nicht mehr mit dem einzelnen Unternehmer, mit dessen Willen und Schikanen zu tun, sondern mit der Willkür und Schikane der ganzen Unternehmerklasse. Der Arbeiter sieht, daß sein Unterdrücker nicht irgendein einzelner Kapitalist ist, sondern die ganze Kapitalistenklasse, da in allen Betrieben die gleiche Ausbeutungsordnung herrscht; der einzelne Kapitalist ist ja auch gar nicht in der Lage, von dieser Ordnung abzuweichen: ließe er es sich beispielsweise einfallen, die Arbeitszeit zu verkürzen, so würden seine Waren teurer werden als die seines Nachbarn, eines anderen Fabrikanten, der den Arbeiter zwingt, für das gleiche Geld länger zu arbeiten. Will der Arbeiter eine Verbesserung seiner Lage erreichen, so hat er jetzt die ganze, auf die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital abzielende Gesellschaftsordnung gegen sich. Der Arbeiter hat es jetzt nicht mehr mit einzelnen Ungerechtigkeiten eines einzelnen Beamten zu tun, sondern mit der Ungerechtigkeit der Staatsmacht überhaupt, die die ganze Kapitalistenklasse in Schutz nimmt und zu Nutz und Frommen dieser Klasse allgemein ver-

bindliche Gesetze erläßt. Somit wird der Kampf der Fabrikarbeiter gegen die Fabrikanten unvermeidlich zu einem Kampf gegen die ganze Kapitalistenklasse, gegen die gesamte, auf der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital beruhenden Gesellschaftsordnung. Eben deshalb erlangt der Kampf der Arbeiter gesellschaftliche Bedeutung, wird zu einem Kampf im Namen aller Werktätigen gegen alle Klassen, die von fremder Arbeit leben. Deshalb leitet der Kampf der Arbeiter eine neue Epoche der russischen Geschichte ein und kündigt die Befreiung der Arbeiter an.

Worauf aber beruht die Herrschaft der Kapitalistenklasse über die gesamte Masse des arbeitenden Volkes? Darauf, daß alle Fabriken, Werke, Gruben, Maschinen und Arbeitsinstrumente in den Händen der Kapitalisten, daß sie ihr Privateigentum sind; darauf, daß ihnen gewaltige Bodenflächen gehören (über ein Drittel des gesamten Grund und Bodens im Europäischen Rußland gehört Grundeigentümern, deren Zahl nicht einmal eine halbe Million ausmacht). Da die Arbeiter selber keinerlei Arbeitsinstrumente und Materialien besitzen, müssen sie ihre Arbeitskraft an die Kapitalisten verkaufen, die ihnen nur soviel bezahlen, wie zu ihrem Unterhalt notwendig ist, während sie den ganzen, im Prozeß der Arbeit produzierten Überschuß in die eigene Tasche stecken; sie bezahlen somit nur einen Teil der von den Arbeitern aufgewandten Arbeitszeit und eignen sich den übrigen Teil an. Der ganze wachsende Reichtum, der sich aus der vereinigten Arbeit einer großen Zahl von Arbeitern oder aus Produktionsverbesserungen ergibt, kommt der Kapitalistenklasse zugute; die Arbeiter aber, die von Generation zu Generation schuften, bleiben die gleichen besitzlosen Proletarier. Deshalb gibt es nur ein Mittel, um der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital ein Ende zu machen: das Privateigentum an den Arbeitsinstrumenten abzuschaffen, alle Fabriken, Werke, Gruben, ebenso alle großen Güter usw. in die Hände der ganzen Gesellschaft zu legen und zu gemeinschaftlicher sozialistischer Produktion überzugehen, die von den Arbeitern selbst geleitet wird. Die in gemeinschaftlicher Arbeit erzeugten Produkte werden dann den Werktätigen selbst zugute kommen, und der von ihnen über die Mittel zur Deckung ihres Unterhalts hinaus erzeugte Überschuß wird dazu dienen, die Bedürfnisse der Arbeiter selbst zu befriedigen, damit sie alle ihre Fähigkeiten voll entfalten und alle Errungenschaften der Wissenschaft und der Kunst gleichberechtigt nutzen können. Im Programm wird

daher auch gesagt, daß der Kampf der Arbeiterklasse gegen die Kapitalisten nur so enden kann. Dazu aber muß die politische Macht, d. h. die Macht, die den Staat lenkt, aus den Händen einer Regierung, die unter dem Einfluß der Kapitalisten und der Grundeigentümer steht, oder aus den Händen einer Regierung, die unmittelbar aus gewählten Vertretern der Kapitalisten besteht, in die Hände der Arbeiterklasse übergehen.

Das ist das Endziel des Kampfes der Arbeiterklasse, das ist die Voraussetzung für ihre völlige Befreiung. Dieses Endziel müssen die klassenbewußten, organisierten Arbeiter anstreben; bei uns in Russland stoßen sie jedoch noch auf gewaltige Hindernisse, die dem Kampf für ihre Befreiung im Wege stehen.

A 5. Gegen die Herrschaft der Kapitalistenklasse stehen heute bereits die Arbeiter aller europäischen Länder und darüber hinaus die Arbeiter Amerikas und Australiens im Kampf. Die Vereinigung der Arbeiterklasse, ihr Zusammenschluß, beschränkt sich nicht auf die Grenzen eines Landes oder auf eine Nationalität: die Arbeiterparteien verschiedener Staaten verkünden laut und vernehmlich die völlige Übereinstimmung (Solidarität) der Interessen und Ziele der Arbeiter der ganzen Welt. Sie kommen zu Kongressen zusammen, stellen gemeinsame Forderungen an die Kapitalistenklasse aller Länder auf, führen einen internationalen Feiertag des ganzen vereinten, nach seiner Befreiung strebenden Proletariats (den 1. Mai) ein und schließen die Arbeiterklasse aller Nationalitäten und aller Länder zu einer einzigen großen Arbeiterarmee zusammen. Diese Vereinigung der Arbeiter aller Länder ist eine Notwendigkeit, dadurch hervorgerufen, daß die über die Arbeiter herrschende Kapitalistenklasse ihre Herrschaft nicht auf ein einzelnes Land beschränkt. Die Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Staaten werden immer enger und weiten sich immer mehr aus; das Kapital fließt beständig aus einem Land ins andere. Die Banken, diese gewaltigen Schatzkammern von Kapitalien, die sie aus aller Welt zusammentragen und den Kapitalisten als Darlehen vorstrecken, verwandeln sich aus Nationalbanken in internationale Banken, sie fassen die Kapitalien aus allen Ländern zusammen und verteilen sie an die Kapitalisten Europas und Amerikas. Riesige Aktiengesellschaften werden gegründet, die nicht mehr bloß in einem Lande, sondern in mehreren Ländern zugleich kapitalistische Betriebe einrichten; es entstehen internationale Kapitalistenverbände. Die Herrschaft

des Kapitals ist international. Das ist der Grund, weshalb auch der Kampf der Arbeiter aller Länder für ihre Befreiung nur dann Erfolg haben kann, wenn die Arbeiter gemeinsam gegen das internationale Kapital vorgehen. Das ist der Grund, weshalb der deutsche Arbeiter ebenso wie der polnische und der französische Arbeiter dem russischen Arbeiter in seinem Kampf gegen die Kapitalistenklasse als Genosse zur Seite steht, genauso wie die russischen, polnischen und französischen Kapitalisten auch seine Feinde sind. So legen ausländische Kapitalisten in der letzten Zeit ihre Kapitalien besonders gern in Rußland an, richten in Rußland Zweigstellen ihrer Fabriken und Werke ein und gründen Gesellschaften zur Schaffung neuer Betriebe in Rußland. Gierig stürzen sie sich auf das junge Land, wo die Regierung dem Kapital so wohlgenieigt und gefällig ist wie nirgends sonst, wo sie Arbeiter vorfinden, die weniger organisiert und weniger abwehrfähig sind als im Westen, und wo das Lebensniveau der Arbeiter, damit also auch ihr Arbeitslohn, bedeutend niedriger ist, so daß die ausländischen Kapitalisten riesige, in ihrem Heimatland nie dagewesene Profite einstreichen können. Das internationale Kapital hat schon seine Hand auch nach Rußland ausgestreckt. Die russischen Arbeiter strecken ihre Hände der internationalen Arbeiterbewegung entgegen.

A 6. Wir haben schon davon gesprochen, wie die großen Fabriken und Werke die Unterjochung der Arbeit durch das Kapital auf die Spitze treiben, wie sie ein ganzes System von Ausbeutungsmethoden schaffen, wie die Arbeiter, wenn sie sich gegen das Kapital erheben, unweigerlich die Notwendigkeit der Vereinigung aller Arbeiter, die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes der gesamten Arbeiterklasse einsehen. In diesem Kampf gegen die Kapitalistenklasse kollidieren die Arbeiter mit den allgemeinen Gesetzen des Staates, die die Kapitalisten und ihre Interessen schützen.

Wenn nun die vereinten Arbeiter stark genug sind, um den Kapitalisten Zugeständnisse abzuringen, ihnen Widerstand zu leisten, so könnten sie doch genauso durch ihre Vereinigung auf die Gesetze des Staates Einfluß nehmen und deren Änderung fordern. Das tun auch die Arbeiter aller anderen Länder, die russischen Arbeiter aber können nicht direkt auf den Staat einwirken. Die Arbeiter sind in Rußland in Verhältnisse versetzt, in denen sie der elementarsten Bürgerrechte beraubt sind. Sie wagen es nicht,

sich zu versammeln und ihre Angelegenheiten gemeinsam zu besprechen, Verbände zu gründen und ihre Meinungsäußerungen drucken zu lassen, mit anderen Worten – die Gesetze des Staates sind nicht nur im Interesse der Kapitalistenklasse abgefaßt, sie machen es den Arbeitern direkt unmöglich, auf sie Einfluß zu nehmen und ihre Abänderung zu erwirken. Das kommt daher, daß sich in Rußland (und zwar von allen europäischen Staaten allein in Rußland) bis zum heutigen Tage die unumschränkte Macht einer autokratischen Regierung erhalten hat, das heißt eine Staatsordnung, bei der allein der Zar das Recht hat, nach seinem Gutedanken für das ganze Volk verbindliche Gesetze zu erlassen, und bei der zur Vollstreckung dieser Gesetze nur die von ihm ernannten Beamten ermächtigt sind. Die Bürger haben keine Möglichkeit, an dem Zustandekommen der Gesetze, an ihrer Erörterung, an der Einbringung neuer Gesetze oder an der Forderung nach Aufhebung alter Gesetze mitzuwirken. Sie haben kein Recht, von den Beamten Rechenschaft zu verlangen, ihre Tätigkeit zu kontrollieren und sie gerichtlich zu belangen. Die Bürger haben nicht einmal das Recht, Staatsangelegenheiten zu erörtern: sie dürfen nicht ohne Genehmigung besagter Beamter Versammlungen einberufen oder Verbände gründen. Die Beamten sind daher im wahrsten Sinne des Wortes ohne Verantwortung; sie bilden gleichsam eine besondere Kaste, die über die Bürger gesetzt ist. Die Verantwortungslosigkeit und Willkür der Beamten und die Tatsache, daß die Bevölkerung selbst nirgends zu Worte kommen kann, führen zu derart himmelschreienden Mißbräuchen der Amtsgewalt durch die Beamten und zu einer derartigen Entrechtung des einfachen Volkes, wie sie kaum in einem anderen europäischen Lande möglich sind.

Somit herrscht die russische Regierung nach dem Gesetz völlig unumschränkt, sie gilt gleichsam als vom Volke völlig unabhängig, als über allen Ständen und Klassen stehend. Wenn dem aber wirklich so wäre, warum stellen sich dann Gesetz und Regierung bei allen Konflikten der Arbeiter mit den Kapitalisten auf die Seite der Kapitalisten? Warum finden die Kapitalisten, je mehr ihre Zahl zunimmt und ihr Reichtum sich vergrößert, auch immer mehr Unterstützung, während die Arbeiter in zunehmendem Maße auf Widerstände und Einschränkungen stoßen?

In Wirklichkeit steht die Regierung nicht über den Klassen, sondern beschützt eine Klasse gegen die andere, schützt die Klasse der Besitzenden

gegen die Besitzlosen, die Kapitalisten gegen die Arbeiter. Die unumschränkte Regierung wäre auch gar nicht in der Lage, einen so riesigen Staat zu leiten, wenn sie den besitzenden Klassen nicht alle möglichen Vorrechte und Vergünstigungen einräumte.

Obwohl die Regierung nach dem Gesetz eine unumschränkte und unabhängige Macht ist, können die Kapitalisten und Grundeigentümer in der Praxis mit tausenderlei Methoden auf die Regierung und die Staatsangelegenheiten einwirken. Sie haben ihre eigenen, gesetzlich anerkannten Standeseinrichtungen, Adels- und Kaufmannsvereinigungen, Komitees für Handel und Manufakturen und dergleichen mehr. Ihre gewählten Vertreter werden entweder direkt Beamte und nehmen an der Leitung des Staates teil (beispielsweise die Adelsmarschälle), oder sie werden in alle Regierungsinstitutionen als Mitglieder zugezogen: so sitzen z. B. laut Gesetz Fabrikanten in den Fabrikkammern (den vorgesetzten Behörden für die Fabrikinspektion), wohin sie ihre Vertreter wählen. Jedoch beschränken sie sich nicht auf diese direkte Teilnahme an der Leitung des Staates. In ihren Vereinigungen beraten sie über die Gesetze des Staates, arbeiten Gesetzentwürfe aus, und die Regierung pflegt bei jedem Anlaß ihre Meinung einzuhören, sie legt ihnen die verschiedensten Entwürfe vor und ersucht sie, dazu ihre Vorschläge zu machen.

Die Kapitalisten und Grundeigentümer berufen gesamt russische Kongresse ein, auf denen sie ihre Angelegenheiten beraten und Maßnahmen zum Nutzen ihrer Klasse ausfindig machen, im Namen aller adeligen Gutsbesitzer oder der „allrussischen Kaufmannschaft“ kommen sie um den Erlaß neuer Gesetze oder um die Abänderung alter ein. Sie können ihre Interessen in den Zeitungen behandeln, denn wie sehr auch die Regierung der Presse durch die Zensur Einschränkungen auferlegt, sie würde sich niemals erlauben, den besitzenden Klassen das Recht zur Erörterung ihrer Angelegenheiten zu nehmen. Durch die verschiedensten Verbindungen und Kanäle erhalten sie Zutritt zu den höchsten Repräsentanten der Staatsmacht, so daß sie die Willkür der unteren Beamten leichter zur Sprache bringen können und es ihnen nicht schwerfällt, die Aufhebung ihnen besonders lästiger Gesetze und Bestimmungen durchzusetzen. Und wenn es in keinem Lande der Welt so viele Gesetze und Bestimmungen, eine so beispiellose polizeiliche Bevormundung von Seiten der Regierung gibt, die für jede Kleinigkeit Vorschriften erläßt und jede

lebendige Regung in Bürokratismus erstickt – so werden auch in keinem Lande der Welt diese bürgerlichen Regeln nur durch gnädige Zustimmung der hohen Obrigkeit so leicht verletzt und diese Polizeibestimmungen so leicht umgangen. Und diese gnädige Zustimmung wird niemals versagt.³¹

B 1. Dieser Programmfpunkt ist der wichtigste, ist der Hauptpunkt, weil er zeigt, worin die Tätigkeit der die Interessen der Arbeiterklasse vertretenden Partei, die Tätigkeit aller klassenbewußten Arbeiter zu bestehen hat. Dieser Punkt zeigt auf, wie die sozialistischen Bestrebungen, die Bestrebungen zur Abschaffung der seit unvordenklichen Zeiten bestehenden Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zusammenfließen müssen mit der Volksbewegung, die von den durch die großen Fabriken und Werke geschaffenen Lebensbedingungen hervorgebracht wird.

Die Tätigkeit der Partei muß darin bestehen, den Klassenkampf der Arbeiter zu fördern. Die Aufgabe der Partei besteht nicht darin, sich irgendwelche modischen Mittel zur Unterstützung der Arbeiter auszudenken, sondern darin, sich mit der Arbeiterbewegung zusammenzuschließen, ihr Erkenntnisse zu vermitteln, den Arbeitern in diesem Kampf, den sie bereits von sich aus eingeleitet haben, beizustehen. Aufgabe der Partei ist es, die Interessen der Arbeiter zu verfechten und die Interessen der gesamten Arbeiterbewegung zu vertreten. Worin soll sich nun die Hilfe für den Kampf der Arbeiter äußern?

Das Programm besagt, daß diese Hilfe erstens in der Entwicklung des Klassenbewußtseins der Arbeiter bestehen muß. Wie der Kampf der Arbeiter gegen die Fabrikanten zum Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie wird, darüber haben wir bereits gesprochen.

Aus dem, was wir in jenem Zusammenhang gesagt haben, geht hervor, was unter Klassenbewußtsein der Arbeiter zu verstehen ist. Klassenbewußtsein der Arbeiter ist das Verständnis dafür, daß das einzige Mittel zur Verbesserung ihrer Lage und zur Erkämpfung ihrer Freiheit der Kampf gegen die mit den großen Fabriken und Werken aufgekommene Klasse der Kapitalisten und Fabrikanten ist. Klassenbewußtsein der Arbeiter heißt ferner zu begreifen, daß die Interessen aller Arbeiter des betreffenden Landes die gleichen sind, daß sie solidarisch sind, daß die Arbeiter alle miteinander eine einheitliche, von allen übrigen Gesell-

schaftsklassen gesonderte Klasse bilden. Schließlich heißt Klassenbewußtsein der Arbeiter zu verstehen, daß sie, um ihre Ziele durchzusetzen, Einfluß auf die Staatsangelegenheiten erlangen müssen, wie die Grund-eigentümer und Kapitalisten sich ihn verschafft haben und weiter verschaffen.

Wie können nun die Arbeiter dazu gelangen, alles das zu begreifen? Die Arbeiter können das, wenn sie fortwährend aus den Erfahrungen eben des Kampfes schöpfen, den sie gegen die Fabrikanten zu führen beginnen und der sich immer mehr entfaltet, immer erbitterter wird und in dem Maße, wie die großen Fabriken und Werke entstehen, eine immer größere Anzahl von Arbeitern umfaßt. Es gab eine Zeit, da sich die Feindschaft der Arbeiter gegen das Kapital nur in einem dumpfen Gefühl des Hasses gegen ihre Ausbeuter äußerte, in dem dumpfen Bewußtsein ihrer Unterjochung und Versklavung und in dem Wunsch, sich an den Kapitalisten zu rächen. Damals äußerte sich der Kampf in einzelnen Erhebungen der Arbeiter; sie zerstörten Fabrikgebäude, demolierten Maschinen, verprügeln die Fabrikleiter und dergleichen mehr. Das war die erste, die Anfangsform der Arbeiterbewegung, und sie war notwendig, weil der Haß gegen den Kapitalisten immer und überall der erste Impuls gewesen ist, der in den Arbeitern das Streben zur Selbstverteidigung geweckt hat. Aber dieser ursprünglichen Form ist die russische Arbeiterbewegung bereits entwachsen. An die Stelle dumpfen Hasses gegen den Kapitalisten tritt bereits das Verständnis der Arbeiter für die Feindschaft zwischen den Interessen der Arbeiterklasse und denen der Kapitalistenklasse. Anstatt ihre Knechtschaft bloß unklar zu empfinden, haben sie bereits zu verstehen begonnen, *womit und wie* das Kapital sie unterdrückt, und sie lehnen sich gegen diese oder jene Form der Knechtschaft auf, setzen dem Druck des Kapitals bestimmte Schranken und wehren sich gegen die Profitgier des Kapitalisten. Anstatt sich an den Kapitalisten zu rächen, gehen sie jetzt zum Kampf um Zugeständnisse über, beginnen sie der Kapitalistenklasse eine Forderung nach der anderen zu stellen und verlangen verbesserte Arbeitsbedingungen, höheren Lohn, verkürzten Arbeitstag. Jeder Streik konzentriert alle Aufmerksamkeit und alle Anstrengungen der Arbeiter einmal auf diese, dann auf jene Seite der Verhältnisse, in die die Arbeiterklasse gestellt ist. Jeder Streik führt dazu, daß diese Verhältnisse diskutiert werden und hilft den

Arbeitern, sie richtig zu beurteilen und herauszufinden, worin hier der Druck des Kapitals besteht, mit welchen Mitteln man gegen diesen Druck kämpfen kann. Jeder Streik bereichert die Erfahrungen der gesamten Arbeiterklasse. Ist ein Streik erfolgreich, so zeigt er ihr, welche Kraft in der Vereinigung der Arbeiter liegt, und spornt andere Arbeiter dazu an, sich den Erfolg ihrer Arbeitskollegen zunutze zu machen. Bleibt der Erfolg aus, so bewirkt der Streik, daß die Ursachen des Mißerfolgs erörtert und bessere Kampfmethoden gesucht werden. In diesem Übergang der Arbeiter zum unentwegten Kampf für ihre dringenden Forderungen, zum Kampf für Zugeständnisse, für bessere Lebensbedingungen, höheren Lohn und kürzeren Arbeitstag, wie er jetzt überall in Rußland begonnen hat, besteht der gewaltige Schritt vorwärts, den die russischen Arbeiter getan haben, und auf diesen Kampf, auf die Unterstützung dieses Kampfes muß daher die Hauptaufmerksamkeit der Sozialdemokratischen Partei und aller klassenbewußten Arbeiter gelenkt werden. Die Unterstützung der Arbeiter muß darin bestehen, sie auf die dringendsten Erfordernisse hinzuweisen, deren Befriedigung durch den Kampf erreicht werden soll, ferner darin, die Ursachen zu untersuchen, welche die Lage dieser oder jener Arbeiter besonders verschlechtern, schließlich darin, die Fabrikgesetze und -bestimmungen zu erläutern, deren Verletzung (samt den betrügerischen Schlichen der Kapitalisten) so häufig dazu führt, daß die Arbeiter einer doppelten Ausplünderung zum Opfer fallen. Die Unterstützung muß darin bestehen, die Forderungen der Arbeiter genauer und bestimmter zu formulieren und sie öffentlich zu verkünden, weiter darin, den geeigneten Zeitpunkt für den Widerstand zu wählen, und endlich darin, sich über die Kampfmethode schlüssig zu werden, die Lage und das Kräfteverhältnis der beiden streitenden Parteien zu erörtern und zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, eine noch bessere Kampfmethode zu wählen (so vielleicht ein Schreiben an den Fabrikanten zu richten oder, je nach den Umständen, sich an den Inspektor bzw. an den Arzt zu wenden, wenn es nicht zweckmäßig scheint, direkt in den Streik zu treten usw.).

Wir haben gesagt, daß der Übergang der russischen Arbeiter zu diesem Kampf ein Zeichen dafür ist, welch riesigen Schritt sie vorangekommen sind. Dieser Kampf bringt (führt) die Arbeiterbewegung auf den richtigen Weg und ist ein sicheres Unterpfand ihres weiteren Erfolges. Aus diesem

Kampf lernen die Massen des arbeitenden Volkes erstens, die Methoden der kapitalistischen Ausbeutung eine nach der anderen erkennen und analysieren, lernen sie, diese Methoden sowohl zum Gesetz als auch zu den eigenen Lebensbedingungen und zu den Interessen der Kapitalistenklasse in Beziehung zu bringen. Analysieren sie die einzelnen Formen und Fälle der Ausbeutung, so lernen die Arbeiter Bedeutung und Wesen der Ausbeutung in ihrer Gesamtheit verstehen, lernen sie die auf der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital beruhende Gesellschaftsordnung begreifen. Zweitens erproben die Arbeiter in diesem Kampf ihre Kräfte, sie lernen, sich vereinigen, lernen begreifen, wie notwendig und wichtig die Vereinigung ist. Breitet sich dieser Kampf aus und häufen sich die Konflikte, so führt das unweigerlich dazu, daß sich der Kampf zunächst unter den Arbeitern des betreffenden Gebietes und dann unter den Arbeitern des ganzen Landes, in der gesamten Arbeiterklasse, verstärkt, daß unter ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Solidarität wächst. Drittens entwickelt dieser Kampf das politische Bewußtsein der Arbeiter. Die Masse des arbeitenden Volkes ist durch ihre ganzen Lebensbedingungen in eine Lage versetzt, in der sie weder Zeit noch Möglichkeit hat, über irgendwelche Staatsprobleme nachzudenken. Aber der Kampf gegen die Fabrikanten für ihre dringendsten Forderungen führt die Arbeiter ganz von selbst und unvermeidlich an staatliche und politische Probleme heran, läßt sie fragen, wie der russische Staat regiert wird, wie Gesetze und Bestimmungen erlassen werden und wessen Interessen sie dienen. Jeder Konflikt in einer Fabrik führt notwendig dazu, daß die Arbeiter mit den Gesetzen und mit den Vertretern der Staatsmacht in Konflikt kommen. Die Arbeiter hören hier zum erstenmal „politische Reden“. Anfänglich vielleicht nur von den Fabrikinspektoren, die ihnen zu erläutern versuchen, daß die Machenschaften, mit deren Hilfe der Fabrikant das Letzte aus ihnen herausgepreßt hat, den von zuständiger Stelle bestätigten Bestimmungen voll entsprechen, die es der Willkür des Fabrikanten anheimstellen, den Arbeitern das Mark aus den Knochen zu saugen, oder daß die Schikanen des Fabrikanten völlig rechtmäßig seien, weil der Fabrikant nur von seinem Recht Gebrauch macht, sich auf dies und jenes Gesetz stützt, das von der Regierung bestätigt ist und von ihr geschützt wird. Zu den politischen Erläuterungen der Herren Inspektoren gesellen sich zuweilen noch nützlichere „politische

Erläuterungen" des Herrn Ministers, der die Arbeiter an die Gefühle „christlicher Nächstenliebe“ gemahnt, die sie den Fabrikanten entgegenbringen müssen, weil die Fabrikanten an dem Fleiße der Arbeiter Millionen verdienen. Zu diesen Erläuterungen aus dem Munde der Vertreter der Staatsmacht und zu den unmittelbaren Erfahrungen der Arbeiter darüber, zu wessen Nutzen diese Macht ausgeübt wird, kommen dann noch Flugblätter oder andere Erläuterungen der Sozialisten hinzu, so daß die Arbeiter in einem solchen Streik bereits ihre durchaus politische Erziehung durchmachen. Sie lernen nicht nur die besonderen Interessen der Arbeiterklasse verstehen, sondern auch erkennen, welchen besonderen Platz die Arbeiterklasse im Staaate einnimmt. Die Hilfe, welche die sozialdemokratische Partei dem Klassenkampf der Arbeiter erweisen kann, muß also in folgendem bestehen: sie muß das Klassenbewußtsein der Arbeiter entwickeln, indem sie ihnen im Kampfe für ihre dringendsten Forderungen beisteht.

Zweitens muß die Hilfe, wie es im Programm heißt, darin bestehen, die Organisierung der Arbeiter zu fördern. Der Kampf, den wir soeben geschildert haben, erfordert notwendig die Organisierung der Arbeiter. Organisation wird notwendig sowohl für die erfolgreichere Durchführung eines Streiks, als auch für Geldsammelungen zugunsten der Streikenden, sowohl für die Gründung von Arbeiterkassen als auch für die Agitation unter den Arbeitern, für die Verbreitung von Flugblättern oder Bekanntmachungen und Aufrufen und dergleichen mehr. Noch notwendiger ist Organisation, um sich gegen Verfolgungen seitens der Polizei und Gendarmerie zu schützen, um alle Vereinigungen der Arbeiter, alle ihre Verbindungen vor ihnen geheimzuhalten, um die Belieferung der Arbeiter mit Büchern, Broschüren, Zeitungen usw. in die Wege zu leiten. Hilfe bei alledem – das ist die zweite Aufgabe der Partei.

Die dritte Aufgabe besteht darin, das wahre Ziel des Kampfes zu weisen, d. h. den Arbeitern zu erklären, worin die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital besteht, worauf sie beruht, wie das Privateigentum an Grund und Boden und an den Arbeitsinstrumenten dazu führt, daß die Arbeitermassen bettelarm sind, wie es sie zwingt, ihre Arbeit an die Kapitalisten zu verkaufen und ihnen alles, was der Arbeiter über das zur Deckung seines Unterhalts Notwendige hinaus produziert, umsonst abzutreten, ihnen ferner zu erklären, wie diese Ausbeutung unabwendbar

zum Klassenkampf der Arbeiter gegen die Kapitalisten führt, welches die Bedingungen dieses Kampfes und seine Endziele sind – mit einem Wort, ihnen das zu erklären, was in diesem Programm kurz dargelegt werden ist.

B 2. Was heißt das: der Kampf der Arbeiterklasse sei ein politischer Kampf? Das bedeutet, daß die Arbeiterklasse den Kampf um ihre Befreiung nicht führen kann, ohne sich Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, auf die Lenkung des Staates, auf den Erlaß von Gesetzen zu verschaffen. Die russischen Kapitalisten haben schon längst begriffen, wie notwendig dieser Einfluß ist, und wir haben gezeigt, auf welche Weise sie es allen Verboten durch die Polizeigesetze zum Trotz verstanden haben, mit tausenderlei Mitteln Einfluß auf die Staatsmacht zu nehmen, und wie diese Macht den Interessen der Kapitalistenklasse dient. Hieraus folgt ganz von selbst, daß auch die Arbeiterklasse ihren Kampf nicht anders führen kann, daß sie sogar eine dauerhafte Verbesserung ihres Loses nicht anders erreichen kann als dadurch, daß sie Einfluß auf die Staatsmacht gewinnt.

Wir haben bereits gesagt, daß der Kampf der Arbeiter gegen die Kapitalisten sie unvermeidlich in Konflikt mit der Regierung bringt, und die Regierung ist von sich aus mit allen Kräften bemüht, den Arbeitern zu zeigen, daß sie nur durch Kampf und durch vereinten Widerstand auf die Staatsmacht Einfluß nehmen können. Besonders anschaulich zeigen das die großen Streiks in Russland in den Jahren 1885 und 1886. Den nachdrücklichen Forderungen der Arbeiter nachgebend, ging die Regierung unverzüglich daran, Arbeitsbestimmungen auszuarbeiten und erließ sofort neue Gesetze über die Betriebsordnung (beispielsweise wurden Bestimmungen über die Einschränkung der Geldstrafen und die ordnungsgemäße Lohnzahlung erlassen). Genauso haben auch die jüngsten Streiks (1896) wiederum sofort zum Eingreifen der Regierung geführt. Die Regierung hat bereits begriffen, daß sie sich nicht auf Verhaftungen und Deportierungen beschränken kann, daß es lächerlich ist, die Arbeiter mit dummen Belehrungen über den Edelmut der Fabrikanten abzuspeisen (siehe das Rundschreiben des Finanzministers Witte an die Fabriksinspektoren vom Frühjahr 1896). Sie hat eingesehen, daß „die vereinigten Arbeiter eine Macht darstellen, mit der man rechnen muß“, und so hat sie bereits eine Überprüfung der Fabrikgesetze eingeleitet und beruft in

St. Petersburg eine Tagung der Fabrik-Oberinspektoren ein, um eine Verkürzung des Arbeitstages und andere unvermeidlich gewordene Zugeständnisse an die Arbeiter zu erörtern.

Wir sehen somit, daß der Kampf der Arbeiterklasse gegen die Kapitalistenklasse notwendigerweise ein politischer Kampf sein muß. Tatsächlich übt dieser Kampf heute schon einen Einfluß auf die Staatsmacht aus und erlangt politische Bedeutung. Je mehr sich aber die Arbeiterbewegung entwickelt, desto klarer und schärfer, desto spürbarer tritt die völlige politische Rechtlosigkeit der Arbeiter zutage, von der wir schon gesprochen haben und die es den Arbeitern absolut unmöglich macht, offen und unmittelbar auf die Staatsmacht Einfluß zu nehmen. Daher muß es die dringendste Forderung der Arbeiter und die erste Aufgabe der Einflußnahme der Arbeiterklasse auf die Staatsangelegenheiten sein, die *politische Freiheit zu erkämpfen*, d. h. die unmittelbare, durch das Gesetz (die Verfassung) gewährleistete Teilnahme aller Bürger an der Lenkung des Staates, das gesicherte Recht für alle Bürger, sich frei zu versammeln, ihre Angelegenheiten zu erörtern, durch Verbände und durch die Presse auf die Staatsangelegenheiten Einfluß zu nehmen. Die Erkämpfung der politischen Freiheit wird zu einem „*dringenden Anliegen der Arbeiter*“, weil die Arbeiter ohne sie keinen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten haben und auch nicht haben können und somit unweigerlich eine rechtlose, erniedrigte Klasse bleiben, ohne jede Möglichkeit der Meinungsäußerung. Wenn nun die Regierung selbst heute schon, da der Kampf der Arbeiter und ihr Zusammenschluß eben erst beginnen, sich beeilt, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen, um das weitere Anwachsen der Bewegung aufzuhalten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Arbeiter, wenn sie sich unter Führung einer politischen Partei sammeln und vereinigen, es verstehen werden, die Regierung zur Kapitulation zu zwingen, daß sie es verstehen werden, sich selbst und damit dem ganzen russischen Volk die politische Freiheit zu erkämpfen!

In den vorhergehenden Teilen des Programms wurde aufgezeigt, welchen Platz die Arbeiterklasse in der heutigen Gesellschaft und im heutigen Staat einnimmt, welches Kampfziel die Arbeiterklasse hat und worin die Aufgabe der Partei besteht, die die Interessen der Arbeiter vertritt. Angesichts der unumschränkten Macht der Regierung gibt es in Rußland keine öffentlich wirkenden politischen Parteien und kann es keine geben,

doch gibt es politische Richtungen, die die Interessen der anderen Klassen zum Ausdruck bringen und die öffentliche Meinung und die Regierung beeinflussen. Um daher die Position der sozialdemokratischen Partei zu klären, ist es nunmehr notwendig, ihr Verhältnis zu den übrigen politischen Richtungen in der russischen Gesellschaft aufzuzeigen, damit die Arbeiter bestimmen können, wer ihr Bundesgenosse sein kann, bis zu welchen Grenzen er das zu sein vermag, und wer ihr Feind ist. Das geschieht denn auch in den beiden folgenden Programmpunkten.

B 3. Das Programm erklärt, daß erstens alle die Schichten der Gesellschaft Bundesgenossen der Arbeiter seien, die sich gegen die unumschränkte Macht der autokratischen Regierung wenden. Da diese unumschränkte Macht das Haupthindernis beim Kampf der Arbeiter für ihre Befreiung ist, so folgt daraus von selbst, daß das unmittelbare Interesse der Arbeiter gebietet, jede gesellschaftliche Bewegung gegen den Absolutismus (absolut bedeutet unumschränkt; Absolutismus ist unumschränkte Macht der Regierung) zu unterstützen. Je stärker sich der Kapitalismus entwickelt, desto tiefer werden die Gegensätze zwischen dieser bürokratischen Verwaltung und den Interessen der besitzenden Klassen, den Interessen der Bourgeoisie. Deshalb erklärt die sozialdemokratische Partei, daß sie alle Schichten und Gruppen der Bourgeoisie unterstützen wird, die gegen die unumschränkte Macht der Regierung auftreten.

Für die Arbeiter ist der *direkte Einfluß* der Bourgeoisie auf die Staatsangelegenheiten ungleich vorteilhafter als ihre derzeitige Einflußnahme über eine Meute käuflicher und zügeloser Beamter. Für die Arbeiter ist die *offene Einflußnahme* der Bourgeoisie auf die Politik bedeutend vorteilhafter als der derzeitige *verdeckte Einfluß* über die angeblich allmächtige „unabhängige“ Regierung, die sich „von Gottes Gnaden“ dünkt und „ihre Gnadenbezeugungen“ über die vielgeprüften und arbeitsamen Grundeigentümer sowie über die notleidenden und bedrückten Fabrikanten ausschüttet. Die Arbeiter brauchen den *offenen Kampf* gegen die Kapitalistenklasse, damit das ganze russische Proletariat sieht, für welche Interessen die Arbeiter kämpfen, damit es lernt, wie der Kampf geführt werden muß, damit die Machenschaften und Bestrebungen der Bourgeoisie nicht in den Vorzimmern der Großfürsten, in den Salons der Senatoren und Minister, hinter den verschlossenen Türen der Departementskanzleien versteckt bleiben, damit sie ans Licht kommen und allen und jedem

die Augen darüber öffnen, wer in Wirklichkeit hinter der Politik der Regierung steht und was die Kapitalisten und Grundeigentümer wollen. Daher nieder mit allem, was den jetzigen Einfluß der Kapitalistenklasse verdeckt, daher Unterstützung für alle und jegliche Repräsentanten der Bourgeoisie, die gegen das Beamtentum, gegen die bürokratische Verwaltung, gegen die unumschränkte Regierung *aufreten!* Wenn die sozialdemokratische Partei auch jeder gesellschaftlichen Bewegung gegen den Absolutismus ihre Unterstützung verspricht, so erklärt sie gleichzeitig, daß sie nicht von der Arbeiterbewegung abrückt, weil die Arbeiterklasse ihre besonderen, den Interessen aller anderen Klassen entgegengesetzten Interessen hat. Wenn die Arbeiter alle Repräsentanten der Bourgeoisie im Kampf für politische Freiheit unterstützen, dürfen sie nicht außer acht lassen, daß die besitzenden Klassen nur vorübergehend ihre Bundesgenossen sein können, daß die Interessen der Arbeiter und die der Kapitalisten sich nicht miteinander versöhnen lassen, daß die Arbeiter die Beseitigung der unumschränkten Regierungsmacht nur brauchen, um ihren Kampf gegen die Kapitalistenklasse offen und in breiter Front führen zu können.

Weiter erklärt die sozialdemokratische Partei, daß sie allen Unterstützung angedeihen lassen wird, die gegen die Klasse der privilegierten adligen Grundeigentümer auftreten. Die adligen Gutsbesitzer gelten in Rußland als erster Stand im Staate. Die Reste ihrer Frongewalt über die Bauern bedrücken die Masse des Volkes bis auf den heutigen Tag. Die Bauern zahlen weiter Ablösegelder für ihre Befreiung aus der Gewalt der Gutsherren. Die Bauern bleiben auch weiter an die Scholle gefesselt, damit es den Herren Gutsbesitzern nicht an billigen und gefügigen Landarbeitern mangele. Bis auf den heutigen Tag sind die Bauern wie Rechtlose und Unmündige der Willkür der Beamten ausgeliefert, die, auf ihre Tasche bedacht, sich in das bäuerliche Leben einmischen, damit die Bauern „treulich“ die Ablösegelder bzw. den Fronzins an die Grundherren entrichten, damit sie nicht wagen, sich der Arbeit für die Gutsbesitzer zu „entziehen“, damit sie beispielsweise nicht wagen, ihren Wohnort zu wechseln und dadurch womöglich die Gutsbesitzer nötigen, fremde, nicht so billige und nicht so vom Elend niedergedrückte Arbeitskräfte zu dingen. Indem die Herren Gutsbesitzer sich Millionen und aber Millionen Bauern unterwerfen und deren Entrichtung aufrechterhalten,

werden sie für solche Ruhmestaten mit höchsten staatlichen Privilegien ausgestattet. Die höchsten Staatsposten werden hauptsächlich mit adligen Grundeigentümern besetzt (ja, auch nach dem Gesetz hat der Adelsstand allererstes Anrecht auf Anstellung im Staatsdienst); die Gutsbesitzer von hohem Adel stehen dem Hof am nächsten und beeinflussen am unmittelbarsten und leichtesten die Politik der Regierung in ihrem Sinne. Sie machen von ihren engen Beziehungen zur Regierung Gebrauch, um die Staatskasse zu plündern und Geschenke und Zuwendungen im Werte von Millionen Rubeln aus den Volksgeldern einzuheimsen – sei es in Form von großen Gütern für geleistete Dienste, sei es in Form von „Zugeständnissen“.*

* Hier bricht das im Institut für Marxismus-Leninismus, Moskau, vorhandene hektographierte Heft ab. Die Red.

AN DIE ZARENREGIERUNG³²

In diesem Jahr, 1896, hat sich die russische Regierung nun schon das zweite Mal mit einer Mitteilung über den Kampf der Arbeiter gegen die Fabrikanten an die Öffentlichkeit gewandt. In anderen Staaten sind derartige Mitteilungen keine Seltenheit — dort verheimlicht man nicht, was im Staat vor sich geht, und die Zeitungen können ungehindert Nachrichten über Streiks veröffentlichen. In Russland aber hat die Regierung eine Heidenangst davor, daß die Zustände und Vorkommnisse in den Fabriken allgemein bekannt werden könnten: Sie hat verboten, in den Zeitungen über Streiks zu schreiben, sie hat den Fabrikinspektoren untersagt, ihre Berichte zu veröffentlichen, sie ist sogar davon abgegangen, Streiksachen vor ordentlichen, öffentlichen Gerichten verhandeln zu lassen — mit einem Wort, sie hat alle Maßnahmen getroffen, um alles, was in den Fabriken und unter den Arbeitern vorgeht, streng geheimzuhalten. Plötzlich aber sind alle diese polizeilichen Machenschaften wie eine Seifenblase geplatzt, und die Regierung sieht sich genötigt, selber offen davon zu sprechen, daß die Arbeiter gegen die Fabrikanten kämpfen. Wodurch wurde diese Wendung hervorgerufen? — Im Jahre 1895 gab es besonders viele Arbeiterstreiks. Freilich hat es auch schon früher Streiks gegeben, doch die Regierung hat stets verstanden, das Geheimnis zu wahren, und so gingen diese Streiks vorüber, ohne daß die Masse der Arbeiter etwas davon erfuhr. Die diesjährigen Streiks waren bedeutend umfangreicher als die ihnen vorangegangenen und konzentrierten sich obendrein an einem Ort. Nun hat es nicht weniger umfangreiche Streiks auch schon früher gegeben — beispielsweise in den Jahren 1885 und 1886 in den Gouv. Moskau und Wladimir. — Dennoch hat die Regierung seinerzeit die Fassung bewahrt und nichts über den Kampf der Arbeiter gegen

die Fabrikanten verlauten lassen. Was hat sie also diesmal veranlaßt, den Mund aufzutun? Das war die Tatsache, daß diesmal die Sozialisten den Arbeitern Unterstützung gaben und ihnen halfen, ihr Anliegen deutlich darzulegen, es überall, sowohl unter den Arbeitern als auch in der Öffentlichkeit zu verbreiten, die Forderungen der Arbeiter präzis zu formulieren und jedermann die ganze Gewissenlosigkeit und Brutalität der Regierungsmaßnahmen vor Augen zu führen. Die Regierung erkannte, daß es töricht wäre zu schweigen, wenn ohnehin jedermann von den Streiks weiß – und so folgte auch sie den andern nach. Die Flugblätter der Sozialisten verlangten von der Regierung Rechenschaft, und so trat die Regierung auf den Plan und gab Antwort.

Sehen wir uns einmal an, was das für eine Antwort war.

Anfangs versuchte die Regierung, einer öffentlichen Antwort auszuweichen. Ein Minister, der Finanzminister Witte, ließ an die Fabrikinspektoren ein Rundschreiben ergehen, worin er die Arbeiter und Sozialisten als „die schlimmsten Feinde der öffentlichen Ordnung“ beschimpfte und den Fabrikinspektoren riet, die Arbeiter einzuschüchtern, ihnen zu versichern, die Regierung werde den Fabrikanten verbieten, Zugeständnisse zu machen, und worin er den Rat gab, die Arbeiter auf die guten Vorsätze und edelmütigen Absichten der Fabrikanten hinzuweisen und den Arbeitern auszumalen, wie sehr die Fabrikanten um die Arbeiter und deren Bedürfnisse besorgt sind, wie die Fabrikanten sich von den „besten Absichten“ leiten ließen. Von den Streiks selbst sprach die Regierung nicht, sie sagte kein Wort darüber, wie es zu den Streiks gekommen war, worin die unerhörten Schikanen der Fabrikanten und die Verstöße gegen das Gesetz bestanden haben und was die Arbeiter erreichen wollten; mit einem Wort, sie war bemüht, alle Streiks vom Sommer und Herbst 1895 glatt zu verleumden und sich mit abgedroschenen, bürokratischen Phrasen über gewalttätige und „gesetzwidrige“ Handlungen der Arbeiter aus der Affäre zu ziehen, obgleich die Arbeiter keineswegs gewalttätig vorgegangen waren: Gewalt wurde einzlig und allein von der Polizei angewandt. Der Minister wollte dieses Rundschreiben geheimhalten, aber die Beamten, denen er das Rundschreiben anvertraute, wahrten das Geheimnis nicht, und so machte das Rundschreiben in der Öffentlichkeit die Runde. Daraufhin wurde es von den Sozialisten veröffentlicht. Als sich die Regierung wie gewöhnlich mit

ihren jedermann bekannten „Geheimnissen“ genarrt sah, ließ sie das Rundschreiben in den Zeitungen abdrucken. Das war, wie wir schon sagten, die Antwort auf die Sommer- und Herbststreiks des Jahres 1895. Im Frühjahr 1896 aber wiederholten sich die Streiks in noch viel stärkerem Maße. Zu den Gerüchten über die Streiks kamen nun noch die Flugblätter der Sozialisten hinzu. Die Regierung bewahrte zuerst ein feiges Schweigen und wartete ab, wie die Sache ausgehen würde, und dann, als der Aufruhr der Arbeiter bereits abgeflaut war, trat sie nachträglich mit ihrer ganzen Kanzleiweisheit wie mit einem verspäteten Polizeiprotokoll auf den Plan. Diesmal galt es, offen aufzutreten, und zwar für die Regierung als Ganzes. Die Verlautbarung wurde in Nummer 158 des „Prawitelstwenny Westnik“ veröffentlicht. Diesmal gelang es ihr schon nicht mehr, die Arbeiterstreiks wie früher einfach zu verleumden. Sie mußte berichten, wie die Dinge lagen, worin die Schikanen der Fabrikanten bestanden, was die Arbeiter forderten; sie mußte zugeben, daß die Arbeiter sich „anständig“ betragen hatten. Somit haben die Arbeiter vermodht, der Regierung abzugewöhnen, niederrächtige Polizeilügen in Umlauf zu setzen: sie zwangen die Regierung, die Wahrheit zu sagen, sobald sie sich einmütig erhoben, sobald sie die Sache in Flugblättern der Öffentlichkeit bekanntmachten. Das ist ein großer Erfolg. Die Arbeiter werden jetzt wissen, was das einzige Mittel ist, ihre Forderungen öffentlich bekanntzumachen, ganz Rußland über den Kampf der Arbeiter zu unterrichten. Die Arbeiter werden jetzt wissen, daß die Lügen der Regierung nur durch den gemeinschaftlichen Kampf der Arbeiter selbst widerlegt und ihre Rechte nur durch bewußtes Verhalten erkämpft werden können. Nachdem die Minister berichtet hatten, worum es ging, machten sie verschiedene Ausflüchte und beteuerten in ihrer Verlautbarung, die Streiks seien nur durch die „Besonderheiten der Baumwollspinnerei und der Garnproduktion“ hervorgerufen worden. Da haben wir es! Also nicht durch die Besonderheiten der ganzen Produktion Rußlands, nicht durch die Besonderheiten der russischen Staatsordnung, die es der Polizei gestattet, friedliche Arbeiter, die sich gegen Schikanen wehren, zu verfolgen und festzunehmen? Warum aber, ihr biederer Herren Minister, rissen sich die Arbeiter förmlich um die Flugblätter, in denen ganz und gar nicht von Baumwolle und Garn, sondern von der Rechtlosigkeit der russischen Bürger und von der brutalen

Willkür der Regierung die Rede war, die vor den Kapitalisten liebedienert, warum verlangten sie diese Flugblätter? Nein, diese neue Ausrede ist wohl noch schlechter, noch niederträchtiger als die, mit der Finanzminister Witte in seinem Rundschreiben davonzukommen suchte, indem er für alles „Aufwiegler“ verantwortlich machte. Minister Witte urteilt über die Streiks genauso wie jeder beliebige Polizeibeamte, dem die Fabrikanten etwas zustecken: Es kommen Aufwiegler – und der Streik ist da. Nachdem aber die Minister den Streik der 30 000 Arbeiter erlebt haben, sind sie miteinander zu Rate gegangen und dabei zu dem Schluß gelangt, daß es nicht wegen der sozialistischen Aufwiegler zu Streiks käme, sondern daß die Sozialisten deshalb in Erscheinung treten, weil Streiks ausbrechen, weil der Kampf der Arbeiter gegen die Kapitalisten beginnt. Die Minister versichern jetzt, die Sozialisten hätten sich dem Streik nach seinem Ausbruch „angeschlossen“. Das ist eine gute Lehre für den Finanzminister Witte. Passen Sie also auf, Herr Witte, lernen Sie tüchtig! Lernen Sie es, im voraus zu ergründen, warum ein Streik ausbricht, lernen Sie es, auf die Forderungen der Arbeiter zu achten, und nicht auf das, was Ihnen Ihre Polizeischmüffer hinterbringen, denen Sie ja selbst nicht den geringsten Glauben schenken. Die Herren Minister versichern der Öffentlichkeit, lediglich „böswillige Elemente“ hätten versucht, den Streiks einen „verbrecherischen politischen Charakter“ oder, wie es an einer Stelle heißt, „sozialen Charakter“ zu verleihen (die Herren Minister meinten sozialistischen Charakter, aber aus Unwissenheit oder bürokratischer Feigheit sprachen sie von einem sozialen Charakter, und so kam Unsinn heraus: sozialistisch bedeutet, die Arbeiter im Kampf gegen das Kapital unterstützen, während sozial einfach gesellschaftlich heißt. Wie kann man aber einem Streik gesellschaftlichen Charakter verleihen? Das wäre ja das gleiche, als wenn man Ministern den Ministerrang verleihen wollte!). Das ist wirklich amüsant! Die Sozialisten verleihen den Streiks politischen Charakter! Hat doch die Regierung schon früher als irgendein Sozialist alles getan, um den Streiks politischen Charakter zu verleihen. War es nicht die Regierung, die friedliche Arbeiter wie Verbrecher behandelte, sie ins Gefängnis warf und in die Verbannung schickte? Hat nicht sie überall ihre Spione und Lockspitzel umhergeschickt? Hat nicht sie alle einsperren lassen, die ihr in die Hände gerieten? War es nicht die Regierung, die den Fabrikanten Hilfe ver-

sprach, damit diese nicht etwa Zugeständnisse machten? Hat nicht sie die Arbeiter wegen gewöhnlicher Geldsammlungen für die Streikenden verfolgt? Die Regierung selbst hat besser als sonst jemand den Arbeitern klargemacht, daß der Kampf gegen die Fabrikanten unweigerlich ein Kampf gegen die Regierung sein muß. Die Sozialisten brauchten das nur zu bestätigen und in Flugblättern bekanntzumachen. So ist das. Aber in der Kunst der Heuchelei hat es die russische Regierung schon sehr weit gebracht, und die Minister versuchten es, sich darüber auszuschweigen, mit welchen Mitteln unsere Regierung „den Streiks politischen Charakter verliehen hat“. Die Regierung gab der Öffentlichkeit das Datum bekannt, das die Flugblätter der Sozialisten trugen – warum hat sie nichts darüber verlauten lassen, von wann die Befehle des Stadthauptmanns und ähnlicher Scherzen zur Verhaftung friedlicher Arbeiter, zur Bereitstellung des Militärs, zum Einsatz von Spionen und Lockspitzeln datiert waren? Die Minister rechneten der Öffentlichkeit vor, wieviel Flugblätter die Sozialisten herausgebracht hatten, warum aber sagten sie nicht, wieviel Arbeiter und Sozialisten festgenommen, wieviel Familien ruiniert, wieviel Menschen ohne Gerichtsverhandlung verbannt und eingekerkert wurden? Warum wohl? Nur darum, weil selbst die russischen Minister bei all ihrer Schamlosigkeit sich hüten, vor der Öffentlichkeit über diese Schandtaten zu sprechen. Auf die friedlichen Arbeiter, die sich für ihre Rechte erhoben hatten, die sich gegen die Fabrikantenwillkür verteidigten, stürzte sich der Staatsapparat mit seiner ganzen Macht, mit Polizei und Militär, mit Gendarmen und Staatsanwälten – gegen die Arbeiter, die sich mit ihren Groschen und den Groschen ihrer Kollegen, der englischen, polnischen, deutschen und österreichischen Arbeiter, über Wasser hielten, trat die ganze Macht der Staatskasse auf den Plan, die den armen Fabrikanten Unterstützung versprach.

Die Arbeiter waren nicht organisiert. Sie konnten keine Geldsammlungen veranstalten, konnten weder andere Städte noch andere Arbeiter in den Kampf einbeziehen, überall würden sie gehetzt und gejagt, und so mußten sie der Macht des Staatsapparats weichen. Die Herren Minister verkündeten frohlockend, die Regierung habe gesiegt!

Ein schöner Sieg! Gegen 30 000 friedliche Arbeiter, die kein Geld hatten, wurden alle Kräfte der Staatsmacht und der ganze Reichtum der Kapitalisten eingesetzt! Die Minister täten klüger daran, abzuwarten, ehe

sie sich dieses Sieges rühmen, denn ihre Prahlerei erinnert allzusehr an die Prahlerei des Polizisten, der sich röhmt, beim Streik *ohne Prügel* davongekommen zu sein.

Die „Einbläsereien“ der Sozialisten hatten keinen Erfolg – verkündet die Regierung feierlich und beruhigt die Kapitalisten. – Jawohl, antworten auch wir darauf, keine Einbläsereien konnten auch nur den hundertsten Teil des Eindrucks hervorrufen, den das Verhalten der Regierung in dieser Sache bei allen Petersburger Arbeitern, bei allen russischen Arbeitern hervorgerufen hat! Die Arbeiter haben klar die Politik der Regierung erkannt – die Arbeiterstreiks zu verschweigen und zu verleumden. Die Arbeiter haben gesehen, wie ihr vereinter Kampf die Regierung zwang, die heuchlerische Polizeilüge fallenzulassen. Sie haben gesehen, wessen Interessen die Regierung wahrnimmt, die den Fabrikanten Unterstützung versprach. Sie haben begriffen, wer ihr wirklicher Gegner ist, als man gegen sie, die weder Gesetz noch Ordnung verletzt hatten, Militär und Polizei einsetzte, als wären sie Kriegsfeinde. Wieviel die Minister auch über die Erfolglosigkeit des Kampfes reden, die Arbeiter sehen doch, wie die Fabrikanten überall klein beigegeben haben, und sie wissen, daß die Regierung bereits die Fabrikinspektoren zusammenruft, um mit ihnen zu beraten, welche Zugeständnisse den Arbeitern gemacht werden müssen, da sie sieht, daß Zugeständnisse unumgänglich sind. Die Streiks der Jahre 1895 und 1896 waren nicht umsonst. Sie haben den russischen Arbeitern einen großen Dienst erwiesen, sie haben ihnen gezeigt, wie sie den Kampf für ihre Interessen führen müssen. Sie haben sie die politische Lage und die politischen Bedürfnisse der Arbeiterklasse verstehen gelehrt.

November 1896

*Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse*³³

*Geschrieben im Gefängnis vor dem
25. November (7. Dezember) 1896.*

*Vervielfältigt auf einem
Mimeographen als Flugblatt.*

Nach dem Text des Flugblatts.

ZUR CHARAKTERISTIK DER ÖKONOMISCHEN ROMANTIK

(Sismondi und unsere einheimischen Sismondisten)³⁴

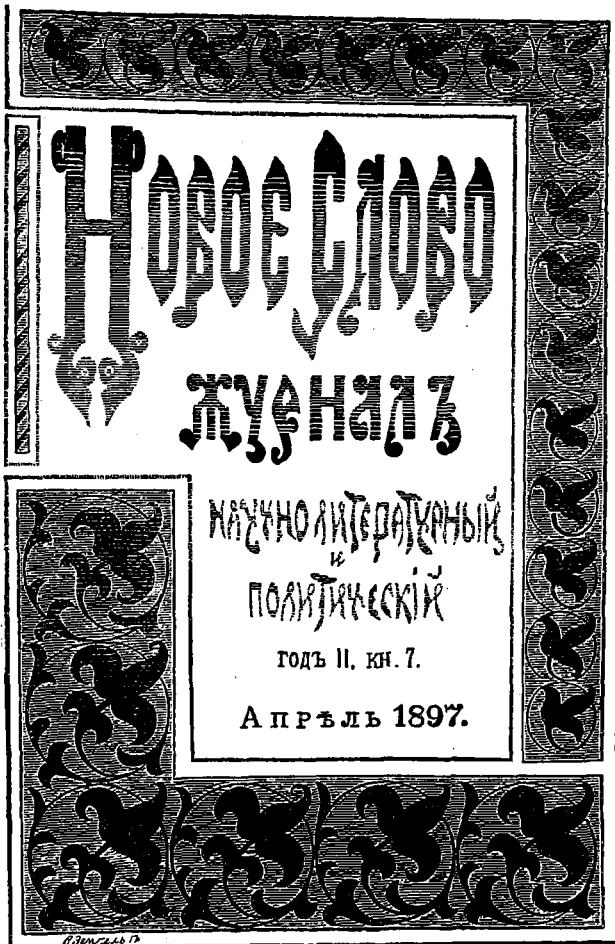
Geschrieben im Frühjahr 1897.

Zuerst veröffentlicht in der
Zeitschrift „Nowoje Slowo“³⁵,
Heft 7–10, April–Juli 1897.

Unterschrift: K. T.-n.

Nachdruck im Sammelband:
Wladimir Iljin, „Ökonomische
Studien und Aufsätze“, 1898.

Nach dem Text des Sammelbandes
„Ökonomische Studien und Auf-
sätze“, verglichen mit dem Text
des „Nowoje Slowo“ und dem
Sammelband: Wl. Iljin,
„Die Agrarfrage“, 1908.



Umschlag der Zeitschrift „Nowoje Slowo“, in der W. I. Lenins Artikel „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ und „Anläßlich einer Zeitungsnotiz“ zuerst veröffentlicht wurden – 1897

Verkleinert

Dem Schweizer Ökonomen Sismondi (J. Ch. L. Simonde de Sismondi), der am Anfang unseres Jahrhunderts gewirkt hat, kommt im Hinblick auf die Lösung der allgemeinen ökonomischen Fragen, die in Rußland gegenwärtig im Vordergrund stehen, ein besonderes Interesse zu. Fügt man hinzu, daß Sismondi in der Geschichte der politischen Ökonomie eine Sonderstellung einnimmt, da er abseits von den Hauptströmungen steht, daß er ein glühender Anhänger der Kleinproduktion ist und sich mit Protest gegen die Verteidiger und Ideologen des Großunternehmertums wendet (genauso, wie sich die heutigen russischen Volkstümler dagegen wenden), so wird der Leser verstehen, warum wir uns vorgenommen haben, einen Abriß der Lehre Sismondis in ihren Hauptzügen und in ihrem Verhältnis zu anderen – zeitgenössischen und späteren – Richtungen der ökonomischen Wissenschaft zu geben. Das Studium Sismondis gewinnt gerade gegenwärtig noch an Interesse, da wir in der Zeitschrift „Russkoje Bogatstwo“ des vergangenen Jahres, 1896, einen Artikel finden, der ebenfalls der Darlegung der Lehre Sismondis gewidmet ist (B. Efrussi, „Die sozialökonomischen Anschauungen Simonde de Sismondis“, „Russkoje Bogatstwo“, 1896, Nr. 7 und 8)*.

Der Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“ erklärt gleich zu Anfang, es gebe keinen Autor, dem „eine so falsche Beurteilung widerfahren wäre“ wie Sismondi, den man „ungerechterweise“ bald als Reaktionär, bald als Utopisten hingestellt habe. – Genau umgekehrt ist es. Gerade diese Einschätzung Sismondis ist durchaus zutreffend. Der Artikel des

* Efrussi ist 1897 gestorben. Ein Nekrolog auf ihn wurde im Märzheft des „Russkoje Bogatstwo“ von 1897 veröffentlicht.

„Russkoje Bogatstwo“ aber, der eine ausführliche und genaue Wiedergabe Sismondis darstellt, charakterisiert dessen Theorie völlig falsch*, denn er idealisiert Sismondi gerade in den Punkten seiner Lehre, in denen er den Volkstümern am nächsten kommt, während er sein Verhältnis zu den späteren Strömungen der ökonomischen Wissenschaft ignoriert oder falsch beleuchtet. Darum wird unsere Darlegung und Analyse der Lehre Sismondis zugleich auch eine Kritik des Artikels von Efrussi sein.

KAPITEL I

DIE ÖKONOMISCHEN THEORIEN DER ROMANTIK

Die unterscheidende Besonderheit der Theorie Sismondis ist seine Lehre vom Einkommen, vom Verhältnis des Einkommens zur Produktion und zur Bevölkerung. Sismondis Hauptwerk trägt denn auch den Titel: „Nouveaux Principes d'économie politique ou de la richesse dans ses rapports avec la population“ (Seconde édition, Paris 1827, 2 vol.**) Die erste Ausgabe erschien 1819.) – „Neue Grundsätze der politischen Ökonomie oder über den Reichtum in seinen Beziehungen zu der Bevölkerung“. Dieses Thema ist fast identisch mit der Frage, die in der russischen Volkstümllerliteratur als „Frage des inneren Marktes für den Kapitalismus“ bekannt ist. Sismondi behauptete nämlich, die Entwicklung des Großunternehmertums und der Lohnarbeit in Industrie und Landwirtschaft führe dazu, daß die Produktion notwendigerweise die Konsumtion überholt und vor die unlösbare Aufgabe gestellt wird, Konsumenten ausfindig zu machen; daß sie im Lande selbst keine Konsumenten finden kann, weil sie die Masse der Bevölkerung in Tagelöhner, in einfache Arbeiter verwandelt und eine unbeschäftigte Bevölkerung hervorbringt, während es mit dem Eintritt neuer kapitalistischer Länder in die internationale Arena immer schwieriger wird, einen äußeren Markt zu

* Es trifft durchaus zu, daß Sismondi kein Sozialist war, worauf Efrussi am Anfang des Artikels, Lipperts Worte wiederholend, hinweist (siehe „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, V. Band, Artikel „Sismondi“ von Lippert, Seite 678).

** Zweite Auflage, Paris 1827, 2 Bände. Die Red.

finden. Wie der Leser sieht, sind es ganz dieselben Fragen, die die volkstümlicherischen Ökonomen mit den Herren W. W. und N.-on³⁶ an der Spitze beschäftigen. Sehen wir uns nun die einzelnen Momente der Argumentation Sismondis und ihre wissenschaftliche Bedeutung näher an.

I

*Wird der innere Markt durch den Ruin
der Kleinproduzenten verengt?*

Im Gegensatz zu den klassischen Ökonomen, die bei ihren Systemen eine schon ausgebildete kapitalistische Gesellschaftsordnung im Auge hatten und die Arbeiterklasse als gegeben und selbstverständlich voraussetzten, hebt Sismondi gerade den Prozeß des Ruins des Kleinproduzenten hervor, den Prozeß, der zur Bildung der Arbeiterklasse geführt hat. Daß sich Sismondi durch den Hinweis auf diesen Widerspruch in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ein Verdienst erworben hat, ist unbestreitbar, doch hat er als Ökonom nicht vermocht, diese Erscheinung zu verstehen, und hat seine Unfähigkeit zu einer konsequenten Analyse mit „frommen Wünschen“ bemängelt. Der Ruin des Kleinproduzenten ist nach Meinung Sismondis der Beweis für eine Verengung des inneren Marktes.

In dem Kapitel „Wie der Verkäufer seinen Absatz vergrößert“ (ch. III, livre IV, t. I, p. 342 et suiv.)** schreibt Sismondi: „Der Fabrikant wird mehr verkaufen, wenn er billiger verkauft, weil die anderen weniger verkaufen werden. Darum wird das Bemühen des Fabrikanten ständig darauf gerichtet sein, Einsparungen an Arbeit oder an Rohmaterialien zu machen, um so billiger als die anderen Fabrikanten verkaufen zu können. Da die Rohstoffe ihrerseits das Produkt vergangener Arbeit sind, läuft seine Einsparung letzten Endes immer darauf hinaus, für die Herstellung desselben Produktes weniger Arbeit zu verwenden.“ „Allerdings ist der einzelne Fabrikant nicht bestrebt, die Anzahl der Arbeiter zu verringern“, sondern . . . „mehr zu produzieren. Angenommen, dies wird ihm gelingen: Er wird seinen Konkurrenten durch Senkung der Preise die Käufer ab-

* Kap. III, Buch IV, Bd. I, S. 342 ff. *Die Red.*

** Auch alle weiteren Zitate beziehen sich, soweit nicht besonders vermerkt, auf die obengenannte Ausgabe der „Nouveaux Principes“.

jagen. Was wird das „nationale Resultat“ davon sein?“ „Die anderen Fabrikanten werden die Produktionsverfahren des ersten übernehmen; die Folge davon wird sein, daß die einen oder die anderen einen Teil ihrer Arbeiter entlassen müssen, und zwar in demselben Verhältnis, in dem die neue Maschine die Produktivkraft der Arbeit erhöht. Wenn die Konsumtion unverändert bleibt, und wenn dieselbe Arbeit von einem Zehntel der Arbeitskräfte verrichtet wird, dann wird der betreffende Teil der Arbeiterklasse neun Zehntel seines Einkommens einbüßen, und seine verschiedenenartige Konsumtion wird um ebensoviel gekürzt... Das Ergebnis der Erfindung wird – wenn die Nation keinen Außenhandel hat und wenn die Konsumtion unverändert bleibt – folglich ein Verlust für alle sein, eine Verminderung des Nationaleinkommens, die im folgenden Jahr zu einer Verringerung der allgemeinen Konsumtion führen wird.“ (I, 344.) „Und dies muß so sein; da die Arbeit an sich einen wichtigen Bestandteil des Einkommens bildet“ (Sismondi hat den Arbeitslohn im Auge), „so kann man die Nachfrage nach Arbeit nicht vermindern, ohne die Nation ärmer zu machen. Der Nutzen, den man von der Entdeckung eines neuen Produktionsverfahrens erwartet, bezieht sich daher fast stets auf den auswärtigen Handel.“ (I, 345.)

Der Leser sieht, daß schon diese Sätze die ganze, uns so wohlbekannte „Theorie“ der „Verengung des inneren Marktes“ durch die Entwicklung des Kapitalismus und der daraus folgenden Notwendigkeit eines äußeren Marktes enthalten. Sismondi kommt auf diesen Gedanken außerordentlich oft zurück, indem er mit ihm sowohl seine Krisentheorie als auch seine Bevölkerungs„theorie“ verbindet; dieser Gedanke ist in seiner Lehre ein ebenso dominierender Punkt wie in der Lehre der russischen Volkstümler.

Sismondi hat selbstverständlich nicht übersehen, daß Ruin und Arbeitslosigkeit unter den neuen Verhältnissen von einer Vermehrung des „kommerziellen Reichtums“ begleitet sind, daß man von einer Entwicklung der Großproduktion, des Kapitalismus, sprechen muß. Er verstand das sehr wohl und behauptete gerade, daß durch das Wachstum des Kapitalismus der innere Markt verkleinert werde. „Ebensowenig wie es für das Glück der Bürger gleichgültig ist, ob der Wohlstand und Verbrauch aller nahezu gleich sind oder ob eine kleine Zahl im Überfluß lebt, während die Masse auf das gerade Notwendige herabgedrückt wird,

ebensowenig sind diese beiden Arten der Verteilung des Einkommens gleichgültig für den Fortschritt des *kommerziellen Reichtums** (*richesse commerciale*). Die Gleichheit des Verbrauchs muß dazu führen, daß sich der Markt der Produzenten immer mehr ausdehnt, seine Ungleichheit dagegen bewirkt eine *Verengung des Marktes* (*de le [le marché] resserrer toujours davantage*).“ (I, 357.)

Sismondi behauptet also, daß der innere Markt durch die dem Kapitalismus eigene ungleiche Verteilung verengt wird, daß der Markt durch eine gleichmäßige Verteilung geschaffen werden muß. Auf welche Weise aber kann dies bei *kommerziellem Reichtum* geschehen, zu dem Sismondi unbemerkt übergegangen ist (und zu dem er übergehen mußte, da er sonst nicht vom *Markte* hätte reden können)? Das untersucht er nicht. Womit beweist er, daß die Gleichheit der Produzenten bei *kommerziellem Reichtum*, d. h. bei Konkurrenz zwischen den einzelnen Produzenten, aufrechterhalten werden kann? Absolut mit nichts. Er dekretiert einfach, daß es so sein muß. Anstatt den Widerspruch weiter zu analysieren, den er richtig festgestellt hat, ergeht er sich in Betrachtungen darüber, daß Widersprüche überhaupt unerwünscht seien. „Seit der landwirtschaftliche Großbetrieb den Kleinbetrieb abgelöst hat, sind vielleicht mehr Kapitalien im Boden angelegt und somit mehr Reichtümer als früher unter die Masse der Landwirte verteilt worden“; ... (d. h., „vielleicht“ ist der innere Markt gewachsen, der doch gerade durch die absolute Größe des *kommerziellen Reichtums* bestimmt wird? – gewachsen parallel mit der Entwicklung des Kapitalismus?) „aber die Konsumtion einer Familie reicher Pächter zuzüglich derjenigen von 50 elenden Tagelöhnerfamilien hat für die Nation nicht denselben Wert wie die von 50 Bauernfamilien, von denen zwar keine reich ist, aber doch keine eines gewissen Wohlstands (une honnête aisance) entbehrt.“ (I, 358.) Mit anderen Worten: Es kann sein, daß die Entwicklung des Pachtwesens einen inneren Markt für den Kapitalismus schafft. Sismondi war ein viel zu gebildeter und gewissenhafter Ökonom, um diese Tatsache in Abrede zu stellen, aber ... aber hier verläßt der Autor seine Untersuchung und macht aus einer „Nation“ des *kommerziellen Reichtums* einfach eine „Nation“ von Bauern. Bei seinem Versuch, um die unangenehme Tatsache herumzukommen, die seinen

* Hervorhebung hier, wie überall, von uns, falls nicht das Gegenteil vermerkt ist.

kleinbürgerlichen Standpunkt widerlegt, vergißt er sogar das, was er selbst kurz vorher gesagt hat, nämlich daß die „Pächter“ eben dank der Entwicklung des kommerziellen Reichtums aus den „Bauern“ hervorgegangen sind. „Die ersten Pächter“, sagt Sismondi, „waren einfache Ackerbauern . . . Sie hörten nicht auf, Bauern zu sein . . . Sie gebrauchten für die gemeinsamen Arbeiten fast niemals Tagelöhner, sondern nur Gesinde (Landarbeiter – des domestiques), das sie stets unter ihresgleichen auswählen, mit dem sie auf gleichem Fuße verkehren, an einem Tisch essen . . . eine Klasse von Bauern bilden.“ (I, 221.) Alles läuft also darauf hinaus, daß diese patriarchalischen Bäuerlein mit ihren patriarchalischen Landarbeitern dem Autor zu sehr ans Herz gewachsen sind, so daß er den Veränderungen einfach den Rücken kehrt, die durch das Wachstum des „kommerziellen Reichtums“ in diesen patriarchalischen Beziehungen hervorgerufen wurden.

Sismondi ist aber keineswegs gewillt, das einzugestehen. Nach wie vor ist er der Meinung, daß er die Gesetze des kommerziellen Reichtums untersucht, und alle seine Vorbehalte vergessend, behauptet er direkt:

„Also, infolge der Konzentration der Vermögen bei einer kleinen Zahl von Eigentümern verengt sich der innere Markt immer mehr(!), und die Industrie ist immer mehr genötigt, für den Absatz fremde Märkte zu suchen, wo noch größere Umwälzungen (des plus grandes révolutions) sie bedrohen.“ (I, 361.) „Der innere Markt kann sich also nicht anders als durch Vermehrung des nationalen Wohlstands erweitern.“ (I, 362.) Sismondi meint den Wohlstand des Volkes, denn er hat soeben erst zugestanden, daß bei Bestehen des Pachtsystems ein „nationaler“ Wohlstand möglich ist.

Wie der Leser sieht, sagen unsere Volkstümler-Ökonomen wortwörtlich dasselbe.

Sismondi kehrt zu dieser Frage noch einmal am Schluß des Werkes zurück, und zwar in Buch VII, betitelt „Die Bevölkerung“, in Kapitel VII „Von der Bevölkerung, die durch die Erfindung der Maschinen überflüssig wird“.

„Auf dem Lande hat die Einführung des Systems der großen Pachtungen aus Großbritannien die Klasse der bäuerlichen Pächter (fermiers paysans), die selbst arbeiteten, aber doch ein anständiges Auskommen hatten, verschwinden lassen; die Bevölkerung ist erheblich zurückgegan-

gen; aber ihre Konsumtion ist noch viel erheblicher zurückgegangen als ihre Zahl. Die Tagelöhner, die alle Feldarbeiten verrichten und nur das Allernötigste bekommen, geben der Industrie der Städte bei weitem nicht dieselbe Ermutigung (encouragement), die die reichen Bauern ihr ehemals gegeben haben.“ (II, 327.) „Eine ähnliche Veränderung hat sich in der Stadtbevölkerung vollzogen . . . So verschwinden auch die kleinen Kaufleute und die kleinen Fabrikanten, und ein großer Unternehmer ersetzt Hunderte von ihnen, die alle zusammen nicht so reich waren wie er. Alle zusammen waren sie aber bessere Konsumenten als er. Sein kostspieliger Luxus gibt der Industrie einen viel weniger großen Antrieb als die mäßige Wohlhabenheit von hundert Haushaltungen, die er ersetzt hat.“ (ib.)

Es fragt sich nun, worauf denn diese Theorie Sismondis von der Verengung des inneren Marktes bei Entwicklung des Kapitalismus hinausläuft? Darauf, daß ihr Autor, nachdem er kaum versucht hatte, sich näher mit der Sache zu befassen, einer Analyse der dem Kapitalismus entsprechenden Bedingungen auswich („kommerzieller Reichtum“ plus Großunternehmertum in Industrie und Landwirtschaft, denn Sismondi kennt den Ausdruck „Kapitalismus“ nicht. Die Identität der Begriffe berechtigt durchaus dazu, diesen Ausdruck zu gebrauchen, so daß wir künftig einfach „Kapitalismus“ sagen werden) und seinen kleinbürgerlichen Standpunkt und seine kleinbürgerliche Utopie an die Stelle einer Analyse setzte. Die Entwicklung des kommerziellen Reichtums und folglich auch der Konkurrenz soll die gleichartige, mittlere Bauernschaft mit ihrer „mäßigen Wohlhabenheit“ und ihren patriarchalischen Beziehungen zu den Landarbeitern unangetastet lassen.

Es ist begreiflich, daß dieser fromme Wunsch das ausschließliche Gedankengut Sismondis und anderer Romantiker aus der „Intelligenz“ geblieben ist, daß er mit jedem Tag mehr in immer schärferen Konflikt mit der Wirklichkeit gerät, die jene Widersprüche weiterentwickelt hat, deren Tiefe Sismondi noch nicht abzuschätzen vermochte.

Begreiflicherweise hat die theoretische politische Ökonomie, die sich in ihrer Weiterentwicklung* den Klassikern anschloß, mit aller Genauigkeit gerade das festgestellt, was Sismondi leugnen wollte, daß nämlich die

* Gemeint ist der Marxismus. (Fußnote des Verfassers zur Ausgabe von 1908. Die Red.)

Entwicklung des Kapitalismus überhaupt und des Pachtwesens im besonderen den inneren Markt nicht einengt, sondern ihn schafft. Die Entwicklung des Kapitalismus geht mit der Entwicklung der Warenwirtschaft einher, und in dem Maße, wie die Hauserzeugung durch die Produktion für den Verkauf und wie der Kustar durch die Fabrik verdrängt wird, bildet sich der Markt für das *Kapital* heraus. Die „Tagelöhner“, die durch die Verwandlung der „Bauern“ in „Pächter“ aus dem Ackerbau verdrängt werden, stellen die Arbeitskräfte für das Kapital, während die Pächter als Käufer der Industrieprodukte auftreten und zwar nicht nur als Käufer von Konsumgütern (die früher von den Bauern zu Hause oder von ländlichen Handwerkern hergestellt wurden), sondern auch als Käufer von Produktionsinstrumenten, die nicht mehr dieselben bleiben konnten, seitdem der landwirtschaftliche Großbetrieb den Kleinbetrieb ablöst.* Der letzte Umstand verdient hervorgehoben zu werden, denn gerade ihn hat Sismondi ignoriert. An der von uns zitierten Stelle hat er von der „Konsumtion“ der Bauern und Pächter so gesprochen, als gäbe es nur individuelle Konsumtion (Verbrauch von Brot, Kleidung usw.), als wäre der Kauf von Maschinen, Werkzeugen usw., die Errichtung von Gebäuden, Lagerhäusern, Fabriken usw. nicht ebenfalls Konsumtion, nur anderer Art, nämlich produktive Konsumtion, nicht Konsumtion durch die Menschen, sondern durch das Kapital. Und wiederum muß man feststellen, daß gerade diesen Fehler, den Sismondi, wie wir gleich sehen werden, Adam Smith entlehnt hat, in vollem Umfang auch unsere Volkstümler-Ökonomen übernommen haben.**

* Auf diese Weise werden gleichzeitig Elemente sowohl des variablen Kapitals (der „freie“ Arbeiter) als auch des konstanten Kapitals geschaffen; zu dem letzteren gehören die Produktionsmittel, von denen der Kleinproduzent getrennt wird.

** Über diesen Teil der Doktrin Sismondis – über die Verengung des inneren Marktes durch die Entwicklung des Kapitalismus – sagt Efrussi nichts. Wir werden noch des öfteren sehen, daß er gerade das ausgelassen hat, was Sismondis Standpunkt und das Verhältnis der Volkstümler zu seiner Lehre am anschaulichsten charakterisiert.

II

Sismondis Auffassungen über Nationaleinkommen und Kapital

Sismondis Argumentation gegen die Möglichkeit des Kapitalismus und seiner Entwicklung bleibt nicht hierauf beschränkt. Dieselben Schlußfolgerungen hat er auch aus seiner Lehre vom Einkommen gezogen. Es muß gesagt werden, daß Sismondi von Ad. Smith voll und ganz die Theorie des Arbeitswerts und der drei Arten des Einkommens – Rente, Profit und Arbeitslohn – übernommen hat. Er versucht sogar hier und da, die beiden ersten Arten des Einkommens als Gegensatz zur dritten zu verallgemeinern: So faßt er sie zuweilen zusammen, um sie dem Lohn gegenüberzustellen (I, 104/105); in bezug auf sie unterläuft ihm sogar das Wort: *mieux-value* (Mehrwert³⁷) (I, 103). Man darf jedoch die Bedeutung dieses Wortgebrauchs nicht überschätzen, wie es Efrussi zu tun scheint, wenn er sagt, daß „Sismondis Theorie der Mehrwerttheorie nahekommt“ („Russkoje Bogatstwo“ Nr. 8, S. 41). Sismondi hat im Grunde genommen keinen einzigen Schritt über Ad. Smith hinaus getan, der gleichfalls sagte, Rente und Profit seien ein „Abzug von der Arbeit“, seien ein Teil des Wertes, den der Arbeiter dem Produkt hinzufügt (siehe „Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen“, russ. Übersetzung von Bibikow, Band I, Kap. VIII „Vom Arbeitslohn“ und Kap. VI „Von den Bestandteilen des Warenpreises“). Weiter ist auch Sismondi nicht gegangen. Aber er versuchte, diese Teilung des neu geschaffenen Produkts in Mehrwert und Arbeitslohn mit der Theorie des gesellschaftlichen Einkommens und des inneren Marktes und mit der Realisierung des Produkts in der kapitalistischen Gesellschaft zu verbinden. Diese Versuche sind für die Einschätzung der wissenschaftlichen Bedeutung Sismondis und für die Klarstellung des Zusammenhangs zwischen seiner Doktrin und der Doktrin der russischen Volkstümmer von außerordentlicher Bedeutung. Deshalb verlohnt es sich, ausführlicher auf sie einzugehen.

Sismondi, der überall die Frage des Einkommens, des Verhältnisses des Einkommens zur Produktion, zur Konsumtion und zur Bevölkerung in den Vordergrund rückt, mußte natürlich auch die theoretischen Grundlagen des Begriffs „Einkommen“ untersuchen. So finden wir bei ihm ganz

am Anfang des Werkes drei Kapitel, die der Frage des Einkommens gewidmet sind (I. II, ch. IV–VI). Kapitel IV „Wie das Einkommen aus dem Kapital entsteht“ handelt vom Unterschied zwischen Kapital und Einkommen. Sismondi beginnt ohne Umschweife damit, diesen Gegenstand in seinem Verhältnis zur gesamten Gesellschaft darzulegen. „Aber seitdem jeder für alle arbeitete“, sagt er, „mußte die Produktion aller von allen konsumiert werden... Die Unterscheidung zwischen Kapital und Einkommen... hat für die Gesellschaft wesentliche Bedeutung gewonnen.“ (I, 83.) Sismondi spürt aber, daß diese „wesentliche“ Unterscheidung für die Gesellschaft nicht so einfach ist wie für den einzelnen Unternehmer. Er sagt einschränkend: „Somit kommen wir zur abstraktesten und schwierigsten Frage der politischen Ökonomie. Die Natur des Kapitals und des Einkommens vermengen sich in unserer Vorstellung fortwährend; wir sehen das, was für den einen Einkommen ist, zum Kapital für den andern werden, und denselben Gegenstand, während er aus einer Hand in die andere geht, nach und nach die verschiedensten Bezeichnungen annehmen“ (I, 84), d. h. bald die Bezeichnung „Kapital“, bald die Bezeichnung „Einkommen“. „Aber sie zu vermengen“, behauptet Sismondi, „wäre ein Fehler“ (leur confusion est ruineuse, p. 477). „Indessen, so schwer es ist, das Kapital der Gesellschaft von ihrem Einkommen zu unterscheiden, ebenso wichtig ist es, diesen Unterschied zu machen.“ (I, 84.)

Der Leser hat wahrscheinlich bemerkt, worin die Schwierigkeit besteht, von der Sismondi spricht: Wenn das Einkommen des einzelnen Unternehmers sein Profit ist, der für diese oder jene Konsumgüter verausgabt wird*, wenn das Einkommen des einzelnen Arbeiters sein Arbeitslohn ist, kann man dann diese Einkommen summieren, um auf das „Einkommen der Gesellschaft“ zu kommen? Was soll dann mit den Kapitalisten und Arbeitern geschehen, die z. B. Maschinen produzieren? Die Form ihres Produkts läßt nicht zu, daß es in die Konsumtion (d. h. in die individuelle Konsumtion) eingeht. Dieses Produkt läßt sich nicht mit Konsumgütern zusammenzählen. Diese Produkte sind dazu bestimmt, als Kapital zu dienen. Während sie also für ihre Produzenten Einkommen sind (nämlich in jenem Teil, der Profit und Arbeitslohn ersetzt), werden sie für die Käufer zu Kapital. Wie soll man sich nun in diesem Durcheinander

* Genauer: der Teil des Profits, der nicht akkumuliert wird.

zurechtfinden, das uns hindert, den Begriff des gesellschaftlichen Einkommens darzustellen?

Wie wir gesehen haben, ist Sismondi dieser Frage nur nahe gekommen, hat sich aber sogleich wieder von ihr abgewandt und darauf beschränkt, auf die „Schwierigkeit“ hinzuweisen. Er erklärt geradeheraus, es sei „üblich, drei Arten des Einkommens anzuerkennen, welche man Rente, Profit und Arbeitslohn nennt“ (I, 85), und er geht daran, die Lehre von A. Smith über jede dieser Arten wiedergugeben. Die aufgeworfene Frage – nach dem Unterschied zwischen Kapital und Einkommen der Gesellschaft – bleibt jedoch unbeantwortet. Die Darlegung geht nun schon ohne strenge Scheidung des gesellschaftlichen Einkommens vom individuellen weiter. Aber Sismondi nähert sich noch einmal der fallen gelassenen Frage. Er sagt, ähnlich wie es verschiedene Arten des Einkommens gibt, gebe es auch „verschiedene Arten des Reichtums“ (I, 93), nämlich *fixes Kapital* – Maschinen, Werkzeuge u. dgl. –, *zirkulierendes Kapital*, das im Unterschied zum ersten rasch verbraucht wird und seine Gestalt ändert (Saatgut, Rohstoffe, Arbeitslohn) und schließlich *Kapitaleinkommen*, das ohne Reproduktion verzehrt wird. Für uns ist hier ohne Belang, daß Sismondi alle Fehler von Smith in der Lehre über das fixe und zirkulierende Kapital wiederholt, indem er diese Kategorien, die dem Zirkulationsprozeß angehören, mit den Kategorien vermengt, die aus dem Produktionsprozeß herrühren (konstantes und variables Kapital). Uns interessiert Sismondis Lehre vom Einkommen. Und in dieser Frage zieht er aus der genannten Einteilung des Reichtums in drei Arten folgenden Schluß:

„Es muß bemerkt werden, daß diese drei Arten von Reichtum gleicherweise zur Konsumtion bestimmt sind; denn alles, was geschaffen ist, hat für den Menschen nur Wert, wenn er es für seine Bedürfnisse verwenden kann, und diese Bedürfnisse werden nur durch die Konsumtion befriedigt. Aber das fixe Kapital wird nur indirekt verwendet (*d'une manière indirecte*); es wird langsam konsumiert, um das wieder zu erzeugen, was der Mensch seinem Verbrauch zuführt“ (I, 94/95), während sich das zirkulierende Kapital (Sismondi identifiziert es bereits mit dem variablen Kapital) in den „*Konsumtionsfonds des Arbeiters*“ (I, 95) verwandelt. Demnach zerfällt also die gesellschaftliche Konsumtion im Gegensatz zur individuellen in zwei Arten. Diese beiden Arten unterscheiden sich sehr

wesentlich voneinander. Es handelt sich natürlich nicht darum, daß das fixe Kapital langsam konsumiert wird, sondern darum, daß es konsumiert wird, ohne für irgendeine Klasse der Gesellschaft *Einkommen* (einen Konsumtionsfonds) zu bilden, daß es nicht individuell, sondern produktiv konsumiert wird. Sismondi sieht das jedoch nicht, und da er fühlt, daß er auf seiner Suche nach dem Unterschied zwischen gesellschaftlichem Kapital und Einkommen wieder vom Wege abgeirrt ist*, erklärt er hilflos: „Diese Bewegung des Reichtums ist so abstrakt und verlangt eine so angespannte Aufmerksamkeit, um richtig verstanden zu werden (pour le bien saisir), daß wir es für nützlich erachten, das einfachste Beispiel zu wählen.“ (I, 95.) Er wählt tatsächlich das „einfachste“ Beispiel: Ein isoliert lebender Pächter (*un fermier solitaire*) hat 100 Sack Weizen geerntet: einen Teil hat er selbst verbraucht, während ein Teil als Saatgut und ein weiterer Teil für den Konsum der von ihm beschäftigten Arbeiter verwendet wird. Im nächsten Jahr erntet er bereits 200 Sack. Wer wird sie verbrauchen? Die Pächterfamilie kann sich nicht so schnell vermehren. An diesem (im höchsten Grade unglücklichen) Beispiel legt Sismondi den Unterschied zwischen fixem Kapital (Saatgut), zirkulierendem Kapital (Arbeitslohn) und Konsumtionsfonds des Pächters dar und sagt:

„Wir haben drei Arten von Reichtum in einer Einzelfamilie unterschieden; versuchen wir jetzt jede Art im Hinblick auf die gesamte Nation zu betrachten, und sehen wir zu, wie aus dieser Einteilung das Nationaleinkommen entsteht.“ (I, 97.) Weiter ist aber nur davon die Rede, daß auch in der Gesellschaft dieselben drei Arten von Reichtum reproduziert werden müssen: das fixe Kapital (wobei Sismondi betont, daß für dieses eine bestimmte Menge Arbeit aufgewandt werden muß, aber nicht erklärt, auf welche Weise das fixe Kapital gegen Konsumgüter eingetauscht wird, die die mit dieser Produktion beschäftigten Kapitalisten und Arbeiter brauchen); ferner das Rohmaterial (das Sismondi hier

* Nämlich: Sismondi hat soeben nur das *Kapital* vom *Einkommen* geschieden. Das erste wird für die Produktion, das zweite für die Konsumtion verwandt. Aber hier geht es doch um die Gesellschaft. Die Gesellschaft aber „verzehrt“ auch das fixe Kapital. Der angeführte Unterschied wird hinfällig, und der sozialökonomische Prozeß, der „Kapital für den einen“ in „Einkommen für den andern“ verwandelt, bleibt ungeklärt.

gesondert behandelt); dann der Unterhalt der Arbeiter und der Profit der Kapitalisten. Das ist alles, was uns Kapitel IV bringt. Es liegt auf der Hand, daß die Frage nach dem Nationaleinkommen offengeblieben ist und daß Sismondi weder die Verteilung noch auch nur den Begriff des Einkommens untersucht hat. Den in theoretischer Hinsicht äußerst wichtigen Hinweis auf die Notwendigkeit, auch das fixe Kapital der Gesellschaft zu reproduzieren, vergißt er sofort, und im folgenden Kapitel, wo er die „Verteilung des Nationaleinkommens unter die verschiedenen Klassen der Bürger“ (ch. V) behandelt, spricht er unvermittelt von drei Arten des Einkommens, faßt die Rente mit dem Profit zusammen und erklärt, das Nationaleinkommen bestehe aus zwei Teilen: Profit aus Reichtum (d. h. Rente und Profit im eigentlichen Sinne) und Unterhaltsmittel der Arbeiter (I, 104/105). Mehr noch, er erklärt:

„Ebenso besteht die jährliche Produktion oder das Ergebnis aller im Laufe des Jahres von einer Nation geleisteten Arbeiten aus zwei Teilen: der eine... ist der Profit, der sich aus dem Reichtum ergibt; der andere ist die Fähigkeit zu arbeiten (*la puissance de travailler*), den wir dem Teil des Reichtums gleichsetzen, gegen welchen er in Tausch gegeben wird, oder den Unterhaltsmitteln der werktätigen Klassen.“ „Somit halten sich das Nationaleinkommen und das Jahresprodukt gegenseitig die Waage und erscheinen als gleiche Größen. Das ganze Jahresprodukt wird im Laufe des Jahres verzehrt: zum Teil von den Arbeitern, die ihre Arbeit dagegen austauschen und es damit in Kapital verwandeln und reproduzieren, zum Teil von den Kapitalisten, die ihr Einkommen dagegen austauschen und es verzehren.“ (I, 105.)

Somit hat Sismondi die Frage nach der Unterscheidung von nationalem Kapital und Einkommen, die er selbst so kategorisch als äußerst wichtig und schwierig bezeichnete, ganz einfach fallengelassen und das, was er wenige Seiten vorher sagte, gänzlich vergessen! Und Sismondi bemerkt auch schon nicht mehr, daß er durch die Abkehr von dieser Frage in eine völlig widersinnige Lage geraten ist: Auf welche Weise kann denn das jährliche Produkt restlos in Gestalt von Einkommen in die Konsumtion der Arbeiter und Kapitalisten eingehen, wo doch für die Produktion Kapital nötig ist, genauer gesagt – Produktionsmittel und -instrumente notwendig sind? Diese müssen erzeugt werden, und sie werden jahraus, jahrein erzeugt (wie Sismondi selbst soeben zugegeben hat). Hier aber

werden alle Produktionsinstrumente, Rohstoffe usw. plötzlich beiseite gelassen, und die „schwierige“ Unterscheidung von Kapital und Einkommen wird mit der völlig ungereimten Behauptung gelöst, daß jährliche Produkt sei dem Nationaleinkommen gleich.

Diese Theorie, wonach das gesamte Produkt der kapitalistischen Gesellschaft aus zwei Teilen besteht: dem Anteil der Arbeiter (Arbeitslohn oder, nach der heutigen Terminologie, variables Kapital) und dem Anteil der Kapitalisten (Mehrwert), ist keine Besonderheit Sismondis. Sie stammt nicht von ihm. Er hat sie gänzlich von Ad. Smith übernommen und hat in bestimmter Hinsicht sogar einen Schritt zurück getan. Die ganze nachfolgende politische Ökonomie (Ricardo, Mill, Proudhon, Rodbertus) hat diesen Fehler wiederholt, den erst der Verfasser des „Kapitals“ im Dritten Abschnitt von Band II aufgedeckt hat. Wir werden weiter unten darlegen, worauf er seine Ansichten gründet. Hier bemerken wir nur, daß auch unsere Volkstümler-Ökonomen diesen Fehler wiederholen. Sie neben Sismondi zu stellen, ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie aus dieser fehlerhaften Theorie dieselben Schlußfolgerungen ziehen, die auch Sismondi unmittelbar gezogen hat*, nämlich daß eine Realisierung des Mehrwerts in der kapitalistischen Gesellschaft unmöglich sei; daß eine Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums unmöglich sei; daß man zum äußeren Markt Zuflucht nehmen müsse, weil im Lande selbst der Mehrwert nicht realisiert werden könne; schließlich, daß die Krisen angeblich gerade dadurch hervorgerufen würden, daß es unmöglich wäre, das Produkt mittels der Konsumtion der Arbeiter und der Kapitalisten zu realisieren.

III

*Sismondis Schlußfolgerungen aus der fehlerhaften Lehre
von den zwei Bestandteilen des Jahresprodukts
in der kapitalistischen Gesellschaft*

Damit sich der Leser die Doktrin Sismondis in ihrer Gesamtheit vorstellen kann, wollen wir zuerst seine wichtigsten Schlußfolgerungen aus dieser Theorie darlegen und dann zu der im „Kapital“ von Marx gegebenen Korrektur seines Hauptfehlers übergehen.

* Und deren sich die anderen Ökonomen, die den Fehler Ad. Smiths wiederholten, vernünftigerweise enthalten haben.

Vor allem zieht Sismondi aus dieser fehlerhaften Theorie von Ad. Smith den Schluß, die Produktion müsse der Konsumtion entsprechen, die Produktion werde durch das Einkommen bestimmt. Dem ausführlichen Wiederkäuen dieser „Wahrheit“ (die davon zeugt, daß der Autor den Charakter der kapitalistischen Produktion absolut nicht begriffen hat) ist das ganze folgende Kapitel VI „Wechselseitige Bestimmung der Produktion durch die Konsumtion und der Ausgaben durch das Einkommen“ gewidmet. Sismondi überträgt die Moral des sparsamen Bauern unmittelbar auf die kapitalistische Gesellschaft und meint im Ernst, damit die Lehre von Smith berichtigt zu haben. Ganz am Anfang des Werkes, wo er im einleitenden Teil (Erstes Buch, Geschichte der Wissenschaft) von Ad. Smith spricht, erklärt er, Smith mit der Feststellung zu ergänzen, daß die „Konsumtion der einzige Zweck der Akkumulation ist“ (I, 51). „Die Konsumtion“, sagt er, „bestimmt die Reproduktion“ (I, 119/120), „das Nationaleinkommen muß die nationalen Ausgaben regeln“ (I, 113). Von ähnlichen Behauptungen wimmelt das ganze Werk. In unmittelbarem Zusammenhang damit stehen zwei weitere Charakterzüge der Doktrin Sismondis: erstens der Unglaube an eine Entwicklung des Kapitalismus, das fehlende Verständnis dafür, wie der Kapitalismus ein immer stärkeres Wachstum der Produktivkräfte bewirkt, die Leugnung der Möglichkeit dieses Wachstums – ganz genauso wie die russischen Romantiker „lehren“, daß der Kapitalismus zu Vergeudung von Arbeit usw. führe.

Sismondi spricht vom „Irrtum derer, welche zu einer unbegrenzten Produktion anreizen“ (I, 121). Ein Überschuß der Produktion über das Einkommen erzeuge Überproduktion (I, 106). Ein Wachstum des Reichthums sei nur dann von Vorteil, „wenn er sich stufenweis steigert, wenn er mit sich selbst im Verhältnis steht, wenn nicht einer seiner Teile sich unverhältnismäßig schnell entwickelt“ (I, 409). Der biedere Sismondi meint, eine „nicht im Verhältnis stehende“ Entwicklung sei keine Entwicklung (wie das ja auch unsere Volkstümler meinen), ein solches Mißverhältnis sei kein Gesetz des gegebenen Systems der Volkswirtschaft und ihrer Bewegung, sondern ein „Fehler“ der gesetzgebenden Körperschaft usw., die europäischen Regierungen ahmten hiermit England künstlich nach, das einen falschen Weg eingeschlagen habe.* Sismondi leugnet

* Siehe z. B. II, 456/457 und viele andere Stellen. Weiter unten werden wir hierfür einige Musterbeispiele anführen, und der Leser wird sehen, daß

ganz und gar die von den Klassikern aufgestellte und von der Marxschen Theorie durchaus akzeptierte These, daß der Kapitalismus die Produktivkräfte entwickelt. Mehr noch — er meint, daß jede Akkumulation bloß „stufenweise“ realisierbar sei, und zeigt sich völlig außerstande, den Akkumulationsprozeß zu erklären. Das ist der zweite höchst charakteristische Zug seiner Ansichten. Seine Auslassungen über die Akkumulation nehmen sich höchst kurios aus:

„Schließlich und endlich wird das gesamte Jahresprodukt des gegebenen Jahres immer gegen das gesamte Jahresprodukt des vorangegangenen Jahres ausgetauscht.“ (I, 121.) Hier wird die Akkumulation schon gänzlich geleugnet: demnach müßte ein Wachstum des gesellschaftlichen Reichtums im Kapitalismus unmöglich sein. Den russischen Leser wird diese These nicht besonders verwundern, denn er hat dasselbe sowohl von Herrn W. W. als auch von Herrn N.-on gehört. Aber Sismondi war immerhin ein Schüler von Smith. Er fühlt, daß er nun schon etwas ganz Ungereimtes sagt und möchte sich korrigieren:

„Wenn die Produktion stufenweise anwächst“, fährt er fort, „wird der jährliche Austausch jedes Jahres nur einen kleinen Verlust (une petite perte) verursachen, welcher zu gleicher Zeit die zukünftigen Bedingungen verbessert (en même temps qu'elle bonifie la condition future). Wenn dieser Verlust gering ist und gut verteilt wird, so erträgt ihn jeder, ohne zu klagen... Wenn aber ein großes Mißverhältnis zwischen der neuen und der früheren Produktion besteht, werden Kapitalien zugrunde gehen (sont entamés), es entsteht ein Notstand, und die Nation geht zurück anstatt vorwärts.“ (I, 121.) Die Grundthese der Romantik und der kleinbürgerlichen Auffassung vom Kapitalismus läßt sich wohl kaum prägnanter und treffender darlegen als in der zitierten Tirade. Je rascher die Akkumulation, d. h. die Vergrößerung der Produktion über die Konsumtion hinaus, vor sich geht — um so besser, haben die Klassiker gelehrt, die, wenn sie sich auch nicht im Prozeß der gesellschaftlichen Produktion des Kapitals zurechtzufinden und sich auch nicht von dem Irrtum Smiths, wonach das gesellschaftliche Produkt aus zwei Bestandteilen bestehe, frei zu machen vermochten, dennoch die völlig richtige These aufstellten, daß sich die Produktion selber einen Markt schafft, daß sie die Konsumtion sich sogar die Ausdrucksweise unserer Romantiker in der Art des Herrn N.-on nicht im geringsten von der Sismondis unterscheidet.

bestimmt. Und wir wissen, daß auch die Marxsche Theorie diese Ansicht der Klassiker von der Akkumulation übernommen hat, indem sie anerkennt, daß sich, je rascher der Reichtum wächst, die Produktivkräfte der Arbeit und ihre Vergesellschaftung desto vollständiger entwickeln, *die Lage des Arbeiters desto mehr verbessert*, soweit sie sich in dem gegebenen System der Volkswirtschaft überhaupt verbessern kann. Die Romantiker behaupten genau das Gegenteil und setzen alle ihre Hoffnungen gerade auf eine schwache Entwicklung des Kapitalismus, weshalb sie dazu auffordern, diese Entwicklung zu *bemoren*.

Weiter ergibt sich aus dem Unverständnis dafür, daß sich die Produktion den Markt schafft, die Lehre von der Unmöglichkeit, den Mehrwert zu realisieren. „Aus der Reproduktion erwächst das Einkommen, aber die Produktion selbst ist nicht das Einkommen: sie nimmt seinen Namen nur an (ce nom!). Der Unterschied der Produktion, d. h. des Produkts, vom Einkommen liegt also bloß im Wort!), sie wirkt als solches (elle n'opère comme tel) erst nachdem sie realisiert worden ist, nachdem jeder produzierte Gegenstand einen Konsumenten gefunden hat, der ihn brauchte oder wünschte (qui en avait le besoin ou le désir).“ (I, 121.) Auf diese Weise folgt aus der Identifizierung des Einkommens mit der „Produktion“ (d. h. mit allem, was produziert worden ist) eine Identifizierung der Realisation mit der *individuellen Konsumtion*. Daß die Realisation z. B. solcher Produkte wie Eisen, Kohle, Maschinen usw., überhaupt von Produktionsmitteln, auf andere Weise erfolgt – das hat Sismondi bereits vergessen, obwohl er früher ganz nahe an diese Erkenntnis herangekommen war. Der Identifizierung der Realisation mit der *individuellen Konsumtion* entspringt natürlicherweise die Lehre, daß die Kapitalisten eben den *Mehrwert* nicht realisieren können, denn von den beiden Teilen des gesellschaftlichen Produkts realisieren die Arbeiter den Arbeitslohn durch ihre Konsumtion. Und tatsächlich ist Sismondi zu dieser Schlußfolgerung gelangt (die später von Proudhon ausführlicher entwickelt worden ist und von unseren Volkstümern ständig wiederholt wird). In seiner Polemik gegen MacCulloch weist Sismondi ausdrücklich darauf hin, daß dieser (in seiner Darlegung der Lehre Ricardos) die Realisierung des Profits nicht erklärt habe. MacCulloch hatte behauptet, daß bei der Teilung der gesellschaftlichen Arbeit der eine Produktionszweig der Markt für den anderen sei: die Getreideproduzenten realisieren die

Waren im Produkt der Produzenten von Kleidung und umgekehrt.* Sismondi sagt: „Einmal nimmt der Verfasser eine Arbeit ohne Gewinn an (un travail sans bénéfice), eine Reproduktion, die nur den Konsum der Arbeiter ersetzt“ (II, 384, Hervorhebung von Sismondi) . . . „er läßt den Eigentümern keinen Anteil“ . . . „wir erforschen, was aus dem Überschuß der Produktion der Arbeiter über ihre Konsumtion wird.“ (ib.) Somit finden wir bei diesem ersten Romantiker bereits die ganz eindeutige Behauptung, die Kapitalisten könnten den *Mehrwert* nicht realisieren. Aus diesem Satz zieht Sismondi den weiteren Schluß – wiederum gerade den Schluß, den auch die Volkstümler ziehen –, daß *schon die Bedingungen der Realisation allein einen äußeren Markt für den Kapitalismus* notwendig machen. „Da die Arbeit an sich einen wichtigen Bestandteil des Einkommens bildet, kann man die Nachfrage nach Arbeit nicht vermindern, ohne die Nation ärmer zu machen. Der Nutzen, den man von der Entdeckung eines Produktionsverfahrens erwartet, bezieht sich daher fast stets auf den *auswärtigen Handel*.“ (I, 345.) „Eine Nation, die zu diesen Erfindungen den ersten Anstoß gegeben hat, ist in der Lage, ihren Markt längere Zeit hindurch erfolgreich im Verhältnis zu der Zahl der Hände zu erweitern, die jede neue Erfindung frei werden läßt. Sie verwendet sie sofort zur Vermehrung der Produkte, die diese Erfindung ihr billiger zu liefern gestattet. Aber endlich kommt die Zeit, da die ganze zivilisierte Welt nur einen einzigen Markt bildet und da man nicht mehr bei einer neuen Nation neue Käufer finden kann. Die Nachfrage auf dem Weltmarkt wird dann eine ganz bestimmte (précise) Größe, die sich die verschiedenen Industrienationen gegenseitig streitig machen. Liefert eine Nation mehr Produkte, so geschieht dies zum Schaden einer anderen. Der Gesamtabsatz kann nur durch eine Erhöhung des allgemeinen Wohlstands vergrößert werden oder dadurch, daß Annehmlichkeiten, die früher

* Siehe den Nachtrag zu den „*Nouveaux Principes*“, 2. Auflage, Bd. II, „*Eclaircissements relatifs à la balance des consommations avec les productions*“ (Aufklärungen über das Gleichgewicht zwischen Konsumtion und Produktion. *Die Red.*), wo Sismondi den Artikel eines Schülers Ricardos (MacCullochs) aus der „*Edinburgh Review*“ übersetzt und gegen ihn polemisiert. Dieser Artikel trägt den Titel: „Beantwortung der Frage: wächst in der Gesellschaft zugleich mit der Produktionsfähigkeit auch stets die Konsumtionsfähigkeit?“

den Reichen allein vorbehalten waren, nunmehr auch den Armen zugänglich gemacht werden.“ (II, 316.) Wie der Leser sieht, vertritt Sismondi gerade die Doktrin, die sich unsere Romantiker so gut angeeignet haben, daß nämlich der äußere Markt den Ausweg aus der Schwierigkeit bei der Realisation der Produkte überhaupt und des Mehrwerts im besonderen darstellt.

Schließlich ergab sich aus dieser Doktrin von der Identität des National-einkommens mit der nationalen Produktion die Lehre Sismondis von den Krisen. Nach allem bisher Dargelegten erübrigts es sich wohl, die zahlreichen Stellen des Sismondischen Werkes anzuführen, die sich mit dieser Frage befassen. Aus seiner Lehre über die Notwendigkeit, die Produktion mit dem Einkommen in Übereinstimmung zu bringen, folgt ganz selbstverständlich die Ansicht, die Krise sei ein Resultat der Störung dieser Übereinstimmung, ein Resultat übermäßiger Produktion, die die Konsumtion überholt hat. Aus dem soeben angeführten Zitat geht klar hervor, daß Sismondi gerade dieses Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion für die Hauptursache der Krisen hielt, wobei er die Unterkonsumtion der Volksmassen, der Arbeiter, an den ersten Platz stellte. Eben deshalb ist die Krisentheorie Sismondis (die auch von Rodbertus übernommen worden ist) in der ökonomischen Wissenschaft als Musterbeispiel der Theorien bekannt, die die Krisen aus der Unterkonsumtion* ableiten.

IV

Worin besteht der Fehler der Lehren von Ad. Smith und Sismondi über das Nationaleinkommen?

Worin besteht denn nun Sismondis grundsätzlicher Fehler, der zu all diesen Schlußfolgerungen geführt hat?

Sismondi hat seine Lehre vom Nationaleinkommen und dessen Teilung in zwei Teile (den Teil der Arbeiter und den Teil der Kapitalisten) gänzlich von Ad. Smith übernommen. Sismondi hat nicht nur dessen Darlegung nichts hinzugefügt, sondern sogar einen Schritt zurück getan, indem er Adam Smiths (freilich mißlungenen) Versuch außer acht ließ, diese Vorstellung theoretisch zu begründen. Sismondi scheint den Widerspruch nicht zu bemerken, in den diese Theorie zu der Lehre von der

* „Unterkonsumtion“ bei Lenin deutsch. *Der Übers.*

Produktion überhaupt geraten ist. In der Tat, in den Wert des einzelnen Produkts gehen nach der Theorie, die den Wert aus der Arbeit ableitet, drei Bestandteile ein: der Teil, der das Rohmaterial und die Produktionsinstrumente ersetzt (konstantes Kapital), der Teil, der den Arbeitslohn oder den Unterhalt der Arbeiter ersetzt (variables Kapital) und der „Mehrwert“ (mieux-value bei Sismondi). Das ist bei A. Smith die Analyse des Einzelprodukts seinem Werte nach, wie sie auch von Sismondi wiederholt wird. Es fragt sich nun, wie denn das gesellschaftliche Produkt, das aus der Summe der Einzelprodukte besteht, nur aus den beiden letzten Teilen bestehen kann. Wo ist denn der erste Teil, das konstante Kapital, geblieben? Sismondi ist, wie wir gesehen haben, um diese Frage nur herumgegangen wie die Katze um den heißen Brei, A. Smith aber hat sie beantwortet. Er hat behauptet, dieser Teil existiere bloß im Einzelprodukt selbständigt. Betrachte man aber das gesamte gesellschaftliche Produkt, so zerfalle dieser Teil seinerseits in Arbeitslohn und Mehrwert – nämlich der Kapitalisten, die dieses konstante Kapital erzeugen.

Mit dieser Antwort hat A. Smith jedoch nicht erklärt, aus welchem Grunde bei dieser Zerlegung des Wertes des konstanten Kapitals, nun, sagen wir der Maschinen, das konstante Kapital wiederum beiseite gelassen wird, d. h. in unserem Beispiel das Eisen, aus dem die Maschinen und die dabei verwendeten Werkzeuge usw. hergestellt sind. Schließt der Wert jedes Produkts den Teil in sich ein, der das konstante Kapital ersetzt (und das wird von allen Ökonomen anerkannt), so ist es völlig willkürlich, diesen Teil aus irgendeinem Gebiet der gesellschaftlichen Produktion auszuschließen. Wenn Ad. Smith sagt, daß die Preise der Produktionsmittel ihrerseits in Arbeitslohn und Profit zerfallen, erklärt der Verfasser des „Kapitals“, so „vergißt A. Smith hinzuzusetzen: außerdem in den Preis der in ihrer eignen Erzeugung verzehrten Produktionsmittel“. Ad. Smith schickt uns von Pontius zu Pilatus, „er verweist von einem Produktionszweig auf den andern, und von dem andern wieder auf einen dritten“³⁸, ohne zu merken, daß sich die Frage durch diese Verschiebung keineswegs ändert. Diese Antwort von Smith (die von der ganzen späteren politischen Ökonomie vor Marx übernommen wurde) ist einfach ein Ausweichen vor der Aufgabe, eine Flucht vor den Schwierigkeiten. Eine Schwierigkeit aber ist hier tatsächlich vorhanden. Sie besteht darin, daß sich der Begriff des Kapitals und des Einkommens nicht unmittelbar vom individuellen

auf das gesellschaftliche Produkt übertragen läßt. Die Ökonomen geben dies zu, wenn sie sagen, vom gesellschaftlichen Standpunkt aus werde „das, was für den einen Kapital ist, für den andern zum Einkommen“ (siehe weiter oben bei Sismondi). Dieser Satz jedoch formuliert nur die Schwierigkeit, ohne sie aber zu lösen.*

Die Lösung besteht darin, daß man bei der Untersuchung dieser Frage vom gesellschaftlichen Standpunkt aus nicht mehr von Produkten schlechthin, ohne Beziehung zu ihrer materiellen Form, reden kann. In Wirklichkeit handelt es sich hier um das gesellschaftliche Einkommen, d. h. um das Produkt, das zur Konsumtion gelangt. Nicht jedes Produkt kann aber in der *individuellen Konsumtion* verbraucht werden: Maschinen, Kohle, Eisen und dergleichen Dinge mehr werden nicht individuell, sondern produktiv konsumiert. Vom Standpunkt des einzelnen Unternehmers war diese Unterscheidung überflüssig: wenn wir sagten, die Arbeiter verzehren das variable Kapital, so unterstellten wir, daß sie auf dem Markt Konsumgüter gegen das Geld eintauschen, das die Kapitalisten für die von den Arbeitern erzeugten Maschinen erhalten und an diese ausbezahlt haben. Hier interessiert uns dieser Austausch von Maschinen gegen Brot nicht. Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus kann man aber diesen Austausch nicht mehr einfach *unterstellen*: man kann nicht sagen, die ganze Klasse der Kapitalisten, die Maschinen, Eisen usw. erzeugen, verkaufe sie und realisiere sie dadurch. Die Frage ist hier gerade die, wie die Realisation, das heißt der Ersatz aller Teile des gesellschaftlichen Produkts, erfolgt. Deshalb muß der Ausgangspunkt einer Betrachtung über gesellschaftliches Kapital und Einkommen – oder, was dasselbe ist, über die Realisation des Produkts in der kapitalistischen Gesellschaft – die Teilung zwischen den beiden gänzlich verschiedenen Arten des gesellschaftlichen Produkts: *Produktionsmitteln* und *Konsumtionsmitteln* sein. Jene können nur produktiv verbraucht werden, diese nur individuell. Die ersten können nur als Kapital dienen, die letzteren müssen zu Einkommen werden, d. h. durch die Konsumtion der Arbeiter und der Kapitalisten verzehrt werden. Die ersten fallen ausschließlich den Kapi-

* Wir sprechen hier nur vom *Wesen* der neuen Theorie, die diese Lösung gebracht hat, und behalten uns vor, sie an anderer Stelle ausführlicher darzulegen. Siehe „Das Kapital“, Band II, Abschnitt III.³⁹ (Eine ausführlichere Darlegung siehe in der „Entwicklung des Kapitalismus“, Kapitel I.⁴⁰)

talisten zu, die letzteren verteilen sich zwischen den Arbeitern und den Kapitalisten.

Hat man einmal diese Teilung begriffen und den Fehler von A. Smith korrigiert, der aus dem gesellschaftlichen Produkt dessen konstanten Teil (d. h. den Teil, der das konstante Kapital ersetzt) eliminiert hat, so wird die Frage nach der Realisation des Produkts in der kapitalistischen Gesellschaft bereits klar. Man kann offenbar nicht bloß davon reden, daß der Arbeitslohn durch die Konsumtion der Arbeiter und der Mehrwert durch die Konsumtion der Kapitalisten realisiert werde – und es damit genug sein lassen.* Die Arbeiter können den Arbeitslohn und die Kapitalisten den Mehrwert nur dann verzehren, wenn das Produkt aus Konsumtionsmitteln besteht, d. h. nur aus der einen Abteilung der gesellschaftlichen Produktion. Das aus Produktionsmitteln bestehende Produkt aber können sie nicht „verzehren“: es muß gegen Konsumtionsmittel getauscht werden. Aber gegen welchen Teil (dem Wert nach) der Konsumtionsmittel können sie nun ihr Produkt eintauschen? Offenbar nur gegen den konstanten Teil (das konstante Kapital), denn die anderen beiden Teile bilden den Konsumtionsfonds der Arbeiter und der Kapitalisten, die Konsumtionsmittel erzeugen. Indem er den Mehrwert und den Arbeitslohn in den Produktionsmittel erzeugenden Produktionszweigen realisiert, realisiert dieser Austausch das konstante Kapital in den Konsumtionsmittel erzeugenden Produktionszweigen. Und in der Tat hat bei dem Kapitalisten, der, sagen wir, Zucker produziert, der Teil des Produkts, der das konstante Kapital (d. h. die Rohstoffe, die Hilfsstoffe, die Maschinen, die Baulichkeiten usw.) ersetzen soll, die Form von Zucker.

* Gerade so aber argumentieren unsere Volkstümler-Ökonomen, die Herren W. W. und N.-on. Wir sind oben absichtlich besonders ausführlich darauf eingegangen, wie Sismondi um die Frage der produktiven und individuellen Konsumtion, der Konsumtionsmittel und der Produktionsmittel herumgeht. (A. Smith näherte sich der Unterscheidung zwischen ihnen noch mehr als Sismondi.) Wir wollten dem Leser zeigen, daß die klassischen Vertreter der fehlerhaften Theorie deren Unzulänglichkeit fühlten, den Widerspruch sahen und versuchten, aus ihm herauszukommen. Unsere „eigenständigen“ Theoretiker dagegen sehen nichts und fühlen nichts, ja sie kennen nicht einmal die Theorie oder die Geschichte der Frage, über die sie so eifrig schwatzen.

Um diesen Teil zu realisieren, muß man für dieses Konsumtionsmittel die entsprechenden *Produktionsmittel* erhalten. Die Realisierung dieses Teils wird folglich aus dem Tausch eines *Konsumtionsmittels* gegen Produkte bestehen, die als *Produktionsmittel* dienen. Nunmehr bleibt nur noch die Realisation eines Teils des gesellschaftlichen Produkts ungeklärt, nämlich des konstanten Kapitals in der Abteilung, die Produktionsmittel herstellt. Dieser wird zum Teil dadurch realisiert, daß ein Teil des Produkts, in seiner Naturalform, wieder in die Produktion eingeht (z. B. wird ein Teil der in einer Steinkohlengrube gewonnenen Kohle wieder für die Kohlengewinnung verwandt; von Pächtern geerntetes Korn wird wieder zur Aussaat verwandt usw.); zum Teil wird er aber auch durch den Austausch zwischen den einzelnen Kapitalisten derselben Abteilung realisiert: z. B. ist für die Eisenproduktion Steinkohle, für die Steinkohlengewinnung wiederum Eisen erforderlich. Die Kapitalisten, die diese beiden Produkte gewinnen, realisieren denn auch durch gegenseitigen Austausch den Teil dieser Produkte, der ihr konstantes Kapital ersetzt.

Diese Analyse (die wir, wie gesagt, aus dem genannten Grunde in gedrängtester Form durchgeführt haben) hat die von allen Ökonomen erkannte Schwierigkeit behoben, die sie durch den Satz ausdrückten: „Was für den einen Kapital ist, ist für den anderen Einkommen.“ Diese Analyse hat gezeigt, wie falsch es ist, die gesellschaftliche Produktion allein auf die individuelle Konsumtion zurückzuführen.

Nunmehr können wir uns der Untersuchung der Schlußfolgerungen zuwenden, die Sismondi (und die anderen Romantiker) aus seiner fehlerhaften Theorie gezogen hat. Zunächst aber wollen wir das Urteil anführen, das der Autor der angeführten Analyse über Sismondi gefällt hat, nachdem er die Theorie von A. Smith eingehend und allseitig untersuchte, eine Theorie, zu der Sismondi nicht das geringste hinzugefügt hat, nur daß er Smiths Versuch überging, seinen Widerspruch zu rechtfertigen.

„Sismondi, der sich besonders mit dem Verhältnis von Kapital und Revenue zu schaffen und in der Tat die besondere Fassung dieses Verhältnisses zur *differentia specifica** seiner ‚*Nouveaux Principes*‘ macht, hat nicht *ein*“ (Hervorhebung vom Verfasser) „wissenschaftliches Wort gesagt, nicht ein Atom zur Klärung des Problems beigetragen.“ („Das Kapital“, II, S. 385, I. Auflage.⁴¹)

* kennzeichnenden Besonderheit. Die Red.

V

Die Akkumulation in der kapitalistischen Gesellschaft

Die erste fehlerhafte Schlussfolgerung aus der fehlerhaften Theorie bezieht sich auf die Akkumulation. Sismondi hat die kapitalistische Akkumulation absolut nicht begriffen, und in dem heißen Streit, den er in dieser Frage mit Ricardo geführt hat, war die Wahrheit im wesentlichen auf seiten Ricardos. Dieser behauptete, die Produktion schaffe sich selbst einen Markt, während Sismondi dies verneinte und darauf seine Krisentheorie aufbaute. Allerdings war auch Ricardo nicht imstande, den genannten Hauptfehler Smiths zu korrigieren, und konnte daher auch die Frage nach dem Verhältnis des gesellschaftlichen Kapitals zum Einkommen und nach der Realisation des Produkts nicht lösen (Ricardo hatte sich diese Frage auch gar nicht gestellt) – aber er charakterisierte instinktiv das eigentliche Wesen der bürgerlichen Produktionsweise, indem er die ganz unbestreitbare Tatsache hervorhob, daß Akkumulation ein Überwiegen der Produktion über das Einkommen bedeutet. Vom Standpunkt der neuesten Analyse bestätigt sich das auch. Die Produktion schafft sich tatsächlich selber einen Markt: zur Produktion bedarf es der Produktionsmittel, und diese bilden eine besondere Sphäre der gesellschaftlichen Produktion, die einen bestimmten Teil der Arbeiter beschäftigt und ein besonderes Produkt liefert, das teilweise innerhalb dieser Sphäre selbst, teilweise im Austausch mit der anderen Sphäre – der Produktion von Konsumtionsmitteln – realisiert wird. Die Akkumulation bedeutet tatsächlich ein Überwiegen der Produktion über das Einkommen (über die Konsumtionsmittel). Um die Produktion zu erweitern (um zu „akkumulieren“ in der kategorischen Bedeutung dieses Terminus), ist es notwendig, zunächst Produktionsmittel zu erzeugen*, und dazu bedarf es folglich der Erweiterung der Abteilung der gesellschaftlichen Produktion, die Produktionsmittel herstellt; zu diesem Zweck aber müssen *ihr* Arbeiter zugeführt werden, die bereits eine Nachfrage auch nach Konsumtions-

* Wir wollen den Leser daran erinnern, wie Sismondi an diese Frage herangetreten ist, indem er diese Produktionsmittel für eine Einzelfamilie deutlich herau hob und das auch für die Gesellschaft zu tun versuchte. Eigentlich war es also Smith, der an diese Frage „herantrat“, und nicht Sismondi, der jenen nur darlegt.

mitteln geltend machen. Die „Konsumtion“ entwickelt sich demnach im Gefolge der „Akkumulation“ oder im Gefolge der „Produktion“ – so sonderbar dies auch erscheinen mag, aber anders kann es in der kapitalistischen Gesellschaft auch gar nicht sein. In der Entwicklung dieser beiden Abteilungen der kapitalistischen Produktion ist also Gleichmäßigkeit nicht nur nicht unbedingt notwendig, sondern im Gegenteil, die Ungleichmäßigkeit ist unvermeidlich. Bekanntlich besteht das Entwicklungsgesetz des Kapitals darin, daß das konstante Kapital schneller wächst als das variable, d. h., ein immer größerer Teil der sich neu bildenden Kapitalien wendet sich der Produktionsmittel erzeugenden Abteilung der gesellschaftlichen Produktion zu. Folglich wächst diese Abteilung notwendigerweise schneller als die Konsumtionsmittel erzeugende Abteilung, d. h., es tritt gerade das ein, was Sismondi als „unmöglich“, „gefährlich“ usw. hinstellte. Folglich nehmen die Produkte der individuellen Konsumtion in der Gesamtmasse der kapitalistischen Produktion einen immer geringeren Platz ein. Und das entspricht völlig der historischen „Mission“ des Kapitalismus und seiner spezifischen sozialen Struktur: die erste besteht gerade in der Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft (Produktion für die Produktion); die zweite schließt ihre Utilisation durch die Masse der Bevölkerung aus.

Wir können nun Sismondis Auffassung von der Akkumulation vollständig einschätzen. Seine Behauptungen, eine rasche Akkumulation führe einen Notstand herbei, sind absolut falsch und röhren bloß daher, daß er die Akkumulation nicht versteht, genauso wie seine wiederholten Erklärungen und Forderungen, die Produktion möge nur nicht die Konsumtion überholen, denn die Konsumtion bestimme die Produktion. In Wirklichkeit ist es gerade umgekehrt, und Sismondi kehrt der Wirklichkeit in ihrer besonderen, historisch bestimmten Form kurzerhand den Rücken und setzt an die Stelle der Analyse die kleinbürgerliche Moral. Besonders kurios wirken Sismondis Versuche, diese Moral durch eine „wissenschaftliche“ Formel zu bemänteln. Nach Meinung von Sismondi sind, wie er in der Vorbemerkung zur 2. Auflage der „Nouveaux Principes“, schreibt, „Say und Ricardo zu dem Glauben gelangt, daß... die Schranken der Konsumtion lediglich durch die der Produktion bestimmt würden, während sie doch tatsächlich durch das Einkommen begrenzt wird... Sie hätten die Produzenten warnen sollen, daß sie nur auf Kon-

sumenten rechnen können, die ein Einkommen haben.“ (I, XIII.)* Über so viel Naivität kann man heute nur lächeln. Aber strotzen die Elaborate unserer heutigen Romantiker von der Art der Herren W. W. und N.-on nicht von derartigen Dingen? „Sollen es sich die Bankunternehmer gut überlegen“ . . . , ob sich ein Markt für die Waren finden wird. (II, 101 bis 102.) „Wenn man die Vermehrung des Reichtums als den Zweck der Gesellschaft ansieht, so bringt man den Zweck unaufhörlich den Mitteln zum Opfer.“ (II, 140.) „Wenn man aber, anstatt den Antrieb abzuwarten, der von der Nachfrage nach Arbeit ausgehen muß (d. h. den durch die Nachfrage der Arbeiter nach Produkten hervorgerufenen Antrieb für die Produktion), glaubt, daß die vorhergehende Produktion ihn geben werde, so würde man handeln, als drehe man bei einer Uhr, anstatt das Rad mit dem Kettchen (*la roue qui porte la chaînette*) zurückzudrehen, ein anderes Rad zurück: man würde sie zerbrechen, und der ganze Mechanismus würde stehenbleiben.“ (II, 454.) Das sagt Sismondi. Nun hören wir uns Herrn Nikolai-on an. „Wir haben außer acht gelassen, auf wessen Kosten eine solche Entwicklung (d. h. die Entwicklung des Kapitalismus) vor sich geht, wir haben auch vergessen, welchem Zweck jede wie immer geartete Produktion dient . . . Ein höchst verhängnisvoller Irrtum“ (N.-on, „Abhandlungen über unsere Volkswirtschaft nach der Reform“, 298). Beide Autoren reden vom Kapitalismus, von kapitalistischen Ländern; beide bekunden ein völliges Unverständnis für das Wesen der kapitalistischen Akkumulation. Wer würde aber auf den Gedanken kommen, daß der zweite 70 Jahre nach dem ersten schreibt?

Wie das Unverständnis für die kapitalistische Akkumulation mit der irrigen Methode zusammenhängt, alle Produktion auf die Produktion von Konsumtionsmitteln zu reduzieren, das geht anschaulich aus einem, von Sismondi in Kapitel VIII „Ergebnisse des Kampfes zur Erzielung billiger Produktion“ (Viertes Buch „Vom kommerziellen Reichtum“) angeführten Beispiel hervor.

* Bekanntlich hat die neueste Theorie sich in dieser Frage (ob die Produktion sich selbst einen Markt schafft) ganz und gar den Klassikern angelassen, die sie bejahend beantworteten, entgegen der Romantik, die sie verneinte. „Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist *das Kapital selbst*.“ („Das Kapital“, III, I, 231.¹²)

Angenommen, sagt Sismondi, ein Manufakturbesitzer habe ein zirkulierendes Kapital von 100 000 Franken, das ihm jährlich 15 000 Franken einbringt, von welcher Summe 6000 Franken den Zins vom Kapital bilden und an den Kapitalisten zurückgehen, 9000 Franken aber den Unternehmergewinn des Fabrikanten bilden. Angenommen, er beschäftigt 100 Arbeiter, deren Lohn 30 000 Franken beträgt. Ferner sei angenommen, daß eine Vermehrung des Kapitals, eine Erweiterung der Produktion (eine „Akkumulation“) stattfinde. Anstatt der 100 000 Fr. würde das Kapital 200 000 Fr. betragen, die in fixem Kapital, und 200 000 Fr., die in zirkulierendem Kapital angelegt sind, im ganzen also 400 000 Fr.; Profit und Zins = 32 000 + 16 000 Fr., denn der Zinsfuß ist von 6% auf 4% gesunken. Die Zahl der Arbeiter hat sich verdoppelt, der Arbeitslohn aber ist von 300 Fr. auf 200 Fr. gesunken, macht also im ganzen 40 000 Fr. aus. Die Produktion hat sich also vervierfacht.* Und Sismondi errechnet die Resultate: „Einkommen“ oder „Konsumtion“ waren zuerst 45 000 Fr. (30 000 Arbeitslohn + 6000 Zinsen + 9000 Profit), jetzt aber 88 000 Fr. (40 000 Arbeitslohn + 16 000 Zinsen + 32 000 Profit). „Die Produktion hat sich vervierfacht“, sagt Sismondi, „die Konsumtion aber nicht einmal verdoppelt. Die Konsumtion der Arbeiter, die die Maschinen hergestellt haben, darf nicht in Rechnung gestellt werden, da sie durch die 200 000 Franken gedeckt ist, die auf diese Maschinen verwandt wurden; sie bildet bereits einen Posten in der Rechnung einer anderen Manufaktur, wo sich dieselben Verhältnisse zeigen werden.“ (I, 405/406.)

Sismondis Rechnung beweist, daß sich bei einer Vermehrung der Produktion das Einkommen verringert. Eine unbestreitbare Tatsache.

* „Die erste Wirkung der Konkurrenz“, sagt Sismondi, „war ein Sinken der Löhne und zugleich ein Anwachsen der Zahl der Arbeiter.“ (I, 403.) Wir wollen hier nicht auf die Fehler der Sismondischen Rechnung eingehen: er meint z. B., der Profit werde 8 Prozent vom fixen Kapital und 8% vom zirkulierenden Kapital betragen, die Zahl der Arbeiter werde proportional zur Vergrößerung des zirkulierenden Kapitals (das er nicht recht vom variablen Kapital zu trennen versteht) steigen, das fixe Kapital gehe ganz in den Preis des Produkts ein. In diesem Falle ist das alles nicht von Belang, denn er kommt zu einer richtigen Schlußfolgerung: Verringerung des Anteils des variablen Kapitals am Gesamtkapital als notwendiges Ergebnis der Akkumulation.

Sismondi merkt aber nicht, daß er mit seinem Beispiel seine eigene Theorie von der Realisation des Produkts in der kapitalistischen Gesellschaft widerlegt. Kurios nimmt sich seine Bemerkung aus, die Konsumtion der Arbeiter, die die Maschinen hergestellt haben, dürfe nicht „in Rechnung gestellt werden“. Warum denn nicht? Erstens darum, weil sie durch die 200 000 Fr. gedeckt sei. Also ist das Kapital in die Sphäre übertragen worden, in der *Produktionsmittel* erzeugt werden – doch das bemerkt Sismondi nicht. Also erstreckt sich der „innere Markt“, der nach Sismondi „eingeschnürt“ wird, nicht bloß auf Konsumtionsmittel, sondern auch auf *Produktionsmittel*. Diese Produktionsmittel bilden ja ein besonderes Produkt, dessen „Realisation“ nicht in der individuellen Konsumtion besteht, und je rascher die Akkumulation erfolgt, desto stärker entwickelt sich folglich die Sphäre der kapitalistischen Produktion, die Produkte nicht für die individuelle, sondern für die produktive Konsumtion liefert. Zweitens, sagt Sismondi, sind es Arbeiter einer anderen Manufaktur, wo sich dieselben Verhältnisse zeigen werden (*où les mêmes faits pourront se représenter*). Wie man sieht, wiederholt sich hier die Smithsche Manier, den Leser „von Pontius zu Pilatus“ zu schicken. Aber in dieser „anderen Manufaktur“ wird ja ebenfalls *konstantes Kapital* angewandt, und seine Produktion schafft ebenfalls einen Markt für die Abteilung der kapitalistischen Produktion, die Produktionsmittel herstellt! Soviel wir die Frage auch von dem einen Kapitalisten zum anderen und vom anderen zu einem dritten verschieben – die genannte Abteilung verschwindet deswegen nicht, und der „innere Markt“ reduziert sich nicht nur auf Konsumtionsmittel. Wenn Sismondi daher sagt: „Diese Berechnung widerlegt... ein Axiom, auf dem man in der politischen Ökonomie am meisten bestanden hat, nämlich daß die größte Freiheit der Konkurrenz für die industrielle Entwicklung am vorteilhaftesten sei“ (I, 407), so merkt er nicht, daß „diese Berechnung“ auch ihn selbst widerlegt. Unbestreitbar ist die Tatsache, daß durch die Einführung von Maschinen Arbeiter verdrängt werden und sich damit ihre Lage verschlechtert, und unbestreitbar ist es auch ein Verdienst Sismondis, als einer der ersten darauf hingewiesen zu haben. Aber das bewahrt seine Theorie von der Akkumulation und dem inneren Markt keineswegs davor, völlig fehlerhaft zu sein, hebt doch seine eigene Berechnung anschaulich eben die Erscheinung hervor, die Sismondi nicht nur in Abrede stellte, sondern sogar zu einem Argu-

ment gegen den Kapitalismus erhob, wenn er behauptete, Akkumulation und Produktion müßten der Konsumtion entsprechen, sonst werde es eine Krise geben. Die Berechnung zeigt gerade, daß Akkumulation und Produktion die Konsumtion überholen und daß es auch nicht anders sein kann, denn die Akkumulation vollzieht sich hauptsächlich auf der Linie der Produktionsmittel, die nicht in die „Konsumtion“ eingehen. Was Sismondi einfach ein Fehler, ein Widerspruch in der Doktrin Ricardos erschien, nämlich daß die Akkumulation ein Überschuß der Produktion über das Einkommen ist, das entspricht tatsächlich voll und ganz der Wirklichkeit und drückt einen dem Kapitalismus eigenen Widerspruch aus. Dieser Überschuß ist *unumgänglich* bei jeder Akkumulation, durch die ein neuer Markt für Produktionsmittel erschlossen wird, ohne daß sich der Markt für Konsumtionsmittel dementsprechend erweitert, ja selbst dann, wenn dieser Markt kleiner wird.* Wenn Sismondi weiter die Lehre von den Vorzügen der freien Konkurrenz beiseite schiebt, so bemerkst er nicht, daß er zusammen mit dem hohlen Optimismus auch eine unzweifelhafte Wahrheit über Bord wirft, nämlich daß die freie Konkurrenz die *Produktivkräfte der Gesellschaft entwickelt*, wie dies wiederum deutlich aus seiner eigenen Berechnung hervorgeht. (Eigentlich ist dies nur ein anderer Ausdruck für die gleiche Tatsache, daß eine besondere Abteilung der Produktion geschaffen wird, die Produktionsmittel erzeugt, und daß sie sich besonders rasch entwickelt.) Diese Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft ohne entsprechende Entwicklung der Konsumtion ist natürlich ein Widerspruch, aber eben solch ein Widerspruch, der in der Wirklichkeit besteht, der sich aus dem eigensten Wesen des Kapitalismus ergibt und über den man nicht mit sentimental Phrasen hinwegkommen kann.

Geradeso aber suchen sich die Romantiker herauszureden. Und damit der Leser uns nicht im Verdacht hat, daß wir die Fehler eines so „veralteten“ Autors wie Sismondi zum Anlaß nehmen, um gegen heutige Ökonomen aus der Luft gegriffene Anklagen zu erheben, wollen wir ein

* Aus der oben angeführten Analyse geht ohne weiteres hervor, daß auch ein solcher Fall möglich ist, je nachdem, in welchem Maße das neue Kapital in einen konstanten und einen variablen Teil aufgeteilt wird und in welchem Maße die Verringerung des relativen Anteils des variablen Kapitals die alten Produktionszweige erfaßt.

kleines Musterstück von einem „neuesten“ Autor, dem Herrn N.-on, anführen. Auf S. 242 seiner „Abhandlungen“ bespricht er die Entwicklung des Kapitalismus im russischen Mühlenwesen. Der Autor verweist auf das Aufkommen großer Dampfmühlen mit vervollkommenen Produktionsinstrumenten (für den Umbau der Mühlen wurden seit den siebziger Jahren nahezu 100 Millionen Rubel ausgegeben) und mit einer Arbeitsproduktivität, die sich mehr als verdoppelt hat, und er charakterisiert diese Erscheinung folgendermaßen: „Das Mühlenwesen hat sich nicht entwickelt, sondern lediglich in Großbetrieben konzentriert.“ Hierauf dehnt er diese Charakteristik auf sämtliche Industriezweige aus (S. 243) und zieht die Schlußfolgerung, daß „in ausnahmslos allen Fällen eine Menge Arbeitskräfte freigesetzt wird, die keine Beschäftigung findet“ (243), und daß „sich die kapitalistische Produktion auf Kosten des Volkskonsums entwickelte“ (241). Wir fragen den Leser: Unterscheidet sich eine solche Betrachtung auch nur im geringsten von der soeben angeführten Betrachtung Sismondis? Dieser „neueste“ Autor konstatiert zwei Tatsachen, dieselben Tatsachen, die wir auch in Sismondis Beispiel angetroffen haben, und tut diese beiden Tatsachen mit einer ebenso sentimental Phrasé ab. Erstens zeigt sein Beispiel, daß die Entwicklung des Kapitalismus gerade auf der Linie der Produktionsmittel erfolgt. Das bedeutet, daß der Kapitalismus die Produktivkräfte der Gesellschaft entwickelt. Zweitens zeigt sein Beispiel, daß diese Entwicklung sich auf gerade dem spezifischen Wege der Widersprüche vollzieht, der dem Kapitalismus eigen ist: Die Produktion entwickelt sich (durch den Aufwand von 100 Millionen Rubel wird ein innerer Markt für Produkte geschaffen, die durch nichtindividuelle Konsumtion realisiert werden) ohne eine entsprechende Entwicklung der Konsumtion (die Ernährung des Volkes verschlechtert sich), d. h., es findet eben Produktion um der Produktion willen statt. Herr N.-on meint nun, dieser Widerspruch der Wirklichkeit werde verschwinden, wenn er ihn, mit der Naivität des guten alten Sismondi, bloß als Widerspruch einer Doktrin, bloß als „verhängnisvollen Irrtum“ hinstellt: „Wir haben den Zweck der Produktion vergessen“!! Was kann charakteristischer sein als ein Satz wie „sie hat sich nicht entwickelt, sondern lediglich konzentriert“? Offenbar kennt Herr N.-on einen Kapitalismus, in dem die Entwicklung anders verlaufen könnte als auf dem Wege der Konzentration. Wie schade, daß er uns

mit diesem „eigenständigen“ Kapitalismus, der der ganzen ihm voraufgegangenen politischen Ökonomie verborgen geblieben ist, nicht bekannt gemacht hat!

VI

*Der äußere Markt als „Ausweg aus der Schwierigkeit“
bei der Realisation des Mehrwerts*

Sismondis nächster Fehler, der aus der fehlerhaften Theorie vom gesellschaftlichen Einkommen und Produkt in der kapitalistischen Gesellschaft entspringt, ist die Lehre von der Unmöglichkeit, das Produkt überhaupt und den Mehrwert im besonderen zu realisieren, und der daraus folgenden Notwendigkeit des äußeren Marktes. Was die Realisation des Produkts überhaupt anbelangt, so zeigt die oben angeführte Analyse, daß die „Unmöglichkeit“ sich in der fälschlichen Ausschaltung des konstanten Kapitals und der Produktionsmittel erschöpft. Ist dieser Fehler einmal korrigiert, so verschwindet auch die „Unmöglichkeit“. Dasselbe muß aber auch vom Mehrwert im besonderen gesagt werden: diese Analyse erklärt auch seine Realisation. Es gibt absolut keinen vernünftigen Grund dafür, den Mehrwert hinsichtlich seiner Realisation aus dem Gesamtprodukt auszuscheiden. Die gegenteilige Behauptung Sismondis (und unserer Volkstümler) resultiert einfach aus dem Unverständnis für die Grundgesetze der Realisation überhaupt, aus der Unfähigkeit, das Produkt nach dem Wert in drei (und nicht zwei) Teile und nach der stofflichen Form in zwei Arten von Produkten (Produktionsmittel und Konsumtionsmittel) zu zerlegen. Die Behauptung, die Kapitalisten könnten den Mehrwert nicht verzehren, ist nur eine vulgarisierte Wiederholung der Smithschen Mißverständnisse bezüglich der Realisation überhaupt. Nur ein Teil des Mehrwerts besteht aus Konsumtionsmitteln, der andere Teil aber aus Produktionsmitteln (z. B. der Mehrwert des Eisenfabrikanten). Die „Konsumtion“ dieses letzteren Mehrwerts vollzieht sich auf die Art, daß er in der Produktion angelegt wird, die Kapitalisten aber, die das Produkt in Form von Produktionsmitteln erzeugen, konsumieren selber nicht den Mehrwert, sondern das bei anderen Kapitalisten eingetauschte konstante Kapital. Eben deshalb müssen die Volkstümler, wenn sie davon reden, daß es unmöglich sei, den Mehrwert zu realisieren, logischerweise dazu gelangen, auch die Realisation des konstanten Kapitals für unmöglich zu

erklären – und damit wären sie wohlbehalten wieder bei Adam angelangt... Es versteht sich, daß eine solche Rückkehr zum „Vater der politischen Ökonomie“ ein gigantischer Fortschritt wäre für Autoren, die uns alte Fehler als Wahrheiten auftischen, zu denen sie „aus eigenem Verstand gelangt sind“ ...

Und der äußere Markt? Leugnen wir nicht die Notwendigkeit eines äußeren Marktes für den Kapitalismus? Nein, natürlich nicht. Nur hat die Frage des äußeren Marktes *absolut nichts mit der Frage der Realisation gemein*, und der Versuch, diese beiden Fragen zu einem Ganzen zu verbinden, kennzeichnet lediglich den romantischen Wunsch, den Kapitalismus „aufzuhalten“ zu wollen, sowie die romantische Unfähigkeit, logisch zu denken. Die Theorie, von der die Frage der Realisation geklärt worden ist, hat das mit aller Genauigkeit dargetan. Der Romantiker sagt: Die Kapitalisten können den Mehrwert nicht konsumieren und müssen ihn deshalb im Ausland absetzen. Geben denn etwa, fragt es sich, die Kapitalisten ihre Produkte umsonst an die Ausländer ab, oder werfen sie sie etwa ins Meer? Sie verkaufen sie, also erhalten sie ein Äquivalent; sie führen Produkte aus, also führen sie andere ein. Wenn wir von der Realisation des gesellschaftlichen Produkts sprechen, so lassen wir damit bereits die Geldzirkulation beiseite und unterstellen bloßen Austausch von Produkten gegen Produkte, denn die Frage der Realisation besteht eben darin, den *Ersatz* aller Teile des gesellschaftlichen Produkts nach dem Wert und nach der stofflichen Form zu analysieren. Mit der Untersuchung der Realisation anzufangen und damit abzuschließen, „man werde das Produkt gegen Geld absetzen“, das ist daher ebenso lächerlich, wie auf die Frage nach der Realisation des konstanten Kapitals in Konsumtionsmitteln zu antworten: „Man wird es verkaufen.“ Das ist einfach ein grober logischer Schnitzer: man kommt von der Frage der Realisation des gesellschaftlichen Gesamtprodukts ab und stellt sich auf den Standpunkt des einzelnen Unternehmers, den außer dem „Verkauf an den Ausländer“ nichts weiter interessiert. Den Außenhandel, die Ausfuhr in die Frage der Realisation hineinziehen – heißt, der Frage aus dem Wege gehen, sie lediglich auf ein breiteres Feld verlegen, ohne sie aber im geringsten zu klären.* Die Frage der Realisation kommt um kein Jota

* Das ist so einleuchtend, daß sogar Sismondi die Notwendigkeit erkannte, bei der Analyse der Realisation vom Außenhandel zu abstrahieren. „Um diesen

voran, wenn wir an Stelle des Marktes eines einzelnen Landes den Markt eines bestimmten Komplexes von Ländern nehmen. Wenn die Volkstümler versichern, der äußere Markt sei der „Ausweg aus der Schwierigkeit“*, die der Kapitalismus sich bei Realisation des Produkts schafft, so bemühten sie mit dieser Phrase nur den traurigen Umstand, daß der „äußere Markt“ für sie der „Ausweg aus der Schwierigkeit“ ist, in die sie geraten, weil sie die Theorie nicht verstehen... Aber nicht genug damit. Die Theorie, die den äußeren Markt mit der Frage der Realisation des gesellschaftlichen Gesamtprodukts verbindet, zeigt nicht nur Nichtverstehen der Realisation, sondern schließt überdies auch eine äußerst oberflächliche Auffassung der dieser Realisation eigenen Widersprüche in sich ein. „Die Arbeiter werden den Arbeitslohn konsumieren, die Kapitalisten aber können den Mehrwert nicht konsumieren.“ Man denke sich einmal vom Standpunkt des äußeren Marktes in diese „Theorie“ hinein! Woher wissen wir, daß „die Arbeiter den Arbeitslohn konsumieren werden“? Mit welchem Recht kann man annehmen, daß die Produkte, die die gesamte Kapitalistenklasse eines gegebenen Landes für die Konsumtion aller Arbeiter dieses Landes bestimmt hat, sich wirklich *dem Werte nach als ihrem Arbeitslohn gleich erweisen* und ihn ersetzen werden, daß also für diese Produkte ein äußerer Markt nicht notwendig sein wird? Es liegt entschieden kein Grund zu einer solchen Annahme vor, und es ist in Wirklichkeit durchaus nicht so. Nicht nur die Produkte (oder die Teile der Produkte), die den Mehrwert ersetzen, sondern auch die Produkte, die das variable Kapital ersetzen; nicht nur die Produkte, die das variable Kapital ersetzen, sondern auch die Produkte, die das konstante Kapital ersetzen (das unsere „Ökonomen“ vergessen, ohne sich ihrer Verwandtschaft... mit Adam zu erinnern); nicht nur die Produkte, die in Form von Konsumtionsmitteln existieren, sondern auch die Produkte, die in Form von Produktionsmitteln existieren, sie werden alle in gleicher Weise nur

Berechnungen genauer folgen zu können“, sagt er über die Übereinstimmung der Produktion mit der Konsumtion, „und zur Vereinfachung dieser Fragen haben wir bis jetzt vollständig vom auswärtigen Handel abgesehen und eine isolierte Nation unterstellt: die menschliche Gesellschaft ist eine isolierte Nation, und alles, was für eine Nation ohne Außenhandel gilt, gilt ebenso für das ganze Menschengeschlecht.“ (I, 115.)

* N.-on, S. 205.

unter „Schwierigkeiten“, unter ständigen Schwankungen realisiert, die mit der weiteren Entwicklung des Kapitalismus immer stärker werden, in einer wütenden Konkurrenz, die jeden Unternehmer zwingt, nach schrankenloser Ausdehnung der Produktion zu streben, indem er die Grenzen des betreffenden Staates überschreitet und sich auf der Suche nach neuen Märkten Ländern zuwendet, die noch nicht in die kapitalistische Warenzirkulation einbezogen sind. Jetzt sind wir auch bei der Frage angelangt, warum der äußere Markt für ein kapitalistisches Land notwendig ist. Durchaus nicht darum, weil das Produkt in der kapitalistischen Ordnung überhaupt nicht realisiert werden kann. Das ist Unsinn. Der äußere Markt ist notwendig, weil der kapitalistischen Produktion das Streben nach *schrankenloser* Ausdehnung *eigen* ist – im Gegensatz zu allen alten Produktionsweisen, die durch die Grenzen der Dorfgemeinde, des Erbguts, des Stammes, des territorialen Gebiets oder des Staates gebunden waren. Während in allen alten Wirtschaftsordnungen die Produktion jeweils in der gleichen Form und in dem gleichen Ausmaß wie vorher fortgesetzt wurde – wird in der kapitalistischen Gesellschaft diese Fortführung in gleicher Form *unmöglich*, und die *schrankenlose* Ausdehnung und dauernde Vorwärtsbewegung wird zum Gesetz der Produktion.*

Somit führt die unterschiedliche Auffassung der Realisation (richtiger das Verständnis einerseits und das völlige Unverständnis bei den Romantikern anderseits) zu zwei diametral entgegengesetzten Ansichten über die Bedeutung des äußeren Marktes. Für die einen (die Romantiker) ist der äußere Markt ein Gradmesser der „Schwierigkeit“, die der Kapitalismus der gesellschaftlichen Entwicklung *entgegenstellt*. Den andern dagegen zeigt der äußere Markt, wie der Kapitalismus die Schwierigkeiten für die gesellschaftliche Entwicklung *beseitigt*, die im Laufe der Geschichte durch die verschiedenen dorfgemeindlichen, stammesmäßigen, territorialen, nationalen Schranken geschaffen worden sind.**

Wie man sieht, besteht der ganze Unterschied nur im „Standpunkt“ ... Ja, „nur“! Die romantischen Richter des Kapitalismus unterscheiden sich von den anderen überhaupt „nur“ durch den „Standpunkt“,

* Vgl. Sieber, „David Ricardo usw.“, St. Petersburg 1885, S. 466, Anmerkung, russ.

** Vgl. weiter unten: „Rede über die Frage des Freihandels“. (Von Karl Marx. Die Red.)

„nur“ dadurch, daß die einen vom Standpunkt der Vergangenheit und die andern vom Standpunkt der Zukunft urteilen, die einen vom Standpunkt der Gesellschaftsordnung, die durch den Kapitalismus zerstört wird, die andern vom Standpunkt der Ordnung, die durch den Kapitalismus geschaffen wird.*

Die falsche Auffassung des äußeren Marktes verbindet sich bei den Romantikern gewöhnlich mit Hinweisen auf die „Besonderheiten“ der internationalen Stellung des Kapitalismus in dem betreffenden Lande, auf die Unmöglichkeit, einen Markt zu finden, usw.; alle diese Argumente verfolgen den Zweck, die Kapitalisten von der Suche nach einem äußeren Markt „abzubringen“. Wenn wir „Hinweise“ sagen, so drücken wir uns übrigens ungenau aus, denn eine tatsächliche Analyse des Außenhandels eines Landes, seines Vordringens auf neuen Märkten, seiner Kolonisierungstätigkeit usw. gibt der Romantiker nicht. Ihn interessiert die Untersuchung des wirklichen Prozesses und seine Klärung überhaupt nicht; er braucht nur die *Moral gegen diesen Prozeß*. Damit sich der Leser von der völligen Identität dieser Moral der heutigen russischen Romantiker und des französischen Romantikers überzeugen kann, wollen wir aus den Betrachtungen des letzteren einige Beispiele anführen. Wie Sismondi den Kapitalisten drohte, sie würden keinen Markt finden, haben wir schon gesehen. Er behauptete aber nicht nur dies. Er behauptete, daß „der Weltmarkt bereits genügend versorgt“ sei (II, 328), und bemühte sich um den Nachweis, daß es unmöglich sei, den Weg des Kapitalismus zu gehen und daß man einen anderen Weg finden müsse... Er versicherte den englischen Unternehmern, der Kapitalismus werde nicht imstande sein, alle die Arbeiter zu beschäftigen, die durch das Pachtsystem in der Landwirtschaft freigesetzt werden (I, 255/256). „Fänden die, denen man so die Landwirte geopfert hätte, darin irgendeinen Vorteil? Diese Landwirte sind doch die nächsten und sichersten Konsumenten der englischen Manufakturwaren. Das Aufhören ihrer Konsumtion würde der Industrie einen Schlag versetzen, der verhängnisvoller sein müßte als die Schließung eines der größten ausländischen Märkte.“ (I, 256.) Er versicherte den englischen Pächtern, sie würden der Konkurrenz des armen polnischen

* Ich spreche hier nur von der Bewertung des Kapitalismus und nicht davon, wie er verstanden wird. In dieser Hinsicht stehen die Romantiker, wie wir gesehen haben, nicht höher als die Klassiker.

Bauern, den das Getreide fast nichts kostet, nicht standhalten können (I, 257), es drohe ihnen die noch furchtbarere Konkurrenz des russischen Getreides aus den Häfen des Schwarzen Meeres. Er rief aus: „Die Amerikaner haben den neuen Grundsatz angenommen: zu produzieren, ohne den Markt zu berechnen (*produire sans calculer le marché*), und immer mehr zu produzieren“, und nun „ist der charakteristische Zug des Handels der Vereinigten Staaten von einem Ende des Landes bis zum andern, der Überschuß von Waren jeder Art über die Bedürfnisse der Konsumtion hinaus... tägliche Zahlungseinstellungen sind die Folge dieses Übermaßes an Handelskapitalien, die man nicht gegen Einkommen eintauschen kann.“ (I, 455/456.) Der gute Sismondi! Was würde er über das heutige Amerika sagen, das sich gerade durch diesen „inneren Markt“ so kolossal entwickelt hat, der sich nach der Theorie der Romantiker „verengen“ mußte.

VII Die Krise

Der dritte Fehlschluß, den Sismondi aus der von Ad. Smith übernommenen falschen Theorie zieht, ist seine Krisenlehre. Aus Sismondis Auffassung, die Akkumulation (das Wachstum der Produktion überhaupt) werde durch die Konsumtion bestimmt, und aus der unrichtigen Erklärung der Realisation des gesellschaftlichen Gesamtprodukts (das auf den Anteil der Arbeiter und den Anteil der Kapitalisten am Einkommen reduziert wird) ergab sich natürlich und unvermeidlich die Lehre, daß die Krisen aus der Diskrepanz zwischen Produktion und Konsumtion zu erklären seien. Eben diese Theorie hat Sismondi voll und ganz vertreten. Sie wurde auch von Rodbertus übernommen, der sie nur ein wenig anders formulierte: Er erklärte die Krisen damit, daß sich beim Anwachsen der Produktion der Anteil der Arbeiter am Produkt verringere, wobei er das gesellschaftliche Gesamtprodukt ebenso falsch wie A. Smith in Arbeitslohn und „Rente“ teilte („Rente“ ist in seiner Terminologie der Mehrwert, d. h. Profit und Grundrente zusammen). Die wissenschaftliche Analyse der Akkumulation in der kapitalistischen Gesellschaft* und der

* Mit der Lehre, daß in der kapitalistischen Wirtschaft das Gesamtprodukt aus zwei Teilen besteht, hängt bei A. Smith und den späteren Ökonomen auch die irrite Auffassung von der „Akkumulation des Einzelkapitals“ zu-

Realisation des Produkts untergrub alle Grundlagen dieser Theorie und wies außerdem nach, daß gerade in Zeiten, die den Krisen vorausgehen, die Konsumtion der Arbeiter steigt, daß es Unterkonsumtion (die angeblich die Krisen erklärt) bei den verschiedensten Wirtschaftsordnungen gegeben hat, während die Krisen das Unterscheidungsmerkmal nur *eines* Systems sind, des kapitalistischen. Diese Theorie erklärt die Krisen aus einem anderen Widerspruch, nämlich dem Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion (die durch den Kapitalismus vergesellschaftet worden ist) und der privaten, individuellen Aneignungsweise. Der große Unterschied zwischen diesen Theorien liegt, wie man annehmen sollte, auf der Hand, doch müssen wir ausführlicher auf ihn eingehen, weil gerade die russischen Anhänger Sismondis diesen Unterschied zu verwischen und die Sache zu verwirren suchen. Die beiden Krisentheorien, von denen wir sprechen, erklären die Krisen völlig verschieden. Die erste Theorie erklärt sie aus dem Widerspruch zwischen der Produktion und der Konsumtion der Arbeiterklasse, die zweite aus dem Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und dem privaten Charakter der Aneignung. Die erste sieht also die Wurzel der Erscheinung *außerhalb* der Produktion (daher bei Sismondi z. B. die allgemeinen Ausfälle gegen die Klassiker, daß sie die Konsumtion ignoriert und sich nur mit der Produktion beschäftigt hätten); die zweite sieht sie gerade in den Produktionsbedingungen. Mit einem Wort: die erste erklärt die Krisen aus der Unterkonsumtion, die zweite aus der Unordnung der Produktion. Während also beide Theorien die Krisen aus einem *Widerspruch* in der Wirtschaftsordnung selbst erklären, gehen sie in der Bestimmung dieses Widerspruchs völlig auseinander. Es fragt sich aber: Bestreitet die zweite Theorie etwa die Tatsache eines Widerspruchs zwischen Produktion und Konsumtion, die Tatsache der Unterkonsumtion? *Selbstverständlich nicht.* Sie erkennt diese Tatsache durchaus an, weist ihr aber als einer Tatsache, die sich nur auf *eine* Abteilung der gesamten kapitalistischen Produktion bezieht, den ihr zukommenden, untergeordneten Platz an. Sie lehrt, daß diese Tatsache die Krisen nicht zusammen. Sie lehrten nämlich, daß der akkumulierte Teil des Profits restlos für Arbeitslohn ausgegeben werde, während er in Wirklichkeit 1. für konstantes Kapital und 2. für Arbeitslohn ausgegeben wird. Sismondi wiederholt auch diesen Fehler der Klassiker.

erklären vermag, die durch einen anderen, tiefer liegenden, grundlegenden Widerspruch des modernen Wirtschaftssystems hervorgerufen werden, nämlich durch den Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und dem privaten Charakter der Aneignung. Was soll man daher von Leuten sagen, die eigentlich zwar der ersten Theorie folgen, sich aber hinter der Berufung darauf verstecken, daß die Repräsentanten der zweiten den Widerspruch zwischen Produktion und Konsumtion konstatieren? Offensichtlich haben diese Leute sich *nicht vorzustellen vermocht*, was die Wurzel des Unterschieds der beiden Theorien ist und haben die zweite Theorie nicht richtig verstanden. Zu diesen Leuten gehört z. B. Herr N.-on (von Herrn W. W. schon gar nicht zu reden). Daß sie zu den Anhängern Sismondis gehören, hat in unserer Literatur bereits Herr Tugan-Baranowski gezeigt („Die Industriekrisen“, S. 477, in bezug auf Herrn N.-on freilich mit dem merkwürdigen Vorbehalt „anscheinend“). Herr N.-on aber, der von einer „Verengung des inneren Marktes“ und von der „Verminderung der Konsumtionsfähigkeit des Volkes“ spricht (die zentralen Punkte seiner Anschauungen), beruft sich nichtsdestoweniger auf die Repräsentanten der zweiten Theorie, die die Tat-sache des Widerspruchs zwischen Produktion und Konsumtion, die Tat-sache der Unterkonsumtion *konstatieren*. Diese Berufung zeigt natürlich nur die für diesen Autor überhaupt charakteristische Fähigkeit, unangebrachte Zitate anzuführen, und weiter nichts. So werden sich beispielsweise alle Leser, die seine „Abhandlungen“ kennen, gewiß an folgendes „Zitat“ erinnern: „Die Arbeiter als Käufer von Ware sind wichtig für den Markt. Aber als Verkäufer ihrer Ware – der Arbeitskraft – hat die kapitalistische Gesellschaft das Bestreben, sie auf das Minimum des Preises zu beschränken“ („Abhandlungen“, S. 178); sie werden sich auch erinnern, daß Herr N.-on daraus sowohl eine „Verengung des inneren Marktes“ (ib., S. 203 u.a.) als auch die Krisen ableiten will (S. 298 u.a.). Bei diesem Zitat (das, wie wir gezeigt haben, gar nichts beweist) läßt aber unser Autor von der Fußnote, der dieses Zitat entnommen ist, auch noch den Schluß fort. Bei diesem Zitat handelt es sich um eine Notiz, die in das Manuskript des zweiten Abschnitts von Band II des „Kapitals“ eingeschaltet worden war. Sie wurde eingeschaltet „für künftige Ausführung“, und der Herausgeber des Manuskripts brachte sie als Anmerkung. Nach den zitierten Worten heißt es in dieser Notiz: „Dies

gehört jedoch erst in den nächsten Abschnitt"*, d. h. in den dritten Abschnitt. Und was ist das für ein dritter Abschnitt? Es ist gerade der Abschnitt, der die Kritik der Theorie A. Smiths von den zwei Teilen des gesellschaftlichen Gesamtprodukts (zusammen mit der oben zitierten Äußerung über Sismondi) und die Analyse der „Reproduktion und Zirkulation des gesellschaftlichen Gesamtkapitals“, d. h. der Realisation des Produkts, enthält. Also zitiert unser Autor zur Bestätigung seiner, Sismondi wiederholenden, Anschauungen eine Notiz, die „erst in den Abschnitt“ gehört, in dem Sismondi widerlegt wird, „erst in den Abschnitt“, in dem gezeigt wird, daß die Kapitalisten den Mehrwert realisieren können und daß es Unsinn ist, den Außenhandel in die Analyse der Realisation einzubeziehen ...

Ein anderer Versuch, den Unterschied zwischen den beiden Theorien zu verwischen und den alten romantischen Plunder durch Berufung auf die neuesten Lehren zu verteidigen, findet sich in dem Artikel von Efrussi. Efrussi führt Sismondis Krisentheorie an und bemerkt, daß sie falsch sei („Russkoje Bogatstwo“ Nr. 7, S. 162). Seine Ausführungen sind äußerst unklar und widerspruchsvoll. Einerseits wiederholt er die Argumente der gegensätzlichen Theorie, indem er erklärt, die Nachfrage einer Nation erstrecke sich nicht nur auf Gegenstände der unmittelbaren Konsumtion. Andererseits behauptet er, Sismondis Erklärung der Krisen „stellt nur einen von vielen Umständen fest, die die Verteilung der nationalen Produktion entsprechend der Nachfrage der Bevölkerung und ihrer Kaufkraft erschweren“. Man will also den Leser glauben machen, die Erklärung der Krisen sei gerade in der „Verteilung“ zu suchen und Sismondis Fehler beschränke sich darauf, daß er die Ursachen, die diese Verteilung erschweren, nur unvollständig aufgezeigt habe! Aber nicht das ist die Hauptsache ... „Sismondi“, schreibt Efrussi, „blieb nicht bei der oben angeführten Erklärung stehen. Schon in der ersten Auflage der ‚Nouveaux Principes‘ finden wir ein höchst lehrreiches Kapitel, betitelt: ‚De la connaissance du marché‘**. In diesem Kapitel deckt uns Sismondi die Grundursachen der Störung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsumtion (dies beachte man!) mit einer Klarheit auf, wie wir sie in dieser

* „Das Kapital“, II. Band, S. 304⁴³; russ. Übers. S. 232. Hervorgehoben von uns.

** „Von der Kenntnis des Marktes.“ Die Red.

Frage nur bei wenigen Ökonomen antreffen.“ (ib.) Und nachdem er Zitate angeführt hat, die besagen, daß der Fabrikant den Markt nicht kennen kann, erklärt Efrussi: „Fast dasselbe sagt Engels“ (S. 163), worauf ein Zitat folgt, in dem es heißt, daß der Fabrikant die Nachfrage nicht kennen kann. Efrussi bringt dann noch weitere Zitate über „andere Hindernisse für die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsumtion“ (S. 164) und versichert, daß „in ihnen eben jene Erklärung der Krisen enthalten ist, die sich immer mehr durchsetzt“! Noch mehr: Efrussi findet, daß „wir in der Frage nach den Ursachen der volkswirtschaftlichen Krisen mit Fug und Recht Sismondi als den Stammvater der Ansichten betrachten können, die sich später konsequenter und klarer entwickeln“ (S. 168).

Mit alledem aber verrät Efrussi sein völliges Unverständnis für die Sache! Was sind Krisen? – Überproduktion, Produktion von Waren, die nicht realisiert werden können, die keine Nachfrage finden können. Wenn Waren keine Nachfrage finden, so bedeutet das, daß der Fabrikant, als er sie produzierte, die Nachfrage nicht kannte. Nun fragt es sich: Heißt es etwa die Krisen erklären, wenn man auf diese Bedingung hinweist, die Krisen möglich macht? Hat Efrussi denn wirklich nicht begriffen, daß es etwas anderes ist, auf die Möglichkeit einer Erscheinung hinzuweisen, als ihre Notwendigkeit nachzuweisen? Sismondi sagt: Krisen sind möglich, denn der Fabrikant kennt die Nachfrage nicht; sie sind notwendig, denn in der kapitalistischen Produktion kann es kein Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion geben (d. h., das Produkt kann nicht realisiert werden). Engels sagt: Krisen sind möglich, denn der Fabrikant kennt die Nachfrage nicht; sie sind notwendig durchaus nicht deshalb, weil das Produkt überhaupt nicht realisiert werden könne. Das ist falsch: das Produkt kann realisiert werden. Die Krisen sind notwendig, weil der kollektive Charakter der Produktion mit dem individuellen Charakter der Aneignung in Widerspruch gerät. Und da findet sich ein Ökonom, der versichert, Engels sage „fast dasselbe“ wie Sismondi; Sismondi gebe „die gleiche Erklärung der Krisen“! „Mich wundert deshalb“, schreibt Efrussi, „daß Herr Tugan-Baranowski... das Wichtigste und Wertvollste in Sismondis Lehre außer acht gelassen hat.“ (S. 168.) Aber Herr Tugan-Baranowski hat nichts außer acht gelassen.* Im

* In der „Entwicklung des Kapitalismus“ (S. 16 und 19) (siehe Werke,

Gegenteil, er hat ganz genau auf den Grundwiderspruch hingewiesen, auf den die neue Theorie die Sache zurückführt (S. 455 u. a.), und er hat Klarheit über die Bedeutung Sismondis geschaffen, der schon früher auf den in den Krisen zutage tretenden Widerspruch hingewiesen, es aber nicht verstanden hat, ihn richtig zu erklären. (S. 457: Sismondi hat vor Engels darauf hingewiesen, daß die Krisen aus der modernen Organisation der Wirtschaft entspringen; S. 491: Sismondi hat dargelegt, unter welchen Bedingungen Krisen möglich sind, aber „nicht jede Möglichkeit wird zur Wirklichkeit“). Efrussi aber hat sich hier absolut nicht zurechtgefunden, hat alles in einen Topf geworfen und „wundert sich“, daß bei ihm ein Durcheinander herauskommt! „Wir finden allerdings“, sagt der Ökonom des „Russkoje Bogatstwo“, „bei Sismondi nicht die Ausdrücke, die heute allgemein Bürgerrecht erhalten haben, wie ‚Anarchie der Produktion‘, ‚Planlosigkeit der Produktion‘, aber das Wesentliche, das sich hinter diesen Ausdrücken verbirgt, ist bei ihm durchaus klar hervorgehoben.“ (S. 168.) Mit welcher Leichtfertigkeit restauriert der neueste Romantiker den Romantiker vergangener Tage! Die ganze Frage wird auf einen Unterschied in Worten reduziert! In Wirklichkeit reduziert sich die Frage darauf, daß Efrussi die Worte, die er nachspricht, nicht versteht. „Anarchie der Produktion“, „Planlosigkeit der Produktion“ – was ist mit diesen Ausdrücken gemeint? Der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und dem individuellen Charakter der Aneignung. Und wir fragen jeden, der die hier untersuchte ökonomische Literatur kennt: Haben Sismondi oder Rodbertus diesen Widerspruch anerkannt? Haben sie die Krisen aus diesem Widerspruch abgeleitet? Nein, das haben sie nicht getan und konnten es auch gar nicht tun, denn keiner von beiden hat diesen Widerspruch auch nur begriffen. Schon der bloße Gedanke, daß man die Kritik am Kapitalismus nicht auf Phrasen über allgemeine Wohlfahrt* oder über die Untauglichkeit einer „sich selbst überlassenen Zirkulation“** aufbauen darf, sondern daß es

Bd. 3, Kap. I, Abschnitt VI. *Die Red.*) habe ich bereits auf die Ungenauigkeiten und Fehler bei Herrn Tugan-Baranowski hingewiesen, die ihn später dazu geführt haben, völlig ins Lager der bürgerlichen Ökonomen hinüberzuwechseln. (Anmerkung des Verfassers zur Ausgabe von 1908. *Die Red.*)

* Cf. Sismondi, l. c., I, 8.

** Rodbertus. Nebenbei bemerkt, hat Bernstein, der überhaupt die Vor-

notwendig ist, sie auf den Charakter der Evolution der Produktionsverhältnisse zu gründen – war ihnen absolut fremd.

Wir verstehen durchaus, warum unsere russischen Romantiker sich die größte Mühe geben, den Unterschied zwischen den beiden angeführten Krisentheorien zu verwischen. Sie tun es, weil mit den angeführten Theorien aufs unmittelbarste und engste prinzipiell verschiedene Einstellungen zum Kapitalismus verbunden sind. In der Tat, wenn wir die Krisen aus der Unmöglichkeit, die Produkte zu realisieren, aus dem Widerspruch zwischen Produktion und Kosumtion erklären, so gelangen wir dazu, die Wirklichkeit, die Tauglichkeit des Weges zu verneinen, den der Kapitalismus geht, so erklären wir ihn für einen „falschen“ Weg und beginnen nach „anderen Wegen“ zu suchen. Wenn wir die Krisen aus diesem Widerspruch ableiten, müssen wir annehmen, daß der Ausweg aus dem Widerspruch *um so schwieriger* wird, je weiter er sich entwickelt. Und wir haben gesehen, wie Sismondi mit größter Naivität gerade diese Meinung aussprach, als er sagte, es sei noch erträglich, wenn das Kapital langsam akkumuliere, unerträglich werde es aber, wenn die Akkumulation schnell vorstatten ginge. – Umgekehrt, wenn wir die Krisen aus dem Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und dem individuellen Charakter der Aneignung erklären, so erkennen wir damit die Wirklichkeit und die Fortschrittlichkeit des kapitalistischen Weges an und verwerfen die Suche nach „anderen Wegen“ als unsinnige Romantik. Wir erkennen damit an, daß der Ausweg aus diesem Widerspruch *um so leichter* wird, je weiter er sich entwickelt, und daß der Ausweg gerade in der Entwicklung der gegebenen Ordnung liegt.

Wie der Leser sieht, stoßen wir auch hier auf den Unterschied der „Standpunkte“...

Es ist durchaus natürlich, daß unsere Romantiker eine theoretische Bestätigung für ihre Anschauungen suchen. Es ist durchaus natürlich, daß diese Suche sie zu dem alten Plunder führt, den Westeuropa längst bei-

urteile der bürgerlichen Ökonomie restauriert, auch in dieser Frage durch die Behauptung Verwirrung gestiftet, die Marxsche Krisentheorie unterscheide sich nicht sonderlich von der Rodbertusschen („Die Voraussetzungen etc.“, Stuttg. 1889, S. 67) und Marx widerspräche sich, wenn er als letzten Grund der Krisen die Konsumtionsbeschränkung der Massen anerkenne. (Anmerkung des Verfassers zur Ausgabe von 1908. Die Red.)

seite geworfen hat. Und weil sie das fühlen, ist es durchaus natürlich, daß sie diesen Plunder zu restaurieren versuchen, indem sie bald die Romantiker Westeuropas offen beschönigen, bald die Romantik mittels unpassender und entstellter Zitate einschmuggeln. Aber sie irren sich sehr, wenn sie glauben, diese Konterbande werde unentdeckt bleiben.

Indem wir hiermit die Darlegung der *grundlegenden theoretischen Doktrin Sismondis* und seiner hauptsächlichen, theoretischen Schlußfolgerungen daraus beenden, müssen wir noch eine kleine Ergänzung machen, die sich wiederum auf Efrussi bezieht. In seinem anderen Artikel über Sismondi (die Fortsetzung des ersten) sagt er: „Noch interessanter (im Vergleich zu der Lehre vom Einkommen aus Kapital) sind Sismondis Anschauungen über die verschiedenen Arten des Einkommens“ („Russkoje Bogatstwo“ Nr. 8, S. 42). Sismondi teile ebenso wie Rodbertus das Nationaleinkommen in zwei Teile: „Den einen erhalten die Eigentümer des Bodens und der Produktionsinstrumente, den anderen die Vertreter der Arbeit.“ (ib.) Es folgen Zitate, in denen Sismondi von einer solchen Teilung nicht nur des Nationaleinkommens, sondern auch des Gesamtprodukts spricht. „Ebenso besteht die Produktion oder das Ergebnis aller Jahresarbeiten aus zwei Teilen“ usw. („Nouveaux Principes“, I, 105, zitiert in „Russkoje Bogatstwo“ Nr. 8, S. 43). „Die zitierten Stellen“, so schließt unser Ökonom, „beweisen klar, daß Sismondi sich vollständig die Klassifizierung des Nationaleinkommens zu eigen gemacht hat (!), die bei den neuesten Ökonomen eine so wichtige Rolle spielt, nämlich die Teilung des Nationaleinkommens in Einkommen, das sich auf Arbeit gründet, und in arbeitsloses Einkommen*. Obwohl, allgemein gesehen, Sismondis Ansichten über das Einkommen nicht immer klar und bestimmt sind, lassen sie doch das Bewußtsein des Unterschieds zwischen dem privatwirtschaftlichen und dem volkswirtschaftlichen Einkommen erkennen.“ (S. 43.)

Die zitierte Stelle – erwidern wir hierauf – beweist klar, daß sich Efrussi ganz die Weisheit der deutschen Lehrbücher zu eigen gemacht, aber ungeachtet dessen (oder vielleicht gerade deshalb) vollständig übersehen hat, welche theoretischen Schwierigkeiten die Frage nach dem Nationaleinkommen zum Unterschied vom individuellen Einkommen bereitet. Efrussi drückt sich sehr unvorsichtig aus. Wir haben gesehen, daß er in

* „arbeitsloses Einkommen“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

der ersten Hälfte seines Artikels als „neueste Ökonomen“ die Theoretiker einer bestimmten Schule bezeichnet. Der Leser wird mit Recht annehmen, von ihnen sei auch diesmal die Rede. In Wirklichkeit aber meint der Autor hier etwas ganz anderes. Als neueste Ökonomen figurieren bei ihm nunmehr die deutschen Kathedersozialisten. Die Verteidigung Sismondis besteht darin, daß der Autor Sismondis Theorie deren Lehre annähert. Worin besteht aber die Lehre dieser „neuesten“ Autoritäten Efrussis? Darin, daß sich das Nationaleinkommen in zwei Teile teilt.

Das ist doch aber die Lehre von Ad. Smith und keineswegs die der „neuesten Ökonomen“! Als A. Smith das Einkommen in Arbeitslohn, Profit und Rente teilte (Buch I, Kap. VI, den „Reichtum der Nationen“; Buch II, Kap. II), stellte er dem ersten Teil die beiden letzten gerade als arbeitsloses Einkommen gegenüber, bezeichnete beide als Abzug von der Arbeit (Buch I, Kap. VIII) und wandte sich gegen die Meinung, der Profit sei eben der Arbeitslohn für eine besondere Art Arbeit (Buch I, Kap. VI). Sowohl Sismondi wie Rodbertus als auch die „neuesten“ Verfasser deutscher Lehrbücher wiederholen einfach diese Lehre von Smith. Der Unterschied zwischen ihnen besteht nur darin, daß A. Smith sich bewußt war, es werde ihm nicht ganz gelingen, das Nationaleinkommen aus dem Nationalprodukt auszusondern; daß er sich bewußt war, in einen Widerspruch zu geraten, wenn er das konstante Kapital (nach der modernen Terminologie), das er in das Einzelprodukt einbezogen hatte, aus dem Nationalprodukt ausschließt. Die „neuesten“ Ökonomen aber, die A. Smiths Fehler wiederholen, haben seine Lehre bloß in gespreiztere Worte („Klassifizierung des Nationaleinkommens“) gekleidet und dabei die Erkenntnis des Widerspruchs eingebüßt, vor dem A. Smith stehengeblieben war. Das sind vielleicht gelahrte, aber auf keinen Fall wissenschaftliche Methoden.

VIII

Kapitalistische Rente und kapitalistische Übervölkerung

Setzen wir die Betrachtung der theoretischen Anschaulungen Sismondis fort. Wir haben bereits alle seine grundlegenden Ansichten untersucht, die ihn von allen anderen Ökonomen unterscheiden und für ihn charakteristisch sind. Die weiteren Ansichten spielen in seiner Gesamtlehre ent-

weder keine so große Rolle oder bilden eine Folgerung aus den vorhergehenden.

Es sei bemerkt, daß Sismondi, ebenso wie Rodbertus, Ricardos Theorie der Rente nicht geteilt hat. Ohne eine eigene Theorie aufzustellen, versuchte er, Ricardos Lehre durch Argumente zu erschüttern, die mehr als schwach sind. Er tritt hier als der reine Ideologe des Kleinbauern auf; er widerlegt nicht so sehr Ricardo, als daß er vielmehr die Übertragung der Kategorien der Warenwirtschaft und des Kapitalismus auf die Landwirtschaft überhaupt ablehnt. In beiderlei Hinsicht ist sein Standpunkt für einen Romantiker höchst charakteristisch. Kapitel XIII des dritten Buches* behandelt „Ricardos Theorie über die Bodenrente“. Sismondi erklärt von vornherein, die Doktrin Ricardos stehe in völligem Widerspruch zu seiner eigenen Theorie, und führt folgende Einwände an: Das allgemeine Niveau des Profits (auf dem Ricardos Theorie aufgebaut ist) bilde sich niemals heraus, eine freie Bewegung des Kapitals gebe es in der Landwirtschaft nicht. In der Landwirtschaft müsse man den inneren Wert des Produkts (*la valeur intrinsèque*) behandeln, der von den Marktschwankungen unabhängig sei und dem Besitzer das „Nettoprodukt“ (*produit net*), die „Arbeit der Natur“, liefere (I, 306). „Die Arbeit der

* Charakteristisch ist auch schon das ganze System der Darlegung: das dritte Buch handelt vom „Bodenreichtum“ (*richesse territoriale*), d. h. von der Landwirtschaft. Das folgende vierte Buch handelt „Vom kommerziellen Reichtum“ (*de la richesse commerciale*), von der Industrie und dem Handel. Als würden das Bodenprodukt und der Boden selbst unter der Herrschaft des Kapitalismus nicht ebenfalls zur Ware! Deshalb besteht zwischen diesen beiden Büchern auch keine Übereinstimmung. Die Industrie wird nur in ihrer kapitalistischen Form behandelt, wie sie zu Sismondis Zeit bestand. Die Landwirtschaft dagegen wird an Hand einer buntscheckigen Aufzählung aller möglichen Systeme der Bodennutzung beschrieben, als da sind: patriarchalische Wirtschaft, Sklavenwirtschaft, Halbbauernwirtschaft, Fronwirtschaft, Wirtschaft mit einer Kopfsteuer, das System der Pachtkontrakte, das System der emphyteutischen Pacht (Erbpacht). Das Ergebnis ist ein völliges Durcheinander: der Autor gibt weder eine Geschichte der Landwirtschaft, da alle diese „Systeme“ nicht miteinander verbunden sind, noch eine Analyse der Landwirtschaft in der kapitalistischen Wirtschaft, obgleich diese der eigentliche Gegenstand seines Werkes ist und er die Industrie nur in ihrer kapitalistischen Form behandelt.

Natur... ist also der Ursprung, die Quelle des Nettoprodukts der Erde, betrachtet nach seinem inneren Wert (intrinsèquement).” (I, 310.) „Wir betrachten die Rente (le fermage) oder vielmehr das Nettoprodukt als unmittelbar der Erde entstammend, zum Vorteil des Eigentümers; es nimmt nichts dem Pächter und nichts dem Konsumenten.” (I, 312.) Und diese Wiederholung der alten physiokratischen Vorurteile wird noch mit der Moral beschlossen: „Im allgemeinen muß man sich in der politischen Ökonomie vor absoluten Sätzen ebenso hüten (se défier) wie vor Abstraktionen” (I, 312)! In einer solchen „Theorie“ gibt es nichts zu untersuchen, denn schon die eine kleine Bemerkung Ricardos gegen diese „Arbeit der Natur“ ist mehr als genug.* Es ist einfach ein Verzicht auf jede Analyse und im Vergleich mit Ricardo ein gigantischer Schritt zurück. Mit aller Deutlichkeit zeigt sich auch hier die Romantik Sismondis, der sich beeilt, den betreffenden Prozeß zu verurteilen, der sich fürchtet, ihn durch eine Analyse auch nur zu streifen. Wohlgemerkt, er leugnet gar nicht die Tatsache, daß sich die Landwirtschaft in England kapitalistisch entwickelt, daß Pächter und Tagelöhner an die Stelle der Bauern treten, daß sich die Dinge auf dem Kontinent in der gleichen Richtung entwickeln. Er wendet sich einfach von diesen Tatsachen ab (die er bei einer Betrachtung der kapitalistischen Wirtschaft unbedingt hätte untersuchen müssen) und zieht es vor, sich in sentimental Redensarten über den Vorzug des Systems der patriarchalischen Bodennutzung zu ergehen. Ganz genauso verfahren auch unsere Volkstümler: keiner von ihnen hat auch nur zu bestreiten versucht, daß die Warenwirtschaft in die Landwirtschaft eindringt, daß sie den gesellschaftlichen Charakter der Landwirtschaft radikal verändern muß; zugleich aber stellt keiner von ihnen in seinen Betrachtungen über die kapitalistische Wirtschaft die Frage nach

* Ricardo, Werke, russ. Übers. von Sieber, S. 35: „Hilft die Natur dem Menschen in der Manufaktur nicht? Sind Wind- und Wasserkraft, die unsere Maschinen antreiben und der Schiffahrt dienen, nichts? Der atmosphärische Druck und die Dampfkraft, die es uns ermöglichen, erstaunliche Maschinen zu benutzen – sind sie keine Naturgaben? Dabei sprechen wir gar nicht über die Wirkungen der Hitze beim Enthärten und Schmelzen von Metallen, über die Zersetzung der Luft beim Färben- und Gärungsprozeß. Es kann keine Manufaktur genannt werden, in der die Natur nicht dem Menschen großzügig und unentgeltlich hilft.“

dem Wachstum der warenproduzierenden Landwirtschaft, sondern zieht es vor, die Sache mit Sentenzen über eine „Volksproduktion“ abzutun. Da wir uns hier einstweilen nur mit der theoretischen Ökonomie Sismondis beschäftigen, behalten wir es uns für später vor, auf diese „patriarchalische Nutzung“ näher einzugehen.

Ein anderer theoretischer Punkt, um den Sismondis Darstellung kreist, ist die Bevölkerungslehre. Sehen wir uns einmal Sismondis Stellung zur Theorie von Malthus und zur Frage der vom Kapitalismus geschaffenen Übervölkerung an.

Efrussi versichert, Sismondi stimme Malthus nur darin zu, daß sich die Bevölkerung außerordentlich schnell vermehren und somit zur Quelle außerordentlicher Leiden werden könne. „Weiterhin sind sie absolute Antipoden. Sismondi stellt die ganze Bevölkerungsfrage auf sozial-historischen Boden.“ („Russkoje Bogatstwo“ Nr. 7, S. 148.) Auch in dieser Formulierung vertuscht Efrussi völlig den charakteristischen (nämlich kleinbürgerlichen) Standpunkt und die Romantik Sismondis.

Was bedeutet „die Bevölkerungsfrage auf sozialhistorischen Boden stellen“? Das bedeutet, das Bevölkerungsgesetz jedes historischen Wirtschaftssystems gesondert zu erforschen und seine Verbindung und Wechselbeziehung mit dem jeweils gegebenen System zu untersuchen. Welches System hat Sismondi untersucht? Das kapitalistische. Der Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“ ist also der Meinung, Sismondi habe das kapitalistische Bevölkerungsgesetz untersucht. In dieser Behauptung steckt ein Teil Wahrheit, aber nur ein Teil. Da es nun Efrussi nicht in den Sinn kam zu untersuchen, woran es in den Betrachtungen Sismondis über die Bevölkerung mangelte, und da Efrussi behauptet, daß „Sismondi hier als ein Vorläufer der hervorragendsten neuesten Ökonomen“* erscheint (S.148), so ergibt sich schließlich genau die gleiche Verherrlichung des kleinbürgerlichen Romantikers, wie wir sie in der Frage der Krisen und des National-einkommens gesehen haben. Worin bestand in diesen Fragen die Ähnlichkeit der Lehre Sismondis mit der neuen Theorie? Darin, daß Sismondi auf die der kapitalistischen Akkumulation eigenen Widersprüche hin-

* Wir machen allerdings den Vorbehalt, daß wir nicht mit Bestimmtheit wissen können, wer hier bei Efrussi als „hervorragendster neuer Ökonom“ figuriert, ob ein Vertreter der bekannten, der Romantik unbedingt fremden Schule oder der Verfasser des dicksten Handbuchs.

gewiesen hat. Efrussi hat diese Ähnlichkeit vermerkt. Worin bestand der Unterschied Sismondis von der neuen Theorie? Erstens darin, daß er die wissenschaftliche Analyse dieser Widersprüche nicht um ein Jota vorwärtsgebracht und in gewissen Beziehungen im Vergleich zu den Klassikern sogar einen Schritt rückwärts getan hat; zweitens darin, daß er seine Unfähigkeit zu einer Analyse (zum Teil seinem mangelnden Willen, eine Analyse vorzunehmen) mit der kleinbürgerlichen Moral bemäntelte, das Nationaleinkommen müsse mit den Ausgaben, die Produktion mit der Konsumtion usw. in Übereinstimmung gebracht werden. Diesen Unterschied hat Efrussi bei *keinem* der genannten Punkte vermerkt, und damit hat er die wahre Bedeutung Sismondis und sein Verhältnis zur neuesten Theorie völlig falsch dargestellt. Genau dasselbe sehen wir auch in der vorliegenden Frage. Sismondis Ähnlichkeit mit der neuesten Theorie beschränkt sich auch hier darauf, daß er *auf den Widerspruch hinweist*. Der Unterschied besteht auch hier darin, daß er keine wissenschaftliche Analyse vornimmt und diese Analyse durch eine kleinbürgerliche Moral ersetzt. Wir wollen das erläutern.

Die Entwicklung der kapitalistischen maschinellen Industrie hat seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Bildung einer überschüssigen Bevölkerung zur Folge gehabt, so daß sich die politische Ökonomie vor die Aufgabe gestellt sah, diese Erscheinung zu erklären. Malthus suchte sie bekanntlich durch naturgeschichtliche Ursachen zu erklären, leugnete ganz und gar ihren Ursprung in dem bestimmten historisch gegebenen System der gesellschaftlichen Wirtschaft und verschloß die Augen völlig vor den Widersprüchen, die durch diesen Tatbestand zutage gefördert wurden. Sismondi wies auf diese Widersprüche wie auch auf die Verdrängung der Bevölkerung durch die Maschinen hin. In diesem Hinweis liegt sein unbestreitbares Verdienst, denn zu der Zeit, da er wirkte, war diese Feststellung neu. Sehen wir uns aber an, wie er sich zu dieser Tatsache verhalten hat.

Im siebenten Buch („Die Bevölkerung“) handelt das siebente Kapitel speziell „Von der Bevölkerung, die durch die Erfindung von Maschinen überflüssig wird“. Sismondi konstatiert, daß „die Maschinen die Menschen verdrängen“ (p. 315, II, VII), und sofort stellt er die Frage, ob die Erfindung von Maschinen der Nation zum Vorteil oder zum Unglück gereiche. Es versteht sich, daß eine „Lösung“ dieser Frage für alle Länder

und Zeiten überhaupt, und nicht für ein kapitalistisches Land, auf eine völlig inhaltlose Banalität hinausläuft: Eine Wohltat sei es, wenn „die Nachfrage nach Konsumgütern die Produktionsmittel der Bevölkerung (les moyens de produire de la population) übersteigt“ (II, 317), und zu einem Unglück führe es, „wenn die Produktion vollständig für die Konsumtion ausreicht“. Mit anderen Worten: Die Konstatierung des Widerspruchs dient Sismondi bloß als Anlaß zu Betrachtungen über irgendeine abstrakte Gesellschaft, in der es keine Widersprüche mehr gibt und auf die man die Moral des umsichtigen Bauern anwenden kann! Sismondi versucht nicht einmal, diesen Widerspruch zu analysieren und herauszufinden, wie er in der gegebenen kapitalistischen Gesellschaft entsteht, wozu er führt usw. Nein, er benutzt diesen Widerspruch lediglich als Material für seine moralische Entrüstung über einen derartigen Widerspruch. Der ganze weitere Inhalt des Kapitels trägt zu dieser theoretischen Frage absolut nichts bei, da er sich in Klagen, Lamentationen und frommen Wünschen erschöpft. Die Arbeiter, die verdrängt werden, waren Konsumenten ... der innere Markt verengt sich ... was den äußeren Markt betrifft, so ist die Welt schon genügend versorgt ... ein mäßiger Wohlstand der Bauern hätte den Absatz besser garantiert ... es gibt kein erschütternderes und erschreckenderes Beispiel als England, dem die Staaten des Kontinents nacheifern – solche Sentenzen liefert Sismondi an Stelle einer Analyse der behandelten Erscheinung! Seine Stellung zu der Frage stimmt haargenau mit der unserer Volkstümler überein. Die Volkstümler beschränken sich gleichfalls lediglich darauf, die Tatsache zu konstatieren, daß es eine überschüssige Bevölkerung gibt, und nutzen diese Tatsache lediglich für Klagen und Lamentationen über den Kapitalismus aus (vgl. N.-on, W. W. usw.). Ebensowenig wie Sismondi, der nicht einmal zu analysieren versucht, in welchem Verhältnis diese überschüssige Bevölkerung zu den Erfordernissen der kapitalistischen Produktion steht, haben sich auch die Volkstümler jemals eine derartige Frage vorgelegt.

Die wissenschaftliche Analyse dieses Widerspruchs hat gezeigt, wie falsch eine derartige Methode ist. Diese Analyse hat festgestellt, daß die überschüssige Bevölkerung, die (neben der überschüssigen Produktion und der überschüssigen Konsumtion) zweifellos einen Widerspruch darstellt und ein notwendiges Resultat der kapitalistischen Akkumulation

ist, zu gleicher Zeit einen *notwendigen* Bestandteil des kapitalistischen Mechanismus bildet.* Je mehr sich die Großindustrie entwickelt, desto größeren Schwankungen unterliegt die Nachfrage nach Arbeitern – je nach den Krisen oder Prosperitätsperioden in der gesamten nationalen Produktion oder in ihren einzelnen Zweigen. Diese Schwankungen sind ein Gesetz der kapitalistischen Produktion, die *nicht existieren könnte*, wenn es keine überschüssige Bevölkerung gäbe (d. h. eine Bevölkerung, die die durchschnittliche Nachfrage des Kapitalismus nach Arbeitern übersteigt), die in jedem gegebenen Augenblick bereit ist, für jeden beliebigen Industriezweig oder Betrieb Arbeitskräfte zu stellen. Die Analyse hat gezeigt, daß sich eine Übervölkerung in allen Industriezweigen bildet, in die der Kapitalismus eindringt – in der Landwirtschaft ebenso wie in der Industrie –, und daß die Übervölkerung verschiedene Formen hat. Es gibt drei Hauptformen**: 1. *Fließende Übervölkerung*. Dazu gehören die unbeschäftigte Arbeiter in der Industrie. Mit der Entwicklung der

* Soweit uns bekannt ist, wurde diese Auffassung von der überschüssigen Bevölkerung zum erstenmal von Engels in seinem Buch „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ (1845) ausgesprochen. Nachdem der Verfasser den üblichen industriellen Zyklus der englischen Industrie geschildert hat, sagt er:

„Hieraus geht hervor, daß zu allen Zeiten, ausgenommen in den kurzen Perioden höchster Blüte, die englische Industrie eine unbeschäftigte Reserve von Arbeitern haben muß, um eben während der am meisten belebten Monate die im Markte verlangten Massen von Waren produzieren zu können. Diese Reserve ist mehr oder minder zahlreich, je nachdem die Lage des Marktes minder oder mehr die Beschäftigung eines Teiles derselben veranlaßt. Und wenn auch bei dem höchsten Blütenstande des Marktes wenigstens zeitweise die Ackerbaudistrikte... und die weniger von dem Aufschwung ergriffenen Arbeitszweige eine Anzahl Arbeiter liefern können, so bilden diese einerseits doch eine Minderzahl und gehören anderseits ebenfalls zur Reserve, nur mit dem Unterschiede, daß der jedesmalige Aufschwung es erst zeigt, daß sie dazu gehören.“⁴⁴

Es muß als wichtig hervorgehoben werden, daß in den letzten Worten ein Teil der *agrikolen* Bevölkerung, die sich zeitweise der Industrie zuwendet, zu der Reservearmee gezählt wird. Das ist eben das, was die spätere Theorie als *latente* Form der Übervölkerung bezeichnete (siehe „Das Kapital“ von Marx).

** Siehe Sieber, „David Ricardo usw.“, St. Petersburg 1885, S.552/553, russ.

Industrie wächst notwendigerweise auch ihre Zahl. 2. *Latente Übervölkerung*. Dazu gehört die Landbevölkerung, die mit der Entwicklung des Kapitalismus ihre Wirtschaft verliert und außerhalb der Landwirtschaft keine Beschäftigung findet. Diese Bevölkerung ist stets bereit, für beliebige Unternehmungen Arbeitskräfte zu stellen. 3. *Stockende Übervölkerung*. Sie ist „durchaus unregelmäßig“ beschäftigt, und zwar zu Bedingungen, die unter dem üblichen Niveau stehen. Hierher gehören hauptsächlich Hausarbeiter, die sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt für Fabrikanten und Warenhäuser tätig sind. Die Gesamtheit aller dieser Bevölkerungsschichten bildet eben die *relative Übervölkerung* oder die *Reservearmee*. Der letzte Terminus zeigt deutlich, von welcher Bevölkerung die Rede ist. Es sind die Arbeiter, die der Kapitalismus für eine *eventuelle* Erweiterung der Betriebe braucht, die aber niemals ständig beschäftigt werden können.

Somit ist die Theorie auch in dieser Frage zu einer Schlussfolgerung gekommen, die derjenigen der Romantiker diametral entgegengesetzt ist. Für diese bedeutet die Übervölkerung, daß der Kapitalismus nicht möglich oder „irrig“ sei. In Wirklichkeit aber ist gerade das Gegenteil der Fall: die Übervölkerung, die eine notwendige Ergänzung der Überproduktion darstellt, ist ein notwendiges Zubehör der kapitalistischen Wirtschaft, ohne das diese weder existieren noch sich entwickeln könnte. Efrussi hat auch hier die Sache völlig falsch dargestellt, indem er diese These der neuesten Theorie verschwiegen hat.

Es genügt, die beiden genannten Auffassungen einander gegenüberzustellen, um sich ein Urteil darüber zu bilden, welcher von ihnen sich unsere Volkstümler anschließen. Das oben dargelegte Kapitel aus Sismondi hätte mit vollstem Recht in Herrn N.-ons „Abhandlungen über unsere Volkswirtschaft nach der Reform“ stehen können.

Wenn die Volkstümler die Bildung einer überschüssigen Bevölkerung in dem Russland in der Zeit nach der Reform konstatierten, stellten sie niemals die Frage, ob der Kapitalismus eine Reservearmee von Arbeitern braucht. Hätten denn die Eisenbahnen gebaut werden können, wenn nicht ständig eine Übervölkerung entstanden wäre? Es ist doch bekannt, daß die Nachfrage nach Arbeit dieser Art starken Jahresschwankungen unterliegt. Könnte sich die Industrie ohne diese Bedingung entwickeln? (In den Perioden der Erhitzung braucht sie eine Masse Bauarbeiter für neu zu

errichtende Fabriken, Gebäude, Lagerhäuser usw. und für alle mögliche im Tagelohn bezahlte Hilfsarbeit, die den größten Teil der sogenannten nichtagrikolen Wandergewerbe ausmacht.) Hätte denn ohne diese Bedingung die kapitalistische Landwirtschaft unserer Randgebiete entstehen können, die Hunderttausende und Millionen von Tagelöhnern erfordert, wobei die Schwankungen der Nachfrage nach diesen Arbeitskräften bekanntlich ungeheuer groß sind? Hätten denn die Holzhändler und Holzindustriellen ohne die Bildung einer Übervölkerung die Wälder so phänomenal rasch für den Bedarf der Fabriken abholzen können? (Die Waldarbeiten gehören ebenfalls zu den am schlechtesten bezahlten und unter den schlechtesten Bedingungen stehenden Arbeiten, ebenso wie die anderen Formen der Arbeit, die von der ländlichen Bevölkerung für Unternehmer geleistet wird.) Hätte sich denn ohne diese Bedingung das System der Vergebung von Hausarbeit durch Kaufleute, Fabrikanten und Warenhäuser in den Städten und Dörfern entwickeln können, das in den sog. Kustargewerben eine so weitverbreitete Erscheinung geworden ist? In allen diesen Arbeitszweigen (die sich hauptsächlich nach der Reform entwickelt haben) sind die Schwankungen in der Nachfrage nach Lohnarbeit überaus groß. Die Größe der Schwankungen in dieser Nachfrage bestimmt aber den Umfang der für den Kapitalismus erforderlichen Übervölkerung. Die volkstümlicheren Ökonomen haben nirgends gezeigt, daß ihnen dieses Gesetz bekannt ist. Wir haben natürlich nicht die Absicht, uns hier auf eine allseitige Untersuchung dieser Frage einzulassen.* Das gehört nicht zu unserer Aufgabe. Gegenstand unserer Abhandlung ist die westeuropäische Romantik und ihr Verhältnis zur russischen Volkstümerrichtung. Auch im vorliegenden Fall zeigt es sich, daß dieses Verhältnis das gleiche ist wie in allen vorhergehenden Fällen: in der Frage der Übervölkerung stehen die Volkstümler voll und ganz auf dem Standpunkt der Romantik, die dem Standpunkt der neuesten Theorie diametral entgegengesetzt ist. Der Kapitalismus beschäftigt die freigesetzten Arbeiter nicht, sagen sie. Folglich sei er nicht möglich, „irrig“ usw. Dies „folgt“ aber keineswegs. Widerspruch ist nicht dasselbe wie Wider-

* Deshalb lassen wir hier auch den sehr originellen Umstand unberücksichtigt, daß die Volkstümler-Ökonomen alle diese vielen Arbeiter mit der Begründung *nicht mitzählen*, diese seien noch nicht registriert.

sinn*. Die kapitalistische Akkumulation, die wahrlich eine Produktion um der Produktion willen ist, ist ebenfalls ein Widerspruch. Das hindert sie aber nicht, zu existieren und das Gesetz eines bestimmten Wirtschaftssystems zu sein. Dasselbe ist auch von allen anderen Widersprüchen des Kapitalismus zu sagen. Aus der angeführten Betrachtung der Volkstümler „folgt“ nur, wie tief in der russischen Intelligenz das Übel verwurzelt ist, alle diese Widersprüche mit Phrasen abzutun.

Sismondi hat also absolut nichts zu einer theoretischen Analyse der Übervölkerung beigetragen. Wie hat er sie aber aufgefaßt? Seine Ansichten setzen sich aus einer originellen Verbindung von kleinbürgerlichen Sympathien und Malthusianertum zusammen. „Das große Übel der heutigen sozialen Ordnung“, sagt Sismondi, „besteht darin, daß der Arme niemals wissen kann, auf welche Nachfrage nach Arbeit er rechnen kann“ (II, 261), und Sismondi träumt von den Zeiten, da der „Dorf-schuhmacher“ und der Kleinbauer ihre Einnahmen genau kannten. „Je mehr der Arme jedes Eigentums beraubt ist, um so mehr ist er in Gefahr, sich hinsichtlich seines Einkommens zu irren und zum Anwachsen einer Bevölkerung beizutragen (contribuer à accroître une population . . .), die in keinem Verhältnis zur Nachfrage nach Arbeit steht und infolgedessen keine Unterhaltsmittel findet.“ (II, 263/264.) Diesem Ideologen des Kleinbürgertums genügt es also nicht, daß er um der Erhaltung der patriarchalischen Beziehungen in einer halbbarbarischen Bevölkerung willen die ganze gesellschaftliche Entwicklung aufhalten möchte. Er ist bereit, der menschlichen Natur jedes Gebresten zu oktroyieren, wenn es nur der Erhaltung des Kleinbürgertums dient. Hier noch einige Auszüge, die über diesen letzten Punkt keinen Zweifel lassen:

Die wöchentliche Lohnzahlung in der Fabrik habe den bettelarmen Arbeiter daran gewöhnt, nicht weiter in die Zukunft zu schauen als bis zum nächsten Sonnabend, und hat so „in ihm die moralischen Qualitäten und die Gefühle der Sympathie abgestumpft“ (II, 266), die, wie wir gleich sehen werden, in der „ehelichen Vernunft“ bestehen! . . . „Seine Familie wird um so zahlreicher werden, je mehr sie der Gesellschaft zur Last fällt; und die Nation wird unter der Last einer Bevölkerung seufzen (gémira), die zu den Unterhaltsmitteln in keinem Verhältnis (dispropor-

* „Widerspruch“ und „Widersinn“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

tionnée) steht.“ (II, 267.) Erhaltung des Kleinbesitzes um jeden Preis, das ist die Parole Sismondis, selbst um den Preis einer Senkung des Lebensniveaus und der Entartung der menschlichen Natur! Und nun widmet Sismondi, nachdem er sich mit staatsmännischer Miene darüber ausgelassen hat, wann denn ein Wachstum der Bevölkerung „wünschenswert“ sei, ein besonderes Kapitel Angriffen auf die Religion, weil diese die „unvernünftigen“ Ehen nicht verurteilt habe. Sobald es um sein Ideal – den Kleinbürger – geht, wird Sismondi malthusianischer als Malthus selber. „Die Kinder, die nur zum Elend geboren werden“, lehrt Sismondi die Religion, „werden auch nur zu Lastern geboren ... Die Unkenntnis der sozialen Ordnung hat sie (die Vertreter der Religion) die Keuschheit aus der Zahl der Tugenden, die der Ehe eigentümlich sind, streichen lassen und ist eine der Ursachen gewesen, die ohne Aufhören dahin gewirkt haben, das Verhältnis, das sich sonst auf natürliche Weise zwischen der Bevölkerung und ihren Unterhaltsmitteln entwickelt hätte, zu stören.“ (II, 294.) „Die religiöse Moral sollte die Männer lehren, daß sie ... wenn sie ihre Familie erneuert haben ... kaum weniger verpflichtet sind, mit ihren Frauen in Keuschheit zu leben, wie Junggesellen mit Frauen, die ihnen nicht gehören.“ (II, 298.) Nun rechnet Sismondi, der überhaupt darauf prätendiert, nicht nur Theoretiker und Ökonom, sondern auch ein großes Verwaltungstalent zu sein, gleich auf der Stelle aus, daß es zur „Erneuerung der Familie“ „im allgemeinen durchschnittlich ... dreier Geburten“ bedürfe, und gibt der Regierung den Rat, „die Bürger nicht durch die Hoffnung auf eine unabhängige Stellung zu täuschen, die ihnen erlauben würde, eine Familie zu gründen, da diese trügerische Einrichtung (cet établissement illusoire) sie zu Leiden, Elend und hoher Sterblichkeit verurteilen wird“ (II, 299). „Wo die soziale Ordnung die werktätige Klasse noch nicht von der Klasse der kleinen Besitzer getrennt hatte ... genügte die öffentliche Meinung allein, um die Bettelplage (le fléau) in Schranken zu halten. Es bedeutet immer eine Schande für den Landmann, wenn er das Erbteil seiner Väter verkauft, für den Handwerker, wenn er sein kleines Kapital verschleudert hat ... Aber in dem Zustand, in dem sich heute Europa befindet ... können Menschen, die dazu verurteilt sind, niemals etwas ihr Eigen zu nennen, nicht Scham empfinden, daß sie an den Bettelstab gekommen sind.“ (II, 306/307.) Stumpfsinn und Hartherzigkeit des Kleinbesitzers lassen sich wohl kaum prägnanter

zum Ausdruck bringen! Sismondi verwandelt sich hier aus einem Theoretiker in einen praktischen Berater, der die Moral predigt, die bekanntlich der französische Bauer mit soviel Erfolg beherzigt. Das ist nicht nur Malthus, sondern obendrein ein Malthus, der peinlich genau nach dem Maß des Kleinbourgeois zugeschnitten ist. Bei der Lektüre dieser Kapitel Sismondis erinnert man sich unwillkürlich der leidenschaftlich zornigen Ausfälle Proudhons, der den Nachweis zu führen versuchte, das Malthusianertum predige die eheliche Praktizierung... eines gewissen widernatürlichen Lasters.*

IX

Die Maschinen in der kapitalistischen Gesellschaft

Mit der Frage der Übervölkerung hängt die Frage nach der Bedeutung der *Maschinen* überhaupt zusammen.

Efrussi spricht immer wieder von Sismondis „glänzenden Bemerkungen“ über die Maschinen und sagt, „es wäre ungerecht, in ihm einen Gegner technischer Vervollkommenungen zu sehen“ (Nr. 7, S. 155), „Sismondi war kein Feind der Maschinen und Erfindungen“ (S. 156). „Sismondi hat wiederholt betont, daß nicht die Maschinen und Erfindungen an und für sich für die Arbeiterklasse schädlich sind, sondern daß sie erst infolge der modernen Wirtschaftsverhältnisse schädlich wirken, bei denen eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität weder die Konsumtion der Arbeiterklasse steigert noch die Arbeitszeit verkürzt.“ (S. 155.)

Alle diese Feststellungen sind durchaus richtig. Und doch zeigt eine solche Beurteilung Sismondis wiederum äußerst prägnant, wie der Volkskübler absolut außerstande war, den Romantiker zu begreifen, wie er nicht vermochte, den der Romantik eigentümlichen Standpunkt gegenüber dem Kapitalismus und den radikalen Unterschied zwischen diesem Standpunkt und dem der wissenschaftlichen Theorie zu begreifen. Der Volkskübler konnte das auch nicht begreifen, weil die Volkstümerrichtung selber über die Romantik nicht hinausgekommen ist. Wenn aber Sismondis Hinweise auf den widerspruchsvollen Charakter der kapitalistischen Anwendung von Maschinen in den zwanziger Jahren des 19. Jahr-

* Siehe Beilage zur russischen Übersetzung des „Aufsatzes über das Bevölkerungsprinzip“ von Malthus (übersetzt von Bibikow, St. Petersburg 1866). Die zitierte Stelle entstammt dem Werk Proudhons „Von der Gerechtigkeit“.

hunderts ein bedeutender Fortschritt waren, so ist es heutzutage absolut unverzeihlich, sich auf eine derart primitive Kritik zu beschränken und nicht zu begreifen, wie kleinbürgerlich beschränkt sie ist.

In dieser Hinsicht (d. h. bezüglich des Unterschieds zwischen Sismondis Lehre und der neuesten Theorie)* beharrt Efrussi fest auf seiner Ansicht. Er versteht nicht einmal, die Frage zu stellen. Er begnügt sich mit der Feststellung, Sismondi habe den Widerspruch gesehen – als hätte die Geschichte nicht die verschiedenartigsten Methoden und Verfahren einer Kritik der Widersprüche des Kapitalismus gezeigt. Efrussi spricht davon, daß Sismondi die Maschinen an und für sich nicht für schädlich hielt, sondern nur wegen ihrer Wirkung in der gegebenen sozialen Ordnung, er merkt aber nicht, welchen primitiven, oberflächlich sentimental Standpunkt allein schon diese Bemerkung erkennen läßt. Sismondi überlegte tatsächlich: sind die Maschinen schädlich oder nicht? und er „löste“ die Frage mit der Sentenz: die Maschinen sind nur dann nützlich, wenn die Produktion mit der Konsumtion übereinstimmt (siehe die Zitate im „Russkoje Bogatstwo“ Nr. 7, S. 156). Nach allem oben Gesagten brauchen wir hier nicht erst zu beweisen, daß eine derartige „Lösung“ nichts anderes bedeutet, als an die Stelle einer wissenschaftlichen Analyse des Kapitalismus eine kleinbürgerliche Utopie zu setzen. Man darf es Sismondi nicht zum Vorwurf machen, daß er eine solche Analyse nicht vorgenommen hat. Historische Verdienste werden nicht danach beurteilt, was historische Persönlichkeiten, gemessen an den heutigen Erfordernissen nicht geleistet haben, sondern danach, was sie im Vergleich zu ihren Vorgängern Neues geleistet haben. Wir aber beurteilen hier schon nicht mehr Sismondi und auch nicht seinen primitiven, sentimental Standpunkt, sondern den Ökonomen des „Russkoje Bogatstwo“, der bis auf den heutigen Tag den Unterschied zwischen diesem Standpunkt und dem neuesten Standpunkt nicht begreift. Er begreift nicht, daß zur Kennzeichnung dieses Unterschieds nicht zu fragen ist, ob Sismondi ein Feind der Maschinen war oder nicht, sondern ob Sismondi die Bedeutung der Maschinen in der kapitalistischen Gesellschaft verstanden, ob er die Rolle der Maschinen in dieser Ordnung als einen fortschrittlichen Faktor begriffen hat. Bei dieser Fragestellung hätte der Ökonom des „Russkoje Bogatstwo“ be-

* Wir haben schon mehrfach gesehen, daß Efrussi überall bemüht war, diesen Vergleich Sismondis mit der modernen Theorie durchzuführen.

merken können, daß Sismondi von seinem *kleinbürgerlichen, utopischen* Standpunkt aus diese Frage *gar nicht stellen konnte* und daß das unterscheidende Merkmal der neuen Theorie gerade darin besteht, diese Frage aufgeworfen und gelöst zu haben. Dann hätte Efrussi begreifen können, daß Sismondi, als er die Frage nach der historischen Rolle der Maschinen in der gegebenen kapitalistischen Gesellschaft durch die Frage ersetzte, unter welchen Bedingungen die Maschinen überhaupt „vorteilhaft“ und „nützlich“ seien, natürlicherweise zu der Lehre gelangte, der Kapitalismus und die kapitalistische Anwendung von Maschinen seien „gefährlich“, und die Notwendigkeit verkündete, die Entwicklung des Kapitalismus müßte „aufgehalten“, „gemäßigt“, „reglementiert“ werden, und so zum *Reaktionär* wurde. Die Verkennung der historischen Rolle der Maschinen als eines Fortschrittsfaktors ist eben eine der Ursachen, weshalb die neueste Theorie Sismondis Lehre als *reaktionär* gekennzeichnet hat.

Wir werden hier selbstredend nicht die neueste Lehre (d. h. die Marxsche Lehre) von der maschinellen Produktion darlegen. Wir verweisen den Leser etwa auf die obengenannte Untersuchung von N. Sieber, Kapitel X „Maschinen und Großindustrie“ und besonders Kapitel XI „Untersuchung der Theorie der maschinellen Produktion“*. Hier sei nur das Wesen dieser Lehre ganz knapp umrissen. Sie läuft auf zwei Punkte hinaus: 1. auf eine historische Analyse, die den Platz der maschinellen Produktion in der Reihe der anderen Entwicklungsstadien des Kapitalismus und das Verhältnis der maschinellen Industrie zu den vorhergehenden Stadien feststellt (der einfachen kapitalistischen Kooperation und der kapitalistischen Manufaktur); 2. auf eine Analyse der Rolle der Maschinen in der kapitalistischen Wirtschaft und insbesondere auf eine Analyse der durch die maschinelle Industrie bewirkten Umwälzung aller Lebensbedingungen der Bevölkerung. Zum ersten Punkt hat die Theorie festgestellt, daß die maschinelle Industrie nur ein Stadium (und zwar ein höheres) der kapitalistischen Produktion ist, und hat ihre Entstehung aus

* „Um die Wahrheit zu sagen“, bemerkt Sieber am Anfang dieses Kapitels, „bietet die dargelegte Lehre von den Maschinen und der Großindustrie eine so unerschöpfliche Quelle neuer Gedanken und origineller Untersuchungen, daß jemand, der die relativen Vorzüge dieser Lehre vollständig beurteilen wollte, allein über diesen einen Gegenstand fast ein ganzes Buch schreiben müßte.“ (S. 473.)

der Manufaktur nachgewiesen. Zum zweiten Punkt hat die Theorie festgestellt, daß die maschinelle Industrie nicht nur deshalb ein riesiger Fortschritt in der kapitalistischen Gesellschaft ist, weil sie die Produktivkräfte gewaltig steigert und die Arbeit in der ganzen Gesellschaft vergesellschaftet*, sondern auch weil sie die manufakturmäßige Arbeitsteilung zerstört, weil sie es notwendig macht, daß die Arbeiter von einer Beschäftigung zur anderen übergehen, weil sie die rückständigen patriarchalischen Verhältnisse – besonders im Dorfe – endgültig zerstört** und weil sie sowohl aus den genannten Ursachen als auch infolge der Konzentration der industriellen Bevölkerung einen überaus starken Anstoß zu einer fortschrittlichen Bewegung der Gesellschaft gibt. Begleitet wird dieser Fortschritt, wie jeder andere Fortschritt des Kapitalismus, von einem „Fortschritt“ der Widersprüche, d. h. von ihrer Verschärfung und Erweiterung.

Der Leser wird vielleicht fragen, welches Interesse denn an einer Untersuchung der Ansichten Sismondis in einer so allbekannten Frage und an einem so summarischen Hinweis auf die neue Theorie besteht, die ja allgemein „bekannt“ ist, mit der ja alle „einverstanden“ sind?

Um uns dieses „Einverständnis“ einmal anzusehen, wollen wir den bekanntesten volkstümlerischen Ökonomen, Herrn N.-on, vornehmen, der Anspruch erhebt, die neueste Theorie exakt anzuwenden. Bekanntlich hat es sich Herr N.-on in seinen „Abhandlungen“ zu einer seiner Spezialaufgaben gemacht, die kapitalistische Umwälzung der russischen Textilindustrie zu studieren, die gerade durch die stärkste Anwendung von Maschinen gekennzeichnet ist.

Es fragt sich nun, auf welchem Standpunkt Herr N.-on in dieser Frage steht: auf dem Standpunkt Sismondis (mit dem er, wie wir gesehen haben, über sehr viele Seiten des Kapitalismus einer Ansicht ist) oder auf dem

* Sieber vergleicht die „Kombination der Arbeit“ in der Dorfgemeinde und in der kapitalistischen Gesellschaft mit der maschinellen Industrie und bemerkt mit vollem Recht: „Zwischen dem ‚Summanden‘ der Dorfgemeinde und dem ‚Summanden‘ der Gesellschaft mit maschineller Produktion besteht ungefähr derselbe Unterschied wie z. B. zwischen der Einheit 10 und der Einheit 100.“ (S. 495.)

** Sieber, a. a. O., S. 467.

Standpunkt der neuesten Theorie? Ist er in einer so wichtigen Frage Romantiker oder . . . Realist*?

Wir haben gesehen, daß der erste Vorzug der neuesten Theorie in der historischen Analyse der Entstehung der maschinellen Industrie aus der kapitalistischen Manufaktur besteht. Hat Herr N.-on die Frage nach der Entstehung der russischen maschinellen Industrie gestellt? Nein. Zwar hat er darauf hingewiesen, daß ihr die Hausarbeit für den Kapitalisten und die manuelle „Fabrik“** voraufgegangen sind, aber die Frage nach dem Verhältnis der maschinellen Industrie zu dem vorhergehenden Stadium hat er keineswegs geklärt, ja, er hat nicht einmal „bemerkt“, daß das *vorhergehende Stadium* (manuelle Produktion in der Hausarbeit oder in der Werkstatt des Kapitalisten) nach der wissenschaftlichen Terminologie nicht als *Fabrik* bezeichnet werden durfte, sondern zweifellos als *kapitalistische Manufaktur* charakterisiert werden muß.***

Der Leser möge nicht glauben, dieses „Versehen“ sei bedeutungslos. Im Gegenteil, es ist von grösster Wichtigkeit. Erstens identifiziert Herr N.-on damit den *Kapitalismus* mit der *maschinellen Industrie*. Das ist ein grober Fehler. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theorie besteht gerade darin, daß sie den richtigen Platz der maschinellen Industrie als *eines Stadiums* des Kapitalismus klargestellt hat. Hätte sich Herr N.-on den Standpunkt dieser Theorie zu eigen gemacht, wie könnte er dann

* Das Wort „Realist“ steht hier ausschließlich wegen der Zensur an Stelle des Wortes *Marxist*. Aus demselben Grunde sind alle Berufungen auf „Das Kapital“ durch Berufungen auf das Buch von Sieber ersetzt, der Marx’ „Kapital“ wiedergegeben hat. (Anmerkung des Verfassers zur Ausgabe von 1908. *Die Red.*)

** S. 108. Zitat aus der „Sammlung statistischer Daten für das Gouv. Moskau“, Bd. VII, Lief. III, S. 32 (die Statistiker geben hier Korsaks „Über die Formen der Industrie“ wieder): „Die ganze Organisation des Gewerbes erfährt seit 1822 eine völlige Veränderung – aus selbständigen Kustarproduzenten werden die Bauern zu bloßen Ausführenden einiger Operationen der großen Fabrikproduktion, sie beschränken sich auf die Arbeit gegen Stücklohn.“

*** Sieber hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die übliche Terminologie (Fabrik, Werk usw.) für wissenschaftliche Untersuchungen untauglich ist und daß man die maschinelle Industrie von der kapitalistischen Manufaktur unterscheiden müsse (S. 474).

das Wachstum und den Sieg der maschinellen Industrie als einem „Kampf zwischen zwei Wirtschaftsformen“ darstellen: zwischen einer unbekannten „Form, die darauf beruht, daß der Bauernschaft die Produktionsinstrumente gehören“*, und des „Kapitalismus“ (S. 2, 3, 66, 198 u. a.), während wir in Wirklichkeit den Kampf der maschinellen Industrie mit der kapitalistischen Manufaktur beobachten? Über diesen Kampf hat Herr N.-on kein Wort gesagt, obwohl gerade in der Textilindustrie, die er zum Gegenstand seiner speziellen Untersuchung gemacht hat (S. 79) und worauf er selber hinweist, eben ein solcher Wechsel zweier Formen des Kapitalismus stattgefunden hat, den Herr N.-on in eine Ablösung der „Volksproduktion“ durch den „Kapitalismus“ verdreht hat. Liegt es denn nicht auf der Hand, daß ihn im Grunde die Entwicklung der maschinellen Industrie, wie sie sich in Wirklichkeit vollzogen hat, nicht im geringsten interessierte und daß sich hinter der „Volksproduktion“ eine Utopie ganz nach dem Geschmack Sismondis verbirgt? Zweitens, hätte Herr N.-on die Frage aufgeworfen, wie sich die historische Entwicklung der russischen maschinellen Industrie vollzogen hat, wie hätte er dann vom „Anpflanzen des Kapitalismus“ reden (331, 283, 323 u. a.) und sich dabei auf Fälle einer Unterstützung und Hilfe seitens der Regierung be rufen können, Fälle, wie sie auch in Europa zu verzeichnen waren! Es fragt sich: Eifert er Sismondi nach, der ja ganz genauso vom „Anpflanzen“ sprach, oder dem Vertreter der neuesten Theorie, der die Ablösung der Manufaktur durch die maschinelle Industrie untersucht hat? Drittens, hätte Herr N.-on die Frage aufgeworfen, wie sich die Formen des Kapitalismus in Rußland (in der Textilindustrie) historisch entwickelt haben, wie hätte er dann die Existenz der kapitalistischen Manufaktur in den russischen „Kustargewerben“** ignorieren können? Wäre er tatsächlich

* N.-on, S. 322. Unterscheidet sich denn das auch nur um ein Jota von der Idealisierung der patriarchalischen Bauernwirtschaft bei Sismondi?

** Wir setzen hier voraus, daß es sich erübrigkt, diese allgemein bekannte Tatsache zu beweisen. Man erinnere sich des Schlossergewerbes von Pawlowo, des Ledergewerbes von Bogorodskoje, des Schuhmachergewerbes von Kimry, des Mützenmachergewerbes im Distrikt Molwitino, der Harmonika- und der Samowarfertigung in Tula, des Juweliergewerbes im Dorfe Krasnoje und in Rybnoslobodsk, des Löffelmachergewerbes von Semjonow, der Hornverarbeitung in der „Ustjanschtschina“, der Filzwalkerei im Kreise Semjonow, Gouv. Nishni-Nowgorod, usw. Wir zitieren hier nach dem Gedächtnis; man braucht

der Theorie gefolgt und hätte er versucht, auch nur ein Eckchen dieser Produktion, die ja auch „Volksproduktion“ ist, mit einer wissenschaftlichen Analyse zu streifen – was wäre dann aus seinem nach Sisdaler Art hingehauenen Bild von der russischen Volkswirtschaft geworden, einem Bild, das eine nebelhafte „Volksproduktion“ und einen von ihr losgerissenen „Kapitalismus“ darstellt, der bloß ein „Häuflein“ Arbeiter erfaßt (S. 326 u. a.)?

Resümieren wir: In bezug auf den ersten Punkt, durch den sich die neueste Theorie der maschinellen Industrie von der romantischen unterscheidet, kann Herr N.-on *in keinem Falle als Anhänger der neuesten Theorie betrachtet werden*, denn er begreift nicht einmal, daß es notwendig ist, danach zu fragen, wie die maschinelle Industrie als ein *besonderes Stadium des Kapitalismus* entstanden ist, und verschweigt die Existenz der kapitalistischen Manufaktur, dieses den Maschinen vorangegangenen Stadiums des Kapitalismus. An die Stelle einer historischen Analyse setzt er die Utopie der „Volksproduktion“.

Der zweite Punkt betrifft die Lehre der neuesten Theorie von der durch die maschinelle Industrie bewirkten Umgestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen. Herr N.-on hat nicht einmal versucht, diese Frage zu klären. Er hat viel über den Kapitalismus gejammt, er hat die Fabrik beweint (ganz so wie Sismondi sie beweint hat), aber er hat nicht einmal versucht, die durch die Fabrik* hervorgerufene Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erforschen. Dazu müßte ja gerade die maschinelle Industrie mit den *vorhergehenden Stadien* verglichen werden, die es bei Herrn N.-on gar nicht gibt. Ebenso ist ihm die Ansicht der neuesten Theorie völlig fremd, nach der die Maschinen ein Faktor des Fortschritts der *heutigen kapitalistischen Gesellschaft* sind. Wiederum hat er diese Frage nicht einmal aufgeworfen**, und er konnte sie auch gar nicht auf-

bloß eine beliebige Untersuchung über die Kustarindustrie zu nehmen, um die Liste ins Unendliche verlängern zu können.

* Wir bitten nicht zu vergessen, daß die wissenschaftliche Bedeutung dieses Terminus nicht dieselbe ist wie die alltägliche. Die Wissenschaft beschränkt seine Anwendung lediglich auf die maschinelle Großindustrie.

** Wie es z. B. A. Wolgin in seiner Schrift „Die Begründung der Volkskümlerrichtung in den Arbeiten des Herrn Woronzow (W. W.)“, St. Petersburg 1896, getan hat.

werfen, denn diese Frage kann nur das Resultat einer historischen Untersuchung der Ablösung der *einen Form des Kapitalismus* durch eine andere sein, bei Herrn N.-on aber löst der „Kapitalismus“ tout court*... die „Volksproduktion“ ab.

Wollten wir auf Grund der „Untersuchung“ des Herrn N.-on über die kapitalistische Umgestaltung der Textilindustrie in Russland fragen: Was hält Herr N.-on von den Maschinen? so könnten wir keine andere Antwort bekommen als die, die wir schon von Sismondi kennen. Herr N.-on gibt zu, daß die Maschinen die Produktivität der Arbeit steigern (wie könnte er das auch nicht zugeben!), genauso wie es auch Sismondi zugegeben hat. Herr N.-on sagt, nicht die Maschinen seien schädlich, sondern ihre kapitalistische Anwendung, wie das auch Sismondi gesagt hat. Herr N.-on ist der Meinung, „wir“ hätten bei der Einführung der Maschinen außer acht gelassen, daß die Produktion der „Konsumtionsfähigkeit des Volkes“ entsprechen müsse – wie das auch Sismondi gemeint hat.

Und sonst nichts. Weiter meint Herr N.-on nichts. Von den Fragen, die die neueste Theorie aufgeworfen und gelöst hat, will Herr N.-on nichts wissen, denn er hat nicht einmal den Versuch unternommen, den historischen Wechsel der verschiedenen Formen der kapitalistischen Produktion in Russland (sei es auch nur an dem von ihm gewählten Beispiel der Textilindustrie) oder die Rolle der Maschinen als Faktor des Fortschritts in der heutigen kapitalistischen Ordnung näher zu untersuchen.

Also auch in der Frage der Maschinen – dieser so bedeutenden Frage der theoretischen Ökonomie – bezieht Herr N.-on den Standpunkt Sismondis. Herr N.-on urteilt ganz und gar wie ein Romantiker, was ihn natürlich keineswegs hindert, zu zitieren und immer wieder zu zitieren.

Das bezieht sich nicht allein auf das Beispiel der Textilindustrie, sondern überhaupt auf alle Betrachtungen des Herrn N.-on. Man erinnere sich nur des oben angeführten Beispiels der Mühlenproduktion. Der Hinweis auf die Einführung von Maschinen dient Herrn N.-on bloß als Anlaß zu sentimental Lamentationen darüber, daß diese Steigerung der Arbeitsproduktivität nicht der „Konsumtionsfähigkeit des Volkes“ entspreche. Er dachte nicht einmal daran, die Umwälzungen in der Gesellschaftsordnung zu untersuchen, die die maschinelle Industrie überhaupt

* schlankweg. Die Red.

herbeiführt (und die sie tatsächlich in Russland herbeigeführt hat). Die Frage, ob diese Maschinen in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ein Fortschritt waren, ist ihm völlig unverständlich.*

Was über Herrn N.-on gesagt worden ist, bezieht sich *a fortiori*** auch auf die anderen Ökonomen der Volkstümler: Die Volkstümerrichtung steht in der Frage der Maschinen bis zum heutigen Tag auf dem Standpunkt der kleinbürgerlichen Romantik, indem sie sentimentale Wünsche an die Stelle einer ökonomischen Analyse setzt.

X

Der Protektionismus⁴⁵

Die letzte uns im System der Anschauungen Sismondis interessierende theoretische Frage ist der Protektionismus. In den „Nouveaux Principes“ ist dieser Frage nicht wenig Platz eingeräumt, aber sie wird dort – im Zusammenhang mit der Bewegung gegen die Korngesetze in England – mehr von der praktischen Seite her untersucht. Die letztere Frage werden wir später behandeln, denn sie schließt noch andere, umfassendere Fragen ein. Hier interessiert uns einstweilen nur Sismondis Einstellung zum Protektionismus. Das Interesse an dieser Frage besteht nicht in noch irgendeinem neuen ökonomischen Begriff Sismondis, der in der voraufgegangenen Darlegung unberücksichtigt geblieben wäre, sondern darin, wie er den Zusammenhang zwischen „Ökonomik“ und „Überbau“ auffaßt. Efrussi versichert den Lesern des „Russkoje Bogatstwo“, Sismondi sei „einer der ersten und talentiertesten Vorläufer der modernen historischen Schule“, er wende sich „gegen die Isolierung der ökonomischen Erscheinungen von allen anderen sozialen Faktoren“. „In Sismondis Werken wird die Ansicht vertreten, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen nicht von den anderen sozialen Faktoren isoliert werden dürfen, daß sie in Verbindung mit den Gegebenheiten sozialpolitischen Charakters untersucht werden müssen.“ („Russkoje Bogatstwo“ Nr. 8, S. 38/39.) Prüfen

* Im Text sind auf der Grundlage der Marxschen Theorie die Aufgaben einer Kritik an den Auffassungen des Herrn N.-on skizziert, denen ich später in der „Entwicklung des Kapitalismus“ nachgekommen bin. (Anmerkung des Verfassers zur Ausgabe von 1908. *Die Red.*)

** um so mehr. *Die Red.*

wir nun einmal an diesem Beispiel, wie Sismondi den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen mit den sozialpolitischen aufgefaßt hat.

„Einfuhrverbote“, sagt Sismondi in dem Kapitel „Von den Zöllen“ (Buch IV, ch. XI), „sind ebenso unklug und verderblich wie Ausfuhrverbote: man hat sie erfunden, um einer Nation eine Manufaktur zu schenken, die sie noch nicht hatte, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie für eine erst beginnende Industrie der stärksten Förderungsprämie gleichkommen. Diese Manufaktur produziert vielleicht kaum ein Hundertstel dessen, was die Nation an den betreffenden Waren verbraucht: hundert Käufer werden miteinander wetteifern müssen, um die Ware von dem einzigen Verkäufer zu bekommen, und die neunundneunzig, die er zurückweist, werden gezwungen sein, sich Schmuggelware zu verschaffen. In diesem Fall wird der Verlust für die Nation gleich 100 und der Nutzen gleich 1 sein; welcher Vorteil einer Nation aus dieser neuen Manufaktur auch erwachsen möge, er ist zweifellos zu gering, um so große Opfer zu rechtfertigen. Es wäre immer möglich, weniger verschwenderische Mittel ausfindig zu machen, um eine solche Manufaktur in Gang zu bringen.“ (I, 440/441.)

So einfach also löst Sismondi diese Frage: Protektionismus sei „unklug“, da die „Nation“ an ihm verliert!

Von welcher „Nation“ spricht unser Okonom eigentlich? Auf welche wirtschaftlichen Verhältnisse bezieht er diese sozialpolitische Tatsache? Er untersucht keine bestimmten Verhältnisse, er spricht von der Nation *im allgemeinen*, wie sie *nach seinen Vorstellungen von dem, was sein soll, sein müßte*. Und diese Vorstellungen von dem, was sein soll, beruhen, wie wir wissen, auf der Ausschaltung des Kapitalismus und auf der Herrschaft der selbständigen Kleinproduktion.

Aber es ist doch völliger Unsinn – einen sozialpolitischen Faktor, der für die heutige Wirtschaftsordnung und nur für diese zutrifft, auf irgend eine angenommene Ordnung zu beziehen. Der Protektionismus ist ein „sozialpolitischer Faktor“ des Kapitalismus, Sismondi aber stellt ihn nicht dem Kapitalismus gegenüber, sondern einer Nation *slechthin* (oder einer Nation selbständiger Kleinproduzenten). Er hätte ja den Protektionismus schließlich auch auf die indische Dorfgemeinde beziehen und dabei eine noch augenfälliggere „Unklugheit“ und „Schädlichkeit“ herausbekommen

können, aber diese „Unklugheit“ würde genauso seine Konzeption betreffen und nicht den Protektionismus. Sismondi stellt eine Milchmädchenrechnung auf, um zu beweisen, daß Schutzzölle nur sehr wenigen, auf Kosten der Masse, zum Vorteil gereichen. Aber das braucht nicht erst bewiesen zu werden, denn es geht ja schon aus dem Begriff Protektionismus hervor (einerlei, ob er die Form einer direkten Prämienverteilung oder die einer Fernhaltung der ausländischen Konkurrenten hat). Daß der Protektionismus einen gesellschaftlichen Widerspruch zum Ausdruck bringt, unterliegt keinem Zweifel. Gibt es denn aber im Wirtschaftsleben der Ordnung, die den Protektionismus geschaffen hat, keine Widersprüche? Im Gegenteil, es ist voller Widersprüche, und Sismondi selbst hat in seiner ganzen Darlegung von diesen Widersprüchen gesprochen. Anstatt nun diesen Widerspruch aus den Widersprüchen der Wirtschaftsordnung abzuleiten, die er ja selbst festgestellt hat, ignoriert Sismondi die ökonomischen Widersprüche und läßt so seine Betrachtungen zu einem völlig inhaltlosen „frommen Wunsch“ werden. Anstatt diese Einrichtung, die, wie er sagt, nur einer kleinen Gruppe zum Vorteil gereicht, mit der Lage dieser Gruppe im gesamten Wirtschaftsleben des Landes und mit den Interessen dieser Gruppe in Verbindung zu bringen, stellt er sie der abstrakten These vom „Gemeinwohl“ gegenüber. Wir sehen folglich, daß Sismondi, im Gegensatz zu der Behauptung Efrussis, die wirtschaftlichen Erscheinungen von den übrigen isoliert (indem er den Protektionismus außerhalb des Zusammenhangs mit der Wirtschaftsordnung betrachtet) und den zwischen den ökonomischen und den sozialpolitischen Gegebenheiten bestehenden Zusammenhang ganz und gar nicht versteht. Die von uns angeführte Tirade enthält *alles*, was er als Theoretiker zur Frage des Protektionismus zu geben imstande ist: alles übrige ist nichts als eine Wiederholung. „Man kann bezweifeln, daß die Regierungen klar erkannt haben, welchen Preis sie für diesen Vorteil (die Entwicklung der Manufakturen) zahlen und welche unsagbaren Opfer sie den Konsumenten auferlegen.“ (I, 442/443.) „Die Regierungen Europas wollten der Natur Gewalt antun“ (*faire violence à la nature*). Welcher Natur? Der Protektionismus tut doch nicht etwa der Natur des Kapitalismus „Gewalt an“? „Man zwingt die Nation sozusagen (en quelque sorte) zu einer falschen Rührigkeit.“ (I, 448.) „Einige Regierungen sind so weit gegangen, ihren Kaufleuten Geld zu zahlen, um sie in den Stand

zu setzen, billiger zu verkaufen; je seltsamer dieses Opfer erscheint, je mehr es den einfachsten Berechnungen widerspricht, um so mehr hat man es als hohe Politik gepriesen ... Die Regierung bezahlt ihre Kaufleute auf Kosten ihrer Untertanen" (I, 421) usw. usf. Das also sind die Betrachtungen, die uns Sismondi auftischt! An anderen Stellen zieht er gewissermaßen die Schlußfolgerung aus diesen Betrachtungen und bezeichnet den Kapitalismus als „künstlich“ und „angepflanzt“ (I, 379; opulence factice), als „Treibhausgewächs“ (II, 456) usw. Er hat damit begonnen, daß er an die Stelle einer Analyse der gegebenen Widersprüche fromme Wünsche setzte, und gelangt, diesen Wünschen zuliebe, zu einer direkten Entstellung der Wirklichkeit. Es kommt so heraus, als wäre die kapitalistische Industrie, die man so eifrig „unterstützt“, schwach, ohne Basis usw., als spielte sie nicht die dominierende Rolle in der Wirtschaft des Landes, als käme diese dominierende Rolle folglich der Kleinproduktion zu usw. Die ausgemachte und unbestreitbare Tatsache, daß der Protektionismus erst aus einer bestimmten Wirtschaftsordnung und aus bestimmten Widersprüchen dieser Ordnung resultiert und daß er ein Ausdruck realer Interessen einer realen Klasse ist, die in der Volkswirtschaft die dominierende Rolle spielt – diese Tatsache wird mit Hilfe einiger gefühlvoller Phrasen in ein Nichts, ja sogar in ihr Gegenteil verwandelt! Hier ein weiteres Musterstück (zum Protektionismus in der Landwirtschaft, I, 265, im Kapitel über die Korngesetze):

„Die Engländer behaupten, daß ihre Großfarmen das einzige Mittel seien, die Agrikultur zu verbessern, d. h., sich eine größere Fülle landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei größter Billigkeit zu verschaffen, während sie tatsächlich im Gegenteil teurer produzieren ...“

Wie charakteristisch ist doch diese Stelle, wie treffend zeigt sie die Methoden der romantischen Argumentation, die sich die russischen Volkskübler völlig zu eigen gemacht haben! Die Entwicklung des Pachtwesens und der damit verbundene technische Fortschritt werden als das Ergebnis eines vorsätzlich eingeführten Systems hingestellt: die Engländer (d. h. die englischen Ökonomen) bezeichnen dieses System als das einzige Mittel zur Vervollkommenung der Landwirtschaft. Sismondi will sagen, daß außer dem Pachtwesen auch noch andere Mittel zu ihrer Vervollkommenung „möglich wären“, d. h. wiederum, daß sie in einer abstrakten Gesellschaft „möglich wären“, nicht aber in der realen Gesellschaft

einer bestimmten historischen Periode, nämlich in der auf Warenproduktion beruhenden „Gesellschaft“, von der die englischen Ökonomen sprechen und von der auch Sismondi hätte sprechen sollen. „Vervollkommenung der Landwirtschaft, das heißt, sich (der Nation?) die größte Fülle landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verschaffen.“ „Das heißt“ es keineswegs. Vervollkommenung der Landwirtschaft und Verbesserung der Ernährungslage der Massen sind keineswegs ein und dasselbe; eine Diskrepanz zwischen beiden ist nicht nur möglich, sondern auch unumgänglich in einer Wirtschaftsordnung, über die hinwegzureden sich Sismondi so sehr bemüht. So kann z. B. die Erweiterung des Kartoffelanbaus eine Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft (Einführung der Wurzelfrüchte) und eine Vergrößerung des Mehrwerts bedeuten – zugleich aber auch eine Verschlechterung der Ernährung für die Arbeiter. Es ist immer wieder dieselbe Manier des Volksbülers... will sagen, des Romantikers, die Widersprüche des wirklichen Lebens mit Phrasen abzutun.

„Wir sehen ja“, fährt Sismondi fort, „wie diese reichen, intelligenten Pächter, die von allen Errungenschaften der Wissenschaft so unterstützt (secondés) werden, deren Gespanne so schön, deren Zäune so gut im Stande, deren Felder so rein von Unkraut sind, sich gegen die Konkurrenz des elenden polnischen Bauern nicht behaupten können, obwohl dieser durch die Sklaverei abgestumpft ist und seinen Trost nur im Trunke sucht und obwohl seine Agrikultur noch in den Kinderschuhen steckt. Das Getreide, das man im Innern Polens erntet, ist nach Abzug der Kosten für den Transport über mehrere hundert Meilen, auf Strömen, über Land und Meer, nach Bezahlung der Einfuhrzölle von 30 und 40% des Wertes, immer noch billiger als das der reichsten Grafschaften Englands.“ (I, 265.) Dieser Kontrast hat „die englischen Ökonomen völlig verwirrt“. Sie beriefen sich auf die Steuern usw. Aber nicht darum ginge es. „Es ist das System der Bodennutzung, das schlecht ist, das auf einer gefährlichen Grundlage beruht... Es ist dies dasselbe System, welches alle Schriftsteller erst neuerdings unserer Bewunderung empfohlen haben, das wir jedoch, im Gegenteil, gut kennenzulernen müssen, um uns zu hüten, es nachzuahmen.“ (I, 266.)

Nicht wahr, wie grenzenlos naiv ist doch dieser Romantiker, der den englischen Kapitalismus (das Pachtwesen) als ein fehlerhaftes System

der Ökonomen hinstellt und sich einbildet, die „Verwirrung“ der Ökonomen, die vor den Widersprüchen des Pachtwesens die Augen verschließen, sei ein ausreichendes Argument gegen die Pächter? Wie oberflächlich ist doch seine Auffassung, die die wirtschaftlichen Prozesse nicht aus den Interessen der verschiedenen Gruppen, sondern aus Irrtümern der Ökonomen, Schriftsteller und Regierungen zu erklären sucht! Der gute Sismondi will die englischen Pächter ermahnen und beschämen und mit ihnen auch die Pächter auf dem Kontinent, damit sie so „schlechte“ Systeme nicht „nachahmen“!

Man vergesse übrigens nicht, daß das vor 70 Jahren geschrieben worden ist, daß Sismondi die ersten Anzeichen dieser damals noch völlig neuen Erscheinungen beobachtet hat. Seine Naivität ist noch verzeihlich, denn auch die klassischen Ökonomen (seine Zeitgenossen) hielten diese neuen Erscheinungen mit nicht geringerer Naivität für ein Produkt ewiger und natürlicher Eigenschaften der menschlichen Natur. Wir aber fragen, haben unsere Volkstümler bei ihren „Entgegnungen“ auf den in Rußland sich entwickelnden Kapitalismus den Argumenten Sismondis auch nur ein einziges originelles Wörtchen hinzugefügt?

Sismondis Betrachtungen über den Protektionismus zeigen also, daß ihm der historische Standpunkt völlig fremd ist. Im Gegenteil, er argumentiert wie die Philosophen und Ökonomen des 18. Jahrhunderts völlig abstrakt und unterscheidet sich von diesen nur dadurch, daß er nicht die bürgerliche Gesellschaft als normal und natürlich bezeichnet, sondern eine Gesellschaft selbständiger Kleinproduzenten. Deshalb begreift er überhaupt nicht, daß der Protektionismus mit einer bestimmten Wirtschaftsordnung zusammenhängt, und schafft sich diesen Widerspruch auf sozialpolitischem Gebiet mit den gleichen sentimental Phrasen über „Fehlerhaftigkeit“, „Gefährlichkeit“, Widersinnigkeit, Unvernunft usw. vom Halse, mit denen er auch die Widersprüche im Wirtschaftsleben abzutun versucht hat. Deshalb legt er die Sache äußerst oberflächlich dar, indem er die Frage Protektionismus und Freetradertum⁴⁶ als Frage eines „falschen“ und „richtigen“ Weges hinstellt (d. h., seiner Terminologie nach, als Frage des Kapitalismus oder eines nichtkapitalistischen Weges).

Die neueste Theorie hat diese Irrtümer vollständig aufgedeckt, indem sie den Zusammenhang des Protektionismus mit einem bestimmten historischen System der gesellschaftlichen Wirtschaft, mit den von der

Regierung geförderten Interessen der in diesem System dominierenden Klasse nachgewiesen hat. Sie hat gezeigt, daß die Frage des Protektionismus und des Freihandels eine Frage des Verhältnisses zwischen den Unternehmern ist (zuweilen zwischen Unternehmern verschiedener Länder, zuweilen zwischen verschiedenen Fraktionen der Unternehmer eines Landes).

Wenn wir die Stellungnahme der Volkstümmer-Ökonomen zum Protektionismus mit diesen beiden Auffassungen vergleichen, so sehen wir, daß sie auch in dieser Frage völlig auf dem Standpunkt der Romantiker stehen, indem sie den Protektionismus nicht auf ein kapitalistisches, sondern auf irgendein abstraktes Land, auf „Konsumenten“ tout court beziehen und ihn als „irrige“ und „unvernünftige“ Unterstützung eines „im Treibhaus aufgezogenen“ Kapitalismus usw. hinstellen. In der Frage der zollfreien Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen z. B., die einen Konflikt zwischen industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmern hervorruft, setzen sich die Volkstümmer *selbstverständlich* mit allen Kräften für die ländlichen ... Unternehmer ein. Wir wollen nicht sagen, daß sie unrecht haben. Aber das ist eine Tatsachenfrage, eine Frage des gegebenen historischen Augenblicks, es ist die Frage, welche Unternehmerfraktion die allgemeinen Interessen der kapitalistischen Entwicklung stärker zum Ausdruck bringt. Wenn die Volkstümler auch recht haben, so natürlich nicht, weil die Erhebung von Zöllen eine „künstliche“ „Unterstützung des Kapitalismus“, die Abschaffung der Zölle dagegen eine Unterstützung des „althergebrachten“ Volksgewerbes bedeutet, sondern einfach deshalb, weil die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalismus (der Maschinen braucht) das Verschwinden der mittelalterlichen Verhältnisse im Dorfe und die Schaffung des inneren Marktes für die Industrie beschleunigt und also eine breitere, freiere und raschere Entwicklung des Kapitalismus überhaupt bedeutet.

Wenn wir so die Volkstümler in dieser Frage zu den Romantikern zählen, so sehen wir einen Einwand voraus. Man wird vielleicht sagen, daß man hierbei den Herrn N.-on ausnehmen müsse, der ja direkt erklärt, die Frage des Freihandels und Protektionismus sei eine kapitalistische Frage, der das immer wieder erklärt und sogar „zitiert“ ... Jawohl, Herr N.-on zitiert sogar! Wenn man uns aber mit dieser Stelle aus seinen „Abhandlungen“ kommen sollte, so werden wir *andere Stellen* anführen,

wo er sagt, den Kapitalismus unterstützen bedeute ihn „anzupflanzen“ (und noch dazu in den „Ergebnissen und Schlußfolgerungen“! S. 331, 323, ferner 283), und in denen er erklärt, die Förderung des Kapitalismus sei eine „verhängnisvolle Verirrung“, „wir ließen außer acht“, „wir vergäßen“, „man habe unseren Blick getrübt“ usw. (S. 298. Man vergleiche Sismondi!) Wie soll man das mit der Behauptung in Einklang bringen, eine Unterstützung des Kapitalismus (durch Ausfuhrprämien) sei „einer der vielen Widersprüche, von denen es in unserem Wirtschaftsleben nur so wimmelt“*, und „dieser Widerspruch“ habe „wie alle übrigen auch, sein Bestehen der Form zu verdanken, die die ganze Produktion annimmt“ (S. 286)? Man beachte: die ganze Produktion! Wir fragen den erstbesten unvoreingenommenen Menschen: Auf welchem Standpunkt steht dieser Autor, der eine Unterstützung der „Form, die die ganze Produktion annimmt“, als eine „Verirrung“ bezeichnet? Auf Sismondis Standpunkt oder dem der wissenschaftlichen Theorie? Die „Zitate“ des Herrn N.-on entpuppen sich auch hier (wie in den oben analysierten Fragen) als abseitige, plumpe Einschiebel, die nicht im geringsten die echte Überzeugung ausdrücken, daß diese „Zitate“ auf die russische Wirklichkeit anwendbar sind. Die „Zitate“ des Herrn N.-on sind eine Drapierung im Sinne der neuesten Theorie, deren einziger Zweck ist, die Leser irrezuführen. Es ist das die ungeschickte Verkleidung eines „Realisten“, hinter der sich ein waschechter Romantiker versteckt.**

* Ebenso wie es in den „Abhandlungen“ von Appellen an „uns“, von Ausrufen: „wir“ und von ähnlichen Phrasen „wimmelt“, die diese Widersprüche ignorieren.

** Wir haben den Verdacht, daß Herr N.-on diese „Zitate“ für einen Talisman hält, der ihn vor jeder Kritik schützen soll. Anders ließe sich nur schwer erklären, warum Herr N.-on, der von den Herren Struve und Tugan-Baranowski weiß, daß seine Lehre mit der Doktrin Sismondis verglichen wird, in einem seiner Artikel im „Russkoje Bogatstwo“ (1894, Nr. 6, S. 88) die Äußerung eines Vertreters der neuen Theorie „zitiert hat“, der Sismondi zu den kleinbürgerlichen Reaktionären und Utopisten zählt. Wahrscheinlich ist er zutiefst überzeugt, durch ein solches „Zitat“ den Vergleich seiner eigenen Person mit Sismondi „widerlegt“ zu haben.

XI

*Die allgemeine Bedeutung Sismondis in der Geschichte
der politischen Ökonomie*

Wir haben nun die wichtigsten Thesen Sismondis auf dem Gebiet der theoretischen Ökonomie kennengelernt. Wenn wir das Fazit ziehen, so sehen wir, daß sich Sismondi überall unbedingt treu bleibt, daß sein Standpunkt unveränderlich ist. In allen Punkten unterscheidet er sich dadurch von den Klassikern, daß er auf die Widersprüche des Kapitalismus hinweist. Dies einerseits. Anderseits vermag er in keinem Punkte die Analyse der Klassiker weiterzuführen (und will es auch gar nicht), weshalb er sich auf eine sentimentale Kritik am Kapitalismus vom Standpunkt des Kleinbürgers beschränkt. Diese Ersatzung der wissenschaftlichen Analyse durch sentimentale Klagen und Lamentationen bedingt die außerordentliche Oberflächlichkeit seiner Auffassung. Die neueste Theorie dehnte, nachdem sie die Hinweise auf die Widersprüche des Kapitalismus übernommen hatte, die wissenschaftliche Analyse auch auf diese Widersprüche aus und gelangte in allen Punkten zu Schlußfolgerungen, die sich von den Schlußfolgerungen Sismondis grundsätzlich unterscheiden und daher zu einer diametral entgegengesetzten Auffassung über den Kapitalismus führen.

In „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“ („Zur Kritik“⁴⁷. Russ. Übers., Moskau 1896) wird die allgemeine Bedeutung Sismondis in der Geschichte der Wissenschaft folgendermaßen gekennzeichnet:

„Sismondi ist nicht mehr befangen in Boisguilleberts Vorstellung, daß die Tauschwert setzende Arbeit durch das Geld verfälscht werde, aber wie Boisguillebert das Geld, denunziert er das große industrielle Kapital.“ (S. 36.)

Der Autor will sagen: Wie Boisguillebert oberflächlich den Austauschprozeß der Waren als die naturgemäße gesellschaftliche Form betrachtete und gegen das Geld ankämpfte, in dem er ein „fremdes Element“ erblickte (S. 30, ibid.), so betrachtete auch Sismondi die Kleinproduktion als die naturgemäße Form und wandte sich gegen das Großkapital, in dem er ein fremdes Element erblickte. Boisguillebert verkannte den unlösbaren und natürlichen Zusammenhang des Geldes mit dem Warenaustausch und verstand nicht, daß er zwei Formen der „bürgerlichen

Arbeit“ als fremde Elemente gegenüberstellte (*ibid.*, S. 30/31). Sismondi verkannte den unlösbarcn und natürlichen Zusammenhang des Großkapitals mit der selbständigen Kleinproduktion und verstand nicht, daß dies zwei Formen der Warenwirtschaft sind. Boisguillebert „ereifert sich gegen die bürgerliche Arbeit in der einen Form, während er sie zugleich in der andern Form utopistisch verklärt“ (*ibid.*). Sismondi ereifert sich gegen das Großkapital, d. h. gegen die Warenwirtschaft in der einen Form, nämlich der höchstentwickelten Form, während er den Kleinproduzenten (besonders die Bauernschaft), d. h. die Warenwirtschaft in der anderen, noch unentwickelten Form utopistisch verklärt.

„Wenn in Ricardo“, so fährt der Verfasser der „Kritik“ fort, „die politische Ökonomie rücksichtslos ihre letzte Konsequenz zieht und damit abschließt, ergänzt Sismondi diesen Abschluß, indem er ihren Zweifel an sich selbst darstellt.“ (S. 36.)

Somit reduziert der Verfasser der „Kritik“ die Bedeutung Sismondis darauf, daß er die *Frage* nach den Widersprüchen des Kapitalismus aufgeworfen und somit der weiteren Analyse die Aufgabe gestellt hat. Alle selbständigen Anschauungen Sismondis, der diese Frage auch *beantworten* wollte, werden von dem zitierten Autor als unwissenschaftlich, oberflächlich und seinen reaktionären kleinbürgerlichen Standpunkt widerspiegelnd bezeichnet. (Siehe die oben angeführten Urteile und ein Urteil weiter unten im Zusammenhang mit einem „Zitat“ Efrussi.)

Wenn wir Sismondis Doktrin mit der Volkstümerrichtung vergleichen, so sehen wir in fast allen Punkten (ausgenommen die Ablehnung der Rententheorie Ricardos und die malthusianischen Belehrungen der Bauern) ein auffallende Identität, die sich bisweilen sogar auf die Ausdrucksweise erstreckt. Die Volkstümler-Ökonomen stehen völlig auf dem Standpunkt Sismondis. Davon werden wir uns weiter unten in noch stärkerem Maße überzeugen, wenn wir von der Theorie Sismondis zu seinen Ansichten in praktischen Fragen übergehen.

Was schließlich Efrussi betrifft, so hat er Sismondi in keinem einzigen Punkt richtig eingeschätzt. Wo er darauf hinweist, daß Sismondi die Widersprüche des Kapitalismus hervorgehoben und sie verurteilt hat, hat Efrussi weder den krassen Unterschied zwischen der Theorie Sismondis und der des wissenschaftlichen Materialismus noch den diametralen Gegensatz der romantischen und der wissenschaftlichen Auffassung über den

Kapitalismus auch nur im geringsten begriffen. Die Sympathien des Volkstümlers für den Romantiker, die rührende Eintracht zwischen ihnen hat den Verfasser der Artikel im „Russkoje Bogatstwo“ gehindert, diesen klassischen Vertreter der Romantik in der ökonomischen Wissenschaft richtig zu charakterisieren.

Wir haben soeben ein Urteil über Sismondi angeführt, wonach „er den Zweifel“ der klassischen Ökonomie „an sich selbst darstellt“.

Sismondi dachte aber nicht daran, sich auf diese Rolle zu beschränken (die ihm einen Ehrenplatz unter den Ökonomen verschafft). Wie wir gesehen haben, versuchte er die Zweifel zu lösen, und zwar höchst ungeschickt. Mehr noch, er machte den Klassikern und ihrer Wissenschaft nicht den Vorwurf, vor der Analyse der Widersprüche haltgemacht, sondern den, falsche Methoden angewandt zu haben. „Die alte Wissenschaft lehrt uns weder“, das neue Elend „zu verstehen, noch ihm vorzubeugen“ (I, XV), sagt Sismondi im Vorwort zur 2. Auflage seines Buches und erklärt dies nicht damit, daß die Analyse dieser Wissenschaft unvollständig und inkonsequent sei, sondern damit, daß sie sich „allzusehr in Abstraktionen vertieft“ habe (I, 55: die neuen Schüler von A. Smith in England hätten sich in Abstraktionen vertieft [se sont jetés], aber „den Menschen“ vergessen) und „eine falsche Bahn verfolgt“ (II, 448). Worin bestehen nun Sismondis Vorwürfe gegen die Klassiker, die es ihm erlauben, einen solchen Schluß zu ziehen?

„Die berühmtesten Ökonomen haben der Konsumtion oder dem Absatz zu wenig Aufmerksamkeit zugewandt.“ (I, 124.)

Dieser Vorwurf ist seit Sismondi unzählige Male wiederholt worden. Man hielt es für nötig, die „Konsumtion“ als besonderen Abschnitt der Wissenschaft von der „Produktion“ zu trennen; man sprach davon, daß die Produktion von Naturgesetzen abhänge, während die Konsumtion durch die vom Willen der Menschen abhängige Verteilung bestimmt werde usw. usf. Bekanntlich vertreten unsere Volkstümler dieselben Ideen, indem sie der Verteilung den ersten Platz zuweisen.*

* Selbstverständlich hat Efrussi nicht verabsäumt, Sismondi auch dafür über den grünen Klee zu loben. „In Sismondis Lehre“, lesen wir im „Russkoje Bogatstwo“ Nr. 8, S. 56, „sind nicht so sehr die einzelnen, speziellen Maßnahmen wichtig, die er vorgeschlagen hat, als vielmehr der allgemeine Geist, von dem sein ganzes System durchdrungen ist. Entgegen der klassischen Schule

Was ist der Sinn dieses Vorwurfs? Er beruht lediglich auf einer höchst unwissenschaftlichen Auffassung des Gegenstands der politischen Ökonomie. Ihr Gegenstand ist keineswegs, wie häufig gesagt wird, „die Produktion materieller Werte“ (das ist Gegenstand der Technologie); sondern ihr Gegenstand sind die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen in der Produktion. Nur wenn man „Produktion“ im ersten Sinne versteht, kann man die „Verteilung“ von ihr trennen, und dann figurieren in dem „Abschnitt“ über die Produktion an Stelle von Kategorien historisch bestimmter Formen der gesellschaftlichen Wirtschaft Kategorien, die sich auf den Arbeitsprozeß schlechthin beziehen; gewöhnlich dienen solche inhaltlosen Banalitäten dann lediglich dazu, die historischen und sozialen Verhältnisse zu vertuschen. (Ein Beispiel ist schon der Begriff Kapital.) Wenn wir hingegen die „Produktion“ konsequent als gesellschaftliche Beziehungen in der Produktion betrachten, so werden sowohl die „Verteilung“ als auch die „Konsumtion“ jede selbständige Bedeutung verlieren. Sind die Produktionsverhältnisse einmal geklärt, so sind damit sowohl der den einzelnen Klassen zufallende Anteil am Produkt als folglich auch die „Verteilung“ und „Konsumtion“ geklärt. Und umgekehrt, sind die Produktionsverhältnisse ungeklärt geblieben (z. B. wenn man den Produktionsprozeß des gesellschaftlichen Gesamtkapitals als Ganzes nicht versteht), so verwandeln sich alle Ausführungen über Konsumtion und Verteilung in Banalitäten oder harmlose romantische Wünsche. Sismondi ist der Stammvater derartigen Geredes. Rodbertus redete ebenfalls heft er besonders nachdrücklich die Interessen der Verteilung und nicht die Interessen der Produktion hervor.“ Efrussi hat, ungeachtet seiner wiederholten „Berufungen“ auf die „neuesten“ Ökonomen, ihre Lehre absolut nicht verstanden und gibt sich nach wie vor mit dem sentimentalens Unsinn ab, der für die primitive Kritik am Kapitalismus charakteristisch ist. Unser Volkstümler will sich auch hier dadurch retten, daß er Sismondi mit „vielen angesehenen Vertretern der historischen Schule“ vergleicht; Sismondi soll „weiter gegangen“ sein (*ibid.*), und Efrussi gibt sich damit völlig zufrieden! „Er ist weiter gegangen“ als die deutschen Professoren, was wollt ihr noch mehr? Wie alle Volkstümler bemüht sich Efrussi, das Schwergewicht darauf zu legen, daß Sismondi den Kapitalismus kritisiert hat. Daß die Kritik am Kapitalismus verschieden sein kann, daß man den Kapitalismus vom sentimentalens wie vom wissenschaftlichen Standpunkt aus kritisieren kann, davon scheint der Ökonom des „*Russkoje Bogatstvo*“ keine Ahnung zu haben.

viel von „Verteilung des nationalen Produkts“; die „neuesten“ Autoritäten Efrussis schufen sogar besondere „Schulen“, zu deren Prinzipien eine besondere Beachtung der Verteilung gehörte.* Und alle diese Theoretiker der „Verteilung“ und der „Konsumtion“ vermochten nicht einmal die Grundfrage nach dem Unterschied zwischen dem gesellschaftlichen Kapital und dem gesellschaftlichen Einkommen zu lösen, sie alle verwickeln sich immer mehr in den Widersprüchen, vor denen A. Smith hält gemacht hat.** Das Problem zu lösen hat erst ein Ökonom vermocht, der die Verteilung niemals besonders hervorhob und der auf das energischste gegen die „vulgären“ Ausführungen über die „Verteilung“ protestiert hat (vgl. Marx' Randglossen zum Gothaer Programm, zitiert von P. Struve in „Kritische Bemerkungen“, S. 129, Motto zu Kapitel IV⁴⁸). Mehr noch: die eigentliche Lösung des Problems bestand in einer Analyse der Reproduktion des gesellschaftlichen Kapitals. Der Verfasser fragte weder nach der Konsumtion noch nach der Verteilung gesondert; aber sowohl die eine als auch die andere wurden von selbst vollauf klar, nachdem erst einmal die Analyse der Produktion zu Ende geführt worden war.

„Die wissenschaftliche Analyse der kapitalistischen Produktionsweise beweist... daß... die Verteilungsverhältnisse wesentlich identisch mit diesen Produktionsverhältnissen, eine Kehrseite derselben sind, so daß beide denselben historisch vorübergehenden Charakter teilen.“ „Der Arbeitslohn unterstellt die Lohnarbeit, der Profit das Kapital. Diese

* Ganz mit Recht wird Sismondi von Ingram mit den „Kathedersozialisten“ in Zusammenhang gebracht („Geschichte der Volkswirtschaftslehre“, Moskau 1891, S. 212), wenn er naiv erklärt: „Wir sind daher bereit (!!), uns der Ansicht Sismondis anzuschließen, welche in dem Staat eine Macht erblickt, die den Beruf hat, die Wohltaten der sozialen Vereinigung und des modernen Fortschritts soweit als möglich auf alle Klassen der Gemeinschaft auszudehnen.“ (215.) Die ganze Tiefe dieser „Ansichten“ Sismondis haben wir bereits am Beispiel des Protektionismus gesehen.

** Siehe z. B. R. Meyers Artikel „Einkommen“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ (russ. Übers. im Sammelband „Industrie“), der das ganze hilflose Durcheinander in den Betrachtungen der „neuesten“ deutschen Professoren über diesen Gegenstand zeigt. Originell ist, daß R. Meyer, der sich direkt auf Ad. Smith stützt und sich im Literaturverzeichnis auf dieselben Kapitel aus Band II des „Kapitals“ beruft, die eine völlige Widerlegung Smiths enthalten, dies im Text nicht erwähnt.

bestimmten Verteilungsformen unterstellen also bestimmte gesellschaftliche Charaktere der Produktionsbedingungen und bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse der Produktionsagenten. Das bestimmte Verteilungsverhältnis ist also nur Ausdruck des geschichtlich bestimmten Produktionsverhältnisses . . ." „Jede Verteilungsform verschwindet mit der bestimmten Form der Produktion, der sie entstammt und entspricht.“

„Die Ansicht, die nur die Verteilungsverhältnisse als historisch betrachtet, aber nicht die Produktionsverhältnisse, ist einerseits nur die Ansicht der beginnenden, aber noch befangnen Kritik der bürgerlichen Ökonomie. Andrerseits aber beruht sie auf einer Verwechslung und Identifizierung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses mit dem einfachen Arbeitsprozeß, wie ihn auch ein abnorm isolierter Mensch ohne alle gesellschaftliche Beihilfe verrichten müßte. Soweit der Arbeitsprozeß nur ein bloßer Prozeß zwischen Mensch und Natur ist, bleiben seine einfachen Elemente allen gesellschaftlichen Entwicklungsformen desselben gemein. Aber jede bestimmte historische Form dieses Prozesses entwickelt weiter die materiellen Grundlagen und gesellschaftlichen Formen des selben.“ („Das Kapital“, Bd. III, 2, S. 415, 419, 420 des deutschen Originals.⁴⁹)

Nicht mehr Glück hatte Sismondi auch mit Angriffen anderer Art auf die Klassiker, die in seinen „Nouveaux Principes“ noch größeren Raum einnehmen. „Die neuen Schüler von A. Smith in England haben sich allzusehr in Abstraktionen vertieft, aber den Menschen vergessen“ . . . (I, 55). Für Ricardo „ist der Reichtum alles, die Menschen sind nichts“ (II, 331). „Sie (die Ökonomen, die den Freihandel verteidigen) opfern oft die Menschen und die realen Interessen einer abstrakten Theorie“ (II, 457) usw.

Wie alt sind doch diese Angriffe und zugleich wie neu! Ich meine ihre Erneuerung durch die Volkstümler, die soviel Lärm geschlagen haben, als klar und deutlich festgestellt wurde, daß Rußlands gegenwärtige, tatsächliche und unvermeidliche Entwicklung eine kapitalistische Entwicklung ist. Haben sie etwa nicht ebendasselbe in allen Tonarten wiederholt, als sie ein Geschrei über die „Apologie der Macht des Geldes“, über „Sozial-Bürgerlichkeit“ usw. erhoben? Auf sie paßt in noch weit höherem Grade als auf Sismondi die Bemerkung, die an die sentimentale Kritik am Kapitalismus überhaupt adressiert wurde: „Man schreie nicht zu sehr über den

Zynismus! Der Zynismus liegt in der Sache, nicht in den Worten, welche die Sache bezeichnen!“*

„In noch weit höherem Grade“, sagen wir. Und zwar, weil die west-europäischen Romantiker über keine wissenschaftliche Analyse der Widersprüche des Kapitalismus verfügten, weil sie als erste auf diese Widersprüche hinwiesen und gegen die Leute wetterten (allerdings mit „nichtssagenden Worten“), die diese Widersprüche nicht sahen.

Sismondi fiel über Ricardo her, weil dieser mit schonungsloser Offenheit aus der Beobachtung und Untersuchung der bürgerlichen Gesellschaft alle Schlußfolgerungen zog: Er formulierte offen, daß eine Produktion um der Produktion halber vorhanden ist, daß sich die Arbeitskraft in eine Ware verwandle, die genauso wie jede andere Ware behandelt wird, daß für die „Gesellschaft“ nur das Reineinkommen, d. h. nur die Höhe des Profits, wichtig ist.** Ricardo hatte aber die volle Wahrheit gesagt: *In Wirklichkeit verhält sich alles gerade so.* Wenn Sismondi diese Wahrheit als „frivole Wahrheit“ erschien, so hätte er die Ursachen dieser Frivolität durchaus nicht in der Theorie Ricardos suchen und durchaus

* Diese beiden Sätze bei Lenin deutsch. Der Übers.

** Efrussi wiederholt z. B. mit wichtiger Miene Sismondis sentimentales Gerede, die Vergrößerung des Reineinkommens des Unternehmers sei kein Gewinn für die Volkswirtschaft u. dgl. m., und macht ihm lediglich den Vorwurf, er habe dies „noch nicht ganz klar erkannt“ (Nr. 8, S. 43).

Man vergleiche damit die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse des Kapitalismus:

Das Roheinkommen der Gesellschaft ist gleich Arbeitslohn + Profit + Rente.
Das Reineinkommen ist der Mehrwert.

„Das Einkommen der ganzen Gesellschaft betrachtet, besteht das National-einkommen aus Arbeitslohn plus Profit plus Rente, also aus dem Roheinkommen. Indes ist auch dies insofern Abstraktion, als die ganze Gesellschaft, auf Grundlage der kapitalistischen Produktion, sich auf den kapitalistischen Standpunkt stellt und daher nur das in Profit und Rente sich auflösende Einkommen als Reineinkommen betrachtet.“ (III, 2, 375/376.⁵⁰)

Der Autor schließt sich also vollauf Ricardo und seiner Definition des „Reineinkommens“ der „Gesellschaft“ an, derselben Definition, die den „berühmten Einwand“ Sismondis hervorgerufen hat („*Russkoje Bogatstwo*“ Nr. 8, S. 44): „Wie? Der Reichtum ist alles, die Menschen sind nichts?“ (II, 331). Gewiß, in der modernen Gesellschaft ist das so.

nicht über „Abstraktionen“ herfallen dürfen; sein Geschrei gegen Ricardo gehört ganz und gar in das Gebiet des „erhebend schönen Wahns“.

Nun, und unsere heutigen Romantiker? Wollen sie etwa die Realität der „Macht des Geldes“ in Abrede stellen? Wollen sie etwa leugnen, daß diese Macht alles zu tun vermag, nicht nur unter der industriellen, sondern auch unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, und zwar in jeder beliebigen „Dorfgemeinde“, in jedem beliebigen entlegenen Dörfchen? Wollen sie etwa leugnen, daß zwischen dieser *Tatsache* und der Warenwirtschaft ein notwendiger Zusammenhang besteht? Das anzuzweifeln haben sie nicht einmal versucht. Sie bemühen sich ganz einfach, nicht davon zu reden. Sie haben Angst, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen.

Und wir verstehen ihre Angst recht gut: eine offene Anerkennung der Wirklichkeit würde der sentimental (volkstümlicherischen) Kritik am Kapitalismus jeden Boden entziehen. Kein Wunder, daß sie sich so hitzig ins Gefecht stürzen, ohne auch nur Zeit gefunden zu haben, das verrostete Rüstzeug der Romantik zu putzen. Kein Wunder, daß sie in ihren Mitteln nicht wählerisch sind und die Feindschaft gegen die *sentimentale* Kritik als eine Feindschaft gegen die Kritik überhaupt hinstellen möchten. Kämpfen sie doch um ihr Daseinsrecht.

Sismondi war sogar bemüht, seine sentimentale Kritik zu einer *besonderen Methode der Sozialwissenschaft* zu erheben. Wir haben bereits gesehen, daß er Ricardo nicht vorwarf, mit seiner objektiven Analyse vor den Widersprüchen des Kapitalismus haltgemacht zu haben (dieser Vorwurf wäre begründet gewesen), sondern ihm vielmehr vorwarf, daß seine Analyse *objektiv* ist. Sismondi sagte, daß Ricardo „den Menschen vergißt“. Im Vorwort zur zweiten Auflage der „Nouveaux Principes“ finden wir folgende Tirade:

„Indessen glaube ich gegen die oft leichtfertige, oft falsche Art, in der ein Werk über die sozialen Wissenschaften in der Welt beurteilt wird, Verwahrung einlegen zu sollen. Die Streitfrage, die diese zu lösen haben, ist viel verwickelter als alle Fragen der Naturwissenschaften; und wendet sich zu gleicher Zeit an das Herz wie an den Verstand.“ (I, XVI.) Wie bekannt sind diese Gedanken doch dem russischen Leser, daß zwischen den Natur- und den Sozialwissenschaften ein Gegensatz bestehe, daß

letztere sich an das „Herz“ wenden!* Sismondi spricht hier die gleichen Gedanken aus, denen es einige Jahrzehnte später beschieden war, im fernen Osten Europas von der „russischen Soziologenschule“ „neu entdeckt“ zu werden und als besondere „subjektive Methode in der Soziologie“ zu figurieren... Sismondi wendet sich selbstverständlich – ebenso wie unsere einheimischen Soziologen – „an das Herz wie an den Verstand“**. Wir haben aber bereits gesehen, wie bei allen wichtigsten Problemen das „Herz“ des Kleinbürgers über den „Verstand“ des theoretischen Ökonomen triumphierte.

POSTSKRIPTUM***

Daß hier der sentimentale Sismondi hinsichtlich seiner Einstellung zu dem wissenschaftlich-„objektiven“ Ricardo richtig eingeschätzt wurde,

* „Die politische Ökonomie ist nicht eine Wissenschaft der bloßen Berechnung (*n'est pas une science du calcul*), sondern der Moral... Sie führt nur dann zum Ziele, wenn man die Gefühle, die Bedürfnisse, die Leidenschaften der Menschen in Rechnung zieht.“ (I, 313.) Diese sentimental Phrasen, die Sismondi, ebenso wie die russischen Soziologen subjektiver Schule in ihren ganz analogen Auslassungen, für neue Begriffe der Sozialwissenschaft hält, zeigen in Wirklichkeit, in welchem kindlich primitiven Zustand sich die Kritik der Bourgeoisie noch befand. Liefert denn nicht gerade eine wissenschaftliche Analyse der Widersprüche, die eine streng objektive „Berechnung“ bleibt, erst eine feste Grundlage für das Verständnis „der Gefühle, der Bedürfnisse, der Leidenschaften“, und zwar nicht der Leidenschaften der „Menschen“ schlechthin – dieser Abstraktion, die vom Romantiker ebenso wie vom Volkstümler mit einem spezifisch kleinkleiderlichen Inhalt erfüllt wird –, sondern *der Menschen bestimmter Klassen?* Die Sache ist aber die, daß Sismondi die Ökonomen *theoretisch nicht zu widerlegen vermochte* und sich daher auf sentimentale Phrasen beschränkte. „Der utopische Dilettantismus muß jedem mehr oder weniger gelehrten Verteidiger der bürgerlichen Ordnung theoretische Zugeständnisse machen. Um das in ihm selbst entstehende Bewußtsein seiner Ohnmacht auszugleichen, tröstet sich der Utopist, indem er seinen Gegnern Objektivismus vorwirft: Schon gut, sagt er, ihr seid gelehrter als ich, dafür bin ich aber gütiger.“ (Beltow, S.43.⁵¹)

** Als ob „Probleme“ der Naturwissenschaften sich nicht ebenfalls an das „Herz“ wenden?!

*** Das Postskriptum wurde zu der Ausgabe von 1908 geschrieben. Die Red.

wird durch eine Äußerung von Marx in dem 1905 erschienenen zweiten Band der „Theorien über den Mehrwert“ vollauf bestätigt. („Theorien über den Mehrwert“, II: B., 1. T., S. 304 u. ff. „Bemerkungen über die Geschichte der Entdeckung des sogenannten Ricardoschen Gesetzes“^{52*}.) Marx vergleicht Malthus, den kläglichen Plagiator, den korrupten Anwalt der Besitzenden, den schamlosen Sykophanten, mit Ricardo, dem Mann der Wissenschaft, und schreibt:

„Ricardo betrachtet mit Recht, für seine Zeit, die kapitalistische Produktionsweise als die vorteilhafteste für die Produktion überhaupt, als die vorteilhafteste zur Erzeugung des Reichtums. Er will die Produktion der Produktion halber, und dies ist mit Recht gewollt. Wollte man behaupten, wie es sentimentale Gegner Ricardos getan haben, daß die Produktion nicht als solche der Zweck sei, so vergißt man, daß Produktion um der Produktion halber nichts heißt, als Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte, also Entwicklung des Reichtums der menschlichen Natur als Selbstzweck. Stellt man, wie Sismondi, das Wohl der einzelnen diesem Zwecke gegenüber, so behauptet man, daß die Entwicklung der Gattung aufgehalten werden muß, um das Wohl des einzelnen zu sichern, daß also zum Beispiel kein Krieg geführt werden dürfe, worin einzelne jedenfalls kaputtgehen. Sismondi hat nur Recht gegen die Ökonomen, die diesen Gegensatz vertuschen, leugnen.“ (S. 309.) Von seinem Standpunkt aus hat Ricardo völlig recht, wenn er die Proletarier der Maschinerie oder den Waren in der kapitalistischen Produktion gleichstellt. „Es ist dieses stoisch, objektiv, wissenschaftlich.“** (S. 313.) Selbstverständlich bezieht sich dieses Urteil nur auf eine bestimmte Epoche, auf die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts.

KAPITEL II

DER CHARAKTER DER ROMANTISCHEN KRITIK AM KAPITALISMUS

Mit Sismondis „Verstand“ haben wir uns schon genügend beschäftigt. Sehen wir uns nunmehr sein „Herz“ näher an. Wir wollen versuchen,

* Die Titel bei Lenin deutsch. Der Übers.

** Dieser Satz bei Lenin deutsch. Der Übers.

alle Hinweise auf seinen *Standpunkt* (den wir bisher bloß als ein die theoretischen Fragen berührendes Element untersucht haben), auf sein *Verhältnis zum Kapitalismus*, seine gesellschaftlichen Sympathien und seine Vorstellungen von den „sozialpolitischen“ Aufgaben der Epoche, deren Zeitgenosse er war, zusammenzufassen.

I

Die sentimentale Kritik am Kapitalismus

Das besondere Merkmal der Epoche, in der Sismondi schrieb, war die rasche Entwicklung des *Austauschs* (nach der heutigen Terminologie: der Geldwirtschaft), die nach der Vernichtung der Überreste des Feudalismus durch die Französische Revolution besonders kraß in Erscheinung trat. Sismondi verurteilte unumwunden diese Entwicklung und Verstärkung des Austauschs, zog über die „verhängnisvolle Konkurrenz“ her und appellierte an die „Regierung, die Bevölkerung vor den Wirkungen der Konkurrenz zu schützen“ (ch. VIII, Buch VII) usw. „Der schnelle Austausch... verdirbt die guten Sitten eines Volkes. Das dauernde Be-mühen, günstig zu verkaufen, führt zu dem Versuch, zu übervorteilen und zu täuschen; und je schwerer jemand, der ständig vom Austausch lebt, sein Auskommen findet, um so leichter erliegt er der Verführung, betrügerische Mittel anzuwenden.“ (I, 169.) Einer solchen Naivität bedurfte es also, um über die Geldwirtschaft so herzufallen, wie es unsere Volkstümler tun! „... der kommerzielle Reichtum steht in der Wirtschaftsordnung erst an zweiter Stelle, der Reichtum an Boden (territoriale), der die Unterhaltsmittel liefert, muß zuerst anwachsen. Diese ganze zahlreiche Klasse, die vom Handel lebt, soll an den Früchten der Erde nur insoweit teilnehmen, als sie vorhanden sind; sie (diese Klasse) soll nur in dem Verhältnis anwachsen, wie sich diese Früchte vermehren.“ (I, 322/323.) Ist denn Herr N.-on, der seitenlang darüber klagt, daß das Wachstum von Handel und Industrie die landwirtschaftliche Entwicklung überhole, auch nur einen Schritt über diesen patriarchalischen Romantiker hinausgekommen? Diese Klagen des Romantikers und des Volkstümlers zeugen bloß von einem völligen *Unverständnis* für die kapitalistische Wirtschaft. Kann denn ein Kapitalismus existieren, in dem die Entwicklung von Handel und Industrie die der Landwirtschaft nicht

überholt? Wachstum des Kapitalismus bedeutet doch Wachstum der Warenwirtschaft, das heißt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die eine Art der Rohstoffverarbeitung nach der anderen der Landwirtschaft entreißt, die ursprünglich mit ihrer Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung in einer Naturalwirtschaft verbunden war. Daher bedeutet Kapitalismus stets und überall eine der Landwirtschaft gegenüber raschere Entwicklung von Handel und Industrie, raschere Vergrößerung der in Handel und Industrie tätigen Bevölkerung, größere Geltung und Bedeutung von Handel und Industrie im Gesamtsystem der Volkswirtschaft.* Anders kann es nicht sein. Und wenn Herr N.-on diese Klagen wiederholt, beweist er damit immer wieder, daß er in seinen ökonomischen Anschauungen nicht über eine oberflächliche, sentimentale Romantik hinausgekommen ist. „Dieser unbesonnene Unternehmungsgeist (esprit d'entreprise), dieses Übermaß in jeder Art von Handel, das in den Vereinigten Staaten so viele Bankrotte hervorruft, ist ohne jeden Zweifel auf die Vermehrung der Banken zurückzuführen und auf die Leichtfertigkeit, mit der Schwindelkredit an die Stelle reeller Vermögen (fortune réelle) gesetzt wird“ (II, 111) usw. ohne Ende. Was hat Sismondi bewogen, über die Geldwirtschaft (und den Kapitalismus) herzufallen? Was setzt er ihr entgegen? Die selbständige Kleinproduktion, die Naturalwirtschaft der Bauern im Dorfe und das Handwerk in der Stadt. Über die erste sagt er im Kapitel „Von der patriarchalischen Landwirtschaft“ (ch. III, Buch III, „De l'exploitation patriarcale“ – von der patriarchalischen Bodenausbeutung. Buch III behandelt den „territorialen“ oder Bodenreichtum) folgendes:

„Die ersten Eigentümer des Bodens waren auch seine Bebauer, sie besorgten die ganze Bearbeitung ihrer Felder mit ihren Kindern und ihrem Gesinde. Es gibt keine soziale Organisation**, in welcher der zahlen-

* In der kapitalistischen Entwicklung bleibt die Landwirtschaft stets und überall hinter dem Handel und der Industrie zurück, stets ist sie ihnen untergeordnet und wird von ihnen ausgebeutet, stets wird sie von ihnen erst später in die Bahn der kapitalistischen Produktion hineingezogen.

** Wohlgernekt, Sismondi verwandelt – haargenau wie unsere Volkskübler – die selbständige Wirtschaft der Bauern mit einem Schlag in eine „soziale Organisation“. Das ist eine offenkundige Unterstellung. Was verbindet denn diese Bauern verschiedener Gebiete miteinander? Gerade die

mäßig stärksten Klasse der Nation mehr Glück und mehr Tugenden gewährleistet werden, mehr Wohlstand (opulence) für alle, mehr Stabilität der öffentlichen Ordnung... In den Ländern, wo der Landmann Eigentümer ist (*où le fermier est propriétaire*), und wo die Früchte ungeteilt (*sans partage*) denselben Menschen gehören, die alle Arbeiten geleistet haben, in Ländern also, wo wir die Landwirtschaft als patriarchalisch bezeichnen, sieht man auf Schritt und Tritt die Zeichen der Liebe, die der Landmann für das Haus hegt, das er bewohnt, für den Boden, den er bestellt... Die Arbeit selbst ist ihm ein Vergnügen... In den glücklichen Ländern mit patriarchalischer Landwirtschaft achtet man auf die Eigenheit eines jeden Feldes, und diese Kenntnisse vererben sich von den Vätern auf die Söhne... In den großen Farmen reicherer Leute wird sich die Landwirtschaft vielleicht über Vorurteile und Routine erheben. Aber die höhere Einsicht (*l'intelligence*, d. h. landwirtschaftliches Wissen) wird nicht bis zu dem dringen, der selbst arbeitet, und sie wird somit schlecht angewandt werden... Die patriarchalische Landwirtschaft verbessert die Sitten und den Charakter dieses zahlenmäßig so starken Teils der Nation, dem alle agrikolen Arbeiten obliegen. Das Eigentum gewöhnt an Ordnung und Sparsamkeit, ständiger Wohlstand unterdrückt den Geschmack an Völlerei (*gourmandise*) und Trunk... Nahezu ausschließlich im Austausch mit der Natur stehend, hat er (der Landmann) weniger als irgendein anderer Industriearbeiter Gelegenheit, den Menschen zu mißtrauen und gegen sie mit den Waffen der Unredlichkeit vorzugehen." (I, 165–170.) „Die ersten Pächter waren einfache Ackerbauern; sie führten den größten Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten mit ihren Händen aus, sie bemäßen ihre Betriebe nach den Kräften ihrer Familien... Sie hörten nicht auf, Bauern zu sein: sie gehen selbst hinter ihrem Pflug (*tiennent eux-mêmes les cornes de leur charrue*); sie ver-

gesellschaftliche Arbeitsteilung und die Warenwirtschaft, die die feudalen Verbindungen ersetzt hat. Sofort zeigt sich, daß ein Glied im System der Warenwirtschaft zur Utopie erhoben wird und die übrigen Glieder unverstanden bleiben. Man vergleiche bei Herrn N.-on, S. 322: „Die Form der Industrie, die darauf beruht, daß die Produktionsinstrumente der Bauernschaft gehören.“ Daß dieses bäuerliche Eigentum an den Produktionsinstrumenten – sowohl historisch als auch logisch – den Ausgangspunkt gerade der kapitalistischen Produktion bildet, davon hat Herr N.-on keine blasse Ahnung!

sorgen selber ihr Vieh, auf dem Felde wie im Stall; sie leben in reiner Luft und sind an ständige Arbeit und bescheidene Nahrung gewöhnt, die kräftige Bürger und tapfere Soldaten hervorbringen.* Sie gebrauchen für die gemeinsamen Arbeiten fast niemals Tagelöhner, sondern nur Gesinde (des domestiques), das sie stets unter ihresgleichen auswählen, mit dem sie auf gleichem Fuße verkehren, an einem Tisch essen, denselben Wein trinken und dieselbe Kleidung tragen. So bilden die Pächter mit ihrem Gesinde eine Klasse von Bauern, die von denselben Gefühlen erfüllt, derselben Freuden teilhaftig, denselben Einflüssen ausgesetzt und dem Vaterland in gleicher Weise verbunden sind.“ (I, 221.)

Da haben wir die vielgerühmte „Volksproduktion“! Da soll niemand sagen, Sismondi habe kein Verständnis dafür, daß die Produzenten vereinigt werden müßten: er sagt ja selber unumwunden (siehe weiter unten), er wolle „ebenso (wie Fourier, Owen, Thompson, Muiron), daß man eine Assoziation schaffe“ (II, 365). Da soll niemand sagen, er sei besonders für das *Eigentum*: im Gegenteil, der Schwerpunkt ist bei ihm die Kleinproduktion (vgl. II, 355) und nicht der Kleinbesitz. Begreiflicherweise nimmt diese Idealisierung der kleinen Bauernwirtschaft unter anderen historischen Bedingungen und bei einer anderen Lebensweise auch ein anderes Aussehen an. Aber sowohl die Romantik als auch die Volkstümerrichtung erheben gerade die bäuerliche Kleinwirtschaft zur Apotheose – das unterliegt keinem Zweifel.

Genauso idealisiert Sismondi das primitive Handwerk und das Zunftwesen.

„Der Dorfschuhmacher, der zu gleicher Zeit kleiner Händler, Fabrikant und Handarbeiter ist, wird kein Paar Schuhe machen, das nicht bei ihm bestellt ist“ (II, 262), während die kapitalistische Manufaktur wegen Unkenntnis der Nachfrage Bankrott machen könnte. „Es steht sowohl als Tatsache wie auch theoretisch außer Zweifel, daß die Einrichtung der Zünfte (corps de métier) die Herausbildung einer überschüssigen Bevölkerung verhindert hat und verhindern mußte. Ebenso zweifellos ist, daß diese Bevölkerung heute vorhanden ist und daß sie das notwendige Ergebnis der heutigen Ordnung ist.“ (I, 431.) Ähnliche Auszüge könnte

* Der Leser vergleiche mit diesen rührseligen Geschichten den „fortschrittenen“ Publizisten des ausgehenden 19. Jahrhunderts, den Herr Struve in seinen „Kritischen Bemerkungen“, S. 17, zitiert.⁵³

man in großer Zahl anführen, aber wir behalten uns eine Analyse der praktischen Rezepte Sismondis für später vor. Hier beschränken wir uns auf das Angeführte, um Sismondis Standpunkt zu erfassen. Die angeführten Betrachtungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:
1. die Geldwirtschaft wird verurteilt, weil sie die gesicherte Lage der Kleinproduzenten zerstört und ihre gegenseitige Annäherung (in der Form des engen Kontakts zwischen dem Handwerker und dem Konsumenten oder zwischen dem Landmann und den ihm gleichstehenden Landleuten) zunichte macht; 2. die Kleinproduktion wird in den Himmel gehoben, weil sie die Selbständigkeit des Produzenten sichere und die Widersprüche des Kapitalismus beseitigt.

Halten wir fest, daß diese beiden Ideen das wesentliche Rüstzeug der Volkstümler ausmachen*, und versuchen wir, in ihren Inhalt einzudringen.

Die Kritik der Romantiker und Volkstümler an der Geldwirtschaft läuft auf die Feststellung hinaus, daß die Geldwirtschaft Individualismus** und Antagonismus (Konkurrenz) sowie Existenzunsicherheit des Produzenten und Labilität*** der Volkswirtschaft zur Folge habe.

Zuerst zum „Individualismus“. Gewöhnlich wird die Vereinigung der Bauern einer Dorfgemeinde oder der Handwerker (oder Kustare) eines Gewerbezweiges dem Kapitalismus gegenübergestellt, der diese Beziehungen zerstöre und an ihre Stelle die Konkurrenz setze. Diese Betrachtung wiederholt den typischen Fehler der Romantik: Aus den Widersprüchen des Kapitalismus wird gefolgert, er enthalte keine höhere Form der gesellschaftlichen Ordnung. Setzt denn der Kapitalismus, der die mittelalterlichen Beziehungen der Dorfgemeinde, der Zunft, des Artels usw. zerstört, nicht andere Beziehungen an ihre Stelle? Ist denn

* Herr N.-on hat auch in dieser Frage eine solche Unmenge von Widersprüchen zusammengeredet, daß man beliebige Thesen herausgreifen kann, die in keiner Weise miteinander verbunden sind. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die bäuerliche Wirtschaft mit Hilfe des nebelhaften Ausdrucks „Volksproduktion“ idealisiert wird. Nebel gibt ja überhaupt eine besonders geeignete Atmosphäre für verschiedenste Verkleidungen ab.

** Vgl. N.-on, S. 321 in f. (in fine – am Schluß. *Die Red.*) usw.

*** Ibid., S. 335, S. 184: Der Kapitalismus „untergräbt die Stabilität“ und viele andere Stellen.

die Warenwirtschaft nicht schon eine Beziehung zwischen den Produzenten, eine Beziehung, die durch den Markt hergestellt wird?* Der antagonistische, von Schwankungen und Widersprüchen erfüllte Charakter dieser Beziehung gibt kein Recht, ihre Existenz zu leugnen. Wir wissen ja, daß gerade die Entwicklung der Widersprüche die Kraft dieser Beziehung immer stärker an den Tag bringt, daß sie alle einzelnen Elemente und Klassen der Gesellschaft zur Vereinigung zwingt, und zwar zu einer Vereinigung nicht mehr im engen Rahmen einer Dorfgemeinde oder eines Kreises, sondern zur Vereinigung aller Angehörigen der entsprechenden Klasse in der gesamten Nation und sogar in verschiedenen Staaten. Nur ein Romantiker mit dem ihm eigenen reaktionären Standpunkt kann die Existenz dieser Beziehungen und ihre tiefere Bedeutung leugnen, die auf der Gemeinsamkeit der Rollen in der Volkswirtschaft, nicht aber auf territorialen, beruflichen, religiösen und ähnlichen Interessen beruht. Und wenn eine derartige Betrachtung Sismondi den Namen eines Romantikers eingebracht hat, ihm, der zu einer Zeit schrieb, in der diese neuen, vom Kapitalismus hervorgebrachten Beziehungen sich noch im Keimzustand befanden, um wieviel mehr verdienen dann unsere Volkstümler diese Wertung: können doch gegenwärtig höchstens Menschen, die ganz mit Blindheit geschlagen sind, die gewaltige Bedeutung dieser Beziehungen in Abrede stellen.

Was die Existenzunsicherheit, die Labilität usw. anbelangt, so ist das immer wieder die alte Leier, von der wir bei der Behandlung des äußeren Marktes gesprochen haben. In derartigen Angriffen offenbart sich eben der Romantiker, der gerade das ängstlich verurteilt, was die wissenschaftliche Theorie am meisten am Kapitalismus schätzt: daß er stets nach Entwicklung strebt, daß er unaufhaltsam vorwärtsstrebt, daß es für ihn unmöglich ist, haltzumachen oder die wirtschaftlichen Prozesse unver-

* „Tatsächlich sind *Gesellschaft*, *Assoziation* Benennungen, die man allen Gesellschaften geben kann, der feudalen sowohl wie der bürgerlichen Gesellschaft, welche die auf die Konkurrenz begründete Assoziation ist. Wie kann es also Schriftsteller geben, welche durch das bloße Wort *Assoziation* die Konkurrenz glauben widerlegen zu können?“ (Marx, „Das Elend der Philosophie“.⁵⁴) Der Autor, der mit aller Schärfe die sentimentale Verurteilung der Konkurrenz kritisiert, hebt gerade ihre progressive Seite hervor, ihre bewegende Kraft, die den „technischen wie den sozialen Fortschritt“ vorwärtsstreibt.

ändert in ihrem früheren Umfang zu reproduzieren. Nur ein Utopist, der sich phantastische Pläne über eine Ausdehnung mittelalterlicher Vereinigungen (von der Art der Dorfgemeinde) auf die gesamte Gesellschaft ausdenkt, kann sich darüber hinwegsetzen, daß gerade die „Labilität“ des Kapitalismus ein gewaltiger progressiver Faktor ist, der die gesellschaftliche Entwicklung beschleunigt, immer breitere Bevölkerungsmassen in den Strudel des gesellschaftlichen Lebens zieht und sie zwingt, sich über die Gesellschaftsordnung Gedanken zu machen, sie zwingt, selber „ihr Glück zu schmieden“.

Die Phrasen des Herrn N.-on über die „Labilität“ der kapitalistischen Wirtschaft, über die disproportionale Entwicklung des Tauschverkehrs, über die Störung des Gleichgewichts zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Produktion und Konsumtion, über die Anomalität der Krisen usw. bezeugen ganz unwiderleglich, daß er noch ganz und gar auf dem Standpunkt der *Romantik* steht. Darum bezieht sich die Kritik an der europäischen Romantik *wortwörtlich* auch auf seine Theorie. Hier der Beweis:

„Geben wir dem alten Boisguillebert das Wort:

„Der Preis der Waren“, sagt er, „muß stets proportioniert sein, da nur ein solches gegenseitiges Einverständnis ihnen eine Existenz ermöglicht, worin sie einander in jedem Augenblick wieder erzeugen... Da also der Reichtum nichts anderes ist als dieser beständige Tauschverkehr zwischen Mensch und Mensch und Geschäft und Geschäft, so wäre es eine erschreckliche Verblendung, die Ursache des Elends woanders zu suchen, als in der durch eine Verschiebung der Preisproportionen hervorgerufenen Störung eines solchen Handels.“

Hören wir auch einen modernen* Ökonomen:

„Ein großes Gesetz, welches auf die Produktion angewendet werden muß, ist das Gesetz der Proportionalität (the law of proportion), das allein die Kontinuität des Wertes erhalten kann... Das Äquivalent muß garantiert sein... Alle Nationen haben zu verschiedenen Epochen mittelst zahlreicher kommerzieller Reglements und Einschränkungen dieses Gesetzes der Proportionalität bis zu einem gewissen Punkt zu verwirklichen versucht; aber der menschlichen Natur innenwohnende Egoismus hat

* Geschrieben 1847.

sie dahin getrieben, dieses ganze System der Regulierung über den Haufen zu werfen. Eine proportionierte Produktion (proportionate production) ist die Verwirklichung der wahren sozial-ökonomischen Wissenschaft. (W. Atkinson, „Principles of Political Economy“*, London 1840, S. 170 und 195.)

Fuit Troja!** Diese richtige Proportion zwischen Angebot und Nachfrage, die wiederum der Gegenstand so vieler Wünsche zu werden beginnt, hat seit langem zu bestehen aufgehört. Sie hat das Greisenalter überschritten; sie war nur möglich in jenen Zeiten, wo die Produktionsmittel beschränkt waren, wo der Austausch sich in außerordentlich engen Grenzen vollzog. Mit dem Entstehen der Großindustrie mußte diese richtige Proportion verschwinden, und mit Naturnotwendigkeit muß die Produktion in beständiger Aufeinanderfolge den Wechsel von Prosperität und Depression, Krisis, Stockung, neuer Prosperität und so fort durchmachen.

Diejenigen, welche, wie Sismondi, zur richtigen Proportionalität der Produktion zurückkehren und dabei die gegenwärtigen Grundlagen der Gesellschaft erhalten wollen, sind reaktionär, da sie, um konsequent zu sein, auch alle anderen Bedingungen der Industrie früherer Zeiten zurückzuführen bestrebt sein müssen.

Was hielt die Produktion in richtigen oder beinahe richtigen Proportionen? Die Nachfrage, welche das Angebot beherrschte, ihm vorausging; die Produktion folgte Schritt für Schritt der Konsumtion. Schon durch die Instrumente, über welche sie verfügt, gezwungen, in beständig größerem Maße zu produzieren, kann die Großindustrie nicht die Nachfrage abwarten. Die Produktion geht der Konsumtion voraus, das Angebot erzwingt die Nachfrage.

In der heutigen Gesellschaft, in der auf den individuellen Austausch basierten Industrie, ist die Produktionsanarchie, die Quelle so vieles Elends, gleichzeitig die Ursache alles Fortschritts.

Demnach von zwei Dingen eins: Entweder man will die richtigen Proportionen früherer Jahrhunderte mit den Produktionsmitteln unserer Zeit, und dann ist man Reaktionär und Utopist in einem.

* „Grundsätze der politischen Ökonomie“. Die Red.

** Troja ist nicht mehr! Die Red.

Oder man will den Fortschritt ohne Anarchie: und dann verzichte man, um die Produktivkräfte beizubehalten, auf den individuellen Austausch.“
„Das Elend der Philosophie“, S. 46–48.⁵⁵)

Die letzten Worte beziehen sich auf Proudhon, gegen den der Verfasser polemisiert, also folglich den Unterschied zwischen seinem Standpunkt und den Ansichten Sismondis wie auch den Anschauungen Proudhons kennzeichnet. Herr N.-on würde natürlich nicht in *allen* seinen Anschauungen dem einen oder dem anderen gleichen.* Doch dringen wir tiefer in den Inhalt dieses Auszuges ein. Worin besteht die Hauptthese des zitierten Autors, sein Grundgedanke, der ihn in einen unversöhnlichen Gegensatz zu seinen Vorgängern bringt? Unzweifelhaft darin, daß er die Frage der Labilität des Kapitalismus (die *jeder dieser drei Autoren konstatiert*) auf *historischen* Boden stellt und diese Labilität als *progressiven Faktor* bezeichnet. Mit anderen Worten: er sieht erstens in der gegebenen kapitalistischen Entwicklung, die sich auf dem Wege von Disproportionen, Krisen usw. vollzieht, eine *notwendige Entwicklung* und meint, daß allein schon der Charakter der Produktionsmittel (Maschinen) ein unbegrenztes Streben nach Ausdehnung der Produktion und ein ständiges Überholen der Nachfrage durch das Angebot hervorruft. Zweitens sieht er in dieser gegebenen Entwicklung *Elemente des Fortschritts*, die in der Entwicklung der Produktivkräfte, in der Vergesellschaftung der Arbeit im Rahmen der ganzen Gesellschaft, in der größeren Beweglichkeit der Bevölkerung, in ihrem gesteigerten Bewußtsein etc. bestehen. In diesen beiden Punkten erschöpft sich der Unterschied zu Sismondi und Proudhon, die mit ihm in der Feststellung der „Labilität“ und der durch sie erzeugten Widersprüche sowie in dem aufrichtigen Streben, diese Widersprüche zu beseitigen, übereinstimmen. Ihr Unverständnis dafür, daß diese „Labilität“ ein *notwendiger* Charakterzug jedes Kapitalismus und jeder Warenwirtschaft überhaupt ist, führt

* Obwohl es noch eine große Frage ist, *weshalb* er ihnen nicht gleicht. Wohl nur deshalb, weil diese Autoren die Fragen umfassender stellten und die gegebene Wirtschaftsordnung überhaupt, ihren Platz und ihre Bedeutung in der Entwicklung der gesamten Menschheit im Auge hatten und ihren Gesichtskreis nicht auf ein *einzelnes Land* beschränkten, für das man eine *besondere* Theorie erfinden könne.

sie zur *Utopie*. Ihr Unverständnis für die Elemente des Fortschritts, die dieser Labilität *eigen sind*, macht ihre Theorien *reaktionär*.*

Und nun fordern wir die Herren Volkstümler auf, die Frage zu beantworten: Teilt Herr N.-on die Ansichten der wissenschaftlichen Theorie in den beiden genannten Punkten? Erkennt er die Labilität als Eigenschaft der gegebenen Ordnung und der gegebenen Entwicklung an? Erblickt er in dieser Labilität Elemente des Fortschritts? Jedermann weiß, daß er das nicht tut, daß Herr N.-on im Gegenteil diese „Labilität“ des Kapitalismus einfach als Anomalie, als Abirrung usw. erklärt und sie als Niedergang, als Rückschritt (vgl. oben: „untergräbt die Stabilität“) betrachtet, indem er dieselbe wirtschaftliche Stagnation idealisiert (man erinnere sich der „jahrhundertealten Grundfesten“, der „durch Jahrhunderte geheiligten Prinzipien“ usw.), deren Zerstörung gerade das historische Verdienst des „labilen“ Kapitalismus ist. Darum ist es einleuchtend, daß wir völlig recht hatten, als wir ihn zu den Romantikern zählten, und daß keinerlei „Zitate“ und „Berufungen“ seinerseits *an diesem Charakter seiner Betrachtungen* etwas ändern werden.

Wir werden etwas weiter unten (im Zusammenhang mit der ablehnenden Einstellung der Romantik und der Volkstümerrichtung zum Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugunsten der industriellen) noch einmal auf diese „Labilität“ zu sprechen kommen, jetzt aber wollen wir eine Stelle aus „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“ anführen, an der die *sentimentalen* Angriffe auf die Geldwirtschaft untersucht werden.

„Diese bestimmten sozialen Charaktere“ (nämlich: die Rollen des Verkäufers und des Käufers) „entspringen also keineswegs aus der menschlichen Individualität überhaupt, sondern aus den Austauschverhältnissen von Menschen, die ihre Produkte in der bestimmten Form der Ware

* Dieser Terminus wird im *geschichtsphilosophischen* Sinne gebraucht und charakterisiert lediglich den Fehler der Theoretiker, die die Vorbilder für ihre Konstruktionen aus bereits überlebten Zuständen beziehen. Er bezieht sich keineswegs auf die persönlichen Eigenschaften dieser Theoretiker oder auf ihre Programme. Jedermann weiß, daß weder Sismondi noch Proudhon Reaktionäre im üblichen Sinne dieses Wortes waren. Wir erläutern diese Binsenwahrheiten, weil die Herren Volkstümler, wie wir weiter unten sehen werden, sich diese bis heute noch immer nicht zu eigen gemacht haben.

produzieren. Es sind so wenig rein individuelle Verhältnisse, die sich im Verhältnis des Käufers und Verkäufers ausdrücken, daß beide nur in diese Beziehung treten, soweit ihre individuelle Arbeit verneint, nämlich als Arbeit *keines Individuums* Geld wird. So albern es daher ist, diese ökonomisch bürgerlichen Charaktere von Käufer und Verkäufer als ewige gesellschaftliche Formen der menschlichen Individualität aufzufassen, ebenso verkehrt ist es, sie als Aufhebung der Individualität zu betränen.

Wie tief selbst die ganz oberflächliche Form des Antagonismus, der sich in Kauf und Verkauf darstellt, schöne Seelen verwundet, zeigt der folgende Auszug aus Herrn Isaac Péreires: „*Leçons sur l'industrie et les finances*“*, Paris 1832. Daß derselbe Isaac der als Erfinder und Diktator des Crédit mobilier** berüchtigte Pariser Börsenwolf ist, zeigt zugleich, was es mit der sentimental Kritik der Ökonomie auf sich hat. Herr Péreire, damals ein Apostel St.-Simons, sagt: „Weil die Individuen isoliert sind, die einen von den andern getrennt, sei es in ihren Arbeiten, sei es für die Konsumtion, darum gibt es unter ihnen Austausch der Produkte ihrer respektiven Gewerbe. Aus der Notwendigkeit des Tausches entspringt die Notwendigkeit, den relativen Wert der Gegenstände zu bestimmen. Die Ideen vom Wert und vom Tausch sind also eng verbunden, und alle beide drücken in ihrer wirklichen Form den Individualismus und den Antagonismus aus... Man kann den Wert der Produkte nur festsetzen, weil es Verkauf und Kauf gibt, mit andern Worten, Antagonismus zwischen den verschiedenen Gliedern der Gesellschaft. Man konnte sich nur da mit Preis, mit Wert beschäftigen, wo es Verkauf und Kauf gab, das heißt, wo jedes Individuum gezwungen war zu kämpfen, um sich die zur Erhaltung der Existenz notwendigen Gegenstände zu verschaffen.“ (a. a. O., S. 68.⁵⁶)

Es fragt sich: Worin besteht hier die Sentimentalität Péreires? Er spricht nur von Individualismus, Antagonismus und Kampf, die dem Kapitalismus eigen sind, sagt dasselbe, was unsere Volkstümler in den verschiedensten Tonarten vorbringen, wobei man meinen könnte, daß sie die Wahrheit sagen, denn „Individualismus, Antagonismus und Kampf“ bilden tatsächlich ein notwendiges Attribut des Austauschs, der

* „Vorlesungen über Industrie und Finanzen“. *Die Red.*

** Eine Pariser Bank, die bewegliche Habe belieh. *Die Red.*

Warenwirtschaft. Die Sentimentalität besteht darin, daß dieser Saint-Simonist, verleitet durch die Verurteilung der Widersprüche des Kapitalismus, hinter diesen Widersprüchen nicht erkennt, daß der Tausch ebenfalls eine besondere Form der gesellschaftlichen Wirtschaft zum Ausdruck bringt, daß er infolgedessen die Menschen nicht nur voneinander trennt (das trifft nur im Hinblick auf die mittelalterlichen Vereinigungen zu, die durch den Kapitalismus zerstört werden), sondern auch vereinigt, indem er sie zwingt, durch Vermittlung des Marktes miteinander in Beziehungen zu treten.* Gerade diese, durch den Wunsch, den Kapitalismus (von einem utopischen Gesichtspunkt aus) „herunterzureißen“, hervorgerufene Oberflächlichkeit der Auffassung, hat den zitierten Autor veranlaßt, Péreires Kritik *sentimental* zu nennen.

Was geht uns aber Péreire an, ein längst vergessener Apostel des längst vergessenen Saint-Simonismus? Sollten wir nicht lieber den neuen „Apostel“ der Volkstümerrichtung nehmen?

„Die Produktion . . . hat ihren Volkscharakter eingebüßt und einen individuellen, kapitalistischen Charakter angenommen.“ (Herr N.-on, „Abhandlungen“, S. 321/322.)

Hier ein Beispiel für die Argumentation dieses verkleideten Romantikers: „Die Volksproduktion ist individuell geworden.“ Und da der Autor unter „Volksproduktion“ die Dorfgemeinde verstanden haben will, so weist er also auf den Verfall des gesellschaftlichen Charakters der Produktion hin, auf die Verengung der gesellschaftlichen Form der Produktion.

Stimmt das? Die „Dorfgemeinde“ hat der Produktion lediglich in der einzelnen, von jeder anderen getrennten Dorfgemeinde Organisation verliehen (*falls sie es getan hat*; übrigens sind wir bereit, dem Autor jede beliebige Konzession zu machen.) Der gesellschaftliche Charakter der Produktion umfaßte nur die Mitglieder der einzelnen Dorfgemeinde.**

* Indem er die lokalen, ständigen Vereinigungen durch die Gemeinschaft der sozialen Lage und der sozialen Interessen ersetzt, und dies im Rahmen des ganzen Staates oder sogar der ganzen Welt.

** Nach Angaben der Semstwostatistik („Zusammenfassende Sammlung“ von Blagoweschtschenski) gehören der Dorfgemeinde im Durchschnitt von 123 Kreisen (in 22 Gouvernements) je 53 Höfe mit 323 Personen beiderlei Geschlechts an.

Der Kapitalismus dagegen verleiht der Produktion im ganzen Staat gesellschaftlichen Charakter. Der „Individualismus“ besteht in der Zerstörung der gesellschaftlichen Beziehungen, zerstört aber werden sie vom *Markt*, der sie durch Beziehungen zwischen *Massen von Individuen* ersetzt, die weder durch die Dorfgemeinde noch durch den Stand, weder durch den Beruf noch durch den engen Bereich des Gewerbes usw. miteinander verbunden sind. Weil die vom Kapitalismus hergestellte Beziehung sich in Form von Widersprüchen und Antagonismen äußert, *deshalb* will unser Romantiker diese Beziehung nicht sehen (obgleich auch die Dorfgemeinde, als Organisation der Produktion, niemals ohne gewisse andere Formen von Widersprüchen und Antagonismen existiert hat, wie sie den alten Produktionsweisen eigen sind). Der utopische Standpunkt macht auch seine Kritik am Kapitalismus zu einer *sentimentalen* Kritik.

II

Der kleinbürgerliche Charakter der Romantik

Die Idealisierung der Kleinproduktion zeigt uns noch einen anderen Charakterzug der romantischen und volkstümlicheren Kritik: ihre *Kleinbürgerlichkeit*. Wir haben gesehen, wie der französische und der russische Romantiker in gleicher Weise die Kleinproduktion in eine „soziale Organisation“, in eine „Form der Produktion“ verwandeln und *sie dem Kapitalismus gegenüberstellen*. Wir haben ferner gesehen, daß eine derartige Gegenüberstellung nichts anderes enthält als maßlose Oberflächlichkeit der Auffassung, nichts anderes ist als ein künstliches und falsches Herausheben *einer Form* der Warenwirtschaft (des industriellen Großkapitals), die verurteilt wird, während zugleich eine *andere Form* derselben Warenwirtschaft (die Kleinproduktion) in utopischer Weise idealisiert wird. Das ist ja eben das Unglück sowohl der europäischen Romantiker am Anfang des 19. Jahrhunderts als auch der russischen Romantiker am Ende des 19. Jahrhunderts, daß sie sich irgendeine abstrakte, außerhalb der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse stehende Kleinwirtschaft ausdenken und die Kleinigkeit *übersehen*, daß diese Kleinwirtschaft, so-wohl die Kleinwirtschaft des europäischen Kontinents der zwanziger Jahre als auch die russische Bauernwirtschaft der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts, sich in Wirklichkeit in Verhältnissen der *Warenpro-*

duktion befindet. In Wirklichkeit ist der Kleinproduzent, der von den Romantikern und Volkstümern in den Himmel gehoben wird, daher ein Kleinbürger, der unter genau denselben widersprüchsvollen Verhältnissen lebt wie jedes andere Mitglied der kapitalistischen Gesellschaft auch, der sich genauso im Kampf zu behaupten sucht, in einem Kampf, der einerseits ständig eine kleine Minderheit von Großbourgeois hervorbringt und andererseits die Mehrheit in die Reihen des Proletariats stößt. In Wirklichkeit gibt es, wie dies jeder sieht und weiß, keine Kleinproduzenten, die nicht zwischen diesen beiden einander entgegengesetzten Klassen stünden, und diese Zwischenstellung bedingt notwendig den spezifischen Charakter der Kleinbourgeoisie, ihre Zwieschlächtigkeit, ihr Doppelgesicht, ihr Tendieren zur Minorität, die den Kampf erfolgreich besteht, und ihre feindselige Einstellung zu den „Pechvögeln“, d. h. zur Majorität. Je mehr sich die Warenwirtschaft entwickelt, desto stärker und krasser treten diese Eigenschaften hervor, desto deutlicher ist zu erkennen, daß die Idealisierung der Kleinproduktion bloß einen reaktionären, kleinbürgerlichen Standpunkt widerspiegelt.

Über die Bedeutung dieser Termini, die der Verfasser von „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ eben gerade auf Sismondi angewandt hat, darf man sich keiner Täuschung hingeben. Diese Termini besagen keineswegs, daß Sismondi die rückständigen Kleinbürger verteidige. Sismondi verteidigt sie nirgends: Er will den Standpunkt der werktätigen Klassen schlechthin einnehmen, er drückt allen Vertretern dieser Klassen sein Mitgefühl aus, er freut sich z. B. über die Fabrikgesetzgebung, er greift den Kapitalismus an und weist auf seine Widersprüche hin. Mit einem Wort, sein Standpunkt ist ganz derselbe wie der Standpunkt der heutigen Volkstümler.

Es fragt sich, worauf denn eigentlich seine Charakterisierung als Kleinbürger beruht? Eben darauf, daß er den Zusammenhang zwischen der Kleinproduktion (die er idealisiert) und dem Großkapital (das er angreift) nicht versteht. Eben darauf, daß er nicht sieht, wie sein geliebter Kleinproduzent, der Bauer, in Wirklichkeit zum Kleinbürger wird. Man darf niemals die folgende Erläuterung vergessen, daß die Theorien der verschiedenen Autoren auf die Interessen und den Standpunkt der verschiedenen Klassen zurückzuführen sind:

„Man muß sich nur nicht die bornierte Vorstellung machen, als wenn

das Kleinbürgertum prinzipiell ein egoistisches Klasseninteresse durchsetzen wolle. Es glaubt vielmehr, daß die *besondern* Bedingungen seiner Befreiung die *allgemeinen* Bedingungen sind, innerhalb deren allein die moderne Gesellschaft gerettet und der Klassenkampf vermieden werden kann. Man muß sich ebensowenig vorstellen, daß die demokratischen Repräsentanten nun alle *shopkeepers** sind oder für dieselben schwärmen. Sie können ihrer Bildung und ihrer individuellen Lage nach himmelweit von ihnen getrennt sein. Was sie zu Vertretern des Kleinbürgers macht, ist, daß sie im Kopfe nicht über die Schranken hinauskommen, worüber jener nicht im Leben hinauskommt, daß sie daher zu denselben Aufgaben und Lösungen theoretisch getrieben werden, wohin jenen das materielle Interesse und die gesellschaftliche Lage praktisch treiben. Dies ist überhaupt das Verhältnis der *politischen und literarischen* Vertreter einer Klasse zu der Klasse, die sie vertreten.“ (K. Marx, „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“, übersetzt von Basarow und Stepanow, S. 179/180.⁵⁷)

Sehr komisch nehmen sich daher diejenigen Volkstümler aus, die glauben, auf die Kleinbürgerlichkeit werde nur hingewiesen, um etwas besonders Giftiges zu sagen, es sei dies einfach eine polemische Methode. Durch dieses Verhalten zeigen sie ihr Unverständnis für die allgemeinen Anschauungen ihrer Gegner, vor allem aber ihr Unverständnis für die eigentlichen Grundlagen der Kritik am Kapitalismus, mit der sie alle „einverstanden“ sind, sowie für deren *Unterschied* von der sentimentalnen und kleinbürgerlichen Kritik. Allein schon ihr beharrliches Streben, die ganze Frage dieser Arten der Kritik, ihrer Existenz in Westeuropa und ihrer Stellung zur wissenschaftlichen Kritik zu umgehen, zeigt anschaulich, *warum* die Volkstümler diesen Unterschied nicht verstehen wollen.**

* Krämer. *Der Übers.*

** Efrussi hat z. B. zwei Artikel darüber geschrieben, wie Sismondi „das Wachstum des Kapitalismus auffaßte“ („Russkoje Bogatstwo“ Nr. 7, S. 139), und hat dennoch Sismondis Auffassung *absolut nicht begriffen*. Der Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“ hat den kleinbürgerlichen Standpunkt Sismondis *nicht bemerkt*. Da aber Efrussi zweifellos Sismondi kennt, da er (wie wir weiter sehen werden) gerade mit dem Vertreter der neuesten Theorie bekannt ist, der Sismondi so charakterisiert hat, da er mit diesem Vertreter der neuen Theorie gleichfalls „einverstanden“ sein will, so gewinnt sein Un-

Wir wollen das Gesagte an einem Beispiel erläutern. In der bibliographischen Rubrik der „Russkaja Mysl“⁵⁸, Jahrgang 1896, Nr. 5 (S. 229 ff.) wird davon gesprochen, daß unter der Intelligenz „in letzter Zeit eine Gruppe entstanden ist und erstaunlich rasch wächst“, die der Volkstümerrichtung prinzipiell und unbedingt feindselig gegenübersteht. Der Herr Rezensent weist in aller Kürze auf die Ursachen und den Charakter dieser Feindseligkeit hin, und man muß ihm schon zugestehen, daß er dabei das Wesen des volkstümlerfeindlichen Standpunktes durchaus richtig darlegt.* Der Herr Rezensent teilt diesen Standpunkt nicht. Er begreift nicht, daß die Ideen über die Klasseninteressen usw. uns verpflichteten, „die Volksideale“ („einfach *Volks-* und nicht *Volkstümlerideale*“, ibid., S. 229) zu verneinen, die doch in Wohlstand, Freiheit und Bewußtheit der Bauernschaft, d. h. der Mehrheit der Bevölkerung, bestehen.

„Man wird uns natürlich entgegenhalten“, sagt der Herr Rezensent, „was man auch anderen entgegengehalten hat, daß die Ideale des bäuerlichen Autors“ (es handelte sich um die von einem Bauern geäußerten Wünsche) „kleinbürgerlich sind und daß unsere Literatur deshalb auch bisher Vertreterin und Verteidigerin der Interessen der Kleinbourgeoisie gewesen sei. Aber das ist einfach ein Popanz, und wen könnte man schon mit diesem Popanz erschrecken, außer Personen mit der Weltanschauung und den geistigen Fähigkeiten einer Moskauer Kaufmannsfrau aus dem Samoskworetschi-Bezirk? . . .“

Stark gesagt! Doch hören wir weiter:

„Das grundlegende Kriterium sowohl für die Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens als auch für bewußt durchgeföhrte gesellschaftliche Maßnahmen sind doch nicht ökonomische Kategorien, die zudem noch aus fremden Ländern und aus unter anderen Umständen entstandenen Verhältnissen übernommen sind, sondern das materielle wie geistige Glück und Wohl der Mehrheit der Bevölkerung. Und wenn eine bestimmte

verständnis eine ganz bestimmte Bedeutung. Der Volkstümler konnte ja an dem Romantiker nicht bemerken, was er an sich selbst nicht bemerkte.

* Gewiß, es klingt recht seltsam: jemanden dafür zu loben, daß er fremde Gedanken genau wiedergibt!! Aber was ist da zu machen? Unter den gewöhnlich im „Russkoje Bogatstwo“ und alten „Nowoje Slowo“ der Herren Kriwenko und Woronzow auftretenden Polemikern bildet eine *derartige* Polemik tatsächlich eine ungewohnte Ausnahme.

Lebensordnung und bestimmte Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Ordnung dienen, zu diesem Glück führen, so mag man sie kleinbürgerlich oder sonstwie nennen – dadurch ändert sich nichts an der Sache: sie – diese Lebensordnung und diese Maßnahmen – werden dennoch wesentlich fortschrittlich sein und schon aus diesem Grunde auch das höchste Ideal darstellen, das die Gesellschaft unter den gegebenen Verhältnissen und in ihrem gegebenen Zustand erreichen kann.“ (Ib., S. 229/230, hervorgehoben vom Verfasser.)

Merk't denn der Herr Rezensent wirklich nicht, daß er die Frage im Eifer der Polemik einfach übersprungen hat?

Nachdem er mit größter Strenge den gegen die Volkstümerrichtung erhobenen Vorwurf der Kleinbürgerlichkeit „einfach einen Popanz“ genannt hat, führt er zum Beweis dieser Behauptung nichts anderes als die folgende unglaublich erstaunliche These an: „Das Kriterium . . . sind nicht ökonomische Kategorien, sondern das Glück der Mehrheit.“ Das ist ja genau dasselbe, als wenn man sagen wollte: Das Kriterium des Wetters sind nicht die meteorologischen Beobachtungen, sondern das Befinden der Mehrheit! Es fragt sich, was sind denn diese „ökonomischen Kategorien“ anders als eine *wissenschaftliche Formulierung* der Wirtschafts- und Lebensbedingungen der Bevölkerung, und zwar nicht der „Bevölkerung“ schlechthin, sondern *bestimmter* Gruppen der Bevölkerung, die in dem *gegebenen* System der Volkswirtschaft einen bestimmten Platz einnehmen? Wenn der Herr Rezensent den „ökonomischen Kategorien“ die höchst abstrakte These vom „Glück der Mehrheit“ entgegenstellt, so streicht er einfach die gesamte Entwicklung der Gesellschaftswissenschaft seit Ende des vorigen Jahrhunderts aus und kehrt zu der naiven rationalistischen Spekulation zurück, die die bestimmten gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Entwicklung ignoriert. Mit einem Federstrich streicht er alles aus, was das menschliche Denken in seinem Streben, die gesellschaftlichen Erscheinungen zu erkennen, in jahrhundertelangem Suchen erreicht hat! Und nachdem der Herr Rezensent sich auf diese Weise jedes wissenschaftlichen Gepäcks entledigt hat, hält er die Frage bereits für gelöst. Er zieht tatsächlich die Schlußfolgerung: „Wenn eine bestimmte Ordnung . . . zu diesem Glück führt, so ändert sich nichts an der Sache, wie immer man diese Ordnung auch nennen mag.“ Da haben wir's! Die Frage bestand doch aber gerade darin, wie diese Ordnung

beschaffen ist. Hat doch der Autor soeben selber erklärt, daß gegen die Leute, die in der bäuerlichen Wirtschaft eine besondere Ordnung („Volksproduktion“ oder wie man sie sonst nennen mag) sehen, andere aufgetreten sind, die behaupten, daß dies gar keine besondere Ordnung ist, sondern eine ganz gewöhnliche *kleinbürgerliche* Ordnung, genauso wie die Ordnung jeder anderen Kleinproduktion in einem Lande mit Warenwirtschaft und Kapitalismus. Wenn aus der ersten Anschauung von selbst hervorgeht, daß „diese Ordnung“ (die „Volksproduktion“) „zum Glück führt“, so folgt doch aus der zweiten Anschauung gleichfalls von selbst, daß „diese Ordnung“ (die kleinbürgerliche Ordnung) zum Kapitalismus und zu nichts anderem führt, dazu, daß die „Mehrheit der Bevölkerung“ in die Reihen des Proletariats gestoßen und die Minderheit in ländliche (oder industrielle) Bourgeoisie verwandelt wird. Ist es denn nicht offensichtlich, daß der Herr Rezensent in die Luft geschossen und beim Knall des Schusses gerade das als bewiesen angenommen hat, was die zweite Anschauung, die so ungnädig „einfach ein Popanz“ genannt wurde, eben leugnet?

Wollte er die zweite Anschauung ernstlich analysieren, so hätte er offenbar eins von beiden beweisen müssen: entweder, daß „Kleinbourgeoise“ eine falsche wissenschaftliche Kategorie ist, daß man sich Kapitalismus und Warenwirtschaft *ohne* Kleinbourgeoise vorstellen kann (wie sich das die Herren Volkstümler tatsächlich vorstellen, die damit ganz und gar zum Standpunkt Sismondis zurückkehren); oder aber, daß diese Kategorie auf Russland *nicht anwendbar* ist, d. h., daß wir weder Kapitalismus noch die Herrschaft der Warenwirtschaft haben, daß sich die Kleinproduzenten nicht in Warenproduzenten verwandeln, daß sich in ihrer Mitte der obengenannte Prozeß nicht vollzieht, bei dem die Mehrheit ausgestoßen wird und die „Selbständigkeit“ der Minderheit sich festigt. Nun aber, da wir sehen, wie der Rezensent in dem Hinweis auf die Kleinbürgerlichkeit der Volkstümerrichtung nur den Wunsch sieht, die Herren Volkstümler zu „kränken“, und da wir gleich darauf den oben angeführten Satz vom „Popanz“ lesen, fällt uns unwillkürlich der bekannte Ausspruch ein: „Aber erlauben Sie, Kit Kitytsch!“* Wer wird Sie denn kränken? Sie selber kränken doch jedermann!“

* Gestalt aus der Komödie A. Ostrowskis „Der bittre Rest beim fremden Fest“. Der Übers.

III

*Die Frage des Wachstums der industriellen Bevölkerung
auf Kosten der landwirtschaftlichen*

Kehren wir zu Sismondi zurück. Neben der Idealisierung der Kleinbourgeoisie, neben dem romantischen Unverständnis für die Tatsache, daß die „Bauernschaft“ in dem gegebenen gesellschaftlichen System der Wirtschaft zur Kleinbourgeoisie wird, steht bei ihm die außerordentlich charakteristische Ansicht über die Verringerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugunsten der industriellen. Bekanntlich kann diese Erscheinung – eine der prägnantesten Erscheinungsformen der kapitalistischen Entwicklung eines Landes – in allen zivilisierten Ländern wie auch in Rußland beobachtet werden.*

Als hervorragender Ökonom seiner Zeit konnte Sismondi diese Tatsache selbstverständlich nicht übersehen. Er konstatiert sie offen, begreift jedoch absolut nicht ihren notwendigen Zusammenhang mit der Entwicklung des Kapitalismus (sogar allgemeiner: mit der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und mit dem durch diese Erscheinung hervorgerufenen Wachstum der Warenwirtschaft). Er verurteilt diese Erscheinung einfach als einen Mangel des „Systems“.

Nach einem Hinweis auf den enormen Fortschritt der englischen Landwirtschaft sagt Sismondi:

„Wenn man diese so gepflegten Ländereien bewundert, muß man sich auch die Bevölkerung ansehen, die sie bebaut; sie ist um die Hälfte geringer, als sie in Frankreich auf demselben Raume sein würde. In den Augen einiger Ökonomen ist dies ein Gewinn, in den meinigen aber ein Verlust.“ (I, 239.)

Man begreift, warum die Ideologen der Bourgeoisie diese Erscheinung

* Der Prozentsatz der städtischen Bevölkerung des Europäischen Russlands ist in der Zeit nach der Reform im Wachsen begriffen. Wir müssen uns hier mit dem Hinweis auf dieses bekannteste Kennzeichen begnügen, obwohl es die Erscheinung *bei weitem nicht vollständig* zum Ausdruck bringt, da es wichtige Besonderheiten Russlands gegenüber Westeuropa unberücksichtigt läßt. Es ist hier nicht der Ort, diese Besonderheiten (fehlende Freizügigkeit der Bauern, Industrie- und Fabrikdörfer, innere Kolonialisierung des Landes usw.) zu untersuchen.

als einen Gewinn betrachteten (wir werden gleich sehen, daß die wissenschaftliche Kritik am Kapitalismus dieselbe Ansicht vertritt); sie formulierte damit das Wachstum des bürgerlichen Reichtums, des Handels und der Industrie. Sismondi beeilt sich, diese Erscheinung zu verurteilen und vergißt dabei, über ihre Ursachen nachzudenken.

„In Frankreich und Italien“, erklärt er, „wo schätzungsweise vier Fünftel der Nation zur Klasse der Landwirte gehören, werden sich diese vier Fünftel mit dem im Lande gebauten Getreide ernähren, gleichviel wie der Preis des ausländischen Getreides sein möge.“ (I, 264.) Fuit Troja! kann man dazu sagen. Gegenwärtig gibt es (selbst unter den meist agrarischen) keine Länder mehr, die nicht völlig von den *Getreidepreisen* abhängig wären, d. h. von der kapitalistischen Getreideproduktion der Welt.

„Wenn eine Nation ihre im Handel tätige Bevölkerung nur dadurch vermehren kann, daß sie von jedem mehr Arbeit für den gleichen Lohn beansprucht, so muß sie vor einem Anwachsen ihrer industriellen Bevölkerung Angst haben.“ (I, 322.) Wie der Leser sieht, sind das einfach wohlgemeinte Ratschläge, die jedes Sinnes und jeder Bedeutung bar sind, denn der Begriff der „Nation“ beruht hier auf einer künstlichen Abstrahierung von den Widersprüchen zwischen den Klassen, die diese „Nation“ bilden. Wie immer werden diese Widersprüche von Sismondi auch hier einfach mit den frommen Wünschen *abgetan*... es möge keine Widersprüche geben.

„In England beschäftigt der Ackerbau nur 770 199 Familien, der Handel und die Fabriken 959 632, die andern Stände der Gesellschaft machen 413 316 aus. Eine so große Quote der Bevölkerung, die der kommerzielle Reichtum ernährt, auf insgesamt 2 143 147 Familien oder 10 150 615 Personen ist wahrhaft erschreckend (effrayante). Zum Glück ist Frankreich weit davon entfernt, eine so große Anzahl Arbeiter zu haben, deren Unterhalt von den Wechselfällen eines entfernten Marktes abhängt.“ (I, 434.) Hier scheint Sismondi sogar zu vergessen, daß dieses „Glück“ lediglich durch die Rückständigkeit der kapitalistischen Entwicklung Frankreichs bedingt ist.

Sismondi skizziert die Veränderungen in der damaligen Gesellschaftsordnung, die von seinem Standpunkt aus „wünschenswert“ wären (von ihnen wird weiter unten die Rede sein), und hebt hervor, das „Resultat“

(von Reformen nach dem Geschmack der Romantiker) „bestände zweifellos darin, daß mehr als ein Land, das nur von der Industrie lebt, sich gezwungen sehen würde, nach und nach zahlreiche Werkstätten zu schließen, und daß die städtische Bevölkerung, die sich über das Maß hinaus vermehrt hat, bald abnehmen, die ländliche Bevölkerung aber wieder zunehmen würde.“ (II, 367.)

An diesem Beispiel zeigen sich besonders drastisch die Hilflosigkeit der sentimental Kritik am Kapitalismus und der ohnmächtige Ärger des Kleinbürgers! Sismondi beklagt sich* einfach darüber, daß die Dinge so und nicht anders laufen. Seine Betrübnis darüber, daß das Eden des patriarchalischen Stumpfsinns und Geducktseins der ländlichen Bevölkerung zerstört wurde, ist dermaßen groß, daß unser Ökonom nicht einmal die Ursachen dieser Erscheinung untersucht. Er übersieht daher, daß die Zunahme der industriellen Bevölkerung in einem notwendigen und unlöslichen Zusammenhang mit der Warenwirtschaft und dem Kapitalismus steht. Die Warenwirtschaft entwickelt sich in dem Maße, wie die gesellschaftliche Arbeitsteilung zunimmt. Diese Arbeitsteilung aber besteht eben darin, daß sich ein Industriezweig nach dem anderen, eine Art der Rohstoffverarbeitung nach der anderen von der Landwirtschaft löst und selbständig wird und folglich eine industrielle Bevölkerung hervorbringt. Über Warenwirtschaft und Kapitalismus reden und das Gesetz des relativen Anwachsens der industriellen Bevölkerung nicht beachten heißt deshalb, keine Ahnung von den *grundlegenden Eigenschaften des gegebenen Systems* der Volkswirtschaft haben.

„Es liegt in der Natur der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie die ackerbauende Bevölkerung fortwährend vermindert im Verhältnis zur nichtackerbauenden, weil in der Industrie (im engern Sinn) das Wachstum des konstanten Kapitals, im Verhältnis zum variablen, verbunden ist mit dem absoluten Wachstum, obgleich der relativen Abnahme, des variablen Kapitals**; während in der Agrikultur das variable Kapital absolut

* „In ihrer weiteren Entwicklung hat sich diese Richtung“ (nämlich die kleinbürgerliche Kritik, deren Haupt Sismondi war) „in einen feigen Katzenjammer verlaufen.“⁵⁹

** Hier nach kann der Leser den Scharfsinn des Herrn N.-on beurteilen, der in seinen „Abhandlungen“ ungeniert die *relative Verringerung* des variablen Kapitals und der Anzahl der Arbeiter in eine *absolute* verwandelt

abnimmt; das zur Exploitation eines bestimmten Bodenstücks erfordert ist; also nur wachsen kann, soweit neuer Boden bebaut wird*, dies aber wieder voraussetzt noch größeres Wachstum der nicht agrikolen Bevölkerung." (III, 2, 177.⁶⁰)

Die Stellungnahme der neuesten Theorie ist auch in diesem Punkte der Romantik mit ihren sentimentalalen Klagen diametral entgegengesetzt. Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Erscheinung bedingt natürlicherweise eine ganz andere Stellungnahme zu ihr, sie bringt die Fähigkeit mit sich, ihre verschiedenen Seiten zu beurteilen. Die uns interessierende Erscheinung ist denn auch einer der tiefstgreifenden und allgemeinsten Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die Scheidung von Stadt und Land, der Gegensatz zwischen ihnen und die Ausbeutung des Dorfes durch die Stadt – diese überall anzutreffenden Begleiterscheinungen des sich entwickelnden Kapitalismus – sind ein notwendiges Produkt des Übergewichts des „kommerziellen Reichtums“ (um den Sismondischen Terminus zu gebrauchen) über den „Bodenreichtum“ (landwirtschaftlichen Reichtum). Deshalb ist auch das Übergewicht der Stadt über das Dorf (sowohl in ökonomischer als auch in politischer, intellektueller und jeder sonstigen Hinsicht) eine allgemeine und unvermeidliche Erscheinung in allen Ländern mit Warenproduktion und Kapitalismus, darunter auch in Rußland: nur sentimentale Romantiker können diese Erscheinung beweinen. Die wissenschaftliche Theorie weist dagegen auf die fortschrittliche Seite hin, die das große Industriekapital diesem Widerspruch verleiht. „Mit dem stets wachsenden Übergewicht

und daraus einen Haufen unsinnigster Schlußfolgerungen über die „Verengung“ des inneren Marktes usw. zieht.

* Eben diese Bedingung hatten wir im Auge, als wir sagten, die innere Kolonialisierung Rußlands erschwere es, die Wirksamkeit des Gesetzes des stärkeren Wachstums der industriellen Bevölkerung zu erkennen. Man braucht sich nur an den Unterschied zu erinnern, der zwischen dem längst besiedelten Zentrum Rußlands, wo das Wachstum der industriellen Bevölkerung nicht so sehr zugunsten der Städte als vielmehr zugunsten der Fabrikorte und Industrieflecken vonstatten ging, und etwa Neurußland besteht, das in der Zeit nach der Reform besiedelt wurde und wo das Wachstum der Städte nahezu amerikanisches Tempo erreicht. Wir hoffen, diese Frage an anderer Stelle ausführlicher behandeln zu können.

der städtischen Bevölkerung, die sie in großen Zentren zusammenhäuft, häuft die kapitalistische Produktion . . . die geschichtliche Bewegungskraft der Gesellschaft.“^{61*} Wenn das Übergewicht der Stadt notwendig ist, so kann nur ein Zuzug der Bevölkerung in die Städte den einseitigen Charakter dieses Übergewichts paralysieren (und paralysiert ihn tatsächlich, wie die Geschichte beweist). Wenn die Stadt sich notwendigerweise eine privilegierte Stellung verschafft und das Dorf untergeordnet, unentwickelt, hilflos und bedrängt zurückläßt, so kann nur der Zustrom der Landbevölkerung in die Städte, nur diese Vermischung und Verschmelzung von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung die Landbevölkerung aus ihrer Hilflosigkeit herausführen. Deshalb verweist die neueste Theorie in Beantwortung der reaktionären Klagen und Lamentationen der Romantiker darauf, wie eben diese Angleichung der Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung die Bedingungen für die Beseitigung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land schafft.

Es fragt sich nun, welchen Standpunkt unsere Volkstümler-Ökonomen in dieser Frage beziehen? Unbedingt den sentimental-romantischen. Nicht allein, daß sie die Notwendigkeit des Anwachsens der industriellen Bevölkerung bei dem gegebenen System der gesellschaftlichen Wirtschaft nicht verstehen, sie bemühen sich sogar, die Erscheinung selbst nicht zu sehen, und erinnern so an einen gewissen Vogel, der den Kopf in den Sand steckt. P. Struves Bemerkungen, daß in den Betrachtungen des Herrn N.-on über den Kapitalismus die Behauptung von der absoluten Verringerung des variablen Kapitals ein grober Fehler ist („Kritische Bemerkungen“, S. 255), daß es sinnlos ist, Russland mit seinem geringeren Prozentsatz an Industriebevölkerung dem Westen entgegenzustellen und das Anwachsen dieses Prozentsatzes infolge der Entwicklung des Kapi-

* Siehe auch die besonders anschauliche Schilderung der progressiven Rolle der Industriezentren für die geistige Entwicklung der Bevölkerung in „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“, 1845.⁶² Daß die Erkenntnis dieser Rolle den Verfasser der „Lage der arbeitenden Klasse in England“ nicht gehindert hat, den Widerspruch, der sich in der Scheidung von Stadt und Land äußert, in seiner ganzen Tiefe zu erfassen, beweist sein polemisches Werk gegen Dühring.

talismus außer acht zu lassen* („Sozialpolitisches Centralblatt“, 1893, Nr. 1) – diese Bemerkungen sind erwartungsgemäß ohne Antwort geblieben. Die Volkstümler-Ökonomen, die ständig von den Besonderheiten Rußlands reden, haben es nicht einmal fertiggebracht, nach den tatsächlichen Besonderheiten bei der Entstehung der industriellen Bevölkerung Rußlands zu fragen**, auf die wir weiter oben kurz hinwiesen haben. Das ist die *theoretische* Einstellung der Volkstümler zu der Frage. In der Praxis jedoch, in ihren Auslassungen über die Lage der Bauern in der Zeit nach der Reform, geben die Volkstümler, unbeschwert durch theoretische Zweifel, zu, daß die aus der Landwirtschaft verdrängten Bauern in die Städte und Fabrikzentren übersiedeln, und beschränken sich dabei nur darauf, diese Erscheinung zu beweinen, ganz genauso, wie Sismondi sie beweint hat.*** Der tiefgreifende Umgestaltungsprozeß in

* Der Leser möge sich erinnern, daß Sismondi *gerade diesen Fehler* beging, als er über das „Glück“ Frankreichs mit seinen 80% landwirtschaftlicher Bevölkerung sprach, als wäre dies irgendeiner „Volksproduktion“ usw. zuzuschreiben und nicht Ausdruck des Zurückbleibens der kapitalistischen Entwicklung.

** Vgl. Wolgin, „Die Begründung der Volkstümerrichtung in den Arbeiten des Herrn Woronzow“, St. Petersburg 1896, S. 215/216, russ.

*** Übrigens muß man Sismondi Gerechtigkeit widerfahren lassen und feststellen, daß er bei der Beobachtung des Wachstums der industriellen Bevölkerung in einigen Ländern den allgemeinen Charakter dieser Erscheinung zugibt und verschiedentlich Verständnis dafür zeigt, daß es sich dabei nicht nur um irgendeine „Anomalie“ usw. handelt, sondern um eine tiefgehende Veränderung in den Lebensbedingungen der Bevölkerung – eine Veränderung, die auch einiges Gute für sich habe. Jedenfalls läßt seine nachstehende Betrachtung über den Schaden der Arbeitsteilung viel gründlichere Vorstellungen als z. B. die des Herrn Michailowski erkennen, der eine allgemeine „Formel des Fortschritts“ erfunden hat, anstatt die bestimmten Formen zu analysieren, die die Arbeitsteilung in den verschiedenen Formationen der Volkswirtschaft und in verschiedenen Entwicklungsepochen annimmt.

„Obgleich es scheint, daß die Einiformigkeit der Operationen, die die ganze Tätigkeit der Arbeiter in einer Fabrik ausmachen, ihre geistige Entwicklung (intelligence) schädlich beeinflussen muß, so muß man doch so gerecht sein anzuerkennen, daß nach den Beobachtungen der besten Sachverständigen (juges) die Fabrikarbeiter in England den Landarbeitern (ouvriers des

den Lebensbedingungen der Bevölkerungsmassen, der sich in Rußland seit der Reform vollzogen hat – ein Prozeß, der zum erstenmal die Seßhaftigkeit und Ortsgebundenheit der Bauernschaft durchbrach, zur Freizügigkeit führte und die ackerbauenden Werktätigen den nichtackerbauenden, die ländlichen den städtischen Arbeitern näherbrachte* –, dieser Prozeß ist bei ihnen sowohl in seiner ökonomischen Bedeutung als auch in seiner (vielleicht noch wichtigeren) Bedeutung für die Moral und Bildung völlig unbeachtet geblieben und hat nur zu sentimental-romantischen Seufzern Anlaß gegeben.

IV

Die praktischen Wünsche der Romantiker

Versuchen wir nun, Sismondis allgemeine Ansichten vom Kapitalismus zusammenzufassen (eine Aufgabe, die sich, wie der Leser sich erinnern wird, auch Efrussi gestellt hat) und das praktische Programm der Romantik zu analysieren.

champs) an Intelligenz, Wissen und Moral überlegen sind.“ (I, 397.) Sismondi nennt auch die Ursachen dieser Erscheinung: „Vivant sans cesse ensemble, moins épuisés par la fatigue, et pouvant se livrer davantage à la conversation, les idées ont circulé plus rapidement entre eux.“ (Da sie beständig zusammen leben und weniger durch Arbeit erschöpft werden und da sie sich leichter mit einander unterhalten können, finden Ideen eine raschere Verbreitung unter ihnen. *Die Red.*) Aber – erklärt er melancholisch – „aucun attachement à l'ordre établi“ (sie haben keine Zuneigung zur bestehenden Ordnung. *Die Red.*).

* Die Form dieses Prozesses ist für die zentrale Zone des Europäischen Rußlands und für die Randgebiete ebenfalls verschieden. In die Randgebiete gehen hauptsächlich *Landarbeiter* aus den zentralen Schwarzerdegouvernements und zum Teil auch *nichtlandwirtschaftliche* Arbeiter aus den industriellen Gouvernements, wobei sie unter der rein ackerbautreibenden Bevölkerung ihre Kenntnisse im „Handwerk“ verbreiten und Industrie „anpflanzen“. Aus der Industriezone gehen *nichtlandwirtschaftliche* Arbeiter teils nach allen Gebieten Rußlands, hauptsächlich aber in die Hauptstädte und großen Industriezentren, wobei dieser, wenn man so sagen darf, industrielle Strom so stark ist, daß sich ein Mangel an *Landarbeitern* bemerkbar macht, die eben aus den zentralen Schwarzerdegouvernements in die industriellen Gouvernements (Moskau, Jaroslawl u. a.) gehen. Siehe S. A. Korolenko, „Die freie Lohnarbeit usw.“.

Wir haben gesehen, daß Sismondis Verdienst darin bestand, als einer der ersten auf die Widersprüche des Kapitalismus hingewiesen zu haben. Nachdem er das getan hatte, hat er aber nicht einmal nicht versucht, sie zu analysieren und ihre Herkunft, Entwicklung und Tendenz zu erklären, sondern er sah in ihnen sogar widernatürliche oder fehlerhafte Abweichungen von der Norm. Gegen diese „Abweichungen“ wandte er sich naiverweise mit Sentenzen, prangerte sie an, gab Ratschläge zu ihrer Beseitigung usw., als wären diese Widersprüche nicht ein Ausdruck *realer Interessen* realer Bevölkerungsgruppen, die im Gesamtsystem der heutigen Volkswirtschaft einen bestimmten Platz einnehmen. Das ist der prägnanteste Zug der Romantik: den (im System der Volkswirtschaft selbst tief verwurzelten) Interessengegensatz als Widerspruch oder Irrtum einer Doktrin, eines Systems, ja sogar bestimmter Maßnahmen usw. zu betrachten. Der enge Gesichtskreis des Kleinbürgers*, der selbst abseits von den entwickelten Widersprüchen steht und eine Mittel-, eine Übergangsstellung zwischen den beiden Antipoden einnimmt, paart sich hier mit einem naiven Idealismus, wir möchten beinahe sagen, mit einem Bürokratismus, der die Gesellschaftsordnung aus den Ansichten der Menschen (insbesondere der Machthaber) erklären will, und nicht umgekehrt. Führen wir Beispiele für alle derartigen Urteile Sismondis an.

„Hat England, als es die Menschen über den Dingen vergaß, nicht den Zweck den Mitteln geopfert?

Das Beispiel Englands ist um so erstaunlicher, als es sich um eine freie, aufgeklärte, gut regierte Nation handelt und alle seine Leiden einzig und allein davon herrühren, daß es eine falsche wirtschaftliche Richtung verfolgt hat.“ (I, p. IX.) Bei Sismondi spielt England überhaupt die Rolle des abschreckenden Beispiels für den Kontinent, ganz genauso wie bei unseren Romantikern, die sich einbilden, etwas Neues und nicht ältesten Plunder vorzubringen.

„Wenn ich die Aufmerksamkeit meiner Leser auf England richtete, wollte ich zeigen, . . . wie unsere eigene Zukunft aussehen wird, wenn wir fortfahren, nach den Grundsätzen zu handeln, die England befolgt hat.“ (I, p. XVI.)

„. . . Die Staaten des Kontinents halten sich für verpflichtet, England in seiner Manufakturkarriere zu folgen.“ (II, 330.) „Kein Schauspiel

* „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

kann mehr in Staunen, mehr in Schrecken versetzen als das, welches England darbietet.“ (II, 332.)*

„Man soll nicht vergessen, daß der Reichtum nur das ist, was die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens repräsentiert“ (*n'est que la représentation*) (an Stelle von bürgerlichem Reichtum steht hier schon Reichtum schlechthin!), „und es heißt das Wort für die Sache nehmen (*prendre le mot pour la chose*), wenn man künstlich ein Wohlleben schafft und die ganze Nation zu all dem verdammt, was in Wirklichkeit Leiden und Armut bedeutet.“ (I, 379.)

„Solange die Nationen lediglich den Weisungen (Geboten, indications) der Natur folgten und sich der Vorteile des Klimas, des Bodens, der Lage, des Besitzes an Rohstoffen bedienten, befanden sie sich nicht *in einer Notlage* (*une position forcée*); sie suchten kein *scheinbares Wohlleben* (*une opulence apparente*), das sich für die Masse des Volkes in reales Elend verwandelt.“ (I, 411.) Der bürgerliche Reichtum ist nur ein scheinbarer!! „Es ist für eine Nation gefährlich, ihre Türen vor dem auswärtigen Handel zu schließen; man zwingt so die Nation sozusagen (*en quelque sorte*) *zu einer falschen Rübrigkeit*, die ihren Ruin nach sich ziehen wird.“ (I, 448.)**

„Im Lohn gibt es einen notwendigen Teil, der das Leben, die Kraft und die Gesundheit seiner Empfänger erhalten soll... Wehe der

* Um das Verhältnis der europäischen Romantik zur russischen anschaulich zu zeigen, wollen wir unter dem Strich Zitate von Herrn N.-on anführen. „Wir waren nicht geneigt, uns die Lehre zunutze zu machen, die uns der wirtschaftliche Entwicklungsgang Westeuropas dargeboten hat. So sehr hat uns der Glanz der Entwicklung des Kapitalismus in England in Staunen versetzt, und ebenso versetzt uns die unvergleichlich raschere Entwicklung des Kapitalismus in den Amerikanischen Staaten in Staunen“ usw. (323). Wie wir sehen, glänzt nicht einmal die Ausdrucksweise des Herrn N.-on durch Neugier! Ihn versetzt genau dasselbe in „Staunen“, was am Anfang des Jahrhunderts Sismondi „in Staunen versetzt“ hat.

** „Falsch ist der Wirtschaftsweg, den wir die letzten 30 Jahre gingen.“ (281.) ... „Wir haben allzulange die Interessen des Kapitalismus mit den volkswirtschaftlichen Interessen identifiziert – ein höchst verderblicher Irrtum... Die *sichtbaren Ergebnisse* der Förderung der Industrie... haben uns dermaßen geblendet, daß wir die gesellschaftliche, die Seite des Volkes ganz außer acht gelassen haben... Wir haben außer acht gelassen, auf wessen Kosten

Regierung, die an diesen Teil röhrt, sie opfert das Ganze (il sacrifice tout ensemble) – die Menschen und die Hoffnung auf künftige Reichtümer ... Diese Unterscheidung lässt uns erkennen, wie falsch die Politik der Regierungen ist, die die arbeitenden Klassen auf den bloßen notwendigen Lohn herabgedrückt haben, um die Reineinkünfte der Fabrikanten, der Kaufleute und der Eigentümer zu vermehren." (II, 169.)*

„Schließlich ist der Augenblick gekommen, sich zu fragen, wohin dies führen soll (où l'on veut aller).“ (II, 328.)

„Ihre Trennung“ (nämlich der Klasse der Eigentümer und der der Werktätigen), „ihr Interessengegensatz ist die Folge der künstlichen Organisation, die wir der menschlichen Gesellschaft gegeben haben ... Die natürliche Ordnung des sozialen Fortschritts bezweckte keineswegs, die Menschen von den Dingen zu trennen oder den Reichtum von der Arbeit; auf dem Lande konnte der Eigentümer Landmann bleiben, in den Städten konnte der Kapitalist Handwerker (artisan) bleiben; die Trennung in eine schaffende und eine müßige Klasse war weder für das Dasein der Gesellschaft noch für das der Produktion wesentlich, wir haben sie zum größeren Nutzen aller eingeführt; von uns hängt es ab (il nous appartient), sie so zu regeln, daß dieser Vorteil tatsächlich erzielt wird.“ (II, 348.)

„Indem man so die Produzenten zueinander in Gegensatz bringt“ (d. h. die Unternehmer zu den Arbeitern), „hat man sie auf einen Weg gewiesen, der dem Interesse der Gesellschaft diametral entgegengesetzt ist ... In diesem ständigen Kampf um Herabsetzung der Löhne gerät das soziale Interesse, an dem doch jeder teilhat, bei allen in Vergessenheit.“ (II, 359/360.) Und vorher gleichfalls der Hinweis auf die von der Geschichte überlieferten Wege: „Im Ursprungsstadium des gesellschaftlichen Lebens besitzt jeder Mensch das Kapital, mit dem er seine Arbeit aus-

diese Entwicklung sich vollzieht, wir haben auch den Zweck jeder wie immer gearteten Produktion vergessen“ (298) – außer der kapitalistischen!

„Geringschätzung der eigenen Vergangenheit ... Anpflanzung des Kapitalismus“ ... (283) ... „Wir ... haben alle Mittel benutzt, um den Kapitalismus anzupflanzen“ ... (323) ... „Wir haben übersehen“ ... (ibid.).

* „Wir haben die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsformen nicht behindert, obwohl sie auf der Expropriation der Bauernschaft beruhen.“ (323.)

übt, und fast alle Handwerker leben von einem Einkommen, das sich gleicherweise aus Profit und aus Lohn bildet.“ (II, 359.)*

Das dürfte genügen... Man kann überzeugt sein, daß der Leser, der weder Sismondi noch Herrn N.-on kennt, in Verlegenheit käme, wenn er sagen sollte, wer von diesen beiden Romantikern, der über dem Strich oder der unter dem Strich, den primitiveren und naiveren Standpunkt vertritt.

Dem entsprechen durchaus auch Sismondis praktische Wünsche, denen er in seinen „Nouveaux Principes“ soviel Platz eingeräumt hat.

Unser Unterschied gegenüber A. Smith, sagt Sismondi gleich im ersten Buch seines Werkes, ist, daß „wir fast immer das Eingreifen der Regierung fordern, das A. Smith zurückweist“ (I, 52). „Der Staat verbessert nicht die Verteilung“ (I, 80)... „Der Gesetzgeber könnte dem Armen einige Bürgschaften gegen die allgemeine Konkurrenz gewähren.“ (I, 81.) „Die Produktion sollte ihr Maß im Volkseinkommen finden, und diejenigen, welche zu unbegrenzter Produktion ermutigen, ohne sich Mühe zu geben, dieses Einkommen kennenzulernen, drängen die Nation zum Untergang, während sie glauben, ihr den Weg zum Reichtum (le chemin des richesses) zu eröffnen.“ (I, 82.) „Wenn sich der Reichtum stufenweis steigert (est gradué), wenn er mit sich selbst im Verhältnis steht, wenn keiner seiner Teile sich übermäßig schnell entwickelt, dann verbreitet er allgemeinen Wohlstand... Vielleicht besteht die Pflicht der Regierungen darin, diese Bewegungen zu verlangsamen (ralentir!), um sie zu regulieren.“ (I, 409/410.)

Von der gewaltigen historischen Bedeutung, die die Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft hat, eine Entwicklung, die sich gerade auf diesem Wege der Widersprüche und Disproportionalitäten vollzieht, hat Sismondi nicht die geringste Vorstellung!

* „Anstatt an unseren jahrhundertealten Traditionen festzuhalten, anstatt das... Prinzip der engen Verbindung der Produktionsmittel mit dem unmittelbaren Produzenten zu fördern... anstatt ihre (der Bauernschaft) Arbeitsproduktivität dadurch zu steigern, daß die Produktionsmittel in ihren Händen konzentriert werden... anstatt all dies zu tun, beschritten wir einen ganz entgegengesetzten Weg.“ (322/323.) „Die Entwicklung des Kapitalismus sahen wir als Entwicklung der gesamten Volksproduktion an... wir übersahen, daß die Entwicklung des ersten... ausschließlich auf Kosten der letzteren erfolgen kann.“ (323.) Hervorhebungen von uns.

„Wenn die Regierung auf das Streben nach Reichtum regelnd und mäßigend einwirkt, so kann dies höchst wohltätige Folgen haben.“ (I, 413.) „Einige Reglementierungen des Handels, die die öffentliche Meinung heute verurteilt, können, auch wenn sie als Ansporn für die Industrie Ver-
teilung verdienen, als Zügel vielleicht gerechtfertigt werden.“ (I, 415.)

Schon allein aus diesen Betrachtungen Sismondis erkennt man seine auffallende geschichtliche Taktlosigkeit: er hat nicht das geringste Verständnis dafür, daß der ganze geschichtliche Sinn der Periode, deren Zeitgenosse er war, in der Befreiung von den mittelalterlichen Reglementierungen bestand. Er fühlt nicht, daß seine Betrachtungen Wasser auf die Mühle der damaligen Verfechter des *ancien régime** sind, die damals sogar noch in Frankreich so stark waren, gar nicht zu reden von anderen Staaten des westeuropäischen Kontinents, wo sie die Herrschaft hatten.**

Ausgangspunkt der praktischen Wünsche Sismondis sind also Bevormundung, Verlangsamung, Reglementierung.

Dieser Standpunkt ergibt sich ganz natürlich und unvermeidlich aus dem ganzen Ideenkreis Sismondis. Er lebte gerade zu einer Zeit, als die maschinelle Großindustrie auf dem europäischen Kontinent ihre ersten Schritte tat, als unter dem Einfluß der Maschinen (wohlgemerkt, eben unter dem Einfluß der maschinellen Industrie und nicht des „Kapitalismus“ überhaupt***) eine jähre und ungestüme Umgestaltung aller gesell-

* der alten Ordnung. *Die Red.*

** Efrussi wollte in diesen Lamentationen und Wünschen Sismondis „Zivilcourage“ (Nr. 7, S. 139) sehen. Sentimentale Wünsche auszusprechen, erfordert Zivilcourage!! Man werfe nur einen Blick in ein beliebiges Geschichtslehrbuch für Gymnasien, und man wird da lesen, daß die westeuropäischen Staaten im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts nach dem Typus organisiert waren, den die Staatswissenschaft mit dem Namen Polizeistaat [*„Polizeistaat“ bei Lenin deutsch. Der Übers.*] bezeichnet. Man wird da lesen, daß die geschichtliche Aufgabe nicht nur dieses, sondern auch des darauffolgenden Viertels des 19. Jahrhunderts gerade darin bestand, diesen Staat zu bekämpfen. Man wird dann verstehen, daß Sismondis Standpunkt geradezu der Geruch der Borniertheit des französischen Kleinbauern aus den Zeiten der Restauration anhaftet; daß Sismondi ein Beispiel dafür ist, wie sich die sentimentale kleinbürgerliche Romantik mit phänomenaler staatsbürgerlicher Unreife paart.

*** Der Kapitalismus datiert in England nicht vom Ende des 18. Jahrhunderts, sondern von viel früheren Zeiten her.

schaftlichen Verhältnisse einsetzte, eine Umwälzung, die man in der ökonomischen Wissenschaft als industrial revolution (industrielle Revolution) zu bezeichnen pflegt. Einer der ersten Ökonomen, die es verstanden haben, die ganze Tiefe der Umwälzung zu beurteilen, durch die an die Stelle der patriarchalischen, halb mittelalterlichen Gemeinschaften die modernen europäischen Gesellschaften gesetzt wurden, charakterisiert die industrielle Revolution mit folgenden Worten:

„Das ist... die Geschichte der englischen Industrie in den letzten sechzig Jahren“ (geschrieben 1844), „eine Geschichte, die ihresgleichen nicht hat in den Annalen der Menschheit. Vor sechzig, achtzig Jahren ein Land wie alle andern, mit kleinen Städten, wenig und einfacher Industrie und einer dünnen, aber verhältnismäßig großen Ackerbaubevölkerung; und jetzt ein Land wie *kein* andres, mit einer Hauptstadt von dritthalb Millionen Einwohnern, mit kolossalen Fabrikstädten, mit einer Industrie, die die ganze Welt versorgt und die fast alles mit den kompliziertesten Maschinen macht, mit einer fleißigen, intelligenten, dichtgesäten Bevölkerung, von der zwei Dritteln durch die Industrie in Anspruch genommen werden und die aus ganz andern Klassen besteht, ja, die eine ganz andre Nation mit andern Sitten und andern Bedürfnissen bildet als damals. Die industrielle Revolution hat für England dieselbe Bedeutung wie die politische Revolution für Frankreich und die philosophische für Deutschland, und der Abstand zwischen dem England von 1760 und dem von 1844 ist mindestens ebenso groß wie der zwischen dem Frankreich des *ancien régime* und dem der Julirevolution.“*

Das war ein volliger „Umbruch“ aller alten, eingewurzelten Verhältnisse, deren ökonomische Basis die Kleinproduktion gewesen war. Es versteht sich, daß Sismondi von seinem reaktionären, kleinbürgerlichen Standpunkt aus die Bedeutung dieses „Umbruchs“ nicht erfassen konnte. Es versteht sich, daß er vor allem und am meisten wünschte, bat, flehte, forderte, „dem Umbruch ein Ende zu machen“**.

Wie aber soll nun „dem Umbruch ein Ende gemacht“ werden? Vor allem natürlich durch Unterstützung der Volks-... das heißt der „patri-

* Engels, „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“.⁶³

** Wir wollen hoffen, daß Herr N.-on es uns nicht übelnehmen wird, wenn wir ihm diesen Ausdruck entlehen (S. 345), der uns im höchsten Grade treffend und charakteristisch erscheint.

archalischen Produktion" der Bauernschaft und des kleinen Ackerbaus überhaupt. Sismondi widmet ein ganzes Kapitel (II, VII, ch. VIII) der Frage, „wie die Regierung die Bevölkerung gegen die Wirkungen der Konkurrenz schützen soll“.

„Hinsichtlich der agrikölen Bevölkerung besteht die Hauptaufgabe der Regierung darin, den Arbeitenden (à ceux qui travaillent) einen Anteil am Eigentum zu sichern oder das, was wir patriarchalische Landwirtschaft genannt haben, vor allem anderen zu begünstigen (favoriser).“ (II, 340.)

„Ein Statut der Königin Elisabeth, das nicht beachtet worden ist, verbietet in England, ein Bauernhaus (*cottage*) zu bauen, ohne daß ihm wenigstens vier Acres Land zugewiesen werden. Wenn dieses Gesetz eingehaltenen worden wäre, hätte eine Heirat unter Tagelöhnnern nur dann stattfinden können, wenn sie ihr *cottage* hatten, und kein *cottager* hätte in das äußerste Elend hinabsinken können. Dies ist schon etwas (c'est quelque chose), aber noch lange nicht genug; im englischen Klima würde die bäuerliche Bevölkerung mit vier Acres je Familie in Armut leben. Heute besitzen die englischen *cottagers* meist nur eineinhalb oder zwei Acres, für die sie eine recht erhebliche Pacht zahlen... Das Gesetz sollte... dem Gutsherrn die Verpflichtung auferlegen, bei der Teilung eines seiner Felder unter mehrere *cottagers* einem jeden soviel Grund und Boden zu gewähren, wie er zu seinem Lebensunterhalt braucht.“ (II, 342/343.)*

* „An unseren jahrhundertealten Traditionen festzuhalten“ (ist das nicht Patriotismus?), „... das uns überkommene Prinzip der engen Verbindung der Produktionsmittel mit den unmittelbaren Produzenten zu fördern“... (Herr N.-on, 322). „Wir sind vom Wege abgewichen, den wir viele Jahrhunderte lang gegangen sind; wir haben mit der Beseitigung jener Produktion begonnen, die auf der engen Verbindung des unmittelbaren Produzenten mit den Produktionsmitteln beruht, auf der engen Verbindung des Ackerbaus mit der verarbeitenden Industrie, und zum Prinzip unserer Wirtschaftspolitik haben wir die Entwicklung der kapitalistischen Produktion erhoben, die auf der Expropriation der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln beruht, mit allen sie begleitenden Nöten, unter denen heute Westeuropa leidet.“ (281.) Möge der Leser das mit der oben von den „Westeuropäern“ selber dargelegten Ansicht über diese „Nöte“ vergleichen, „unter denen Westeuropa leidet“ usw. „Das Prinzip... der Zuteilung von Boden an die Bauern oder... die Beschaffung von Arbeitsgeräten für die Produzenten“ (S. 2)...

Wie der Leser sieht, sind die Wünsche der Romantiker ganz von derselben Art wie die Wünsche und Programme der Volkstümler: sie beruhen genauso auf einer Ignorierung der tatsächlichen ökonomischen Entwicklung und auf einer sinnlosen Übertragung von Bedingungen, die die patriarchalischen Verhältnisse der grauen Vorzeit reproduzieren, in die Epoche der maschinellen Großindustrie, der wütenden Konkurrenz und des Interessenkampfes.

V

Der reaktionäre Charakter der Romantik

Sismondi mußte sich selbstverständlich darüber im klaren sein, wie sich die Entwicklung in Wirklichkeit vollzieht. Wenn er daher eine „Ermutigung des kleinen Ackerbaus“ (II, 355) verlangt, so sagt er direkt, man solle „der Landwirtschaft eine Richtung geben, die der heute von England befolgten diametral entgegengesetzt ist“ (II, 354/355).*

„Zum Glück besitzt England ein Mittel, für seine ländlichen Armen Großes zu leisten, wenn es seine ungeheuren Gemeindeländereien (ses immenses communaux) unter sie verteilt... Wenn seine Gemeindeländereien zu freiem Eigentum (en propriétés franches) von je 20 bis 30 Acres aufgeteilt würden, so würden sie (die Engländer) bald die unabhängige und stolze Klasse von Bauern, jene *yeomanry*, wiedererstehen sehen, deren fast gänzlichen Untergang sie heute beklagen.“ (II, 357/358.)

Die „Pläne“ der Romantiker werden als sehr leicht realisierbar hingestellt, eben wegen jener das Wesen der Romantik ausmachenden

„die jahrhundertealten Grundfesten der Volkstraditionen“ (75) ... „In diesen Zahlen“ (in den Zahlen nämlich, die zeigen, „welches Minimum an Boden unter den herrschenden Wirtschaftsverhältnissen für die materielle Sicherstellung der Landbevölkerung nötig ist“) „haben wir also eines der Elemente zur Lösung des Wirtschaftsproblems, aber eben nur *eines* der Elemente“ (65). Wie man sieht, liebten es die westeuropäischen Romantiker nicht weniger als die russischen, in den „jahrhundertealten Traditionen“ eine „Sanktion“ für die Volksproduktion zu suchen.

* Man vergleiche damit das volkstümlerische Programm des Herrn *W. W.*: „... die Geschichte auf eine andere Bahn zu ziehen.“ Vgl. bei Wolgin, l. c., S. 181.

Ignorierung der realen Interessen. „Wahrscheinlich würde ein solcher Vorschlag“ (den Boden in kleinen Parzellen unter die Tagelöhner zu verteilen und die Grundeigentümer zu verpflichten, für die Tagelöhner zu sorgen) „die Großgrundbesitzer, die zur Zeit allein die gesetzgebende Gewalt in England ausüben, empören; dennoch ist er nur gerecht... Einzig und allein die Großgrundbesitzer bedürfen der Tagelöhner; sie haben sie hervorgebracht, sie mögen sie auch erhalten.“ (II, 357.)

Liest man diese am Anfang des Jahrhunderts geschriebenen Naivitäten, so wundert man sich nicht: die romantische „Theorie“ entspricht dem primitiven Zustand des Kapitalismus überhaupt, einem Zustand, der einen so primitiven Standpunkt bedingte. Zwischen der tatsächlichen Entwicklung des Kapitalismus, der theoretischen Auffassung vom Kapitalismus und der Stellung zu ihm – zwischen all dem bestand zu jener Zeit noch Übereinstimmung, und der Schriftsteller Sismondi ist jedenfalls ein ganzer Mann, der sich selbst treu bleibt.

„Wir haben bereits von dem Schutz gesprochen“, schreibt Sismondi, „den diese... Klasse“ (nämlich die Klasse der Handwerker) „ehedem in der Einrichtung der Zünfte und Korporationen (des jurandes et des maîtrises) gefunden hat... Es kann sich nicht darum handeln, ihre bizarre und zur Unterdrückung neigende Organisation wieder aufleben zu lassen... Aber was der Gesetzgeber vor allem anstreben muß, ist, die Löhne der industriellen Arbeit zu erhöhen, die Tagelöhner aus der unsicheren (précaire) Lage, in der sie leben, herauszuführen und endlich, ihnen zu erleichtern, das zu erlangen, was sie *einen Stand** (un état) nennen... Jetzt werden die Arbeiter als solche geboren und sterben als solche, während früher der Arbeiterstand nur eine Vorbereitung war, die erste Stufe, um zu einem höheren Stand zu gelangen. Gerade diese Aufstiegsmöglichkeit (cette faculté progressive) gilt es wiederherzustellen. Man muß die Unternehmer dafür interessieren, daß sie ihren Arbeitern den Weg zu einer höheren Stellung ebnen; der Mann, der in eine Manufaktur eintritt, mag als einfacher Arbeiter anfangen, für Lohn zu arbeiten, aber er soll stets in der Hoffnung leben können, durch seine gute Führung schließlich einen Anteil an den Profiten des Unternehmens zu erhalten.“ (II, 344/345.)

Der Standpunkt des Kleinbürgers läßt sich wohl kaum prägnanter

* Hervorgehoben vom Verfasser.

ausdrücken! Die Zünfte sind das Ideal Sismondis, und sein Vorbehalt, ihre Wiederherstellung sei unerwünscht, bezweckt offenbar nur, daß man das Prinzip, die Idee der Zunft übernehmen (ganz genauso wie die Volkstümler das Prinzip, die Idee der Dorfgemeinde übernehmen wollen, nicht aber den modernen fiskalischen Verband, der Dorfgemeinde genannt wird) und ihre mittelalterlichen Auswüchse beseitigen sollte. Die Unsinnigkeit des Planes von Sismondi besteht nicht darin, daß er die Zünfte schlechthin verteidigte und sie vollständig wiederherstellen wollte – diese Aufgabe hat er sich nicht gestellt. Die Unsinnigkeit besteht darin, daß er zum Vorbild einen *Verband* nimmt, der aus den engbegrenzten, primitiven Vereinigungsbedürfnissen lokaler Handwerker entstanden war, und diesen Maßstab, dieses Muster auf die kapitalistische Gesellschaft anwenden will, in der das zusammenfassende vergesellschaftende Element die maschinelle Großindustrie ist, die die mittelalterlichen Schranken niederreißt, die lokalen, landsmännischen und beruflichen Unterschiede auslöscht. Der Romantiker, der sich der Notwendigkeit des Zusammenschlusses, der Vereinigung in dieser oder jener Form überhaupt, bewußt ist, nimmt als Muster einen Verband, der die engbegrenzten Vereinigungsbedürfnisse in der patriarchalischen, unbeweglichen Gesellschaft befriedigt, und will ihn auf eine Gesellschaft anwenden, die eine völlige Umgestaltung erfahren hat – eine Gesellschaft mit beweglicher Bevölkerung, mit Vergesellschaftung der Arbeit nicht im Rahmen einer Dorfgemeinde oder Zunft, sondern in den Grenzen des ganzen Staates und sogar über die Grenzen eines Staates hinaus.*

* Ganz ähnlich ist der Fehler der Volkstümler in bezug auf einen anderen Verband (die *Dorfgemeinde*), der die engbegrenzten Vereinigungsbedürfnisse lokaler Bauern befriedigte, soweit sie durch gemeinsamen Bodenbesitz, Weideland usw. (vor allem aber durch die gleiche Gutsherrschaft und Beamtengewalt) verbunden waren, der aber keineswegs den Bedürfnissen der Warenwirtschaft und des Kapitalismus entspricht, der alle lokalen, ständischen und rangmäßigen Schranken niederreißt und innerhalb der Dorfgemeinde selbst einen tiefen ökonomischen Interessengegensatz erzeugt. Das Bedürfnis nach Zusammenschluß, nach Vereinigung ist in der kapitalistischen Gesellschaft nicht schwächer, sondern im Gegenteil unvergleichlich stärker geworden. Doch wäre es ganz unsinnig, zur Befriedigung dieses Bedürfnisses der neuen Gesellschaft den alten Maßstab anwenden zu wollen. Diese neue Gesellschaft fordert nunmehr erstens, daß der Zusammenschluß nicht lokal, nicht ständisch,

Eben dieser Fehler bringt dem Romantiker den völlig verdienten Ruf eines Reaktionärs ein, wobei unter dieser Bezeichnung nicht der Wunsch zu verstehen ist, einfach die mittelalterlichen Einrichtungen wiederherzustellen, sondern gerade der Versuch, die neue Gesellschaft mit der alten patriarchalischen Elle zu messen, gerade der Wunsch, in den alten Zuständen und Traditionen, die den veränderten ökonomischen Bedingungen in keiner Weise entsprechen, Vorbilder zu finden.

Dies hat Efrussi absolut nicht begriffen. Die Kennzeichnung der Theorie Sismondis als reaktionär hat er gerade im groben, vulgären Sinne aufgefaßt. Efrussi geriet ganz durcheinander... Wie denn, sagte er sich, wieso ist denn Sismondi ein Reaktionär, wo er doch ganz eindeutig sagt, daß er die Zünfte gar nicht wieder einführen will? Worauf Efrussi den Schluß zog, daß es ungerecht sei, Sismondi derart der „Rückständigkeit“ zu „beziehigen“, daß Sismondi im Gegenteil „die Zunftorganisation richtig“ einschätzte und „ihre historische Bedeutung durchaus richtig beurteilte“ (Nr. 7, S. 147), wie das die historischen Untersuchungen dieser und jener Professoren über die guten Seiten der Zunftorganisation klar gestellt haben sollen.

Quasigelehrte Autoren weisen mitunter die erstaunliche Fähigkeit auf, vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen! Sismondis Ansicht über die Zünfte ist eben deshalb charakteristisch und wichtig, weil er seine praktischen Wünsche daran knüpft.* Gerade deshalb wird seine Lehre ja als reaktionär charakterisiert. Efrussi aber beginnt mir nichts dir nichts von den neuesten Geschichtswerken über die Zünfte zu reden!

Diese unangebrachten und quasigelehrten Betrachtungen haben dazu geführt, daß Efrussi gerade das Wesen der Frage, ob es richtig oder ob

nicht rangmäßig erfolge, und zweitens, daß er von jener Verschiedenheit der Stellung und der Interessen ausgehe, die der Kapitalismus und die Auflösung der Bauernschaft geschaffen haben. Der lokale, ständische Verband hingegen, der Bauern zusammenfaßt, die sich entsprechend ihrer ökonomischen Stellung und ihrer Interessen scharf voneinander unterscheiden, wirkt sich jetzt, infolge seines *obligatorischen* Charakters, sowohl für die Bauern selbst als auch für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung *schädlich* aus.

* Siehe oben wenigstens die Überschrift des Kapitels, dem wir die Betrachtungen über die Zünfte entnommen haben (die auch Efrussi anführt: S. 147).

es falsch ist, Sismondis Doktrin als reaktionär zu charakterisieren, umgangen hat. Er hat gerade die Hauptsache übersehen: den Standpunkt Sismondis. „Man hat mich“, sagt Sismondi, „in der politischen Ökonomie als Feind des gesellschaftlichen Fortschritts, als Parteigänger barbarischer Zwangsinstitutionen hingestellt. Nein, ich will nichts von dem, was gewesen ist, aber ich will etwas Besseres als das, was ist. Ich kann das, was ist, nur beurteilen, wenn ich es mit dem Vergangenen vergleiche, aber ich bin weit davon entfernt, alte Ruinen wiederaufzubauen zu wollen, wenn ich an ihnen die ewigen Bedürfnisse der Gesellschaft darlege.“ (II, 433.) Die Wünsche der Romantiker (ebenso wie die der Volkstümler) sind gewiß sehr läblich. Die Einsicht in die Widersprüche des Kapitalismus erhebt sie über die blinden Optimisten, die diese Widersprüche verneinen. Und Sismondi wird keineswegs deswegen als Reaktionär bezeichnet, weil er zum Mittelalter zurück wollte, sondern eben deswegen, weil er in seinen praktischen Wünschen „das, was ist, mit dem Vergangenen“ und nicht mit der Zukunft verglich, eben deswegen, weil er *vermittels* der „Ruinen“ und nicht *vermittels* der Tendenzen der neuesten Entwicklung „die ewigen Bedürfnisse der Gesellschaft darlegte“*. Eben diesen kleinbürgerlichen Standpunkt Sismondis, der ihn klar von anderen Autoren unterscheidet, die zu seiner Zeit wie nach ihm ebenfalls „die ewigen Bedürfnisse der Gesellschaft“ darlegten, vermodete Efrussi nicht zu begreifen.

Dieser Fehler Efrussis zeugt von derselben bornierten Auffassung der Termini „kleinbürgerliche“ und „reaktionäre“ Doktrin, von der wir oben in bezug auf den ersten Terminus sprachen. Diese Termini weisen durchaus nicht auf egoistische Gelüste eines kleinen Krämers hin oder auf den Wunsch umzukehren, die gesellschaftliche Entwicklung aufzuhalten; sie sprechen bloß von der *Fehlerhaftigkeit* des Standpunkts des betreffenden Autors, von der Beschränktheit seiner Auffassung und seines Gesichtskreises, der ihn (zur Erreichung eines sehr erstrebenswerten Ziels) Mittel wählen läßt, die praktisch nicht wirksam sein können, die lediglich den Kleinproduzenten zufriedenstellen oder Verfechtern des Althergebrachten von Nutzen sein können. Sismondi ist z. B. keineswegs

* Daß er das Vorhandensein dieser Bedürfnisse *nachwies*, hebt ihn, wie gesagt, unermeßlich weit über die beschränkten bürgerlichen Ökonomen hinaus.

Fanatiker des kleinen *Eigentums*. Er begreift die Notwendigkeit der Vereinigung, der Assoziation keineswegs weniger als unsere heutigen Volkstümler. Er spricht den Wunsch aus, daß „die eine Hälfte des Nutzens“ in industriellen Unternehmungen „unter die assoziierten Arbeiter verteilt werde“ (II, 346). Er spricht sich unumwunden für „das System der Assoziation“ aus, bei dem alle „Fortschritte der Produktion dem zugute kommen, der in ihr beschäftigt ist“ (II, 438). Wo Sismondi vom Verhältnis seiner Lehre zu den damals bekannten Lehren von Owen, Fourier, Thompson und Miron spricht, erklärt er: „Ebenso wie sie will ich, daß man unter denen, die gemeinsam an der Herstellung eines Produkts arbeiten, eine Assoziation schaffe, anstatt sie zueinander in Gegensatz zu bringen. Aber die Mittel, die sie zu diesem Zweck vorschlagen, erachte ich als ungeeignet, jemals zu diesem Ziele zu führen.“ (II, 365.)

Der Unterschied zwischen Sismondi und diesen Autoren besteht gerade im *Standpunkt*. Deshalb ist es durchaus natürlich, daß Efrussi, der diesen Standpunkt nicht begriffen hat, Sismondis Verhältnis zu diesen Autoren völlig falsch dargestellt hat.

„Wenn Sismondi auf seine Zeitgenossen einen zu geringen Einfluß ausgeübt hat“, lesen wir im „*Russkoje Bogatstwo*“ Nr. 8, S. 57, „wenn die von ihm vorgeschlagenen sozialen Reformen keine Verwirklichung gefunden haben, so erklärt sich das hauptsächlich daraus, daß er seinem Zeitalter weit vorausgeilet war. Er schrieb zu einer Zeit, da die Bourgeoisie ihren Honigmond feierte... Man begreift, daß unter diesen Umständen die Stimme eines Mannes, der soziale Reformen verlangte, die Stimme eines Rufers in der Wüste bleiben mußte. Doch wir wissen, daß auch die Nachwelt ihn nicht viel besser behandelt hat. Vielleicht erklärt sich das daraus, daß Sismondi, wie wir bereits oben gesagt haben, Schriftsteller einer Übergangsperiode ist; obwohl er gewiß große Veränderungen herbeiwünscht, vermag er sich dennoch vom alten nicht ganz loszusagen. Gemäßigt Leuten schien er darum allzu radikal zu sein, während er nach Ansicht der Vertreter extremerer Richtungen allzu gemäßigt war.“

Erstens: Wenn man sagt, Sismondi sei mit den von ihm vorgeschlagenen Reformen „seinem Zeitalter vorausgeilet“, so heißt das den eigentlichen Sinn der Doktrin Sismondis gänzlich mißverstehen, der von sich selber sagt, daß er die Gegenwart mit der Vergangenheit verglichen hat. Es gehört schon eine grenzenlose Kurzsichtigkeit (oder eine grenzen-

lose Vorliebe für die Romantik) dazu, den allgemeinen Geist und die allgemeine Bedeutung der Theorie Sismondis nur deswegen zu verkennen, weil Sismondi mit der Fabrikgesetzgebung u. dgl. m. sympathisierte.*

Zweitens: Efrussi ist also der Meinung, der Unterschied zwischen Sismondi und anderen Autoren bestehe allein im *Grad der Entschiedenheit* der vorgeschlagenen Reformen: Diese seien weitergegangen, er aber habe sich vom alten nicht ganz losgesagt.

Nicht darum geht es. Der Unterschied zwischen Sismondi und diesen Autoren liegt bedeutend tiefer – durchaus nicht darin, daß die einen weiter gingen und die anderen zaghaft waren**, sondern darin, daß sich ihnen der *eigentliche Charakter* der Reformen unter *diametral entgegengesetzten Gesichtspunkten* darstellte. Sismondi wies die „ewigen Bedürfnisse der Gesellschaft“ nach, und auch die anderen Autoren haben die ewigen Bedürfnisse der Gesellschaft nachgewiesen. Sismondi war Utopist, er gründete seine Wünsche auf eine abstrakte Idee und nicht auf reale Interessen – und auch die anderen Autoren waren Utopisten und gründeten ihre Pläne ebenfalls auf eine abstrakte Idee. Aber gerade der *Charakter* ihrer Pläne ist völlig verschieden, weil sie die neueste ökonomische Entwicklung, die die Frage nach den „ewigen Bedürfnissen“ aufwarf, von *diametral entgegengesetzten Standpunkten* aus betrachtet haben. Die genannten Autoren antizipierten die Zukunft, errieten in genialer Weise die Tendenzen des „Umbrochs“, den die voraufgegangene maschinelle Industrie vor ihren Augen bewirkt hatte. Sie blickten nach

* Aber auch in dieser Frage war Sismondi seinem Zeitalter nicht „vorausgeseilt“, denn er billigte lediglich das, was in England bereits bestand, und war außerstande, den Zusammenhang dieser Reformen mit der maschinellen Großindustrie und ihrer fortschrittlichen geschichtlichen Wirksamkeit zu verstehen.

** Wir wollen damit nicht sagen, daß es in dieser Hinsicht zwischen den genannten Autoren keinen Unterschied gibt, aber dieser Unterschied erklärt die Sache nicht und läßt das Verhältnis Sismondis zu den anderen Autoren in falschem Licht erscheinen: Es kommt so heraus, als hätten sie den gleichen Standpunkt eingenommen und sich bloß durch die Entschiedenheit und Konsequenz der Schlußfolgerungen voneinander unterschieden. Nicht darum geht es, daß Sismondi *nicht so weit „gegangen“* ist, sondern darum, daß er *zurückging*, während die genannten Autoren *vorwärtsgingen*.

der Richtung, in der sich die tatsächliche Entwicklung bewegte; sie eilten tatsächlich dieser Entwicklung *voraus*. Sismondi aber kehrte dieser Entwicklung den Rücken; seine Utopie antizipierte nicht die Zukunft, sondern restaurierte die Vergangenheit; er blickte nicht vorwärts, sondern zurück und träumte davon, „dem Umbruch ein Ende zu machen“, demselben „Umbruch“, aus dem die genannten Autoren ihre Utopien ableiteten.* Das ist der Grund, weshalb Sismondis Utopie – und das mit vollem Recht – als reaktionär bezeichnet wird. Der Grund zu dieser Charakteristik liegt, um es noch einmal zu sagen, *allein darin*, daß Sismondi die progressive Bedeutung des „Umbruchs“ der alten, halb mittelalterlichen, patriarchalischen gesellschaftlichen Verhältnisse der west-europäischen Staaten nicht verstand, den die maschinelle Großindustrie seit Ende des vorigen Jahrhunderts begonnen hatte.

Dieser spezifische Standpunkt Sismondis schimmert sogar durch seine Betrachtungen über „Assoziation“ überhaupt hindurch. „Ich wünsche“, sagt er, „daß das Eigentum an den Manufakturen (la propriété des manufactures) unter eine große Anzahl mittlerer Kapitalisten verteilt wird und nicht bei einem einzigen Menschen, dem Herrn über mehrere Millionen, zusammenfließt...“ (II, 365.) Noch anschaulicher tritt der Standpunkt des Kleinbürgers in folgender Tirade hervor: „Nicht die Klasse der Armen muß verschwinden, sondern die Klasse der Tagelöhner; sie muß man in die Klasse der Eigentümer zurückführen.“ (II, 308.) In die Klasse der Eigentümer „zurückführen“ – in diesen Worten steckt das ganze Wesen der Sismondischen Doktrin!

Selbstverständlich mußte Sismondi selber spüren, daß seine frommen Wünsche nicht realisierbar sind, er mußte die schroffe Dissonanz zwischen ihnen und dem damaligen Interessengegensatz empfinden. „Die Aufgabe, die Interessen derer, die an derselben Produktion teilnehmen (qui concurrent à la même production), von neuem zu assoziieren... ist ohne Zweifel schwierig, ich glaube aber nicht, daß sie so schwierig ist, wie

* „Robert Owen“, sagt Marx, „der Vater der Kooperativfabriken und -boutiquen, der jedoch... die Illusionen seiner Nachtreter über die Tragweite dieser isolierten Umwandlungselemente keineswegs teilte, ging nicht nur tatsächlich in seinen Versuchen vom Fabriksystem aus, sondern erklärte es auch theoretisch für den Ausgangspunkt der ‚sozialen Umwälzung‘.“⁶⁴

man es annehmen könnte.“ (II, 450.)* Die Erkenntnis dieser Diskrepanz zwischen seinen Wünschen und Hoffnungen einerseits und den realen Verhältnissen und ihrer Entwicklung andererseits ruft bei ihm natürlicherweise das Bestreben hervor zu beweisen, daß „es noch nicht zu spät ist“ „umzukehren“ usw. Der Romantiker sucht sich auf die *Unentwickeltheit* der Widersprüche der damaligen Ordnung, auf die Rückständigkeit des Landes zu stützen. „Die Völker gewannen das System der Freiheit, in das wir eingetreten sind“ (es war vom Sturz des Feudalismus die Rede); „aber in dem Augenblick, wo sie das Joch zerbrachen, das sie so lange getragen hatten, waren die werktätigen Klassen (les hommes de peine – die Menschen der Arbeit) nicht allen Eigentums beraubt. Auf dem Lande waren sie als Halbbauern, als Zinsbauern (censitaires), als Pächter Eigentümer von Boden (ils se trouvèrent associés à la propriété du sol). In den Städten waren sie als Mitglieder der Korporationen, der Gewerke (métiers), die sie zu ihrem gegenseitigen Schutz gebildet hatten, Eigentümer ihrer Industrie (ils se trouvèrent associés à la propriété de leur industrie). Erst in unsren Tagen, erst in diesem Augenblick (c'est dans ce moment même) vernichtet der Fortschritt des Reichtums und die Konkurrenz alle diese Vereinigungen. Diese Umwälzung (révolution) aber ist bis jetzt noch kaum zur Hälfte vollendet.“ (II, 437.)

„Allerdings befindet sich heute nur eine einzige Nation in dieser unnatürlichen Lage; eine einzige Nation sieht beständig ihren scheinbaren Reichtum (richesse apparente) in Kontrast zu dem furchtbaren Elend eines Zehntels ihrer Bevölkerung, das der öffentlichen Wohltätigkeit anheimgefallen ist. Aber diese Nation, die in anderer Hinsicht so nachahmungswürdig, selbst noch in ihren Fehlern so blendend ist, hat durch ihr Beispiel alle Staatsmänner des Kontinents verführt. Und wenn diese Betrachtungen ihr selbst auch nichts mehr nützen können, so meine ich wenigstens der Menschheit und meinen Landsleuten dadurch einen Dienst zu erweisen, daß ich die Gefährlichkeit ihres Weges nachgewiesen und an Hand ihrer eigenen Erfahrung gezeigt habe, daß die Begründung der ganzen politischen Ökonomie auf dem Prinzip der schrankenlosen

* „Die Aufgabe, die zu lösen der russischen Gesellschaft bevorsteht, wird mit jedem Tag komplizierter. Mit jedem Tag werden die Eroberungen des Kapitalismus umfassender . . .“ (Ibid.)

Konkurrenz... bedeutet, das Interesse der Menschheit der gleichzeitigen Auswirkung aller individuellen Begehrlichkeiten zu opfern." (II, 368.)* So schließt Sismondi seine „Nouveaux Principes“.

Die allgemeine Bedeutung Sismondis und seiner Theorie hat Marx klar und deutlich in den folgenden Ausführungen dargestellt, in denen zuerst die Verhältnisse des westeuropäischen Wirtschaftslebens geschildert werden, die eine solche Theorie hervorgebracht haben (und zudem gerade in einer Epoche, in der der Kapitalismus eben erst begann, dort eine maschinelle Großindustrie zu schaffen), und darauf ihre Einschätzung gegeben wird.**

„Das mittelalterliche Pfahlbürgertum und der kleine Bauernstand waren die Vorläufer der modernen Bourgeoisie. In den weniger industriell und kommerziell entwickelten Ländern vegetiert diese Klasse noch fort neben der aufkommenden Bourgeoisie.“

In den Ländern, wo sich die moderne Zivilisation entwickelt hat, hat sich eine neue Kleinbürgerschaft gebildet, die zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie schwebt und als ergänzender Teil der bürgerlichen Gesellschaft stets von neuem sich bildet, deren Mitglieder aber beständig durch die Konkurrenz ins Proletariat hinabgeschleudert werden, ja selbst mit der Entwicklung der großen Industrie einen Zeitpunkt herannahen sehen, wo sie als selbständiger Teil der modernen Gesellschaft gänzlich verschwinden und im Handel, in der Manufaktur, in der Agrikultur durch Arbeitsaufseher und Domestiken ersetzt werden.

In Ländern wie in Frankreich, wo die Bauernklasse weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmacht, war es natürlich, daß Schriftsteller, die für das Proletariat... auftraten, an ihre Kritik des Bourgeoisregimes den kleinbürgerlichen und kleimbäuerlichen Maßstab anlegten und die Partei der Arbeiter vom Standpunkt des Kleinbürgertums ergriffen. Es bildete sich so die kleinbürgerliche soziale Lehre. Sismondi ist das Haupt dieser Literatur nicht nur für Frankreich, sondern auch für England.

* „Der russischen Gesellschaft steht eine große, äußerst schwierige, aber nicht unlösbare Aufgabe bevor – die Produktivkräfte der Bevölkerung in einer Form zu entwickeln, daß sie nicht einer unbedeutenden Minderheit, sondern dem ganzen Volk zugute kommen.“ (N.-on, 343.)

** Vgl. die Zitate im „Russkoje Bogatstwo“ Nr. 8, S. 57, ferner im „Russkoje Bogatstwo“ Nr. 6, S. 94, im Artikel des Herrn N.-on.

Diese Lehre zergliederte höchst scharfsinnig die Widersprüche in den modernen Produktionsverhältnissen. Sie enthüllte die gleisnerischen Beschönigungen der Ökonomen. Sie wies unwiderleglich die zerstörenden Wirkungen der Maschinerie und der Teilung der Arbeit nach, die Konzentration der Kapitalien und des Grundbesitzes, die Überproduktion, die Krisen, den notwendigen Untergang der kleinen Bürger und Bauern, das Elend des Proletariats, die Anarchie in der Produktion, die schreienden Ungerechtigkeiten in der Verteilung des Reichtums, den industriellen Vernichtungskrieg der Nationen untereinander, die Auflösung der alten Sitten, der alten Familienverhältnisse, der alten Nationalitäten.*

Ihrem positiven Gehalte nach will jedoch diese Richtung entweder die alten Produktions- und Verkehrsmittel wiederherstellen und mit ihnen die alten Eigentumsverhältnisse und die alte Gesellschaft, oder sie will die modernen Produktions- und Verkehrsmittel in den Rahmen der alten Eigentumsverhältnisse, die von ihnen gesprengt wurden, gesprengt werden mußten, gewaltsam wieder einsperren. In beiden Fällen ist sie reaktionär und utopistisch zugleich.

Zunftwesen in der Manufaktur und patriarchalische Wirtschaft auf dem Lande, das sind ihre letzten Worte.**

Wie gerecht diese Charakteristik ist, haben wir bei der Analyse jedes einzelnen Teils von Sismondis Doktrin zu zeigen versucht. Nun wollen wir nur noch auf die kuriose Methode hinweisen, die Efrussi hier zur Krönung aller seiner Schnitzer in der Darlegung, Kritik und Beurteilung der Romantik anwendet. Der Leser wird sich erinnern, daß Efrussi ganz zu Anfang seines Artikels (in Nr. 7 des „*Russkoje Bogatstwo*“) erklärt hat, es sei „ungerecht“ und „falsch“, Sismondi zu den Reaktionären und Utopisten zu zählen (l. c., S. 138). Um diese These zu beweisen, brachte

* Diesen Auszug (angefangen mit dem letzten Absatz) zitiert Efrussi in Nr. 8 des „*Russkoje Bogatstwo*“ auf S. 57.

** Vgl. den genannten Artikel im „*Russkoje Bogatstwo*“, Jahrgang 1894, Nr. 6, S. 88. Herr N.-on macht sich bei der Übersetzung dieses Zitats zweier Ungenauigkeiten und einer Auslassung schuldig. Anstatt „kleinbürgerlich“ und „kleinbäuerlich“ übersetzt er „eng pfahlbürgerlich“ und „eng bäuerlich“. Anstatt „Partei der Arbeiter“ schreibt er „Partei des Volkes“, obwohl im Original „der Arbeiter“ steht. Die Worte „gesprengt werden mußten“ läßt er fort.⁶⁵

es Efrussi erstens fertig, die Hauptsache, nämlich den Zusammenhang des *Standpunktes* Sismondis mit der Lage und den Interessen einer besonderen Klasse der kapitalistischen Gesellschaft, der Kleinproduzenten, völlig mit Stillschweigen zu übergehen; zweitens hat Efrussi bei der Analyse einzelner Sätze der Theorie Sismondis dessen Verhältnis zu der neuesten Theorie zum Teil in ganz falschem Lichte dargestellt, wie wir das oben gezeigt haben, ja zum Teil die neueste Theorie einfach ignoriert, wobei er Sismondi mit Berufungen auf deutsche Gelehrte verteidigte, die „nicht weiter gingen“ als Sismondi; drittens endlich gefiel es Efrussi, sein Urteil über Sismondi wie folgt zu resümieren: „Unsere (!) Ansicht von der Bedeutung Sismonde de Sismondis“, sagt er, „können wir (!) resümieren in den folgenden Worten“ eines deutschen Ökonomen („*Ruskoje Bogatstwo*“ Nr. 8, S. 57), und weiter folgt dann die von uns oben zitierte Stelle, d. h. lediglich ein kleiner Teil der von diesem Ökonomen gegebenen Charakteristik, wobei gerade der Teil fortgelassen wird, der den Zusammenhang der Theorie Sismondis mit einer besonderen Klasse der neuesten Gesellschaft erklärt, sowie der Teil, dessen Schlußfolgerung den reaktionären und utopischen Charakter der Theorie Sismondis hervorhebt! Mehr noch. Efrussi beschränkte sich nicht allein darauf, nur ein *Teilchen* des Urteils herauszugreifen, das keine Vorstellung von dem Urteil in seiner *Gesamtheit* gibt, und auf diese Weise das Verhältnis dieses Ökonomen zu Sismondi in ganz falschem Licht darzustellen. Er will Sismondi noch beschönigen und tut dabei so, als gäbe er lediglich die Ansichten des gleichen Ökonomen wieder.

„Dem wollen wir hinzufügen“, sagt Efrussi, „daß Sismondi in einigen theoretischen Anschauungen ein Vorläufer der bedeutendsten modernen Ökonomen* ist: erinnern wir uns seiner Ansichten vom Einkommen aus Kapital, von der Krise, seiner Klassifizierung des Nationaleinkommens usw.“ (ibid.). Anstatt also zu den Äußerungen des deutschen Ökonomen über die Verdienste Sismondis die Äußerungen des gleichen Ökonomen über den kleinbürgerlichen Standpunkt Sismondis, über den reaktionären Charakter seiner Utopie *hinzuzufügen*, zählt Efrussi zu den *Verdiensten* Sismondis gerade die Teile seiner *Lebre hinzzu* (in der Art der „Klassifizierung des Nationaleinkommens“), die, laut Urteil wiederum des gleichen Ökonomen, nicht ein einziges wissenschaftliches Wort enthalten.

* Vom Schlag Adolph Wagners?? K. T.

Man wird uns erwidern: Efrussi teilt vielleicht gar nicht die Ansicht, daß die Erklärung ökonomischer Doktrinen in der ökonomischen Wirklichkeit zu suchen ist; er ist vielleicht tief davon überzeugt, daß die Theorie A. Wagners über die „Klassifizierung des Nationaleinkommens“ die „bedeutsamste“ Theorie darstellt. – Das glauben wir gern. Aber welches Recht hatte er, mit der Theorie zu kokettieren, von der die Herren Volkstümler so gern behaupten, daß sie mit ihr „einverstanden“ seien, während er in Wirklichkeit die Einstellung dieser Theorie zu Sismondi absolut nicht begriffen und alles mögliche (und sogar unmögliche) getan hat, um diese Einstellung in ganz falschem Lichte darzustellen?

Wir würden dieser Frage nicht soviel Platz einräumen, wenn es allein um Efrussi ginge, einen Autor, dessen Name in der volkstümlicherischen Literatur wohl zum erstenmal anzutreffen ist. Wichtig für uns ist durchaus nicht die Persönlichkeit Efrussis, sind nicht einmal seine Anschauungen, sondern die Einstellung der Volkstümler zu der Theorie des berühmten deutschen Okonomen überhaupt, die sie angeblich teilen. Efrussi bildet durchaus keine Ausnahme. Im Gegenteil, er ist durchaus ein typisches Beispiel, und um das zu beweisen, haben wir auch überall eine Parallele zwischen dem Standpunkt und der Theorie Sismondis und dem Standpunkt und der Theorie des Herrn N.-on gezogen.* Es hat sich gezeigt, daß die Analogie vollständig war: sowohl die theoretischen Anschauungen als auch die Stellung zum Kapitalismus und der Charakter der praktischen Schlußfolgerungen und Wünsche waren bei beiden Autoren gleichartig. Da aber die Anschauungen des Herrn N.-on als letztes Wort der Volkstümlerrichtung bezeichnet werden können, so sind wir zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß die ökonomische Lehre der Volkstümler bloß eine russische Spielart der allgemeineuropäischen Romantik ist.

Es versteht sich von selbst, daß die historischen und ökonomischen Besonderheiten Russlands einerseits und seine unvergleichlich größere Rückständigkeit anderseits der Volkstümlerrichtung besonders starke Eigenheiten verleihen. Diese Eigenheiten gehen jedoch nicht über die Grenzen

* Ein anderer Okonom der Volkstümlerrichtung, Herr W. W., ist in den obenerwähnten höchst wichtigen Fragen mit Herrn N.-on völlig einverstanden, nur ist sein Standpunkt noch primitiver.

von Gattungsunterschieden hinaus und ändern daher nichts an der *Gleichartigkeit* der Volkstümerrichtung und der kleinbürgerlichen Romantik.

Vielleicht der hervorstechendste und auffallendste Unterschied ist das Bestreben der Volkstümler-Ökonomen, ihre Romantik dadurch zu bemanteln, daß sie sich mit der neuesten Theorie „einverstanden“ erklären und sich möglichst oft auf diese Theorie berufen, obwohl diese Theorie die Romantik entschieden ablehnt und in einem erbitterten Kampf gegen alle Spielarten kleinbürgerlicher Lehren entstanden ist.

Die Analyse der Theorie Sismondis ist gerade deshalb von besonderem Interesse, weil sie es ermöglicht, die *gemeinsamen Methoden* dieser Be-mantelungsversuche zu untersuchen.

Wir haben gesehen, daß sowohl die Romantik als auch die neueste Theorie auf die gleichen Widersprüche der modernen Volkswirtschaft hinweisen. Das machen sich die Volkstümler denn auch zunutze, indem sie sich darauf berufen, daß die neueste Theorie die Widersprüche anerkennt, die sich in den Krisen, in der Suche nach einem äußeren Markt, im Wachstum der Produktion bei Rückgang der Konsumtion, im Protektionismus, in der schädlichen Wirkung der maschinellen Industrie usw. usw. äußern. Und die Volkstümler haben völlig recht: die neueste Theorie erkennt tatsächlich alle diese Widersprüche, die auch die Romantik anerkannt hat. Es fragt sich aber, ob auch nur ein einziger Volkstümler jemals die Frage aufgeworfen hat, wodurch sich die wissenschaftliche Analyse, die diese Widersprüche auf verschiedene, aus der gegebenen Wirtschaftsordnung erwachsende Interessen zurückführt, von der Ausnutzung dieser Hinweise auf die Widersprüche nur um frommer Wünsche willen unterscheidet? – Nein, eine Analyse dieser Frage, die gerade den Unterschied der neuesten Theorie von der Romantik charakterisiert, werden wir bei keinem einzigen Volkstümler finden. Die Volkstümler benutzen ihre Hinweise auf die Widersprüche ganz genauso bloß dazu, fromme Wünsche auszusprechen.

Es fragt sich weiter, ob auch nur ein einziger Volkstümler jemals die Frage aufgeworfen hat, wodurch sich die sentimentale Kritik am Kapitalismus von der wissenschaftlichen dialektischen Kritik an ihm unterscheidet? – Kein einziger hat diese Frage aufgeworfen, die den zweiten höchst wichtigen Unterschied der neuesten Theorie von der Romantik kennzeichnet. Kein einziger hat es für nötig gehalten, gerade die gegebene

Entwicklung der sozialökonomischen Verhältnisse zum Kriterium seiner Theorien zu machen (in der Anwendung dieses Kriteriums aber besteht der Wesenszug wissenschaftlicher Kritik).

Es fragt sich schließlich, ob auch nur ein einziger Volkstümmer jemals die Frage aufgeworfen hat, wodurch sich der Standpunkt der Romantik, der die Kleinproduktion idealisiert und den „Umbruch“ ihrer Grundfesten durch den „Kapitalismus“ beweint, vom Standpunkt der neuesten Theorie unterscheidet, deren Ausgangspunkt die kapitalistische maschinelle Großproduktion ist, die diesen „Umbruch der Grundfesten“ als fortschrittliche Erscheinung bezeichnet? (Wir bedienen uns dieses bei den Volkstümern allgemein üblichen Ausdrucks, denn er kennzeichnet sehr anschaulich den Verwandlungsprozeß der gesellschaftlichen Beziehungen unter dem Einfluß der maschinellen Großindustrie, der sich *überall*, und nicht nur in Russland, in einer das gesellschaftliche Denken frappierenden schroffen und jähnen Form vollzogen hat.) – Und wiederum: nein. Kein einziger Volkstümmer hat sich diese Frage gestellt, kein einziger hat versucht, an den russischen „Umbruch“ die Maßstäbe anzulegen, die Anlaß gaben, den westeuropäischen „Umbruch“ als fortschrittlich zu bezeichnen, sie alle beweinen aber die Grundfesten und empfehlen, dem Umbruch ein Ende zu machen, wobei sie unter Tränen beteuern, dies eben sei die „neueste Theorie“ ...

Ein Vergleich ihrer „Theorie“, die sie als eine neue und selbständige Lösung der Frage des Kapitalismus auf Grund des letzten Worts der Wissenschaft und Wirklichkeit Westeuropas ausgegeben haben, mit der Theorie Sismondis zeigt anschaulich, in welche primitive Entwicklungsperiode des Kapitalismus und des gesellschaftlichen Denkens die Entstehung dieser Theorie gehört. Der Kern der Sache ist jedoch nicht, daß diese Theorie alt ist. Gibt es doch nicht wenige sehr alte europäische Theorien, die für Russland recht neu wären! Der Kern der Sache ist, daß *diese Theorie auch schon damals, als sie aufkam, eine kleinbürgerliche und reaktionäre Theorie war.*

VI

*Die Frage der Getreidezölle in England
in der Beurteilung der Romantik und der wissenschaftlichen Theorie*

Den Vergleich der romantischen Theorie über die Hauptpunkte der modernen Wirtschaft mit der neuesten Theorie wollen wir durch einen Vergleich ihrer Beurteilung einer bestimmten praktischen Frage ergänzen. Dieser Vergleich gewinnt noch dadurch an Interesse, daß diese praktische Frage einerseits eine der bedeutendsten, prinzipiellsten Fragen des Kapitalismus ist und daß andererseits die beiden prominentesten Vertreter dieser einander feindlichen Theorien sich zu dieser Frage geäußert haben.

Wir sprechen von den Korngesetzen in England und von ihrer Abschaffung.⁶⁶ Im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts hat diese Frage die Ökonomen nicht nur in England, sondern auch auf dem Kontinent lebhaft interessiert: man war sich allgemein bewußt, daß es sich durchaus nicht um eine spezielle Frage der Zollpolitik handelte, sondern um die allgemeine Frage des Freihandels, der freien Konkurrenz, des „Schicksals des Kapitalismus“. Es ging darum, das Gebäude des Kapitalismus durch die völlige Freiheit der Konkurrenz zu krönen, den Weg zur Vollendung jenes „Umbruchs“ freizulegen, den die maschinelle Großindustrie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in England begonnen hatte, und die Hindernisse hinwegzuräumen, die diesen „Umbruch“ in der Landwirtschaft hemmten. Gerade so haben auch die beiden kontinentalen Ökonomen, von denen hier die Rede sein soll, diese Frage gesehen.

Sismondi fügte in die zweite Auflage seiner „Nouveaux Principes“ ein besonderes Kapitel „Von den Gesetzen für den Getreidehandel“ (Buch III, ch. X) ein.

Vor allem stellt er fest, wie brennend aktuell die Frage sei: „Die Hälfte des englischen Volkes fordert heute die Abschaffung der Korngesetze, tief erbittert gegen jene, die sie aufrechterhalten, während die andere Hälfte ihr Fortbestehen verlangt und sich gleichermaßen zornig gegen jene wendet, die sie abschaffen wollen.“ (I, 251.)

Bei der Analyse dieser Frage stellt Sismondi fest, daß die Interessen der englischen Pächter Kornzölle verlangen, damit ihnen ein *remunerating price* (ein vorteilhafter oder verlustloser Preis) gesichert werde. Die Interessen der Manufakturbesitzer hingegen erfordern die Abschaffung

der Korngesetze, denn die Manufakturen können ohne äußere Märkte nicht existieren, die weitere Entwicklung der englischen Ausfuhr aber wurde durch Gesetze gehemmt, die die Einfuhr behinderten: „Die Fabrikanten sagten, daß die Überfüllung, die sie auf den Märkten vorfanden, eben auf diese Gesetze zurückzuführen sei; die Reichen auf dem Kontinent könnten ihnen die Waren nicht abkaufen, weil sie niemand fänden, dem sie ihr Getreide verkaufen könnten.“ (I, 254.)*

„Die Öffnung des Marktes für ausländisches Getreide würde wahrscheinlich die englischen Eigentümer ruinieren und die Pacht-preise unerhört fallen lassen. Zweifellos wäre das ein großes Übel, aber keine Ungerechtigkeit.“ (I, 254.) Und Sismondi beginnt höchst naiv nachzuweisen, das Einkommen der Grundbesitzer sollte dem Dienste (sic!!) entsprechen, den sie der „Gesellschaft“ (der kapitalistischen?) leisten usw. „Die Pächter“, meint Sismondi weiter, „werden – wenigstens zum Teil – ihr Kapital aus dem Ackerbau herausziehen.“

In dieser Betrachtung Sismondis (und mit ihr gibt er sich auch zufrieden) zeigt sich der Hauptmangel der Romantik, die den ökonomischen Entwicklungsprozeß, wie er sich in Wirklichkeit vollzieht, nicht genügend beachtet. Wir haben gesehen, daß Sismondi selbst auf die allmähliche Entwicklung und das Wachstum des Pachtwesens in England hingewiesen hat. Aber er beeilt sich, diesen Prozeß zu verurteilen, anstatt seine Ursachen zu erforschen. Nur aus dieser Hast heraus, aus dem Wunsch, der Geschichte die eigenen frommen Wünsche aufzudrängen, läßt sich auch erklären, daß Sismondi die allgemeine Entwicklungstendenz des Kapitalismus in der Landwirtschaft und die unvermeidliche Beschleunigung dieses Prozesses bei Abschaffung der Korngesetze übersieht, d. h., er übersieht den kapitalistischen Fortschritt in der Landwirtschaft an Stelle des von ihm prophezeiten Verfalls.

* Wie einseitig diese Überlegung der englischen Fabrikanten auch sein mag, die die tieferen Ursachen der Krisen und deren Unvermeidlichkeit bei schwacher Erweiterung des Marktes ignorieren, so enthält sie doch zweifellos den durchaus richtigen Gedanken, daß die Realisation des Produkts durch Absatz im Ausland *im großen und ganzen* eine entsprechende Einfuhr aus dem Ausland erfordert. – Diese Feststellung der englischen Fabrikanten empfehlen wir den Ökonomen zur Kenntnisnahme, die über die Frage der Realisierung des Produkts in der kapitalistischen Gesellschaft mit der tief-sinnigen Bemerkung hinweggehen: „Es wird im Ausland abgesetzt werden.“

Aber Sismondi bleibt sich treu. Kaum ist er bei dem Widerspruch dieses kapitalistischen Prozesses angelangt, so beginnt er auch schon, ihn höchst naiv zu „widerlegen“, wobei er um jeden Preis zu beweisen sucht, daß der Weg, den das „englische Vaterland“ geht, falsch ist.

„Was wird aber aus dem Tagelöhner? ... Die Arbeit auf den Feldern wird aufhören, aus den Äckern werden Weideplätze werden ... Was wird aus den 540 000 Familien, die ihre Beschäftigung verlieren?* Selbst wenn man annimmt, daß sie zu jeder industriellen Arbeit tauglich seien, wo ist heute die Industrie, die imstande wäre, sie aufzunehmen? ... Gibt es eine Regierung, die die Hälfte der von ihr regierten Nation freiwillig einer solchen Krise aussetzen wollte? ... Fänden die, denen man so die Landwirte geopfert hätte, darin irgendeinen Vorteil? Diese Landwirte sind doch die nächsten und sichersten Konsumenten der englischen Manufakturwaren. Das Aufhören ihrer Konsumtion würde der Industrie einen Schlag versetzen, der verhängnisvoller sein müßte als die Schließung eines der größten ausländischen Märkte.“ (255/256.) Auf der Bildfläche erscheint die berüchtigte „Verengung des inneren Marktes“. „Wieviel würden die Fabriken verlieren, wenn die Konsumtion der ganzen Klasse der englischen Landwirte, die fast die Hälfte der Nation ausmacht, aufhören würde? Wieviel würden die Fabriken verlieren, wenn die Konsumtion der Reichen, deren Einkünfte aus dem Grund und Boden fast völlig dahin wären, aufhören würde?“ (267.) Der Romantiker gibt sich die allergrößte Mühe, den Fabrikanten zu beweisen, daß die Widersprüche, die der Entwicklung ihrer Produktion und ihres Reichtums eigentlich sind, nur ihren Irrtum, ihre Fehlrechnung widerspiegeln. Und um die Fabrikanten von der „Gefährlichkeit“ des Kapitalismus zu „überzeugen“, schildert Sismondi ausführlich die drohende Konkurrenz des polnischen und des russischen Getreides (p. 257–261). Er führt alle möglichen Argumente ins Feld, möchte sogar auf die Eigenliebe der Engländer einwirken.

* Zum „Beweis“ dafür, daß der Kapitalismus nichts tauge, denkt sich Sismondi sofort ein Zahlenbeispiel aus (wie sie z. B. unser russischer Romantiker Herr W. W. so sehr liebt). 600 000 Familien, sagt er, seien in der Landwirtschaft beschäftigt. Werden die Felder durch Weideland ersetzt, dann „braucht“ man nicht mehr als ein Zehntel dieser Zahl ... Je weniger Verständnis für den Prozeß in seiner ganzen Kompliziertheit ein Autor aufbringt, desto lieber greift er zu kindlichen Berechnungen „nach Augenmaß“.

„Was wird mit Englands Ehre, wenn der russische Kaiser, immer wenn er von England irgendein Zugeständnis erlangen will, es auszuhungern vermag, indem er die Häfen des Baltischen Meeres sperrt?“ (268.) Der Leser möge sich erinnern, wie Sismondi die Fehlerhaftigkeit der „Apologie der Macht des Geldes“ dadurch nachzuweisen suchte, daß bei Verkäufen leicht Betrügereien vorkommen . . . Sismondi will die theoretischen Dolmetscher des Pachtwesens durch den Hinweis „widerlegen“, daß die reichen Pächter sich gegen die Konkurrenz der elenden Bauern (zitiert weiter oben) nicht behaupten können, und landet zu guter Letzt bei seinem geliebten Schluß, offenbar überzeugt davon, die „Fehlerhaftigkeit“ des Weges nachgewiesen zu haben, den das „englische Vaterland“ geht. „Das Beispiel Englands zeigt uns, daß diese Praxis“ (die Entwicklung der Geldwirtschaft, der Sismondi die l’habitude de se fournir soi-même, „die Gewohnheit, sich selbst zu versorgen“, gegenüberstellt) „nicht ohne Gefahren ist.“ (263.) „Es ist das System der Bodennutzung“ (nämlich das Pachtwesen), „das schlecht ist, das auf einer gefährlichen Grundlage beruht und das man zu ändern bemüht sein muß.“ (266.)

Eine konkrete Frage, die durch die Kollision bestimmter Interessen in einem bestimmten Wirtschaftssystem hervorgerufen wurde, ist somit in einem Strom frommer Wünsche ertränkt worden! Die Frage wurde jedoch von den interessierten Parteien selbst so scharf gestellt, daß es bereits unmöglich war, sich auf eine derartige „Lösung“ zu beschränken (wie es die Romantiker in allen anderen Fragen tun).

„Was soll man aber tun?“ fragt Sismondi verzweifelt, „soll man die Häfen Englands öffnen oder sperren? soll man die Fabrik- oder die Landarbeiter Englands dem Hunger und dem Tode preisgeben? Fürwahr, eine schreckliche Frage; die Lage, in der sich das englische Ministerium befindet, ist eine der heikelsten, in die Staatsmänner jemals geraten sind.“ (260.) Und wieder und immer wieder kehrt Sismondi zu der „allgemeinen Schlußfolgerung“ zurück, wie „gefährlich“ das Pachtssystem sei, wie „gefährlich“ es sei, „die ganze Landwirtschaft dem System der Spekulation unterzuordnen“. Aber „wie man in England durchgreifende, wenn auch langsam wirkende Maßnahmen wird treffen können, die die kleinen Farmer wieder zu Ehren bringen (remettrent en honneur), während die Hälfte der Nation, die in den Fabriken beschäftigt ist, Hunger leidet und die von ihr geforderten Maßnahmen die andere, in der Landwirt-

schaft beschäftigte Hälfte der Nation, mit Hunger bedrohen, das weiß ich nicht. Ich halte es für notwendig, die Korngesetze großen Veränderungen zu unterziehen; aber ich empfehle denen, die ihre vollständige Abschaffung fordern, sorgfältig die folgenden Fragen zu prüfen" (267) – hier folgen die alten Klagen und Befürchtungen über den Verfall der Landwirtschaft, die Verengung des inneren Marktes usw.

Somit hat die Romantik gleich bei der ersten Kollision mit der Wirklichkeit ein völliges Fiasco erlitten. Sie sah sich gezwungen, sich eigenhändig ein Testimonium paupertatis* auszustellen und seinen Empfang selbst zu quittieren. Man erinnere sich, wie leicht und einfach die Romantik alle Fragen in der „Theorie“ „gelöst“ hat! Der Protektionismus sei unvernünftig, der Kapitalismus sei ein verderblicher Irrtum, Englands Weg sei falsch und gefährlich, die Produktion müsse gleichen Schritt mit der Konsumtion halten, Industrie und Handel gleichen Schritt mit der Landwirtschaft, die Maschinen seien nur dann von Vorteil, wenn sie zu einer Erhöhung der Löhne oder zu einer Verkürzung des Arbeitstags führen, man dürfe die Produktionsmittel nicht von den Produzenten trennen, der Tauschverkehr dürfe die Produktion nicht überholen, dürfe nicht zur Spekulation führen usw. usf. Jeden Widerspruch ersticke die Romantik mit einer entsprechenden sentimental Phrasen, jede Frage beantwortete sie mit einem entsprechenden frommen Wunsch, und das Aufkleben dieser Etiketten auf alle Tatsachen des praktischen Lebens gab sie als „Lösung“ der Probleme aus. Kein Wunder, daß diese Lösungen so rührend einfach und leicht waren: sie ignorierten nur eine Kleinigkeit – die realen Interessen, deren Konflikt eben den Widerspruch ergab. Und als sich der Romantiker durch die Entwicklung dieses Widerspruchs einem dieser besonders schweren Konflikte Auge in Auge gegenübergestellt sah, wie es der Kampf der Parteien vor der Abschaffung der Korngesetze in England war, da hat unser Romantiker vollends den Kopf verloren. Er fühlte sich hervorragend gut im Nebel der Träumereien und frommen Wünsche, er verstand es so meisterhaft, Sentenzen zu verfassen, die auf die „Gesellschaft“ überhaupt (jedoch auf keine historisch bestimmte Gesellschaftsordnung) paßten – als er aber aus seiner Welt der Phantastereien in den Strudel des praktischen Lebens und des Interessenkampfes geriet, da hatte er nicht einmal ein Kriterium zur Lösung

* Armutszeugnis. Die Red.

der konkreten Fragen bei der Hand. Die Gewöhnung an abstrakte Konstruktionen und abstrakte Lösungen führte die Frage auf die nackte Formel zurück: Welche Bevölkerung soll dem Ruin anheimfallen, die in der Landwirtschaft oder die in der Manufaktur beschäftigte? – Und da mußte der Romantiker natürlich den Schluß ziehen, daß niemand ruiniert werden solle, daß man „vom Wege abschwenken“ müsse... er sieht sich jedoch von den realen Widersprüchen bereits so hart bedrängt, daß sie ihn nicht wieder in den Nebel frommer Wünsche emporsteigen lassen, so daß der Romantiker gezwungenermaßen eine Antwort geben muß. Sismondi hat sogar volle zwei Antworten gegeben: die eine „ich weiß nicht“; und die andere „einerseits kann man nicht umhin anzuerkennen, anderseits darf man nicht erkennen“.

Am 9. Januar 1848 hielt Karl Marx in einer öffentlichen Versammlung zu Brüssel eine „Rede über die Frage des Freihandels“*. Im Gegensatz zur Romantik, die erklärte, die politische Ökonomie sei „nicht eine Wissenschaft der Berechnung, sondern eine Wissenschaft der Moral“, machte er gerade die einfache nüchterne Berechnung der Interessen zum Ausgangspunkt seiner Darlegung. Anstatt die Frage der Korngesetze als Frage des von der Nation gewählten „Systems“ oder als Frage der Gesetzgebung zu betrachten (so betrachtete sie Sismondi), begann der Redner damit, daß er diese Frage als Interessenkonflikt zwischen Fabrikanten und Grundbesitzern behandelte und zeigte dann, wie die englischen Fabrikanten die Frage als Anliegen des ganzen Volkes hinzustellen und die Arbeiter davon zu überzeugen versuchten, daß sie im Interesse des Volkswohls wirkten. Im Gegensatz zum Romantiker, der die Frage im Sinn von Erwägungen auslegte, die der Gesetzgeber bei der Durchführung einer Reform im Auge haben müßte, führte der Redner die Frage auf eine Kollision der realen Interessen verschiedener Klassen der englischen Gesellschaft zurück. Er zeigte, daß dieser ganzen Frage die Notwendigkeit zugrunde liegt, die Rohstoffe für die Fabrikanten zu verbilligen. Er charakterisierte das Mißtrauen der englischen Arbeiter, die „in den Männern voll Hingebung, in einem Bowring, einem Bright und Konsorten“, ihre „größten Feinde“ erblickten.

* „Discours sur le libre échange.“⁶⁷ Wir benutzen die deutsche Übersetzung „Rede über die Frage des Freihandels“.

Die Fabrikanten „bauen mit großen Unkosten Paläste, in denen die Liga“ (die Anti-Corn-Law League, die Liga gegen die Korngesetze⁶⁸) „gewissermaßen ihre Amtswohnung einrichtete, sie entsenden eine ganze Armee von Missionaren nach allen Punkten Englands, um die Religion des Freihandels zu predigen. Sie lassen Tausende von Broschüren drucken und unentgeltlich verteilen, um den Arbeiter über seine eigenen Interessen aufzuklären. Sie geben enorme Summen aus, um die Presse für ihre Sache günstig zu stimmen. Sie organisieren einen großartigen Verwaltungsapparat, um die freihändlerische Bewegung zu leiten, und entfalten alle Gaben ihrer Beredsamkeit in öffentlichen Meetings. Auf einem dieser Meetings war es, wo ein Arbeiter ausrief: „Wenn die Grundbesitzer unsere Knochen verkauften, so würdet ihr Fabrikanten die ersten sein, sie zu kaufen, um sie in eine Dampfmühle zu werfen und Mehl daraus zu machen!“ Die englischen Arbeiter haben die Bedeutung des Kampfes zwischen den Grundbesitzern und den Kapitalisten sehr gut begriffen. Sie wissen sehr wohl, daß man den Preis des Brotes herunterdrücken wollte, um den Lohn herabzudrücken, und daß der Kapitalprofit um so viel steigen würde, wie die Rente fiel.“

Somit ist schon die ganze *Fragestellung* eine andere als bei Sismondi. Es wird die Aufgabe gestellt: erstens die Haltung der verschiedenen Klassen der englischen Gesellschaft zu dieser Frage vom Standpunkt ihrer Interessen aus zu erklären; zweitens die Bedeutung der Reform in der gesamten Entwicklung der Volkswirtschaft Englands zu beleuchten.

In der letzten Frage stimmen die Ansichten des Redners mit denen Sismondis in der Beziehung überein, daß er hier genauso nicht eine Teilfrage, sondern die *allgemeine Frage* der Entwicklung des Kapitalismus überhaupt, die Frage des „Freihandels“ als System sieht. „Die Abschaffung der Korngesetze in England ist der größte Triumph, den der Freihandel im neunzehnten Jahrhundert errungen hat.“⁶⁹ „Durch die Abschaffung der Korngesetze wird nämlich die freie Konkurrenz, die jetzige soziale Wirtschaft auf die Spitze getrieben.“* Die betreffende Frage wird also für diese Autoren zu der Frage, ob eine weitere Entwicklung des Kapitalismus erwünscht ist oder aber ob er aufgehalten werden, ob nach „anderen Wegen“

* „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ (1845).⁷⁰ Dieses Werk wurde von ganz demselben Standpunkt aus vor der Abschaffung der Korngesetze (1846) geschrieben, während die im Text zitierte Rede in die Zeit

gesucht werden soll usw. Nun wissen wir, daß ihre bejahende Antwort auf diese Frage gerade die Lösung der gesamten prinzipiellen Frage nach dem „Schicksal des Kapitalismus“ bedeutete, und nicht der speziellen Frage der Korngesetze in England, da der hier erarbeitete Standpunkt auch bedeutend später auf andere Länder angewandt worden ist. Die Autoren vertraten in den vierziger Jahren dieselben Anschauungen sowohl in bezug auf Deutschland als auch auf Amerika*, wobei sie der freien Konkurrenz für dieses Land progressive Bedeutung beimaßen; in bezug auf Deutschland schrieb einer von ihnen noch in den sechziger Jahren, daß es nicht nur unter dem Kapitalismus leide, sondern auch unter dessen mangelnder Entwicklung.

Kehren wir zu der Rede zurück, die wir hier darlegen. Wir haben darauf hingewiesen, daß der Redner einen prinzipiell anderen Standpunkt bezog und die Frage auf die Interessen der verschiedenen Klassen der englischen Gesellschaft zurückführte. Denselben tiefgreifenden Unterschied sehen wir auch darin, wie er die rein theoretische Frage nach der Bedeutung der Abschaffung der Korngesetze für die Volkswirtschaft stellt. Dies ist für ihn nicht die abstrakte Frage, an welches System sich England halten, welchen Weg es einschlagen soll (wie Sismondi die Frage stellt, der vergißt, daß England eine Vergangenheit und eine Gegenwart hat, die diesen Weg vorbestimmen). Nein, er stellt die Frage sofort auf den Boden des gegebenen sozialökonomischen Systems; er fragt sich, welches nach der Abschaffung der Korngesetze der nächste Schritt in der Entwicklung dieser Ordnung sein muß.

nach ihrer Abschaffung gehört. Der zeitliche Unterschied hat aber für uns keine Bedeutung: es genügt, die oben angeführten Betrachtungen Sismondis, die in das Jahr 1827 fallen, mit dieser Rede aus dem Jahre 1848 zu vergleichen, um zu sehen, wie völlig identisch die Elemente der Frage bei beiden Autoren sind. Den Gedanken selbst, Sismondi mit späteren deutschen Ökonomen zu vergleichen, entnehmen wir dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, B. V., Art. „Sismondi“ von Lippert, Seite 679. Wie sich zeigte, bot die Parallele ein so aktuelles Interesse, daß die Darstellung des Herrn Lippert sofort ihre ganze Hölzernheit... will sagen „Objektivität“ verlor und interessant, lebendig, ja sogar leidenschaftlich wurde.

* Siehe in der „Neuen Zeit“⁷¹ die kürzlich entdeckten Artikel von Marx aus dem „Westphälischen Dampfboot“.⁷²

Die Schwierigkeit dieser Frage bestand darin, vorauszusehen, wie sich die Abschaffung der Korngesetze auf die *Landwirtschaft* auswirken würde – denn hinsichtlich der Industrie war diese Auswirkung allen klar.

Um zu beweisen, daß die Abschaffung der Korngesetze auch für die Landwirtschaft nützlich sein werde, setzte die Anti-Corn-Law-League Preise für die drei besten Schriften über den heilsamen Einfluß der Abschaffung der Korngesetze auf die englische Landwirtschaft aus. Der Redner schildert kurz die Auffassungen aller drei Preisträger, Hope, Morse und Greg, und hebt sofort den letzten hervor, dessen Werk wissenschaftlicher ist und streng an den von der klassischen politischen Ökonomie ausgearbeiteten Prinzipien festhält.

Greg, der selbst Großfabrikant war und vorwiegend für die Großpächter schrieb, führt den Nachweis, daß die Abschaffung der Korngesetze die kleinen Pächter aus der Landwirtschaft verdrängen werde und diese in der Industrie Zuflucht suchen würden, den Großpächtern jedoch werde sie zum Vorteil gereichen, denn sie bekämen die Möglichkeit, Land für längere Fristen zu pachten, größere Kapitalien in den Boden zu stecken, mehr Maschinen anzuwenden und dabei mit einer geringeren Menge von Arbeit auszukommen, die mit der Verbilligung des Getreides billiger werden müßte. Die Grundbesitzer aber würden sich mit einer geringeren Rente begnügen müssen, da die schlechteren Böden, die der Konkurrenz des billigen Importgetreides nicht standhalten könnten, unbebaut blieben.

Der Redner hatte, wie sich zeigte, völlig recht, als er diese Prognose und offene Verteidigung des Kapitalismus in der Landwirtschaft als am meisten wissenschaftlich bezeichnete. Die Geschichte hat diese Prognose gerechtfertigt. „Die Abschaffung der Korngesetze gab dem englischen Landbau einen ungeheuren Ruck..., wo positive Abnahme der ländlichen Arbeiterbevölkerung Hand in Hand ging mit Ausdehnung des bebauten Areals, intensiverer Kultur, unerhörter Akkumulation des dem Boden einverleibten und des seiner Bearbeitung gewidmeten Kapitals, Steigerung des Bodenprodukts ohne Parallele in der Geschichte der englischen Agronomie, strotzenden Rentrollen der Grundeigentümer und schwelendem Reichtum der kapitalistischen Pächter... Größere Kapitalauslage per

Acre, also auch beschleunigte Konzentration der Pachten, war Grundbedingung der neuen Methode.“*

Aber der Redner beschränkte sich selbstverständlich nicht darauf, Gregs Betrachtungen als die richtigsten zu bezeichnen. Bei Greg war diese Be- trachtung das Argument eines Freihändlers, der von der englischen Landwirtschaft überhaupt redet, der beweisen will, welchen allgemeinen Vorteil für die Nation die Abschaffung der Korngesetze bringt. Nach dem von uns oben Angeführten ist es klar, daß nicht dies die Ansicht des Redners war.

Er setzte auseinander, daß die von den Freihändlern so gerühmte Senkung des Getreidepreises unvermeidlich eine Kürzung des Arbeitslohns, eine Verbilligung der Ware „Arbeit“ (genauer: der Arbeitskraft) bedeutet; daß eine Verbilligung des Getreides diese Lohnkürzung für den Arbeiter niemals auszugleichen vermag, erstens deshalb nicht, weil es bei Senkung des Getreidepreises für den Arbeiter schwieriger wird, am Brotverbrauch Ersparnisse zu machen, um sich andere Dinge kaufen zu können; zweitens, weil der industrielle Fortschritt die Konsumgüter verbilligt, indem er Bier durch Branntwein, Brot durch Kartoffeln, Wolle und Leinen durch Baumwolle ersetzt und durch alles dies die Bedürfnisse und das Lebensniveau des Arbeiters senkt.

Wir sehen somit, daß der Redner die Elemente der Frage *scheinbar* genau wie Sismondi feststellt: den Ruin der kleinen Pächter, die Armut

* Geschrieben im Jahre 1867.⁷³ Was die Vergrößerung der Rente betrifft, so muß zur Erklärung dieser Erscheinung das Gesetz in Betracht gezogen werden, das durch die neueste Analyse der Differentialrente festgestellt wurde, nämlich, daß eine Erhöhung der Rente bei fallendem Getreidepreis möglich ist. „Als die englischen Kornzölle 1846 abgeschafft wurden, glaubten die englischen Fabrikanten, sie hätten dadurch die grundbesitzende Aristokratie in Paupers verwandelt. Statt dessen wurde sie reicher als je vorher. Wie ging das zu? Sehr einfach. Erstens wurde von nun an von den Pächtern kontraktlich verlangt, daß sie 12 Pfd. St. statt 8 Pfd. St. jährlich auf den Acre auslegen sollten, und zweitens bewilligten sich die auch im Unterhaus sehr zahlreich vertretenen Grundherrn eine starke Staatssubvention zur Dränierung und sonstigen permanenten Verbesserung ihrer Ländereien. Da keine totale Verdrängung des schlechten Bodens stattfand, sondern höchstens eine, auch meist nur zeitweilige, Verwendung zu andern Zwecken, stiegen die Renten im Verhältnis der gestiegerten Kapitalanlage, und die Grundaristokratie war besser daran als je vorher.“ („Das Kapital“, III, 2, 259.⁷⁴)

der Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft sieht er *ebenfalls* als unvermeidliche Folge des Freihandels an. Hier pflegen denn auch unsere Volkskübler, die sich auch noch durch eine unnachahmliche Kunst des „Zitierens“ auszeichnen, mit ihren „Auszügen“ hinzumachen, um mit voller Genugtuung zu erklären, sie seien durchaus „einverstanden“. Aber derartige Praktiken zeigen bloß, daß sie erstens die enormen Unterschiede in der Fragestellung, auf die wir oben hingewiesen haben, nicht verstehen; daß sie zweitens den Umstand übersehen, daß der grundlegende Unterschied zwischen der neuen Theorie und der Romantik hier erst beginnt: der Romantiker wendet sich von den konkreten Fragen der tatsächlichen Entwicklung ab und gibt sich Träumereien hin, der Realist aber nimmt die festgestellten Tatsachen als Kriterium für die bestimmte Lösung einer konkreten Frage.

Nachdem der Redner auf die bevorstehende Verbesserung in der Lage der Arbeiter hingewiesen hatte, fuhr er fort:

„Hierauf werden Ihnen die Ökonomen sagen:

Nun ja, wir geben zu, daß die Konkurrenz unter den Arbeitern, die unter der Herrschaft des Freihandels sicherlich nicht geringer sein wird, sehr bald die Löhne in Einklang mit dem niedrigen Preis der Waren bringen wird. Aber anderseits wird der niedrige Preis der Waren den Konsum vermehren; der größere Konsum wird eine stärkere Produktion erfordern, welche eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften nach sich ziehen wird, und dieser stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften wird ein Steigen der Löhne folgen.

Diese ganze Argumentation läuft auf folgendes hinaus: Der *Freihandel vermehrt die Produktivkräfte*. Wenn die Industrie im Wachstum begriffen ist, wenn der Reichtum, wenn die Produktivkräfte, wenn mit einem Wort das Produktivkapital die Nachfrage nach Arbeit vermehrt, so steigt auch der Preis der Arbeit und folglich der Lohn. Die *günstigste Bedingung für den Arbeiter ist das Anwachsen des Kapitals. Und man muß dies zugeben.** Wenn das Kapital stationär bleibt, wird die Industrie nicht nur stationär bleiben, sondern zurückgehen, und in diesem Falle wird der Arbeiter das erste Opfer sein. Er wird vor dem Kapitalisten zugrunde gehen. Und in dem Fall, wo das Kapital anwächst, also in diesem, wie gesagt, *besten Falle für den Arbeiter*, welches wird da sein Schicksal

* Hervorhebung von uns.

sein? Er wird gleichfalls zugrunde gehen.“ Weiter erklärte der Redner ausführlich, an Hand der Materialien englischer Ökonomen, wie die Konzentration des Kapitals die Arbeitsteilung verstärkt, durch die die Arbeitskraft verbilligt wird, da qualifizierte Arbeit durch einfache ersetzt wird, wie Arbeiter durch Maschinen verdrängt werden, wie das Großkapital die Kleinindustriellen und die kleinen Rentiers ruiniert und zu einer Verschärfung der Krisen führt, die die Zahl der Arbeitslosen noch mehr steigern. Die Schlußfolgerung aus seiner Analyse war die, daß Freihandel nichts anderes bedeutet als freie Entwicklung des Kapitals.

Der Redner hat es also verstanden, das Kriterium zur Lösung einer Frage zu finden, die auf den ersten Blick in dasselbe ausweglose Dilemma zu führen schien, vor welchem Sismondi holtgemacht hatte: sowohl Freihandel wie Beschränkung des Handels führen in gleicher Weise zum Ruin der Arbeiter. Dieses Kriterium ist die Entwicklung der Produktivkräfte. Es hat sich sofort ausgewirkt, daß die Frage auf den Boden der Geschichte gestellt wurde: anstatt den Kapitalismus mit einer abstrakten Gesellschaft zu vergleichen, wie sie sein soll (d. h. im Grunde mit einer Utopie), verglich ihn der Redner mit den *voraufgegangenen Stadien* der Volkswirtschaft, verglich er die verschiedenen Stadien des Kapitalismus in ihrem kontinuierlichen Wechsel und konstatierte die Tatsache, daß sich die Produktivkräfte der Gesellschaft dank der Entwicklung des Kapitalismus entwickeln. Da er an die Argumentation der Freihändler vom Standpunkt der wissenschaftlichen Kritik heranging, konnte er den Fehler der Romantiker vermeiden, die gewöhnlich, sofern sie dieser Argumentation jedwede Bedeutung absprechen, „das Kind mit dem Bade ausschütten“; er konnte ihren gesunden Kern herausschälen, d. h. die unbestreitbare Tatsache des gigantischen technischen Fortschritts. Unsere Volkstümmer hätten natürlich mit dem ihnen eigenen Scharfsinn den Schluß gezogen, dieser Autor, der sich so offen auf die Seite des Großkapitals gegen den Kleinproduzenten stellt, sei ein „Apologet der Macht des Geldes“, zumal er angesichts Kontinentaleuropas sprach und die aus dem englischen Leben gezogenen Schlußfolgerungen auch auf sein Heimatland ausdehnte, in dem die maschinelle Großindustrie damals ihre ersten, noch schüchternen Gehversuche machte. Indes könnten sie gerade an diesem Beispiel (wie auch an einer Unmenge ähnlicher Beispiele aus der westeuropäischen Geschichte) die Erscheinung studieren, die sie absolut

nicht verstehen können (vielleicht nicht verstehen wollen?), daß nämlich derjenige, der das Großkapital gegenüber der Kleinproduktion als fortgeschritten anerkennt, weit, sehr weit von einer „Apologie“ entfernt ist.

Es genügt, sich des oben geschilderten Kapitels aus Sismondi und dieser Rede zu erinnern, um sich von der Überlegenheit der letzteren sowohl in theoretischer Hinsicht als auch im Sinne der Feindseligkeit gegen jede wie immer geartete „Apologie“ zu überzeugen. Der Redner charakterisierte die Widersprüche, von denen die Entwicklung des Großkapitals begleitet wird, viel genauer, vollständiger, direkter, offener, als die Romantiker dies je getan haben. Er ist aber nirgends zu einer sentimental Phrasen hinabgesunken, die diese Entwicklung beweint. Nirgends hat er auch nur ein Sterbenswörtchen über irgendwelche Möglichkeiten verlauten lassen, „vom Wege abzuschwenken“. Er war sich darüber klar, daß die Leute mit derartigen Phrasen nur die Tatsache verdecken, daß sie selber von der Frage „abschwenken“, die ihnen das Leben, d. h. die gegebene ökonomische Wirklichkeit, die gegebene ökonomische Entwicklung, die gegebenen Interessen, die auf dem Boden dieser Entwicklung erwachsen, stellt.

Das obengenannte, durchaus wissenschaftliche Kriterium gab dem Redner die Möglichkeit, diese Frage zu lösen und dabei konsequenter Realist zu bleiben.

„Glauben Sie aber nicht, meine Herren“, sagte der Redner, „daß, wenn wir die Handelsfreiheit kritisieren, wir die Absicht haben, das Schutzzollsystem zu verteidigen.“ Und dann wies der Redner auf die gemeinsame Grundlage des Freihandels und des Schutzzollsystems im derzeitigen System der Volkswirtschaft hin, machte in aller Kürze auf den Prozeß des „Umbruchs“ des alten wirtschaftlichen Lebens und der alten, halbpatriarchalischen Verhältnisse in den westeuropäischen Staaten aufmerksam, den der Kapitalismus in England und auf dem Kontinent vollzogen hat, wies auf die gesellschaftlich wichtige Tatsache hin, daß der Freihandel unter gewissen Umständen diesen „Umbruch“ beschleunigt.* „Und nur in diesem revolutionären Sinne, meine Herren“, schloß der Redner, „stimme ich für den Freihandel.“⁷⁶

* Auf diese fortschrittliche Bedeutung der Abschaffung der Korngesetze wies auch der Verfasser des Buches „Die Lage“ ganz klar schon vor ihrer Abschaffung hin (I. c., p. 179)⁷⁵, wobei er besonders den Einfluß auf das Selbstbewußtsein der Produzenten hervorhob.

DAS NEUE FABRIKGESETZⁿ

*Geschrieben in der Verbannung
im Sommer 1897.
Der Anhang wurde im
Herbst 1897 geschrieben.
Veröffentlicht 1899 als Broschüre
in Genf.*

*Nach dem Text der
Ausgabe von 1899.*

ПРОЛЕТАРИИ ВСЕХЪ СТРАНЪ, СОЕДИНЯЙТЕСЬ!

**НОВЫЙ
Фабричный Законъ**

ВЗДАНИЕ РОССИЙСКОЙ Социалъдемократической Рабочей Партии.



**ЖЕНЕВА
Типография „Совета Русскихъ Социалъдемократовъ“
1899**

**Umschlag von W. I. Lenins Broschüre
„Das neue Fabrikgesetz“ – 1899**



I

WAS HAT ZUM ERLASS DES NEUEN FABRIKGESETZES GEFÜHRT?

Am 2. Juni 1897 wurde das neue Fabrikgesetz erlassen, das die Verkürzung des Arbeitstages in den Fabriken und Werken sowie die Einführung der Feiertagsruhe festlegt. Die Petersburger Arbeiter haben schon lange auf dieses Gesetz gewartet, das die durch den Massenstreik der Arbeiter im Frühjahr 1896 erschreckte Regierung bereits 1896 versprochen hatte. Diesem Massenstreik der Arbeiter in den Baumwollspinnereien und -webereien waren andere Streiks gefolgt, und überall hatten die Arbeiter eine Verkürzung des Arbeitstages gefordert. Die Regierung beantwortete die Streiks mit grausamen Verfolgungen, sie ließ Massen von Arbeitern verhaften und schickte sie ohne Gerichtsverhandlung in die Verbannung; in ihrem Schreck versuchte die Regierung, die Arbeiter mit törichtsten Redensarten von der christlichen Nächstenliebe der Fabrikanten zu den Arbeitern zu beeinflussen (Rundschreiben des Ministers Witte an die Fabrikinspektoren, versandt 1895/1896). Aber die Arbeiter beantworteten diese Redensarten nur mit Gelächter, und keinerlei Verfolgungen konnten die Bewegung, die Zehn-, ja Hunderttausende Arbeiter erfaßt hatte, aufhalten. Da begriff die Regierung, daß sie Zugeständnisse machen und die Forderungen der Arbeiter wenigstens zum Teil erfüllen müsse. Außer der brutalen Hetzjagd auf die Streikenden und den verlogenen, scheinheiligen Phrasen enthielt die Antwort der Regierung an die Petersburger Arbeiter das Versprechen, ein Gesetz über Verkürzung des Arbeitstages zu erlassen. Dieses Versprechen wurde den Arbeitern auf eine ungewöhnlich feierliche Art in besonderen Bekanntmachungen mitgeteilt, die der Finanzminister in den Fabriken anschlagen ließ. Mit Ungeduld warteten die Arbeiter auf die Erfüllung dieses Ver-

sprechens, sie erwarteten das Gesetz zum 19. April 1897 und neigten schon zu der Ansicht, daß auch dieses Versprechen der Regierung, wie die Masse der Regierungserklärungen, eine faustdicke Lüge sei. Diesmal aber hat die Regierung ihr Versprechen gehalten: das Gesetz ist da, aber *was für ein Gesetz es ist, das werden wir weiter unten sehen.* Zunächst müssen wir die Umstände untersuchen, die die Regierung gezwungen haben, ihr Versprechen zu halten.

Mit der Frage der Verkürzung des Arbeitstages hat sich unsere Regierung nicht erst seit 1896, sondern bereits viel früher beschäftigt. Die Frage wurde schon vor 15 Jahren aufgeworfen: bereits 1883 kamen die Petersburger Fabrikanten um ein solches Gesetz ein. Gleichartige Gesuche sind mehrfach auch von anderen Fabrikanten (und zwar polnischen) eingereicht worden, aber die Bearbeitung aller dieser Eingaben wurde ebenso wie die einer Menge anderer Projekte zur Verbesserung der Lage der Arbeiter auf die lange Bank geschoben. Mit derartigen Projekten pflegt es die russische Regierung nicht eilig zu haben; sie schlummern Jahrzehntelang in der Schublade. Ja, wenn es darum geht, den regierungstreuen russischen Herren Grundeigentümern, die um ein Almosen aus Volksgeldern „einkommen“, ein Geschenk in Höhe von mehreren Millionen zu machen oder den „unterdrückten“ Herren Fabrikanten eine Beihilfe oder Prämie zu gewähren – dann beeilt sich die russische Regierung, dann drehen sich in den Beamten- und Ministerialkanzleien die Räder sehr schnell, als seien sie mit einem besonderen „Öl“ „geschmiert“. Geht es dagegen um die Arbeiter, so liegen die Gesetzentwürfe nicht nur Jahre und Jahrzehnte in der Schublade (z. B. wird eine Vorlage über die Verantwortlichkeit der Unternehmer bereits, wie es scheint, das zweite Jahrzehnt „vorbereitet“), sondern selbst die bereits erlassenen Gesetze werden nicht angewandt, denn die Beamten der kaiserlichen Regierung genieren sich, die Herren Fabrikanten zu behilfigen (z. B. wird das Gesetz von 1886 über die Einrichtung von Krankenhäusern durch die Fabrikanten bis jetzt in den weitaus meisten Fällen nicht durchgeführt). Warum kam wohl jetzt die schon seit langem aufgeworfene Frage sofort ins Rollen? Warum wurde sie im Ministerium und im Reichsrat unverzüglich, außer der Reihe entschieden? Warum wurde sofort ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt und das Gesetz erlassen? Offenbar gab es irgendeine Kraft, die die Beamten drängte und aufscheuchte, die sie

zwang, ihre harnäckige Weigerung aufzugeben, den einheimischen Fabrikanten mit neuen Forderungen „zu nahe zu treten“. Diese Kraft waren die Petersburger Arbeiter und die gewaltigen von ihnen in den Jahren 1895 und 1896 organisierten Streiks, bei denen dank der Unterstützung der Arbeiter durch die Sozialdemokraten (in Gestalt des „Kampfbundes“) bestimmte Forderungen an die Regierung gestellt und sozialistische Proklamationen und Flugblätter unter den Arbeitern verbreitet wurden. Die Regierung begriff, daß die Arbeitermassen durch keinerlei polizeiliche Verfolgungen in die Knie gezwungen werden können, wenn sie sich ihrer Interessen bewußt geworden sind, wenn sie sich zum Kampfe vereint haben und von der Partei der Sozialdemokraten geführt werden, die die Sache der Arbeiter verteidigt. Die Regierung sah sich zu Zugeständnissen genötigt. Die Arbeiter haben der Regierung das neue Fabrikgesetz ebenso abgezwungen, haben es ihrem schlimmsten Feind ebenso abgerungen wie das 11 Jahre zuvor, am 3. Juni 1886, erlassene Gesetz über die Betriebsordnung, die Geldstrafen, die Lohnsätze usw. Am stärksten war damals der Kampf der Arbeiter in den Gouvernements Moskau und Wladimir. Auch damals äußerte er sich in zahlreichen Streiks, auch damals richteten die Arbeiter unmittelbare und genau formulierte Forderungen an die Regierung; und bei dem berühmten Morosow-Streik wurden dem Inspektor aus der Menge der Arbeiter die von den Arbeitern selbst aufgestellten Forderungen überreicht. In diesen Forderungen stand z. B., daß die Arbeiter eine Einschränkung der Geldstrafen verlangen. Das bald darauf erlassene Gesetz vom 3. Juni 1886 war die direkte Antwort auf diese Forderungen der Arbeiter und enthielt Bestimmungen über die Geldstrafen.*

So auch jetzt. Die Arbeiter forderten 1896 eine Verkürzung des Arbeitstages und bekräftigten ihre Forderung mit gewaltigen Streiks. Die Regierung beantwortet die Forderung jetzt mit dem Erlaß des Gesetzes über eine Verkürzung des Arbeitstages. Damals, 1886, gab die Regierung unter dem Druck der Erhebungen der Arbeiter nach und war bemüht, die Zugeständnisse auf ein Minimum zu beschränken, den Fabrikanten Schlupflöcher offenzulassen, das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu verzögern und von den Forderungen der Arbeiter soviel wie möglich

* Siehe hierüber die Broschüre „Über die Geldstrafen“ (vorliegender Band, S. 15-63. Die Red.).

abzuknapsen. Jetzt, 1897, gibt die Regierung ebenso nur dem Druck der Arbeitererhebungen nach und bemüht sich ebenso aus allen Kräften, die Zugeständnisse an die Arbeiter so gering wie möglich zu bemessen, sie möchte ein, zwei Stunden *herausschlagen* und geht dabei sogar über den von den Fabrikanten vorgeschlagenen Arbeitstag hinaus, sie möchte zugunsten der Fabrikanten noch ein paar Feiertage mehr abzwacken, indem sie diese nicht zu den gesetzlichen Ruhetagen rechnet, sie möchte das Inkrafttreten der Neuregelung hinauszögern, indem sie den Erlaß der wichtigsten Bestimmungen künftigen ministerialen Anordnungen überlässt. Die Gesetze vom 3. Juni 1886 und vom 2. Juni 1897, diese wichtigsten Fabrikgesetze Russlands, sind also beide erzwungene, dem Polizeiregime von den russischen Arbeitern abgerungene Zugeständnisse. Sie zeigen beide, wie die russische Regierung zu den berechtigtesten Forderungen der Arbeiter steht.

II

WAS GILT ALS ARBEITSZEIT?

Sehen wir uns das Gesetz vom 2. Juni 1897 genauer an.* Wie wir bereits gesagt haben, wird durch das neue Gesetz erstens der Arbeitstag für alle Arbeiter beschränkt; zweitens die gesetzliche Sonn- und Feiertagsruhe geregelt. Ehe Verordnungen über die Dauer der Arbeitszeit erlassen werden, muß das Gesetz festlegen, was eigentlich unter Arbeitszeit zu verstehen ist. Das neue Gesetz enthält hierzu folgende Bestimmung: „Als Arbeitszeit oder Zahl der täglichen Arbeitsstunden für jeden Arbeiter gilt die Zeit, während der er laut Arbeitsvertrag verpflichtet ist, sich zur Ausübung seiner Arbeit in den Räumlichkeiten des Betriebs aufzuhalten und dem Leiter desselben zur Verfügung zu stehen.“ Also ist die gesamte Zeit, in der sich der Arbeiter entsprechend der Arbeitsordnung oder auf Verlangen des Betriebsleiters in der Fabrik aufhält, als Arbeitszeit anzusehen.

Ob der Arbeiter in dieser Zeit seiner eigentlichen Arbeit nachgeht, die er gewöhnlich verrichtet, oder ob der Betriebsleiter ihn eine andere Arbeit ausführen oder auch einfach *warten* läßt, ist ohne Belang: die ganze Zeit, die der Arbeiter in der Fabrik verbringt, gilt als Arbeitszeit. Zum Bei-

* Es wird mit Wirkung vom November 1898 in Kraft gesetzt werden.

spiel sind in verschiedenen Fabriken die Arbeiter sonnabends nach dem Klingelzeichen mit dem Säubern der Maschinen beschäftigt; laut Gesetz ist das Säubern der Maschinen gleichfalls ein *Teil der Arbeitszeit*. Wenn also ein Fabrikant dem Arbeiter für das Säubern der Maschinen nichts bezahlt, so heißt das, daß der Fabrikant die *Arbeitszeit des von ihm eingestellten Arbeiters ohne Entgelt in Anspruch nimmt*. Läßt ein Fabrikant, der einen Arbeiter gegen Stücklohn eingestellt hat, diesen warten, oder zieht er ihn durch eine andere Beschäftigung von seiner Arbeit ab, ohne diese Nebenleistung besonders zu bezahlen (jeder Arbeiter weiß, daß das nicht selten vorkommt), so heißt das, daß der Fabrikant die *Arbeitszeit des von ihm eingestellten Arbeiters ohne Entgelt in Anspruch nimmt*. Die Arbeiter müssen sich diese Bestimmung der Arbeitszeit in dem neuen Gesetz merken und, gestützt hierauf, jedem Versuch des Unternehmers entgegentreten, Arbeitskraft ohne Entgelt in Anspruch zu nehmen. Eigentlich müßte eine solche Bestimmung der Arbeitszeit ohne weiteres aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen: manchem Arbeiter mag es scheinen, dies versteünde sich von selbst, es bedürfe hier keiner weiteren Worte. Aber die den Kapitalisten ergebene Regierung verdunkelt absichtlich vieles, was jedem Arbeiter ohne weiteres klar ist. So war sie auch hier bemüht, den Herren Fabrikanten ein kleines Schlupfloch offenzulassen. In dem Gesetz heißt es, daß als Arbeitszeit die Zeit gilt, die der Arbeiter laut *Arbeitsvertrag verpflichtet* ist, sich in der Fabrik aufzuhalten. Wie ist es aber, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, wieviel Stunden der Arbeiter sich täglich in der Fabrik aufzuhalten hat? Kommt es doch schließlich nicht selten vor, daß z. B. in Maschinenfabriken der Vertrag zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer lediglich besagt, daß die Arbeiter es übernehmen, gegen das und das Entgelt die und die Sache herzustellen (ein bestimmtes Maschinenteil, eine bestimmte Zahl Schrauben oder Muttern usw.), während von der Zeit, die der Arbeiter auf diese Arbeit verwenden soll, *nichts gesagt ist*. Ist in solchen Fällen das neue Gesetz über die Zahl der täglichen Arbeitsstunden anwendbar? Dem gesunden Menschenverstand zufolge selbstverständlich – der Arbeiter arbeitet doch in der Fabrik, und wie sollte das nicht als Arbeitszeit gelten! Der „gesunde Menschenverstand“ der Herren Kapitalisten und der sie unterstützenden Regierung ist aber von ganz besonderer Art. Dem Buchstaben der von uns angeführten Bestimmung zufolge kann in solchen

Fällen das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit mit Leichtigkeit umgangen werden. Der Fabrikant wird sich darauf berufen, er habe den Arbeiter nicht vertraglich verpflichtet, sich in der Fabrik aufzuhalten – und damit basta. Da nun aber nicht jeder Fabrikant gerissen genug ist, um auf diesen Dreh zu kommen, so haben sich die Beamten des Finanzministeriums beeilt, die allrussische Kaufmannschaft beizeiten auf dieses ihnen so nützliche Loch in dem neuen Gesetz hinzuweisen. Schon seit langem gibt das Finanzministerium ein besonderes Blättchen heraus, den „Westnik Finansow, Promyschlennosti i Torgowli“ [Finanz-, Industrie- und Handelsbote] – eines jener amtlichen Blätter, die nicht nur Regierungsverordnungen veröffentlichen, sondern darüber hinaus bemüht sind, die Erfolge der russischen Kapitalisten herauszustreichen und die Fürsorge der Regierung für den Geldbeutel der Bankiers, Fabrikanten, Kaufleute und Grundeigentümer als angebliche Fürsorge für das Volk zu rühmen. Bald nach Erlass des neuen Gesetzes brachte dieses Blättchen einen Artikel über dieses Gesetz („Westnik Finansow“ Nr. 26, Jahrgang 1897), in dem dessen Bedeutung ausführlich erläutert und der Nachweis geführt wird, daß gerade die Regierung sich um die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen habe. Und eben in diesem Artikel bemühten sich die Beamten, die Fabrikanten auf das Schlupfloch hinzuweisen, das es ermöglicht, das neue Gesetz zu umgehen. In diesem Artikel wird rundheraus erklärt, das neue Gesetz könne nicht angewandt werden, wenn im Vertrag nichts über die Arbeitszeit gesagt ist, denn wenn der Arbeiter eine bestimmte Arbeit vertraglich übernommen habe, so sei er „schon kein Lohnarbeiter mehr, sondern eine Person, die auf Bestellung arbeitet“. Der Fabrikant kann sich also ohne sonderliche Mühe über das ihm unangenehme Gesetz hinwegsetzen: er braucht nur zu sagen, der Arbeiter sei kein Arbeiter, sondern eine „Person, die auf Bestellung arbeitet“! Anstatt die Zeit als Arbeitszeit zu bezeichnen, in der sich der Arbeiter zur Verfügung des Unternehmers *in der Fabrik aufhält*, ist also das Gesetz vorsätzlich weniger genau formuliert, indem von der Zeit die Rede ist, in welcher der Arbeiter *vertraglich verpflichtet ist*, sich in der Fabrik aufzuhalten. Man könnte meinen, das sei einerlei, in Wirklichkeit aber hat man sich auch hier nicht gescheut, zum Schaden der Arbeiter vorsätzlich eine Unklarheit zu schaffen!

III

**WIE WEIT WIRD DURCH DAS NEUE GESETZ
DIE ARBEITSZEIT VERKÜRZT?**

Das Gesetz vom 2. Juni 1897 beschränkt die Arbeitszeit in der Tagsschicht auf $11\frac{1}{2}$ Stunden, für den Sonnabend und für Werktag vor Feiertagen sind 10 Stunden vorgesehen. Die Verkürzung des Arbeitstages durch das neue Gesetz ist also ganz geringfügig. Es gibt nicht wenig Arbeiter – und in Petersburg bilden sie wahrscheinlich sogar die Mehrheit –, für die dieses Gesetz keinerlei Verkürzung, sondern eher die Gefahr einer Verlängerung der Arbeitszeit mit sich bringt. In den St.-Petersburger Werken beträgt die Arbeitszeit gewöhnlich 10– $10\frac{1}{2}$ Stunden. Wenn das Gesetz einen so übermäßig langen Arbeitstag festsetzt, so zeigt das ganz klar, daß es eine Antwort auf die Forderungen der in den Petersburger Baumwollspinnereien und -webereien beschäftigten Arbeiter darstellt. Für diese Arbeiter bringt das neue Gesetz vielleicht eine Verkürzung des Arbeitstages, denn sie haben größtenteils 12–14 Stunden täglich gearbeitet. (Wir werden weiter unten erklären, warum wir „vielleicht“ sagen.) Der zehnstündige Arbeitstag ist für Handwerker gesetzlich festgesetzt und für die dem Kriegsministerium unterstellten Werke angeordnet. Die Regierung hat jedoch entschieden, daß man die Fabrikarbeiter nötigen könne, noch länger zu arbeiten! Selbst die Petersburger Fabrikanten hatten die Regierung ersucht, den Arbeitstag auf 11 Stunden zu verkürzen! Die Regierung aber beschloß, zum Nutzen der Moskauer Fabrikanten, die ihre Arbeiter in zwei Schichten volle 24 Stunden arbeiten lassen und denen die Arbeiter offenbar noch nicht die nötige Lektion erteilt haben, noch ein halbes Stündchen zuzulegen. Die russische Regierung, die mit ihrer Fürsorge für die Arbeiter so prahlt, zeigte sich in Wirklichkeit knauserig wie ein kleiner Krämer. Sie zeigte sich knauseriger als die Fabrikanten selbst, die in jedem weiteren halben Stündchen Arbeit weitere Tausende aus den Arbeitern herauspressen. An diesem Beispiel können die Arbeiter klar erkennen, wie die Regierung nicht nur die Interessen der Fabrikanten schlechthin, sondern die Interessen der *übelsten* Fabrikanten schützt; wie die Regierung ein noch viel schlimmerer Feind der Arbeiter ist als die Kapitalistenklasse. Die Petersburger Arbeiter hätten für sich und auch

für alle übrigen russischen Arbeiter einen kürzeren Arbeitstag durchsetzen können, wenn die Regierung das nicht verhindert hätte. Die vereinigten Arbeiter hatten die Fabrikanten zu Zugeständnissen gezwungen; die Petersburger Fabrikanten waren bereit, den Forderungen der Arbeiter zu entsprechen; die Regierung aber verbietet den Fabrikanten jedes Zugeständnis, damit nicht ein Beispiel für die Arbeiter geschaffen werde. In der Folge überzeugen sich die meisten Petersburger Fabrikanten von der Notwendigkeit, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen, und wenden sich an die Regierung mit dem Ersuchen, den Arbeitstag auf 11 Stunden zu verkürzen. Die Regierung schützt jedoch die Interessen nicht nur der Petersburger, sondern aller russischen Fabrikanten, und da es im heiligen Rußland Fabrikanten gibt, die sehr viel raffgieriger sind als die Petersburger, kann doch die um „Gerechtigkeit“ bemühte Regierung schwerlich erlauben, daß die Petersburger Fabrikanten ihre Arbeiter zuwenig ausplündern: die Petersburger Fabrikanten dürfen den übrigen russischen Fabrikanten nicht zu weit vorausseilen; also schlägt die Regierung dem Arbeitstag, um den die Kapitalisten eingekommen waren, noch ein halbes Stündchen zu. Ohne Zweifel müssen die Arbeiter aus diesem Verhalten der Regierung drei Lehren ziehen:

Die erste Lehre: Die fortgeschrittenen russischen Arbeiter müssen sich mit allen Kräften bemühen, die zurückgebliebeneren Arbeiter in die Bewegung einzubeziehen. Wenn die fortgeschrittenen Arbeiter, die Arbeiter der Hauptstadt, nicht die ganze Masse der russischen Arbeiter in den Kampf für die Sache der Arbeiterschaft einbeziehen, werden sie wenig erreichen, selbst dann, wenn es ihnen gelingt, ihre eigenen Fabrikanten zu Zugeständnissen zu zwingen, denn die Regierung zeichnet sich durch einen so hohen Grad von „Gerechtigkeit“ aus, daß sie den besseren Fabrikanten nicht erlaubt, den Arbeitern wesentliche Zugeständnisse zu machen. Die zweite Lehre: Die russische Regierung ist ein viel schlimmerer Feind der russischen Arbeiter als die russischen Fabrikanten, denn die Regierung schützt nicht nur die Interessen der Fabrikanten schlechthin und greift dabei nicht nur zu brutalen Verfolgungen der Arbeiter, zu Verhaftungen, Verbannung, zum Einsatz von Militär gegen unbewaffnete Arbeiter, sondern sie schützt darüber hinaus die Interessen der raffgierigsten Fabrikanten, wobei sie gegen die Bestrebungen der besseren Fabrikanten einschreitet, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen. Die

dritte Lehre: Um *menschenwürdige* Arbeitsbedingungen erkämpfen und den Achtstundentag durchsetzen zu können, den jetzt die Arbeiter der ganzen Welt anstreben, müssen die russischen Arbeiter allein auf die Kraft ihres Zusammenschlusses bauen und der Regierung beharrlich ein Zugeständnis nach dem anderen abringen. Die Regierung schachert gewissermaßen mit den Arbeitern, sie probiert, ob sich nicht noch ein halbes Stündchen aufschlagen läßt – aber die Arbeiter werden ihr zeigen, daß sie für ihre Forderungen einzustehen wissen. Die Regierung stellt gleichsam die Geduld der Arbeiter auf die Probe: vielleicht kann man mit einem billigeren Zugeständnis davonkommen – aber die Arbeiter werden beweisen, daß ihre Geduld ausreicht, auch den hartnäckigsten Kampf auszufechten, denn für sie ist dies ein Kampf auf Gedeih und Verderb, ein Kampf gegen die völlige Erniedrigung und Unterdrückung des arbeitenden Volkes.

IV

WAS GILT NACH DEM GESETZ
FÜR DIE ARBEITER ALS „NACHTZEIT“?

„Als Nachtzeit gilt: bei Arbeit in einer Schicht – die Zeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens, bei Arbeit in zwei oder mehr Schichten – die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr morgens.“ So heißt es in dem neuen Gesetz. Die „Nacht“ für das gemeine Volk, das sein ganzes Leben lang für andere schaffen muß, und die „Nacht“ für die feinen Herren, die von fremder Arbeit leben können – das sind laut „Gesetz“ völlig verschiedene Dinge. In St. Petersburg wie auch in Moskau ist es den größten Teil des Jahres um 4 Uhr morgens noch völlig dunkel, noch tiefe Nacht. Das russische Gesetz aber bestimmt, der Arbeiter habe sein ganzes Leben den Interessen des Kapitals unterzuordnen, der Arbeiter habe zu glauben, der Tag beginne *unbedingt* in der fünften Morgenstunde – selbst wenn die Sonne erst einige Stunden später aufgeht. Wohnt aber der Arbeiter nicht bei der Fabrik, so muß er, um rechtzeitig um vier Uhr in der Fabrik zu sein, um *drei* Uhr und vielleicht noch früher aufstehen! Für die Petersburger Beamten beginnt der „Tag“ um 12 Uhr, ja um 1 Uhr mittags, aber die Beamten sind ja auch ganz besondere Menschen... Für den Arbeiter endet der „Tag“ erst um

10 Uhr abends, und wenn er die Fabrik verläßt und auf die völlig dunkle Straße tritt, so darf ihn die Dunkelheit nicht stören: er soll daran denken und glauben, daß der „Tag“ eben erst zu Ende gegangen sei, denn so bestimmt es das Gesetz. Warum verfügt man im Gesetz nicht gleich, daß der „Tag“ für den Arbeiter beginnt, wenn die Sirene ihn in die Fabrik ruft, und daß er endet, wenn dieselbe Sirene die nächste Schicht zur Arbeit ruft – das wäre doch viel ehrlicher und richtiger! In der Schweiz gibt es bereits ein Gesetz, das besagt, was für den Arbeiter als Nachtzeit zu gelten hat; doch auf all die Schliche und Kniffe der russischen Polizeibeamten kamen die Schweizer nicht: bei diesen schrecklichen Schweizern ist die „Nacht“ für den Arbeiter dieselbe wie für die übrigen Menschen – nämlich von 8 Uhr abends bis 5 (oder 6) Uhr morgens. Die einzige Einschränkung der „Nachtarbeit“ in dem neuen Gesetz besteht darin, daß Arbeiter, die – wenn auch nur teilweise – nachts beschäftigt sind, nicht länger als 10 Stunden arbeiten sollen. Und das ist alles. Ein Verbot der Nachtarbeit enthält das Gesetz nicht. Es blieb auch in dieser Hinsicht hinter dem *Ersuchen* der Petersburger Fabrikanten zurück, die vor 14 Jahren (1883) um ein Verbot der Nachtarbeit für erwachsene Arbeiter eingekommen waren. Die Petersburger Arbeiter hätten also auch in dieser Hinsicht bei den Fabrikanten mehr durchsetzen können, wenn das nicht von der Regierung verhindert worden wäre, die sich für die Interessen der rückständigsten russischen Fabrikanten einsetzte. Die Regierung schenkte den Petersburger Fabrikanten kein Gehör, weil sie den Moskauer Fabrikanten nicht zu nahe treten wollte, die größtenteils ihre Arbeiter nachts arbeiten lassen. Dabei war die Regierung wie üblich bemüht, ihr diensteifriges Eintreten für die *übelsten* Fabrikanten hinter verlogenen Phrasen und Beteuerungen zu verstecken. Der vom Finanzministerium herausgegebene „Westnik Finansow“ wies in einem Artikel zur Erläuterung des neuen Gesetzes darauf hin, daß in anderen Staaten (z. B. in Frankreich) die Nachtarbeit verboten ist. Bei uns aber könne das Gesetz, wie es heißt, derartiges nicht vorsehen. „Die Beschränkung der durchgehenden Tag- und Nachtarbeit eines Betriebs ist nicht immer möglich: es gibt eine ganze Reihe von Gewerbezweigen, deren Eigenheiten durchgehende Arbeit erforderlich machen.“

Es liegt auf der Hand, daß dies eine ganz faule Ausrede ist. Hier geht es doch gar nicht um die besonderen Gewerbezweige, in denen durchgehend

gearbeitet werden muß, sondern um die Gesamtheit der Gewerbezweige. Durchgehende Arbeit ist bei 2 Schichten auch nach dem heutigen Gesetz ohne Überstunden unmöglich, da die Tagschicht auf $11\frac{1}{2}$ Stunden und die Nachtschicht auf 10 Stunden festgesetzt ist, was zusammen $21\frac{1}{2}$ Stunden ausmacht. Daher sieht das neue Gesetz für Gewerbezweige, in denen durchgehend gearbeitet werden muß, ohnehin Ausnahmen vor (d. h. besondere ministerielle Verordnungen, über die wir weiter unten sprechen werden). Es war also keineswegs „unmöglich“, die Nachtarbeit zu verbieten. Wir sagten bereits, daß die Regierung sich den Anschein geben möchte, als sei sie um die Gesundheit der Arbeiter besorgt; eben darum äußert sich das Finanzministerium über die Nachtarbeit wie folgt: „Nachtarbeit ist zweifellos ermüdender, gesundheitsschädlicher und überhaupt weniger natürlich als die Arbeit bei Tageslicht; die Schädlichkeit dieser Arbeit ist um so größer, je länger sie währt und je ständiger sie ist. Man könnte meinen, daß es wegen der Schädlichkeit der Nachtarbeit am besten wäre, sie auch für erwachsene Arbeiter zu verbieten (wie das für Frauen und Jugendliche beiderlei Geschlechts in einigen Gewerbezweigen und für Kinder überhaupt getan wurde), doch liegt dafür selbst vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt des Arbeiters kein Grund vor; mäßige Nachtarbeit ist für ihn weniger schädlich als zu lang andauernde, aber gleich entlohnte Arbeit bei Tage.“ Wie gut verstehen es doch die Beamten der russischen Regierung, dem Volk Sand in die Augen zu streuen! Selbst dann, wenn die Interessen der Übelsten unter den Fabrikanten vertreten werden, ist von der Sorge um die „Wohlfahrt des Arbeiters“ die Rede. Und wie schamlos ist die Redtfertigung, die sich das Ministerium zurechtgelegt hat: „mäßige Nachtarbeit“, man sehe nur, „ist weniger schädlich als zu lang andauernde, aber gleich entlohnte Arbeit bei Tage“. Das Ministerium will sagen, daß der niedrige Lohn den Arbeiter zwingt, Nachtarbeit zu leisten, ein Lohn, der so niedrig ist, daß der Arbeiter ohne übermäßig lange Arbeit nicht zureckkommen kann. Und so kommt das Ministerium, in der Überzeugung, daß es immer so bleiben und daß der Arbeiter keine bessere Entlohnung durchsetzen werde, zu der zynischen Erklärung: wenn der Arbeiter, um seine Familie zu ernähren, ohnehin unerhört lange arbeiten muß, ist es dann für ihn nicht ganz egal, ob er am Tage oder in der Nacht länger arbeitet? Natürlich, wenn die Mehrzahl der russischen Arbeiter auch weiterhin den früheren Bettelohn

erhält, so wird die Not sie zwingen, länger zu arbeiten; doch welche Unverschämtheit gehört dazu, die Zulassung der Nachtarbeit mit der Zwangslage der Arbeiter zu begründen! „Die Arbeit wird gleich entlohnt“ – das ist für die Lakaien des Kapitals das Wesentliche an der Sache –, „bei der jetzigen Entlohnung aber kann der Arbeiter nicht ohne Überstunden zurechtkommen“. Und solche Beamten, die diese Kulakenargumente für raffgierige Fabrikanten aushecken, erdreisten sich noch, vom „Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt des Arbeiters“ zu sprechen! Aber hoffen sie nicht vergebens, daß der Arbeiter sich immer mit dieser Zwangslage abfinden und immer eine „gleiche Entlohnung“, nämlich den alten Bettelohn für seine Arbeit, ruhig hinnehmen wird? Niedriger Arbeitslohn und langer Arbeitstag sind immer beisammen, und eins ist ohne das andere nicht möglich. Ist der Lohn niedrig, so muß der Arbeiter Überstunden und auch Nachschichten machen, um seinen Unterhalt zu verdienen. Ist die Arbeitszeit übermäßig lang, so wird der Lohn immer niedrig sein, weil der Arbeiter bei langer Arbeitszeit je Stunde weniger Erzeugnisse und obendrein von viel schlechterer Qualität herstellt als bei einem kurzen Arbeitstag; – weil der Arbeiter, der durch übermäßige Arbeit erdrückt ist, der Unterdrückung des Kapitals immer verschüchtert und ohnmächtig ausgeliefert sein wird. Wenn daher das Ministerium der russischen Fabrikanten gesonnen ist, den jetzigen unerhört niedrigen Arbeitslohn der russischen Arbeiter unverändert beizubehalten, und gleichzeitig von der „Wohlfahrt der Arbeiter“ redet – so ist das der denkbar beste Beweis für die Heuchelei und Verlogenheit seiner Phrasen.

V

WIE BEWEIST DAS FINANZMINISTERIUM,
DASS EINE BESCHRÄNKUNG DER ÜBERSTUNDEN
DEM ARBEITER GEGENÜBER „UNGERECHT“ WÄRE?

Wir bezeichneten das neue Gesetz als Gesetz über die Verkürzung des Arbeitstages. Weiter oben sagten wir, daß das neue Gesetz den Arbeitstag auf $11\frac{1}{2}$ Stunden (10 Stunden bei Nachtarbeit) beschränkt. In Wirklichkeit aber ist das alles nicht so, sondern viel schlimmer. Alle im Gesetz vorgesehenen Beschränkungen betreffen lediglich die übliche, normale, festgesetzte Arbeit, ohne die Überstunden zu berühren. In der

Praxis ist daher der Fabrikant in seinem „Recht“, die Arbeiter zu endlos langer, ja 24 Stunden während Arbeit zu zwingen, *in keiner Weise behindert*. Folgendes wird im Gesetz über die Überstunden gesagt: „Als Überstundenarbeit gilt die Arbeit, die ein Arbeiter in einem Industriebetrieb während einer Zeit ausführt, in der er auf Grund der Betriebsordnung nicht zur Arbeit verpflichtet ist. Überstunden sind nur gemäß einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Leiter des Industriebetriebs und dem Arbeiter zulässig. Im Arbeitsvertrag können jedoch nur solche Überstunden zur Bedingung gemacht werden, die aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich sind.“ Das ist ein überaus wichtiger Artikel des neuen Gesetzes, ein Artikel, der voll und ganz gegen die Arbeiter gerichtet ist und der Willkür des Fabrikanten Tür und Tor öffnet. Bisher wurden Überstunden nach alter Gewohnheit geleistet; das Gesetz sprach von ihnen nicht. Jetzt aber hat die Regierung diese Überstunden *gesetzlich geregelt*. Die Zusatzbestimmung des Gesetzes, wonach diese Arbeiten eine „besondere Vereinbarung“ zwischen Arbeiter und Unternehmer erfordern, ist eine leere und völlig sinnlose Phrase. Alle Arbeiten werden von den Arbeitern „gemäß einer Vereinbarung“ mit den Unternehmern ausgeführt; die Arbeiter sind doch keine Leibeigenen (wenn auch sehr viele russische Beamte sie mit allen Kräften zu Leibeigenen machen wollten); sie stehen in einem Lohnverhältnis, d. h., sie arbeiten nach Vereinbarung. Es bestand daher kein Grund zu sagen, daß für Überstundenarbeiten eine Vereinbarung erforderlich ist. Die Regierung nahm diese leere Phrase in das Gesetz auf, um den Anschein zu erwecken, sie wollte die Überstunden beschränken. In Wirklichkeit kann aber hier von einer Beschränkung keine Rede sein; wie der Unternehmer früher dem Arbeiter sagte: „Wenn du willst – mach Überstunden; willst du nicht – so hole deine Papiere!“, so wird er das auch jetzt sagen. Nur geschah das bisher nach alter Gewohnheit, jetzt aber wird es auf Grund des Gesetzes geschehen. Konnte sich der Fabrikant früher, wenn er einen Arbeiter wegen Verweigerung von Überstunden entließ, nicht auf das Gesetz stützen, so zeigt ihm jetzt das Gesetz geradezu, wie er die Arbeiter unter Druck setzen kann. Statt zu einer Einschränkung der Überstunden, kann dieser Artikel des Gesetzes leicht zu ihrer Vermehrung führen. Das Gesetz gibt dem Unternehmer sogar das Recht, die Forderung nach Überstunden in den Vertrag auf-

zunehmen, wenn diese Arbeiten „aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich“ sind. Dieser Vorbehalt wird den Fabrikanten in keiner Weise behindern. Wie soll man feststellen, welche Arbeiten „aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich“ sind und welche nicht? Wer wird das untersuchen? Welche Möglichkeit gibt es, einen Unternehmer zu widerlegen, wenn er behauptet, die Überstundenarbeit, mit der er einen Arbeiter beauftragt hat, sei „aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich“? Niemand wird das untersuchen, niemand wird die Behauptung des Unternehmers überprüfen können. Das Gesetz hat lediglich die Unternehmer in ihrer Willkür bestärkt, indem es ihnen eine besonders zuverlässige Handhabe gab, die Arbeiter unter Druck zu setzen.

Jetzt braucht der Unternehmer in die Vertragsbedingungen nur die Bestimmung aufzunehmen, daß der Arbeiter nicht berechtigt ist, Überstunden zu verweigern, die „aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich“ sind, und schon geht für den Fabrikanten alles in Ordnung! Will der Arbeiter keine Überstunden machen, so jagt man ihn davon. Und dann (wird der Fabrikant denken) soll sich erst einmal ein Arbeiter finden, der beweisen kann, daß diese Arbeit nicht „aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich“ war! Es ist lächerlich, sich eine derartige Beschwerde eines Arbeiters auch nur vorzustellen. Man braucht kein Wort darüber zu verlieren, daß es derartige Beschwerden niemals geben wird und daß sie niemals zu etwas führen würden. Somit hat die Regierung die Willkür der Fabrikanten hinsichtlich der Überstunden vollauf gesetzlich sanktioniert. Wie sehr das Finanzministerium sich beeilt, den Fabrikanten zu Diensten zu sein und sie zu lehren, wie sie, gedeckt durch die neuen Gesetze, sich in noch stärkerem Maße der Überstundenarbeit bedienen können, das geht besonders aus den folgenden Ausführungen des „Westnik Finansow“ hervor: „Überstunden sind ferner unumgänglich, wenn dringende Aufträge eingehen, die der Fabrikant oder Industrielle in Gewerbezweigen mit zeitlich engbegrenzten Lieferterminen niemals voraussehen kann“, und wenn es für den Fabrikbesitzer unmöglich oder schwierig ist, die Arbeiterzahl zu vergrößern.“

* Das alte Lied! Jedes Jahr erhalten russische Fabriken – besonders im zentralen Gebiet – vor der Nishni-Nowgoroder Messe dringende Aufträge, und jedes Jahr beteuern sie feierlich allen Dummköpfen, die das glauben oder zu glauben vorgeben, sie hätten das nicht voraussehen können! . . .

Sieh doch einer an, wie erfolgreich die eifrigen Lakaien der Fabrikanten im Finanzministerium das Gesetz „auslegen“! Das Gesetz spricht lediglich von Überstunden, die aus technischen Gründen unumgänglich sind, das Finanzministerium aber beeilt sich, Überstunden auch dann als „unumgänglich“ anzuerkennen, wenn „unvorhergesehene“ (?) Aufträge eingehen, ja sogar, wenn der Fabrikant „Schwierigkeiten“ hat, die Zahl seiner Arbeiter zu vergrößern! Das ist die reinste Verhöhnung der Arbeiter! Kann doch jeder einigermaßen geschickte Fabrikant jederzeit behaupten, er habe „Schwierigkeiten“. Die Zahl der Arbeiter vergrößern heißt neue Arbeiter einstellen, heißt die Zahl der sich an den Toren drängenden Arbeitslosen vermindern, heißt die Konkurrenz unter den Arbeitern verringern, die Arbeiter anspruchsvoller machen und vielleicht auf höhere Löhne eingehen müssen. Es versteht sich von selbst, daß es keinen einzigen Fabrikanten gibt, der nicht sagen würde, dies bereite ihm „Schwierigkeiten“. Wenn aber der Fabrikant derart willkürlich Überstunden ansetzen kann, so verliert das Gesetz über die Verkürzung des Arbeitstages jede Bedeutung. Für die große Masse der Arbeiter wird keinerlei Verkürzung eintreten, denn sie werden nach wie vor 15 bis 18 Stunden und mehr arbeiten und auch nachts zu Überstunden in der Fabrik bleiben. Die Unsinnigkeit eines Gesetzes über die Verkürzung des Arbeitstages ohne Verbot (oder zumindest Beschränkung) der Überstunden ist so offensichtlich, daß in allen vorhergegangenen Gesetzentwürfen eine Beschränkung der Überstunden vorgesehen worden war. Die St.-Petersburger Fabrikanten (die Fabrikanten selber!) haben schon im Jahre 1883 um eine Beschränkung der Überstunden auf *eine Stunde* täglich nachgesucht. Als die Regierung, erschreckt durch die Petersburger Streiks der Jahre 1895 und 1896, sofort eine Kommission zur Ausarbeitung des Gesetzes über die Verkürzung des Arbeitstages einsetzte, schlug auch diese Kommission eine Beschränkung der Überstunden vor – und zwar auf 120 Stunden jährlich.* Mit der Ablehnung aller Vorlagen über eine wie immer geartete Beschränkung der Überstunden hat die Regierung also direkt die Interessenverteidigung der übelsten Fabrikanten übernommen, hat sie die völlige Unterwerfung der Arbeiter geradezu

* Selbst das Finanzministerium mußte bei der Erläuterung des neuen Gesetzes zugeben, daß „die Zulassung von Überstundenarbeit in gewisser Weise unangebracht erscheint“ („Westnik Finansow“).

gesetzlich sanktioniert und in voller Klarheit ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, alles beim alten zu lassen und die Sache mit nichtssagenden Phrasen abzutun. In seiner Sorge um die Interessen der Fabrikanten verstieg sich das Finanzministerium zu der Behauptung, eine Beschränkung der Überstunden sei „dem Arbeiter gegenüber ungerecht“. Dies ist das Argument, über das jeder Arbeiter nachdenken sollte: „Wollte man dem Arbeiter das Recht absprechen, über die am Tag festgesetzte Stundenzahl hinaus in der Fabrik zu arbeiten, so wäre das in der Praxis schwer durchführbar...“ (Warum? Weil die Fabrikinspektoren eine Heidenangst davor haben, den Herren Fabrikanten zu nahe zu treten und daher ihre Pflichten so miserabel erfüllen? Weil bei der rechtlosen Lage des russischen Arbeiters, der den Mund nicht auftun darf, alle Reformen zu seinen Gunsten schwer durchführbar sind? Das Finanzministerium hat ungewollt die Wahrheit gesagt: in der Tat, solange die russischen Arbeiter wie das ganze russische Volk gegenüber dem Polizeiregime rechtlos sind, solange sie keine politischen Rechte haben, werden keinerlei Reformen wirksam werden) ... „und es würde auch dem Arbeiter gegenüber ungerecht sein: man kann einen Menschen nicht deswegen belangen, weil er Mittel zu seinem Unterhalt zu erwerben sucht, weil die Anspannung der Kräfte bei ihm mitunter sogar die Grenze des für die Gesundheit Zuträglichen überschreiten könnte.“ Wie human und voller Menschenliebe ist doch die russische Regierung! Verneige dich und sage ihr Dank, russischer Arbeiter! Die Regierung ist so gnädig, dir „nicht das Recht abzusprechen“, 18, ja 24 Stunden täglich zu arbeiten, die Regierung ist so gerecht, dich nicht zu belangen, wenn der Fabrikant dich zwingt, dich zuschanden zu arbeiten! In allen anderen Ländern wird, wenn in einer Fabrik über die vorgeschriebene Zeit hinaus gearbeitet wird, nicht der Arbeiter, sondern der Fabrikant *belangt*... unsere Beamten aber haben das vergessen. Ja, und wie könnten die russischen Beamten sich auch entschließen, die Herren Fabrikanten zu *belangen!* Bewahre, wie wäre das möglich! Wir werden gleich sehen, daß die Herren Fabrikanten, selbst wenn sie dieses neue Gesetz verletzen, nicht zur Verantwortung gezogen werden. In allen anderen Ländern haben die Arbeiter, um die „Mittel zu ihrem Unterhalt zu erwerben“, das Recht, Verbände und Kassen zu schaffen, sich dem Fabrikanten offen zu widersetzen, ihm ihre Bedingungen zu stellen und Streiks zu

organisieren. Bei uns ist das untersagt. Dafür aber wurde unseren Arbeitern das „Recht“ beschert, über jede beliebige Stundenzahl hinaus täglich „mehr“ zu arbeiten. Warum haben diese humanen Beamten eigentlich nicht gleich hinzugefügt, daß diese gerechte Regierung den russischen Arbeitern auch „nicht das Recht abspricht“, bei jedem Versuch, sich gegen die Unterdrückung durch die Kapitalisten zu wehren, ohne Gerichtsverhandlung ins Gefängnis zu kommen oder von jedem beliebigen Polizeischergen verprügelt zu werden?

VI

WELCHE RECHTE GIBT DAS NEUE GESETZ
DEN MINISTERN?

Wir haben oben gezeigt, daß das neue Gesetz in den wesentlichsten Punkten keine allgemein verbindlichen, genauen und unveränderlichen Bestimmungen festgelegt hat: die Regierung hat es vorgezogen, dem Verwaltungsapparat (nämlich den Ministern) größere Rechte einzuräumen, damit diese alle möglichen Verordnungen und Privilegien für die Fabrikanten in Kraft setzen und die Anwendung des neuen Gesetzes erschweren können usw. Die Rechte, die das neue Gesetz den Ministern gibt, sind außerordentlich weitgehend und umfassend. Den Ministern (nämlich dem Finanzminister oder dem Verkehrsminister u. a. im Einverständnis mit dem Innenminister) wurde es „anheimgestellt“, eingehende Durchführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetz zu erlassen. Eine Unmenge von Fragen, die in *aller* und *jeder* Hinsicht sämtliche Artikel des neuen Gesetzes betreffen, wurde voll und ganz dem Ermessen der Minister überlassen. Die Minister haben so weitgehende Rechte, daß sie im Grunde aus dem Gesetz machen können, was sie wollen. Wenn sie wollen, werden sie Bestimmungen erlassen, welche die praktische Anwendung des Gesetzes bewirken; oder wenn sie anders wollen, werden sie es einzurichten wissen, daß das Gesetz kaum Anwendung findet. In der Tat, sehen wir uns doch einmal an, welche Bestimmungen die Minister denn nun „in Weiterentwicklung dieses Gesetzesaktes“ erlassen können (so drückt sich das Gesetz aus; wir haben bereits gesehen, wie geistreich das Finanzministerium das Gesetz „weiterzuentwickeln“ versteht – nämlich in einer Art, daß seiner Meinung nach die

Arbeiter sich noch bei der Regierung werden dafür bedanken müssen, daß sie sie nicht wegen übermäßiger Arbeit belangt und ihnen nicht „das Recht abspricht“, sogar 24 Stunden täglich zu arbeiten). Wir würden alle Kategorien dieser Bestimmungen aufzählen, wenn das möglich wäre; aber das Gesetz gesteht den Ministern das uneingeschränkte Recht zu, außer den Bestimmungen zu den im Gesetz aufgeführten, der Entscheidung durch Ministererlaß unterliegenden Fragen auch noch *andere Bestimmungen* zu erlassen. Es ist den Ministern anheimgestellt, Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit zu erlassen. Also ist das Gesetz über die Dauer der Arbeitszeit *eine Sache*, eine andere aber ist, daß es außerdem noch ministerielle Bestimmungen über dieselbe Frage geben wird. Die Minister können Bestimmungen über die Regelung der Schichtarbeit erlassen, aber sie können das natürlich auch unterlassen, um die Fabrikanten nicht zu behelligen. Es ist den Ministern anheimgestellt, Bestimmungen für eine Anzahl von Arbeitsangelegenheiten zu erlassen (d. h. über die Anzahl der Schichten, darüber, in wieviel Schichten pro Tag gearbeitet werden darf), über die Pausen u. dgl. Es ist das *Gesetz selbst*, das hinzufügt: u. dgl. (*und dergleichen*), d. h., ihr könnt erlassen, was ihr wollt. Wenn die Minister nicht wollen, wird es keine Bestimmungen über Pausen geben, und die Fabrikanten werden die Arbeiter ebenso wie bisher schikanieren, werden ihnen weder erlauben, zum Mittagessen nach Hause zu gehen, noch den Müttern gestatten, ihre Kinder zu stillen. Den Ministern ist es anheimgestellt, Bestimmungen über die Überstundenarbeit zu erlassen, und zwar: über ihre Durchführung, ihre Verteilung und ihre Registrierung. Die Minister haben hier also volle Freiheit. Sie können die Forderungen des Gesetzes in drei Fällen ohne weiteres ändern, d. h. sie verstärken als auch *abschwächen* (das Gesetz behält den Ministern ausdrücklich das Recht vor, die Forderungen, die das neue Gesetz an die Fabrikanten stellt, abzuschwächen): erstens „wenn dies entsprechend dem Charakter der Produktion als notwendig erkannt wird (durchgehende Arbeit u. a. m.)“. Auch hier findet sich der Zusatz „und anderes mehr“ wiederum im Gesetz, wodurch den Ministern das Recht gegeben wird, sich in allen möglichen Fällen auf den „Charakter der Produktion“ zu berufen. Zweitens „entsprechend dem Charakter der Arbeit (Bedienung von Dampfkesseln und Transmissionen, laufende und außerordentliche Reparaturen u. dgl.)“. Wieder-

um „und dergleichen“! Drittens „und in anderen besonders dringlichen Ausnahmefällen“. Ferner können die Minister festlegen, welche Gewerbezweige für die Arbeiter besonders gesundheitsschädlich sind (sie können es aber auch unterlassen: das Gesetz verpflichtet sie nicht dazu, sondern gewährt ihnen nur das Recht..., obgleich sie dieses Recht auch früher besaßen, jedoch ohne von ihm Gebrauch zu machen!), und für diese Gewerbezweige besondere Bestimmungen erlassen. Die Arbeiter sehen jetzt, warum wir sagten, daß es unmöglich ist, alle Fragen aufzuzählen, deren Entscheidung den Ministern überlassen wurde: in dem Gesetz steht hier überall: „u. dgl.“ oder „u. a. m.“ Überhaupt kann man die russischen Gesetze in zwei Gruppen einteilen: in solche, die den Arbeitern und dem einfachen Volk überhaupt irgendwelche Rechte einräumen, und in solche, die irgend etwas verbieten bzw. den Beamten erlauben, etwas zu verbieten. In den Gesetzen der ersten Art sind alle, selbst die geringsten Rechte der Arbeiter mit größter Genauigkeit aufgezählt (sogar z. B. das Recht der Arbeiter, aus stichhaltigen Gründen der Arbeit fernzubleiben), und unter Androhung härtester Strafen wird auch nicht die geringste Ausnahme gestattet. In diesen Gesetzen findet sich nirgends ein „u. dgl.“ oder ein „u. a. m.“. Die Gesetze der zweiten Art dagegen enthalten immer nur allgemeine Verbote ohne jede genaue Aufzählung, so daß die Behörden verbieten können, was sie wollen; in diesen Gesetzen gibt es stets die kleinen, aber sehr wichtigen Zusätze: „u. dgl.“, „u. a. m.“. Diese Wörtchen sind ein beredter Ausdruck der Allmacht der russischen Beamten und der völligen Rechtlosigkeit des Volkes ihnen gegenüber; sie zeigen, wie unsinnig und barbarisch der widerwärtige Bürokratismus und Schlendrian ist, der sämtliche Institutionen der kaiserlich russischen Regierung völlig durchdringt. Jedes Gesetz, das auch nur ein Körnchen Nutzen verspricht, wird derart mit diesem Bürokratismus durchtränkt, daß sich seine Anwendung endlos verzögert; und mehr noch: die Anwendung des Gesetzes bleibt völlig dem Ermessen der Beamten überlassen, die, wie jeder weiß, mit ganzer Seele bereit sind, jedem Geldsack „zu Diensten“ zu sein, dem einfachen Volk aber jede mögliche Gemeinheit anzutun. Ist es doch den Ministern lediglich freigestellt, „in Weiterentwicklung dieses Gesetzesaktes“ alle diese Bestimmungen zu erlassen, d.h., sie können Bestimmungen erlassen, können aber auch davon absehen. Das Gesetz verpflichtet sie zu gar nichts. Das Gesetz legt auch

keine Frist fest: Die Minister können die Bestimmungen sofort erlassen, sie brauchen es aber auch erst in zehn Jahren zu tun. Man begreift, daß die Aufzählung der *wenigen* in dem Gesetz angeführten Bestimmungen dabei jeden Sinn und jede Bedeutung verliert: es sind leere Worte, die lediglich den Wunsch der Regierung verschleiern sollen, das Gesetz in seiner praktischen Anwendung zu entkräften. Nahezu jedes Gesetz, das in das Leben des Arbeiters eingreift, gewährt unseren Ministern weitestgehende Rechte. Und wir verstehen durchaus, warum die Regierung so verfährt: sie will den Herren Fabrikanten soviel wie möglich gefällig sein. Ist es doch für den Fabrikanten sehr viel leichter, den Beamten zu beeinflussen, der das Gesetz ausführt, als auf den Erlaß des Gesetzes Einfluß zu nehmen. Ein jeder weiß, wie leicht unsere Kapitalmagnaten in die Empfangsräume der Herren Minister gelangen, um mit ihnen angenehm zu plaudern, und wie zuvorkommend diese bei Festmahlen traktiert werden; ein jeder weiß, wie liebenswürdig man den käuflichen Beamten der kaiserlichen Regierung Geschenke von Zehn- und Hunderttausenden Rubel überreicht (das geschieht sowohl direkt, in Form von Schmiergeldern, als auch indirekt, indem man Aktien an die „Gründer“ verschiedener Gesellschaften verteilt oder ihnen einträgliche Ehrenposten in diesen Gesellschaften verschafft). Je mehr Rechte also das neue Gesetz den Beamten zu seiner Ausführung gewährt, desto vorteilhafter ist es sowohl für die Beamten als auch für die *Fabrikanten*: für die Beamten, weil sie noch mehr einstreichen können; für die Fabrikanten, weil sie noch leichter Privilegien und Vergünstigungen erlangen können. Als Beispiel möchten wir den Arbeitern zwei Fälle ins Gedächtnis rufen, die zeigen, wohin diese „*in Weiterentwicklung des Gesetzes*“ erlassenen ministeriellen Bestimmungen in der Praxis führen. Das Gesetz vom 3. Juni 1886 enthielt die Bestimmung, daß Strafgelder als Gelder der Arbeiter nur für deren Bedürfnisse verausgabt werden dürfen. Der Minister „entwickelte“ dieses Gesetz in dem Sinne weiter, daß es z. B. in St. Petersburg volle 10 Jahre lang nicht angewandt wurde, und als es dann endlich zur Anwendung kam, wurde die ganze Sache in die Hände der Fabrikanten gelegt, von denen die Arbeiter sich ihr Geld als Almosen erbitten müssen. Zum zweiten Beispiel. Dasselbe Gesetz (vom 3. Juni 1886) bestimmt, daß der Lohn mindestens zweimal monatlich ausgezahlt werden soll, der Minister aber hat dieses Gesetz durch die Bestimmung

so „weiterentwickelt“, daß die Fabrikanten berechtigt sind, den Lohn eines neu eingestellten Arbeiters anderthalb Monate zurückzuhalten. Jeder Arbeiter wird hiernach ohne weiteres verstehen, warum auch diesmal den Ministern das Recht überlassen worden ist, das Gesetz „weiterzuentwickeln“. Auch die Fabrikanten verstehen das ausgezeichnet und haben bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt. Wir sahen oben, daß es den Ministern „anheimgestellt“ worden ist, Bestimmungen über die Überstunden zu erlassen. Die Fabrikanten haben nun schon begonnen, auf die Regierung zu drücken, damit sie die Überstunden nicht beschränke. Die „Moskowskije Wedomosti“, die sich immer so eifrig für die Interessen der übelsten Fabrikanten einsetzen, die die Regierung so nachdrücklich zu den brutalsten und grausamsten Maßnahmen aufhetzen und über einen so großen Einfluß „in den höheren Sphären“ verfügen (d. h. unter den höheren Beamten, den Ministern usw.), diese Zeitung hat bereits einen wahren Feldzug eröffnet und besteht darauf, daß eine Beschränkung der Überstunden nicht angängig sei. Die Fabrikanten wissen Tausende von Mitteln und Wegen, um die Regierung unter Druck zu setzen: sie haben ihre eigenen Gesellschaften und Institutionen, Fabrikanten sitzen in vielen Regierungskommissionen und Kollegien (z. B. in der Fabrikammer usw.), Fabrikanten haben persönlich Zutritt zu den Ministern, Fabrikanten können ihre Wünsche und Forderungen jederzeit in der Presse veröffentlichen, die Presse aber hat heute große Bedeutung. Die Arbeiter dagegen haben keinerlei gesetzliche Mittel, um auf die Regierung einen Druck auszuüben. Den Arbeitern bleibt nur das eine: sich zusammenzuschließen, allen Arbeitern bewußt zu machen, daß ihre Interessen die der ganzen Klasse sind und mit vereinten Kräften der Regierung und den Fabrikanten Widerstand zu leisten. Jeder Arbeiter sieht jetzt, daß die Anwendung des neuen Gesetzes voll und ganz davon abhängt, wer den stärkeren Druck auf die Regierung ausüben wird: die Fabrikanten oder die Arbeiter. Nur durch Kampf, durch bewußt geführten und beharrlichen Kampf haben die Arbeiter durchgesetzt, daß dieses Gesetz *erlassen* wurde. Nur durch Kampf können sie erreichen, daß dieses Gesetz wirklich und im Interesse der Arbeiter angewandt wird. Ohne hartnäckigen Kampf, ohne standhafte Gegenwehr der vereinten Arbeiter gegen jede Forderung der Fabrikanten bleibt das neue Gesetz ein leeres Stück Papier, eines jener bunten und verlogenen Aus-

hängeschilder, hinter denen unsere Regierung das durch und durch morsche Gebäude der Polizeiwillkür, der Rechtlosigkeit und der Unterdrückung der Arbeiter verstecken möchte.

VII

WIE UNSERE „CHRISTLICHE“ REGIERUNG DEN ARBEITERN DIE FEIERTAGE BESCHNEIDET

Neben den Bestimmungen über die Arbeitszeit enthält das neue Gesetz auch Bestimmungen über die unbedingte Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe für die Fabrik- und Werkarbeiter. Die liebedienernden Federfuchser, deren es unter den russischen Zeitungsmännern und Journalisten so viele gibt, haben sich bereits beeilt, unsere Regierung und ihre Humanität wegen dieser Bestimmungen in den Himmel zu heben. Wir werden gleich sehen, daß dieses humane Gesetz in Wirklichkeit darauf abzielt, den Arbeitern die Feiertage zu *beschneiden*. Zunächst jedoch wollen wir uns die allgemeinen Bestimmungen über die Sonn- und Feiertagsruhe ansehen. Stellen wir erst einmal fest, daß die Petersburger Fabrikanten schon vor 14 Jahren (1883) um die gesetzliche Einführung der Sonn- und Feiertagsruhe nachgesucht haben. Also hat die russische Regierung die Sache auch hier nur gehemmt und auf die lange Bank geschoben, indem sie sich der Reform *widersetzte*, solange das irgend möglich war. Nach dem Gesetz gehören zu den arbeitsfreien Feiertagen unbedingt alle Sonntage und außerdem 14 Feiertage, über die wir weiter unten noch ausführlich sprechen werden. Die Arbeit an Feiertagen wird durch das Gesetz nicht unbedingt verboten, sie wird jedoch durch folgende Bedingungen eingeschränkt: erstens ist eine „Vereinbarung“ zwischen Fabrikanten und Arbeitern erforderlich; zweitens wird die Arbeit an einem Feiertag nur „im Austausch gegen einen Werktag“ erlaubt; drittens muß die Fabrikinspektion unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden, wenn eine Vereinbarung über den Austausch eines Feiertags gegen einen Werktag getroffen wird. Somit darf laut Gesetz die Arbeit an Feiertagen in keinem Fall die Anzahl der Ruhetage verringern, denn der Fabrikant ist verpflichtet, für einen Feiertag, an dem gearbeitet wurde, als Ersatz einen arbeitsfreien Werktag zu gewähren. Die Arbeiter müssen das immer im Auge behalten und ferner beachten, daß das Gesetz bei

einem solchen Austausch eine Vereinbarung zwischen Fabrikanten und Arbeitern verlangt. Also können die Arbeiter stets auf völlig gesetzlicher Grundlage einen solchen Austausch ablehnen, und der Fabrikant hat nicht das Recht, sie dazu zu zwingen. In Wirklichkeit wird der Fabrikant natürlich auch hier die Arbeiter auf folgende Weise nötigen: man wird die Arbeiter einzeln nach ihrer Zustimmung fragen, und aus Furcht, bei Ablehnung entlassen zu werden, wird jeder Arbeiter seine Zustimmung geben; ein solches Vorgehen des Fabrikanten ist natürlich ungesetzlich, denn das Gesetz verlangt die Zustimmung der Arbeiter, d. h. die gemeinsame Zustimmung aller Arbeiter. Auf welche Weise aber können alle Arbeiter eines Werkes (es sind mitunter mehrere Hundert und sogar Tausende, die auf vielen Plätzen verstreut sind) ihre gemeinsame Zustimmung geben? Das Gesetz läßt dies unbeantwortet und liefert so dem Fabrikanten wiederum eine Handhabe, die Arbeiter unter Druck zu setzen. Um zu verhindern, daß ein Druck ausgeübt wird, steht den Arbeitern ein einziges Mittel zur Verfügung: in jedem solchen Fall die Wahl von Arbeiterdeputierten zu fordern, die dem Unternehmer den gemeinsamen Beschuß aller Arbeiter übermitteln. Eine solche Forderung können die Arbeiter mit dem Gesetz begründen, denn das Gesetz spricht von der Zustimmung aller Arbeiter, alle Arbeiter aber können ja nicht zugleich mit dem Unternehmer sprechen. Die Wahl von Arbeiterdeputierten wird für sie überhaupt von großem Nutzen sein und ist auch für jeden anderen Verkehr mit dem Fabrikanten und dem Kontor angebracht, da es für den einzelnen Arbeiter sehr schwer und oft sogar unmöglich ist, seine Forderungen, Ansprüche usw. geltend zu machen. Weiter legt das Gesetz in bezug auf Arbeiter „nicht rechtgläubiger Konfession“ fest, es sei „erlaubt“, diesen Arbeitern die von ihrer Kirche nicht begangenen Feiertage nicht zu gewähren. Anderseits gibt es aber andere Feiertage, die von den Katholiken eingehalten werden, von den Rechtgläubigen aber nicht. Das Gesetz schweigt hierüber, es versucht also die nicht rechtgläubigen Arbeiter etwas zu schikanieren. Noch größeren Schikanen sind die nicht christlichen Arbeiter ausgesetzt: denn nach dem Gesetz ist es „statthaft“, an Stelle des Sonntags andere Tage der Woche für sie zu Feiertagen zu erklären. Nur „statthaft“! Unsere christliche Regierung verfolgt die Menschen, die sich nicht zu der herrschenden Religion bekennen, auf eine so gemeine Art, daß man wohl auch hier

versuchen wird, die Unklarheiten im Gesetz zu benutzen, um die Nichtchristen zu schikanieren. Das Gesetz drückt sich hier sehr dunkel aus. Es muß so verstanden werden, daß es unbedingt einen Ruhetag in der Woche geben muß, nur daß der Sonntag durch einen anderen Tag ersetzt werden darf. Aber auch die „herrschende“ Religion gewährt ihre Vergünstigungen nur den „Herren“, dem Arbeitssmann gegenüber läßt auch sie sich nicht die Gelegenheit zu allen möglichen Schikanen entgehen. Sehen wir uns einmal an, welche Feiertage laut Gesetz unbedingt in die Liste aufgenommen werden müssen. Es hört sich gut an: Einführung der Sonn- und Feiertagsruhe. In Wirklichkeit haben ja auch bis heute die Arbeiter gewöhnlich – in den meisten Fällen – weder an Sonntagen noch an Feiertagen gearbeitet. Aber das Gesetz kann die Feiertagsruhe so regeln, daß die Anzahl der gesetzlichen Feiertage sehr viel geringer als die der üblichen Feiertage ist. Und das gerade hat unsere christliche Regierung in dem neuen Gesetz auch getan. In diesem Gesetz wurden 66 gesetzliche Feiertage im Jahr festgesetzt: 52 Sonntage, 8 Feiertage mit feststehendem Datum (1. und 6. Januar, 25. März, 6. und 15. August, 8. September, 25. und 26. Dezember) und 6 bewegliche Feiertage (Freitag und Sonnabend der Karwoche, Ostermontag und Osterdienstag, Himmelfahrt und Ausgießung des heiligen Geistes). Und wieviel übliche Feiertage im Jahr gab es bisher in unseren Fabriken? Genaue Daten hierüber haben wir für die Gouvernements Moskau und Smolensk, und auch hier nur für einige Fabriken. Da jedoch der Unterschied zwischen den einzelnen Fabriken und sogar zwischen den beiden Gouvernements nicht sehr groß ist, sind diese Angaben durchaus geeignet, die wahre Bedeutung des neuen Gesetzes beurteilen zu helfen. Für das Gouvernement Moskau wurden Angaben aus 47 großen Fabriken mit insgesamt mehr als 20 000 Arbeitern zusammengestellt. Wie sich herausstellte, beträgt die übliche Zahl der Feiertage im Jahr bei Fabriken mit manuellem Betrieb 97 und bei Fabriken mit maschinellem Betrieb 98. Die geringste Zahl der Feiertage im Jahr betrug 78: diese 78 Tage werden *ausnahmslos* in allen untersuchten Fabriken eingehalten. Für das Gouvernement Smolensk liegen Angaben aus 15 Fabriken mit etwa 5000 bis 6000 Arbeitern vor. Die durchschnittliche Zahl der Feiertage im Jahr beträgt 86, d. h. fast ebensoviel wie im Gouvernement Moskau; die geringste Zahl wurde in einer Fabrik mit 75 Feiertagen ermittelt. Dieser in den russischen

Fabriken üblichen Anzahl von Feiertagen im Jahr entsprach auch die Zahl der Feiertage in den Werken, die der Militärbehörde unterstellt sind; dort sind nämlich 88 Feiertage im Jahr festgesetzt. An fast ebenso vielen Tagen sind nach unseren Gesetzen die behördlichen Stellen geschlossen (87 Tage im Jahr). Folglich war bisher die übliche Zahl der Feiertage im Jahr für die Arbeiter die gleiche wie für die übrigen Bürger. Besorgt um die Gesundheit der Arbeiter, hat unsere „christliche Regierung“ von diesen üblichen Feiertagen ein Viertel, volle 22 Tage, gestrichen und nur 66 gesetzliche Feiertage belassen. Zählen wir diese von der Regierung in dem neuen Gesetz gestrichenen üblichen Feiertage auf. Von den Feiertagen mit feststehendem Datum wurden gestrichen: der 2. Februar – Lichtmeß; der 9. Mai – Nikolaustag; der 29. Juni – Peter und Paul; der 8. Juli – Tag der Gottesmutter von Kasan; der 20. Juli – Eliastag; der 29. August – Johannes der Täufer; der 14. September – Kreuzeserhöhung; der 1. Oktober – Mariä Schutz und Fürbitte (sogar diesen Feiertag betrachtet die Regierung als überflüssig und nicht obligatorisch. Man kann überzeugt sein, daß sich unter den Fabrikanten nicht einer findet, der es wagen würde, die Arbeiter an diesem Tage arbeiten zu lassen. Die Regierung verteidigt auch hier wieder die Interessen und Schikanen der übelsten Fabrikanten); der 21. November – Mariä Opfer; der 6. Dezember – Nikolaustag. Insgesamt sind 10 Feiertage mit feststehendem Datum gestrichen worden.* Ferner sind von den beweglichen Feiertagen der Sonnabend der Butterwoche und der Mittwoch der letzten Woche, d. h. zwei Feiertage, gestrichen. Insgesamt sind also 12 Feiertage von der Mindestzahl der Feiertage, die nach dem herrschenden Brauch den Arbeitern bisher als Ruhetage belassen wurden, abgeschafft. Die Regierung nennt sich so gern eine „christliche“ Regierung; wenn die Minister und andere Beamte sich an die Arbeiter wenden, versüßen sie ihre Reden mit Phrasen von „christlicher Nächstenliebe“ und „christlichen Gefühlen“, die sowohl die Fabrikanten als auch die Regierung für die Arbeiter hegen, usw. Sobald aber die Phrasen durch die Tat abgelöst werden sollen, gehen

* Wir haben nur die Feiertage aufgezählt, die bisher in allen Fabriken begangen wurden. Außerdem gibt es noch viele Feiertage, die für den weitauß größten Teil der Fabriken gemeinsam sind, z. B. der Fastenbeginn, der Freitag der Butterwoche, der Donnerstag, Freitag und Sonnabend der Osterwoche und viele andere.

alle diese heuchlerischen und scheinheiligen Worte zum Teufel, und die Regierung wird zu einem Krämer, dessen Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, den Arbeitern bei jeder sich bietenden Gelegenheit etwas abzuzwacken. Schon vor langem haben die Fabrikanten selbst, d. h. die besten von ihnen, um die gesetzliche Einführung der Sonn- und Feiertagsruhe nachgesucht. Nach 15jähriger Verschleppung erläßt die Regierung nun endlich ein solches Gesetz und verfügt die unbedingte *Einhaltung* der Sonn- und Feiertagsruhe; als Ausgleich für dieses Zugeständnis an die Arbeiter aber läßt sie sich nicht die Gelegenheit entgehen, diese noch mehr zu benachteiligen, indem sie bei der Festlegung der gesetzlichen Feiertage ein Viertel der üblichen Feiertage streicht. Die Regierung handelt also wie ein richtiger Wucherer: wenn sie ein Zugeständnis macht, versucht sie, dieses durch irgendeine andere Schikane wieder wettzumachen. Nachdem solch ein Gesetz besteht, ist es sehr leicht möglich, daß die Unternehmer in einigen Fabriken versuchen werden, die Anzahl der Ruhetage für die Arbeiter zu verringern, daß sie versuchen werden, die Arbeiter an Feiertagen arbeiten zu lassen, die bisher üblich waren, aber vom Gesetz nicht mehr zu den offiziellen Feiertagen gezählt werden. Wollen die Arbeiter verhindern, daß sich ihre Lage verschlechtert, dann müssen sie auch in dieser Hinsicht immer bereit sein, sich jedem Versuch, die Anzahl der Feiertage zu verringern, zu widersetzen. Das Gesetz gibt nur die unbedingt einzuhaltenden Feiertage an; die Arbeiter haben aber das Recht, darüber hinaus noch andere Feiertage zu fordern. Sie müssen nur darauf bestehen, daß alle Feiertage in die Betriebsordnung aufgenommen werden, und dürfen sich nicht auf mündliche Versprechungen verlassen. Die Arbeiter können nur dann sicher sein, daß man sie nicht zwingen wird, an einem Feiertag zu arbeiten, wenn dieser Feiertag in der Betriebsordnung aufgeführt ist. Ebenso wie bei den Feiertagen hat das neue Gesetz auch in bezug auf die halben Feiertage versucht, alles beim alten zu belassen, ja teilweise sogar eine Verschlechterung herbeizuführen. Das Gesetz sieht nur einen halben Feiertag vor – den Vorabend des Weihnachtsfestes: an diesem Tag soll die Arbeit spätestens mittags beendet werden. So war es auch bisher in den meisten Fabriken, und wenn man den Arbeitern in einer Fabrik am Tag vor Weihnachten nicht schon mittags freigab, so bekamen sie in den meisten Fällen einen halben freien Tag am Vorabend eines anderen großen Feiertages. Über-

haupt war ein halber Feiertag im Jahr auch bisher in den meisten Fabriken festgelegt. Ferner wird durch das neue Gesetz der Arbeitstag an Sonnabenden und an Werktagen vor Feiertagen auf 10 Stunden begrenzt, d. h., er ist $1\frac{1}{2}$ Stunden kürzer als gewöhnliche Werkstage. Auch in dieser Hinsicht hat das Gesetz die Lage der Arbeiter nicht verbessert, sondern womöglich noch verschlechtert: bisher wurde in fast allen Fabriken die Arbeit an Sonnabenden früher als sonst beendet. In einer Untersuchung, in der zu dieser Frage reichhaltiges Material angeführt wird und überhaupt das Fabrikleben gut beleuchtet ist, heißt es dazu: Alles in allem kann man mit aller Bestimmtheit feststellen, daß die Arbeit an Sonnabenden 2 Stunden früher beendet wird. Demnach läßt auch hier das Gesetz erkennen, daß keine Gelegenheit versäumt wurde, für das Zugeständnis, die übliche Ruhezeit gesetzlich festgelegt zu haben, den Arbeitern noch wenigstens ein halbes Stündchen abzuzwacken. Ein halbes Stündchen in jeder Woche, das sind im Jahr (46 Arbeitswochen angenommen) 23 Stunden, d. h. zwei Tage zusätzliche Arbeit für den Unternehmer... Kein schlechtes Geschenk für unsere bedauernswerten mittellosen Fabrikanten! Man kann sicher sein, daß sich diese Ritter des Geldsacks nicht genieren werden, auch dieses Geschenk anzunehmen, und daß sie alles daransetzen werden, sich auf diese Art für die „Opfer“ schadlos zu halten, die ihnen das neue Gesetz auferlegt (wie sie zu sagen belieben); auch in dieser Hinsicht also können die Arbeiter nur auf sich selbst, auf die Kraft ihres Zusammenschlusses vertrauen. Ohne hartnäckigen Kampf hat die Arbeiterklasse auch in dieser Hinsicht, ungetracht des neuen Gesetzes, keine Verbesserung ihrer Lage zu erwarten.

VIII

WODURCH IST DIE DURCHFÜHRUNG DES NEUEN GESETZES GESICHERT?

Wodurch wird überhaupt die Durchführung eines Gesetzes gesichert? Erstens durch die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes. Zweitens durch Verhängung von Strafen bei Nichtbefolgung des Gesetzes. Sehen wir uns also an, wie es sich in dieser Hinsicht mit dem neuen Fabrikgesetz verhält. Die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes ist den Fabrikinspektoren übertragen. Die 1886 erlassenen Bestimmungen hin-

sichtlich der Aufsicht über die Industriebetriebe wurden bisher bei weitem nicht auf ganz Rußland ausgedehnt, sondern nur auf einige, und zwar auf die am meisten industrialisierten Gouvernements. Und in dem Maße, wie die Arbeiterbewegung und die Arbeiterstreiks um sich griffen, wurde auch das Gebiet ausgedehnt, in dem die Industriebetriebe beaufsichtigt werden. Jetzt ist gleichzeitig mit dem Gesetz über die Verkürzung des Arbeitstages (ebenfalls am 2. VI. 1897) ein weiteres Gesetz erlassen worden, wonach sich die Aufsicht über die Industriebetriebe auf ganz Rußland und das gesamte Königreich Polen erstrecken soll. Diese Ausdehnung der Aufsichtsbestimmungen und die Einsetzung von Fabrikinspektoren in ganz Rußland ist natürlich ein Schritt vorwärts. Die Arbeiter werden sich das zunutze machen, um eine immer größere Anzahl ihrer Klassen-genossen über ihre Lage und über die Arbeitergesetze aufzuklären, um ihnen zu zeigen, wie die Regierung und ihre Beamten die Arbeiter behandeln usw. Die Tatsache, daß alle russischen Fabrik- und Werkarbeiter denselben Bestimmungen wie die fortgeschrittenen Arbeiter (der Gouvernements Petersburg, Moskau, Wladimir u. a.) unterworfen werden, wird natürlich auch dazu beitragen, daß alle russischen Arbeiter schneller von der Arbeiterbewegung erfaßt werden. Die Frage, inwieweit die von den Fabrikinspektoren auszuübende Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes *wirksam* ist, werden wir hier nicht näher untersuchen. Dazu müßte man eine besondere Broschüre schreiben (so umfassend ist dieser Gegenstand), und vielleicht werden wir ein anderes Mal Gelegenheit haben, uns mit den Arbeitern über die Fabrikinspektion zu unterhalten. Wir wollen nur kurz bemerken, daß in Rußland derart wenig Fabrikinspektoren eingesetzt werden, daß sie nur sehr selten in den Fabriken zu sehen sind. Die Fabrikinspektoren unterstehen völlig dem Finanzministerium, das sie zu Lakaien der Fabrikanten macht, sie nötigt, der Polizei Streiks und Unruhen zu melden, die Arbeiter wegen Verlassens der Fabrik zu belangen – selbst dann, wenn der Fabrikant gegen diese Arbeiter nichts unternimmt –, mit einem Wort, sie zu einer Art von Polizeibütteln, zu einer Art von Fabrikpolizisten macht. Der Fabrikant verfügt über Tausende von Methoden, um die Fabrikinspektoren zu beeinflussen und sie zu nötigen, in seinem Sinne zu handeln. Die Arbeiter dagegen haben keinerlei Mittel, auf die Fabrikinspektion einzuwirken, und sie können solche Mittel auch gar nicht haben, solange sie nicht das

Recht genießen, sich frei zu versammeln, Verbände zu gründen, ihre Angelegenheiten in die Öffentlichkeit zu bringen und eigene Arbeiterzeitungen herauszugeben. Ohne diese Rechte kann und wird die Aufsicht über die Fabrikanten durch die Beamten niemals ernst zu nehmen und wirksam sein. Aufsicht allein aber ist noch keine ausreichende Gewähr für die Durchführung eines Gesetzes. Dazu sind außerdem strenge Strafen wegen Nichtbeachtung des Gesetzes notwendig. Welchen Sinn sollte es sonst haben, daß der Fabrikinspektor dem Fabrikanten die Unzulässigkeit seiner Handlungen nachweist? Der Fabrikant würde sich darum nicht kümmern und in alter Weise weitermachen. Deshalb wird beim Erlaß eines neuen Gesetzes jedesmal festgesetzt, welche Strafe denjenigen trifft, der es nicht beachtet. In dem neuen Gesetz vom 2. Juni 1897 über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Feiertagsruhe aber ist keinerlei Bestrafung für seine Nichtbeachtung festgesetzt. Die Arbeiter können hieraus ersehen, wie verschieden die Regierung die Fabrikanten und die Arbeiter behandelt. Wird z. B. ein Gesetz erlassen, wonach die Arbeiter nicht berechtigt sind, die Fabrik vorzeitig zu verlassen, so wird auch sofort die Strafe dafür festgesetzt und sogar eine so harte Strafe wie Arrest. Für einen Streik z. B. droht das Gesetz den Arbeitern Arrest oder sogar Gefängnis an, dem Fabrikanten aber droht es für eine Gesetzesverletzung, die den Streik erst hervorgerufen hat, nur eine Geldstrafe an. So verhält es sich auch jetzt. Die Forderung des Gesetzes, der Fabrikant solle den Arbeitern Sonn- und Feiertagsruhe gewähren und sie nicht länger als $11\frac{1}{2}$ Stunden täglich beschäftigen, ist durch keinerlei Strafen für den Fall ihrer Nichtbeachtung gesichert. Was geschieht denn dem Fabrikanten, der gegen dieses Gesetz verstößt? Höchstens muß er vor dem Friedensrichter erscheinen, der keine Strafe über 50 Rubel verhängen kann, oder aber die Fabrikkammer selbst erlegt ihm eine Geldstrafe auf. Wird aber den Fabrikanten eine Geldbuße von 50 Rubeln schrecken? Er steckt doch sicher mehr als 50 Rubel an Profit ein, wenn er alle seine Arbeiter eine Nacht oder einen Feiertag für sich arbeiten läßt! Für den Fabrikanten wird es geradezu vorteilhafter sein, gegen das Gesetz zu verstossen und die Strafe zu zahlen. Daß das Gesetz für den Fall seiner Nichtbeachtung durch den Fabrikanten keine besondere Strafe vorsieht, ist eine schreiende Ungerechtigkeit, die deutlich beweist, daß unsere Regierung das Gesetz solange wie möglich unangewandt lassen

will und nicht beabsichtigt, die Fabrikanten zu strenger Wahrung des Gesetzes anzuhalten. Auch in anderen Ländern kam es in längst vergangenen Zeiten vor, daß eine Regierung Fabrikgesetze erließ, ohne für deren Nichtbeachtung eine Strafe anzudrohen. Solche Gesetze kamen in der Praxis überhaupt nicht zur Anwendung, sie blieben ein leeres Stück Papier. Daher hat man in anderen Ländern schon längst mit der unsinnigen Gewohnheit gebrochen, Gesetze zu schreiben, ohne ihre Durchführung zu sichern. Jetzt wiederholt die russische Regierung diesen alten Trick in der Hoffnung, daß die Arbeiter ihn nicht durchschauen werden. Diese Hoffnung ist aber unbegründet. Sobald das neue Gesetz den Arbeitern bekannt wird, werden sie selber streng über seine Durchführung wachen, nicht die geringsten Abweichungen von ihm dulden und die Arbeit verweigern, solange die gesetzlichen Forderungen nicht erfüllt sind. Diese Kontrolle durch die Arbeiter selbst wird wirksamer sein als die Aufsicht durch irgendwelche Fabrikpolizisten. Ohne diese Kontrolle wird aber das Gesetz nicht durchgeführt werden.

IX VERBESSERT DAS NEUE GESETZ DIE LAGE DER ARBEITER?

Auf den ersten Blick könnte es sogar seltsam erscheinen, daß wir diese Frage stellen. Das Gesetz verkürzt die Arbeitszeit und verfügt die unbedingte Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe – wie sollte das keine Verbesserung der Lage der Arbeiter sein? Wir haben jedoch schon weiter oben ausführlich gezeigt, wie ungenau und verschwommen die Bestimmungen des neuen Gesetzes sind, wie häufig das Gesetz, wenn es eine Bestimmung einführt, welche die Lage der Arbeiter verbessern soll, diese Bestimmung dadurch entkräftet, daß es der Unternehmerwillkür Tür und Tor offen läßt oder bedeutend weniger gesetzliche Feiertage festlegt, als gewohnheitsmäßig begangen wurden.

Wollen wir doch einmal überschlagen, ob sich die Arbeitszeit durch die Einführung des neuen Gesetzes verringern wird, wenn nicht mehr Ruhetage eingehalten werden als im Gesetz festgelegt ist, d. h. wenn die Arbeit nur an den gesetzlich festgelegten Feiertagen ruht und es dem Fabrikanten gelingt, die Arbeiter an den übrigen gewohnheitsmäßigen

Feiertagen zur Arbeit zu zwingen. Ob ihm das gelingt oder nicht – das ist natürlich die Frage. Das hängt vom Widerstand der Arbeiter ab. Daß aber die Fabrikanten bemüht sein werden, sich für die Verkürzung des Arbeitstages durch Verringerung der Feiertage schadlos zu halten, das unterliegt keinem Zweifel. Ebenso zweifellos ist, daß das Gesetz dieses edle Streben der Kapitalisten, die Arbeiter zu übervorteilen, mit allen Kräften unterstützt. Sehen wir uns an, was in diesem Fall herauskommen würde. Will man die Arbeitszeit unter den alten und unter den neuen Bedingungen (d. h. nach dem Gesetz vom 2. Juni 1897) miteinander vergleichen, so muß man die Zahl der Arbeitsstunden im Jahr zugrunde legen: nur so können alle Feiertage und alle Arbeitszeitverkürzungen an den Feiertagen vorausgehenden Werktagen erfaßt werden. Wieviel Arbeitsstunden im Jahr leistet gewöhnlich der russische Fabrik- und Werkarbeiter jetzt, d. h. vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. Juni 1897? Es versteht sich von selbst, daß es hierüber keine ganz genauen Angaben gibt, da man unmöglich die Anzahl der Arbeitsstunden jedes einzelnen Arbeiters berechnen kann. Man muß vielmehr die in einigen Fabriken ermittelten Daten benutzen: es ist anzunehmen, daß die Zahl der Arbeitsstunden in den übrigen Fabriken annähernd die gleiche ist wie in den untersuchten. Nehmen wir die im Gouvernement Moskau gesammelten Daten. Hier wurde in 45 großen Fabriken die Zahl der Arbeitstage im Jahr genau berechnet. Es stellte sich heraus, daß in allen diesen 45 Fabriken zusammen im Jahr an 12 010 Tagen gearbeitet wurde, d. h. im Durchschnitt entfallen auf eine Fabrik 267 Arbeitstage im Jahr.* Die Zahl der Arbeitsstunden in der Woche beträgt im Durchschnitt (nach den Daten einiger hundert Fabriken) 74, d. h. $12\frac{1}{3}$ Stunden am Tage. Im Jahr waren es also $267 \times 12\frac{1}{3} = 3293$ oder rund 3300 Arbeitsstunden. Für Odessa berechneten wir die Daten von 54 großen Fabriken, für die uns sowohl die Zahl der jährlichen Arbeitstage als auch die der Arbeitsstunden bekannt ist. Es ergab sich, daß die Durchschnittszahl der in diesen Fabriken jährlich

* 267 Arbeitstage im Jahr, das heißt also 98 arbeitsfreie oder Feiertage. Oben haben wir gesagt, daß die Zahl der Feiertage 89 beträgt, aber erstens haben wir nur Fabriken mit maschinellem Betrieb berücksichtigt, und zweitens haben wir nicht die Durchschnittszahl der Feiertage in allen Fabriken genommen, sondern die am häufigsten zu verzeichnende Zahl.

geleisteten Arbeitsstunden 3139 beträgt, d. h., daß sie erheblich niedriger ist als im Gouvernement Moskau. In Odessa ist der Arbeitstag kürzer: am häufigsten beträgt er $10\frac{1}{2}$ Stunden und im Durchschnitt für diese 54 Fabriken 10,7 Stunden. Daher kommt trotz der geringeren Zahl der Feiertage eine geringere Summe an jährlichen Arbeitsstunden zustande. Wie viele Arbeitsstunden sind es nun nach dem neuen Gesetz? Stellen wir zunächst einmal die Anzahl der Arbeitstage im Jahr fest. Zu diesem Zweck müssen von 365 Tagen abgezogen werden: erstens 66 Feiertage, zweitens $\frac{1}{2}$ Tag für den Vorweihnachtstag, drittens die Freizeit, die sich aus dem um $1\frac{1}{2}$ Stunden früheren Arbeitsschluß vor Feiertagen ergibt. Tage vor Feiertagen gibt es 60 (nicht 66, da ca. 6 Feiertage auf andere Feiertage folgen). Die Verkürzung der Arbeit vor Feiertagen ergibt also $60 \times 1\frac{1}{2} = 90$ Arbeitsstunden oder 8 Arbeitstage. Insgesamt muß man also von 365 Tagen $74\frac{1}{2}$ Feiertage ($66 + \frac{1}{2} + 8 = 74\frac{1}{2}$) abziehen. Wir erhalten $290\frac{1}{2}$ Arbeitstage, oder $290\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{2} = 3340$ Arbeitsstunden. Es stellt sich also heraus, daß bei einer Herabsetzung der Anzahl der Feiertage auf die Zahl der laut Gesetz verbindlichen Feiertage die Lage der Arbeiter sich durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht nur nicht verbessert, sondern eher noch verschlechtert: im großen und ganzen bleibt ihre jährliche Arbeitszeit unverändert oder erhöht sich sogar! Natürlich ist das nur eine annähernde Berechnung: ganz genau läßt sich das nicht ermitteln. Aber diese Berechnung stützt sich auf durchaus brauchbare Zahlenangaben und zeigt uns deutlich, welchen hinterhältigen Trick die Regierung anwendet, um die Arbeiter zu übervorteilen, wenn sie weniger Feiertage gesetzlich anerkennt, als gewöhnlich begangen werden. Diese Rechnung zeigt klar, daß sich die Lage der Arbeiter bei Einführung des neuen Gesetzes noch verschletern kann, wenn sie nicht fest zusammenhalten und den Fabrikanten gemeinsam Widerstand leisten! Und dabei bedenke man, daß ja diese ganze Rechnung lediglich die Tagesarbeit, d. h. die Normalarbeit, betrifft. Und die Überstundenarbeit? Diese wird durch das Gesetz in keiner Weise beschränkt, und man weiß nicht, ob die Herren Minister in den Bestimmungen, die zu erlassen ihnen „anheimgestellt“ ist, irgendwelche Beschränkungen vorsehen werden. Hauptsächlich diese fehlende Beschränkung der Überstundenarbeit läßt es recht zweifelhaft erscheinen, ob das neue Gesetz die Lage der Arbeiter verbessern wird. Wenn der Lohn der meisten

russischen Arbeiter bei einer Verkürzung des normalen Arbeitstages (ohne Überstunden) ebenso erbärmlich niedrig bleibt wie jetzt, dann wird sich der Arbeiter aus Not zu Überstundenarbeit bereit finden müssen, und seine Lage wird sich nicht verbessern. Der Arbeiter braucht einen Arbeitstag von nicht mehr als 8 Stunden, damit er Zeit hat, sich zu erholen und zu entwickeln, seine Rechte als Mensch, Familienvater und Staatsbürger wahrzunehmen. Statt eines Bettellohns braucht der Arbeiter einen Arbeitslohn, der es ihm ermöglicht, menschenwürdig zu leben; er sollte die Früchte der vervollkommenen Arbeitsmethoden selber genießen können, statt den gesamten Gewinn seinen Ausbeutern abliefern zu müssen. Wenn der Arbeiter jedoch für den gleichen Lohn ebensoviele Stunden arbeiten muß wie bisher, ist es ihm dann nicht ganz gleich, wie man seine übermäßige Arbeit nennt – ob Normalarbeit oder Überstundenarbeit? Das Gesetz über die Verkürzung des Arbeitstages wird dann ein totes Gesetz bleiben, ein Gesetz, das bloß ein Stück Papier ist. Die Fabrikanten würde das neue Gesetz in keiner Weise treffen, nichts würde sie zwingen, dem werktätigen Volk Zugeständnisse zu machen. Und die den Kapitalisten so treu dienenden Beamten des Finanzministeriums spielen bereits deutlich darauf an und beruhigen in demselben Artikel des „Westnik Finansow“ die Herren Fabrikanten mit folgenden Worten: „Indem das neue Gesetz die Freiheit des Arbeitsvertrags für gewöhnliche Arbeiten beschränkt, nimmt es dem Fabrikanten keineswegs die Möglichkeit, in seinem Betrieb zu beliebiger Tages- und Nachtzeit arbeiten zu lassen, in Notfällen sogar“ (ja! ja! unsere armen, bedrückten Fabrikanten leiden doch so oft „Not“ an Gratisarbeit der russischen Arbeiter!) ... „auch an Feiertagen, wenn er zu diesem Zweck besondere Vereinbarungen (bezüglich Überstunden) mit den Arbeitern trifft.“

Wie sich doch diese Lakaien des Geldsacks abmühen! Beunruhigen Sie sich nicht zu sehr, meine Herren Fabrikanten: Sie können „zu beliebiger Tages- und Nachtzeit arbeiten lassen“, nur wird man dann die Arbeit, die früher als Normalarbeit galt, Überstundenarbeit nennen müssen. Ändern Sie nur die Benennung der Arbeit, und alles ist in bester Ordnung!

Am erstaunlichsten an dieser Erklärung ist die Unverschämtheit der Beamten; sie sind von vornherein überzeugt, daß es zu keinerlei Beschränkung der Überstunden kommen wird (wenn die Überstunden beschränkt

würden, so könnte der Fabrikant nicht zu beliebiger Tages- und Nachtzeit arbeiten lassen!). Sie sind von vornherein überzeugt, daß die zynischen und unverhüllten Ratschläge an die Fabrikanten, keine Umstände zu machen, nicht zur Kenntnis der Arbeiter dringen werden! In dieser Hinsicht haben sich scheinbar auch die Beamten des Finanzministeriums hervorgetan! Es wird für die Arbeiter sehr lehrreich sein zu erfahren, wie die Beamten mit den Fabrikanten reden und was sie ihnen raten. Sobald die Arbeiter das erfahren haben, werden sie begreifen, daß ihre alten Feinde unter dem Schutz des neuen Gesetzes ihre alten Bestrebungen durchsetzen wollen, den Arbeiter auf ganz „gesetzlicher Grundlage“ zu versklaven.

X

WELCHE BEDEUTUNG HAT DAS NEUE GESETZ?

Wir haben uns jetzt in allen Einzelheiten mit dem neuen Gesetz vertraut gemacht. Es bleibt noch zu untersuchen, welche Bedeutung dieses Gesetz für die Arbeiter und für die Arbeiterbewegung in Rußland hat.

Die Bedeutung des neuen Fabrikgesetzes besteht einerseits darin, daß wir es hier mit einem erzwungenen Zugeständnis der Regierung zu tun haben, daß die vereinigten und klassenbewußten Arbeiter dieses Gesetz dem Polizeiregime abgerungen haben. Daß dieses Gesetz erlassen wurde, ist ein Erfolg der Arbeiterbewegung in Rußland, es zeigt, welche gewaltige Kraft die bewußte und beharrliche Forderung der Arbeitermassen in sich birgt. Verfolgungen, Massenverhaftungen und Verbannung, politische Riesenprozesse und wüste Hetze gegen die Arbeiter – nichts hat geholfen. Die Regierung hat alle ihre Mittel und Kräfte eingesetzt. Mit ihrer ganzen gewaltigen Macht ist sie über die Petersburger Arbeiter hergefallen. Ohne Gerichtsverfahren hat sie die Arbeiter mit unerhörter Grausamkeit verfolgt und gehetzt, um jeden Preis wollte sie den Arbeitern den Geist des Protestes, den Kampfgeist austreiben, wollte sie die beginnende sozialistische Bewegung der Arbeiter gegen die Fabrikanten und gegen die Regierung unterdrücken. Nichts hat geholfen, und die Regierung mußte sich davon überzeugen, daß sich durch Verfolgung einzelner Arbeiter die Arbeiterbewegung niemals ausrotten läßt und daß man Zugeständnisse machen muß. Eine unumschränkte Regierung, die sich für allmächtig und vom Volke unabhängig hält, mußte den For-

derungen einiger zehntausend Petersburger Arbeiter nachgeben. Wir haben gesehen, wie unbedeutend, wie zweideutig diese Zugeständnisse sind. Aber das ist ja nur der erste Schritt. Die Arbeiterbewegung ist schon längst über die Grenzen von St. Petersburg hinausgewachsen; sie entwickelt sich immer mehr in die Breite, sie dringt *im ganzen Lande* immer tiefer in die Massen der Industriearbeiter ein, und wenn alle diese Massen unter der Führung der Partei der Sozialisten gemeinsam ihre Forderungen anmelden – dann wird die Regierung schon nicht mehr mit einem so geringfügigen Zugeständnis davonkommen!

Anderseits besteht die Bedeutung des neuen Gesetzes darin, daß es der russischen Arbeiterbewegung notwendig und unweigerlich einen *neuen Anstoß* gibt. Wir haben gesehen, wie man bemüht war, im Gesetz den Fabrikanten überall Schlupflöcher offenzulassen und die wichtigsten Fragen unbestimmt abzufassen. Der Kampf zwischen Fabrikanten und Arbeitern um die Anwendung dieses Gesetzes wird überall entbrennen; er wird ein weit größeres Territorium erfassen, denn das Gesetz gilt für ganz Rußland. Und die Arbeiter werden es verstehen, diesen Kampf bewußt und entschlossen zu führen, werden es verstehen, auf ihren Forderungen zu beharren, werden es verstehen, die Fallen zu umgehen, die unsere polizeilichen Antistreikgesetze ihnen stellen. Die Einführung neuer Fabrikordnungen, die Änderung des üblichen, normalen Arbeitstages in dem weitaus größten Teil der Fabriken ganz Rußlands wird gewaltigen Nutzen bringen: sie wird auch die rückständigsten Schichten der Arbeiter aufrütteln; sie wird überall lebhaftestes Interesse für die Fragen und Regeln des Fabriklebens wecken; sie wird den Arbeitern eine ausgezeichnete, brauchbare, gesetzliche Handhabe bieten, ihre Forderungen anzumelden, ihre Auffassung des Gesetzes zu vertreten, die alten Gewohnheiten zu verfechten, wenn diese für die Arbeiter vorteilhafter sind (wie z. B. die üblichen Feiertage, der 2 Stunden frühere Arbeitsschluß an Sonnabenden statt des $1\frac{1}{2}$ Stunden früheren), vorteilhaftere Bedingungen bei neuen Vereinbarungen über Überstunden und höhere Löhne durchzusetzen, damit die Verkürzung des Arbeitstages den Arbeitern tatsächlich Nutzen bringt und ihnen nicht etwa zum Schaden gereicht.

ANHANG

1

Die Broschüre über das neue Fabrikgesetz (das Gesetz vom 2. Juni 1897) war bereits geschrieben, als Anfang Oktober die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern am 20. September 1897 bestätigten Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz veröffentlicht wurden. Wir haben schon früher gesagt, daß diese Bestimmungen für das ganze Gesetz große Bedeutung haben. Diesmal hat sich das Ministerium beeilt, die Bestimmungen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu erlassen, da in ihnen (wie wir gleich sehen werden) die Fälle angeführt sind, in denen es erlaubt ist, von den Forderungen des neuen Gesetzes abzuweichen, d. h., in denen es den Fabrikanten erlaubt ist, über die im Gesetz festgelegte Zeit hinaus „arbeiten zu lassen“. Wenn diese Bestimmungen für die Fabrikanten nicht so dringend notwendig gewesen wären, so hätten die Arbeiter natürlich noch lange auf sie warten müssen. Bald nach dem Erlass der „Bestimmungen“ wurde unter dem Vorwand, lediglich den Fabrikinspektoren die Handhabung des Gesetzes zu erklären, auch die „Instruktion für die Beamten der Fabrikinspektion“ über die Anwendung des Gesetzes vom 2. Juni 1897 veröffentlicht. Diese Instruktion bedeutet die gesetzliche Sanktionierung der uneingeschränkten Beamtenwillkür und ist vollständig gegen die Arbeiter gerichtet, da sie es den Fabrikanten ermöglicht, das Gesetz auf jede Weise zu umgehen. Die kaiserliche Regierung liebt es sehr, in den Gesetzen schöne Worte zu machen, um dann die Umgehung dieser Gesetze zu gestatten, indem sie die Gesetze durch Instruktionen ersetzt. Bei eingehender Prüfung der Bestimmungen werden wir sehen, daß die neue Instruktion gerade diesen Zweck verfolgt. Wir werden ferner sehen,

daß diese „Instruktion“ zum großen Teil *Wort für Wort* aus dem Artikel des „Westnik Finansow“ abgeschrieben ist, auf den wir in der Broschüre über das neue Gesetz wiederholt hingewiesen haben. Wir haben dort z. B. gezeigt, wie der „Westnik Finansow“ die Fabrikanten einen besonderen Dreh lehrte, indem er erklärte, daß das neue Gesetz nicht angewandt werden kann, wenn der Vertrag zwischen dem Arbeiter und dem Fabrikanten keine Bestimmung über die Arbeitszeit enthält, weil der Arbeiter in diesem Fall „nicht mehr Lohnarbeiter“ sei, „sondern eine Person, die auf Bestellung arbeitet“. Diese spitzfindige Erklärung wird in der „Instruktion“ wortwörtlich wiederholt. Die Bestimmungen bestehen aus 22 Artikeln, von denen jedoch viele bloß eine wortgetreue Wiederholung der Artikel des Gesetzes vom 2. Juni 1897 sind. Wir möchten noch bemerken, daß diese Bestimmungen sich nur auf Fabrikanten beziehen, die „der Kompetenz des Finanzministeriums unterstehen“, nicht aber auf Berg- und Hüttenwerke, auf Eisenbahnwerkstätten, auf staatliche Betriebe. Die Bestimmungen sind streng vom Gesetz zu unterscheiden: sie sind lediglich *in Weiterentwicklung* des Gesetzes erlassen worden, und die Minister, die sie erlassen haben, können sie ergänzen und abändern oder neue erlassen. Die Bestimmungen betreffen die folgenden fünf Fragen: 1. die Pausen; 2. die Sonn- und Feiertagsruhe; 3. die Abweichungen von dem neuen Gesetz; 4. die Schichtarbeit und 5. die Überstundenarbeit. Wir werden die Bestimmungen zu jeder dieser Fragen eingehend untersuchen und im Zusammenhang damit zeigen, wie das Finanzministerium in seiner Instruktion sie anzuwenden rät.

II

Mit Bezug auf die Pausen wurden folgende Bestimmungen erlassen:

1. die Pausen rechnen nicht zur Arbeitszeit, für die Zeit der Pause ist der Arbeiter frei; die Pausen sind in der Betriebsordnung festzulegen;
2. eine Pause muß nur dann festgelegt werden, wenn die Arbeitszeit mehr als 10 Stunden täglich beträgt; die Pause muß mindestens eine Stunde dauern. Diese Bestimmung verbessert die Lage der Arbeiter in keiner Weise. Eher umgekehrt. Eine einstündige Pause ist sehr wenig: in den meisten Fabriken ist eine anderthalbstündige Mittagspause festgelegt, und mitunter gibt es außerdem noch eine halbstündige Frühstücks-

pause. Die Minister haben es fertiggebracht, die kürzeste Zeit festzulegen! In einer Stunde werden es die meisten Arbeiter nicht schaffen, zum Mittagessen nach Hause zu gehen.

Natürlich werden die Arbeiter nicht zulassen, daß eine so kurze Pause eingeführt wird, und werden eine längere Pause fordern. Der andere Vorbehalt in bezug auf die Verpflichtung, Pausen einzurichten, droht gleichfalls, den Arbeitern Schaden zu bringen: nach den Bestimmungen der Minister ist eine Pause nur dann *obligatorisch*, wenn der Arbeitstag mehr als 10 Stunden beträgt! Wenn also der Arbeitstag auf 10 Stunden festgelegt ist, braucht der Fabrikant den Arbeitern keine Pause zu gewähren! Wiederum wird es an den Arbeitern selbst liegen, dafür zu sorgen, daß die Fabrikanten es nicht können und nicht wagen, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Die Arbeiter brauchen mit solchen Bestimmungen (wenn sie in die Betriebsordnung aufgenommen werden sollen) nicht einverstanden zu sein und können häufigere Pausen verlangen. Den Ministern schienen sogar diese Schikanen noch zu gering. In einer „Anmerkung“ zu dieser Bestimmung heißt es noch, daß „im Falle erheblicher Schwierigkeiten Abweichungen von dieser Forderung zulässig sind“, d. h., es ist *zulässig*, daß die Herren Fabrikanten den Arbeitern überhaupt keine Pause gewähren! Die Minister lassen das zwar zu, aber die Arbeiter werden es schwerlich *zulassen*. Ferner bezeichnen die Minister es noch als *zulässig*, von den Bestimmungen abzugehen, wenn sich zeigen sollte, daß die geforderte Pause für die Arbeiter beschwerlich ist. Oh, die fürsorglichen Herren Minister! Daran, daß es für die Arbeiter „beschwerlich“ sein könnte, die Arbeit zu unterbrechen, haben unsere Minister gedacht, darüber aber, daß es für die Arbeiter „beschwerlich“ ist, mit einer Stunde für das Mittagessen auszukommen, oder daß es noch „beschwerlicher“ ist, 10 Stunden ohne Pause zu arbeiten, darüber haben die Herren Minister kein Wort verloren! Die dritte Bestimmung über die Pausen verlangt, dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, mindestens alle 6 Stunden essen zu können. Aber *Pausen* in Abständen von 6 Stunden fordern die Bestimmungen nicht; was ist diese Bestimmung dann wert? Wie kann denn ein Arbeiter essen, wenn er keine Pause hat? Die Herren Minister haben sich das leicht gemacht. Wenn es keine Pause gibt (heißt es in den Bestimmungen), so muß dem Arbeiter „die Möglichkeit gegeben werden, das Essen während der Arbeitszeit einzunehmen, wobei in der Betriebs-

ordnung der Platz zur Einnahme des Essens bezeichnet werden muß". Diese ganze Bestimmung ist so unsinnig, daß man nur den Kopf schütteln kann! Eins von beiden: entweder wird bestimmt, daß dieser „Platz zur Einnahme des Essens“ sich nicht dort befindet, wo der Arbeiter arbeitet; dann ist eine Pause nötig. Oder es wird bestimmt, daß dieser Platz sich dort befindet, wo der Arbeiter arbeitet; welchen Sinn hat dann die Vorschrift, diesen Platz festzulegen? Der Arbeiter darf die Arbeit nicht unterbrechen; doch wie kann er, ohne die Arbeit zu unterbrechen, Essen zu sich nehmen? Die Herren Minister betrachten den Arbeiter wie eine Art Maschine: eine Maschine kann man ja im Lauf mit Öl speisen, warum also (denken unsere Minister als „fürsorgliche“ Lakaien des Kapitals) soll nicht auch der Arbeiter während der Arbeit das Essen in sich hineinstopfen können? Den Arbeitern bleibt nur die Hoffnung, daß eine so unsinnige Vorschrift wohl in russischen Beamtenkanzleien ausgedacht werden konnte, in der Praxis aber nicht durchgeführt werden kann. Die Arbeiter werden verlangen, daß als „Platz zur Einnahme des Essens“ nicht ihr Arbeitsplatz bestimmt wird: die Arbeiter werden eine Pause nach je 6 Stunden fordern. Das wären also alle Bestimmungen über die Pausen. Die Minister haben das Gesetz so weiterentwickelt, daß es die Lage der Arbeiter nur verschlechtern kann, wenn sich die Arbeiter nicht selbst zur Wehr setzen, wenn sie nicht gemeinsam auf ihren und nicht auf den ministeriellen Regeln bestehen.

III

Über die Sonn- und Feiertagsruhe ist nur eine ganz kurze Bestimmung erlassen worden, die besagt, daß an Sonn- und Feiertagen die Arbeiter mindestens 24 Stunden hintereinander von der Arbeit frei sein sollen. Das ist das allermindste, was man überhaupt „in Entwicklung“ des Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsruhe anordnen konnte. Weniger war nicht gut möglich. Den Arbeitern aber mehr zuzugestehen (z. B. 36 Stunden, wie es in einigen anderen Ländern Brauch ist), das kam den Ministern nicht in den Sinn. Über die Nichtchristen wird in den Bestimmungen nichts gesagt.

IV

Über die Abweichungen vom Gesetz sind sehr viele Bestimmungen erlassen worden, sehr viele und sehr ausführliche. Wir erinnern die Arbeiter daran, daß das Gesetz es den Ministern anheimgestellt hat, in den Bestimmungen Abweichungen vom Gesetz zu gestatten, indem sie einerseits die Forderungen des Gesetzes *verstärken* (d. h. von den Fabrikanten für die Arbeiter mehr verlangen) und anderseits die Forderungen des Gesetzes *abschwächen* (d. h. von den Fabrikanten für die Arbeiter *weniger* verlangen). Sehen wir uns an, wie die Minister verfahren sind. Die erste Bestimmung besagt, vom Gesetz dürfe dann abgegangen werden, wenn „die Arbeiter mit *durchgehenden* Arbeiten beschäftigt sind, d. h. mit solchen, die nicht ohne Schaden für Gerät, Material oder Erzeugnisse zu beliebiger Zeit unterbrochen werden können“. In diesen Fällen dürfen die Herren Fabrikanten auch über die im Gesetz festgelegte Zeit hinaus „arbeiten lassen“. Die Bestimmung verlangt in diesem Falle lediglich, daß erstens die Zahl der Arbeitsstunden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen für den Arbeiter 24 Stunden nicht übersteigt (bei wechselnden Schichten – dreißig Stunden). Darum heißt es: 24 Stunden an zwei Tagen und nicht 12 Stunden an einem Tage – das werden wir in dem Paragraphen über die Schichtarbeit sehen. Zweitens verlangt die Bestimmung, daß bei *durchgehender* Arbeit jeder Arbeiter monatlich 4 Tage von der Arbeit frei sein soll, falls sein Arbeitstag mehr als 8 Stunden beträgt. Für die Arbeiter in Gewerbezweigen mit *durchgehenden* Arbeiten ist somit die Zahl der freien Tage stark *verringert worden*: 4 im Monat, also 48 im Jahr, während *sogar* das Gesetz (bei aller Beschnidung der Feiertage) 66 obligatorische Feiertage im Jahr belassen hat. Welchen vernünftigen Grund hatten die Minister, die Zahl der freien Tage zu verringern? Gar keinen; der *durchgehende* Arbeitsablauf wird auch bei 4 freien Tagen im Monat unterbrochen, d. h. die Fabrikanten müssen ohnehin für die Feiertage andere Arbeiter einstellen (wenn die Produktion *wirklich* durchgehend ist, d. h. nicht unterbrochen werden kann). Die Herren Minister haben also die Feiertage für die Arbeiter *einzig und allein deshalb* noch weiter beschnitten, damit die Fabrikanten weniger „beengt“ werden und weniger oft *andere* Arbeiter eingestellt werden müssen! Nicht genug damit, erlaubt die „Instruktion“

den Fabrikinspektoren sogar, Betriebsordnungen zu bestätigen, in denen eine *noch geringere Freizeit der Arbeiter festgesetzt wird!* Der Fabrikinspektor hat in diesem Falle lediglich dem Departement für Handel und Industrie Meldung zu erstatten. Dieses Beispiel zeigt recht deutlich, warum unsere Regierung so sehr nichtssagende Gesetze und ausführliche Durchführungsbestimmungen und Instruktionen liebt: um eine unangenehme Bestimmung zu ändern, genügt es, im Departement ... für makellose Einkünfte darum zu ersuchen!! Genauso kann (nach der Instruktion!) der Fabrikinspektor gestatten, daß zu den durchgehenden Arbeiten auch solche gerechnet werden, die in dem der Instruktion beigefügten Verzeichnis nicht aufgeführt sind: auch in diesem Falle genügt es, dem ... Departement Meldung zu erstatten. Eine Anmerkung zu dieser Bestimmung besagt, daß die durchgehenden Arbeiten in der Betriebsordnung *besonders bezeichnet* werden müssen. „Abweichungen von diesem Gesetz werden nur zugelassen, wenn eine zwingende Notwendigkeit vorliegt“ (so lautet die Bestimmung der Minister). Wer wird aber darauf achten, ob eine zwingende Notwendigkeit vorliegt oder nicht? Außer den Arbeitern niemand: sie müssen verhindern, daß in die Betriebsordnung Vorbehalte in bezug auf durchgehende Arbeiten ohne zwingende Notwendigkeit aufgenommen werden. Die zweite Bestimmung. Abweichungen von dem Gesetz werden bei Hilfsarbeiten verschiedener Art zugelassen (laufende Reparatur, Wartung der Kessel, Motore und Transmissionen, Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Wach- und Feuerschutzdienst usw.). Diese Abweichungen müssen ebenfalls in der Betriebsordnung *besonders bezeichnet* werden. Über die Ruhetage für diese Arbeiter sagen die Bestimmungen kein Wort. Den Arbeitern bleibt wiederum nichts anderes übrig, als selbst für ihre Freizeit zu sorgen, d. h. solche Betriebsordnungen abzulehnen, die für Arbeiter mit solcher Tätigkeit keine Ruhetage vorsehen. Die dritte Bestimmung. Abweichungen von den Bestimmungen über den Arbeitstag und über die Sonn- und Feiertagsruhe sowie von der Betriebsordnung sind in weiteren zwei Fällen gestattet: erstens im Falle eines plötzlichen Schadens an Maschinen, Geräten usw., der zur Einstellung der Arbeit in der gesamten Fabrik oder in einer ihrer Abteilungen führt. Die notwendige Reparatur darf in diesen Fällen unter Außerachtlassung der Bestimmungen erfolgen. Zweitens wird gestattet, unter Außerachtlassung der Bestimmungen

„zeitweilige Arbeiten in einer Abteilung des Betriebs“ dann durchzuführen, „wenn infolge eines Brandes, eines Maschinendefekts oder anderer unvorhergesehener Umstände die Arbeit in dieser oder jener Betriebsabteilung für einige Zeit eingeschränkt oder überhaupt eingestellt werden mußte und wenn es derartiger Arbeiten bedarf, um den störungsfreien Ablauf der Arbeit in anderen Betriebsabteilungen zu sichern“. (In diesem Fall muß der Fabrikant den Fabrikinspektor noch am gleichen Tage davon in Kenntnis setzen, der diese Arbeiten dann auch gestattet.) Diese letzte Bestimmung zeigt, wie sehr die Minister „besorgt“ darum sind, daß die Fabrikanten keinen Rubel zuviel ausgeben müssen. In einer Fabrikabteilung war ein Brand ausgebrochen. Die Arbeit wurde eingestellt. Nach der Instandsetzung will der Fabrikant die verlorene Zeit einholen. Deshalb gestattet der Minister ihm, aus den Arbeitern beliebig viel zusätzliche Arbeit herauszupressen, sie sogar 18 Stunden täglich arbeiten zu lassen. Ja, aber was geht das denn die Arbeiter an? Wenn der Fabrikant zusätzlichen Profit erzielt, teilt er ihn etwa mit den Arbeitern? Verkürzt er dann etwa den Arbeitstag? Warum soll denn der Arbeitstag für die Arbeiter verlängert werden, wenn der Fabrikant Schaden erleidet? Das bedeutet doch: den Profit heimse ich ein, aber den Verlust wälze ich auf die Arbeiter ab. Wenn man den Verlust wieder wettmachen muß, warum stellt man dann nicht weitere Arbeiter ein? Es ist geradezu erstaunlich, wie „besorgt“ die russischen Minister um den Geldbeutel der Herren Fabrikanten sind! Die vierte Bestimmung. Abweichungen von dem neuen Gesetz sind auch „in anderen besonders wichtigen Ausnahmefällen“ zulässig. (Was für Fälle können das noch sein? Sind doch bereits so viele besonders wichtige Ausnahmefälle aufgezählt, daß eigentlich gar keine mehr übriggeblieben sind?) Diese Abweichungen müssen jeweils durch den Finanzminister und den Innenminister genehmigt werden. Das heißt also: der Fabrikant bittet, die Minister genehmigen, und alles ist in bester Ordnung. Die Arbeiter werden gar nicht erst gefragt: wo hätte man auch je gehört, daß die „Herren“ sich um die Meinung des gemeinen Volkes kümmern! Das niedere Volk hat für die Kapitalisten zu arbeiten, aber nicht zu diskutieren, ob es ein „Ausnahmefall“ war, der den Fabrikanten zu Bittgängen veranlaßte, oder allergewöhnlichste Habgier. Das sind die Bestimmungen der Minister über die Abweichungen von dem neuen Gesetz. Wie wir sehen, sind das alles Bestimmungen darüber, wie

und wann man das Gesetz nicht durchzuführen braucht, wie und wann man die zugunsten der Arbeiter an die Fabrikanten gestellten Forderungen des Gesetzes vermindern kann. Aber die Forderungen, die das Gesetz zugunsten der Arbeiter an die Fabrikanten stellt, zu erhöhen, davon lassen die Minister *kein Sterbenswörtchen* verlauten. Mögen die Arbeiter sich daran erinnern, was in der Broschüre über das neue Fabrikgesetz zu der Frage gesagt wurde, warum das Gesetz den Ministern so weitgehende Rechte einräumt!

V

Über die Schichtarbeit finden wir nur eine kurze Bestimmung, wonach es gestattet ist, bei 18stündiger Arbeit in zwei Schichten die Zahl der Arbeitsstunden pro Tag auf 12 zu erhöhen, und zwar mit der Maßgabe, daß innerhalb von zwei Wochen die durchschnittliche Arbeitszeit je Arbeiter 9 Stunden täglich nicht übersteigt. Diese Bestimmung erlaubt also wiederum eine *Verlängerung* des Arbeitstages. Wie viele Bestimmungen gibt es doch schon über die *Verlängerung* des Arbeitstages, über eine Verkürzung gibt es keine einzige und wird es auch keine geben! Diese Bestimmung erlaubt es, die Arbeiter eine ganze Woche lang 12 Stunden täglich zu beschäftigen, und die „Instruktion“ fügt wiederum hinzu, daß die Fabrikinspektoren auch andere Abweichungen vom Gesetz zulassen können, wenn sie das nur ihrem Direktor melden... Weiter bezieht sich auf die Schichtarbeit noch die oben angeführte Bestimmung, die die Arbeitszeit bei durchgehender Arbeit auf 24 Stunden in zwei Tagen festsetzt. Die Instruktion gibt die Erklärung dafür, warum es heißt: 24 Stunden in zwei Tagen, und nicht 12 Stunden am Tage. Man hat dies so formuliert, um das in einigen Fabriken eingeführte unerhörte System der durchgehenden Arbeit in zwei 8-Stunden-Schichten nicht ändern zu müssen: bei diesem Schichtsystem arbeitet der Arbeiter an dem einen Tage 16 und am nächsten Tage 8 Stunden, ohne sich jemals richtig ausruhen oder ausschlafen zu können. Etwas Übleres als diese Schichten kann man sich kaum denken; aber die Minister haben nichts getan, um dieses Übel zu beseitigen, im Gegenteil, sie hatten sogar noch die Stirn, in der „Instruktion“ zu erklären, daß diese Schichten in vieler Hinsicht für die Arbeiter bequemer seien!! So also sorgen die Minister für die *Bequemlichkeit der Arbeiter*!

VI

Was die Überstunden anbelangt, so enthalten die Bestimmungen auf den ersten Blick die genauesten Festlegungen. Die Beschränkung der Überstunden ist überhaupt das Wichtigste nicht nur an den ministeriellen Bestimmungen, sondern am ganzen neuen Gesetz. Wir haben bereits oben gesagt, daß das Gesetz selbst in dieser Frage völlig unbestimmt gehalten ist, und haben darauf verwiesen, daß das Finanzministerium ursprünglich in der Frage der Überstundenarbeit überhaupt keinerlei zusätzliche Bestimmungen erlassen wollte. Jetzt hat sich herausgestellt, daß die Minister dennoch die Überstunden beschränkt haben, und zwar so, wie das die Kommission, die das neue Gesetz verfaßte, vorgeschlagen hatte, d. h. auf 120 Stunden jährlich. Dafür aber hat der Finanzminister in seiner „Instruktion“ zur Belehrung der Fabrikinspektoren alle die Kniffe und Tricks gegen die Arbeiter wiederholt, die wir in der Broschüre über das neue Gesetz aus dem „Westnik Finansow“ zitiert haben: die „Instruktion“ ist, wir wiederholen das, aus dem „Westnik Finansow“ abgeschrieben.

Die erste Bestimmung bezieht sich auf den Grundsatz des neuen Gesetzes, wonach der Fabrikant in dem Vertrag mit dem Arbeiter Überstunden zur Bedingung machen kann, wenn diese aus produktions-technischen Gründen unumgänglich sind. Wir sprachen bereits davon, wie verschwommen das alles ist. Dabei hat aber dieser Artikel des Gesetzes größte Bedeutung: Sind die Bedingungen über die Überstundenarbeit in die Betriebsordnung aufgenommen, so sind die Überstunden für den Arbeiter *obligatorisch*, und das ganze Gesetz gelangt überhaupt nicht zur Anwendung. In den ministeriellen Bestimmungen wird diese Formulierung jetzt folgendermaßen erläutert: als „aus produktions-technischen Gründen unumgänglich“ können nur Arbeiten bezeichnet werden, die durch „ganz zufällige und dabei vom Charakter der Produktion selbst abhängige Abweichungen von deren normalen Verlauf“ hervorgerufen sind. Also gehören z. B. durch vergrößerte Aufträge hervorgerufene Abweichungen nicht hierher (da sie nicht vom Charakter der Produktion abhängen). Ebensowenig gehören durch Feuer, Maschinen-defekte usw. veranlaßte Abweichungen hierher, da auch sie nicht vom Charakter der Produktion abhängen. Mit dem gesunden Menschenver-

stand könnte man diese Bestimmung nur so auffassen. Hier aber kommt den Fabrikanten die „Instruktion“ zu Hilfe. Die „Instruktion“ entwickelt die Fälle, in denen Überstunden für die Arbeiter dadurch obligatorisch gemacht werden können, daß sie in die Bedingungen des Arbeitsvertrags, d. h. in die Betriebsordnung, aufgenommen werden, in so glänzender Weise, daß man zu diesen Fällen *buchstäblich alles* rechnen kann, was man will. In der Tat, mögen sich die Arbeiter erinnern, wie der Artikel im „Westnik Finansow“ das Gesetz weiterentwickelte, und jetzt die „Instruktion“ damit vergleichen. Zunächst spricht die „Instruktion“ von Arbeiten, die „aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich“ sind – dann schiebt sie unauffällig eine andere Formulierung unter: „unbedingt notwendige Arbeiten“ (sieh einer an! wer aber wird die Notwendigkeit beurteilen?) –, und weiter führt die Instruktion auch gleich Exempelchen für diese „unbedingte Notwendigkeit“ an: es zeigt sich, daß hierzu auch Fälle wie die gehören, wo es für den Fabrikanten „unmöglich oder schwierig ist“ (wie alt und vertraut!), „die Zahl der Arbeiter zu erhöhen“, wo die Arbeit sehr eilig oder termingeschoben ist (z. B. bei Saisonarbeiten); wo eine Druckerei die Zeitung täglich herausbringen muß; wo es unmöglich war, Arbeiten vorauszusehen usw. Mit einem Wort, man verlangt, was man gerade will. Die schamlosen Lakaien der Kapitalisten, die im Finanzministerium sitzen, haben das Gesetz so weiterentwickelt, daß der Fabrikant berechtigt ist, die Forderung nach beliebiger Überstundenarbeit in die Betriebsordnung aufzunehmen. Ist diese Forderung aber erst einmal in die Betriebsordnung aufgenommen, so geht das ganze neue Gesetz zum Teufel, und alles bleibt beim alten. Die Arbeiter müssen verhindern, daß solche Forderungen in die Betriebsordnung aufgenommen werden, sonst wird sich ihre Lage nicht nur nicht verbessern, sondern noch verschlechtern. Die Arbeiter können an diesem Beispiel sehen, wie sich die Fabrikanten und die Beamten verabreden, die Arbeiter auf gesetzlicher Grundlage wieder zu versklaven. Die „Instruktion“ ist ein klarer Beweis für die Existenz dieser Abrede, sie zeigt klar, wie sich das Finanzministerium bemüht, den Interessen der Kapitalisten zu dienen.

Die zweite Bestimmung über die Überstundenarbeit besagt, daß die Anzahl der Überstunden je Arbeiter jährlich 120 Stunden nicht überschreiten darf, wobei in dieser Zahl nicht enthalten sind: erstens Über-

stunden, die für den Arbeiter laut Arbeitsvertrag „aus produktionstechnischen Gründen“ als obligatorisch gelten; wir haben aber soeben gesehen, daß die Minister es für zulässig halten, diesen Begriff auf alle beliebigen Fälle auszudehnen, auf Fälle, die mit „produktionstechnischen Gründen“ überhaupt nichts zu tun haben. Zweitens sind darin nicht die Überstunden enthalten, die infolge eines Brandes, Maschinendefekts usw. oder nach einer Unterbrechung der Produktion in irgendeiner Abteilung geleistet werden, um das Versäumte aufzuholen.

Alles in allem haben diese Bestimmungen über die Überstundenarbeit eine verzweifelte Ähnlichkeit mit der bekannten Fabel, in der ein Löwe die Beute zwischen sich und seinen Jagdgenossen „gleichmäßig“ verteilte: den ersten Teil nimmt er sich von Rechts wegen; den zweiten Teil, weil er der König der Tiere ist; den dritten Teil, weil er stärker als alle anderen ist; den vierten Teil aber nach dem Grundsatz – „sollte einer danach fassen, muß er mir sein Leben lassen!“ Ähnlich werden jetzt auch unsere Fabrikanten bei den Überstunden verfahren. Erstens werden sie „von Rechts wegen“ aus den Arbeitern Überstundenarbeit herauspressen, die „aus produktionstechnischen Gründen unumgänglich“ ist, d. h. jede beliebige Arbeit, sofern sie sie nur in die Betriebsordnung aufgenommen haben. Zweitens werden sie die Arbeiter in „besonderen Fällen“ auspressen, d. h., wenn sie ihre Verluste auf die Arbeiter abwälzen wollen. Drittens werden sie aus ihnen weitere 120 Stunden jährlich herauspressen, eben aus dem Grund, daß sie reich, die Arbeiter aber bettelarm sind. Viertens werden sie in „Ausnahmefällen“ von den Ministern besondere Vorteile erhalten. Nun, und was nach alledem von den 24 Stunden des Tages übrigbleibt, darüber können die Arbeiter „frei“ verfügen, wobei sie immer dessen eingedenk sein sollen, daß unsere gerechte Regierung ihnen keineswegs „das Recht entzieht“, auch 24 Stunden am Tage zu arbeiten... Damit dieses Herauspressen von Überstundenarbeit auf gesetzlicher Grundlage vonstatten geht, ist vorgeschrieben, daß die Fabrikanten über alle diese Arten von Überstundenarbeit besonders Buch führen. In ein Buch tragen sie ein, was sie den Arbeitern „von Rechts wegen“ abzwacken; in ein anderes Buch, was sie in „besonderen Fällen“, in ein drittes, was sie gemäß „besonderer Vereinbarung“ (nicht mehr als 120 Stunden jährlich), in ein viertes, was sie in „Ausnahmefällen“ herausschinden. Statt einer Verbesserung der Lage der Arbeiter wird es nur bürokratische Schererei und

Kanzleigeschreibsel geben (wie das bei allen Reformen der unumschränkt herrschenden russischen Regierung der Fall ist). Die Fabrikpolizisten werden in die Fabriken kommen und „die Aufsicht führen“ ... über diese Bücher (in denen sich selbst der Teufel nicht zurechtfinden würde); in der freien Zeit aber, die ihnen nach dieser so nützlichen Beschäftigung übrigbleibt, werden sie dem Direktor für Handel und Manufakturen über neue Almosen für die Fabrikanten und dem Polizeidepartement über Arbeiterstreiks berichten. Wie geschickt sie doch sind, diese Krämer, im Verein mit den Räuberhauptleuten, die unsere Regierung bilden! Für einen erschwinglichen Preis werden sie jetzt noch einen Ausländer dingen, der in allen Gassen „Europas“ austrompetet, welche fürsorglichen Gesetze es doch bei uns für die Arbeiter gibt.

VII

Werfen wir zum Schluß noch einen allgemeinen Blick auf die ministeriellen Bestimmungen. Erinnern wir uns, den Erlaß welcher Bestimmungen das neue Gesetz den Herren Ministern überließ? Das waren dreierlei Bestimmungen: 1. Bestimmungen zur Erläuterung des Gesetzes; 2. Bestimmungen, die die von dem neuen Gesetz an die Fabrikanten gerichteten Forderungen verstärken oder abschwächen; 3. Bestimmungen über die für die Arbeiter besonders gesundheitsschädlichen Gewerbezweige. Wie haben nun die Minister das ihnen vom Gesetz eingeräumte Recht wahrgenommen?

Hinsichtlich der ersten Gruppe von Bestimmungen haben sie sich auf das Allernotwendigste, das Allermindeste beschränkt, auf das, was einfach nicht zu umgehen war. Sie haben ein sehr umfangreiches und dehnbares Maß an Überstundenarbeit erlaubt – 120 Stunden im Jahr –, wobei sie mit Hilfe der Instruktionen eine solche Unmenge von Ausnahmen bestätigt haben, daß die Bestimmungen jegliche Bedeutung verlieren. Die Pausen der Arbeiter haben sie zu beschneiden gewußt, das Schichtsystem mit all seinen Abscheulichkeiten ließen sie beim alten, wenn sie es nicht noch verschlimmert haben.

Hinsichtlich der zweiten Gruppe von Bestimmungen haben die Minister *alles getan*, um die Forderungen, die das neue Gesetz an die Fabrikanten stellt, abzuschwächen, d. h., sie haben für die Fabrikanten alles und für

die Arbeiter rein gar nichts getan: in den Bestimmungen gibt es keinen einzigen Fall, daß die von dem neuen Gesetz zugunsten der Arbeiter an die Fabrikanten gestellten Forderungen erhöht würden.

Hinsichtlich der dritten Gruppe von Bestimmungen (d. h. zugunsten der Arbeiter, die gezwungen sind, in gesundheitsschädlichsten Gewerbezweigen zu arbeiten) haben die Minister gar nichts getan und haben darüber auch kein einziges Wort verloren. In der Instruktion wird lediglich erwähnt, daß die Fabrikinspektoren dem Departement über besondere gesundheitsschädliche Gewerbezweige berichten können! „Berichten“ konnten die Fabrikinspektoren ja auch früher, was sie wollten. Nur haben diese Fabrikpolizisten aus irgendeinem unverständlichen Grund bis jetzt über Arbeiterstreiks, über Methoden zur Verfolgung der Arbeiter, nicht aber über den Schutz der Arbeiter in besonders gesundheitsschädlichen Gewerbezweigen „berichtet“.

Die Arbeiter können hieraus selbst ersehen, was sie von den Beamten des Polizeiregimes zu erwarten haben. Um den Achtstundentag und das völlige Verbot der Überstundenarbeit durchzusetzen, werden die russischen Arbeiter noch viel und hartnäckig zu kämpfen haben.

ANLÄSSLICH EINER ZEITUNGSNOTIZ

In Nr. 239 der „Russkije Wedomosti“⁷⁸ (vom 30. August) ist ein kleiner Artikel des Herrn N. Lewitski „Über einige Fragen, die das Volksleben betreffen“, veröffentlicht worden. „Auf dem Lande lebend und in ständigem Umgang mit dem Volke“, ist der Autor schon „seit langem“ auf einige Fragen des Volkslebens „gestoßen“, deren Lösung mittels entsprechender „Maßnahmen“ eine „unaufschiebbare Notwendigkeit“, ein „dringendes Bedürfnis“ geworden ist. Der Autor gibt der Überzeugung Ausdruck, daß seine „kurzen Notizen“ über einen so wichtigen Gegenstand „ein Echo bei den Leuten finden werden, die sich für die Nöte des Volkes interessieren“, und spricht seinen Wunsch aus, daß die von ihm angeregten Fragen einen Meinungsaustausch herbeiführen mögen.

Der „hohe Stil“ des Artikels des Herrn N. Lewitski und die Fülle hochtrabender Worte lassen zunächst erwarten, daß es sich um tatsächlich wichtige, unaufschiebbare, dringende Fragen des heutigen Lebens handelt. In Wirklichkeit aber sind die Vorschläge des Autors bloß ein neuerliches außerordentlich anschauliches Beispiel für die wahrhaft Manilowsche* Projektemacherei, an welche die Publizisten der Volkstümlerrichtung das russische Publikum gewöhnt haben. Das ist denn auch der Grund, warum wir es für nützlich halten, zu den von Herrn N. Lewitski aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Herr N. Lewitski hat fünf „Fragen“ (in Punkten) aufgezählt, wobei der Autor nicht nur auf jede „Frage“ eine „Antwort“ gibt, sondern mit größter Bestimmtheit auch eine entsprechende „Maßnahme“ nachweist. Die erste Frage – „billiger und leicht erhältlicher“ Kredit, Beseitigung

* Manilow – Gestalt aus Gogols Roman „Die toten Seelen“. Der Übers...

der Willkür der Wucherer, der „Kulaken, der Dorfblutsauger und Ausbeuter jeglicher Art“. Die Maßnahme – „Entwicklung eines möglichst vereinfachten Typs ländlicher Bauernkassen“, wobei nach dem Projekt des Autors die Staatsbank die Sparkassenbücher durch ihre Filialen nicht an einzelne Personen ausgeben soll, sondern an speziell gegründete Genossenschaften, die durch Vermittlung eines Kassenwarts die Einzahlungen leisten und die Darlehen erhalten.

Der längere „Umgang mit dem Volke“ führt also den Autor in der so abgedroschenen Kreditfrage zu der Schlußfolgerung: „Entwicklung“ eines neuen Typs von Kassen! Offenbar glaubt der Autor, bei uns werde noch zuwenig Papier und Tinte für die Entwicklung endloser „Typen“, „Muster“, „Statuten“, „Musterstatuten“, „Normalstatuten“ usw. u. dgl. m. verschmiert. „Auf dem Lande lebend“, hat unser Praktiker keine wichtigeren Fragen als die bemerkte, die sich aus dem Wunsch ergeben, den „Kulaken“ durch einen „billigen und leicht erhältlichen Kredit“ zuersetzen. Wir wollen uns an dieser Stelle natürlich nicht mit der Bedeutung des Kredits befassen: wir nehmen das Ziel des Autors *als gegeben* an und untersuchen die Mittel, von denen der Autor soviel hermacht, von der rein praktischen Seite. Der Kredit ist eine Einrichtung des entwickelten Warenverkehrs. Es fragt sich nun, ob eine solche Einrichtung in unserer Bauernschaft möglich ist, die durch unzählige Überreste ständischer Gesetze und Verbote in Verhältnisse gestellt ist, die einen geregelten, freien, umfassenden und entwickelten Warenverkehr ausschließen? Ist es nicht lächerlich, wenn man über die dringenden und unaufschiebbaren Nöte des Volkes spricht, die Frage des Kredits auf die Entwicklung eines neuen Typs von „Statuten“ zu beschränken und dabei völlig zu verschweigen, daß es notwendig ist, eine Unmenge von „Statuten“ abzuschaffen, die den geregelten Warenverkehr innerhalb der Bauernschaft behindern, die ein Hindernis für den freien Umlauf beweglicher und unbeweglicher Vermögenswerte, für die Freizügigkeit der Bauern in bezug auf Wohnsitz und Beschäftigung und für den freien Eintritt von Angehörigen anderer Klassen und Stände in die Bauerngemeinden darstellen? Gegen die „Kulaken, Wucherer, Dorfblutsauger, Ausbeuter“ mit vervollkommeneten „Statuten“ der Kreditkassen kämpfen zu wollen – was kann es Komischeres geben? Der Wucher in seinen übelsten Formen hält sich in unserem Dorfe am stärksten gerade wegen dessen ständischer Ab-

geschlossenheit, wegen der Tausende von Fesseln, die die Entwicklung des Warenverkehrs hemmen – unser praktischer Autor aber erwähnt diese Fesseln mit keinem Wort und erhebt die Ausarbeitung *neuer Statuten* zur dringlichsten Frage des ländlichen Kredits. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die entwickelten kapitalistischen Länder, in denen das Dorf schon längst in Verhältnisse versetzt ist, die dem Handelsverkehr entsprechen und in denen der Kredit sich breit entfaltet hat, aller Wahrscheinlichkeit nach haben jene Länder diesen Erfolg den zahlreichen, von wohlgesinnten Beamten verfaßten „Statuten“ zu verdanken!

Die zweite Frage – „die hilflose Lage der bäuerlichen Familie für den Fall des Ablebens ihres Ernährers“, ferner „die dringende Notwendigkeit“, „mit allen möglichen Mitteln und Methoden die schaffende ackerbautreibende Bevölkerung zu erhalten und zu schützen“. Wie man sieht, je weiter man kommt, desto umfassender, desto großartiger werden die „Fragen“ des Herrn N. Lewitski! Betraf die erste Frage eine ganz alltägliche bürgerliche Einrichtung, der wir nur unter starker Vorbehalt einen Nutzen zuerkennen könnten, so stellt man uns hier schon eine Frage von so gigantischer Bedeutung, daß wir ihre Dringlichkeit „im Prinzip“ voll und ganz anerkennen und nicht umhinkönnen, den Autor allein schon dafür unserer Sympathie zu versichern, daß er eine solche Frage *aufwirft*. Aber dieser gigantischen Frage entspricht bei unserem Volkstümler auch eine „Maßnahme“ von gigantischer ... wie könnte man das doch recht milde ausdrücken? ... Unklugheit. Man höre: „Die Organisierung und Einführung einer obligatorischen (sic!), auf Gegenseitigkeit beruhenden, maximal verbilligten Massenlebensversicherung der gesamten Bauernbevölkerung* (durch Gesellschaften, Genossenschaften, Artels usw.) erscheint als eine unaufschiebbare Notwendigkeit. Dabei muß die Rolle und Beteiligung a) der privaten Versicherungsgesellschaften, b) des Semstwos und c) des Staates an dieser Sache geklärt werden.“

Wie schwer von Begriff sind doch unsere Bäuerlein! Sie machen sich keine Gedanken darüber, daß die Familie betteln muß, wenn der Ernährer stirbt, daß man Hungers sterben muß, wenn das Getreide schlecht steht und daß man auch dann nicht ums Betteln herumkommt, wenn das

* Hervorgehoben vom Autor.

Getreide zwar recht gut steht, man aber von der Suche nach „Nebenerwerb“ erfolglos zurückkehrt! Diese dummen Bäuerlein verfallen gar nicht auf die Idee, daß es in der Welt eine „Lebensversicherung“ gibt, von der viele feine Herren schon längst Gebrauch machen und an der wiederum andere feine Herren (die Aktienbesitzer der Versicherungsgesellschaften) Geld verdienen. Der hungrige „Syssoka“ kapiert nicht, daß er zusammen mit dem ebenso hungrigen „Mitja“* bloß eine Gesellschaft für gegenseitige Lebensversicherung zu gründen braucht (mit minimalem, äußerst minimalem Beitrag!) – und schon sind ihre Familien für den Fall des Ablebens der Ernährer versorgt! Zum Glück denkt unsere aufgeklärte volkstümlicher Intelligenz für unsere so begriffsstutzigen Bäuerlein, und einer ihrer Repräsentanten ist, „auf dem Lande lebend und in ständigem Umgang mit dem Volke“, „schon seit langem“ auf dieses grandiose, bis zur Geistestrübung grandiose „Projekt“ „gestoßen“!

Die dritte Frage. „Im Zusammenhang damit ist es notwendig, die Frage aufzuwerfen und zu erörtern, inwieweit im Reichsmaßstab ein Fonds für die Lebensversicherung der Bauernbevölkerung** gebildet werden kann, nach dem Muster des im Reichsmaßstab bestehenden Fonds für Ernährung bzw. für Feuerschutz.“ Selbstverständlich muß für die Versicherung die Frage des Kapitals erörtert werden. Uns scheint aber, daß es bei dem hochverehrten Autor hier eine wesentliche Lücke gibt. Ist es etwa nicht „notwendig“, auch die Frage „aufzuwerfen und zu erörtern“, welchem Ministerium und welchem Departement die projektierte Einrichtung unterstellt werden soll? Einerseits muß sie ohne jeden Zweifel vom Innenministerium über das Departement für Wirtschaftsfragen geleitet werden. Andererseits ist auch die Landabteilung des Innenministeriums sehr daran interessiert. Drittens müßte auch das Finanzministerium die Versicherung leiten. Wäre es in Anbetracht dessen nicht zweckmäßig, die Gründung einer besonderen „Hauptverwaltung für staatliche obligatorische auf Gegenseitigkeit beruhende Lebensversicherung der gesamten Bauernbevölkerung“ nach dem Vorbilde, nun, sagen wir, der Hauptverwaltung für staatliche Pferdezucht zu projektieren?

* Syssoka und Mitja – Gestalten aus Reschetnikows Erzählung „Die Leute von Podlipnaja“. Der Übers.

** Hervorgehoben vom Autor.

Die vierte Frage. „Angesichts ferner der ungeheuren Verbreitung aller Arten von Artels in Rußland, aber auch angesichts ihres unzweifelhaften Nutzens und ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft ist das dringende Bedürfnis herangereift, 4. eine besondere, spezielle *Gesellschaft zur Förderung landwirtschaftlicher und anderer Artels zu gründen.*“ Daß alle Arten von Artels den Bevölkerungsklassen, die sie gründen, Nutzen bringen, steht außer Zweifel. Außer Zweifel steht auch, daß der gesamten Volkswirtschaft aus dem Zusammenschluß von Vertretern verschiedener Klassen ebenfalls großer Nutzen erwächst. Nur versteigt sich der Autor ganz zu Unrecht zu sehr, wenn er von einer „ungeheuren Verbreitung aller Arten von Artels in Rußland“ spricht. Jedermann weiß, wie unglaublich wenig, wie phänomenal wenig „an Artels aller Art“ es in Rußland, im Vergleich mit jedem beliebigen westeuropäischen Land, gibt... „Jedermann weiß das“ ... außer demträumenden Manilow. Das weiß z. B. auch die Redaktion der „Russkije Wedomosti“, die vor dem Artikel des Herrn N. Lewitski den sehr interessanten und inhaltsreichen Artikel „Die Syndikate in Frankreich“ bringt, und Herr N. Lewitski hätte aus diesem Artikel erfahren können, wie unermeßlich weit im kapitalistischen Frankreich (im Vergleich zu dem nichtkapitalistischen Rußland) „alle Arten von Artels“ entwickelt sind. Ich unterstreiche „alle Arten“, denn aus dem besagten Artikel ist z. B. leicht zu ersehen, daß es in Frankreich vier Arten von Syndikaten gibt: 1. Arbeitersyndikate (2163 Syndikate mit 419 172 Beteiligten); 2. Unternehmersyndikate (1622 mit 130 752 Beteiligten); 3. landwirtschaftliche Syndikate (1188 mit 398 048 Mitgliedern) und 4. gemischte Syndikate (173 mit 31 126 Mitgliedern). Zählen Sie doch diese Zahlen zusammen, Herr Lewitski! Sie erhalten fast eine Million Personen (979 000), die in „allen Arten von Artels“ vereinigt sind, und jetzt sagen Sie einmal, Hand aufs Herz, schämen Sie sich wirklich nicht, daß Ihnen die Worte über die „ungeheure Verbreitung aller Arten (sic!!!) von Artels in Rußland“ entschlüpft sind? Merken Sie wirklich nicht, welchen komischen, tragikomischen Eindruck Ihr Artikel hervorruft, der neben den nackten Zahlen über die „Syndikate in Frankreich“ veröffentlicht ist? Diese armen Franzosen, die das Geschwür des Kapitalismus offenbar um die „ungeheure Verbreitung aller Arten von Artels“ gebracht hat, würden gewiß in ein homerisches Gelächter ausbrechen, wenn sie von dem Vorschlag hörten, eine „besondere, spezielle

Gesellschaft" ... zur Förderung der Gründung aller möglichen Gesellschaften zu schaffen! Aber dieses Lachen würde selbstverständlich nur die bekannte französische Leichtfertigkeit zeigen, die nicht fähig ist, die russische Gründlichkeit zu begreifen. Diese leichten Franzosen gründen nicht nur „alle Arten von Artels“, ohne vorher eine „Gesellschaft zur Förderung der Artels“ ins Leben gerufen zu haben, sondern – horribile dictu!* – sie arbeiten nicht einmal vorher „Musterstatuten“, „Normalstatuten“ und „vereinfachte Typen“ der verschiedenen Gesellschaften aus!

Die fünfte Frage... (es sei heute dringend notwendig), „bei dieser Gesellschaft (oder selbständig) ein spezielles Presseorgan zu schaffen, ... das sich ausschließlich mit dem Studium des Genossenschaftswesens in Rußland und im Ausland beschäftigt...“ Ja, ja, Herr Lewitski! Wenn ein verdorbener Magen dem Menschen verbietet, nach Herzenslust zu essen, dann bleibt ihm nichts weiter übrig, als darüber nachzulesen, wie andere Leute essen. Doch würden die Ärzte einem kranken Menschen wahrscheinlich gar nicht erst gestatten, etwas über fremde Mahlzeiten zu lesen: eine derartige Lektüre könnte übermäßigen Appetit hervorrufen, der nicht der Diät entspräche... Die Ärzte wären in diesem Falle durchaus konsequent.

Wir haben die kleine Notiz des Herrn N. Lewitski ziemlich ausführlich dargelegt. Möglicherweise wird der Leser fragen, ob es sich überhaupt lohnte, bei einer flüchtigen Zeitungsnotiz so lange zu verweilen, ob es sich lohnte, ihr einen so langen Kommentar zu widmen? Was hat es schon zu sagen, wenn ein Mann (der, allgemein gesehen, die besten Absichten hat) unsinniges Zeug von einer obligatorischen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherung der gesamten Bauernbevölkerung daherredet? Wir hatten Gelegenheit, bei ähnlichen Anlässen ebensolche Ansichten zu hören. Diese Ansichten sind mehr als unbegründet. Ist es denn wirklich ein Zufall, daß unsere „fortschrittlichen Publizisten“ immer wieder solche phänomenal-hanebüchene „Projekte“ im Geiste des „feudalen Sozialismus“ von sich geben, über die man nur die Hände über dem Kopf zusammenschlagen kann? Ist es wirklich ein Zufall, daß selbst solche Organe wie „Russkoje Bogatstwo“ und „Russkije Wedomosti“ –

* Schrecklich zu sagen! Die Red.

Organe, die durchaus nicht zu den ultra-volkstümlerischen gehören, die stets gegen die Extreme der Volkstümerrichtung und gegen die Schlusfolgerungen aus der Volkstümerei à la Herr W. W. protestieren, Organe, die nicht einmal abgeneigt sind, die alten Lumpen ihrer Volkstümerei mit dem Schmuck eines neuen Aushängeschildes in der Art einer „ethisch-soziologischen Schule“ zu verdecken –, daß selbst solche Organe periodisch mit größter Regelmäßigkeit dem russischen Publikum bald irgend eine „Bildungsutopie“ des Herrn S. Jushakow⁷⁹ vorsetzen, ein Projekt obligatorischer Mittelschulbildung in Agrargymnasien, nach dem die unbemittelten Bauern ihre Bildung abarbeiten müssen, bald wiederum etwas wie das Projekt des Herrn N. Lewitski über eine obligatorische, auf Gegenseitigkeit beruhende Lebensversicherung der gesamten Bauernbevölkerung*?

Es wäre allzu naiv, wollte man das für einen Zufall ansehen. In jedem Volkstümler steckt ein Manilow. Mißachtung der realen Wirklichkeit und der wirklichen ökonomischen Entwicklung, mangelnder Wille, die realen Interessen der einzelnen Klassen der russischen Gesellschaft in ihren Wechselbeziehungen zu untersuchen, die Gewohnheit, von oben herab über die „Nöte“ und „Schicksale“ des Vaterlandes zu urteilen und zu entscheiden, die Prahlgerei mit jenen armseligen Überresten mittelalterlicher Beziehungen in den russischen Dorfgemeinden und Artels im Verein mit geringschätziger Verhalten gegenüber den unvergleichlich höher entwickelten Beziehungen, die für den entwickelteren Kapitalismus charakteristisch sind – alle diese Züge findet man in dem einen oder anderen Grade bei jedem Volkstümler. Deshalb ist es auch so lehrreich zu verfolgen, wie ein nicht sehr kluger, wohl aber sehr naiver Autor mit einer Unerschrockenheit, die einer besseren Sache würdig wäre, diese Züge zur vollen logischen Entfaltung bringt und sie in irgendeinem „Projekt“ klar darlegt. Solche Projekte sind immer sehr eindrucksvoll, so eindrucksvoll, daß es genügt, sie dem Leser zu zeigen, um den ganzen Schaden nachzuweisen, den die heutige kleinbürgerliche Volkstümerrichtung unserem gesellschaftlichen Denken und unserer gesellschaftlichen

* Vergleicht man diese beiden Projektmacher der volkstümlerischen Publizistik, so muß man unbedingt dem Herrn N. Lewitski den Vorzug geben, dessen Projekt ein klein wenig klüger ist als das des Herrn Jushakow.

Entwicklung bringt. Diese Projekte enthalten immer viel Komisches; bei oberflächlichem Lesen ist zumeist die einzige Reaktion der Wunsch zu lachen. Versucht man aber, sich in ihnen zurechtzufinden, so kann man nur sagen: „Es wäre wirklich lächerlich, wenn es nicht gar so traurig wäre!“

*Geschrieben in der Verbannung
im September 1897.*

*Veröffentlicht im Oktober 1897 in
der Zeitschrift „Nowoje Slowo“ Nr. 1.*

*Nach dem Text der Zeitschrift
„Nowoje Slowo“.*

Unterschrift: K. T-n.

DIE AUFGABEN DER RUSSISCHEN SOZIALEMOKRATEN⁸⁰

*Geschrieben in der Verbannung
Ende 1897.*

*Zuerst veröffentlicht 1898
als Broschüre in Genf.*

*Nach dem Text der Ausgabe von
1902, verglichen mit der Kopie des
Manuskripts, den Ausgaben von
1898 und 1905 und dem Text des
Sammelbandes: Wl. Iljin, „12 Jahre“,
1907.*

ПРОЛЕТАРИИ ВСѢХЪ СТРАНЪ, СОЕДИНЯЙТЕСЬ!

РОССИЙСКАЯ СОЦІАЛЬДЕМОКРАТИЧЕСКАЯ РАБОЧАЯ ПАРТИЯ.

Н. ЛЕНИНЪ.

**ЗАДАЧИ
РУССКИХЪ**

СОЦІАЛЬДЕМОКРАТОВЪ

Издание 2-е.

СЪ ПРЕДИСЛОВІЯМИ

АВТОРА

и

П. Б. АКСЕЛЬРОДА.

Издание Загран. Лиги Русск. Революціонной Соціальдемократіи.

ЖЕНЕВА

Типографія Лиги, Route Caroline, 27.

1902 г.

Umschlag der 2. Auflage von W. I. Lenins Broschüre
„Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten“ – 1902

Die zweite Hälfte der neunziger Jahre ist dadurch gekennzeichnet, daß in merklich stärkerem Maße russische revolutionäre Probleme aufgeworfen und geklärt werden. Das Aufkommen der neuen revolutionären Partei der „Volksrechtler“, der wachsende Einfluß und die Erfolge der Sozialdemokraten, die innere Entwicklung des Narodowolzentums, das alles hat eine lebhafte Diskussion über Programmfragen sowohl in den Zirkeln der Sozialisten – der Intellektuellen und der Arbeiter – als auch in der illegalen Literatur hervorgerufen. Von dieser verdienstlichen erwähnt zu werden: „Eine dringende Frage“ und das „Manifest“ (1894) der Partei „Narodnoje Prawo“ (Volksrecht)⁸¹, die „Flugschrift der Gruppe der Narodowolzen“⁸², der vom „Auslandsbund russischer Sozialdemokraten“⁸³ im Ausland herausgegebene Sammelband „Rabotnik“, die verstärkte Herausgabe revolutionärer, hauptsächlich für Arbeiter bestimmter Broschüren in Rußland, und die agitatorische Tätigkeit des sozialdemokratischen „Kampfbundes zur Befreiung der Arbeiterklasse“ in St. Petersburg im Zusammenhang mit den denkwürdigen Petersburger Streiks von 1896 usw.

Gegenwärtig (Ende 1897) ist, von unserem Standpunkt aus gesehen, die praktische Tätigkeit der Sozialdemokraten die brennendste Frage. Wir heben die praktische Seite des Sozialdemokratismus hervor, weil seine theoretische Seite allem Anschein nach schon über die Periode der schärfsten Auseinandersetzungen hinaus ist, in der einerseits die Gegner ihr mit hartnäckigem Unverständnis begegneten und die größten Anstrengungen gemacht wurden, die neue Richtung gleich in ihren Anfängen zu ersticken, und anderseits die Prinzipien des Sozialdemokratismus leiden-

schaftlich verteidigt wurden. Die theoretischen Anschauungen der Sozialdemokraten scheinen jetzt *in ihren Haupt- und Grundzügen* genügend geklärt zu sein. Von der *praktischen* Seite des Sozialdemokratismus, von seinem politischen *Programm*, von seinen Arbeitsmethoden und seiner Taktik läßt sich das nicht behaupten. Gerade auf diesem Gebiet gibt es, wie uns scheint, die meisten Mißverständnisse und ein gegenseitiges Nichtverstehen, das von der völligen Annäherung an den Sozialdemokratismus diejenigen Revolutionäre abhält, die in der Theorie völlig mit dem Narodowolzentum gebrochen haben und in der Praxis entweder durch die Logik der Tatsachen dahin gelangen, unter den Arbeitern Propaganda und Agitation zu betreiben, ihre Tätigkeit unter den Arbeitern sogar auf den Boden des *Klassenkampfes* zu stellen, oder aber bestrebt sind, die *demokratischen* Aufgaben zur Grundlage des ganzen Programms und der ganzen revolutionären Tätigkeit zu machen. Wenn wir nicht irren, trifft diese Charakteristik auf die beiden revolutionären Gruppen zu, die gegenwärtig in Rußland neben den Sozialdemokraten wirken: die Narodowolzen und die Volksrechtler.

Darum meinen wir, es ist gerade jetzt die richtige Zeit für den Versuch, die *praktischen* Aufgaben der Sozialdemokraten zu erläutern und die Gründe darzulegen, warum wir ihr Programm für das rationellste der drei vorliegenden Programme halten und warum wir der Ansicht sind, daß die Einwände gegen dieses Programm zu einem guten Teil auf Mißverständnissen beruhen.

Die praktische Tätigkeit der Sozialdemokraten ist bekanntlich darauf gerichtet, den Klassenkampf des Proletariats zu leiten und diesen Kampf in seinen beiden Formen zu organisieren: den sozialistischen (Kampf gegen die Kapitalistenklasse, mit dem Ziel, die Klassengesellschaft zu vernichten und eine sozialistische Gesellschaft zu errichten)⁸⁴ und den demokratischen (Kampf gegen den Absolutismus, mit dem Ziel, in Rußland die politische Freiheit zu erringen und die politische und soziale Ordnung Rußlands zu demokratisieren). Wir sagten: *bekanntlich*. Und in der Tat, seit ihrem ersten Auftreten als besondere soziale und revolutionäre Richtung haben die russischen Sozialdemokraten stets mit aller Bestimmtheit auf diese Aufgabe ihres Wirkens hingewiesen, haben sie stets die zwiefache Form und den zwiefachen Inhalt des proletarischen Klassenkampfes hervorgehoben und stets auf dem untrennbaren *Zusammenhang* ihrer sozial-

stischen und demokratischen Aufgaben bestanden, einem Zusammenhang, den auch der Name, den sie sich gegeben haben, deutlich zum Ausdruck bringt. Nichtsdestoweniger begegnet man häufig auch heute noch Sozialisten, die die verkehrtesten Vorstellungen von den Sozialdemokraten haben, die ihnen vorwerfen, sie ignorierten den politischen Kampf usw. Verweilen wir also ein wenig bei der Charakterisierung der beiden Seiten der praktischen Tätigkeit der russischen Sozialdemokratie.

Beginnen wir mit der sozialistischen Tätigkeit. Nachdem der sozialdemokratische „Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse“ in St. Petersburg seine Arbeit unter den dortigen Arbeitern entfaltet hat, sollte man annehmen, daß der Charakter der sozialdemokratischen Tätigkeit in dieser Hinsicht völlig klar ist. Die sozialistische Arbeit der russischen Sozialdemokraten besteht darin, die Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus zu propagieren, unter der Arbeiterschaft das richtige Verständnis zu verbreiten für die gegenwärtige sozialökonomische Ordnung, für ihre Grundlagen und ihre Entwicklung, für die verschiedenen Klassen der russischen Gesellschaft, ihr Wechselverhältnis und den Kampf dieser Klassen untereinander, für die Rolle der Arbeiterklasse in diesem Kampf, ihr Verhältnis zu den untergehenden und zu den sich entwickelnden Klassen, zur Vergangenheit und zur Zukunft des Kapitalismus sowie für die historische Aufgabe der internationalen Sozialdemokratie und der russischen Arbeiterklasse. In untrennbarem Zusammenhang mit der Propaganda steht die Agitation unter den Arbeitern, die angesichts der heutigen politischen Verhältnisse in Rußland und des gegebenen Entwicklungs niveaus der Arbeitermassen naturgemäß in den Vordergrund rückt. Die Agitation unter den Arbeitern besteht darin, daß die Sozialdemokraten an allen spontanen Kampfactionen der Arbeiterklasse, an allen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Kapitalisten wegen Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsbedingungen usw. usf. teilnehmen. Wir haben die Aufgabe, unsere Tätigkeit aufs engste mit den praktischen Tagesfragen des Arbeiterlebens zu verbinden, den Arbeitern zu helfen, sich in diesen Fragen zurechtzufinden, die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die größten Mißbräuche zu lenken, ihnen zu helfen, ihre Forderungen an die Unternehmer genauer und zweckmäßiger zu formulieren, in den Arbeitern das Bewußtsein ihrer Solidarität zu entwickeln, das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen und der gemeinsamen Sache aller

russischen Arbeiter als einer einheitlichen Arbeiterklasse, die ein Bestandteil der Weltarmee des Proletariats ist. Organisierung von Arbeiterzirkeln, Herstellung regelmäßiger und konspirativer Verbindungen zwischen diesen und der zentralen Gruppe der Sozialdemokraten, Herausgabe und Verbreitung von Arbeiterliteratur, Organisierung von Korrespondenzen aus allen Zentren der Arbeiterbewegung, Herausgabe und Verbreitung von Flugschriften und Aufrufen, Ausbildung eines Stammes erfahrener Agitatoren – das sind in großen Zügen die Formen der sozialistischen Tätigkeit der russischen Sozialdemokratie.

Unsere Arbeit ist vor allem und hauptsächlich auf die Arbeiter in den Fabriken und Werken, auf die städtischen Arbeiter eingestellt. Die russische Sozialdemokratie darf ihre Kräfte nicht zersplittern, sie muß sich auf die Arbeit unter dem Industrieproletariat konzentrieren, das für die sozialdemokratischen Ideen am empfänglichsten, intellektuell und politisch am weitesten entwickelt und infolge seiner zahlenmäßigen Stärke und seiner Konzentration in den großen politischen Zentren des Landes am wichtigsten ist. Darum ist die Schaffung einer festen revolutionären Organisation unter den Industriearbeitern in den Städten die erste und dringendste Aufgabe der Sozialdemokratie, und es wäre im gegenwärtigen Moment im höchsten Grade unvernünftig, sich von dieser Aufgabe ablenken zu lassen. Wenn wir aber die Konzentration unserer Kräfte auf die Fabrikarbeiter für notwendig erachten und eine Zersplitterung der Kräfte verwerfen, so wollen wir damit keineswegs sagen, daß die russische Sozialdemokratie die übrigen Schichten des Proletariats und der Arbeiterklasse Russlands ignorieren soll. Nichts dergleichen. Der russische Fabrikarbeiter ist schon aus allen seinen Lebensbedingungen heraus gezwungen, stets und ständig die engsten Beziehungen zu den Kustaren zu unterhalten, zu diesem industriellen Proletariat, das außerhalb der Fabriken über die Städte und Dörfer verstreut und in viel schlechtere Verhältnisse gestellt ist. Der russische Fabrikarbeiter kommt auch mit der Landbevölkerung in unmittelbare Berührung (nicht selten hat der Fabrikarbeiter seine Familie auf dem Lande) und muß infolgedessen unausbleiblich auch in nahe Verbindung mit dem ländlichen Proletariat kommen, der Millionenmasse berufsmäßiger Landarbeiter und Tagelöhner, sowie mit der ruinierten Bauernschaft, die sich an ihre winzigen Bodenfetzen klammert und auf Abarbeit und allerlei zufälligen „Nebenerwerb“

angewiesen ist, d. h. ebenfalls Lohnarbeit verrichtet. Die russischen Sozialdemokraten halten es für unzeitgemäß, ihre Kräfte auf die Kustare und Landarbeiter zu richten, sie haben aber keineswegs die Absicht, diese Schichten unbeachtet zu lassen, und werden sich bemühen, die fortgeschrittenen Arbeiter auch über das Leben der Kustare und Landarbeiter aufzuklären, damit diese Arbeiter, wenn sie mit den rückständigeren Schichten des Proletariats in Berührung kommen, auch in deren Reihen die Ideen des Klassenkampfes, des Sozialismus und der politischen Aufgaben der russischen Demokratie im allgemeinen und des russischen Proletariats im besonderen tragen. Es wäre unzweckmäßig, Agitatoren zu den Kustaren und Landarbeitern zu schicken, solange unter den städtischen Fabrikarbeitern noch so viel Arbeit zu leisten ist; in sehr vielen Fällen kommt der sozialistische Arbeiter aber unbeabsichtigt mit diesen Schichten in Berührung, und er muß diese Gelegenheiten zu nutzen wissen und mit den allgemeinen Aufgaben der Sozialdemokratie in Rußland vertraut sein. Darum unterliegen diejenigen einem schweren Irrtum, die der russischen Sozialdemokratie vorwerfen, sie handle engstirnig und sei geneigt, die Masse der werktätigen Bevölkerung um der Fabrikarbeiter willen zu ignorieren. Im Gegenteil, die Agitation unter den fortgeschrittenen Schichten des Proletariats ist der sicherste und einzige Weg, um (in dem Maße, wie die Bewegung sich ausdehnt) auch das gesamte russische Proletariat aufzurütteln. Die Verbreitung des Sozialismus und der Idee des Klassenkampfes unter den städtischen Arbeitern wird unvermeidlich dazu führen, daß sich diese Ideen auch in kleinere, verzweigte Kanäle ergießen. Dazu ist notwendig, daß diese Ideen in dem besser vorbereiteten Boden tiefere Wurzeln schlagen und die Vorhut der russischen Arbeiterbewegung und der russischen Revolution voll und ganz durchdringen. Wenn die russische Sozialdemokratie alle ihre Kräfte auf die Tätigkeit unter den Fabrikarbeitern richtet, so ist sie jedoch bereit, die russischen Revolutionäre zu unterstützen, die in der Praxis dazu gelangen, die sozialistische Arbeit auf den Boden des proletarischen Klassenkampfes zu stellen, wobei sie keineswegs verhehlt, daß praktische Bündnisse mit anderen Fraktionen von Revolutionären in keinem Falle zu Kompromissen oder Zugeständnissen in der Theorie, dem Programm, dem Panier der Bewegung führen können und dürfen. In der festen Überzeugung, daß gegenwärtig nur die Lehre des wissenschaftlichen Sozialismus und des

Klassenkampfes die revolutionäre Theorie, das Panier der revolutionären Bewegung sein kann, werden die russischen Sozialdemokraten mit allen Kräften diese Lehre verbreiten, sie vor falschen Auslegungen bewahren und sich allen Versuchen widersetzen, die noch junge Arbeiterbewegung in Rußland an weniger bestimmte Doktrinen zu binden. Die theoretischen Überlegungen beweisen und die praktische Tätigkeit der Sozialdemokraten zeigt, daß alle Sozialisten Russlands Sozialdemokraten werden müssen.

Gehen wir nun zu den *demokratischen* Aufgaben und der demokratischen Arbeit der Sozialdemokraten über. Wir wiederholen noch einmal, daß diese Arbeit mit der sozialistischen *untrennbar* verbunden ist. Wenn die Sozialdemokraten unter den Arbeitern *Propaganda* treiben, können sie die politischen Fragen *nicht* umgehen, und jeden Versuch, sie zu umgehen oder gar zurückzustellen, würden sie als einen schweren Fehler und als eine Abkehr von den Grundsätzen des internationalen Sozialdemokratismus ansehen. Neben der Propaganda des wissenschaftlichen Sozialismus machen es sich die russischen Sozialdemokraten zur Aufgabe, unter den Arbeitermassen auch die *demokratischen Ideen* zu propagieren, sie bemühen sich, Klarheit über das Wesen des Absolutismus in allen seinen Erscheinungsformen, über seinen Klasseninhalt, über die Notwendigkeit seines Sturzes, über die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Kampfes für die Arbeitersache ohne Eroberung der politischen Freiheit und ohne Demokratisierung der politischen und sozialen Ordnung Rußlands zu verbreiten. Indem sie unter den Arbeitern auf der Grundlage der nächstliegenden *ökonomischen* Forderungen *agitieren*, verbinden die Sozialdemokraten damit unlösbar auch die Agitation, die an die aktuellsten politischen Bedürfnisse, Nöte und Forderungen der Arbeiterklasse anknüpft, nämlich die Agitation gegen den Polizeiterror, der bei jedem Streik, bei jedem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Kapitalisten in Erscheinung tritt, die Agitation gegen die Beschränkung der Arbeiter in ihren Rechten als russische Staatsbürger im allgemeinen und als die unterdrückteste und rechtloseste Klasse im besonderen – die Agitation gegen jeden prominenten Repräsentanten und Lakaien des Absolutismus, der mit den Arbeitern in nähere Berührung kommt und der Arbeiterklasse ihre politische Versklavung anschaulich vor Augen führt. Wie es auf ökonomischem Gebiet keine Frage des Arbeiterlebens gibt, die nicht für die

ökonomische Agitation ausgenutzt werden könnte, so gibt es auch auf politischem Gebiet keine Frage, die nicht Gegenstand der politischen Agitation sein könnte. Diese beiden Arten der Agitation gehören in der Tätigkeit der Sozialdemokraten ebenso zueinander wie die beiden Seiten einer Medaille. Die ökonomische wie die politische Agitation sind für die Entwicklung des Klassenbewußtseins des Proletariats gleichermaßen notwendig, und die ökonomische wie die politische Agitation sind gleichermaßen notwendig als Leitfaden für den Klassenkampf der russischen Arbeiter, denn jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf. Die eine wie die andere Agitation weckt das Bewußtsein der Arbeiter, organisiert und diszipliniert sie, erzieht sie zum solidarischen Handeln und zum Kampf für die sozialdemokratischen Ideale und wird daher den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihre Kräfte an den nächstliegenden Fragen, den dringendsten Erfordernissen zu erproben, sie wird den Arbeitern die Möglichkeit geben, dem Gegner Zugeständnisse in Teilfragen abzutrotzen und dadurch ihre ökonomische Lage zu verbessern, sie wird die Kapitalisten zwingen, mit der Kraft der organisierten Arbeiter zu rechnen, wird die Regierung zwingen, die Rechte der Arbeiter zu erweitern und ihren Forderungen Gehör zu schenken, sie wird die Regierung in ständiger Furcht vor den ihr feindlich gesinnten, von einer festgefügten sozialdemokratischen Organisation geführten Arbeitermassen halten.

Wir haben darauf hingewiesen, daß die *sozialistische* und die *demokratische* Propaganda und Agitation untrennbar miteinander verbunden sind, daß die revolutionäre Arbeit in beiden Sphären völlig parallel läuft. Und doch gibt es einen großen Unterschied zwischen diesen beiden Formen der Arbeit und des Kampfes. Dieser Unterschied besteht darin, daß das Proletariat im ökonomischen Kampf völlig allein steht und sowohl die adeligen Grundeigentümer als auch die Bourgeoisie gegen sich hat, daß es höchstens (und auch das bei weitem nicht immer) bei den zum Proletariat neigenden Elementen des Kleinbürgertums Unterstützung findet. Im demokratischen, politischen Kampf hingegen steht die russische Arbeiterklasse nicht allein; an ihre Seite treten alle politisch oppositionellen Elemente, Bevölkerungsschichten und Klassen, soweit sie dem Absolutismus feind sind und ihn in dieser oder jener Form bekämpfen. Neben dem Proletariat stehen hier auch die oppositionell gesinnten Elemente der Bourgeoisie oder der gebildeten Klassen oder des Klein-

bürgertums oder der vom Absolutismus verfolgten Völkerschaften oder Konfessionen und Sekten usw. usf. Hier taucht naturgemäß die Frage auf, in welche Beziehungen die Arbeiterklasse zu diesen Elementen treten soll. Und dann: sollte sie sich nicht mit ihnen zum gemeinsamen Kampf gegen den Absolutismus vereinigen? Erkennen doch alle Sozialdemokraten an, daß in Rußland die politische Revolution der sozialistischen Revolution vorausgehen muß; sollte man sich also nicht mit allen politisch oppositionellen Elementen zum Kampf gegen den Absolutismus vereinigen und den Sozialismus einstweilen zurückstellen, ist das nicht für die Verstärkung des Kampfes gegen den Absolutismus unbedingt erforderlich?

Untersuchen wir beide Fragen.

Was die Stellung der Arbeiterklasse als Kämpfer gegen den Absolutismus zu allen übrigen politisch oppositionellen Gesellschaftsklassen und -gruppen anbelangt, so ist diese völlig eindeutig durch die im berühmten „Kommunistischen Manifest“ dargelegten Grundsätze des Sozialdemokratismus festgelegt. Die Sozialdemokraten unterstützen die fortschrittlichen Gesellschaftsklassen gegen die reaktionären, die Bourgeoisie gegen die Vertreter des privilegierten und ständischen Grundbesitzes und gegen die Beamenschaft, die Großbourgeoisie gegen die reaktionären Gelüste des Kleinbürgertums. Diese Unterstützung setzt keinerlei Kompromisse mit nichtsozialdemokratischen Programmen und Prinzipien voraus und erfordert sie nicht – es ist die Unterstützung eines Bundesgenossen gegen den gegebenen Feind, wobei die Sozialdemokraten diese Unterstützung gewähren, um den Sturz dieses gemeinsamen Feindes zu beschleunigen, ohne aber von den zeitweiligen Bundesgenossen etwas für sich zu erwarten und ohne ihnen irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Die Sozialdemokraten unterstützen jede revolutionäre Bewegung gegen die jetzige Gesellschaftsordnung, jede unterdrückte Völkerschaft, jede verfolgte Konfession, jeden erniedrigten Stand usw. in ihrem Kampf um Gleichberechtigung.

Die Unterstützung aller politisch oppositionellen Elemente wird in der Propaganda der Sozialdemokraten darin zum Ausdruck kommen, daß die Sozialdemokraten, wenn sie die Feindschaft des Absolutismus gegen die Sache der Arbeiterschaft nachweisen, zugleich auf die Feindschaft des Absolutismus gegen diese oder jene gesellschaftlichen Gruppen und somit

auf die Solidarität der Arbeiterklasse mit diesen Gruppen *in diesen oder jenen Fragen, bei diesen oder jenen Aufgaben usw.* hinweisen werden. In der Agitation wird diese Unterstützung darin zum Ausdruck kommen, daß die Sozialdemokraten jede Erscheinungsform polizeilichen Drucks seitens des Absolutismus ausnutzen werden, um den Arbeitern zu zeigen, wie dieser Druck auf allen russischen Staatsbürgern überhaupt und auf den Angehörigen besonders verfolgter Stände, Völkerschaften, Konfessionen, Sekten usw. im einzelnen lastet und wie sich dieser Druck insbesondere auf die Arbeiterklasse auswirkt. Endlich findet diese Unterstützung in der Praxis ihren Ausdruck darin, daß die russischen Sozialdemokraten zur Erreichung der einen oder anderen Teilziele sich bereit finden, mit Revolutionären anderer Richtungen Bündnisse zu schließen, und diese Bereitschaft ist mehr als einmal durch die Tat bewiesen worden.

Damit kommen wir zur zweiten Frage. Wenn die Sozialdemokraten auf die Solidarität dieser oder jener oppositionellen Gruppen mit den Arbeitern hinweisen, werden sie stets die Arbeiter besonders hervorheben, werden sie stets den zeitweiligen und bedingten Charakter dieser Solidarität klarmachen, werden sie stets die klassenbedingte Sonderstellung des Proletariats hervorheben, das morgen schon Gegner seiner Bundesgenossen von heute sein kann. Man wird uns sagen: „Im gegenwärtigen Moment wird eine solche Erklärung alle Kämpfer für die politische Freiheit schwächen.“ Wir antworten darauf: Eine solche Erklärung wird alle Kämpfer für die politische Freiheit stärken. Nur die Kämpfer sind stark, die sich auf die *erkannten* realen Interessen bestimmter *Klassen* stützen, und jedes Vertuschen dieser Klasseninteressen, die in der heutigen Gesellschaft bereits eine dominierende Rolle spielen, schwächt die Kämpfer nur. Dies zum ersten. Zweitens aber muß die Arbeiterklasse im Kampf gegen den Absolutismus eine Sonderstellung einnehmen, weil *nur* sie ein bis zuletzt konsequenter und unbedingter Gegner des Absolutismus ist, weil *nur* bei ihr Kompromisse mit dem Absolutismus unmöglich sind, weil der Demokratismus *nur* in der Arbeiterklasse einen Anhänger finden kann, der keine Vorbehalte macht, keine Unentschlossenheit kennt, nicht rückwärts blickt. Bei allen anderen Klassen, Gruppen und Schichten der Bevölkerung ist die Feindschaft gegen den Absolutismus *nicht unbedingt*, ihr Demokratismus blickt stets rückwärts. Die Bourgeoisie kann nicht

umhin zu erkennen, daß der Absolutismus die industrielle und gesellschaftliche Entwicklung aufhält, aber sie fürchtet die restlose Demokratisierung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung und kann jederzeit ein Bündnis mit dem Absolutismus gegen das Proletariat eingehen. Das Kleinbürgertum hat seiner ganzen Natur nach zwei Gesichter: während es einerseits zum Proletariat und zum Demokratismus neigt, neigt es anderseits zu den reaktionären Klassen, sucht den Lauf der Geschichte aufzuhalten und kann den Experimenten und Lockungen des Absolutismus (und sei es in der Form der „Volkspolitik“ Alexanders III.) erliegen. Es ist imstande, der Festigung seiner Stellung als Kleineigentümer wegen mit den herrschenden Klassen ein Bündnis gegen das Proletariat einzugehen. Die Gebildeten, überhaupt die „Intelligenz“, müssen sich gegen die barbarische polizeiliche Unterdrückung durch den Absolutismus auflehnen, der Denken und Wissen verfolgt, die materiellen Interessen dieser Intelligenz binden sie jedoch an den Absolutismus, an die Bourgeoisie, zwingen sie, inkonsequent zu sein, Kompromisse zu schließen, ihren oppositionellen und revolutionären Elan für ein Beamtengehalt oder für eine Beteiligung an Profiten und Dividenden zu verkaufen. Was nun die demokratischen Elemente in den unterdrückten Völkern und den verfolgten Konfessionen betrifft, so weiß und sieht jeder, daß die Klassengegensätze innerhalb dieser Bevölkerungskategorien viel tiefer und stärker sind als die Solidarität aller Klassen einer solchen Kategorie gegen den Absolutismus und für demokratische Einrichtungen. Allein das Proletariat kann – und muß seiner Klassenlage nach – ein bis zuletzt konsequenter Demokrat, ein entschlossener Feind des Absolutismus sein, der zu keinen Zugeständnissen und Kompromissen fähig ist. Allein das Proletariat kann der *Vorkämpfer* für politische Freiheit und demokratische Einrichtungen sein; denn erstens lastet das politische Joch auf dem Proletariat am stärksten, ohne in der Lage dieser Klasse, die weder Zutritt zur obersten Macht noch auch nur zur Beamenschaft, noch Einfluß auf die öffentliche Meinung hat, irgendein Korrektiv zu finden. Zweitens vermag nur das Proletariat die Demokratisierung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung zu Ende zu führen, denn durch eine solche Demokratisierung würde diese Ordnung in die Hände der Arbeiter kommen. Eben darum würde eine *Verschmelzung* der demokratischen Tätigkeit der Arbeiterklasse mit dem Demokratismus der übrigen Klassen und Gruppen

die Kraft der demokratischen Bewegung schwächen, den politischen Kampf schwächen, würde ihn weniger entschlossen, weniger konsequent gestalten und mehr Raum für Kompromisse geben. Wird umgekehrt der Arbeiterklasse als Vorkämpfer für demokratische Einrichtungen eine Sonderstellung eingeräumt, so wird dies die demokratische Bewegung stärken, wird den Kampf für politische Freiheit stärken, denn die Arbeiterklasse wird alle übrigen demokratischen und politisch oppositionellen Elemente vorwärtsstoßen, wird die Liberalen zu den politischen Radikalen und die Radikalen zum unwiderruflichen Bruch mit der gesamten politischen und sozialen Ordnung der heutigen Gesellschaft hinfreiben. Wir sagten oben, alle Sozialisten in Rußland müßten Sozialdemokraten werden. Jetzt fügen wir hinzu: Alle wahren und konsequenteren Demokraten in Rußland müssen Sozialdemokraten werden.

Erläutern wir unseren Gedanken an einem Beispiel. Wir nehmen die Einrichtung des Beamtentums, der Bürokratie als einer besonderen Schicht von Menschen, die sich auf das Verwaltungswesen spezialisiert haben und dem Volke gegenüber eine privilegierte Stellung einnehmen. Angefangen vom absolutistischen, halbasiatischen Rußland bis zum kulturell entwickelten, freien und zivilisierten England, überall finden wir diese Einrichtung, die ein notwendiges Organ der bürgerlichen Gesellschaft bildet. Der Rückständigkeit Rußlands und seinem Absolutismus entspricht die *völlige Rechtlosigkeit* des Volkes gegenüber der Beamtenschaft, die *völlige Unkontrollierbarkeit* der privilegierten Bürokratie. In England besteht eine machtvolle Kontrolle des Volkes über die Verwaltung, aber auch dort ist diese Kontrolle *bei weitem nicht vollständig*, auch dort behält die Bürokratie nicht wenige Privilegien, ist sie nicht selten der Herr, nicht aber der Diener des Volkes. Auch in England sehen wir, daß starke gesellschaftliche Gruppen die privilegierte Stellung der Bürokratie stützen, die einer vollständigen Demokratisierung dieser Institution Hindernisse in den Weg legen. Woher kommt das? Das kommt daher, daß ihre *völlige Demokratisierung* allein im Interesse des Proletariats liegt: selbst die fortgeschrittensten Schichten der Bourgeoisie verteidigen bestimmte Vorrechte des Beamtentums, wenden sich gegen die Wahlbarkeit aller Beamten, gegen die vollständige Aufhebung der Zensur, gegen die unmittelbare Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Volk usw., denn diese Schichten fühlen, daß eine derartige endgültige Demokrati-

sierung vom Proletariat *gegen* die Bourgeoisie ausgenutzt werden wird. So auch in Rußland. Gegen das allmächtige, nichtverantwortliche, käufliche, barbarische, ignorante und schmarotzende russische Beamtentum sind sehr zahlreiche und sehr verschiedenartige Schichten des russischen Volkes aufgebracht. Aber außer dem Proletariat würde *keine einzige* dieser Schichten eine völlige Demokratisierung des Beamtentums zulassen, weil es bei allen anderen Schichten (der Bourgeoisie, dem Kleinbürgertum, der „Intelligenz“ überhaupt) Fäden gibt, die sie mit dem Beamtentum verbinden, weil alle diese Schichten mit dem russischen Beamtentum verwandt sind. Wer wüßte nicht, wie leicht sich im heiligen Rußland die Verwandlung eines radikalen Intellektuellen, eines sozialistischen Intellektuellen in einen Beamten der kaiserlichen Regierung vollzieht – in einen Beamten, der sich damit tröstet, daß er im Rahmen der Kanzleiroutine „Nutzen“ bringe –, einen Beamten, der mit diesem „Nutzen“ seinen politischen Indifferentismus, seine Kriecherei vor der Regierung der Knute und Peitsche zu rechtfertigen sucht? Nur das Proletariat steht dem Absolutismus und dem russischen Beamtentum unbedingt feindlich gegenüber, nur beim Proletariat finden sich keine Fäden, die es mit diesen Organen der adlig-bürgerlichen Gesellschaft verbinden, nur das Proletariat ist zu unversöhnlicher Feindschaft und zu entschlossenem Kampf gegen sie fähig.

Wenn wir nachweisen, daß das in seinem Klassenkampf von der Sozialdemokratie geführte Proletariat der Vorkämpfer der russischen Demokratie ist, so begegnen wir hier der sehr verbreiteten und höchst sonderbaren Ansicht, die russische Sozialdemokratie rücke die politischen Aufgaben und den politischen Kampf in den Hintergrund. Diese Ansicht ist, wie wir sehen, das ganze Gegenteil der Wahrheit. Woraus erklärt sich nun dieses erstaunliche Unverständnis für die Prinzipien der Sozialdemokratie, die immer wieder erläutert und schon in den ersten russischen sozialdemokratischen Schriften, in den im Ausland erschienenen Broschüren und Büchern der Gruppe „Befreiung der Arbeit“⁸⁵ dargelegt worden sind? Uns scheint, daß sich diese erstaunliche Tatsache aus folgenden drei Umständen erklärt:

Erstens, aus dem allgemeinen Unverständnis für die Prinzipien des Sozialdemokratismus bei den Vertretern der alten revolutionären Theorien, die gewohnt sind, ihre Programme und Arbeitspläne auf abstrakten

Ideen aufzubauen, nicht aber auf Grund einer Einschätzung der im Lande wirkenden, durch die Geschichte in ein bestimmtes Wechselverhältnis gestellten realen Klassen. Eben weil es an dieser realistischen Einschätzung der Interessen fehlt, die die russische Demokratie stützen, konnte auch die Meinung auftreten, die russische Sozialdemokratie rückte die demokratischen Aufgaben der russischen Revolutionäre in den Hintergrund.

Zweitens aus dem Unverständnis dafür, daß die Vereinigung der ökonomischen und der politischen Fragen, der sozialistischen und der demokratischen Tätigkeit zu einem Ganzen, zum einheitlichen *Klassenkampf des Proletariats* die demokratische Bewegung und den politischen Kampf nicht schwächt, sondern stärkt, da sie ihn enger mit den realen Interessen der Volksmassen verbindet, die politischen Fragen aus den „engen Studierstuben der Intelligenz“ auf die Straße, unter die Arbeiter und die werktätigen Klassen trägt, und die abstrakten Ideen von der politischen Unterdrückung durch die realen Erscheinungsformen der Unterdrückung ersetzt, unter denen am meisten das Proletariat leidet und auf deren Boden die Sozialdemokratie ihre Agitation betreibt. Dem russischen Radikalen scheint es nicht selten, daß der Sozialdemokrat – der, anstatt die fortgeschrittenen Arbeiter offen und unmittelbar zum politischen Kampf aufzurufen, die Aufgabe stellt, die Arbeiterbewegung zu entwickeln und den Klassenkampf des Proletariats zu organisieren –, daß der Sozialdemokrat sich auf diese Weise von seinem Demokratismus zurückziehe, den politischen Kampf hintanstelle. Aber wenn es hier schon ein Zurückgehen gibt, so höchstens ein solches, von dem das französische Sprichwort sagt: „Il faut reculer pour mieux sauter!“ (Man muß zurückgehen, um besser springen zu können.)

Drittens ist das Mißverständnis dadurch hervorgerufen, daß schon der Begriff „politischer Kampf“ für den Narodowolzen und den Volksrechtler einerseits und den Sozialdemokraten anderseits verschiedene Bedeutung hat. Die Sozialdemokraten fassen den politischen Kampf anders, viel breiter auf als die Vertreter der alten revolutionären Theorien. Ein anschauliches Beispiel zur Bekräftigung dieses Satzes, der paradox erscheinen mag, liefert uns die „Flugschrift der ‚Gruppe der Narodowolzen‘“ Nr. 4 vom 9. Dezember 1895. Obwohl wir diese Druckschrift als ein Zeugnis der gründlichen und fruchtbaren Gedankenarbeit, die in den Reihen der heutigen Narodowolzen geleistet wird, von ganzem Herzen

begrüßen, können wir doch nicht umhin, auf den Artikel P. L. Lawrows „Über Programmfragen“ (S. 19–22) hinzuweisen, der anschaulich zeigt, daß die Narodowolzen alter Richtung eine andere Auffassung vom politischen Kampf haben.* „Hier“, schreibt P. L. Lawrow über das Verhältnis des Programms der Narodowolzen zum Programm der Sozialdemokraten, „ist eins und nur eins wesentlich: Ist es unter dem Absolutismus und außerhalb der Organisation einer gegen den Absolutismus gerichteten revolutionären Partei möglich, eine starke Arbeiterpartei zu organisieren?“ (S. 21, Spalte 2); dasselbe etwas weiter oben (Spalte 1): „... unter der Herrschaft des Absolutismus eine russische Arbeiterpartei zu organisieren, ohne gleichzeitig eine revolutionäre Partei gegen diesen Absolutismus zu organisieren“. Diese für P. L. Lawrow so besonders wesentlichen Unterschiede sind uns völlig unverständlich. Was heißt das? Eine „Arbeiterpartei außerhalb einer gegen den Absolutismus gerichteten revolutionären Partei“?? Ist denn die Arbeiterpartei als solche nicht eine revolutionäre Partei? Richtet sie sich denn nicht gegen den Absolutismus? Eine Erklärung für diese sonderbare Sache gibt uns die folgende Stelle in P. L. Lawrows Artikel: „Die Organisierung einer russischen Arbeiterpartei hat doch unter den Bedingungen der Existenz des Absolutismus mit all seinen Herrlichkeiten zu erfolgen. Wenn den Sozialdemokraten das gelänge, ohne gleichzeitig eine politische *Verschwörung*** gegen den Absolutismus mit allen Elementen einer derartigen *Verschwörung*** zu organisieren, so wäre ihr politisches Programm natürlich das richtige Programm der russischen Sozialisten, da sich die Befreiung der Arbeiter durch die Kräfte der Arbeiter selbst vollziehen würde. Aber das ist höchst zweifelhaft, wenn nicht unmöglich.“ (S. 21, Spalte 1.) Das also ist der

* Der in Nr. 4 abgedruckte Artikel P. L. Lawrows ist nur ein „Auszug“ aus einem umfangreichen, für die „Materialien“ bestimmten Brief P. L. Lawrows. Wie wir gehört haben, soll in diesem Sommer (1897) sowohl der Brief P. L. Lawrows in vollem Wortlaut als auch die Antwort Plechanows im Ausland erschienen sein, wir konnten aber weder diese noch jene zu Gesicht bekommen. Ebensowenig ist uns bekannt, ob Nr. 5 der „Flugschrift der ‚Gruppe der Narodowolzen‘“, worin die Redaktion einen redaktionellen Artikel über den Brief P. L. Lawrows zu bringen versprach, erschienen ist. Siehe die Anmerkung in Nr. 4, S. 22, Spalte 1.

** Hervorgehoben von uns.

springende Punkt! Für den Narodowolzen ist der Begriff politischer Kampf gleichbedeutend mit dem Begriff politische *Verschwörung!* Man muß zugeben, daß es P. L. Lawrow mit diesen Worten tatsächlich gelungen ist, den grundlegenden Unterschied in der Taktik des politischen Kampfes der Narodowolzen und der Sozialdemokraten in aller Anschaulichkeit aufzuzeigen. Die Traditionen des Blanquismus⁸⁶, des Verschwörertums sind bei den Narodowolzen ungeheuer stark, so stark, daß sie sich den politischen Kampf nicht anders als in Form einer politischen Verschwörung vorstellen können. Den Sozialdemokraten dagegen kann man eine derartig enge Auffassung nicht vorwerfen; sie glauben nicht an Verschwörungen; sie meinen, daß die Zeit der Verschwörungen längst vorbei ist und daß die Reduzierung des politischen Kampfes auf eine Verschwörung bedeutet, ihn einerseits übermäßig einzuengen, anderseits aber die verfehltesten Kampfmethoden zu wählen. Jedermann versteht, daß P. L. Lawrows Worte, nach denen „die Tätigkeit des Westens den russischen Sozialdemokraten als unbedingtes Vorbild dient“ (S. 21, Spalte 1), nichts anderes als ein polemischer Ausfall sind, und daß die russischen Sozialdemokraten in Wirklichkeit niemals unsere politischen Verhältnisse außer acht gelassen, niemals von der Möglichkeit geträumt haben, in Rußland eine legale Arbeiterpartei zu schaffen, niemals die Aufgabe, für den Sozialismus zu kämpfen, von der Aufgabe getrennt haben, für die politische Freiheit zu kämpfen. Aber sie waren stets der Ansicht und sind es auch jetzt, daß dieser Kampf nicht von Verschwörern, sondern von einer revolutionären Partei geführt werden muß, die sich auf die Arbeiterbewegung stützt. Sie sind der Ansicht, daß der Kampf gegen den Absolutismus nicht in der Anzettelung von Verschwörungen, sondern in der Erziehung, Disziplinierung und Organisierung des Proletariats, in der politischen Agitation unter den Arbeitern bestehen muß, die jede Erscheinungsform des Absolutismus brandmarkt, alle Ritter des Polizeiregimes an den Schandpfahl nagelt und dieser Regierung Zugeständnisse abtrotzt. Ist das nicht gerade die Tätigkeit des St.-Petersburger „Kampfbundes zur Befreiung der Arbeiterklasse“? Stellt nicht gerade diese Organisation den Keim einer revolutionären Partei dar, die sich auf die Arbeiterbewegung stützt, den Klassenkampf des Proletariats, den Kampf gegen das Kapital und gegen die absolute Regierung ohne irgendwelche Verschwörungen leitet und ihre Kräfte gerade aus der *Vereinigung*

des sozialistischen und des demokratischen Kampfes zum unteilbaren Klassenkampf des Petersburger Proletariats schöpft? Hat denn die Tätigkeit des „Kampfbundes“, bei all ihrer kurzen Dauer, nicht schon bewiesen, daß das von der Sozialdemokratie geführte Proletariat eine große politische Macht darstellt, mit der die Regierung bereits rechnen muß und der Zugeständnisse zu machen sie sich beeilt? Das Gesetz vom 2. Juni 1897 zeigt sowohl durch die Hast, mit der es in Kraft gesetzt wird, als auch durch seinen Inhalt augenfällig, daß es nichts anderes als ein erzwungenes Zugeständnis an das Proletariat, eine dem Feinde des russischen Volkes entrissene Position ist. Dieses Zugeständnis ist recht winzig, die Position sehr unbedeutend, doch zeichnet sich ja auch die Organisation der Arbeiterklasse, der es gelang, dieses Zugeständnis zu ertrotzen, weder durch Größe und Stärke noch durch langes Bestehen und Reichtum an Erfahrung oder an Mitteln aus: Der „Kampfbund“ wurde bekanntlich erst 1895/1896 gegründet, und seine Aufrufe an die Arbeiter beschränkten sich nur auf hektographisch und lithographisch hergestellte Flugblätter. Läßt sich denn bestreiten, daß eine derartige Organisation, wenn sie zumindest die größten Zentren der Arbeiterbewegung Rußlands (die Bezirke St. Petersburg und Moskau-Wladimir, den Süden und so wichtige Städte wie Odessa, Kiew, Saratow usw.) vereinigen, wenn sie über ein revolutionäres Organ verfügen und unter den russischen Arbeitern dieselbe Autorität genießen würde, wie sie der „Kampfbund“ unter den St.-Petersburger Arbeitern genießt – daß eine derartige Organisation im heutigen Rußland ein gewaltiger politischer Faktor wäre, ein Faktor, mit dem die Regierung in ihrer ganzen Innen- wie Außenpolitik rechnen müßte? Wenn eine derartige Organisation den Klassenkampf des Proletariats leiten, die Organisiertheit und Disziplin unter den Arbeitern stärken, ihnen helfen würde, für ihre dringlichsten ökonomischen Bedürfnisse zu kämpfen und dem Kapital eine Position nach der anderen zu entreißen, wenn sie die Arbeiter politisch erziehen und den Absolutismus systematisch, unentwegt bekämpfen würde und jeden Zarenschergen, der das Proletariat die schwere Tatze des Polizeiregimes spüren läßt, ruhelos hetzte – dann wäre eine derartige Organisation zugleich sowohl eine unseren Verhältnissen angepaßte Organisation der Arbeiterpartei als auch eine machtvolle, gegen den Absolutismus gerichtete revolutionäre Partei. Im voraus aber Betrachtungen darüber anzustellen, zu welchem

Mittel diese Organisation greifen wird, um dem Absolutismus den entscheidenden Schlag zu versetzen, ob sie beispielsweise dem Aufstand, dem politischen Massenstreik oder einer anderen Angriffsmethode den Vorzug geben wird – darüber im voraus Betrachtungen anzustellen und diese Frage heute zu entscheiden, wäre leerer Doktrinarismus. Das wäre ungefähr dasselbe, wie wenn Generale den Kriegsrat einberufen, bevor sie das Heer mobilisiert, aufgestellt und gegen den Feind ins Feld geführt hätten. Kämpft aber die Armee des Proletariats unentwegt und unter der Führung einer starken sozialdemokratischen Organisation für seine ökonomische und politische Befreiung, dann wird diese Armee selbst den Generalen die Methoden und die Mittel des Handelns weisen. Dann und nur dann wird man die Frage entscheiden können, wie dem Absolutismus der Todesstoß zu versetzen ist, denn die Entscheidung dieser Frage hängt eben von dem Zustand ab, in dem sich die Arbeiterbewegung befindet, von ihrem Ausmaß, von den durch die Bewegung ausgearbeiteten Kampfmethoden, von den Eigenschaften der die Bewegung leitenden revolutionären Organisation, von der Haltung der anderen gesellschaftlichen Elemente gegenüber dem Proletariat und dem Absolutismus, von den Bedingungen der Außen- und Innenpolitik – mit einem Wort, von tausenderlei Bedingungen, die im voraus erraten zu wollen ebenso unmöglich wie nutzlos wäre.

Deshalb ist auch die folgende Erwägung P. L. Lawrows in höchstem Grade ungerechtfertigt:

„Wenn sie“ (die Sozialdemokraten) „nun gezwungen sein werden, so oder anders nicht nur die Kräfte der Arbeiter zum Kampf gegen das Kapital zu gruppieren, sondern auch revolutionäre Persönlichkeiten und Gruppen zum Kampf gegen den Absolutismus zusammenzuschließen, dann werden die russischen Sozialdemokraten faktisch“ (hervorgehoben vom Verfasser) „das Programm ihrer Gegner, der Narodowolzen oder wie sie immer heißen mögen, akzeptieren. Der Unterschied in den Ansichten über die Dorfgemeinde, über das Schicksal des Kapitalismus in Russland, über den ökonomischen Materialismus sind Details, die für die eigentliche Sache äußerst geringe Bedeutung haben und die Lösung einzelner Aufgaben, einzelner Verfahrensfragen bei der Vorbereitung der Hauptpunkte wohl fördern oder behindern können, aber – nicht mehr.“ (S. 21, Spalte 1.)

Es mutet seltsam an, diese letzte Behauptung, daß der Unterschied in den Ansichten über die Grundfragen des russischen Lebens und der Entwicklung der russischen Gesellschaft, über die Grundfragen der Geschichtsauffassung nur „Details“ betreffen könne, überhaupt bestreiten zu müssen! Es ist schon längst gesagt worden, daß es ohne revolutionäre Theorie auch keine revolutionäre Bewegung geben kann, und *heute* ist es wohl kaum noch nötig, diese Wahrheit zu beweisen. Die Theorie des Klassenkampfes, die materialistische Auffassung der russischen Geschichte und die materialistische Einschätzung der gegenwärtigen ökonomischen und politischen Lage Rußlands, die Anerkennung dessen, daß der revolutionäre Kampf auf bestimmte Interessen einer bestimmten Klasse zurückgeführt und ihr Verhältnis zu den anderen Klassen analysiert werden muß – diese wichtigsten revolutionären Fragen als „Details“ zu bezeichnen, ist so ungeheuerlich falsch und bei einem Veteranen der revolutionären *Theorie* so überraschend, daß wir beinahe gewillt sind, diese Stelle einfach als einen Lapsus zu betrachten. Was nun die erste Hälfte der zitierten Tirade betrifft, so ist ihre Unrichtigkeit noch schlagender. Schwarz auf weiß erklären, die russischen Sozialdemokraten gruppierten die Kräfte der Arbeiter nur zum Kampfe gegen das Kapital (d. h. einzig und allein zum ökonomischen Kampf!) ohne revolutionäre Persönlichkeiten und Gruppen zum Kampf gegen den Absolutismus zusammenzuschließen – heißt die allgemein bekannten Tatsachen über die Tätigkeit der russischen Sozialdemokraten entweder nicht kennen oder nicht kennen wollen. Oder hält vielleicht P. L. Lawrow die in Rußland praktisch tätigen Sozialdemokraten nicht für „revolutionäre Persönlichkeiten“ und „revolutionäre Gruppen“?! Oder (was wohl richtiger sein wird) versteht er unter „Kampf“ gegen den Absolutismus nur Verschwörungen gegen den Absolutismus? (Vgl. S. 21, Spalte 2: „... es handelt sich um ... die Organisierung einer revolutionären *Verschwörung*“. Hervorgehoben von uns.) Vielleicht führt nach P. L. Lawrows Meinung derjenige, der keine politischen Verschwörungen anzettelt, auch keinen politischen Kampf? Wir wiederholen nochmals: Eine derartige Anschauung entspricht durchaus den althergebrachten Traditionen des alten Narodowolzentums, sie entspricht aber in keiner Weise den heutigen Vorstellungen vom politischen Kampf, noch auch der heutigen Wirklichkeit.

Bleiben uns noch einige Worte über die Volksrechtler zu sagen. P. L. Lawrow hat unserer Meinung nach ganz recht, wenn er bemerkt, daß die Sozialdemokraten „die Volksrechtler als die Aufrichtigeren empfehlen und sie zu unterstützen bereit sind, ohne sich übrigens mit ihnen zu verschmelzen“ (S. 19, Spalte 2); man müßte nur hinzufügen: als die aufrichtigeren Demokraten und *insofern* die Volksrechtler als konsequente Demokraten auftreten. Leider ist diese Prämisse eher ein Wunsch für die Zukunft als reale Gegenwart. Die Volksrechtler haben ihrem Wunsche Ausdruck verliehen, die demokratischen Aufgaben von der Volkstümerrichtung und überhaupt von der Verbindung mit den veralteten Formen des „russischen Sozialismus“ zu befreien, sie waren jedoch selbst bei weitem nicht frei von den alten Vorurteilen und bei weitem nicht konsequent, als sie ihre Partei, die ausschließlich politische Umgestaltungen zum Ziele hat, eine „sozial(?!)-revolutionäre“ Partei nannen (siehe ihr „Manifest“, datiert vom 19. Februar 1894) und in ihrem „Manifest“ erklärten, daß „der Begriff des Volksrechtes die Organisation der Volksproduktion einschließt“ (wir sind genötigt, aus dem Gedächtnis zu zitieren), und auf diese Weise heimlich gerade die Vorurteile der Volkstümler einschmuggelten. P. L. Lawrow hatte deshalb wohl nicht ganz unrecht, als er sie „Maskeradepolitiker“ nannte (S. 20, Spalte 2). Es wäre aber vielleicht richtiger, im Volksrechtlerum eine Übergangslehre zu sehen, der man es als Verdienst anrechnen muß, daß sie sich der eigenständigen volkstümlerischen Doktrinen schämte und eine offene Polemik gegen die höchst widerwärtigen Reaktionäre unter den Volkstümern begann, die sich angesichts des polizei- und klassenmäßigen Absolutismus zu sagen erdreisten, daß ökonomische, nicht aber politische Umgestaltungen wünschenswert seien (siehe „Eine dringende Frage“, Verlag der Partei „Volksrecht“). Wenn in der Partei der Volksrechtler tatsächlich bloß ehemalige Sozialisten zu finden sein sollten, die das sozialistische Banner aus taktischen Gründen verstecken und sich für nichtsozialistische Politiker nur ausgeben (wie P. L. Lawrow annimmt, S. 20, Spalte 2) – dann hat diese Partei natürlich keine Zukunft. Wenn es aber in dieser Partei nicht nur Maskeradepolitiker, sondern auch wirkliche Politiker gibt, die Nichtsozialisten, nichtsozialistische Demokraten sind, dann kann diese Partei einen nicht geringen Nutzen bringen, indem sie sich bemüht, den politisch oppositionellen Elementen unserer Bourgeoisie näherzu-

kommen, das politische Bewußtsein der Klasse unseres Kleinbürgertums, der Kleinhändler, der kleinen Handwerker usw. zu wecken, dieser Klasse, die überall in Westeuropa in der demokratischen Bewegung eine Rolle gespielt hat, die bei uns in Rußland seit der Reform in kultureller und anderer Hinsicht besonders rasche Fortschritte gemacht hat und unweigerlich den Druck des Polizeiregimes zu spüren bekommen muß, das so zynisch die Großindustriellen, die monopolistischen Finanz- und Industriemagnaten unterstützt. Dazu ist weiter nichts erforderlich, als daß die Volksrechtler sich eben die Annäherung an die verschiedenen Bevölkerungsschichten zur Aufgabe machen und sich nicht nur immer wieder auf die „Intelligenz“ beschränken, deren aus ihrer Isoliertheit von den realen Interessen der Massen resultierende Ohnmacht auch in dem Artikel „Eine dringende Frage“ anerkannt wird. Dazu ist notwendig, daß die Volksrechtler allen Ansprüchen auf Verschmelzung heterogener Gesellschaftselemente und Zurücksetzung des Sozialismus gegenüber den politischen Aufgaben entsagen, daß sie die falsche Scham ablegen, die sie hindert, den bürgerlichen Volksschichten nahezukommen, d. h., daß sie von einem Programm der nichtsozialistischen Politiker nicht nur reden, sondern auch nach diesem Programm handeln, indem sie das Klassenbewußtsein der gesellschaftlichen Gruppen und Klassen wecken und entwickeln, die den Sozialismus durchaus nicht brauchen, die aber je länger um so stärker die Unterdrückung durch den Absolutismus und die Notwendigkeit politischer Freiheit empfinden.

Die russische Sozialdemokratie ist noch sehr jung. Sie tritt eben erst aus jenem Keimzustand heraus, in dem die theoretischen Fragen den dominierenden Platz einnahmen. Sie beginnt erst, ihre praktische Tätigkeit zu entfalten. Anstatt an den sozialdemokratischen Theorien und Programmen Kritik zu üben, müssen die Revolutionäre der anderen Fraktionen notwendig die praktische Tätigkeit der russischen Sozialdemokraten einer Kritik unterziehen. Und man muß zugeben, daß sich diese Kritik von der theoretischen Kritik auf stärkste Weise unterscheidet, sich so sehr unterscheidet, daß das lächerliche Gerücht in die Welt gesetzt werden konnte, der St.-Petersburger „Kampfbund“ sei keine sozialdemokratische Organisation. Schon die Tatsache, daß ein derartiges Gerücht

aufkommen konnte, zeigt, wie falsch die gegen die Sozialdemokraten erhobenen landläufigen Beschuldigungen sind, daß sie den politischen Kampf ignorierten. Allein das Aufkommen eines solchen Gerüchts zeugt davon, daß viele Revolutionäre, die von der *Theorie* der Sozialdemokraten nicht überzeugt werden konnten, beginnen, sich von ihrer *Praxis* überzeugen zu lassen.

Vor der russischen Sozialdemokratie liegt noch ein riesiges, kaum in Angriff genommenes Arbeitsfeld. Das Erwachen der russischen Arbeiterklasse, ihr spontaner Drang nach Wissen, nach Zusammenschluß, nach Sozialismus, nach dem Kampf gegen ihre Ausbeuter und Unterdrücker tritt mit jedem Tage deutlicher und stärker in Erscheinung. Die riesigen Erfolge, die der russische Kapitalismus in letzter Zeit aufzuweisen hat, bürgen dafür, daß die Arbeiterbewegung unaufhaltsam in die Breite und in die Tiefe wachsen wird. Gegenwärtig machen wir offensichtlich jene Periode des kapitalistischen Zyklus durch, in der die Industrie „prospiriert“, die Geschäfte gut gehen, die Fabriken mit Volldampf arbeiten und zahllose neue Betriebe, neue Unternehmungen, Aktiengesellschaften, Eisenbahnanlagen usw. usf. wie Pilze nach dem Regen aus dem Boden schießen. Man braucht kein Prophet zu sein, um die Unvermeidlichkeit eines (mehr oder minder heftigen) Krachs, der auf diese „Prosperität“ der Industrie folgen muß, vorauszusagen. Ein solcher Krach wird eine Masse kleiner Unternehmer ruinieren, wird Massen von Arbeitern in die Reihen der Arbeitslosen stoßen und somit die ganze Masse der Arbeiterschaft aufs schärfste vor die Fragen des Sozialismus und des Demokratismus stellen, vor die sich jeder klassenbewußte, jeder denkende Arbeiter schon längst gestellt sieht. Die russischen Sozialdemokraten müssen dafür sorgen, daß das russische Proletariat diesem Krach bewußter und geschlossener begegnet, daß das Proletariat die Aufgaben der russischen Arbeiterklasse versteht und fähig ist, der Klasse der Kapitalisten, die heute riesige Gewinne einheimsen und die Verluste stets auf die Arbeiter abzuwälzen bestrebt sind, eine Abfuhr zu erteilen, daß es fähig ist, an der Spitze der russischen Demokratie gegen den absolutistischen Polizeistaat, der die russischen Arbeiter und das ganze russische Volk an Händen und Füßen fesselt, in den entschlossenen Kampf zu treten.

Also an die Arbeit, Genossen! Laßt uns nicht kostbare Zeit verlieren! Den russischen Sozialdemokraten steht noch sehr viel Arbeit bevor, um

die Bedürfnisse des erwachenden Proletariats zu befriedigen, die Arbeiterbewegung zu organisieren, die revolutionären Gruppen und die Verbindung zwischen ihnen zu festigen, die Arbeiter mit Propaganda- und Agitationsliteratur zu versehen, die über ganz Rußland verstreuten Arbeiterzirkel und sozialdemokratischen Gruppen zu einer einheitlichen sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu vereinigen!

DER „KAMPFBUND“ AN DIE PETERSBURGER ARBEITER UND SOZIALISTEN

Die Petersburger Revolutionäre machen eine schwere Zeit durch. Die Regierung hat schier alle ihre Kräfte aufgeboten, um die erst unlängst ins Leben gerufene und schon so kraftvoll auftretende Arbeiterbewegung zu vernichten. Die Verhaftungen haben ungeheuerliche Ausmaße angenommen, die Gefängnisse sind überfüllt. Intellektuelle, Männer und Frauen werden verhaftet, Arbeiter werden festgenommen und in Massen verbannt. Kaum ein Tag, der nicht Nachrichten über neue und immer neue Opfer des Polizeiregimes bringt, das wie rasend über seine Feinde herfällt. Die Regierung will verhindern, daß die neue Strömung der russischen revolutionären Bewegung erstarke und festen Fuß fasse. Schon brüsten sich Staatsanwälte und Gendarmen, es sei ihnen gelungen, den „Kampfbund“ zu zerschlagen.

Diese Prahlgerei ist eine Lüge. Der „Kampfbund“ lebt, trotz aller Verfolgungen. Mit voller Genugtuung konstatieren wir, daß die Massenverhaftungen das Ihrige dazu beitragen, daß an die Stelle der gefallenen Revolutionäre neue rücken, die bereit sind, mit frischen Kräften in die Reihen der Kämpfer für das russische Proletariat und das ganze russische Volk einzutreten – denn diese Verhaftungen sind eine mächtige Waffe in der Agitation unter den Arbeitern und den sozialistischen Intellektuellen. Ohne Opfer kann es keinen Kampf geben, und auf die barbarische Hetze der Zarenschergen antworten wir ruhig: Revolutionäre sind gefallen – es lebe die Revolution!

Die verstärkten Verfolgungen haben bisher nur eine zeitweilige Schwächung einzelner Funktionen des „Kampfbundes“, einen zeitweiligen Mangel an Vertrauensleuten und Agitatoren hervorrufen können. Gerade

dieser Mangel macht sich jetzt fühlbar und veranlaßt uns, an alle klassenbewußten Arbeiter und an alle Intellektuellen zu appellieren, die gewillt sind, ihre Kräfte in den Dienst der revolutionären Sache zu stellen. Der „Kampfbund“ braucht Vertrauensleute. Mögen alle Zirkel und alle Einzelpersonen, die auf irgendeinem Gebiet der revolutionären Tätigkeit, und sei es im kleinsten Rahmen, arbeiten wollen, hiervon solchen Leuten Mitteilung machen, die Verbindung mit dem „Kampfbund“ haben. (Sollte es einer Gruppe nicht gelingen, solche Leute ausfindig zu machen – was höchst unwahrscheinlich ist –, so kann sie die Vermittlung des „Auslandsbundes russischer Sozialdemokraten“ in Anspruch nehmen.) Es werden Helfer für die verschiedensten Arbeiten gebraucht, und je mehr sich die Revolutionäre in den einzelnen Funktionen der revolutionären Arbeit spezialisieren, je besser sie sich die konspirativen Methoden und die Tarnung ihrer Arbeit überlegen, je selbstloser sie sich der unscheinbaren, untergeordneten Kleinarbeit hingeben – desto weniger wird die ganze Arbeit gefährdet sein, desto schwerer wird es den Gendarmen und Spionen fallen, den Revolutionären auf die Spur zu kommen. Die Regierung hat vorsorglich nicht nur die bestehenden, sondern auch die möglichen, die wahrscheinlichen Herde regierungsfeindlicher Elemente mit ihrem Agentennetz umstrickt. Die Regierung bemüht sich, die Tätigkeit ihrer Schergen, die auf Revolutionäre Jagd machen, immer mehr in die Breite und in die Tiefe zu entwickeln. Sie erfindet neue Methoden, setzt neue Lockspitzel ein, sucht durch Einschüchterung, falsche Aussagen, gefälschte Unterschriften, Unterschiebung gefälschter Schriftstücke und dergleichen Mittel mehr die Verhafteten unter Druck zu setzen. Ohne Verstärkung und Entwicklung der revolutionären Disziplin, Organisation und Konspiration kann man nicht gegen die Regierung kämpfen. Konspiration aber erfordert vor allem, daß sich die einzelnen Zirkel und Personen bei der Arbeit auf einzelne Funktionen spezialisieren und daß die zusammenfassende Tätigkeit einer äußerst beschränkten Zahl von Mitgliedern des zentralen Kerns des „Kampfbundes“ überlassen wird. Unendlich mannigfaltig sind die einzelnen Funktionen der revolutionären Arbeit: gebraucht werden legale Agitatoren, die unter den Arbeitern so zu reden verstehen, daß sie hierfür *unmöglich* gerichtlich belangt werden können, die es verstehen, nur *a* zu sagen und es den anderen überlassen, *b* und *c* zu sagen. Gebraucht werden Verteiler für Literatur und Flug-

blätter. Gebraucht werden ferner Organisatoren von Arbeiterzirkeln und -gruppen. Gebraucht werden Korrespondenten in allen Fabriken und Werken, die Nachrichten über alle Vorkommnisse liefern. Gebraucht werden Leute, die Spione und Lockspitzel überwachen. Gebraucht werden Leute, die konspirative Quartiere bereitstellen. Gebraucht werden Leute für die Weitergabe von Literatur, die Übermittlung von Aufträgen, die Herstellung der verschiedenen Verbindungen. Gebraucht werden Leute, die Geldmittel sammeln. Gebraucht werden Vertrauensleute unter der Intelligenz und der Beamtenschaft, die mit den Arbeitern, dem Fabrikleben, den Verwaltungsstellen (mit der Polizei, der Fabrikinspektion usw.) in Berührung kommen. Gebraucht werden Leute für die Verbindung mit den verschiedensten Städten Rußlands und anderer Länder. Gebraucht werden Leute für die Organisierung verschiedener Verfahren zur mechanischen Vervielfältigung aller Arten von Druckschriften. Gebraucht werden Leute zur Aufbewahrung von Literatur und anderen Dingen usw. usf. Je detaillierter, je kleiner die Aufgabe ist, die eine einzelne Person oder eine Gruppe übernimmt, desto größer sind die Chancen, daß es ihr gelingt, diese Sache gut durchdacht zu organisieren und weitgehend vor dem Auffliegen zu bewahren, alle konspirativen Einzelheiten zu erörtern, alle möglichen Methoden anzuwenden, um die Wachsamkeit der Gendarmen zu täuschen und sie irrezuführen, desto sicherer ist der Erfolg der Sache, desto schwerer fällt es der Polizei und den Gendarmen, einen Revolutionär zu bespitzeln und seine Verbindung mit der Organisation aufzuspüren, desto leichter wird die revolutionäre Partei ausgefallene Vertrauensleute und Mitglieder ohne Schaden für die Sache durch andere ersetzen können. Wir wissen, eine solche Spezialisierung ist außerordentlich schwierig, schwierig deshalb, weil sie vom einzelnen größte Ausdauer und Selbstlosigkeit verlangt, weil sie den Einsatz aller Kräfte für eine unscheinbare, einförmige Arbeit erfordert, die den Revolutionär des Umgangs mit den Genossen beraubt und sein ganzes Leben einem genauen und strengen Reglement unterwirft. Aber nur unter solchen Bedingungen konnten die Koryphäen der revolutionären Praxis in Rußland, die viele Jahre für die allseitige Vorbereitung der Sache verwandten, die großartigsten Unternehmungen verwirklichen, und wir sind fest überzeugt, daß die Sozialdemokraten nicht weniger Selbstlosigkeit an den Tag legen werden als die Revolutionäre der voran-

gegangenen Generationen. Wir wissen auch, daß bei dem von uns vorgeschlagenen System die Vorbereitungsperiode, in der der „Kampfbund“ über die ihre Dienste anbietenden einzelnen Leute oder Gruppen die entsprechenden Erkundigungen einholt und ihre Fähigkeiten für einzelne Aufträge prüft, für viele Leute, die darauf brennen, alle Kräfte in der revolutionären Arbeit einzusetzen, sehr schwer sein wird. Aber ohne eine solche Probezeit ist im heutigen Rußland eine revolutionäre Betätigung nicht möglich.

Wenn wir unseren neuen Genossen ein solches System für ihre Be-tätigung vorschlagen, dann sprechen wir nur die Grundsätze aus, zu denen uns langjährige Erfahrungen geführt haben, und sind fest davon überzeugt, daß der revolutionären Arbeit bei diesem System der größte Erfolg garantiert ist.

Владимир Ильинъ.

ЭКОНОМИЧЕСКИЕ ЭТЮДЫ И СТАТЬИ.

Къ характеристикѣ экономического романтизма. — Пермская кустарная перепись. — Перлы народническаго прохектерства. — Отъ какого наследства мы отказываемся? — Къ вопросу о нашей фабрично- заводской статистикѣ.

— 5 —

С.-ПЕТЕРБУРГЪ.
Типо-литография А. Лейферта. Бол. Морская. 65.
1899.

Umschlag des Sammelbandes der Artikel W. Ijins (W. I. Lenins)
„Okonomische Studien und Aufsätze“

DIE KUSTARZÄHLUNG VON 1894/95
IM GOUVERNEMENT PERM
UND DIE ALLGEMEINEN FRAGEN
DER „KUSTAR“INDUSTRIE⁸⁷

Geschrieben in der Verbannung 1897.
Zuerst veröffentlicht 1898 in dem
Sammelband: Wladimir Iljin,
„Ökonomische Studien und Aufsätze“.

Nach dem Text des Sammel-
bandes „Ökonomische Studien
und Aufsätze“, verglichen
mit dem Text des Sammel-
bandes: Wl. Iljin, „Die
Agrarfrage“, 1908.

ERSTER ARTIKEL

(I. Die allgemeinen Daten. – II. „Kustar“ und Lohnarbeit. –
III. „Die dorfgemeindliche, auf Arbeit beruhende Nachfolge“)

Permer gelehrte Gesellschaften haben unter Beteiligung des Semstwos zur Nishni-Nowgoroder Ausstellung 1896 eine umfangreiche Arbeit unternommen, die den Gesamttitel „Übersicht über das Permer Gebiet“ trägt. Die gesammelten Materialien füllen mehr als 200 Bogen; die ganze Ausgabe soll acht Bände umfassen. Wie das häufig vorkommt, ist sie zur Ausstellung nicht fertig geworden, und vorläufig liegt nur der erste Band vor, der eine Skizze über die Kustarindustrie des Gouvernements enthält.* Die „Skizze“ bietet durch die Neuheit, Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des ihr zugrunde gelegten Materials hervorragendes Interesse. Das Material wurde in einer speziellen, aus Semstwomitteln bestrittenen *Kustarzählung* im Jahre 1894/95 zusammengetragen, wobei hofweise gezählt und jeder Hofbesitzer einzeln befragt wurde. Die Angaben wurden von den Landeshauptleuten gesammelt. Das Programm der hofweise durchgeföhrten Erhebung war sehr umfassend, es erstreckte sich sowohl auf die personelle Struktur der Familien der selbständigen Kustare als auch auf die von den Kustaren angewandte Lohnarbeit, auf den Landwirtschaftsbetrieb, auf Angaben über die Beschaffung der Rohstoffe, auf die Produktionstechnik, die monatliche Verteilung der Arbeiten im Jahresablauf, den Absatz der Produkte, den Zeitpunkt der Entstehung der Betriebe und auf die Verschuldung der Kustare. Soweit uns bekannt ist, werden so reichhaltige Angaben in unserer Literatur wohl zum erstenmal

* „Übersicht über das Permer Gebiet. Skizze des Zustands der Kustarindustrie im Gouvernement Perm.“ Herausgegeben aus Mitteln des Permer Gouvernementssemstwos. Perm 1896. II + 365 Seiten + 232 Tabellenseiten, 16 Diagramme und eine Karte des Gouvernements Perm. Preis 1,50 Rubel.

veröffentlicht. Doch wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert. Das reichhaltige Material gibt uns das Recht, von den Statistikern zu fordern, daß sie es gründlich bearbeiten, doch dieser Forderung genügt die „Skizze“ bei weitem nicht. Sowohl die Daten in den Tabellen als auch die Methode der Gruppierung und der Bearbeitung weisen viele Lücken auf, die der Autor teilweise durch Auszüge aus dem Buch und durch Berechnung der diesbezüglichen Daten ausfüllen mußte.

Wir wollen die Leser mit dem bei der Zählung gesammelten Material, mit den Methoden seiner Bearbeitung sowie mit den Schlußfolgerungen bekannt machen, die sich aus den Daten in bezug auf die ökonomische Wirklichkeit unserer „Kustargewerbe“ ergeben. Wir unterstreichen die Worte „ökonomische Wirklichkeit“, denn wir fragen lediglich danach, was in Wirklichkeit geschieht und warum diese Wirklichkeit gerade so und nicht anders aussieht. Was aber die Ausdehnung der Schlußfolgerungen aus den Daten über das Gouvernement Perm auf „unsere Kustargewerbe“ als Ganzes betrifft, so wird sich der Leser an Hand der folgenden Darstellung davon überzeugen können, daß sie vollauf berechtigt ist, denn im Gouvernement Perm ist das „Kustarwesen“ außerordentlich mannigfaltig vertreten und umfaßt alle erdenklichen Arten, von denen jemals in der Literatur der Kustargewerbe berichtet worden ist.

Wir möchten den Leser nur nachdrücklich darum bitten, in der weiteren Darstellung so streng wie möglich zwei Seiten zu unterscheiden: die Untersuchung und Bearbeitung des Tatsachenmaterials einerseits und die Beurteilung der von den Autoren der „Skizze“ vertretenen volkstümlichen Anschauungen anderseits.

I

Die allgemeinen Daten

Die Kustarzählung von 1894/95 erfaßte in sämtlichen Kreisen des Gouvernements 8991 Kustarfamilien (die Familien der Lohnarbeiter nicht eingerechnet), d.h. etwa 72% der Gesamtzahl der Permer Kustare, wie die Statistiker annehmen, die aus anderen Daten weitere 3484 Familien errechnen. Die in der „Skizze“ vorgenommene grundlegende Gliederung der Kustare nach Typen besteht darin, daß man zwei Gruppen von Kustaren unterscheidet (in den Tabellen sind die Gruppen mit den

römischen Ziffern I und II bezeichnet), und zwar die Kustare mit eigener Landwirtschaft (I) und die ohne eine solche (II); dann folgen in jeder Gruppe drei *Untergruppen* (arabische Ziffern 1, 2, 3), und zwar: 1. Kustare, die für den freien Verkauf arbeiten; 2. Kustare, die auf Bestellung von Konsumenten arbeiten, und 3. Kustare, die auf Bestellung von Aufkäufern arbeiten. In den beiden letztgenannten Untergruppen werden die Rohstoffe dem Kustar vorwiegend vom Besteller geliefert. Gehen wir etwas näher auf diese Gruppierung ein. Die Einteilung der Kustare in Landwirte und Nichtlandwirte ist selbstverständlich durchaus begründet und notwendig. Da im Gouvernement Perm die landlosen Kustare, die sich häufig in Fabriksiedlungen konzentrieren, so zahlreich sind, mußten die Autoren diese Gruppierung systematisch durchführen und in die Tabellen aufnehmen. Wir erfahren auf diese Weise, daß von der Gesamtzahl der Kustare ein Drittel (für die 8991 Betriebe werden 19 970 Familienarbeitskräfte* und Lohnarbeiter ausgewiesen), nämlich 6638 Personen, Kustare ohne eigene Landwirtschaft sind.** Schon hieraus ist also zu ersehen, wie ungenau die üblichen Mutmaßungen und Behauptungen über den Zusammenhang zwischen Kustarindustrie und Landwirtschaft sind, der als eine allgemeingültige Erscheinung angesehen und häufig sogar zu einer Eigentümlichkeit Rußlands erhoben wird. zieht man von der Gesamtzahl der „Kustare“ die fälschlich einbezogenen ländlichen (und städtischen) Handwerker ab, so sind von den restlichen 5566 Familien 2268 ohne Land, d. h. mehr als $\frac{2}{5}$ aller für den Markt arbeitenden Gewerbetreibenden. Leider ist auch diese grundlegende Gruppierung in der „Skizze“ nicht konsequent durchgehalten worden. Erstens bezieht sie nur die selbständigen Kustare ein, enthält aber keine derartigen Daten über die Lohnarbeiter. Diese Lücke ergibt sich daraus, daß die Kustarzählung die Lohnarbeiter und ihre Familien überhaupt übergangen hat, da sie nur Betriebe, nur selbständige Kustare, registriert. In der „Skizze“ wird an Stelle dieser Bezeichnungen der Ausdruck „mit Kustargewerben“

* In die Familienarbeitskräfte (semejnyje rabotschije) ist hier wie überhaupt in der damaligen russischen Statistik die Person des Inhabers eingeschlossen. *Der Übers.*

** In Wirklichkeit hat mehr als ein Drittel der Gewerbetreibenden kein Land, denn bei der Zählung wurde nur eine einzige Stadt erfaßt. Darüber weiter unten.

beschäftigte Familien“ angewandt, der sehr ungenau ist, weil Familien, die Lohnarbeiter an Kustare abgeben, selbstverständlich nicht weniger zu den „mit Kustargewerben Beschäftigten“ gehören wie Familien, die selbst Arbeiter einstellen. Das Fehlen von hofweise ermittelten Daten über die Familien der Lohnarbeiter (ihre Zahl kommt $\frac{1}{4}$ der Gesamtzahl der Arbeiter gleich) ist eine wesentliche Lücke in der Zählung. Diese Lücke ist höchst bezeichnend für die Volkstümmer, die sich von vornherein auf den Standpunkt des Kleinproduzenten stellen und die Lohnarbeit im dunkeln lassen. Weiter unten werden wir in den Daten über die Lohnarbeiter noch manches Mal auf Lücken stoßen, vorläufig aber beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß es, obwohl in der Literatur über das Kustargewerbe gewöhnlich Daten über die Familien der Lohnarbeiter fehlen, doch auch Ausnahmen gibt. In den Schriften der Moskauer Semstwostatistik findet man zuweilen systematisch gesammelte Daten über Familien von Lohnarbeitern; noch mehr solche Daten finden sich in der bekannten Untersuchung der Herren Charisomenow und Prugawin „Die Gewerbe des Gouvernements Wladimir“, die auch hofweise angestellte Erhebungen enthalten, bei denen die Familien der Lohnarbeiter in der gleichen Weise wie die Familien der Hofbesitzer registriert werden. Zweitens haben die Statistiker dadurch, daß sie die Masse der landlosen Gewerbetreibenden zu den Kustaren zählten, natürlich der üblichen, absolut falschen Methode den Boden entzogen, aus der Gesamtzahl der „Kustare“ die städtischen Gewerbetreibenden auszuschließen. Und wirklich ist bei der Kustarzählung von 1894/95 eine Stadt, nämlich Kungur, einbezogen worden (S. 33 der Tabellen), aber eben nur diese eine. Eine Erklärung darüber bringt die „Skizze“ nicht, und so bleibt offen, weshalb nur eine und warum gerade diese Stadt bei der Zählung erfaßt worden ist, ob das rein zufällig war oder einen bestimmten Grund hatte. So entsteht ein ziemliches Durcheinander, das sich auf die allgemeinen Daten sehr nachteilig auswirkt. Im großen und ganzen wiederholt die Kustarzählung also den bei den Volkstümern üblichen Fehler, das Dorf (den „Kustar“) und die Stadt gesondert zu behandeln, obgleich ein gewerblicher Distrikt in der Regel eine Stadt und die umliegenden Dörfer umfaßt. Es ist längst an der Zeit, mit dieser Scheidung Schluß zu machen, die auf einem Vorurteil und einer Überschätzung der jetzt überlebten ständischen Schranken beruht.

Wir haben schon wiederholt die Handwerker erwähnt, ländliche und städtische, die bald gesondert von den Kustaren betrachtet, bald zu ihnen gezählt werden. Diese Unsicherheit zieht sich durch die gesamte Literatur über die „Kustar“gewerbe, und sie beweist, wie wenig sich ein Terminus wie „Kustar“ für wissenschaftliche Untersuchungen eignet. Es gilt als allgemein anerkannt, daß zu den „Kustaren“ nur für den Markt Arbeitende, nur Warenproduzenten zu rechnen sind, in Wirklichkeit aber wird wohl schwerlich eine Untersuchung über die Kustargewerbe zu finden sein, in der nicht auch Handwerker, d. h. auf Bestellung von Konsumenten Arbeitende (2. Untergruppe in der „Skizze“), unter die Kustare geraten sind. Sowohl in den „Arbeiten der Kommission zur Untersuchung der Kustarindustrie“ als auch in der Schrift „Die Gewerbe des Gouvernements Moskau“ wird man finden, daß Handwerker zu den „Kustaren“ gerechnet worden sind. Über den Sinn des Ausdrucks „Kustar“ zu streiten, halten wir für nutzlos, denn wie wir weiter unten sehen werden, gibt es keine Form der Industrie (ausgenommen vielleicht die maschinelle Industrie), die nicht diesem traditionellen, für wissenschaftliche Untersuchungen absolut untauglichen Terminus untergeordnet würde. Zweifellos muß zwischen Warenproduzenten, die für den Markt arbeiten (Untergruppe 1), und Handwerkern, die für Konsumenten arbeiten (Untergruppe 2), streng unterschieden werden, denn diese Industrieformen stellen nach ihrer sozialökonomischen Bedeutung ganz verschiedenartige Typen dar. Völlig verfehlt sind die in der „Skizze“ unternommenen Versuche, diese Unterschiede zu verwischen (vgl. S. 13; 177); weitaus richtiger ist in einer anderen semistwostatistischen Druckschrift über die Permer Kustare bemerkt worden, daß „die Handwerker sehr wenig Be rührungspunkte mit der Kustarindustrie haben – weniger, als diese mit der Fabrikindustrie hat“*. Sowohl die Fabrikindustrie als auch die erste Untergruppe der „Kustare“ gehören zur *Warenproduktion*, die in Untergruppe 2 nicht vorhanden ist. Ebenso muß man Untergruppe 3, d. h. die für Aufkäufer (und Fabrikanten) tätigen Kustare streng gesondert behan-

* „Die Kustarindustrie des Gouvernements Perm auf der Sibirien-Ural-Ausstellung für Wissenschaft und Industrie in Jekaterinburg 1887“ von J. Krasnoperow. 3 Lieferungen. Perm 1888/1889. Lief. I, S. 8. Wir werden diese nützliche Druckschrift kurz als „Kustarindustrie“, unter Angabe von Lieferung und Seite, zitieren.

deln, da sie sich von den „Kustaren“ der beiden ersten Untergruppen wesentlich unterscheiden. Man kann nur wünschen, daß alle Untersuchungen der sogenannten „Kustar“industrie diese Gliederung streng einhalten und sich der genauen Termini der politischen Ökonomie bedienen, anstatt Ausdrücken der Umgangssprache einen willkürlichen Sinn zu unterschieben.

Führen wir die Daten über die Verteilung der „Kustare“ nach Gruppen und Untergruppen an:

	Gruppe I			Insgesamt	Gruppe II			Insgesamt	Insgesamt			
	Untergruppen				Untergruppen							
	1	2	3		1	2	3					
Zahl der Betriebe	2285	2821	1013	6 119	985	604	1333	2872	8 991			
	37,3	46,1	16,6	100	32,6	21,0	46,4	100	—			
Zahl der Arbeitskräfte	4201	4146	1957	10 304	1648	881	2233	4762	15 066			
Familienarbeitskräfte												
Lohnarbeiter	1753	681	594	3 028	750	282	844	1876	4 904			
Insgesamt	5954	4827	2551	13 332	2398	1163	3077	6638	19 970			
Zahl der Betriebe mit Lohnarbeitern	700	490	251	1 441	353	148	482	983	2 424			

Bevor wir aus diesen Daten Schlußfolgerungen ziehen, wollen wir daran erinnern, daß die Stadt Kungur in die zweite Gruppe aufgenommen worden ist, die damit also gemischte Daten über ländliche und städtische Gewerbetreibende enthält. Wir ersehen aus der Tabelle, daß die Landwirte (Gruppe I), die unter den ländlichen Gewerbetreibenden und Handwerkern bei weitem überwiegen, in der Entwicklung der Industriiformen stärker zurückgeblieben sind als die Nichtlandwirte (Gruppe II). Bei den Landwirten ist das primitive Handwerk bedeutend stärker entwickelt als die Produktion für den Markt. Die stärkere Entwicklung des Kapitalismus unter den Nichtlandwirten äußert sich in dem größeren Prozentsatz der Lohnarbeiter, der Betriebe mit Lohnarbeitern und der für Aufkäufer tätigen Kustare. Man kann daraus schlüffolgern, daß die Verbindung mit der Landwirtschaft rückständigere Industriiformen bewahrt und daß

umgekehrt die Entwicklung des Kapitalismus in der Industrie zur Trennung von der Landwirtschaft führt. Leider besitzen wir keine genauen Angaben über diesen Gegenstand und müssen uns mit Andeutungen dieser Art begnügen. Beispielsweise erfahren wir aus der „Skizze“ nicht, wie sich die Landbevölkerung des Gouvernements Perm denn überhaupt in Landwirte und landlose Arbeiter gliedert, und so können wir auch keinen Vergleich darüber anstellen, in welcher dieser Kategorien die Gewerbe stärker entwickelt sind. Vernachlässigt wurde auch die äußerst interessante Frage nach den industriellen Distrikten (die Statistiker besaßen hierüber die genauesten Daten, über jede einzelne Ansiedlung), nach der Konzentration der Gewerbetreibenden in den nichtlandwirtschaftlichen Siedlungen, den Fabriksiedlungen und in Handels- und in Industriesiedlungen überhaupt, nach den Zentren jedes Industriezweigs, nach der Ausbreitung der Gewerbe von diesen Zentren aus auf die umliegenden Dörfer. Wenn wir hinzufügen, daß die Daten der Hofzählung über den Zeitpunkt der Entstehung der Betriebe (darüber weiter unten, Abschnitt III) die Möglichkeit boten, den Entwicklungscharakter der Gewerbe zu bestimmen, d. h., ob sie von den Zentren aus in die umliegenden Dörfer eindringen oder umgekehrt, ob sie unter den Landwirten oder unter den Nichtlandwirten stärker verbreitet sind usw., so muß allerdings bedauert werden, daß die Daten derart ungenügend bearbeitet worden sind. Alles, was wir über diese Frage erfahren können, sind Angaben über die Verteilung der Gewerbe auf die Kreise. Um den Leser mit diesen Daten bekannt zu machen, wollen wir uns der in der „Skizze“ (S. 31) vorgenommenen Verteilung der Kreise auf Gruppen bedienen: 1. „Kreise mit dem höchsten Prozentsatz an Kustaren, die für den Markt arbeiten und zugleich mit einem relativ hohen Entwicklungsstand der Kustarindustrie“ – 5 Kreise; 2. „Kreise mit einem relativ geringen Entwicklungsgrad der Kustargewerbe, in denen aber die meisten Kustare für den Markt arbeiten“ – 5 Kreise, und 3. „Kreise mit gleichfalls niedrigem Entwicklungsstand der Kustarindustrie, in denen jedoch oftmals die auf Bestellung von Konsumenten arbeitenden Kustare vorwiegen“ – 2 Kreise. Wenn wir die wichtigsten Daten für diese Gruppen von Kreisen zusammenfassen, so erhalten wir die folgende Tabelle:

Gruppen von Kreisen.	Zahl der Kustare gegliedert nach der Arbeit:						Prozentsatz der Kustare	Zahl der Personen beiderlei Geschlechts in den Kustarfamilien		
	für den freien Verkauf		für Aufkäufer		zusammen					
	Familienarbeitskräfte	Konsumenten	Familienarbeitskräfte	Aufkäufer	für Konsumen-	zusammen				
1. Höchste Entwicklung der Kustar-industrie 5 Kreise	4160	1702	5862	3930	27,4	1397	5327	2501		
2. Geringere Entwicklung der Kustar-industrie 5 Kreise	1436	904	2340	259	6,3	158	417	1077		
3. Vorherrschen des Handwerks 2 Kreise	340	59	399	56	2,7	—	56	499		
<i>Insgesamt</i>	5936	2665	8601	4245	20,8	1555	5900	5077		
	—	—	—	—	—	—	—	—		
						6040	15258	5183		
						20 441	70,5	46,1		
						—	—	34 633		
						29,5	25,3	63,9		
						100	100	36,1		
								54 340		

für den Markt arbeitende abhängige (siehe Anm.) mit eigener Landwirtschaft ohne Anbaufläche insgesamt

Zur 1. Gruppe gehören die Kreise Schadrinsk, Kungur, Krasno-Ufinsk, Jekaterinburg und Ossa; zur 2. die Kreise Werchoturje, Perm, Irbit, Orljansk und Tscherdyn; zur 3. die Kreise Solskansk und Kamyschlow.

2. Als "abhängige" Kustare bezeichnen wir: a) Lohnarbeiter und b) für Aufkäufer tätige Familienarbeitskräfte.

3. Die hier verwendete Zahl der Kustare weicht von der oben angeführten ab, weil die für die einzelnen Kreise in der "Skizze" ermittelten Zahlen (S. 3031) sich von den Gesamtzahlen der im Anhang abgedruckten Tabelle unterscheiden.

Aus dieser Tabelle ergeben sich folgende interessante Schlußfolgerungen: je stärker die ländliche Industrie in einer Gruppe von Kreisen entwickelt ist, um so geringer ist 1. der Prozentsatz der ländlichen Handwerker, d. h., um so mehr wird das Handwerk durch die Warenproduktion verdrängt; um so größer ist 2. der Prozentsatz der zur nichtagrarischen Bevölkerung gehörenden Kustare; um so stärker entwickeln sich 3. die kapitalistischen Verhältnisse, um so größer ist der Prozentsatz der abhängigen Kustare. In der dritten Gruppe von Kreisen überwiegen die ländlichen Handwerker (77,7% aller Kustare); daneben überwiegen hier die Landwirte (nur 5,7% sind Nichtlandwirte), und der Kapitalismus ist ganz unbedeutend entwickelt: insgesamt 7,2% Lohnarbeiter und 2,7% für Aufkäufer tätige Arbeitskräfte aus Kustarfamilien, d. h. insgesamt 9,9% abhängige Kustare. In der zweiten Gruppe von Kreisen überwiegt umgekehrt die Warenproduktion, die bereits das Handwerk verdrängt: es gibt nur 32,5% Handwerker. Der Prozentsatz der Kustare mit eigener Landwirtschaft sinkt von 94,3% auf 66,2%; der Prozentsatz der Lohnarbeiter steigt auf mehr als das Vierfache: von 7,2% auf 32,1%; eine wenn auch nicht so bedeutende Steigerung erfährt auch der Prozentsatz der für Aufkäufer tätigen Arbeitskräfte aus Kustarfamilien, so daß auf die abhängigen Kustare insgesamt 38,4% entfallen – fast $\frac{2}{5}$ der Gesamtzahl. In der ersten Gruppe von Kreisen wird das Handwerk schließlich noch mehr durch die Warenproduktion verdrängt und macht nur noch $\frac{1}{5}$ der Gesamtzahl der „Kustare“ aus (21,8%), während daneben die Zahl der Gewerbetreibenden ohne eigene Landwirtschaft auf 42,1% steigt; der Prozentsatz der Lohnarbeiter sinkt etwas (von 32,1% auf 26%), dafür aber wächst sehr stark der Prozentsatz der von Aufkäufern abhängigen Arbeitskräfte aus Kustarfamilien, nämlich von 6,3% auf 27,4%, so daß mehr als die Hälfte – 53,4% – abhängige Kustare sind. Es stellt sich heraus, daß in dem Gebiet mit der größten (absolut und relativ größten) Zahl der „Kustare“ auch der Kapitalismus am stärksten entwickelt ist: das Wachstum der Warenproduktion drängt das Handwerk in den Hintergrund, führt zur Entwicklung des Kapitalismus und zum Übergang des Gewerbes in die Hände von Nichtlandwirten, d. h. zur Scheidung der Industrie von der Landwirtschaft (oder, wenn man so will, zur Konzentration der Gewerbe bei der nichtagrarischen Bevölkerung). Der Leser kann vielleicht Zweifel hegen, ob es richtig ist,

den Kapitalismus in der ersten Gruppe von Kreisen für entwickelter zu halten, da es dort weniger Lohnarbeiter, dafür aber mehr für Aufkäufer tätige Arbeitskräfte als in der zweiten Gruppe gibt. Hausarbeit – so könnte man einwenden – ist doch eine niedere Form des Kapitalismus. Wir werden jedoch weiter unten sehen, daß viele von diesen Aufkäufern Fabrikanten sind und große kapitalistische Betriebe besitzen. Die Hausarbeit ist hier ein *Anhängsel der Fabrik*, sie bedeutet eine stärkere Konzentration der Produktion und des Kapitals (für manche Aufkäufer arbeiten 200 bis 500, ja bis zu tausend und mehr Personen) sowie eine entwickeltere Arbeitsteilung und stellt folglich eine dem Entwicklungsgrade nach höhere Form des Kapitalismus dar. Diese Form verhält sich zu der kleinen Werkstatt des Kleinbesitzers mit Lohnarbeitern wie die kapitalistische Manufaktur zur einfachen kapitalistischen Kooperation.

Die angeführten Daten widerlegen hinlänglich die Versuche der Verfasser der „Skizze“, die „Kustarform der Produktion“ prinzipiell der „kapitalistischen“ entgegenzustellen – eine Betrachtungsweise, die die traditionellen Vorurteile aller russischen Volkstümler mit den Herren W. W. und N.-on an der Spitze wiederholt. Den „Hauptunterschied“ zwischen diesen beiden Formen sehen die Permer Volkstümler darin, daß in der ersten „die Produktionsinstrumente und -materialien und damit alle Arbeitsresultate in Gestalt der erzeugten Produkte der Arbeit gehören“ (S. 3). Wir können jetzt bereits mit aller Bestimmtheit konstatieren, daß dies falsch ist. Selbst wenn wir auch die Handwerker als Kustare rechnen, genügt dennoch *ein großer Teil der „Kustare“* diesen Bedingungen nicht: das sind 1. die Lohnarbeiter, und sie machen 25,3% aus; das sind 2. die für Aufkäufer tätigen Arbeitskräfte aus Kustarfamilien, denn ihnen gehören weder die Produktionsmaterialien noch die Arbeitsresultate, und sie werden lediglich je Stück bezahlt; sie machen 20,8% aus; das sind 3. die Kustare der Untergruppen 1 und 2, die außer den Familienarbeitskräften Lohnarbeiter beschäftigen, denn ihnen gehören die „Resultate“ nicht nur ihrer eigenen Arbeit. Sie machen wahrscheinlich etwa 10% aus (von 6645 Betrieben der Untergruppen 1 und 2 beschäftigten 1691, d. h. 25,4%, Lohnarbeiter; in diesen 1691 Betrieben gibt es wahrscheinlich nicht weniger als 2000 Familienarbeitskräfte). Zusammen sind das schon $25,3\% + 20,8\% + 10\% = 56,1\%$ der

„Kustare“, d. h. mehr als die Hälfte, die den erwähnten Bedingungen nicht genügen. Mit anderen Worten, sogar in einem in wirtschaftlicher Hinsicht so weltabgeschiedenen und rückständigen Gouvernement wie Perm überwiegt schon jetzt der „Kustar“, der sich entweder gegen Lohn verdingt oder andere dingt, entweder Ausgebeuteter oder Ausbeuter ist. Viel richtiger wäre es aber für eine solche Berechnung, das Handwerk auszuschließen und allein die Warenproduktion zu berücksichtigen. Das Handwerk ist eine so archaische Industrieform, daß sich selbst unter unseren Volkstümern, die manches Mal verlauten ließen, die Rückständigkeit sei Russlands Glück (à la Herren W. W., Jushakow und Co.), kein Mensch gefunden hat, der sich offen und unumwunden entschlossen hätte, sie zu verteidigen und als „Garantie“ seiner Ideale hinzustellen. Im Gouvernement Perm ist im Vergleich zu Zentralrussland das Handwerk noch sehr verbreitet; es genügt, sich auf ein Gewerbe wie die Bläuerie (oder Färberei) zu berufen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um handwerkliche Färbung hausproduzierter Bauerntuche, die in den weniger weltverlorenen Gegenden Russlands schon längst den fabrikgefertigten Kattunen Platz gemacht haben. Aber auch im Gouvernement Perm ist das Handwerk schon weit in den Hintergrund gedrängt: sogar innerhalb der ländlichen Industrie entfallen nur 29,5%, d. h. weniger als ein Drittel, auf die Handwerker. Schließen wir dagegen die Handwerker aus, so erhalten wir 14 401 für den Markt tätige Produzenten; von ihnen sind 29,3% Lohnarbeiter und 29,5% für Aufkäufer tätige Arbeitskräfte aus Kustarfamilien, d. h. 58,8% sind abhängige „Kustare“. Außerdem gibt es etwa 7–8 Prozent Kleinbesitzer mit Lohnarbeitern, das sind dann insgesamt etwa 66%, d. h. zwei Drittel der „Kustare“, die in zwei Hauptpunkten dem Kapitalismus ähnlich, aber nicht verschieden von ihm sind; denn 1. sind sie alle Warenproduzenten, und der Kapitalismus ist nichts anderes als bis zum Ende entwickelte Warenwirtschaft; 2. befindet sich ein großer Teil von ihnen in den dem Kapitalismus eigenen Beziehungen des Kaufs und Verkaufs der Arbeitskraft. Die Autoren der „Skizze“ wollen dem Leser weismachen, die Lohnarbeit spiele in der „Kustar“produktion eine besondere Rolle, wofür es „triftige“ Gründe gäbe; wir werden diese Behauptungen und die von den Autorén angeführten Beispiele weiter unten (Abschnitt VII) untersuchen. Hier aber genügt die Feststellung, daß dort, wo Warenproduktion

herrscht und Lohnarbeit nicht zufällig, sondern systematisch angewandt wird, alle Kennzeichen des Kapitalismus vorhanden sind. Man kann sagen, er sei unentwickelt, er befindet sich im Keimzustand, er kleide sich in besondere Formen, aber das als „Hauptunterschied“ zu bezeichnen, was in Wirklichkeit die *Hauptähnlichkeit* ist, heißt die Wirklichkeit verdrehen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich auf eine weitere Verdrehung hinweisen. Auf S. 5 der „Skizze“ heißt es: „Die Erzeugnisse des Kustars . . . werden aus Materialien hergestellt, die hauptsächlich am selben Ort erworben werden.“ Gerade in bezug auf diesen Punkt enthält die „Skizze“ Angaben, die eine Überprüfung erlauben, nämlich eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, in welchem Verhältnis sich die Kustare, die tierische Produkte verarbeiten, zu den Produkten von Viehzucht und Ackerbau auf die Kreise des Gouvernements verteilen, in welchem Verhältnis die Kustare, die pflanzliche Produkte verarbeiten, zur Verteilung der Waldungen stehen und in welchem Verhältnis die Kustare, die Metalle verarbeiten, sich zur Verteilung des im Gouvernement gewonnenen Roh- und Gußeisens verteilen. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß 68,9% der mit der Verarbeitung tierischer Produkte beschäftigten Kustare in drei Kreisen konzentriert sind, während die Zahl des Viehs in den gleichen Kreisen nur 25,1% und die Saatfläche nur 29,5% ausmachen, d. h., es zeigt sich gerade das Gegenteil, und in der „Skizze“ wird auch gleich festgestellt: „Die hohe Entwicklungsstufe der auf der Verarbeitung tierischer Produkte beruhenden Gewerbezweige wird hauptsächlich durch die von auswärts zugeführten Rohstoffe gesichert, z. B. in den Kreisen Kungur und Jekaterinburg durch Rohhäute, die von örtlichen Lederfabriken und kustargewerblichen Gerbereien bearbeitet werden, von denen denn auch eigentlich das Material für die Lederschuhproduktion stammt, die das wichtigste Kustargewerbe in diesen Kreisen ist.“ (24/25.) Das Kustargewerbe beruht hier also nicht nur auf den großen Umsätzen der ortsansässigen Kapitalisten im Handel mit Häuten, sondern auch auf dem Bezug des Halbfabrikats von Unternehmern, d. h., das Kustargewerbe ist zu einem Resultat, zu einem Anhänger der entwickelten Warenzirkulation und der kapitalistischen Gerbereibetriebe geworden. „Im Kreise Schadrinsk ist der von auswärts zugeführte Rohstoff die Wolle, die das Material für das Hauptgewerbe

des Kreises – die Filzschuhmacherei – liefert.“ Ferner sind 61,3% der mit der Verarbeitung pflanzlicher Produkte beschäftigten Kustare in 4 Kreisen konzentriert. Indessen entfallen auf die gleichen 4 Kreise nur 20,7% der insgesamt im Gouvernement vorhandenen Waldungen. Umgekehrt befinden sich in zwei Kreisen, in denen 51,7% der Waldungen konzentriert sind, nur 2,6% der Kustare, die pflanzliche Produkte verarbeiten (S. 25), d. h., auch hier zeigt sich gerade das Gegenteil, auch hier wird in der „Skizze“ festgestellt, daß es sich um von auswärts zugeführte Rohstoffe handelt (S. 26).* Wir beobachten also die höchst interessante Erscheinung, daß der Entwicklung der Kustargewerbe die *Warenzirkulation* voraufgeht, die bereits tiefe Wurzeln gefaßt hat (und die eine Bedingung dieser Entwicklung ist). Das ist sehr wichtig, denn erstens zeigt das, wie lange es schon her ist, daß die Warenwirtschaft sich herausbildete, innerhalb deren das Kustargewerbe nur ein Glied von vielen ist, und wie unsinnig es daher ist, unsere Kustarindustrie als irgendeine *Tabula rasa*** darzustellen, die noch verschiedene Wege beschreiten „könnte“. Die Statistiker stellen z. B. fest, daß die Permer „Kustarindustrie nach wie vor dem Einfluß der Verkehrswege widerspiegelt, die dem Gebiet nicht erst in der Zeit vor dem Eisenbahnbau, sondern sogar schon vor der Reform sein Gepräge als Handels- und Industriegebiet verliehen haben“ (S. 39). Tatsächlich war die Stadt Kungur ein Verkehrsknotenpunkt im Voruralgebiet: durch Kungur zieht sich die sibirische Landstraße, welche die Stadt mit Jekaterinburg und durch Nebenstraßen auch mit Schadrinsk verbindet; durch Kungur führt ferner ein weiterer Handelsweg – die Gorblagodater Landstraße –, der Kungur mit Ossa verbindet. Schließlich verbindet die Birsker Landstraße Kungur mit Krasno-Ufimsk. „Wir sehen somit, daß die Kustarindustrie des Gouvernements an Orten konzentriert ist, die Verkehrsknotenpunkte sind: im Voruralgebiet in den Kreisen Kungur, Krasno-Ufimsk und Ossa; im Transuralgebiet in den Kreisen Jekaterinburg und Schadrinsk.“ (S. 39.) Wir erinnern den Leser daran,

* Diese beiden Arten Kustare, d. h. die Kustare, die tierische Produkte, und diejenigen, die pflanzliche Materialien verarbeiten, bilden 33% + 28% = 61% der Gesamtzahl der Kustare. Mit der Bearbeitung von Metallen sind 25% der Kustare beschäftigt (S. 20).

** ein unbeschriebenes Blatt. *Die Red.*

daß gerade diese 5 Kreise im Hinblick auf die Entwicklung der Kustar-industrie die erste Gruppe der Kreise bilden und daß in ihnen 70% der Gesamtzahl der Kustare konzentriert sind. Zweitens zeigt uns dieser Umstand, daß jene „Organisation des Tauschverkehrs“ in der Kustar-industrie, von der die kustarbegeisterten Beglucker des Bäuerleins so leichtfertig schwatzen, in Wirklichkeit *bereits geschaffen ist*, und zwar von niemand anderem als von der allrussischen Kaufmannschaft. Weiter unten werden wir noch zahlreiche Bestätigungen hierfür finden. Lediglich die dritte Kategorie der Kustare (Metallbearbeitung) zeigt, daß die Verteilung der Rohstoffgewinnung mit der Verarbeitung der Rohstoffe durch die Kustare übereinstimmt: in den 4 Kreisen, in denen 70,6% des Roh- und Gußeisens gewonnen werden, sind 70% der Kustare dieser Kategorie konzentriert. Hier aber ist der Rohstoff selbst bereits ein Produkt der großen Bergbau- und Hüttenindustrie, die, wie wir sehen werden, interessantesten prozentualen Verhältnisse:*

II „Kustar“ und Lohnarbeit

Kommen wir nun zur Darlegung der Daten über die Lohnarbeit in den Kustargewerben des Gouvernements Perm. Um die oben angeführten absoluten Zahlen nicht zu wiederholen, beschränken wir uns auf die interessantesten prozentualen Verhältnisse:

Wir sehen also, daß der Prozentsatz der Lohnarbeiter bei den Nichtlandwirten höher ist als bei den Landwirten und daß dieser Unterschied hauptsächlich durch die zweite Untergruppe bestimmt wird: bei den Handwerkern mit eigener Landwirtschaft finden wir 14,1% Lohnarbeiter, bei den Nichtlandwirten 29,3%, d. h. mehr als doppelt soviel. Bei den beiden übrigen Untergruppen ist der Prozentsatz der Lohnarbeiter in der zweiten Gruppe etwas höher als in der ersten. Wie bereits bemerkt, ergibt sich diese Erscheinung daraus, daß der Kapitalismus unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung weniger entwickelt ist. Ebenso wie alle anderen Volkstümmer erklären die Permer Volkstümmer dies selbstverständlich als Vorteil der Landwirte. Da wir uns hier auf keinen Streit über die all-

* Hier folgt die Tabelle von S. 373. Der Übers.

	Gruppe I				Gruppe II				Insgesamt	
	Untergruppen			Insgesamt	Untergruppen			Insgesamt		
	1	2	3		1	2	3			
Prozent- satz der Betriebe	Mit Lohn- arbeitern	30,6	17,4	24,1	23,6	37,8	24,4	36,1	34,2	26,9
	Nur mit Lohn- arbeitern	1,3	1,2	0,7	1,1	1,6	1,4	0,3	1,0	1,1
	Mit 6 und mehr Lohn- arbeitern	2,0	0,1	1,4	1,1	1,3	0,8	0,4	0,8	0,9
Lohnarbeiter		29,4	14,1	23,2	22,7	31,2	29,3	27,4	28,3	24,5
Durch- schnitts- zahl der Arbeits- kräfte je Betrieb	Familien- arbeits- kräfte	1,8	1,5	1,9	1,6	1,7	1,4	1,6	1,6	1,6
	Lohnarbeiter	0,75	0,23	0,57	0,48	0,78	0,43	0,63	0,63	0,52
	Insgesamt	2,6	1,7	2,5	2,1	2,5	1,8	2,2	2,2	2,1
Prozentsatz der Betriebe mit 3 und mehr Familienarbeits- kräften		20,3	7,8	20,9	15,1	18,5	8,6	14,3	14,6	14,9

gemeine Frage einlassen wollen, ob man die ungenügende Entwicklung und die Rückständigkeit der gegebenen sozialökonomischen Verhältnisse für einen Vorteil halten kann, möchten wir nur bemerken, daß dieser Vorteil, wie aus den weiter unten angeführten Daten hervorgeht, für die Landwirte darin besteht, daß sie einen geringen Verdienst erzielen.

Interessant ist, daß im Hinblick auf die Anwendung von Lohnarbeit der Unterschied zwischen den Gruppen geringer ist als der Unterschied zwischen den Untergruppen ein und derselben Gruppe. Mit anderen Worten, die ökonomische Struktur der Industrie (Handwerker – Warenproduzenten – für Aufkäufer tätige Arbeitskräfte) hat stärkeren Einfluß auf den Grad der Anwendung von Lohnarbeit als die Verbindung mit der Landwirtschaft oder das Fehlen dieser Verbindung. Ein kleiner Warenproduzent mit eigener Landwirtschaft z. B. ähnelt mehr einem kleinen Warenproduzenten, der keine Landwirtschaft hat, als einem

Handwerker mit eigener Landwirtschaft. Der Prozentsatz der Lohnarbeiter in der Untergruppe 1 beträgt in der Gruppe I 29,4%, in der Gruppe II hingegen 31,2%, während er in der Untergruppe 2 der Gruppe I nur 14,1% beträgt. Ebenso ähnelt ein für Aufkäufer tätiger Landwirt mehr einem für Aufkäufer tätigen Nichtlandwirt (23,2% und 27,4% Lohnarbeiter) als einem Handwerker mit eigener Landwirtschaft. Dies zeigt uns, wie die allgemeine Herrschaft warenwirtschaftlich-kapitalistischer Verhältnisse im Lande die industriell tätigen Landwirte und Nichtlandwirte nivellierte. Die Daten über die Einkünfte der Kustare werden diese Nivellierung noch deutlicher erkennen lassen. Die Untergruppe 2 bildet, wie bereits bemerkt, eine Ausnahme; nehmen wir jedoch an Stelle der Daten über den Prozentsatz der Lohnarbeiter die Daten über die Durchschnittszahl der Lohnarbeiter je Betrieb, so sehen wir, daß die Handwerker mit eigener Landwirtschaft den Handwerkern, die keine Landwirtschaft haben, näher stehen (0,23 und 0,43 Lohnarbeiter je Betrieb) als den Landwirten der anderen Untergruppen. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitskräfte je Betrieb ist bei den Handwerkern in beiden Gruppen nahezu gleich (1,7 und 1,8 Personen je Betrieb), während sie in den Untergruppen jeder Gruppe sehr stark schwankt (I: 2,6 und 1,7; II: 2,5 und 1,8).

Der Arbeitskräftedurchschnitt je Betrieb in jeder Untergruppe läßt außerdem noch die interessante Tatsache erkennen, daß in beiden Gruppen die Handwerker die geringste Zahl ausweisen: 1,7 und 1,8 Arbeitskräfte je Werkstatt. Bei den Handwerkern ist also die Produktion am stärksten zersplittert, sind die einzelnen Produzenten am meisten isoliert, wird die Kooperation in der Produktion am wenigsten angewandt. An erster Stelle stehen in dieser Beziehung in beiden Gruppen die ersten Untergruppen, d. h. die Kleinbesitzer, die für den freien Verkauf arbeiten. Ihre Werkstätten haben die meisten Arbeitskräfte (2,6 und 2,5 Personen); die Kustare mit großer Familie sind hier am stärksten vertreten (nämlich bei 3 und mehr Familienarbeitskräften 20,3% und 18,5%; eine geringe Ausnahme bildet die Untergruppe 3 der Gruppe I mit 20,9%); außerdem wird hier am meisten Lohnarbeit angewandt (0,75 und 0,78 Lohnarbeiter je Werkstatt); größere Betriebe findet man hier am häufigsten (2,0% und 1,3% Betriebe mit 6 und mehr Lohnarbeitern). Folglich wird die Kooperation in der Produktion hier in

größten Ausmaßen angewandt, und dies wird durch stärkste Anwendung von Lohnarbeit bei einer Höchstzahl an Familienarbeitskräften erreicht (1,8 und 1,7 Familienarbeitskräfte je Betrieb; eine kleine Ausnahme bildet die Untergruppe 3 der Gruppe I mit 1,9 Personen).

Dieser Umstand führt uns zu der äußerst wichtigen Frage nach dem Wechselverhältnis von Familienarbeit und Lohnarbeit bei den „Kustaren“, er lässt uns an der Richtigkeit der herrschenden Volkstümlerdoktrinen zweifeln, denen zufolge die Lohnarbeit in der Kustarproduktion die Familienarbeit lediglich „ergänzt“. Die Permer Volkstümler unterstützen diese Meinung, wenn sie auf S. 55 erklären, die „Identifizierung der Interessen des Kustarwesens und des Kulakentums“ werde dadurch widerlegt, daß die wohlhabendsten Kustare (Gruppe I) die größten Familien aufweisen, und sie bemerken weiter: „Wenn es dem Kustar nur um Bereicherung zu tun wäre, die der einzige Impuls des Kulakentums ist, und nicht um die Stärkung und Weiterentwicklung seiner Produktion, wozu er sich aller Kräfte seiner Familie bedient, so hätten wir von Rechts wegen in dieser Untergruppe den geringsten Prozentsatz der in dieser Produktion tätigen Familienarbeitskräfte zu erwarten“ (?!). Ein sonderbarer Schluß! Wie kann man denn auf die Rolle der „persönlichen Arbeitsbeteiligung“ (S. 55) schließen wollen, ohne die Daten über die Lohnarbeit zu berühren? Wenn die Wohlhabenheit der Kustare mit großer Familie kein Zeichen kulakischer Tendenzen wäre, dann würden wir bei ihnen den *geringsten* Prozentsatz Lohnarbeiter, den *geringsten* Prozentsatz der Betriebe mit einer großen Zahl von Arbeitskräften (mehr als fünf) und den *geringsten* Arbeitskräfte durchschnitt je Betrieb antreffen. In Wirklichkeit stehen die wohlhabendsten Kustare (Untergruppe 1) in allen diesen Beziehungen an erster Stelle und nicht an letzter, und zudem haben sie die größten Familien und die größte Zahl von Familienarbeitskräften sowie den größten Prozentsatz der Betriebe mit 3 und mehr Familienarbeitskräften! Es ist klar, daß die Tatsachen gerade das Gegenteil von dem besagen, was der Volkstümler mit Gewalt aus ihnen machen möchte: der Kustar trachtet gerade nach Bereicherung auf dem Wege des Kulaken-tums; er bedient sich der großen Wohlhabenheit (die u. a. eine große Familie bedingt), um *mehr* Lohnarbeiter zu beschäftigen. Da er hinsichtlich der Zahl der Familienarbeitskräfte besser gestellt ist als andere Kustare, nutzt er das aus, um die übrigen zu verdrängen, indem er im

größten Maße Lohnarbeiter dingt. Die „Familienkooperation“, von der die Herren W. W. und andere Volkstümler so salbungsvoll zu sprechen belieben (siehe „Kustarindustrie“, I, S. 14), bietet eine Gewähr für die Entwicklung der kapitalistischen Kooperation. Einem Leser, der an die Vorurteile der Volkstümler gewöhnt ist, wird das natürlich paradox erscheinen, aber es ist eine Tatsache. Um in dieser Frage genaue Angaben zu erhalten, müßte man nicht nur die Aufgliederung der Betriebe nach der Zahl der Familienarbeitskräfte und der Lohnarbeiter kennen (welche die „Skizze“ enthält), sondern auch die Kombination von Familien- und Lohnarbeit. Die Angaben der Hofzählung hätten es durchaus ermöglicht, diese Kombination darzustellen, die Zahl der Betriebe mit 1, 2 usw. Lohnarbeitern in jeder nach der Zahl der Familienarbeitskräfte gebildeten Kategorie von Betrieben zu berechnen. Leider ist das nicht getan worden. Um diese Lücke wenigstens etwas auszufüllen, greifen wir zu dem oben erwähnten Werk „Kustarindustrie usw.“. Hier finden sich gerade kombinierte Tabellen der Betriebe nach der Zahl der Familienarbeitskräfte und der Lohnarbeiter. Die Tabellen erfassen 5 Gewerbe mit insgesamt 749 Betrieben und 1945 Arbeitskräften (a. a. O., I, S. 59, 78, 160; III, S. 87 und 109). Um diese Angaben zu der uns interessierenden Frage nach dem Wechselverhältnis von Familien- und Lohnarbeit analysieren zu können, müssen wir die Betriebe gruppenweise nach der Gesamtzahl der Arbeitskräfte gliedern (denn gerade die Gesamtzahl der Arbeitskräfte läßt die Größe der Werkstatt und den Grad der Produktionskooperation erkennen) und die Rolle der Familien- und der Lohnarbeit in jeder Gruppe bestimmen. Wir wählen 4 Gruppen: 1. Betriebe mit 1 Arbeitskraft, 2. mit 2–4 Arbeitskräften; 3. mit 5–9 Arbeitskräften; 4. mit 10 und mehr Arbeitskräften. Eine solche Gliederung nach der Gesamtzahl der Arbeitskräfte ist um so notwendiger, als z. B. Betriebe mit 1 Arbeitskraft und solche mit 10 Arbeitskräften offenbar ganz verschiedenen ökonomischen Typen angehören; sie zusammenzuwerfen und „Durchschnittswerte“ zu berechnen, wäre ein absolut unsinniges Verfahren, wovon wir uns unten an Hand der Daten der „Skizze“ überzeugen werden. Die erwähnte Gruppierung erbringt die folgenden Daten:

Betriebsgruppen nach der Gesamtzahl der Arbeitskräfte	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeits- kräfte			Zahl der Betriebe mit Lohnarbeitern	ihr prozentualer Anteil	Auf 1 Betrieb kommen		
		Familien- arbeitskräfte	Lohn- arbeiter	Insgesamt			Familien- arbeitskräfte	Lohn- arbeiter	Insgesamt
Betriebe mit									
1 Arbeitskraft	345	343	2	345	2	0,5	0,995	0,005	1,00
2—4 Arbeitskräften	319	559	251	810	143	44,8	1,76	0,78	2,54
5—9 Arbeitskräften	59	111	249	360	53	89,8	1,88	4,22	6,10
10 und mehr Arbeitskräften	26	56	374	430	26	100	2,15	14,38	16,53
<i>Insgesamt</i>	749	1069	876	1945	224	29,9	1,43	1,16	2,59

Diese detaillierten Daten bestätigen also völlig die oben ausgespochene, auf den ersten Blick paradox erscheinende These: je größer der Betrieb nach der Gesamtzahl der Arbeitskräfte, desto mehr Familienarbeitskräfte sind im Betrieb tätig, desto umfassender ist folglich die „Familienkooperation“, aber zugleich wird auch die kapitalistische Kooperation erweitert, und zwar unvergleichlich schneller. Mögen die wohlhabenderen Kustare auch über eine größere Anzahl Familienarbeitskräfte verfügen, sie beschäftigen doch außerdem viele Lohnarbeiter: die „Familienkooperation“ ist Garantie und Grundlage der kapitalistischen Kooperation.

Betrachten wir nunmehr die Daten der Zählung von 1894/95 über Familien- und Lohnarbeit. Nach der Zahl der Familienarbeitskräfte verteilen sich die Betriebe wie folgt:

		in %
Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften	97	1,1
" " 1 "	4787	53,2
" " 2 "	2770	30,8
" " 3 "	898	10,0
" " 4 "	279	3,1
" " 5 und mehr "	160	1,8
<i>Insgesamt</i>	8991	100

Vermerkt werden muß hier das Überwiegen der Einzelproduzenten, sie machen mehr als die Hälfte aus. Selbst wenn wir annämen, daß in all den Betrieben, in denen Familien- und Lohnarbeit vereinigt ist, nur eine Familienarbeitskraft tätig ist, selbst dann würde sich erweisen, daß es etwa 2500 Einzelproduzenten gibt. Es sind die am meisten vereinzelten Produzenten, bei denen sich am klarsten die Isolierung der kleinen Werkstätten zeigt — eine Isolierung, wie sie überhaupt der vielgepriesenen „Volksproduktion“ eigen ist. Betrachten wir den entgegengesetzten Pol, die größten Werkstätten:

Betriebe mit 0 Lohnarbeitern		in %	Zahl der Lohnarbeiter*	Lohnarbeiter je Betrieb
" " 1	1537	17,2	1537	1
" " 2	457	5,1	914	2
" " 3	213	2,3	639	3
" " 4	88	0,9	352	4
" " 5	44	0,5	220	5
" " 6-9	41	0,4	290	7,1
" " 10 und mehr "	44	0,5	952	21,7
Insgesamt	8991	100	4904	0,5

Somit erreichen die „kleinen“ Kustarbetriebe bisweilen stattliche Ausmaße: in den 85 größten Betrieben ist fast der vierte Teil sämtlicher Lohnarbeiter konzentriert: im Durchschnitt hat ein derartiger Betrieb 14,6 Lohnarbeiter. Hier handelt es sich bereits um Fabrikanten, um Besitzer kapitalistischer Betriebe.** Kooperation auf kapitalistischer Grundlage findet hier ein weites Anwendungsfeld: bei 15 Arbeitern je Betrieb ist eine mehr oder weniger bedeutende Arbeitsteilung möglich, wird eine große Ersparnis an Arbeitsräumen und an Werkzeugen erzielt und steht eine reichhaltigere und mannigfaltigere Auswahl an Werkzeugen zur Verfügung. Die Beschaffung der Rohstoffe und der Absatz der Erzeugnisse erfolgt hier notwendigerweise in größeren Ausmaßen, was die Rohstoffe

* Nach den Daten der „Skizze“ berechnet (S. 54 und Gesamtzahl der Lohnarbeiter).

** Von unseren „Fabriken und Werken“ (wie der Ausdruck in der offiziellen Statistik lautet) hat der überwiegende Teil weniger als 16 Arbeiter, nämlich 15 000 von 21 000. Siehe „Index der Fabriken und Werke für 1890“.

und den Transport bedeutend verbilligt, den Absatz erleichtert und richtige kommerzielle Beziehungen ermöglicht. Weiter unten, wo wir Angaben über die Einkünfte anführen, werden wir dies durch die Zählung von 1894/95 bestätigt finden. Hier aber genügt es, auf diese allgemein bekannten theoretischen Sätze hinzuweisen. Daraus erhellt, daß sich sowohl das technische als auch das ökonomische Gepräge dieser Betriebe von dem der Werkstätten der Einzelproduzenten kraß unterscheidet, und man muß sich nur wundern, daß die Permer Statistiker sich dennoch entschlossen haben, sie zusammenzufassen und allgemeine „Durchschnittsgrößen“ zu berechnen. Schon a priori kann man sagen, daß solche Durchschnittsgrößen völlig fiktiv sind und daß man sich bei der Bearbeitung der bei der Hofzählung ermittelten Daten außer mit der Einteilung der Kustare in Gruppen und Untergruppen unbedingt auch mit ihrer Gliederung in Kategorien nach der Zahl der Arbeitskräfte im Betrieb (Familienarbeitskräfte und Lohnarbeiter zusammen) hätte befassen müssen. Ohne eine solche Gliederung kann man unmöglich genaue Daten ermitteln, weder über die Einkünfte noch über die Bedingungen für den Einkauf der Rohstoffe und den Absatz der Erzeugnisse, weder über den technischen Stand der Produktion noch über die Lage der Lohnarbeiter im Verhältnis zu den Einzelproduzenten, noch über das Verhältnis von großen und kleinen Werkstätten – all das sind für die Untersuchung der Ökonomik des „Kustarwesens“ höchst wichtige Fragen. Die Permer Statistiker bemühen sich selbstverständlich, den kapitalistischen Werkstätten eine möglichst geringe Bedeutung zuzuschreiben. Wenn es Betriebe mit 5 und mehr Familienarbeitskräften gibt – argumentieren sie –, so heißt das, die Konkurrenz zwischen der „kapitalistischen“ und der „Kustarform der Produktion“ (sic!) könne nur dann von Bedeutung sein, wenn ein Betrieb mehr als fünf Lohnarbeiter beschäftigt, aber diese Betriebe machen nur 1% aus. Das ist eine rein willkürliche Betrachtung: erstens sind Betriebe mit 5 Familienarbeitskräften und solche mit 5 Lohnarbeitern eine leere Abstraktion, die ihre Existenz ungenügender Bearbeitung der Daten verdankt, weil Lohnarbeit mit Familienarbeit zusammengefaßt wird. Ein Betrieb, in dem 3 Familienarbeitskräfte tätig sind und dazu 3 Lohnarbeiter beschäftigt werden, wird mehr als 5 Arbeitskräfte haben und den Einzelproduzenten gegenüber ganz besondere Konkurrenzbedingungen genießen. Zweitens, wenn die Statistiker wirklich ge-

willt wären, die Frage der „Konkurrenz“ zwischen den einzelnen, in der Verwendung von Lohnarbeit sich unterscheidenden Betrieben zu untersuchen, warum bedienen sie sich dann nicht der Daten der Hofzählung? Warum gruppieren sie die Betriebe nicht nach der Zahl der Arbeitskräfte und bringen keine Zahlen über die Einkünfte? Wäre es nicht angebrächer, wenn die Statistiker, die über so reichhaltiges Material verfügen, die Frage auf Grund des Tatsachenmaterials untersuchten, statt dem Leser alle möglichen Phantastereien aufzutischen und von den Tatsachen flugs dazu überzugehen, den Gegnern der Volkstümlerrichtung „den Garaus zu machen“?

„Vom Standpunkt der Anhänger des Kapitalismus wird dieser Prozentsatz vielleicht als hinreichend betrachtet werden, um zu prophezeien, daß die Kustarform unvermeidlich in die kapitalistische Form entarten müsse, in Wirklichkeit aber ist dieser Prozentsatz keineswegs ein in dieser Beziehung bedrohliches Symptom, besonders in Anbetracht folgender Umstände...“ (S. 56.)

Nicht wahr, einfach köstlich! Anstatt sich die Mühe zu machen, aus dem verfügbaren Material genaue Daten über die kapitalistischen Betriebe herauszuziehen, haben die Autoren diese Betriebe mit den Einzelproduzenten zusammengerechnet und ziehen gegen irgendwelche „Propheten“ vom Leder! – Wir wissen nicht, was diese den Permer Statistikern so unangenehmen „Anhänger des Kapitalismus“ „prophezeihen“ möchten; was uns betrifft, so sagen wir nur, daß alle diese Phrasen lediglich das Bemühen verschleiern sollen, sich von den Tatsachen abzuwenden. Die Tatsachen aber zeigen, daß es keine besondere „Kustarform der Produktion“ gibt (das ist eine Fiktion der „Kustar“ökonomen), daß aus der Mitte der kleinen Warenproduzenten große kapitalistische Betriebe heranwachsen (in den Tabellen haben wir einen Kustar mit 65 Lohnarbeitern gefunden! S. 169), daß es die Pflicht der Statistiker war, die Daten so zu gruppieren, daß es uns möglich gewesen wäre, diesen Prozeß zu untersuchen und verschiedene Betriebe hinsichtlich ihrer Annäherung an kapitalistische Betriebe miteinander zu vergleichen. Nicht nur, daß die Permer Statistiker das selbst nicht getan haben, sie haben auch uns der Möglichkeit beraubt, das zu tun, denn in den Tabellen sind alle Betriebe der betreffenden Untergruppe zusammengefaßt worden, und so lassen sich Fabrikant und Einzelproduzent nicht auseinanderhalten. Diese Unter-

lassungssünde verhüllen die Autoren mit nichtssagenden Sentenzen. Bitte sehr, die Großbetriebe machen ja nur 1% aus, und sieht man von ihnen ab, so erfahren die auf Grund der 99% gezogenen Schlußfolgerungen keinerlei Veränderung (S. 56). – Aber dieses eine Prozent, dieses eine Hundertstel ist doch den anderen Hundertsteln nicht gleich! Ein einziger Großbetrieb wiegt doch mehr als 15 Betriebe jener Einzelproduzenten auf, die mehr als 30 „Hundertstel“ (der Gesamtzahl der Betriebe) ausmachen! Das ergibt die Berechnung der Anzahl der Arbeitskräfte. Würden wir aber die Daten über die Bruttonproduktion oder über die Reineinkünfte zugrunde legen, so würde sich zeigen, daß ein einziger Großbetrieb nicht 15, sondern vielleicht 30 Betriebe aufwiegt.* In diesem „einen Hundertstel“ der Betriebe ist *ein Viertel* aller Lohnarbeiter konzentriert, was durchschnittlich 14,6 Arbeiter je Betrieb ergibt. Um dem Leser diese letzte Zahl ein wenig zu verdeutlichen, nehmen wir die Zahlen über das Gouvernement Perm in der „Zusammenstellung von Daten über die Fabrik- und Werkindustrie in Rußland“ (herausgegeben vom Departement für Handel und Manufakturen). Da die Zahlen für die einzelnen Jahre stark schwanken, nehmen wir den Durchschnitt für sieben Jahre (1885–1891). Wir erhalten 885 „Fabriken und Werke“ (im Sinne unserer offiziellen Statistik) im Gouvernement Perm mit einer Produktion im Betrage von 22 645 000 Rubel und mit 13 006 Arbeitern, was im „Durchschnitt“ eben 14,6 Arbeiter je Fabrik ergibt.

Zur Bekräftigung ihrer Meinung, die Großbetriebe wären kaum von Bedeutung, berufen sich die Verfasser der „Skizze“ darauf, daß unter den von Kustaren beschäftigten Lohnarbeitern sehr wenige ständige Arbeiter anzutreffen sind (8%), die meisten werden je Stück bezahlt (37%), sind Saisonarbeiter (30%) und Tagelöhner (25%, S. 51). Die je Stück bezahlten Beschäftigten „arbeiten gewöhnlich zu Hause mit eigenem Werkzeug und beköstigen sich selber“, die Tagelöhner dagegen werden „zeitweilig“ verpflichtet, ähnlich wie die Landarbeiter. Unter solchen Umständen „ist die verhältnismäßig große Zahl der Lohnarbeiter für uns

* Weiter unten werden Daten über die Verteilung der Betriebe nach dem Reineinkommen angeführt werden. Diesen Daten zufolge beläuft sich das Reineinkommen von 2376 Betrieben mit minimalen Einkünften (bis zu 50 Rubel) auf 77 900 Rubel, das von 80 Betrieben mit maximalen Einkünften dagegen auf 83 150 Rubel. Je „Betrieb“ macht das 32 Rubel bzw. 1039 Rubel aus.

noch kein einwandfreies Kennzeichen für den kapitalistischen Typus dieser Betriebe" (56) ... „Weder der je Stück bezahlte noch der in Tagelohn beschäftigte Arbeiter überhaupt gehören unserer Überzeugung nach zum Stamm der Arbeiterklasse im Sinne des westeuropäischen Proletariats; als solche Stammarbeiter sind nur die das ganze Jahr über beschäftigten Arbeiter anzusehen.“

Wir können nicht umhin, den Permer Volkstümern unsere Anerkennung dafür zu zollen, daß sie sich für das Verhältnis der russischen Lohnarbeiter zum „westeuropäischen Proletariat“ interessieren. Fürwahr, das ist eine interessante Frage! Wir würden es aber dennoch vorziehen, von den Statistikern Behauptungen zu hören, die auf Tatsachen und nicht auf „Überzeugung“ begründet sind. Ist doch die Darlegung der eigenen „Überzeugung“ nicht immer geeignet, andere zu überzeugen... Wäre es nicht besser gewesen, anstatt dem Leser von der „Überzeugung“ der Herren NN und MM zu erzählen, recht viele Tatsachen zu bringen? So aber enthält die „Skizze“ unglaublich wenig Tatsachenmaterial über die Lage der Lohnarbeiter, über die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit in Betrieben verschiedener Größe, die Familien der Lohnarbeiter usw. Wenn die Ausführungen über den Unterschied zwischen den russischen Arbeitern und dem westeuropäischen Proletariat nur dazu gedient haben sollten, diese Lücke zu verdecken, so müßten wir unsere Anerkennung zurücknehmen...

Alles, was wir aus der „Skizze“ über die Lohnarbeiter erfahren, ist ihre Einteilung in vier Kategorien: ständige Arbeiter, Saisonarbeiter, je Stück bezahlte Arbeiter und Tagelöhner. Will man diese Kategorien näher kennenlernen, so muß man die über das ganze Buch verstreuten Daten heraussuchen. Für 29 Gewerbe (von 43) ist die Zahl der Arbeiter in jeder Kategorie und ihr Verdienst nachgewiesen. In diesen 29 Gewerben gibt es 4795 Lohnarbeiter mit einem Verdienst von 233 784 Rubel. In allen 43 Gewerben gibt es aber 4904 Lohnarbeiter mit einem Verdienst von 238 992 Rubel. Also umfaßt unsere Zusammenstellung 98% der Lohnarbeiter und ihres Verdienstes. Hier, en regard*, die Zahlen der „Skizze“** und unserer Zusammenfassung:

* zum Vergleich. Die Red.

** S. 50. In der „Skizze“ sind die Daten über die Höhe des Verdienstes nicht zusammengefaßt worden.

	Zahl der Lohn- arbeiter nach der „Skizze“	%	Zahlen der Zusammenfassung				
			Zahl der Lohn- arbeiter	%	insge- samt Rubel	Ihr Verdienst: je Arbei- ter	%*
ständige Arbeiter	379	8	351	7,4	26 978	76,8	100
Saisonarbeiter	1496	30	1432	29,8	40 958	28,6	37
je Stück bez. Arb.	1812	37	1577	32,9	92 357	58,5	76,1
Tagelöhner	1217	25	1435	29,9	73 491	51,2	66,7
Insgesamt	4904	100	4795	100	233 784	48,7	

Offenbar enthält die Zusammenfassung der „Skizze“ entweder Fehler oder Druckfehler. Aber das nebenbei. Am interessantesten sind die Daten über den Verdienst. Es zeigt sich, daß* der je Stück bezahlte Arbeiter, von dem in der „Skizze“ gesagt wird, daß „je Stück bezahlte Arbeit im Grunde das nächste Stadium auf dem Wege zum selbständigen Besitzer ist“ (S. 51 – wahrscheinlich gleichfalls „unserer Überzeugung nach“?), bedeutend weniger verdient als der ständige Arbeiter. Falls die Behauptung der Statistiker, der ständige Arbeiter werde gewöhnlich vom Besitzer beköstigt und der je Stück bezahlte Arbeiter beköstige sich selbst, nicht nur auf ihrer „Überzeugung“, sondern auch auf Tatsachen beruht, wird sich dieser Unterschied noch mehr vergrößern. Aber ganz seltsam mutet es an, wie die selbständigen Permer Kustare ihren Arbeitern den „Weg zur Selbständigkeit“ sichern! Sie sichern ihn, indem sie den *Arbeitslohn senken*... Die Arbeitsperioden schwanken, wie wir sehen werden, nicht so stark, daß sie diesen Unterschied erklären könnten. Des weiteren ist die Feststellung äußerst interessant, daß der Verdienst eines Tagelöhners 66,7% des Verdienstes eines ständigen Arbeiters ausmacht. Folglich ist jeder Tagelöher durchschnittlich etwa 8 Monate im Jahr beschäftigt. Offenbar wäre es viel richtiger, hier von einer „zeitweiligen“ Abkehr von der industriellen Arbeit zu sprechen (wenn die Tagelöhner wirklich von sich aus der Industrie den Rücken kehren würden und nicht der Besitzer sie ohne Arbeit ließe), als von einem „vorherrschenden zeitweiligen Element der Lohnarbeit“ (S. 52).

* Der Verdienst eines ständigen Arbeiters ist gleich 100 gesetzt.

III

„Die dorfgemeindliche, auf Arbeit beruhende Nachfolge“

Von großem Interesse sind die bei der Kustarzählung nahezu für alle untersuchten Betriebe ermittelten Angaben über den Zeitpunkt ihrer Gründung. Hier die Gesamtdaten darüber:

Zahl der Betriebe, gegründet	vor 1845	640
von 1845 bis 1855	"	251
" 1855 " 1865	"	533
" 1865 " 1875	"	1339
" 1875 " 1885	"	2652
" 1885 " 1895	"	3469
		Insgesamt 8884

Wir sehen somit, daß nach der Reform eine besonders starke Entwicklung der Kustarindustrie eingesetzt hat. Die diese Entwicklung begünstigenden Verhältnisse wirkten und wirken offenbar mit der Zeit immer stärker, denn von Jahrzehnt zu Jahrzehnt werden mehr Betriebe eröffnet. Diese Erscheinung zeigt anschaulich, mit welcher Kraft sich in der Bauernschaft die Entwicklung der Warenproduktion, die Scheidung der Landwirtschaft von der Industrie und überhaupt das Wachstum von Handel und Industrie vollzieht. Wir sagen „Scheidung der Landwirtschaft von der Industrie“, denn diese Scheidung setzt früher ein als die Scheidung der Landwirte von den Gewerbetreibenden: jedes Unternehmen, das Produkte für den Markt produziert, ruft einen Austausch zwischen Landwirten und Gewerbetreibenden hervor. Folglich bedeutet die Entstehung eines solchen Unternehmens, daß die Landwirte aufhören, das entsprechende Produkt zu Hause herzustellen und es auf dem Markt kaufen. Dieser Kauf aber erfordert, daß der Bauer landwirtschaftliche Produkte verkauft. Das zahlenmäßige Wachstum der Handels- und Gewerbebetriebe zeugt somit von einer Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, dieser allgemeinen Grundlage der Warenwirtschaft und des Kapitalismus.*

* Wenn also die Angriffe des Herrn N.-on auf die „Scheidung der Industrie von der Landwirtschaft“ nicht platonische Seufzer eines Romantikers wären, so müßte er auch über jeden neuen Kustarbetrieb in Tränen ausbrechen.

In der Literatur der Volkstümler ist die Meinung ausgesprochen worden, die rasche Entwicklung der industriellen *Kleinproduktion* nach der Reform sei eine Erscheinung nichtkapitalistischen Charakters. Die Entwicklung der Kleinproduktion, meinte man, beweise deren Stärke und Lebenskraft im Vergleich zur Großproduktion (Herr W. W.). Diese Be trachtung ist völlig falsch. Wachstum der Kleinproduktion in der Bauernschaft bedeutet, daß neue Gewerbezweige entstehen, daß neue Zweige der Rohstoffverarbeitung zu selbständigen Industrien werden, die gesellschaftliche Arbeitsteilung Fortschritte macht und der Kapitalismus sich zu entwickeln beginnt, während die Aufsaugung von Kleinbetrieben durch Großbetriebe bereits einen weiteren Schritt des Kapitalismus bedeutet, der zum Siege seiner höheren Formen führt. Die Zunahme der Kleinbetriebe in der Bauernschaft erweitert die Warenwirtschaft, bereitet dem Kapitalismus den Boden (indem sie Kleinbesitzer und Lohnarbeiter schafft), während die Aufsaugung der Kleinbetriebe durch die Manufaktur und Fabrik die Nutzbarmachung dieses vorbereiteten Bodens durch das Großkapital bedeutet. Die Verflechtung dieser beiden sich anscheinend widersprechenden Prozesse in einem bestimmten Lande und zu einer bestimmten Zeit schließt in Wirklichkeit keinerlei Widerspruch in sich: es ist ganz natürlich, daß der Kapitalismus in einem entwickelteren Landesteil oder in einem entwickelteren Industriegebiet dadurch voranschreitet, daß er die kleinen Kustare in die Fabrik einbezieht, während in entlegenen Gebieten oder in rückständigen Industriezweigen der Kapitalismus erst seine Entwicklung beginnt und sich darin äußert, daß neue Produktionszweige und Gewerbe entstehen. Man erinnert sich, daß die kapitalistische Manufaktur „sich der nationalen Produktion nur sehr stückweise bemächtigt und immer auf städtischem Handwerk und häuslich-ländlicher Nebenindustrie als breitem Hintergrund ruht. Wenn sie letztre unter einer Form, in besondren Geschäftszweigen, auf gewissen Punkten vernichtet, ruft sie dieselbe auf andren wieder hervor.“ („Das Kapital“, I², S. 779⁸⁸.)

Die Daten über den Zeitpunkt der Betriebsgründungen sind in der „Skizze“ gleichfalls ungenügend bearbeitet worden: man findet lediglich nach Kreisen gegliederte Angaben, während für die Gruppen und Untergruppen keine Gründungsdaten angegeben werden; ebenso fehlen auch die anderen Gruppierungen (nach der Größe der Betriebe, nach ihrem

Standort im Zentrum des Gewerbes oder in den umliegenden Dörfern usw.). Die Permer Volkstümler, die das Material der Zählung nicht einmal im Einklang mit den von ihnen selbst gewählten Gruppen und Untergruppen bearbeitet haben, hielten es auch hier für nötig, dem Leser Szenen aufzutischen, die durch ihre ultravolkstümlerische Gesalbtheit und... Unsinnigkeit einfach verblüffen. Die Permer Statistiker haben die Entdeckung gemacht, daß innerhalb der „Kustarform der Produktion“ eine besondere „Form der Nachfolge“ der Betriebe besteht, und zwar eine „dorfgemeindliche, auf Arbeit beruhende Nachfolge“, während in der kapitalistischen Industrie die „erbrechtliche Vermögensnachfolge“ herrsche, daß „die dorfgemeindliche, auf Arbeit beruhende Nachfolge den Lohnarbeiter organisch in einen selbständigen Besitzer verwandelt“ (sic!), was darin zum Ausdruck komme, daß beim Tode des Betriebs-eigentümers, falls unter den Erben keine Familienangehörigen sind, die in diesem Betrieb gearbeitet haben, das Gewerbe an eine andere Familie übergeht, „möglicherweise an einen Lohnarbeiter aus demselben Betrieb“, ferner darin, daß „der dorfgemeindliche Bodenbesitz sowohl dem Eigentümer eines kustargewerblichen Unternehmens als auch seinem Lohnarbeiter gleicherweise Selbständigkeit in der industriellen Arbeit garantiert“ (S. 7, 68 u. a.).

Wir zweifeln nicht daran, daß dieses von den Permer Volkstümern fabrizierte Prinzip der „dorfgemeindlichen, auf Arbeit beruhenden Nachfolge im Kustargewerbe“ in der künftigen Literaturgeschichte neben der ebenso rührseligen Theorie der Herren W. W., N.-on u. a. von der „Volksproduktion“ einen gebührenden Platz einnehmen wird. Beide Theorien sind von ein und derselben Machart, bei beiden handelt es sich um Schönfärberei und Entstellung der Wirklichkeit mit Hilfe Manilowscher Phrasen. Jeder weiß, daß auch bei den Kustaren die Betriebe, Materialien, Geräte u. dgl. m. in Privateigentum befindliches *Vermögen* darstellen, das nach dem *Erbrecht* und durchaus nicht nach irgendeinem dorfgemeindlichen Recht übernommen wird, daß die Dorfgemeinde weder in der industriellen Arbeit noch auch nur in der Landwirtschaft keineswegs Selbständigkeit garantiert, daß innerhalb der Dorfgemeinde der gleiche wirtschaftliche Kampf und die gleiche Ausbeutung herrschen wie außerhalb derselben. Die einfache Tatsache, daß ein Kleinbesitzer mit geringem Kapital selbst mitarbeiten muß und daß ein Lohnarbeiter

Besitzer werden *kann* (natürlich wenn er sparsam und genügsam ist), wofür es auch Beispiele gibt, die in der „Skizze“ auf S. 69 mitgeteilt werden, ist zu einer besonderen Theorie vom „dorfgemeindlichen Arbeitsprinzip“ erhoben worden . . . Die Theoretiker des Kleinbürgertums haben sich stets damit getröstet, daß in der Kleinproduktion der Arbeiter zum Besitzer werden *kann*, und sie alle sind in ihren Idealen niemals darüber hinausgegangen, die Arbeiter in Kleinbesitzer zu verwandeln. In der „Skizze“ versucht man sogar, „statistische Daten, die das Prinzip der dorfgemeindlichen, auf Arbeit beruhenden Nachfolge konstatieren“ (45), anzuführen. Diese Daten beziehen sich auf das Gerbereigewerbe. Von 129 Betrieben wurden 90 (d. h. 70%) nach 1870 gegründet, während 1869 161 Kustargerbereien (nach der „Liste der Ortschaften“) und 1895 153 gezählt wurden. Also ist das Gewerbe an andere Familien übergegangen und eben darin sieht man das „Prinzip der dorfgemeindlichen, auf Arbeit beruhenden Nachfolge“. Es wäre selbstverständlich lächerlich, auch nur ein Wort über diesen Wunsch zu verlieren, ein besonderes „Prinzip“ darin zu sehen, daß Kleinbetriebe leicht eröffnet und geschlossen werden, leicht von einer Hand in die andere übergehen usw. Wir wollen nur im Hinblick auf das Gerbereigewerbe noch hinzufügen, erstens, daß es sich, wie die Angaben über die Betriebsgründungen in diesem Gewerbe zeigen, zeitlich bedeutend *langsamer* entwickelt hat als die übrigen Gewerbe; zweitens, daß es ein höchst unsicheres Verfahren wäre, die Jahre 1869 und 1895 miteinander zu vergleichen, weil der Begriff „Kustargerberei“ ständig mit dem Begriff „Lederfabrik“ durcheinander geworfen wird. In den sechziger Jahren wies die große Mehrheit der „Gerbereibetriebe“ (nach der Statistik der Fabriken und Werke) im Gouvernement Perm eine Produktion von weniger als 1000 Rbl. aus (siehe „Jahrbuch des Finanzministeriums“. Jahrgang I, St. Petersburg 1869. Tabellen und Anmerkungen), während in den neunziger Jahren einerseits die Betriebe mit einer Produktion von weniger als 1000 Rbl. nicht zu den Fabriken und Werken gerechnet wurden und anderseits zu den „Kustargerbereien“ viele Betriebe mit einer Produktion von mehr als 1000 Rbl., ja Betriebe mit einer Produktion von 5000 bis 10 000 Rbl. und mehr gerechnet wurden (S. 70 der „Skizze“. S. 149, 150 der Tabellen). Wenn der Unterschied zwischen kustargewerblicher und fabrikmäßiger Gerberei so absolut unbestimmt ist, welche Bedeutung

kann da ein Vergleich der Daten von 1869 und 1895 haben? Drittens, selbst wenn es wahr wäre, daß sich die Zahl der Gerbereien verringert hat, könnte das nicht auch bedeuten, daß viele Kleinbetriebe geschlossen und dafür nach und nach größere Betriebe eröffnet wurden? Würde denn eine derartige „Ablösung“ gleichfalls das „Prinzip der dorfgemeindlichen, auf Arbeit beruhenden Nachfolge“ bestätigen?

Was aber das Seltsamste ist, alle diese rührseligen Phrasen vom „dorfgemeindlichen Arbeitsprinzip“, von einer „Garantie der dorfgemeindlichen Selbständigkeit in der Arbeit“ usw. beziehen sich ausgerechnet auf das Gerbereigewerbe, in dem die Kustare mit eigener Landwirtschaft den Typus des Kleinbürgers am reinsten verkörpern (siehe weiter unten), und zudem ist in diesem Gewerbe die Produktion in riesenhaftem Ausmaße in drei Großbetrieben (Werken) konzentriert, die mitsamt den Einzelproduzenten und den Handwerkern als Kustare zusammengefaßt sind. Hier die Daten über diese Konzentration:

Insgesamt zählt das Gewerbe 148 Betriebe. An Arbeitskräften gibt es 267 Familienarbeitskräfte + 172 Lohnarbeiter = 439. Produktion = 151 022 Rbl. Reineinkommen = 26 207 Rbl., darunter sind 3 Betriebe mit 0 Familienarbeitskräften + 65 Lohnarbeitern = 65 Arbeitskräften. Produktion = 44 275 Rbl. Reineinkommen = 3391 Rbl. (S. 70 des Textes und S. 149 und 150 der Tabellen).

Das heißt, daß drei Betriebe von insgesamt 148 („nur 2,1%“, wie in der „Skizze“, S. 76, zur Beruhigung gesagt wird) *nahezu ein Drittel* der gesamten Produktion der „Kustargerbereien“ auf sich vereinen und ihren Besitzern Tausende einbringen, ohne daß diese sich in irgendeiner Form an der Produktion beteiligen. Wir werden weiter unten auch in anderen Gewerben auf zahlreiche derartige Kuriosa stoßen. Bei der Beschreibung dieses Gewerbes sind die Autoren der „Skizze“ aber ausnahmsweise auf die genannten drei Betriebe eingegangen. Von einem dieser Betriebe heißt es, daß der Besitzer (ein Landwirt!), „der in dem Flecken Belojarsk und der Stadt Jekaterinburg Lederwarengeschäfte besitzt, sich offenbar nur mit Handelsoperationen abgibt“ (S. 76/77). Das ist ein kleines Beispiel dafür, wie das in der Produktion angelegte Kapital sich mit dem im Handel angelegten Kapital verbindet. Das mögen die Autoren der „Skizze“ zur Kenntnis nehmen, die das „Kulakentum“ und die Handelsoperationen als Erscheinungen betrachten, die angeblich von außen her-

eingetragen werden und von der Produktion isoliert sind! In einem anderen Betrieb besteht die Familie aus 5 Männern, von denen jedoch kein einziger arbeitet: „Der Vater ist mit Handelsoperationen in seinem Produktionszweig beschäftigt, und die Söhne (im Alter von 18 bis zu 53 Jahren), die alle die Schule besucht haben, sind augenscheinlich andere Wege gegangen, die verlockender sind als das Umlegen von Häuten aus einem Bottich in den anderen und das Wässern derselben.“ (S. 77.) Die Autoren erklären sich großmütig damit einverstanden, daß diese Betriebe „kapitalistischen Charakter haben“, „aber die Frage, in welchem Grade die Zukunft dieser Unternehmungen durch die Prinzipien der Vermögensübertragung nach dem Erbrecht gesichert ist, kann nur die Zukunft gültig beantworten“ (76). O wie tiefesinnig! „Auf die Frage nach der Zukunft kann nur die Zukunft Antwort geben.“ Was wahr ist, ist wahr! Aber ist das wirklich ein hinreichender Grund, die Gegenwart zu entstellen?

ZWEITER ARTIKEL

(IV. Die Landwirtschaft der „Kustare“. – V. Groß- und Kleinbetrieb. – Die Einkünfte der Kustare)

IV Die Landwirtschaft der „Kustare“

Die Hofzählung der größeren und kleineren selbständigen Kustare hat interessante Daten über ihre Landwirtschaft erbracht. Hier diese Daten, die in der „Skizze“ nach Untergruppen zusammengefaßt sind:

Untergruppen:	Es entfallen auf 1 Hof			Höfe in %	
	Saatfläche in Desjatinen	Pferde*	Kühe*	ohne Pferde	ohne Kühe
1. Warenproduzenten	7,1	2,1	2,2	7,4	5
2. Handwerker	6,2	1,9	2,1	9,0	6
3. Für Aufkäufer					
Arbeitende	4,5	1,4	1,3	16,0	13
<i>Insgesamt</i>	6,3	1,8	2,0	9,5	6

Je wohlhabender demnach die Kustare als Gewerbetreibende sind, desto vermögender sind sie als Landwirte. Je geringer ihre Rolle in der Produktion ist, desto tiefer stehen sie auch als Landwirte. Die Daten der Kustarzählung bestätigen somit vollauf die schon in der Literatur ausgesprochene Ansicht, daß der Auflösungsprozeß der Kustare in der Industrie Hand in Hand geht mit dem Auflösungsprozeß derselben Bauern auch als Landwirte (*A. Wolgin*, „Die Begründung der Volkskümlerrichtung usw.“, S. 211 ff.). Da die Lohnarbeiter bei den Kustaren

* In der „Skizze“ enthalten diese Zahlen offenbar einen Druckfehler (siehe S. 58), der von uns berichtigt worden ist.

noch niedriger (oder doch nicht höher) stehen als die für Aufkäufer tätigen Kustare, so dürfen wir schlussfolgern, daß es unter ihnen noch mehr ruinierte Landwirte gibt. Die Hofzählung hat, wie bereits bemerkt, die Lohnarbeiter unberücksichtigt gelassen. Jedenfalls zeigen auch die angeführten Angaben anschaulich, wie ergötzlich die in der „Skizze“ aufgestellte Behauptung ist, daß angeblich „der dorfgemeindliche Bodenbesitz sowohl dem Eigentümer eines kustargewerblichen Unternehmens als auch seinem Lohnarbeiter gleicherweise Selbständigkeit in der industriellen Arbeit garantiert“.

Das Fehlen detaillierter Daten über die Landwirtschaft der Einzelproduzenten, der kleinen und der großen Hofbesitzer macht sich bei den hier zu untersuchenden Daten besonders bemerkbar. Um diese Lücke wenigstens teilweise auszufüllen, müssen wir uns den Daten über die einzelnen Gewerbe zuwenden; zuweilen stößt man dort auf Angaben über die Zahl der Landarbeiter bei den Hofbesitzern*, eine allgemeine Zusammenfassung dieser Angaben findet sich aber in der „Skizze“ nicht.

Da sind 131 Wirtschaften von Gerbern mit Landwirtschaft. Sie beschäftigen 124 landwirtschaftliche Lohnarbeiter; je Hof haben sie 16,9 Desj. Saatfläche und 4,6 Pferde; Kühe je 4,1 (S. 71). Die Lohnarbeiter (73 ständige Arbeiter und 51 Saisonarbeiter) verdienen 2492 Rbl., d. h. 20,10 Rbl. pro Person, während der Arbeiter im Gerbereigewerbe einen Durchschnittslohn von 52 Rbl. erhält. Auch hier ist folglich die allen kapitalistischen Ländern gemeinsame Erscheinung zu beobachten, daß die Arbeiter in der Landwirtschaft niedriger bezahlt werden als in der Industrie. Die als Gerber tätigen „Kustare“ verkörpern offenbar den reinsten Typus der bäuerlichen Bourgeoisie, und die berüchtigte, von den Volkstümern so gepriesene „Vereinigung des Gewerbes mit der Landwirtschaft“ besteht darin, daß die wohlhabenden Besitzer von Handels- und Gewerbebetrieben Kapital aus dem Handel und der Industrie in die Landwirtschaft überführen und ihren Landarbeitern unglaublich niedrige Löhne zahlen.**

* Bekanntlich werden von den Bauern häufig auch gewerbliche Arbeiter zu landwirtschaftlichen Arbeiten genötigt. Siehe „Kustarindustrie usw.“, III, S. 7.

** Ein Saisonarbeiter erhält in der Landwirtschaft stets mehr als die Hälfte eines Jahreslohns. Nehmen wir an, die Saisonarbeiter erhielten hier lediglich

Da sind die kustargewerblichen Olmühlenbesitzer. Von ihnen sind 173 Landwirte. Auf eine Wirtschaft entfallen 10,1 Desj. Saatfläche, 3,5 Pferde und 3,3 Kühe. Höfe ohne Pferde und ohne Kühe gibt es nicht. Hier sind 98 Landarbeiter beschäftigt (ständige und Saisonarbeiter) mit einem Lohn von 3438 Rbl., d. h. 35,10 Rbl. pro Person. „Die Preßlinge oder Olkuchen, die bei der Pflanzenölerzeugung als Rückstände anfallen, sind ein hervorragendes Viehfutter, bei dessen Verwendung die Felder ausgiebiger gedüngt werden können. Auf diese Weise erwächst der Wirtschaft aus dem Gewerbe ein dreifacher Vorteil: die Einkünfte unmittelbar aus dem Gewerbe, die Einkünfte aus der Viehzucht und höhere Ernteerträge.“ (164.) „Die Olmühlenbesitzer betreiben die Landwirtschaft in großem Stile, und viele von ihnen bescheiden sich nicht mit dem nach Seelen berechneten Anteiland, sondern pachten von den schwächeren Wirtschaften noch Boden hinzu.“ (168.) Die Daten über die Anbauflächen von Flachs und Hanf in den einzelnen Kreisen zeigen „einen gewissen Zusammenhang zwischen der Größe des Flachs- und Hanfanbaus und der Verbreitung des Olmühlengewerbes in den Kreisen des Gouvernements“ (170).

Die Handels- und Gewerbebetriebe sind hier folglich sogenannte landwirtschaftliche Industrien, deren Entwicklung stets den Fortschritt der warenproduzierenden und kapitalistischen Landwirtschaft charakterisiert.

Da sind die Mühlenbesitzer. Die meisten sind Landwirte: 385 von 421. Auf einen Hof entfallen 11,0 Desj. Saatfläche, 3,0 Pferde und 3,5 Kühe. Es werden 307 landwirtschaftliche Lohnarbeiter beschäftigt, die 6211 Rbl. Lohn erhalten. Ähnlich wie die Olmühlen „dienen die Getreidemühlen den Mühlenbesitzern dazu, die Erzeugnisse ihrer eigenen Wirtschaft in der für sie vorteilhaftesten Form auf dem Markt abzusetzen“ (178).

Wie mir scheint, genügen diese Beispiele volllauf, um zu zeigen, wie unsinnig es ist, den „Kustar mit eigener Landwirtschaft“ als etwas Homologen halben Lohn eines ständigen Arbeiters. Dann wäre der Lohn eines ständigen Arbeiters $(2492 : (73 + \frac{51}{2})) = 25,50$ Rbl. Nach den Daten des Landwirtschaftsdepartements beträgt der Lohn eines vom Landwirt beköstigten ständigen Landarbeiters im Durchschnitt von 10 Jahren (1881–1891) im Gouvernement Perm 50 Rbl.

genes, durchweg Gleichartiges hinstellen zu wollen. Alle erwähnten Landwirte sind Vertreter der kleinen bürgerlichen Landwirtschaft, und diese Typen mit der übrigen Bauernschaft, darunter auch mit den dem Ruin verfallenen Wirtschaften, zusammenzuwerfen heißt die charakteristischsten Züge der Wirklichkeit vertuschen.

Am Ende der Darstellung des Ölühlengewerbes bemühen sich die Autoren, die „kapitalistische Doktrin“ zu widerlegen, welche die Differenzierung innerhalb der Bauernschaft aus der Entwicklung des Kapitalismus erklärt. Diese These beruhe „auf der ganz willkürlichen Behauptung“, daß „die erwähnte Differenzierung eine Erscheinung der letzten Zeit und ein offenkundiges Kennzeichen dafür sei, daß sich das kapitalistische Regime in der Bauernschaft de facto rasch entwickelt, trotz des de jure bestehenden dorfgemeindlichen Bodenbesitzes“ (176). Die Autoren wenden ein, daß die Dorfgemeinde niemals eine vermögensmäßige Differenzierung ausgeschlossen hat und ausschließt, aber sie „fixiert sie nicht, schafft keine Klassen“; „diese vorübergehenden Differenzierungen haben sich im Laufe der Zeit nicht verstärkt, im Gegenteil, sie gleichen sich allmählich wieder aus“ (177). Selbstverständlich kann diese Behauptung, zu deren Stützung die Artels (über sie weiter unten, Abschnitt VII), die familienweise Aufteilung (sic!) und die Bodenumteilungen (!) angeführt werden, nur ein Lächeln hervorrufen. Wer die These von der Entwicklung und Verstärkung der bäuerlichen Differenzierung als „willkürlich“ bezeichnet, der ignoriert die allgemein bekannten Tatsachen, daß Massen von Bauern ihr letztes Pferd verlieren und ihren Boden aufgeben, mitsamt den Tatsachen des „technischen Fortschritts in der bäuerlichen Wirtschaft“ (siehe „Progressive Strömungen in der bäuerlichen Wirtschaft“ des Herrn W. W.), ignoriert die Zunahme der Verkäufe und Verpfändungen von Bodenanteilen neben dem Anwachsen der Pachtungen, die wachsende Zahl der Handels- und Gewerbebetriebe neben der wachsenden Zahl der ambulanten Gewerbetreibenden, dieser umherziehenden Lohnarbeiter usw. usw.

Die Hofzählung bei den Kustaren war geeignet, reichhaltiges Material zu der äußerst interessanten Frage zu erbringen, wie sich die Einkünfte und der Verdienst der Kustare mit eigener Landwirtschaft zu den Einkünften der Kustare ohne Landwirtschaft verhalten. Alle Daten dieser Art stehen in den Tabellen, sind aber in der „Skizze“ nicht zusammen-

gefaßt worden, so daß wir eine solche Zusammenfassung nach den Daten des Buches selbst vornehmen mußten. Dieser wurden erstens die in der „Skizze“ enthaltenen Zusammenfassungen für die einzelnen Gewerbe zugrunde gelegt. Wir brauchten nur die Daten über die verschiedenen Gewerbe zusammenzurechnen. Jedoch gibt es nicht für alle Gewerbe eine zusammenfassende Tabelle. Mitunter stießen wir auf Fehler oder Druckfehler in den Tabellen – ein natürliches Resultat des Fehlens von Kontrollrechnungen. Zweitens gründeten wir unsere Zusammenfassung auf ausgewähltes Zahlenmaterial aus den Beschreibungen verschiedener Gewerbe. Drittens mußten wir uns, wenn weder die eine noch die andere Quelle zur Verfügung stand, unmittelbar auf die Tabellen stützen (z. B. für das letzte Gewerbe: „Gewinnung von Bodenschätzten“). Es versteht sich von selbst, daß ein derart verschiedenartiges Material zu Fehlern und Ungenauigkeiten in unserer Zusammenfassung führen mußte. Wir meinen jedoch, daß die Schlußfolgerungen aus der Zusammenfassung, obwohl die Gesamtergebnisse von den Ergebnissen der Tabelle abweichen mußten, dennoch ihren Zweck erfüllen werden, denn die Durchschnittsgrößen und die Verhältniszahlen (die wir ja allein für die Schlußfolgerungen benutzen) würden sich bei jeder denkbaren Korrektur nur äußerst geringfügig verändern. Beispielsweise beträgt das Roheinkommen je Arbeiter nach den Resultaten der Tabellen in der „Skizze“ 134,80 Rbl., nach unserer Zusammenfassung jedoch 133,30 Rbl. Das Reineinkommen je Familienarbeitskraft beträgt 69,00 Rbl. und 68,00 Rbl. Der Verdienst je Lohnarbeiter beläuft sich auf 48,70 Rbl. und 48,60 Rbl.

Hier die Ergebnisse dieser Zusammenfassung über die Höhe des Roheinkommens, des Reineinkommens und des Verdienstes der Lohnarbeiter nach Gruppen und Untergruppen (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Hier die Hauptresultate dieser Tabelle:

1. Die nicht landwirtschaftlich tätige industrielle Bevölkerung ist (im Verhältnis zu ihrer Anzahl) unvergleichlich stärker an den Gewerben beteiligt als die landwirtschaftlich tätige. Die Nichtlandwirte haben nur halb soviel Arbeitskräfte wie die Landwirte. Von der Bruttoproduktion jedoch entfällt auf sie allein nahezu die Hälfte, denn sie bringen 1 276 772 Rbl. von 2 655 007, d. h. 48,1%. Nach dem Einkommen aus der Produktion aber, d. h. nach der Höhe des Reineinkommens der Besitzer zuzüglich Arbeitslohn der Lohnarbeiter, haben die Nichtlandwirte

Unter- gruppen Gruppen	Zahl der Be- triebe	Zahl der Arbeitskräfte	Reineinkommen in Rubel	Reineinkommen der Wirtschaften in Rubel	Arbeitslohn in Rubel	Reineinkommen und Arbeitslohn zusammen	
						berech- net je Arbeits- kraft insgesamt	berech- net je fami- lien- arbeits- kraft insgesamt
I	1	2239	4 122	1726	5 848	758 493	129,7
I	2	2841	4 249	712	4 961	383 441	77,3
I	3	1016	1 878	586	2 464	236 301	95,9
<i>Insgesamt in der I. Gruppe</i>		6096	10 249	3024	13 273	1 378 235	103,8
II	1	959	1 672	738	2 410	605 509	251,2
II	2	595	876	272	1 148	178 916	155,8
II	3	1320	2 231	852	3 083	492 347	159,7
<i>Insgesamt in der II. Gruppe</i>		2874	4 779	1862	6 641	1 276 772	192,2
<i>Insgesamt</i>		8970	15 028	4886	19 914	2 655 007	133,3
						1 022 663	68,0
						237 672	48,6
						1 260 335	1111
						647 666	489

sogar das Übergewicht über die Landwirte, denn sie erzielen 647 666 Rbl. von 1 260 335, d. h. 51,4%. Daraus folgt, daß die Gewerbetreibenden ohne Landwirtschaft, die zahlenmäßig in der Minderheit sind, den Landwirten im Hinblick auf den Umfang ihrer Produktion nicht nachstehen. Diese Tatsache ist zur Beurteilung der traditionellen Volkstümlerlehre von der Landwirtschaft als dem „Hauptpfeiler“ der sogenannten Kustar-industrie äußerst wichtig.

Aus dieser Tatsache folgen natürlich noch andere Schlüsse:

2. Die Bruttoproduktion der Nichtlandwirte (Roheinkommen), berechnet je Arbeiter, ist bedeutend höher als die der Landwirte: 192,20 Rbl. gegenüber 103,80, d. h. fast *doppelt* so hoch. Wie wir weiter sehen werden, ist die Arbeitsperiode bei den Nichtlandwirten länger als bei den Landwirten, aber dieser Unterschied ist bei weitem nicht so groß, so daß die größere Arbeitsproduktivität bei den Nichtlandwirten außer Zweifel steht. Am geringsten ist dieser Unterschied in der Untergruppe 3, bei den für Aufkäufer tätigen Kustaren, was ganz natürlich ist.

3. Das Reineinkommen der großen und kleinen Unternehmer ist bei den Nichtlandwirten *mehr als doppelt* so hoch wie bei den Landwirten: 113,00 Rbl. gegenüber 47,10 Rbl. (fast das Zwei- bis halbfache). Dieser Unterschied zieht sich durch alle Untergruppen, am größten aber ist er in der Untergruppe 1, bei den Kustaren, die für den freien Verkauf arbeiten. Es versteht sich von selbst, daß dieser Unterschied um so weniger aus einem Unterschied der Arbeitsperioden erklärt werden kann. Ohne jeden Zweifel ist dieser Unterschied darauf zurückzuführen, daß die *Verbindung mit der Scholle das Einkommen der Gewerbetreibenden verringert*; der Markt bringt das aus der Landwirtschaft gewonnene Einkommen der Kustare in Abzug, und die Landwirte müssen sich mit einem niedrigeren Verdienst zufriedengeben. Hinzu kommen wahrscheinlich noch größere Verluste der Landwirte beim Absatz und größere Ausgaben beim Ankauf von Materialien sowie eine größere Abhängigkeit von den Händlern. Tatsache ist jedenfalls, daß die *Verbindung mit der Scholle den Verdienst des Kustars verringert*. Wir brauchen uns nicht weiter darüber zu verbreiten, wie überraschend diese Tatsache ist, die uns die wahre Bedeutung der „Macht der Scholle“ in der modernen Gesellschaft erkennen läßt. Es lohnt sich, daran zu erinnern, welche riesige Bedeutung der niedrige Verdienst für die Aufrechterhaltung knechtender und primi-

tiver Produktionsmethoden, die Behinderung der Anwendung von Maschinen und die Senkung des Lebensniveaus der Arbeiter hat.*

4. Die Lohnarbeiter werden bei den Nichtlandwirten ebenfalls überall besser bezahlt als bei den Landwirten, aber dieser Unterschied ist bei weitem nicht so groß wie der zwischen dem Einkommen der Besitzer. Allgemein verdient in allen drei Untergruppen der Lohnarbeiter beim Kustar mit eigener Landwirtschaft 43,00 Rbl., beim Nichtlandwirt dagegen 57,80 Rbl., d. h. $\frac{1}{3}$ mehr. Dieser Unterschied kann in erheblichem Maße (*aber auch das nicht vollständig*) von einem Unterschied der Arbeitsperioden abhängen. Inwieweit aber dieser Unterschied durch die Verbindung mit der Landwirtschaft bestimmt wird, können wir nicht beurteilen, denn wir haben keine Daten über die landwirtschaftlich und die nichtlandwirtschaftlich tätigen Lohnarbeiter. Außer dem Einfluß der Arbeitsperiode wirkt sich natürlich auch hier das unterschiedliche Niveau der Bedürfnisse aus.

5. Der Unterschied zwischen der Höhe des Einkommens der Besitzer und dem Verdienst der Lohnarbeiter ist bei den Nichtlandwirten unvergleichlich größer als bei den Landwirten: in allen drei Untergruppen ist das Einkommen des Besitzers bei den Nichtlandwirten fast doppelt so hoch wie der Verdienst des Lohnarbeiters (113,00 Rbl. gegenüber 57,80), während bei den Landwirten das Einkommen des Besitzers nur unbedeutend höher ist – 4,1 Rubel (47,10 und 43,00)! Wirken diese Zahlen verblüffend, so gilt das noch mehr von den Handwerkern mit

* Zu diesem letzten (der Wichtigkeit nach ersten) Punkt wäre zu bemerken, daß die „Skizze“ leider keine Angaben über die Lebenshaltung der Landwirte und der Nichtlandwirte enthält. Andere Forscher aber haben auch für das Gouv. Perm die übliche Erscheinung festgestellt, daß die Lebenshaltung der Gewerbetreibenden ohne Landwirtschaft unvergleichlich höher ist als die der „kulturlosen“ Landwirte. Siehe „Berichte und Untersuchungen über das Kustargewerbe in Rußland“, herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft und Staatsdomänen, Bd. III, Artikel von Jegunow. Der Autor weist auf die absolut „städtische“ Lebensweise in einigen nichtagrarischen Siedlungen und auf das Bestreben des Kustars ohne Landwirtschaft hin, „wie die feinen Leute“ zu leben und sich entsprechend zu kleiden (europäische Kleidung bis zum gestärkten Oberhemd, Samowar; großer Verbrauch von Tee, Zucker, Weißbrot, Rindfleisch usw.). Der Autor stützt sich auf die Budgetdaten semstwostatistischer Veröffentlichungen.

eigener Landwirtschaft (I, 2), in dieser Gruppe ist das Einkommen der Besitzer *niedriger* als der Arbeitslohn der Lohnarbeiter! Diese Erscheinung wird jedoch vollauf begreiflich, sobald wir die weiter unten angeführten Daten betrachten, die den riesigen Unterschied zwischen den Einkünften aus Groß- und Kleinbetrieben erkennen lassen. Durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität kann in den Großbetrieben ein Lohn gezahlt werden, der höher ist als das Einkommen der armen Kustare – der Einzelproduzenten, deren „Selbständigkeit“ sich im Hinblick auf ihre Unterordnung unter den Markt als völlig fiktiv erweist. Dieser riesige Unterschied zwischen den Einkünften in Großbetrieben und in Kleinbetrieben macht sich in beiden Gruppen bemerkbar, doch äußert er sich bei den Landwirten erheblich stärker (wegen der größeren Elendslage der kleinen Kustare). Der geringfügige Unterschied zwischen dem Einkommen eines kleinen Besitzers und dem Verdienst eines Lohnarbeiters zeigt anschaulich, daß das Einkommen eines kleinen Kustars mit eigener Landwirtschaft, der keine Lohnarbeiter beschäftigt, nicht höher, sondern häufig sogar niedriger ist als der Verdienst des Lohnarbeiters. Tatsächlich handelt es sich bei dem Reineinkommen eines Besitzers (47,10 Rbl. je Familienarbeitskraft) um eine Durchschnittsgröße für alle Betriebe, große und kleine, für Fabrikanten und Einzelproduzenten. Es versteht sich, daß bei den Großunternehmern der Unterschied zwischen ihrem Reineinkommen und dem Verdienst des Lohnarbeiters nicht 4 Rubel ausmacht, sondern zehn- bis hundertmal so groß ist, und das bedeutet, daß das Einkommen des kleinen Kustars, des Einzelproduzenten, bedeutend weniger als 47 Rubel beträgt, d. h., dieses Einkommen ist nicht höher, sondern häufig sogar niedriger als der Verdienst eines Lohnarbeiters. Die Daten der Kustarzählung über die Verteilung der Betriebe nach dem Reineinkommen (siehe weiter unten, Abschnitt V) bestätigen diese scheinbar paradoxe Schlußfolgerung voll und ganz. Aber diese Daten beziehen sich auf sämtliche Betriebe, ohne zwischen Landwirten und Nichtlandwirten zu unterscheiden. Das ist der Grund, weshalb das entsprechende Resultat der oben angeführten Tabelle für uns besonders wichtig ist. Wir haben festgestellt, daß das niedrigste Einkommen gerade auf die Landwirte entfällt, daß die „Verbindung mit der Scholle“ das Einkommen gewaltig verringert.

Als wir den Unterschied zwischen den Einkünften der Landwirte und

denen der Nichtlandwirte behandelten, haben wir bereits daran erinnert, daß man ihn unmöglich aus einem Unterschied der Arbeitsperioden erklären kann. Sehen wir uns nun einmal die entsprechenden Angaben der Kustarzählung an. Wie wir aus der „Einleitung“ erfahren, gehörte zum Programm der Zählung eine Untersuchung „der Intensität der Produktion im Laufe des Jahres auf Grundlage der Zahl der in den einzelnen Monaten in der Produktion beschäftigten Familienarbeitskräfte und Lohnarbeiter“ (S. 14). Da die Zählung hofweise erfolgte, d. h. jeder Betrieb für sich untersucht wurde (ein Formular des Vordrucks ist der „Skizze“ leider nicht beigelegt), so muß angenommen werden, daß die Daten über die Zahl der Arbeitskräfte in den einzelnen Monaten oder über die Zahl der Arbeitsmonate im Jahr betriebsweise gesammelt worden sind. Diese Daten sind in der „Skizze“ zu einer Tabelle zusammengefaßt worden (S. 57, 58), in der für jede Untergruppe beider Gruppen die Zahl der *in jedem Monat des Jahres beschäftigten Arbeitskräfte* (Familienarbeitskräfte und Lohnarbeiter zusammen) nachgewiesen wird.

Der Versuch der Kustarzählung von 1894/95, die Zahl der Arbeitsmonate der Kustare so genau zu bestimmen, ist außerordentlich lehrreich und interessant. In der Tat wären ohne derartige Angaben die Daten über Einkommen und Verdienst nicht vollständig gewesen, und die statistischen Berechnungen hätten lediglich Annäherungswerte ergeben. Leider aber sind die Daten über die Arbeitsperiode ganz ungenügend bearbeitet worden: außer dieser Gesamttabelle finden sich nur noch für einige Gewerbe Angaben über die Zahl der Arbeitskräfte in den einzelnen Monaten, die manchmal in Gruppen untergliedert sind, manchmal aber auch nicht, bei keinem einzigen Gewerbe aber sind die Daten nach Untergruppen gegliedert worden. In dieser Frage wäre es besonders wichtig, die Großbetriebe gesondert auszuweisen, denn wir sind – sowohl *a priori* als auch nach den Daten anderer Untersuchungen über die Kustarindustrie – zu der Annahme berechtigt, daß die Arbeitsperioden bei den großen und den kleinen Kustaren nicht gleich sind. Außerdem sind bei der Zusammenstellung der betreffenden Tabelle auf S. 57 offenbar Fehler oder Druckfehler unterlaufen (z. B. bei den Monaten Februar, August, November; die Spalten 2 und 3 in Gruppe II sind offenbar vertauscht worden, denn die Zahl der Arbeitskräfte ist in der dritten Untergruppe größer als in der zweiten). Selbst nach Korrektur dieser Ungenauigkeiten

(einer zuweilen annähernden Korrektur) erweckt diese Tabelle noch manche Zweifel, die ihre Benutzung gewagt erscheinen lassen. Und wirklich, wenn wir die Daten dieser Tabelle in den Untergruppen betrachten, bemerken wir, daß in Untergruppe 3 (Gruppe I) das Maximum der beschäftigten Arbeiter mit 2911 Arbeitern auf den Dezember entfällt. Indessen zählt die „Skizze“ in der Untergruppe 3 insgesamt nur 2551 Arbeiter. Dasselbe zeigt sich in der Untergruppe 3 der Gruppe II: als Maximum wird 3221 angegeben, tatsächlich aber sind es 3077 Arbeiter. Umgekehrt sind für einen der Monate in den Untergruppen die *Maxima* der beschäftigten Arbeiter niedriger als die tatsächliche Zahl der Arbeiter. Wie läßt sich das erklären? Vielleicht damit, daß nicht über alle Betriebe Material in dieser Frage gesammelt worden ist? Das ist sehr wahrscheinlich, aber in der „Skizze“ findet sich kein Wort darüber. In der Untergruppe 2 der Gruppe II ist nicht nur das Maximum der Arbeiter (Februar) höher als die tatsächliche Zahl der Arbeiter (1882 gegenüber 1163), sondern auch die *Durchschnittszahl* der in einem Monat beschäftigten Arbeiter (d. h. der durch Teilung der Summe der in zwölf Monaten beschäftigten Arbeiter durch 12 gewonnene Quotient) ist höher als die tatsächliche Arbeiterzahl (1265 gegenüber 1163)!! Es fragt sich, welche Zahl der Arbeiter die Registratoren denn nun für real gehalten haben: den Jahresdurchschnitt, den Durchschnitt für eine bestimmte Periode (z. B. für den Winter) oder die effektive Zahl eines bestimmten Monats? Auch durch Prüfung der Angaben über den jeweiligen monatlichen Bestand an Arbeitskräften in den einzelnen Gewerben lassen sich diese Ungenauigkeiten nicht alle aufklären. In den meisten der 23 Gewerbe, auf die sich diese Angaben beziehen, ist das Maximum der in einem der Monate des Jahres beschäftigten Arbeiter niedriger als die tatsächliche Zahl der Arbeiter. Bei zwei Gewerben ist dieses Maximum höher als die tatsächliche Zahl der Arbeiter: bei dem Gewerbe der Kupferschmiede (239 gegenüber 233) und im Schmiedegewerbe (Gruppe II – 1811 gegenüber 1269). Bei zwei Gewerben entspricht das Maximum der tatsächlichen Zahl der Arbeiter (Seilerei und Olmühlengewerbe, die II. Gruppen).

Unter diesen Umständen lassen sich die Angaben über die monatweise Verteilung der Arbeiter unmöglich mit dem Verdienst, mit der tatsächlichen Arbeiterzahl usw. vergleichen. Es bleibt einzig die Möglichkeit, diese Daten unter Verzicht auf derartige Vergleiche zu verwenden und

die Maxima und Minima des Bestands an Arbeitskräften in den verschiedenen Monaten miteinander zu vergleichen. So wird denn auch in der „Skizze“ verfahren, doch werden dort jeweils einzelne Monate einander gegenübergestellt. Wir finden es richtiger, die Winter- und die Sommersaison miteinander zu vergleichen: dann können wir feststellen, inwieweit die Landwirtschaft dem Gewerbe Arbeitskräfte entzieht. Wir haben die Durchschnittszahl der im Winter (Oktober–März) beschäftigten Arbeitskräfte als Norm gewählt und haben durch Anwendung dieser Norm auf die Zahl der im Sommer beschäftigten Arbeiter die Zahl der sommerlichen Arbeitsmonate bekommen. Die Summe der Winter- und Sommermonate erbrachte die Zahl der Arbeitsmonate im Jahr. Ein Beispiel zur Erläuterung. In der Untergruppe 1 der Gruppe I waren in den 6 Wintermonaten 18 060 Arbeiter beschäftigt, also in einem Wintermonat durchschnittlich ($18\ 060 : 6 =$) 3010 Arbeiter. Im Sommer waren 12 345 Arbeiter beschäftigt, d. h., die Arbeitsperiode im Sommer währt ($12\ 345 : 3010 =$) 4,1 Monate. Folglich beläuft sich die Arbeitsperiode in der Untergruppe 1 der Gruppe I auf 10,1 Monate im Jahr.

Dieses Verfahren zur Bearbeitung der Daten erschien uns sowohl am richtigsten als auch am geeignetsten. Am richtigsten, weil es auf einem Vergleich der Winter- und der Sommermonate beruht und folglich auf einer genauen Bestimmung der Arbeitskräfte, die die Landwirtschaft dem Gewerbe entzieht. Daß wir richtig gehandelt haben, die Wintermonate als Norm zu wählen, wird dadurch bestätigt, daß gerade seit Oktober und gerade bis März die Arbeiterzahl in beiden Gruppen über dem Jahresdurchschnitt liegt. Gerade vom September zum Oktober steigt die Zahl der Arbeiter am stärksten, und gerade vom März zum April sinkt sie am stärksten. Übrigens würde die Wahl anderer Monate die Schlußfolgerungen nur ganz unbedeutend verändern. Am besten geeignet erschien uns dieses Verfahren deshalb, weil sich die Arbeitsperiode so durch eine genaue Zahl ausdrücken läßt und damit einen entsprechenden Vergleich der Gruppen und Untergruppen ermöglicht.

Hier die nach diesem Verfahren gewonnenen Daten:

	Gruppe I Untergruppen			Insgesamt	Gruppe II Untergruppen			Insgesamt	Für beide Gruppen
	1	2	3		1	2	3		
Arbeitsperiode in Monaten	10,1	9,6	10,5	10,0	10,0	10,4	10,9	10,5	10,2

Diese Daten führen zu dem Schluß, daß in bezug auf die Arbeitsperiode zwischen Landwirten und Nichtlandwirten ein äußerst geringer Unterschied besteht: bei den Nichtlandwirten ist die Arbeitsperiode nur um 5% länger. Dieser geringfügige Unterschied läßt Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen aufkommen. Wir haben daher an Hand des über das ganze Buch verstreuten Materials einige Berechnungen und Zusammenfassungen vorgenommen und sind zu den nachstehenden Schlußfolgerungen gelangt:

Für 23 Gewerbe von 43 bringt die „Skizze“ Angaben über die monatseweise Verteilung der Arbeiter, wobei für 12 (13)* Gewerbe diese Daten nach Gruppen gegliedert sind, was für 10 nicht geschehen ist. Es ergibt sich, daß in drei Gewerben (Pech- und Teergewinnung, Bläuerei und Ziegelbrennerei) die Zahl der Arbeiter im Sommer größer ist als im Winter: in den 6 Wintermonaten sind in diesen drei Gewerben zusammen nur 1953 Personen beschäftigt, in den 6 Sommermonaten dagegen 4918 Personen. Die Zahl der Landwirte übertrifft in diesen Gewerben die der Nichtlandwirte ganz erheblich, denn sie beläuft sich auf 85,9% aller Arbeitskräfte. Man begreift, daß eine Zusammenfassung dieser so-zusagen Sommergewerbe in Gruppen mit den übrigen absolut falsch war; denn das bedeutete, ungleichartige Dinge zusammenzuwerfen und die Zahl der Sommerarbeiter in allen Gewerben ungerechtfertigt zu erhöhen. Um den daraus entspringenden Fehler zu korrigieren, gibt es zwei Mittel. Das erste besteht darin, die Daten für diese drei Gewerbe von den Ergebnissen der „Skizze“ für Gruppe I und II abzuziehen.** Wir erhalten für Gruppe I eine Arbeitsperiode von 9,6 Monaten, und für II von 10,4 Monaten. Hier ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen größer, aber trotzdem noch sehr gering: 8,3% Das zweite Mittel, den Fehler zu korrigieren, besteht in einer Zusammenfassung der Daten für die 12 Gewerbe, über die sich in der „Skizze“ gesonderte Angaben über die monatseweise Verteilung der Arbeiter in Gruppe I und in Gruppe II finden. Diese Zusammenfassung erstreckt sich auf 70% der Gesamtzahl der Kustare, wodurch der Vergleich zwischen den Gruppen I und II zuverlässiger ausfallen wird. Es ergibt sich, daß in diesen 12 Gewerben die Arbeitsperiode

* Die Hornverarbeitung ist nur in Gruppe I vertreten.

** Die Verteilung der Arbeiter dieser drei Gewerbe auf Gruppe I und II erfolgt annäherungsweise, wobei 85,9% für I als Norm angesehen wird.

in Gruppe I nur 8,9 Monate und in Gruppe II 10,7 Monate beträgt, während sie für beide Gruppen zusammen 9,7 Monate ausmacht. Danach ist die Arbeitsperiode bei den Nichtlandwirten um 20,2% länger als bei den Landwirten. Die Landwirte stellen die Arbeit im Sommer für 3,1 Monate ein, die Nichtlandwirte dagegen nur für 1,3 Monate. Wenn wir das maximale Verhältnis der Arbeitsperioden in Gruppe II und I als die Norm ansehen, so zeigt sich auch hier, daß nicht nur die unterschiedliche Bruttoproduktion der Arbeiter von Gruppe I und II oder das unterschiedliche Reineinkommen ihrer Betriebe, sondern sogar der unterschiedliche Verdienst der Lohnarbeiter bei Landwirten und Nichtlandwirten *keineswegs aus einem Unterschied der Arbeitsperioden erklärt werden können*. Folglich bleibt die obige Schlußfolgerung voll gültig, daß die Verbindung mit der Scholle den Verdienst der Kustare verringert.

Daher muß die Meinung der Verfasser der „Skizze“, der Unterschied zwischen dem Verdienst der Landwirte und der Nichtlandwirte ließe sich aus einem Unterschied der Arbeitsperioden erklären, als falsch bezeichnet werden. Ihr Fehler röhrt daher, daß sie nicht versucht haben, den Unterschied zwischen den Arbeitsperioden in genauen Zahlen auszudrücken und daher einem Irrtum verfielen. Auf S. 106 der „Skizze“ heißt es z. B., der Unterschied zwischen dem Verdienst eines Kürschners mit Landwirtschaft und eines solchen ohne Landwirtschaft „wird hauptsächlich durch die Zahl der Arbeitstage bestimmt, die sie dem Gewerbe widmen“. Indessen sind die Einkünfte der Nichtlandwirte in diesem Gewerbe 2- bis 4mal so groß wie die Einkünfte der Landwirte (je Familienarbeitskraft sind es in der ersten Untergruppe 65 und 280 Rbl., in der zweiten 27 und 62 Rbl.), während die Arbeitsperiode bei den Nichtlandwirten nur um 28,7% länger ist (8,5 Monate gegenüber 6,6).

Daß der Verdienst infolge der Verbindung mit der Scholle niedriger ist, konnte auch den Verfassern der „Skizze“ nicht verborgen bleiben, die diese Tatsache jedoch mit der üblichen volkstümlerischen Formel ausgedrückt haben, daß die Kustarform „vorteilhafter“ als die kapitalistische Form sein soll: „Indem er die Landwirtschaft mit dem Gewerbe verbindet, kann der Kustar ... seine Erzeugnisse billiger verkaufen als die fabrikmäßig hergestellten“ (S. 4), mit anderen Worten, er kann sich mit einem geringeren Verdienst zufriedengeben. Aber wo bleibt da der „Vorteil“ der Verbindung mit der Scholle, wenn der Markt die gesamte

Produktion des Landes bereits so weit beherrscht, daß er diese Verbindung in Rechnung stellt, indem er den Verdienst des Kustars mit eigener Landwirtschaft verringert? Wo bleibt der „Vorteil“, wenn sich das Kapital diese „Verbindung“ zunutze zu machen weiß und einen noch stärkeren Druck auf den Kustar mit eigener Landwirtschaft ausübt, der weniger fähig ist, sich zu wehren, sich einen anderen Dienstherrn, einen anderen Käufer, eine andere Beschäftigung zu suchen? Die Verringerung des Lohns (und des gewerblichen Verdienstes überhaupt), sofern der Arbeiter (und der kleine Gewerbetreibende) einen Fetzen Land besitzt, ist eine Erscheinung, die allen kapitalistischen Ländern gemeinsam und allen Unternehmern bestens bekannt ist, welche die gewaltigen „Vorteile“ eines mit der Scholle verbundenen Arbeiters seit langem entsprechend zu würdigen wissen. Nur werden im modrigen Westen die Dinge beim richtigen Namen genannt, während man bei uns solche Erscheinungen wie Verringerung des Verdienstes, Verschlechterung der Lebenshaltung der Werktätigen, Behinderung der Einführung von Maschinen, Verstärkung jeglicher Schuld knechtschaft als „Vorteil“ der „Volksproduktion“ hinstellt, die „Landwirtschaft und Gewerbe vereinigt“ ...

Am Ende unserer Übersicht über die Daten der Kustarzählung von 1894/95 hinsichtlich der Arbeitsperiode sehen wir uns nochmals veranlaßt, die mangelhafte Bearbeitung der gewonnenen Daten zu bedauern und den Wunsch auszudrücken, daß dieser Mißerfolg andere Forscher nicht davon abhalten möge, diese interessante Frage zu untersuchen. Die Methode der Untersuchung – die Bestimmung der monatsweisen Verteilung der Arbeitskräfte – muß als sehr gelungen bezeichnet werden. Oben haben wir die Daten über die Arbeitsperiode nach Gruppen und Untergruppen angeführt. Die Daten für die Gruppen konnten wir noch einigermaßen kontrollieren. Die Daten für die Untergruppen dagegen sind völlig unkontrollierbar, denn das Buch enthält nicht die geringsten Angaben über unterschiedliche Arbeitsperioden in den verschiedenen Untergruppen. Deshalb müssen wir bei der Darlegung dieser Daten den Vorbehalt machen, daß ihre völlige Verlässlichkeit nicht verbürgt werden kann, und wenn wir weitere Schlußfolgerungen ziehen, so lediglich zu dem Zweck, die Frage aufzuwerfen und die Forscher auf sie aufmerksam zu machen. Die wichtigste Schlußfolgerung ist, daß der Unterschied zwischen den Arbeitsperioden der Gruppen I und II in der ersten Unter-

gruppe am geringsten ist (lediglich 1%: 10,1 und 10,0 Monate), d. h., die wohlhabendsten Kustare und die größten und vermögendsten Landwirte werden *am wenigsten von der Landwirtschaft abgelenkt*. Am größten ist der Unterschied bei den Handwerkern (zweite Untergruppe: 9,5 und 10,4 Monate), d. h. bei den am wenigsten von der Warenwirtschaft berührten Gewerbetreibenden und den *mittleren* Landwirten. Wie es scheint, hängt die geringe Ablenkung der wohlhabenden Landwirte von der Landwirtschaft entweder mit der größeren Zahl der Familienarbeitskräfte oder der umfangreicher Ausbeutung von Lohnarbeit im Gewerbe zusammen oder auch damit, daß sie Landarbeiter dingen. Und die sehr starke Ablenkung der Handwerker von der Landwirtschaft scheint mit ihrer geringeren Differenzierung als Landwirte zusammenzuhängen, mit der stärkeren Beibehaltung patriarchalischer Verhältnisse und der unmittelbaren Arbeit für landwirtschaftliche Konsumenten, die ihre Bestellungen im Sommer einschränken.*

– Die „Verbindung mit der Landwirtschaft“ wirkt sich, wie die Daten der Zählung erkennen lassen, außerordentlich drastisch auf die Schulbildung der Kustare aus; – die Schulbildung der Lohnarbeiter ist leider nicht untersucht worden. Es stellt sich heraus, daß die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung** eine *bedeutend größere Zahl Lese- und Schreibkundiger* aufweist als die landwirtschaftliche, und dieses Verhältnis gilt ohne Ausnahme für alle Untergruppen und für Männer genauso wie für Frauen. Hier in extenso*** die Daten der Zählung zu dieser Frage in Prozentsätzen (S.62) (siehe Tabelle S. 406):

Interessant ist, daß die Schulbildung in der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bei den Frauen viel raschere Fortschritte macht als bei den Männern. Der Prozentsatz der lese- und schreibkundigen Männer ist in Gruppe II $1\frac{1}{2}$ –2mal so groß wie die Gruppe I, der Prozentsatz der lese- und schreibkundigen Frauen dagegen $2\frac{1}{2}$ – $5\frac{3}{4}$ mal so groß.

Wenn wir die aus der Kustarzählung von 1894/95 sich ergebenden

* Es gibt eine Ausnahme: die Bläuerie – ein ausschließlich handwerklicher Produktionszweig, in dem im Sommer mehr zu tun ist als im Winter.

** Wir erinnern daran, daß hier ausnahmsweise eine Stadt (und noch dazu eine Kreisstadt) mit erfaßt wurde: von den 4762 Familienarbeitskräften der Gruppe II sind nur 1412, d. h. 29,6 %, Städter.

*** vollständig. Die Red.

	Gruppe I (Landwirte)				Gruppe II (Nichtlandwirte)				Für beide Gruppen	
	Untergruppen			Insgesamt	Untergruppen			Insgesamt		
	1	2	3		1	2	3			
„Prozentualer Anteil der Lese- und Schreibkundigen an der Gesamtzahl der Personen“	männlichen Geschlechts	32	33	20	31	41	45	33	39	33
	weiblichen Geschlechts	9	6	4	7	17	22	14	17	9
„Prozentualer Anteil der Lese- und Schreibkundigen an der Gesamtzahl der in der Produktion tätigen Personen“	männlichen Geschlechts	39	37	26	36	44	57	51	49	40
	weiblichen Geschlechts	13	17	4	10	53	21	23	30	19
Prozentsatz der Familien mit lese- und schreibkundigen Angehörigen		49	43	34	44	55	63	50	55	47

Schlußfolgerungen über den „Zusammenhang von Landwirtschaft und Gewerbe“ zusammenfassen, so können wir feststellen, daß die Verbindung mit der Landwirtschaft

1. die rückständigsten Formen der Industrie bewahrt und die ökonomische Entwicklung hemmt;
2. Verdienst und Einkünfte der Kustare verringert, so daß die *am besten* gestellten Untergruppen der Kustare mit eigener Landwirtschaft im ganzen und im Durchschnitt weniger erhalten als die *am schlechtesten* gestellten Untergruppen der *Lohnarbeiter* bei den Nichtlandwirten, von den Unternehmern ohne Landwirtschaft ganz zu schweigen. Selbst verglichen mit den Lohnarbeitern in Gruppe I erzielen die Besitzer der gleichen Gruppe sehr niedrige Einkünfte, die den Verdienst der Lohnarbeiter nur ganz unerheblich überschreiten und manchmal sogar niedriger sind;
3. die kulturelle Entwicklung der Bevölkerung hemmt, die ein niedrigeres Niveau der Bedürfnisse aufweist und in der Schulbildung weit hinter den Nichtlandwirten zurückbleibt.

Diese Schlußfolgerungen werden uns weiter unten, bei der Einschätzung des Programms der Volkstümler für eine Industriepolitik, zustatten kommen.

4. Unter den Kustaren mit eigener Landwirtschaft ist ein Auflösungsprozeß zu beobachten, der mit dem Auflösungsprozeß unter den Gewerbetreibenden einhergeht. Hierbei verkörpern die (ihrer Vermögenslage nach) höchsten Kategorien der Landwirte den reinen Typus der bäuerlichen Bourgeoisie, die ihre Wirtschaft auf die Beschäftigung ständiger Landarbeiter und Tagelöhner gründet.

5. Die Arbeitsperiode ist bei den Landwirten kürzer als bei den Nichtlandwirten, der Unterschied ist jedoch sehr unbedeutend (5–20%).

V

Groß- und Kleinbetriebe. – Die Einkünfte der Kustare

Die Daten der Kustarzählung von 1894/95 über die Einkünfte der Kustare erfordern eine eingehendere Behandlung. Der Versuch, die Einkünfte hofweise zu ermitteln, ist äußerst lehrreich, und es wäre ein völlig falsches Verfahren, wollte man sich auf die (weiter oben angeführten) allgemeinen „Durchschnittsgrößen“ für die Untergruppen beschränken. Wir haben schon mehr als einmal gesagt, daß die „Durchschnittsgrößen“, die durch Zusammenzählung der Einzelproduzenten und der Besitzer großer Betriebe sowie durch Teilung der Summe durch die Zahl der Summanden gewonnen wurden, fiktiv sind. Versuchen wir also, die in der „Skizze“ enthaltenen entsprechenden Daten zu sammeln, um deutlich zu machen und zu beweisen, daß diese Größen tatsächlich fiktiv sind, um zu beweisen, daß bei wissenschaftlichen Untersuchungen und bei der Bearbeitung der Daten der Hofzählungen die Kustare nach der Zahl der Arbeitskräfte (Familienarbeitskräfte sowohl wie Lohnarbeiter) je Werkstatt gruppiert und daß sämtliche bei der Zählung gewonnenen Daten für diese Gruppen angeführt werden müssen.

Den Verfassern der „Skizze“ konnte selbstverständlich die auffallende Tatsache nicht entgehen, daß der große Betrieb größere Erträge bringt, und so bemühten sie sich, die Bedeutung dieser Tatsache zu verkleinern. Anstatt die bei der Zählung ermittelten genauen Daten über die großen Betriebe zu verwenden (diese Daten lassen sich unschwer herausziehen),

beschränkten sie sich wiederum auf allgemeine Betrachtungen, Erwägungen und Argumente gegen die für die Volkstümerrichtung unangenehmen Schlußfolgerungen. Sehen wir uns diese Argumente an.

„Wenn wir in dergleichen (den großen) Betrieben ein den kleinen gegenüber unverhältnismäßig hohes Familieneinkommen vorfinden, so dürfen wir nicht vergessen, daß ein bedeutender Teil dieses Einkommens hauptsächlich eine Reproduktion des Wertes ist, erstens eines bestimmten Teils des auf die Produkte übertragenen fixen Kapitals, zweitens der Arbeit und der Kosten für Handel und Transport, die nichts mit der Produktion zu tun haben, und drittens des Wertes der Nahrung der Lohnarbeiter, die vom Unternehmer bekostigt werden. Auf diese Tatsachen“ (! schöne Tatsachen!) „beschränkt sich die Möglichkeit gewisser Illusionen, gewisser übertriebener Vorstellungen von den Vorteilen der Lohnarbeit in der Kustarproduktion oder, was dasselbe ist, des kapitalistischen Elements.“ (S. 15.) Daß es für die Untersuchung sehr wünschenswert ist, die Möglichkeiten für Illusionen zu „beschränken“, daran wird natürlich niemand zweifeln, aber zu diesem Zweck müssen den „Illusionen“ eben die bei der Hofzählung gesammelten Tatsachen entgegengestellt werden und nicht eigene Erwägungen, die zuweilen ganz und gar zu den „Illusionen“ gehören. Ist denn die Ansicht der Autoren über die Handels- und Transportkosten etwa keine Illusion? Wer würde nicht, daß diese Kosten im Großbetrieb je Produkteneinheit viel, viel niedriger sind als im Kleinbetrieb*, daß der Großunternehmer das Material billiger kauft und das Produkt teurer verkauft, weil er es versteht (und dazu in der Lage ist), sich Zeit und Ort auszuwählen? Die Kustarzählung liefert gleichfalls Material über diese allgemein bekannten Tatsachen: vgl. z. B. S. 204 und 263, und man kann nur bedauern, daß die „Skizze“ keinerlei Tatsachenmaterial über die Rohstoff- und Absatzkosten der Groß- und Kleinunternehmungen der Kustare und Aufkäufer enthält. Was weiter den Verschleiß an fixem Kapital anbelangt, so sind die Autoren abermals im Kampf gegen eine Illusion selber einer Illusion erlegen. Aus der Theorie ist bekannt, daß bei großen Auslagen an fixem Kapital der verschlissene und aufs Produkt übertragene Wertanteil je

* Es versteht sich von selbst, daß nur Kustare *ein und derselben Untergruppe* miteinander verglichen werden können und nicht ein Warenproduzent mit einem Handwerker oder einem für Aufkäufer arbeitenden Kustar.

Produkteneinheit geringer ist. „Eine vergleichende Analyse der Preise handwerks- oder manufakturmäßig produzierter Waren und der Preise derselben Waren als Maschinenprodukt ergibt im allgemeinen das Resultat, daß beim Maschinenprodukt der dem Arbeitsmittel geschuldete Wertbestandteil relativ wächst, aber absolut abnimmt. Das heißt, seine absolute Größe nimmt ab, aber seine Größe im Verhältnis zum Gesamtwert des Produkts, z. B. eines Pfundes Garn, nimmt zu.“ („Das Kapital“, I², S. 406⁸⁹) Die Zählung berücksichtigte auch die Produktionsaufwendungen, wozu (S. 14, Punkt 7) „Reparatur der Werkzeuge und Vorrichtungen“ gehört. Was berechtigt zu der Annahme, daß die Registrierung dieses Punktes bei den Großunternehmern lückenhafter wäre als bei den Kleinunternehmern? Ist es nicht eher umgekehrt? Was den Unterhalt der Lohnarbeiter anbelangt, so enthält die „Skizze“ zu dieser Frage keinerlei *Tatsachen*: wir wissen nicht, wie viele Arbeiter denn vom Besitzer beköstigt werden, wie häufig die Zählung in diesem Punkt Lücken aufweist, in wieviel Fällen Kustare mit eigener Landwirtschaft die Lohnarbeiter mit Erzeugnissen aus ihrer eigenen Wirtschaft verpflegen, wie oft die Besitzer den Unterhalt der Arbeiter als Produktionsausgabe verbucht haben. Ebenso werden keinerlei *Tatsachen* über die unterschiedliche Dauer der Arbeitsperioden in Groß- und Kleinbetrieben angeführt. Wir bestreiten keinesfalls, daß die Arbeitsperiode in den großen Betrieben aller Wahrscheinlichkeit nach länger ist als in Kleinbetrieben, aber erstens ist der Einkommensunterschied unvergleichlich größer als der Unterschied zwischen den Arbeitsperioden; zweitens aber muß noch festgestellt werden, daß die Permer Statistiker gegen die genauen *Tatsachen* der Hofzählung (die unten angeführt werden) nicht einen einzigen gewichtigen, auf exakten Daten beruhenden Einwand zur Verteidigung der volkstümlicheren „Illusionen“ vorzubringen gewußt haben.

Die Daten über die großen und die kleinen Betriebe haben wir folgendermaßen gewonnen: wir haben die der „Skizze“ beigegebenen Tabellen durchgesehen, die großen Betriebe angemerkt (wenn man sie gesondert behandeln kann, d. h., wenn sie nicht mit der Masse der Betriebe in der Gesamtsumme zusammengefaßt sind) und mit den Gesamtergebnissen der „Skizze“ für alle Betriebe derselben Gruppe und Untergruppe verglichen. Die Frage ist so wichtig, daß uns die Leser, wie wir hoffen, die

vielen unten folgenden Tabellen nicht verübeln werden: in den Tabellen treten die Daten anschaulicher und kompakter hervor.

Filzschuhmacherei:

Gruppe I Untergruppe 1	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeitskräfte			Roh-einkommen		Arbeitslohn der Lohnarbeiter		Rein-einkommen		Berufung auf Seiten der „Skizze“
		Familienarbeitskräfte	Lohnarbeiter	Insgesamt	insgesamt	je Arbeiter	insgesamt	je Lohnarbeiter	insgesamt	je Familienarbeitskraft	
		Rubel									
Insgesamt	58	99	95	194	22 769	117,3	4338	45,6	7410	75,0	S. 112 des Textes
Große Betriebe	10	14	65	79	13 291	168,0	3481	53,5	3107	222,0	S. 214, 215 und 154 der Tabellen
Restliche Betriebe ohne die großen Betriebe	48	85	30	115	9 478	82,4	857	28,5	4303	41,2	

Somit ist das „durchschnittliche“ Einkommen jeder Familienarbeitskraft in Höhe von 75 Rubel das Ergebnis einer Addition von Einkommen in Höhe von 222 Rbl. und 41 Rbl. Nach Abzug der 10 großen Betriebe* mit 14 Familienarbeitskräften ergibt sich für die restlichen Betriebe ein Reineinkommen, das hinter dem Verdienst des Lohnarbeiters zurückbleibt (41,2 Rbl. gegenüber 45,6), während der Arbeitslohn in den großen Betrieben sich noch erhöht. Die Arbeitsproduktivität ist in den großen Betrieben mehr als doppelt so hoch (168,0 und 82,4), der dem Lohnarbeiter gezahlte Lohn nahezu doppelt so hoch (53 und 28) und das Rein-

* Es sind jedoch bei weitem noch nicht die größten Betriebe. Nach der Gliederung der Betriebe entsprechend der Zahl der Lohnarbeiter (S. 113) kann man berechnen, daß drei Betriebe 163 Lohnarbeiter ausweisen, d. h. durchschnittlich 54 Lohnarbeiter je Betrieb. Und das sind „Kustare“, die mit Einzelproduzenten (es gibt in dem Gewerbe nicht weniger als 460 Einzelproduzenten) zusammengefaßt werden, um allgemeine „Durchschnittsgrößen“ zu ermitteln!

einkommen fünfmal so hoch (222 und 41). Es ist klar, daß weder die unterschiedlichen Arbeitsperioden noch irgendwelche sonstigen Erwägungen die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die großen Betriebe eine höhere Arbeitsproduktivität* und höhere Einkünfte aufweisen, während die kleinen Kustare bei all ihrer „Selbständigkeit“ (Untergruppe 1: arbeiten selbständig für den Markt) und Verbindung mit der Scholle (Gruppe I) ein geringeres Einkommen haben als die Lohnarbeiter.

Im Tischlergewerbe kommen in Untergruppe 1 der Gruppe I von dem „Reineinkommen“ der Familien „im Durchschnitt“ 37,40 Rbl. auf jede Familienarbeitskraft, während der Durchschnittsverdienst eines Lohnarbeiters in der gleichen Untergruppe 56,90 Rbl. beträgt (S. 131). Die großen Betriebe lassen sich an Hand der Tabellen nicht ermitteln, aber zweifellos resultiert dieser Einkommens „durchschnitt“ je Familienarbeitskraft daraus, daß man die ertragreichen Betriebe mit Lohnarbeitern (denen man doch ihre 56 Rubel nicht umsonst zahlt) und die Zwergbetriebe der kleinen „selbständigen“ Kustare, die ein weitaus geringeres Einkommen als ein Lohnarbeiter erzielen, einfach zusammengefaßt hat.

Ferner die Mattenflecherei:

Gruppe I Untergruppe 1	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte			Roh-einkommen		Arbeitslohn		Rein-einkommen		Berufung auf Seiten der „Skizze“
		Familien- arbeitskräfte	Lohnarbeiter	insgesamt	ins- ge- samt	je Ar- bei- ter	ins- ge- samt	je Lohn- ar- bei- ter	ins- ge- samt	je Fami- lien- ar- beits- kraft	
					Rubel						
Insgesamt	99	206	252	458	38 681	84,4	6664	26,4	10 244	49,7	S. 151 des Textes
Große Betriebe	11	11	95	106	18 170	171,4	2520	26,5	3 597	327,0	S. 95, 97 und 136 der Tabellen
Restliche Betriebe	88	195	157	352	20 511	58,2	4144	26,4	6 647	34,0	

* „In einem der Betriebe“ ist die Inbetriebnahme einer Filzwalkmaschine festgestellt worden (S. 119).

Somit vereinigen 11 Betriebe von 99 nahezu die Hälfte der gesamten Produktion auf sich. In ihnen ist die Arbeitsproduktivität mehr als doppelt so hoch; der den Lohnarbeitern gezahlte Lohn gleichfalls; das Reineinkommen ist mehr als sechsmal so hoch wie der „Durchschnitt“ und fast zehnmal so hoch wie das Einkommen der übrigen, d. h. der kleineren Kustare. Die Einkünfte der letzteren liegen schon etwas über dem Verdienst der Lohnarbeiter (34 und 26).

Seilergewerbe*:

Gruppe I Untergruppe 1	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte			Roh-einkommen		Arbeitslohn		Rein-einkommen		Berufung auf Seiten der. „Skizze“
		Familien- arbeitskräfte	Lohnarbeiter	Insgesamt	ins- ge- sam	je Ar- bei- ter	ins- ge- sam	je Lohn- arbei- ter	ins- ge- sam	je Fami- lien- ar- beits- kraft	
		Rubel									
Insgesamt	58	179	106	285	81 672	286	6946	65,6	16 127	90,1	S. 158 des Textes*
Große Betriebe	4	5	56	61	48 912	800	4695	83,8	5 599	1119,0	S. 40 und 188 der Tabellen
Restliche Betriebe	54	174	50	224	32 760	146	2251	45,0	10 528	60,5	

Somit weisen auch hier die allgemeinen „Durchschnittsgrößen“ höhere Einkünfte bei den Familienarbeitskräften als bei den Lohnarbeitern aus (90 gegen 65,60). Aber von 58 Betrieben konzentrieren 4 mehr als die Hälfte der gesamten Produktion auf sich. In diesen Betrieben (kapitalistischen Manufakturen von reinstem Typus)** ist die Arbeitsproduktivität

* In der Tabelle auf S. 158 steckt offenbar ein Fehler oder Druckfehler, denn im Kreise Irbit ist das Reineinkommen höher als die ausgewiesene Summe in Höhe von 9827 Rubel. Diese Tabelle mußte an Hand der Daten in den der „Skizze“ beigegebenen Tabellen umgearbeitet werden.

** Vgl. „Kustarindustrie“, S. 46/47, und außerdem die Beschreibung der Produktion in der „Skizze“, S. 162 ff. Äußerst charakteristisch ist, daß „diese Unternehmer einstmals richtige Kustare waren, weshalb sie sich stets ... gern als Kustare bezeichneten und bezeichnen“.

tivität fast dreimal so hoch wie im Durchschnitt (800 und 286) und mehr als fünfmal so hoch wie in den übrigen, d. h. den kleineren Betrieben (800 und 146). Der den Lohnarbeitern in den Fabriken gezahlte Lohn ist bedeutend höher als der bei den Kleinunternehmern (84 und 45). Das Reineinkommen der Fabrikanten beläuft sich auf über 1000 Rbl. je Familie gegenüber 90 Rbl. „im Durchschnitt“ und 60,50 Rbl. bei den kleinen Kustaren. Die kleinen Kustare haben somit ein Einkommen, das unter dem Verdienst der Lohnarbeiter bleibt (60,50 und 65,60).

Die Pech- und Teergewinnung:

Gruppe I Untergruppe 1	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte			Rob- einkommen		Arbeitslohn		Rein- einkommen		Berufung auf Seiten der „Skizze“
		Familien- arbeitskräfte	Lohnarbeiter	Insgesamt	ins- gesamt	je Ar- beiter	ins- gesamt	je Lohn- arbeiter	ins- gesamt	je Fami- lien- ar- beits- kraft	
					Rnbel						
Insgesamt	167	319	80	399	22 076	55,3	2150	26,8	10 979	34,4	S. 189 des Textes
Große Betriebe	9	10	16	26	4 440	170,7	654	40,8	2 697	269,7	S. 100, 101, 137, 160, 161 und 220 der Tabellen
Restliche Betriebe	158	309	64	373	17 636	47,3	1496	23,2	8 282	26,8	

Somit ist auch in diesem an sich ziemlich unbedeutenden Gewerbe mit sehr wenig Lohnarbeitern in der landwirtschaftlichen Gruppe (20%) bei den selbständigen Kustaren die gleiche rein kapitalistische Erscheinung zu beobachten, daß die (relativ) großen Betriebe überlegen sind. Dabei ist die Pech- und Teergewinnung ein typisch bäuerliches Gewerbe, ein „Volks“gewerbe! In den großen Betrieben ist die Arbeitsproduktivität mehr als dreimal so hoch, der Verdienst der Lohnarbeiter anderthalb mal so hoch, das Reineinkommen achtmal so hoch wie der „Durchschnitt“ und zehnmal so hoch wie der Verdienst der übrigen Arbeitskräfte aus Kustarfamilien, die nicht mehr als ein durchschnittlicher Lohnarbeiter

und weniger als ein Lohnarbeiter in größeren Betrieben erhalten. Es sei bemerkt, daß die Pech- und Teergewinnung hauptsächlich eine Sommerarbeit ist, so daß der Unterschied der Arbeitsperioden nicht erheblich sein kann.*

Das Bäckergewerbe:

Gruppe I Untergruppe 1	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte			Roh-einkommen		Arbeitslohn		Rein-einkommen		Berufung auf Seiten der „Skizze“
		Familien-arbeitskräfte	Lohnarbeiter	insgesamt	ins- gesamt	je Ar-bei-ter	ins- gesamt	je Lohn-arbei-ter	ins- gesamt	je Famili-en-arbei-tskraft	
				insgesamt	Rubel						
Insgesamt	27	63	55	118	44 619	378,1	2497	45,4	7484	118,8	S. 215 des Textes
Große Betriebe	4	7	42	49	25 740	525	2050	48,8	4859	694	S. 68 und 229 der Tabellen
Restliche Betriebe	23	56	13	69	18 879	273	447	34,4	2625	46,8	

Auch hier erweisen sich die Durchschnittszahlen für die ganze Untergruppe wiederum als völlig fiktiv. Die großen Betriebe (kleiner Kapitalisten) vereinen mehr als die Hälfte der gesamten Produktion auf sich, sie bringen ein Reineinkommen, das sechsmal so groß ist wie der Durchschnitt und 14mal so groß wie das der Kleinbesitzer, und zahlen den Lohnarbeitern einen Lohn, der das Einkommen der kleinen Kustare überschreitet. Von der Arbeitsproduktivität reden wir nicht, denn in drei oder vier großen Betrieben wird ein wertvollereres Produkt – Sirup – erzeugt.

Das Töpfergewerbe. Wiederum ein typisch bäuerliches Kleingewerbe

* Aus der „Skizze“ geht hervor, daß die Pech- und Teergewinnung sowohl auf primitivste Art – in Erdgruben – als auch mit vollkommenen Methoden – unter Verwendung von kleinen Kesseln oder sogar Zylinderkesseln – betrieben wird (S. 195). Die Hofzählung hat Material über die Verteilung der einen wie der anderen Methode erbracht, aber das Material ist nicht ausgenutzt worden, da die großen Betriebe nicht ausgesondert wurden.

mit einer geringfügigen Zahl von Lohnarbeitern (13%), mit sehr kleinen Betrieben (weniger als 2 Arbeitskräfte je Betrieb) und überwiegend in der Hand von Landwirten. Auch hier sehen wir dasselbe Bild:

Gruppe I Untergruppe 1	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte			Roh-einkommen		Arbeitslohn		Rein-einkommen		Berufung auf Seiten der „Skizze“
		Familien- arbeitskräfte	Lohnarbeiter	ingesamt	ins- gesamt	je Ar- beiter	ins- gesamt	je Lohn- arbeiter	ins- gesamt	je Famili- enar- beits- kraft	
					Rubel						
Insgesamt	97	163	31	194	12 414	63,9	1830	59	6657	41	S. 291 des Textes
Große Betriebe	7	9	17	26	4 187	161,0	1400	80,2	1372	152	S. 168 und 206 der Tabellen
Restliche Betriebe	90	154	14	168	8 227	48,9	430	30,0	5285	34,3	

Hier fällt sofort ins Auge, daß der Verdienst eines Lohnarbeiters nach den „Durchschnitts“zahlen *höher* ist als das Einkommen einer Familienarbeitskraft. Die Aussonderung der großen Betriebe erklärt diesen Widerspruch, den wir oben bereits bei den Massendaten konstatiert haben. In den großen Betrieben ist die Arbeitsproduktivität, der Arbeitslohn und auch das Einkommen der Unternehmer unvergleichlich höher, der kleine Kustar dagegen erhält weniger als der Lohnarbeiter und *weniger als die Hälfte dessen, was der Lohnarbeiter in den am besten gestellten Werkstätten verdient.*

Die Ziegelbrennerei.*

Somit ist auch hier das „durchschnittliche“ Einkommen je Familienarbeitskraft niedriger als der Verdienst eines Lohnarbeiters. Auch hier erklärt sich diese Erscheinung aus der Zusammenfassung von großen Betrieben, die sich durch unvergleichlich größere Arbeitsproduktivität, höhere Bezahlung der Lohnarbeiter und (relativ) sehr hohe Einkünfte auszeichnen, mit Kleinbetrieben, deren Besitzer beinahe nur die Hälfte dessen erhalten, was der Lohnarbeiter in großen Werkstätten verdient.

* Hier folgt die Tabelle von S. 416. Der Übers.

Gruppe I Untergruppe 1	Zahl der Betriebe	Arbeitskräfte			Roh-einkommen		Arbeitslohn			Rein-einkommen		Berufung auf Seiten der "Skizze"
		Familien-arbeitskräfte	Lohnarbeiter	insgesamt	ins- gesamt	je Ar- beit- ter	ins- gesamt	je Lohn- arbei- ter	ins- gesamt	je Famili- enar- beits- kraft		
					Rubel							
Insgesamt	229	558	218	776	17 606	22,6	4560	20,9	10 126	18,1	S. 299 des Textes	
Große Betriebe	8	9	45	54	8 130	57,9	1415	31,4	1 298	144	S. 46, 120, 169 und 183 der Tabellen	
Restliche Betriebe	221	549	173	722	14 476	20,0	3145	18,2	8 828	16,0		

Wir könnten auch noch für andere Gewerbe Daten anführen*, glauben aber, daß die bereits dargelegten durchaus genügen.

Fassen wir nun die Schlußfolgerungen aus den untersuchten Daten zusammen:

1. Eine Zusammenfassung der großen und kleinen Betriebe ergibt völlig fiktive „Durchschnitts“zahlen, die keinen Begriff von der Wirklichkeit geben, kardinale Unterschiede vertuschen und etwas ganz Ungleichartiges, aus verschiedenartigen Bestandteilen Zusammengesetztes als gleichartig hinstellen.

2. Die Daten über eine ganze Reihe von Gewerben zeugen davon, daß die großen Betriebe (nach der Gesamtzahl der Arbeiter) sich von den mittleren und kleinen unterscheiden:

- a) durch unvergleichlich höhere Arbeitsproduktivität,
- b) durch höheren Verdienst der Lohnarbeiter und
- c) durch unvergleichlich höhere Reineinkünfte.

3. Ausnahmslos alle von uns ausgesonderten großen Betriebe wenden in unvergleichlich größerem Ausmaß Lohnarbeit an (im Verhältnis zu

* Vgl. den Kutschenbau, S. 308 des Textes und S. 11 und 12 der Tabellen; das Truhenmachergewerbe, S. 335; das Schneidergewerbe, S. 344 u. a. m.

den Durchschnittsbetrieben des betreffenden Gewerbes), die eine weitaus größere Rolle spielt als die Familienarbeit. Diese großen Betriebe produzieren Erzeugnisse im Werte von Zehntausenden Rubel und beschäftigen je Betrieb zehn und mehr Lohnarbeiter. Diese großen Betriebe sind somit kapitalistische Werkstätten. Die Daten der Kustarzählung beweisen folglich, daß sich in der vielgerühmten „Kustar“produktion *rein kapitalistische Gesetze und Verhältnisse vorfinden*; sie beweisen die volle Überlegenheit der auf Kooperation von Lohnarbeitern beruhenden kapitalistischen Werkstätten über die Einzelproduzenten und die kleinen Kustare überhaupt – eine Überlegenheit in bezug sowohl auf die Arbeitsproduktivität als auch auf die Bezahlung der Arbeit, selbst der Lohnarbeiter.

4. In einer ganzen Reihe von Gewerben ist, wie sich zeigt, der Verdienst der kleinen *selbständigen* Kustare nicht höher, ja, häufiger sogar niedriger als der Verdienst der Lohnarbeiter im gleichen Gewerbe. Dieser Unterschied muß noch größer werden, wenn man zu dem Verdienst der Lohnarbeiter die Aufwendungen für Beköstigung hinzurechnet, die manche Arbeiter erhalten.

Diese letzte Schlußfolgerung trennen wir insofern von den ersten drei, als jene Schlußfolgerungen allgemeine und nach den Gesetzen der Warenproduktion notwendige Erscheinungen zum Ausdruck bringen, während wir die letztgenannte Erscheinung nicht als allgemein gültig ansehen können. Wir formulieren folglich so: Bei der niedrigeren Arbeitsproduktivität der Kleinbetriebe und angesichts der Wehrlosigkeit ihrer Besitzer (besonders der Landwirte) auf dem Markt ist es durchaus möglich, daß das Einkommen eines *selbständigen* Kustars niedriger ist als der Verdienst eines Lohnarbeiters, und die Daten bezeugen, daß dies in Wirklichkeit sehr oft vorkommt.

Die Beweiskraft der angeführten Berechnungen kann keinem Zweifel unterliegen, denn wir haben eine ganze Reihe von Gewerben untersucht, haben sie nicht zufällig ausgewählt, sondern alle die angeführt, bei denen es die Tabellen gestatteten, die großen Betriebe auszusondern; wir haben nicht einzelne Betriebe untersucht, sondern alle Betriebe der betreffenden Art, wobei wir jedesmal mehrere große Betriebe aus verschiedenen Kreisen mit ihnen verglichen haben. Es wäre jedoch erwünscht, die geschilderten Erscheinungen allgemeiner und genauer zu formulieren. Zum Glück gibt

es in der „Skizze“ Daten, die es gestatten, diesen Wunsch teilweise zu verwirklichen. Es sind dies die Daten über die Gliederung der Betriebe nach ihren Reineinkünften. Für einzelne Gewerbe enthält die „Skizze“ Hinweise darauf, wieviel Betriebe Reineinkünfte bis 50 Rbl., bis 100 Rbl., bis 200 Rbl. usw. erzielen. Gerade diese Daten haben wir zusammengestellt. Sie beziehen sich auf 28 Gewerbe* und erfassen 8364 Betriebe, d. h. 93,2% der Gesamtzahl (8991). Insgesamt gibt es in diesen 28 Gewerben 8377 Betriebe (13 Betriebe sind nicht nach den Einkünften gegliedert) mit 14 135 Familienarbeitskräften + 4625 Lohnarbeitern, also mit 18 760 Arbeitskräften insgesamt, das macht 93,9% der Gesamtzahl der Arbeitskräfte aus. Selbstverständlich haben wir das volle Recht, aus diesen Angaben über 93% der Kustare auf alle zu schließen, denn es gibt keinen Grund anzunehmen, daß die übrigen sieben Prozent diesen 93% nicht ähnlich wären. Bevor wir die Daten unserer Zusammenstellung anführen, muß noch folgendes bemerkt werden:

1. Als die Verfasser der „Skizze“ diese Gruppierung vornahmen, haben sie die einzelnen Gruppen nicht immer konsequent einheitlich bezeichnet. Sie sagen z. B.: „bis 100 Rbl.“, „weniger als 100 Rbl.“, zuweilen sogar „je 100 Rbl.“. Nicht immer werden die Grenzen der einzelnen Gruppen genau festgelegt, d. h., manchmal beginnen sie mit der Gruppe „bis 100 Rbl.“, manchmal mit der Gruppe „bis 50 Rbl.“, „bis 10 Rbl.“ usw.; manchmal enden sie mit der Gruppe „1000 Rbl. und mehr“, manchmal führen sie die Gruppe „2000–3000 Rbl.“ an usw. Allen diesen Ungenauigkeiten kann keine ernste Bedeutung beigemessen werden. Wir haben alle in der „Skizze“ angeführten Gruppen zusammengefaßt (es sind 15: bis 10 Rbl., bis 20 Rbl., bis 50 Rbl., bis 100 Rbl., bis 200 Rbl., bis 300 Rbl., bis 400 Rbl., bis 500 Rbl., bis 600 Rbl., bis 700 Rbl., bis 800 Rbl., bis 900 Rbl., bis 1000 Rbl., 1000 Rbl. und mehr, 2000–3000 Rbl.) und alle geringeren Ungenauigkeiten und Mißverständnisse durch Eingliederung in eine dieser Gruppen bereinigt.

2. In der „Skizze“ ist nur die Zahl der Betriebe angeführt, die Ein-

* Für die Spitzenkloppelei, das Schlossergewerbe und die Harmonikafertigung liegen solche Angaben gleichfalls vor, wir haben diese Gewerbe jedoch weggelassen, weil es für sie keine Daten über die Gliederung der Betriebe nach der Zahl der Familienarbeitskräfte gibt.

künfte in Höhe einer bestimmten Gruppe aufweisen, die Gesamteinkünfte aller Betriebe der betreffenden Gruppe werden indessen nicht angegeben. Nun brauchen wir aber gerade die letzteren Daten. Wir sind deshalb davon ausgegangen, daß die Einkünfte der Betriebe der betreffenden Gruppe hinreichend genau bestimmt werden können, wenn man die Zahl der Betriebe in der Gruppe mit den durchschnittlichen Einkünften, d. h. dem arithmetischen Mittel aus dem Maximum und dem Minimum in der Gruppe multipliziert (z. B. 150 Rbl. in der Gruppe 100–200 Rbl. usw.). Nur für die beiden untersten Gruppen (bis 10 Rbl. und bis 20 Rbl.) haben wir an Stelle der Durchschnittsgrößen die Maximaleinkünfte genommen (10 Rbl. und 20 Rbl.). Wie die Kontrolle zeigt, ergibt dieses Verfahren (das in statistischen Berechnungen durchaus zulässig ist) der Wirklichkeit sehr nahe kommende Zahlen. Das gesamte Reineinkommen der Kustarfamilien in diesen 28 Gewerben beläuft sich nämlich nach den Daten der „Skizze“ auf 951 653 Rbl., nach unseren Annäherungsdaten aber, die auf Einkommensgruppen beruhen, ergaben sich 955 150 Rbl., d. h. 3497 Rbl. = 0,36% mehr. Der Unterschied oder der Fehler beläuft sich folglich auf weniger als vier Kopeken auf 10 Rubel.

3. Aus unserer Zusammenfassung erfahren wir die Durchschnittshöhe des Einkommens je Familie (in jeder Gruppe), aber nicht je mitarbeitender Familienarbeitskraft. Um diese letztere Größe zu bestimmen, müßten wir abermals eine Annäherungsrechnung vornehmen. Da wir die Gliederung der Familien nach der Zahl der Familienarbeitskräfte (und getrennt nach der Zahl der Lohnarbeiter) kennen, setzen wir voraus, daß die Familie (d. h. die Zahl der Familienarbeitskräfte je Betrieb) um so kleiner und die Zahl der Betriebe mit Lohnarbeitern um so niedriger sind, je geringer das Einkommen der Familie ist. Umgekehrt, je höher das Einkommen je Familie ist, desto mehr Betriebe mit Lohnarbeitern gibt es, desto größer ist die Familie, d. h. die Zahl der Familienarbeitskräfte je Betrieb. Offenbar ist diese Prämisse die günstigste vom Standpunkt eines Menschen, der unsere Schlußfolgerungen widerlegen möchte. Mit anderen Worten: bei jeder beliebigen anderen Prämisse würden unsere Schlußfolgerungen nur noch stärker gestützt werden.

Hier nun die Zusammenfassung der Daten über die Gliederung der Kustare nach den Einkünften der Betriebe:

Gruppen	Zahl der Betriebe				Gruppen	Zahl der Betriebe				Gruppen	Zahl der Betriebe			
	Durchschnittsein- kommen je Betrieb	Einkommen aller Betriebe	(annähernd)	(annähernd)		Durchschnittsein- kommen je Betrieb	Einkommen aller Betriebe	(annähernd)	(annähernd)		Durchschnittsein- kommen je Betrieb	Einkommen aller Betriebe	(annähernd)	(annähernd)
bis zu					bis zu									
10 Rbl.	127	10	1 270	300 Rbl.	602	250	150 050	bis zu 800 Rbl.	22	750	16 500			
20 "	139	20	2 780	400 "	208	350	72 800	" " 900 "	20	850	17 000			
50 "	2110	35	73 850	500 "	112	450	50 400	" " 1000 "	17	950	16 150			
100 "	3494	75	262 050	600 "	40	550	22 000	1000 Rbl. u. mehr	19	1500	28 500			
200 "	1414	150	212 100	700 "	38	650	24 700	2000—3000 Rbl.	2	2500	5 000			
Insgesamt Betriebe										8364	—	955 150		

Diese Daten sind derart detailliert, daß es notwendig erscheint, sie in einfachere und übersichtlichere Rubriken zu fassen. Wählen wir fünf Kategorien von Kustaren nach der Höhe der Einkünfte: a) arme mit einem Einkommen bis 50 Rbl. je Familie; b) wenig bemittelte mit einem Einkommen von 50–100 Rbl. je Familie; c) mittlere mit einem Einkommen von 100–300 Rbl. je Familie; d) wohlhabende mit einem Einkommen von 300–500 Rbl. je Familie und e) reiche mit einem Einkommen von mehr als 500 Rbl. je Familie.

Entsprechend den Daten über die Einkünfte der Betriebe fügen wir diesen Kategorien eine annähernde Gliederung der Betriebe nach der Zahl der Familienarbeitskräfte und der Lohnarbeiter* bei. Wir erhalten folgende Tabelle:

* 8377 Betriebe in 28 Gewerben gliedern sich nach der Zahl der Familienarbeitskräfte und der Lohnarbeiter wie folgt: mit 0 Familienarbeitskräften - 95 Betriebe; mit 1 Familienarbeitskraft - 4362 Betriebe; mit 2 Familienarbeitskräften - 2632; mit 3 - 870; mit 4 - 275; mit 5 und mehr - 143. Betriebe mit Lohnarbeitern gibt es 2228, davon mit 1 Lohnarbeiter 1359; mit 2 Lohnarbeitern - 447; mit 3 - 201; mit 4 - 96; mit 5 und mehr - 125. Insgesamt gibt es 4625 Lohnarbeiter mit einem Verdienst von 212 096 Rbl. (je Person 45,85 Rbl.).

Kategorien der Kustare nach der Höhe des Einkommens					Annähernde Gliederung der Familien												
	Zahl		Rein-einkommen		Durch-schnitts-einkommen		nach der Zahl der Familienarbeitskräfte					nach der Zahl der Lohnarbeiter					
	Familien	%	Rubel	%	je Familie	je Familienarbeitskraft (annahend)	je 1	je 2	je 3	je 4	je 5 und mehr	0	je 1	je 2	je 3	je 4	je 5 und mehr
a) arme	2376	28,4	77 900	8,2	32,7	32,7	2376	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) wenig bemittelte	3494	41,8	262 050	27,4	75,0	50	1986	1508	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) mittlere	2016	24,1	362 150	37,9	179,6	72,0	—	1124	870	22	—	—	1359	392	—	—	—
d) wohlhabende	320	3,8	123 200	12,9	385,0	100,0	—	—	—	253	67	—	55	201	64	—	—
e) reiche	158	1,9	129 850	13,6	821,8	348	—	—	—	—	76	82	—	—	32	125	—
Insgesamt	8364	100	955 150	100	114,2	67,5	4362	2632	870	275	143	82	1359	447	201	96	125

Diese Daten führen zu sehr interessanten Schlußfolgerungen, die wir jetzt nach den Kategorien der Kustare untersuchen wollen:

a) Mehr als ein Viertel der Kustarfamilien (28,4%) gehören zu den armen, die durchschnittlich etwa 33 Rubel Einkommen je Familie erzielen. Nehmen wir an, dieses ganze Einkommen fiele einer einzigen Familienarbeitskraft zu, in dieser Kategorie gäbe es nur Einzelproduzenten. In jedem Fall ist, wie sich zeigt, der Verdienst dieser Kustare bedeutend niedriger als der Durchschnittsverdienst der Lohnarbeiter bei den Kustaren (45,85 Rbl.). Wenn die Mehrheit dieser Einzelproduzenten zur untersten (dritten) Untergruppe gehört, d. h. für Aufkäufer arbeitet, so bedeutet dies, daß die „Unternehmer“ den Hausarbeitern weniger zahlen als den Lohnarbeitern in der Werkstatt. Und selbst wenn wir annehmen, daß die Kustare dieser Kategorie die kürzeste Arbeitsperiode haben, so bekommen sie doch einen wahren Bettelohn.

b) Mehr als zwei Fünftel der Gesamtzahl der Kustare (41,8%) gehören zu den wenig Bemittelten, die durchschnittlich 75 Rbl. Einkommen je Familie erzielen. Diese Kustare sind nicht mehr allesamt Einzelproduzenten (während die vorhergehende Kategorie nur aus Einzelproduzenten bestand): in dieser Kategorie hat etwa die Hälfte der Familien je 2 Famili-

lienarbeitskräfte, und folglich verdient eine Familienarbeitskraft durchschnittlich nur etwa 50 Rbl., d. h. nicht mehr oder sogar weniger als ein Lohnarbeiter beim Kustar erhält (abgesehen vom Geldlohn, 45,85 Rbl., wird ein Teil der Lohnarbeiter von den Unternehmern beköstigt). Somit stehen sieben Zehntel der Gesamtzahl der Kustare ihrem Verdienst nach auf dem Niveau der bei Kustaren beschäftigten Lohnarbeiter, zum Teil sogar unter diesem Niveau. Wie frappierend auch diese Schlußfolgerung ist, so entspricht sie doch vollauf den oben angeführten Daten, die von der Überlegenheit der großen Betriebe über die Kleinbetriebe zeugen. Wie außerordentlich niedrig das Einkommen dieser Kustare ist, läßt sich danach beurteilen, daß der Durchschnittslohn eines ständigen Landarbeiters im Gouvernement Perm bei Beköstigung durch den Besitzer 50 Rbl. ausmacht.* Folglich stehen sieben Zehntel der „selbständigen“ Kustare ihrem Lebensniveau nach nicht höher als die Landarbeiter!

Die Volkstümler werden natürlich sagen, dies sei nur ein Nebenerwerb neben der Landwirtschaft, aber, so fragen wir: 1. Steht nicht schon längst fest, daß die Landwirtschaft nach Abzug der Steuern, des Pachtzinses und der Ausgaben für die Wirtschaft nur den wenigsten Bauern den Lebensunterhalt für die Familie zu sichern vermag? Wir aber haben den Verdienst des Kustars mit dem Lohn eines vom Besitzer beköstigten Landarbeiters verglichen. 2. Mußten in die sieben Zehntel der Gesamtzahl der Kustare auch die Nichtlandwirte einbezogen werden. 3. Auch wenn sich herausstellen sollte, daß der eigene Landwirtschaftsbetrieb der Kustare dieser Kategorien den Lebensunterhalt sichert, so kann dennoch die Tatsache nicht bezweifelt werden, daß die Verbindung mit der Scholle den Verdienst außerordentlich verringert.

Noch ein Vergleich: Im Kreis Krasno-Ufimsk bekommt der Lohnarbeiter beim Kustar durchschnittlich 33,20 Rbl. (S. 149 der Tabellen), während der Durchschnittslohn eines an den Betrieb gebundenen Arbeiters, d. h. eines Hüttenarbeiters aus den Reihen der Fabrikbauern, von der Semstwostatistik mit 78,70 Rbl. angegeben wird (nach den „Materialien zur Statistik des Gouvernements Perm. Kreis Krasno-Ufimsk. Werk-Rayon“. Perm 1894), d. h. mehr als doppelt so hoch ist.

* Die Beköstigung stellt sich auf 45 Rubel jährlich. Diese Daten sind Durchschnittswerte für 10 Jahre (1881–1891) nach Angaben des Landwirtschaftsdepartements. (Siehe S. A. Korolenko, „Die freie Lohnarbeit usw.“)

Der Verdienst der an den Betrieb gebundenen Hüttenarbeiter ist aber bekanntlich stets niedriger als der Verdienst der „freien“ Arbeiter in den Fabriken und Werken. Daraus ist zu ersehen, um den Preis welcher Senkung der Bedürfnisse, welcher Herabsetzung des Lebensniveaus bis zu einem Bettlerdasein die vielgerühmte „Selbständigkeit“ des russischen Kustars „auf der Grundlage organischer Verbindung des Gewerbes mit der Landwirtschaft“ erkauft wird!

c) Zu den „mittleren“ Kustaren haben wir die Familien gerechnet, deren Einkünfte zwischen 100 und 300 Rbl. und durchschnittlich bei etwa 180 Rbl. je Familie liegen. Hierzu gehört etwa ein Viertel der Gesamtzahl der Kustare (24,1%). Auch ihr Einkommen ist, absolut gesehen, äußerst gering: rechnet man $2\frac{1}{2}$ Familienarbeitskräfte je Betrieb, so sind das etwa 72 Rbl. je Familienarbeitskraft – eine durchaus ungenügende Summe, um die sie kein Fabrik- und Werkarbeiter beneiden wird. Im Vergleich zur Masse der Kustare aber ist diese Summe recht ansehnlich! Es zeigt sich, daß auch dieses so kärgliche „Auskommen“ nur auf fremde Kosten erlangt wird: die Kustare dieser Kategorie beschäftigen in der Mehrzahl bereits Lohnarbeiter (annähernd 85% der Besitzer haben Lohnarbeiter, und im Durchschnitt kommt auf jeden der 2016 Betriebe mehr als 1 Lohnarbeiter). Um sich aus der Masse der von der Armut erdrückten Kustare herauszuarbeiten, muß man auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Warenwirtschaft folglich sein „Auskommen“ anderen abgewinnen, muß man sich in den ökonomischen Kampf stürzen, die Masse der kleinen Gewerbetreibenden noch weiter zurückdrängen und ein kleiner Bourgeois werden. Entweder Elend und Senkung der Lebenshaltung bis zum nec plus ultra* – oder (für die Minderheit) Schaffung des eigenen (absolut gesehen, äußerst bescheidenen) Wohlergehens auf fremde Kosten – das ist das Dilemma, vor das die Warenproduktion den Kleingewerbetreibenden stellt. Das besagen die Tatsachen.

d) Zur Kategorie der wohlhabenden Kustare gehören nur 3,8% der Familien mit einem Durchschnittseinkommen von rund 385 Rubel und rund 100 Rbl. je Familienarbeitskraft (unter der Voraussetzung, daß hierher Unternehmer mit 4 und 5 Familienarbeitskräften je Betrieb gehören). Dieses Einkommen, das etwa doppelt so groß ist wie der Geldlohn eines Lohnarbeiters, beruht bereits auf erheblicher Anwendung von

* zur äußersten Grenze. Die Red.

Lohnarbeit: alle Betriebe dieser Kategorie beschäftigen Lohnarbeiter, im Durchschnitt rund 3 Mann je Betrieb.

e) Die reichen Kustare mit einem Durchschnittseinkommen von 820 Rbl. je Familie machen insgesamt nur 1,9% aus. Hierunter fallen teils Betriebe mit 5 Familienarbeitskräften, teils Betriebe, in denen überhaupt kein Mitglied der Kustarfamilie arbeitet, d. h. ausschließlich auf Lohnarbeit beruhende Betriebe. Je Familienarbeitskraft berechnet, ergibt das etwa 350 Rbl. Einkommen. Die hohen Einkommen dieser „Kustare“ röhren von der größeren Zahl der Lohnarbeiter her, von denen durchschnittlich etwa 10 Mann auf einen Betrieb kommen.* Das sind bereits kleine Fabrikanten, Besitzer kapitalistischer Werkstätten, und wenn diese neben den allein arbeitenden Gewerbetreibenden, den Dorfhandwerkern und sogar den für die Fabrikanten (zuweilen, wie wir weiter unten sehen werden, für die gleichen reichen Kustare!) tätigen Hausarbeitern, zu den Kustaren gerechnet werden, so zeigt das nur – worauf wir bereits hingewiesen haben –, daß der Terminus „Kustar“ gänzlich unbestimmt und unklar ist.

Abschließend muß unserer Darlegung zu den bei der Kustarzählung ermittelten Daten über die Einkünfte der Kustare noch folgendes hinzugefügt werden. Man könnte sagen, die Konzentration der Einkommen in den Kustargewerben sei nicht sehr erheblich: auf 5,7% der Betriebe kommen 26,5% der Einkünfte, auf 29,8% der Betriebe 64,4% der Einkünfte. Wir antworten hierauf 1., daß auch diese Konzentration zeigt, wie untauglich und unwissenschaftlich summarische Urteile über den „Kustar“ und über ihn betreffende „Durchschnitts“zahlen sind. 2. Darf man nicht außer acht lassen, daß diese Daten die Aufkäufer nicht berücksichtigen, weshalb die Verteilung der Einkünfte äußerst ungenau dargestellt ist. Wir haben gesehen, daß 2346 Familien und 5628 Arbeitskräfte für Aufkäufer tätig sind (Untergruppe 3), folglich stecken hier die Aufkäufer den Löwenanteil der Erträge ein. Aber es wäre ganz willkürlich und ungerechtfertigt, die Aufkäufer nicht zu den Gewerbetreibenden hinzuzurechnen. So falsch eine Darstellung der ökonomischen Verhältnisse in der großen Fabrik- und Werkindustrie wäre, die keine

* Von den 2228 Betrieben mit Lohnarbeitern in diesen 28 Gewerben beschäftigen 46 Betriebe 10 und mehr Lohnarbeiter, zusammen 887 Lohnarbeiter, d. h. durchschnittlich 19,2 Lohnarbeiter je Betrieb.

Hinweise auf die Einkünfte der Fabrikanten enthält, so falsch wäre auch eine Darstellung der Ökonomik der „Kustar“industrie ohne Hinweise auf die Einkünfte der Aufkäufer – auf Einkünfte, die aus der gleichen Produktion gespeist werden, mit der auch die Kustare beschäftigt sind; auf Einkünfte, die einen Teil des Wertes der von den Kustaren hergestellten Produkte bilden. Folglich sind wir zu dem Schluß berechtigt und verpflichtet, daß sich die Einkünfte in der Kustarindustrie in Wirklichkeit noch sehr viel ungleichmäßiger verteilen, als oben gezeigt worden ist, denn dort fehlen die Kategorien der größten Gewerbetreibenden.

DRITTER ARTIKEL

(VI. Was ist ein Aufkäufer? – VII. „Erfreuliche Erscheinungen“ in der Kustarindustrie. – VIII. Das Programm der Volkstümler für eine Industriepolitik)

VI

Was ist ein Aufkäufer?

Weiter oben haben wir die Aufkäufer als die größten Gewerbetreibenden bezeichnet. Vom gewöhnlichen volkstümlichen Standpunkt aus gesehen ist das Ketzerei. Man hat sich bei uns daran gewöhnt, den Aufkäufer als eine außerhalb der Produktion stehende, von außen hineingetragene, der Industrie selbst fremde Erscheinung hinzustellen, die „nur“ vom Austausch abhängt.

Hier ist nicht der Ort, ausführlich auf die theoretischen Irrtümer dieser Anschauung einzugehen, die darauf beruht, daß die allgemeine Grundlage, die Basis, der Hintergrund der modernen Industrie (einschließlich der Kustarindustrie) nicht begriffen wird, nämlich die *Warenwirtschaft*, zu der das Handelskapital als ein notwendiger Bestandteil gehört, das nicht ein zufälliges und fremdes Einschiebsel ist. Wir müssen uns hier an die Tatsachen und Daten der Kustarzählung halten, und so wird unsere Aufgabe jetzt darin bestehen, diese Daten über die Aufkäufer zu prüfen und zu analysieren. Diese Untersuchung wird dadurch begünstigt, daß die für Aufkäufer arbeitenden Kustare in einer besonderen Untergruppe (der dritten) ausgewiesen werden. Aber weit mehr fallen in dieser Frage die Lücken und die unerforscht gebliebenen Punkte ins Gewicht, so daß die Untersuchung erheblich erschwert wird. Wir haben keine Daten über die Zahl der Aufkäufer, der großen wie der kleinen, über ihre Verbindung mit den wohlhabenden Kustaren (Verbindung bezüglich ihrer Herkunft; Verbindung der Handelsoperationen

des Aufkäufers mit der Produktion in eigener Werkstatt usw.) und über die *Wirtschaft* der Aufkäufer. Das Vorurteil der Volkstümler, die Aufkäufer seien Außenstehende, hat die meisten der mit der Kustarindustrie beschäftigten Forscher davon abgehalten, das Problem der Wirtschaft des Aufkäufers auch nur aufzuwerfen, obgleich dies für den Ökonomen offensichtlich die erste und wichtigste Frage ist. Man muß eingehend und sorgfältig untersuchen, wie der Aufkäufer *wirtschaftet*, wie sich sein Kapital bildet, wie sich dieses Kapital beim Aufkauf der Rohstoffe und beim Absatz der Produkte betätigt, welcher Art die Bedingungen (die sozialökonomischen Bedingungen) für die Tätigkeit des Kapitals in diesen Sphären sind, wie hoch die Kosten des Aufkäufers für die Organisation von Aufkauf und Absatz sind, wie diese Aufwendungen sich je nach dem Umfang des Handelskapitals und dem Ausmaß von Aufkauf und Absatz gestalten und worauf es zurückzuführen ist, daß die Rohstoffe zuweilen in den Werkstätten des Aufkäufers einer teilweisen Bearbeitung unterzogen und danach zur weiteren Bearbeitung außer Haus vergeben werden (wobei die endgültige Fertigstellung mitunter wiederum durch den Aufkäufer erfolgt) oder daß die Rohstoffe an Kleingewerbetreibende verkauft und diesen dann die entsprechenden Fertigprodukte auf dem Markt abgekauft werden. Man muß die Produktionskosten je Erzeugnis einander gegenüberstellen, die sich bei dem kleinen Kustar, dem großen Gewerbetreibenden mit mehreren in einer Werkstatt beschäftigten Lohnarbeitern und dem Aufkäufer ergeben, der außer Haus arbeiten läßt und dafür das Material stellt. Als Untersuchungseinheit muß jedes *Unternehmen* genommen werden, d. h. jeder einzelne Aufkäufer; es gilt, die Größe seiner Umsätze und die Zahl der für ihn in einer oder in mehreren Werkstätten und außer Haus tätigen Arbeitskräfte zu bestimmen wie auch die Anzahl der in seinem Auftrag mit der Beschaffung der Rohstoffe, der Lagerung derselben und der Produkte sowie mit dem Absatz beschäftigten Personen zu ermitteln. Es ist notwendig, die Produktionstechnik (die Quantität und Qualität der Werkzeuge und Vorrichtungen, die *Arbeitsteilung* usw.) des Kleinunternehmers, des Unternehmers mit Werkstatt und Lohnarbeitern und des Aufkäufers miteinander zu vergleichen. Nur eine solche ökonomische *Untersuchung* vermag eine exakte wissenschaftliche Antwort auf die Frage zu geben, was ein Aufkäufer ist, welche Rolle er im Wirtschaftsleben

spielt, welche Bedeutung ihm in der historischen Entwicklung der Industrieformen der Warenproduktion zukommt. Wenn diese Daten in den Ergebnissen der Hofzählung nicht enthalten sind, die alle diese Fragen mit Bezug auf jeden Kustar eingehend untersucht hat, so kann das nur als eine große Unterlassungssünde bezeichnet werden. Selbst wenn die Registrierung und Untersuchung der Wirtschaft eines jeden Aufkäufers sich (aus verschiedenen Gründen) als unmöglich erweisen sollte, könnte man viele der oben bezeichneten Angaben aus den durch die Hofzählung ermittelten Daten über die für Aufkäufer tätigen Kustare gewinnen. Statt dessen aber finden wir in der „Skizze“ nur abgedroschene volkstümlicher Phrasen des Inhalts, daß der „Kulak“ „seinem Wesen nach der Produktion fremd“ sei (S. 7), wobei sowohl die Aufkäufer und die Besitzer von Montagewerkstätten als auch die Wucherer zu den Kulaken gerechnet werden; daß „die Lohnarbeit nicht von deren technischer Konzentration nach Art der Fabrik (?) beherrscht wird, sondern von der pekuniären Abhängigkeit der Kustare..., einer Art des Kulakentums“ (309/310), daß „die Quelle der Ausbeutung der Arbeit... nicht die Funktion der Produktion, sondern die Funktion des Tausches ist“ (101), daß man in den Kustargewerben häufig nicht eine „Kapitalisierung der Produktion“, sondern eine „Kapitalisierung des Austauschprozesses“ antrifft (265). Wir denken natürlich nicht daran, die Verfasser der „Skizze“ der Selbständigkeit zu beschuldigen: sie haben sich einfach ganz und gar Sentenzen zu eigen gemacht, wie sie z. B. die Werke „unseres bekannten“ Herrn W. W. im Übermaß enthalten.

Um die wahre Bedeutung dieser Phrasen würdigen zu können, muß man sich zumindest vor Augen halten, daß in einem der Hauptzweige unserer Industrie, nämlich in der Textilindustrie, der „Aufkäufer“ der unmittelbare Vorläufer, der Vater des Großfabrikanten mit maschineller Großproduktion war. Ausgabe von Garn an die Kustare zur Verarbeitung in Hausarbeit – das war das Gestern unserer ganzen Textilindustrie; das war folglich Arbeit für den „Aufkäufer“, für den „Kulaken“, der, da er keine eigene Werkstatt besaß („der Produktion fremd war“), „lediglich“ Garn außer Haus gab und dann die fertigen Erzeugnisse übernahm. Unsere biederer Volkstümler haben nicht einmal versucht, die Herkunft dieser Aufkäufer, ihre Abkunft von den Besitzern kleiner Werkstätten und ihre Rolle als Organisatoren des Aufkaufs von Rohstoffen

und des Absatzes der Erzeugnisse sowie ferner die Rolle ihres Kapitals aufzuklären, das die Produktionsmittel konzentriert, die Massen der ver-einzelten kleinen Kustare zusammenfaßt, die Arbeitsteilung einführt und die Elemente einer abermals großen, nun aber schon maschinellen Pro-duktion vorbereitet. Die biederer Volkstümler beschränkten sich darauf, über diese „traurige“, „künstliche“ usw. usf. Erscheinung zu jammern und zu klagen, sie trösteten sich damit, daß dies eine „Kapitalisierung“ nicht der Produktion, sondern „lediglich“ des Austauschprozesses sei, und führten rührselige Reden über „andere Wege für das Vaterland“ – unterdessen aber gingen die „künstlichen“ und „jeder Grundlage baren“ „Kulaken“ ihren alten Weg weiter, fuhren fort, das Kapital zu konzen-trieren, Produktionsmittel und Produzenten zu „sammeln“, den Aufkauf von Rohstoffen zu erweitern, die Aufgliederung der Produktion in ein-zelne Operationen (Aufscheren, Weben, Färben, Appretieren usw.) vor-anzutreiben und die zersplitterte, technisch rückständige sowie auf manuelle Arbeit und Schuld knechtschaft begründete *kapitalistische Manu-faktur* in die *kapitalistische maschinelle Industrie* zu verwandeln.

Genau diesen Prozeß macht jetzt die Masse unserer sogenannten „Kustar“gewerbe durch, und die Volkstümler kehren ganz in der be-zeichneten Art der Untersuchung der sich entwickelnden Wirklichkeit den Rücken, ersetzen gerade so die Frage nach dem Ursprung der be-treffenden Verhältnisse und ihrer Evolution durch die Frage, was sein könnte (wenn nicht wäre was ist), trösten sich gerade so damit, dies seien vorläufig „lediglich“ Aufkäufer, idealisieren und beschönigen gerade so die schlimmsten Erscheinungsformen des Kapitalismus, die schlimmsten sowohl im Sinne technischer Rückständigkeit und ökonomischer Unvoi-lkommenheit als auch hinsichtlich der sozialen und kulturellen Lage der werk-tätigten Massen.

Wenden wir uns jetzt den Daten der Permer Kustarzählung zu. Wir werden uns bemühen, die oben aufgezeigten Lücken in diesen Daten soweit wie notwendig mit Material aus dem oben zitierten Buche „Die Kustarindustrie des Gouvernements Perm usw.“ auszufüllen. Wir heben vor allem die Gewerbe heraus, welche die große Masse der für Aufkäufer tätigen Kustare umfassen (Untergruppe 3). Hierbei müssen wir uns auf unsere eigene Zusammenfassung stützen, deren Resultate (wie oben be-merkt) mit den Zahlen der „Skizze“ nicht übereinstimmen.

Gewerbe:	Zahl der für Aufkäufer tätigen Familien		
	Gruppe I	Gruppe II	Zusammen
Schuhmachergewerbe	31	605	636
Filzschuhmachergewerbe	607	12	619
Schmiedegewerbe	70	412	482
Mattenflechterei	132	10	142
Möbeltischlerei	38	49	87
Kutschenbau	32	28	60
Schneiderei	4	42	46
<i>Insgesamt in 7 Gewerben</i>	914	1158	2072
<i>Dagegen Kustare der Untergruppe 3 insgesamt</i>	1016	1320	2336

Somit sind etwa $\frac{9}{10}$ der für Aufkäufer tätigen Kustare in den aufgezählten sieben Gewerben konzentriert. Diesen Gewerben wollen wir uns nun vor allem zuwenden.

Beginnen wir mit dem Schuhmachergewerbe. Die große Mehrzahl der für Aufkäufer tätigen Schuhmacher ist im Kreise Kungur konzentriert, dem Zentrum der Lederindustrie im Gouvernement Perm. Die Masse der Kustare arbeitet für Lederwarenfabrikanten: auf S. 87 der „Skizze“ sind 8 Aufkäufer nachgewiesen, für die 445 Betriebe* arbeiten. Alle diese Aufkäufer sind „alteingesessene“ Lederwarenfabrikanten, deren Namen man im „Index der Fabriken und Werke“ für 1890 und für 1879 sowie in den Anmerkungen zum „Jahrbuch des Finanzministeriums“, Jahrgang I für 1869⁹⁰, finden kann. Die Lederwarenfabrikanten schneiden das Leder zu und vergeben es zugeschnitten an „Kustare“ zum Nähen. Das Recken des Vorschuhs wird im Auftrag der Fabrikanten von mehreren Familien gesondert ausgeführt. Überhaupt ist mit der fabrikmäßigen Lederwarenproduktion eine ganze Reihe von „Kustar“gewerben verbunden, d. h., eine ganze Reihe von Operationen wird in Hausarbeit erledigt. Dazu gehören 1. Ledervorbearbeitung; 2. Steppen von Schuhteilen; 3. Zusammenleimen von Lederabfällen für Absätze; 4. Herstellung von Eisenzwecken für Stiefel; 5. Herstellung von Stiefelteksen;

* Darunter für 2 Aufkäufer (Ponomarjow und Fominski) 217 Betriebe. Insgesamt sind im Kreise Kungur 470 Schuhmachereien für Aufkäufer tätig.

6. Herstellung von Stiefelleisten; 7. Zubereitung von Äscher für Lederfabriken; 8. Zubereitung von Gerbstoff aus Weidenrinde für dieselben. Die Abfälle der Lederproduktion werden von den Gewerben der Filzwalker und der Leimsieder verarbeitet („Kustarindustrie“, III, S. 3/4 u. a.). Abgesehen von der detaillierten Arbeitsteilung (d. h. der Zerlegung der Herstellung eines Artikels in mehrere Operationen, die von verschiedenen Personen ausgeführt werden) hat sich in diesem Gewerbezweig eine warenmäßige Arbeitsteilung entwickelt: eine Familie (zuweilen sogar eine ganze Straße in einem Kustardorf) stellt jeweils nur eine einzige Art Schuhzeug her. Als Kuriosum sei vermerkt, daß in dem Buch „Kustarindustrie usw.“ „die Kungurer Lederproduktion“ als ein „typischer Vertreter der Idee organischer Verbindung von Fabrik- und Kustarindustrie zu beiderseitigem Vorteil“ (sic!) bezeichnet wird . . . die Fabrik schließe ein regelrechtes (sic!) Bündnis mit der Kustarindustrie, um im eigenen Interesse (eben!) deren Kräfte nicht zu unterdrücken . . . , sondern zu entwickeln (III, S. 3). So erhielt z. B. der Fabrikant Fominski auf der Jekaterinburger Ausstellung 1887 eine Goldene Medaille nicht nur für ausgezeichnetes Zurichten des Leders, sondern auch „für die im Großen betriebene Produktion, die der Bevölkerung in der Umgegend Verdienstmöglichkeiten bietet“ (ibid., S. 4, hervorgehoben vom Autor). Und zwar sind von seinen 1450 Arbeitern 1300 außer Haus beschäftigt; bei einem anderen Fabrikanten, Sartakow, arbeiten 100 von 120 Personen außer Haus usw. Die Permer Fabrikanten wetteifern somit sehr erfolgreich mit der volkstümlicheren Intelligenz bei der Anpflanzung und Weiterentwicklung der Kustargewerbe . . .

Ganz ähnlich ist die Organisation des Schuhmachergewerbes im Kreise Krasno-Ufimsk („Kustarindustrie“, I, S. 148/149): die Lederwarenfabrikanten lassen gleichfalls das Leder teils in eigenen Nähtereien, teils außer Haus zu Schaftstiefeln steppen; einer der Eigentümer großer Lederwaren- und Schuhbetriebe hat annähernd 200 ständige Arbeiter.

Jetzt können wir uns schon ein recht klares Bild von der ökonomischen Organisation des Schuhmachergewerbes und vieler anderer mit ihm verbundener „Kustar“gewerbe machen. Das sind nichts anderes als *Abteilungen* großer kapitalistischer Werkstätten („Fabriken“ nach der Terminologie unserer offiziellen Statistik), nichts anderes als *Teiloperatoren*.

tionen der großen kapitalistischen Operationen in der Lederverarbeitung. Die Unternehmer haben auf großer Stufenleiter den Ankauf des Materials organisiert, sie haben Lederfabriken eingerichtet und ein ganzes System zur weiteren Verarbeitung dieses Leders eingeführt – ein System, das auf Arbeitsteilung (als der technischen Bedingung) und Lohnarbeit (als der ökonomischen Bedingung) beruht: bestimmte Operationen lassen sie in ihren Werkstätten ausführen (Zuschneiden des Leders für Schuhe), andere Operationen verrichten die für sie tätigen „Kustare“ in Hausarbeit; die Unternehmer bestimmen den Umfang der Produktion, die Höhe des Stücklohns, die Art der herzustellenden Waren und die Menge der Erzeugnisse jeder einzelnen Art. Sie haben auch den Engrosabsatz der Produkte organisiert. Nach der wissenschaftlichen Terminologie ist das offensichtlich eine *kapitalistische Manufaktur*, die zum Teil bereits in die höhere Form, in die *Fabrik* übergeht (sofern in der Produktion Maschinen und Maschinensysteme angewandt werden: die großen Lederwarenfabriken haben Dampfmaschinen). Einige Teile dieser Manufaktur als eine besondere „Kustar“-form der Produktion herausheben ist eine offensichtliche Ungereimtheit, die die grundlegende Tatsache vertuscht, daß die Lohnarbeit vorherrscht und das gesamte Lederwaren- und Lederschuhgewerbe dem Großkapital untergeordnet ist. Anstatt komische Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit einer „kooperativen Organisation des Austauschs“ für dieses Gewerbe anzustellen (S. 93 der „Skizze“), hätte es nicht geschadet, eingehender die tatsächlich vorhandene Organisation der Produktion zu untersuchen, die Bedingungen zu erforschen, die die Fabrikanten veranlassen, die Vergebung von Arbeit außer Haus vorzu ziehen. Die Fabrikanten finden das zweifellos für sich vorteilhafter, und das wird uns begreiflich, wenn wir an den niedrigen Verdienst der Kustare überhaupt, der Kustare mit eigener Landwirtschaft und der Kustare der Untergruppe 3 insbesondere denken. Durch die Vergebung von Material außer Haus sparen die Unternehmer an Arbeitslohn, sparen sie Ausgaben für Räumlichkeiten, zum Teil für Geräte und für Beaufsichtigung, weichen sie den nicht immer angenehmen Forderungen aus, die an die Fabrikanten gestellt werden (sie sind ja gar nicht Fabrikanten, sondern Händler!); sie verschaffen sich Arbeiter, die isolierter, zersplitterter, weniger zur Selbstwehr fähig sind, sie gewinnen kostenlose Antreiber für diese Arbeiter – eine Art „Webstubenbesitzer“ oder „Zwischen-

meister" (Termini unserer Textilindustrie beim System der Garnvergebung außer Haus) in der Person der für sie tätigen Kustare, die selber wiederum *Lohnarbeiter dingen* (in 636 für Aufkäufer tätigen Schuhmacherfamilien wurden 278 Lohnarbeiter gezählt). Wir haben bereits in der Gesamttafel gesehen, daß diese Lohnarbeiter (in Untergruppe 3) den niedrigsten Verdienst aufweisen. Das ist auch kein Wunder, denn sie unterliegen einer doppelten Ausbeutung: der Ausbeutung durch ihren Dienstherrn, der aus dem Arbeiter „Nutzen“ zieht, und der Ausbeutung durch den Lederwarenfabrikanten, der das Material an die Kleinunternehmer ausgibt. Bekanntlich sind diese kleinen Zwischenmeister, die die örtlichen Bedingungen und die individuellen Besonderheiten der Arbeiter gut kennen, besonders unermüdlich darin, die verschiedensten Schikanen zu ersinnen, sowie knechtende Arbeitsverträge, das Trucksystem⁹¹ u. a. m. zu praktizieren. Bekanntlich ist der Arbeitstag in dergleichen Werkstätten und „Kustarstuben“ besonders lang, und man muß nur bedauern, daß die Kustarzählung von 1894/95 zu diesen äußerst wichtigen Fragen fast überhaupt kein Material liefert hat, das geeignet wäre, Klarheit über unser eigenständiges sweating-system* mit seinen vielen, den Druck auf die Arbeiter verstärkenden Mittelpersonen und seiner völlig unkontrollierten und äußerst schamlosen Ausbeutung zu vermitteln.

Über die Organisation des Filzschuhmachergewerbes (das nach der absoluten Zahl der für Aufkäufer tätigen Familien an zweiter Stelle stehende Gewerbe) enthält die „Skizze“ leider fast überhaupt keine Angaben. Wir haben gesehen, daß es in diesem Gewerbe Kustare gibt, die Dutzende Lohnarbeiter beschäftigen, aber ob sie Arbeit außer Haus vergeben, ob sie einen Teil der Operationen außerhalb ihrer Werkstatt verrichten lassen** – das ist ungeklärt geblieben. Wir erwähnen nur die von den Verfassern konstatierte Tatsache, daß die hygienischen Verhältnisse im Filzschuhmachergewerbe äußerst unbefriedigend sind („Skizze“, S. 119, „Kustarindustrie“, III, 16) – unerträgliche Hitze, sehr viel Staub, stickige Atmosphäre. Und das in den Wohnhäusern der

* Schwitzsystem. Die Red.

** Auf diese Art ist die Filzwalkerei in den Kreisen Arsamas und Semjonow des Gouvernements Nishni-Nowgorod organisiert. Siehe „Arbeiten der Kommission zur Untersuchung der Kustarindustrie“ und die „Materialien“ der Nishni-Nowgoroder Semstwostatistik.

Kustare! Das natürliche Resultat ist, daß die Kustare die Arbeit nicht länger als 15 Jahre aushalten und an der Schwindsucht zugrunde gehen. In seiner Untersuchung der sanitären Arbeitsverhältnisse sagt I. I. Molleson: „Das Hauptkontingent der Filzschuhmacher bilden Arbeiter im Alter von 13 bis 30 Jahren. Und fast alle sind sofort an ihrer Blässe, der matten Hautfarbe und ihrem schlaffen, *gleichsam durch Krankheit erschöpften Aussehen zu erkennen*“ (III, S. 145, hervorgehoben vom Autor). Die praktische Schlußfolgerung des Autors lautet: „Die Unternehmer müssen verpflichtet werden, die Werkstätten (Filzschuhmachereien) bedeutend größer zu bauen, so daß auf jeden Arbeiter ein vorher festgelegtes ständiges Luftvolumen kommt“; „die Werkstatt muß ausschließlich für die Arbeit bestimmt sein. Das Übernachten der Arbeiter in ihr muß unbedingt verboten werden“ (ibid.). Die Sanitätsärzte fordern also für diese Kustare die Einrichtung von Fabriken, das Verbot der Hausarbeit. Die Verwirklichung dieser Maßnahme ist unbedingt erwünscht, denn dadurch würde der technische Fortschritt vorangetrieben, die Masse der Mittelpersonen ausgeschaltet und die Bahn für eine Regelung des Arbeitstags und der Arbeitsbedingungen frei gemacht werden, mit einem Wort, die schreiendsten Mißstände in unserer „Volks“industrie würden beseitigt werden.

In der Mattenflechterei befindet sich unter den Aufkäufern der Ossaer Kaufmann Butakow, der, nach den Angaben für 1879, in der Stadt Ossa eine Mattenfabrik mit 180 Arbeitern besaß.* Sollte dieser Fabrikant wirklich als „der Produktion fremd“ bezeichnet werden, nur weil er es für vorteilhafter hielt, die Arbeit außer Haus zu geben? Interessant wäre es auch zu erfahren, wodurch sich eigentlich die nicht zu den Kustaren gerechneten Aufkäufer von den „Kustaren“ unterscheiden, die, da sie keine Familienarbeitskräfte haben, „Lindenbast kaufen und ihn an Arbeiter vergeben, die ihn mit ihren Geräten zu Matten und Säcken verarbeiten und die je Stück bezahlt werden“ („Skizze“, 152) – ein anschauliches Beispiel dafür, welche Verwirrung die Vorurteile der Volkskübler unter den Forschern angerichtet haben. Die hygienischen Verhältnisse in diesem Gewerbe sind gleichfalls unter aller Kritik – Raummangel, Schmutz, Staub, Nässe, Gestank, langer Arbeitstag (12–15 Stun-

* „Index der Fabriken und Werke“ für 1879. Die für Aufkäufer tätigen Mattenflechter sind am stärksten im Kreise Ossa konzentriert.

den täglich) – alles dies macht die Zentren des Gewerbes zu richtigen „Brutstätten des Hungertyphus“*, der hier denn auch nicht selten aufgetreten ist.

Über die Organisation der Arbeit für Aufkäufer im Schmiedegewerbe erfahren wir aus der „Skizze“ wiederum nichts und müssen zu dem Buch „Kustarindustrie usw.“ greifen, das eine sehr interessante Schilderung des Nishne-Tagiler Schmiedegewerbes enthält. Die Produktion von Tabletts und anderen Erzeugnissen ist auf mehrere Betriebe verteilt. In den Nietwerkstätten wird das Eisen gehämmert, in den Zinnereien wird es verzinnt und in den Färbwerkstätten lackiert. Manche selbständigen Kustare besitzen alle diese Betriebsanlagen und sind folglich Manufakturisten von reinstem Typus. Die Werkstatt anderer wieder ist für eine dieser Operationen ausgestattet, und dann werden die Erzeugnisse zum Verzinnen und Lackieren an Kustare außer Haus vergeben. Hier zeigt sich somit besonders deutlich, daß bei Vergebung der Arbeit außer Haus und bei Vereinigung mehrerer Detailwerkstätten in der Hand eines Besitzers die ökonomische Organisation des Gewerbes gleichartig ist. Die Kustare, die sich gleichzeitig als Aufkäufer betätigen und Arbeit außer Haus vergeben, gehören zu den größten Unternehmern (es sind 25 Personen), die den Einkauf der Rohstoffe und den Absatz der Erzeugnisse äußerst vorteilhaft auf großer Stufenleiter organisiert haben: diese 25 Kustare (und nur sie) reisen zur Messe oder haben eigene Läden. Außer ihnen treten dann schon die großen „Fabrikanten und Händler“ als Aufkäufer auf, die ihre Erzeugnisse zur Jekaterinburger Ausstellung, Abteilung Fabriken und Werke, bringen: diese rechnet der Autor des Buches zur „fabrikmäßigen Kustar- (sic!) Industrie“ („Kustarindustrie“, I, S. 98/99). Im großen und ganzen erhalten wir so das außerordentlich typische Bild einer kapitalistischen Manufaktur, die auf mannigfaltigste und bizarre Weise mit Kleinbetrieben verflochten ist. Um anschaulich zu zeigen, wie wenig man sich in diesen komplizierten Verhältnissen zu rechtfindet, wenn man die Gewerbetreibenden in „Kustare“ und „Fabrikanten“, in Produzenten und „Aufkäufer“ einteilt, benutzen wir die in dem erwähnten Buch gebrachten Zahlen und stellen die ökonomischen Verhältnisse in diesem Gewerbe in Form einer Tabelle dar:

* „Skizze“, S. 157.

Selbständige Produktion für den Markt				Arbeit für Aufkäufer				
Be- triebe	Arbeitskräfte			Produktion in tausend Rubel	Be- triebe	Arbeitskräfte		
	Fami- lien- arbeits- kräfte	Lohn- arbeiter	insge- sammt			Fami- lien- arbeits- kräfte	Lohn- arbeiter	insge- sammt
A. „Fabrik mäßige Kustarindustrie“								
?	?	?	?	60 + 7	a) 29	51	39	90
	(„Fabrikanten und Händler“)				b) 39	53	79	132
B. „Kustarindustrie“								
25	{ (Als Aufkäufer tätige Kustare)			95 + 30	68	104	118	222
16	88	161	249	8				
				163 + 37				
					200 000 Rubel = Produktion des ganzen Gewerbes von Nishne-Tagil			

a) Im Absatz abhängige Kustare.

b) Sowohl im Absatz als auch in der Produktion abhängige Kustare.

Und jetzt sage man uns, die Aufkäufer seien ebenso wie die Wucherer „der Produktion fremd“, ihre Herrschaft bedeute lediglich eine „Kapitalisierung des Austauschprozesses“, nicht aber eine „Kapitalisierung der Produktion“!

Ein überaus typisches Beispiel für die kapitalistische Manufaktur ist auch das Gewerbe der Truhenmacher („Skizze“, S. 334–339, „Kustarindustrie“, I, S. 31–40). Seine Organisation ist die folgende: Einige größere Unternehmer, die Werkstätten mit Lohnarbeitern haben, kaufen das Material ein, stellen die Erzeugnisse zum Teil in ihren Betrieben her, vergeben aber hauptsächlich das Material an kleine Detailwerkstätten, bauen dann die einzelnen Teile der Truhen in ihren Werkstätten zusammen und bringen die Ware nach Fertigstellung auf den Markt. Arbeitsteilung – diese typische Bedingung und technische Grundlage der Manufaktur – wird in der Produktion weitgehend angewandt: die Herstellung einer ganzen Truhe zerfällt in 10–12 Operationen, deren jede

von Kustaren, Detailarbeitern, gesondert ausgeführt wird. Die Organisation des Gewerbes besteht in der Vereinigung der Detailarbeiter (Teilarbeiter, wie sie im „Kapital“ genannt werden) unter dem Kommando des Kapitals. Weshalb das Kapital die Vergebung von Arbeit außer Haus der Beschäftigung von Lohnarbeitern in der Werkstatt vorzieht, das ist ganz klar aus den Daten der Kustarzählung von 1894/95 über die Produktionsstätten des Newjanski Sawod im Kreis Jekaterinburg (eins der Zentren des Gewerbes) zu erkennen, wo wir nebeneinander sowohl Montagewerkstätten wie auch als Detailarbeiter tätige Kustare finden. Sie miteinander zu vergleichen ist folglich durchaus möglich. Wir bringen die Vergleichsdaten in einer Tabelle (S.173 der Tabellen):

Truhennmacher im Newjanski Sawod	Gruppen	Untergruppen	Zahl der Betriebe	Arbeits-kräfte			Roh- einkommen		Arbeits- lohn		Rein- einkommen	
				Familien- arbeitskräfte	Lohnarbeiter	insgesamt	insgesamt	je Arbeiter	insgesamt	je Lohnarbeiter	insgesamt	je Familien- arbeitskraft
				Rubel								
„Aufskäufer“	II	1	2	1	13	14	5850	418	1300	100	1617	808,5*
„Kustare“	II	3	8	11	8	19	1315	70,3	351	44	984	89,4

Sehen wir uns diese Tabelle näher an, wobei wir vorausschicken wollen, daß sich die gleichen Schlußfolgerungen ergeben hätten, wenn wir statt des Newjanski Sawod die Daten für die Untergruppe 1 und 3 insgesamt (S. 335 der „Skizze“) genommen hätten. Die Höhe des Roheinkommens in beiden Untergruppen läßt sich offenbar nicht vergleichen, denn ein und dasselbe Material geht durch die Hände verschiedener Detailarbeiter und durch die Montagewerkstätten. Charakteristisch sind aber die Daten über das Einkommen und den Arbeitslohn. Wie sich herausstellt, erhalten die Lohnarbeiter in den Montagewerkstätten einen Lohn, der über dem Einkommen der abhängigen Kustare liegt (100 Rbl. und 89 Rbl.), obgleich diese gleichfalls Lohnarbeiter ausbeuten. Der Lohn der letzteren aber beträgt nicht einmal die Hälfte des Verdienstes der Arbeiter in den

* Je Betrieb.

Montagewerkstätten. Wie sollten da unsere Unternehmer die „Kustar“-industrie nicht der Fabrikindustrie vorziehen, wenn sie ihnen solche wesentlichen „Vorteile“ gewährt! Ganz ähnlich ist die Organisation der Arbeit für den Aufkäufer im Kutschenbau („Skizze“, S. 308 ff., „Kustar-industrie“, I, S. 42 ff.); dort haben wir dieselben Montagewerkstätten, deren Besitzer den Kustardetailarbeitern gegenüber „Aufkäufer“ (und Verleger, Arbeitgeber) sind und die gleiche Erscheinung, daß der dem Lohnarbeiter in der Werkstatt gezahlte Lohn höher ist als das Einkommen des abhängigen Kustars (ganz zu schweigen von dessen Lohnarbeitern). Dies gilt sowohl für die Landwirte (Gruppe I) als auch für die Nichtlandwirte (Gruppe II). In der Möbeltischlerei treten die Möbelgeschäfte der Stadt Perm als Aufkäufer auf („Skizze“, 133, „Kustar-industrie“, II, 11), die den Kustaren mit der Bestellung auch Muster liefern, wodurch sie übrigens „die Produktionstechnik allmählich gehoben haben“.

Im Schneidergewerbe vergeben die Konfektionsgeschäfte in Perm und Jekaterinburg Material zur Verarbeitung an Kustare. Bekanntlich besteht eine ganz gleichartige Organisation des Schneider- und Konfektionsgewerbes auch in den anderen kapitalistischen Ländern Westeuropas und Amerikas. Die Besonderheit des „kapitalistischen“ Westens gegenüber Russland mit seiner „Volksproduktion“ besteht darin, daß im Westen derartige Zustände Schwitzsystem* genannt werden und daß man nach Mitteln zur Bekämpfung dieses schlimmsten Ausbeutungssystems sucht; die deutschen Schneider z. B. setzen sich bei ihren Unternehmern für die Einrichtung von Fabriken ein (d. h. „pflanzen künstlich den Kapitalismus an“, wie der russische Volkstümmer folgern würde), während man bei uns dieses „Schwitzsystem“ großmütig als „Kustarindustrie“ bezeichnet und über seine Vorzüge gegenüber dem Kapitalismus faselt.

Jetzt haben wir alle die Gewerbe untersucht, die die weitaus überwiegende Mehrheit der für Aufkäufer arbeitenden Kustare stellen. Was ergibt sich nun aus unserer Untersuchung? Wir haben uns davon überzeugt, daß die These der Volkstümmer, die Aufkäufer und sogar die Besitzer von Montagewerkstätten seien nichts anderes als Wucherer, als der Produktion fremde Elemente usw., ganz und gar unhaltbar ist.

* „Schwitzsystem“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

Ungeachtet der oben nachgewiesenen Unzulänglichkeit der in der „Skizze“ enthaltenen Daten und obwohl das Programm der Zählung keine Fragen enthielt, die sich auf die Wirtschaft der Aufkäufer beziehen, konnten wir dennoch feststellen, daß in den meisten Gewerben die Aufkäufer aufs allerengste mit der Produktion verbunden sind, ja sogar, daß sie an der Produktion teilhaben, „teilhaben“ als Besitzer von Werkstätten mit Lohnarbeitern. Nichts ist unsinniger als die Meinung, die Arbeit für Aufkäufer sei nur das Resultat eines Mißbrauchs, einer Zufälligkeit, einer „Kapitalisierung des Austauschprozesses“ und nicht der Produktion. Im Gegenteil, die Arbeit für den Aufkäufer ist gerade eine *besondere Form der Produktion*, eine besondere Organisation der ökonomischen Verhältnisse in der Produktion – eine Organisation, die unmittelbar aus der kleinen Warenproduktion (der „kleinen Volksproduktion“, wie man in unserer „schöngestigten“ Literatur zu sagen pflegt) hervorgegangen und bis auf den heutigen Tag durch tausend Fäden mit ihr verbunden ist, denn gerade die wohlhabendsten Kleinunternehmer, die fortgeschrittensten „Kustare“ legen das Fundament für dieses System, indem sie ihre Umsätze durch Vergebung von Arbeit außer Haus vergrößern. Unmittelbar angeschlossen an eine kapitalistische Werkstatt mit Lohnarbeitern, häufig nur ihre Fortsetzung oder eine ihrer Außenstellen, ist die Arbeit für den Aufkäufer einfach ein *Anhänger der Fabrik*, wenn wir diesen Ausdruck nicht in seiner wissenschaftlichen, sondern in seiner umgangssprachlichen Bedeutung verstehen. Nach der wissenschaftlichen Klassifikation der Industrieformen in deren sukzessiver Entwicklung aber gehört die Arbeit für den Aufkäufer zum größten Teil zur kapitalistischen *Manufaktur*, denn: 1. beruht sie auf der manuellen Produktion und auf einer breiten Basis von Kleinbetrieben; 2. stellt sie zwischen diesen Betrieben eine Arbeitsteilung her und entwickelt die Teilung der Arbeit auch innerhalb der Werkstatt; 3. stellt sie den Händler an die Spitze der Produktion, wie das stets in der Manufaktur der Fall ist, die Produktion auf großer Stufenleiter sowie Ankauf der Rohstoffe und Absatz der Produkte im großen voraussetzt; 4. läßt sie die Werktätigen in die Stellung von Lohnarbeitern hinabsinken, die in der Werkstatt des Unternehmers oder in Hausarbeit beschäftigt sind. Gerade durch diese Merkmale ist bekanntlich der wissenschaftliche Begriff der Manufaktur als einer besonderen Entwicklungsstufe des Kapitalismus in der

Industrie charakterisiert (siehe „Das Kapital“, I, Kapitel XII). Bekanntlich bedeutet diese Form der Industrie bereits eine tief verwurzelte Herrschaft des Kapitalismus und ist die unmittelbare Vorläuferin seiner letzten und höchsten Form, d. h. der maschinellen Großindustrie. Die Arbeit für den Aufkäufer ist folglich eine rückständige Form des Kapitalismus, und in der heutigen Gesellschaft führt die Rückständigkeit in dieser Arbeit zu einer besonderen Verschlechterung der Lage der Werktätigen, die von einer ganzen Reihe von Mittelpersonen ausgebeutet werden (sweating-system), die zersplittert sind, die sich mit dem niedrigsten Lohn zufriedengeben müssen, die gezwungen sind, unter äußerst gesundheitsschädlichen Bedingungen zu arbeiten und die einen außerordentlich langen Arbeitstag haben – und, was die Hauptsache ist, die unter Verhältnissen arbeiten müssen, die die Möglichkeit gesellschaftlicher Kontrolle über die Produktion aufs äußerste erschweren.

Wir haben nun den Überblick über die Daten der Kustarzählung von 1894/95 abgeschlossen. Dieser Überblick hat die eingangs gemachte Bemerkung, der Begriff „Kustarwesen“ sei ganz und gar inhaltslos, vollauf bestätigt. Wir haben gesehen, daß diesem Begriff die mannigfältigsten Industrieformen, ja, man kann mit vollem Recht sagen: *nabezu alle der Wissenschaft bekannten Formen der Industrie*, untergeordnet wurden. In der Tat, hierzu gehörten die patriarchalischen Handwerker, die auf Bestellung der Konsumenten deren Material verarbeiten und zuweilen in natura, zuweilen mit Geld bezahlt werden. Hierzu gehörten ferner die Angehörigen einer ganz anderen Industrieform – die kleinen Warenproduzenten, die die Arbeitskraft ihrer Familie einsetzen. Hierzu gehörten die Besitzer kapitalistischer Werkstätten mit Lohnarbeitern und diese Lohnarbeiter selbst, deren Zahl einige Dutzend je Betrieb erreicht. Hierzu gehörten Manufakturunternehmer mit großem Kapital, die ein ganzes System von Detailwerkstätten beherrschen. Hierzu gehörten auch die für Kapitalisten arbeitenden Hausarbeiter. In allen diesen Unterabteilungen galten als „Kustare“ sowohl Landwirte wie Nichtlandwirte, Bauern wie Städter. Ein solches Durcheinander ist keineswegs nur für die vorliegende Untersuchung über die Permer Kustare kennzeichnend. Durchaus nicht. Es wiederholt sich überall und immer, wann und wo von „Kustar“industrie gesprochen und geschrieben wird. Jeder, der z. B. mit

den „Arbeiten der Kommission zur Untersuchung der Kustarindustrie“ bekannt ist, weiß auch, daß dort alle diese Kategorien gleichfalls als Kustare gerechnet werden. Ein beliebtes Verfahren unserer Volkstümler-Ökonomie besteht nun darin, diese unendlich mannigfaltigen Industriiformen auf einen Haufen zu werfen, diesen Haufen „Kustar“-industrie und „Volks“-industrie zu nennen und – risum teneatis, amici!* – diesen Unsinn dem „Kapitalismus“ – der „Fabrik- und Werkindustrie“ – entgegenzustellen. „Begründet“ wurde dieses Verfahren, das von einer bewundernswerten Tiefe des Denkens und der Erkenntnisse seines Urhebers zeugt, wenn wir nicht irren, von Herrn W. W., der gleich auf den ersten Seiten seiner „Abhandlungen über die Kustarindustrie“ die offiziellen Zahlen der „Fabrik- und Werk“-arbeiter der Gouvernements Moskau, Wladimir u. a. mit der Zahl der „Kustare“ vergleicht, wobei sich natürlich herausstellt, daß im heiligen Russland die „Volksindustrie“ bedeutend stärker als der „Kapitalismus“ entwickelt ist; über die in den Untersuchungen** vielfach festgestellte Tatsache aber, daß die meisten „Kustare“ für dieselben Fabrikanten arbeiten, schwieg unser „autoritativer“ Ökonom wohlweislich. In strenger Befolgung der volkstümlicheren Vorurteile gingen die Verfasser der „Skizze“ nach dem gleichen Verfahren vor. Freilich macht die Jahresproduktion der „Kustar“-industrie im Gouvernement Perm nur 5 Mill. Rbl.*** aus, während die der „Fabrik- und Werkindustrie“ 30 Mill. Rbl. beträgt, doch „die Zahl der in der Fabrik- und Werkindustrie beschäftigten Arbeitskräfte beläuft sich auf 19 000 Personen, die in der Kustarindustrie aber auf 26 000“ (S. 364). Die Klassifikation ist, wie man sieht, wunderbar einfach:

* Haltet das Lachen zurück, Freunde! *Die Red.*

** Man vergleiche bloß Herrn Charisomenows Artikel „Die Bedeutung der Kustarindustrie“ im „Juriditscheski Westnik“⁹², 1883, Nr. 11 und 12, der das damals vorhandene statistische Material zusammenfaßt.

*** Wir reden schon gar nicht davon, daß diese Zahl auf eine seltsame Weise zustande gekommen ist. Die größte Summe weist z. B. das Mühlengewerbe (1,2 Mill. Rbl.) aus, weil man den Wert des gesamten Getreides einbezogen hat, das von den Müllern vermahlen worden ist! Die Tabellen und die Beschreibung in der „Skizze“ vermerken lediglich ein Roheinkommen von 143 000 Rbl. (siehe S. 358 und Anm.). Das Schuhmachergewerbe erbringt 930 000 Rbl., wovon ein ansehnlicher Teil auf den Umsatz der Kungure Fabrikanten entfällt. Usw. usf.

a) Fabrik- und Werkarbeiter	19 000
b) Kustare	26 000
<i>Insgesamt</i>	45 000

Es versteht sich, daß diese Klassifikation ein breites Feld für Betrachtungen über „die Möglichkeit eines anderen Weges für das Vaterland“ eröffnet!

Aber wozu haben wir die Daten der Kustarhofzählung vor uns, die die Industrieformen untersucht hat. Versuchen wir, eine Klassifikation zu geben, die mit den Daten der Zählung (auf die die Klassifikation der Volkstümmer geradezu ein Hohn ist) übereinstimmt und ebenso den verschiedenen Industrieformen entspricht. Die für die bei der Zählung ermittelten 20 000 Arbeiter gültigen Prozentsätze werden wir auch auf die von den Autoren auf Grund anderer Quellen vergrößerte Zahl – 26 000 – anwenden.

A. Warenproduktion

Arbeiterzahl

I. Kapitalistisch angewandte Arbeitskräfte

(1) „Fabrik- und Werk“arbeiter (durchschnittlich entfallen, den für die 7 Jahre von 1885 bis 1891 ermittelten Daten zufolge, 14,6 Arbeiter auf einen Betrieb)

19 000

42,2%

(2) Lohnarbeiter bei den „Kustaren“ (25% der Gesamtzahl).

(Von ihnen arbeitet ein Viertel in Betrieben, die durchschnittlich 14,6 Arbeiter je Betrieb beschäftigen.)

6 500

14,4%

30 700

68,2%

(3) Für Aufkäufer zu Hause Arbeitende, d. h. Arbeitskräfte der Kustarfamilien der dritten Untergruppe, 20%.

(Von ihnen arbeiten viele für dieselben Fabrikanten wie die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Arbeiter.)

5 200

11,6%

II. Kleine Warenproduzenten, d. h. Arbeitskräfte der Kustarfamilien der ersten Untergruppe, 30%.

(Von ihnen beschäftigt etwa $\frac{1}{3}$ Lohnarbeiter.)

7 800
17,4%

B. Handwerk

Ländliche (zum Teil auch städtische) Handwerker, d. h. Arbeitskräfte der Kustarfamilien der zweiten Untergruppe, 25%.

(Von ihnen beschäftigt ein kleiner Teil gleichfalls Lohnarbeiter.)

6 500
14,4%

Insgesamt 45 000
100%

Wir verstehen sehr wohl, daß auch diese Klassifikation Fehler aufweist; sie läßt die Fabrikanten unberücksichtigt, enthält aber Kustare mit Dutzenden von Lohnarbeitern; bestimmte Manufakturisten, die jedoch nicht besonders vermerkt werden, sind zufällig hineingeraten, während andere Manufakturisten, die als „Aufkäufer“ aus ihr verbannt wurden, nicht einbezogen sind; die städtischen Handwerker einer einzigen Stadt sind berücksichtigt worden, die Handwerker von 11 Städten dagegen sind unberücksichtigt geblieben usw. Immerhin aber beruht diese Klassifikation auf den Daten der Kustarzählung über die Industriiformen, und die erwähnten Fehler sind Fehler dieser Daten, nicht aber Fehler der Klassifikation.* Auf jeden Fall vermittelt diese Klassifikation eine genaue Vorstellung von der Wirklichkeit; sie klärt die tatsächlich vorhandenen sozialökonomischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Kräften in

* Man wird vielleicht einwenden, die Lohnarbeiter bei den als Handwerker tätigen Kustaren (20% der Gesamtzahl der Lohnarbeiter bei Kustaren) müßten nicht zur Warenproduktion, sondern zum Handwerk gerechnet werden. Aber die Arbeitskraft ist hier selbst eine Ware, und ihr Kauf und Verkauf ist ein wesentliches Merkmal des Kapitalismus.

der Industrie und damit sowohl ihre Lage als auch ihre Interessen – und die Klärung dieser Fragen ist denn auch das oberste Anliegen einer jeden wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchung.

VII

„Erfreuliche Erscheinungen“ in der Kustarindustrie

Man könnte uns vorwerfen, wir wären einseitig und stellten allein die Schattenseiten der Kustarindustrie dar, wenn wir die in der „Skizze“ enthaltenen Tatsachen mit Schweigen übergingen, die die „lichten Seiten“ und die „erfreulichen Erscheinungen“ in der Kustarindustrie zeigen sollen.

Man sagt uns z. B., die Lohnarbeit in der Kustarproduktion habe eine gewisse Sonderstellung, weil der Lohnarbeiter sich hier durch eine „mit der Lebensweise zusammenhängende Annäherung“ an den Unternehmer auszeichne und selber Unternehmer werden „könnte“. Zu den „erfreulichen Erscheinungen“ wird hier folglich der fromme Wunsch gerechnet, alle Arbeiter zu Unternehmern zu machen!* Oder doch nicht alle, sondern nur manche, weil „die Tendenz, fremde Arbeit auszubeuten, zweifellos allen Menschen überhaupt und so auch dem Kustar eigen ist“ („Skizze“, S. 6). Dieser Satz ist einfach unnachahmlich in seiner Naivität, mit der „alle Menschen“ ohne weiteres mit kleinen Bourgeois identifiziert werden! Kein Wunder, daß derjenige, der die ganze Welt durch die Brille des kleinen Bourgeois betrachtet, so bemerkenswerte Wahrheiten entdeckt. Auf S. 268 wird eine Zwergfabrik mit 8 Lohnarbeitern und einer Produktion von 10 000 Rubel als „ein durch seine Arbeitssituation (sic!) im strengen Sinne des Wortes kustargewerbliches Unternehmen“ bezeichnet. Auf S. 272–274 wird erzählt, wie ein anderer kleiner Fabrikant (mit 7 Lohnarbeitern und 5 Lehrlingen; Produktion 7000 Rbl.) auf seiner von einer Gemeinde gepachteten Bodenparzelle einen Schachtofen baute und bei der Kustarbank um ein Darlehen von 5000 Rbl. zur Einrichtung eines Schmelzofens einkam, wobei er bemerkte, daß „sein ganzes Unternehmen

* Wie sich die „mit der Lebensweise zusammenhängende Annäherung“ auf das System und die Korrektheit der Entlohnung und der Methoden der Dingung auf die Knechtung des Arbeiters und das Trucksystem auswirkt – darüber wird uns nichts mitgeteilt.

von rein örtlichem Interesse ist, da die Bauern am Orte das Erz auf dem gemeindeeigenen Anteiland selber fördern werden". Die Bank hat den Antrag aus formalen Gründen abgelehnt. Und in der „Skizze“ wird dann ein verlockendes Bild von der Umwandlung dieses Unternehmens in ein genossenschaftliches, gemeinschaftliches Vorhaben entworfen, das werde dem Unternehmer „als Wahrer der Interessen nicht nur der Produktion, sondern auch der umwohnenden Gemeindegliedern zweifellos nach dem Herzen sein“. Der Betrieb „erfaßt die Masse der Arbeitsinteressen der Gemeindegliedern, die das Erz und das Holz gewinnen und zum Betrieb schaffen werden“. „Die Hofbesitzer werden Erz, Kohle usw. in den Betrieb bringen, ähnlich wie ihre Frauen die Milch in die Gemeindekäserei bringen. Natürlich wird hier eine kompliziertere Organisation als in der Gemeindekäserei vorausgesetzt, insbesondere auch wenn zu der eigentlichen Arbeit, d. h. dem Ausschmelzen des Eisens aus dem Erz, örtliche Meister und Hilfskräfte herangezogen werden.“ Oh, welche Idylle! Hilfskräfte („Gemeindegliedern“) werden Erz, Brennholz usw. „in den Betrieb bringen“, ähnlich wie die Bäuerinnen die Milch zur Käserei bringen!! Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die Kustarbank (wenn ihre bürokratische Organisation kein Hindernis bildet) sich ebenso verdient machen kann wie andere Banken, wenn sie die Warenwirtschaft und den Kapitalismus entwickelt, doch wäre es sehr traurig, wenn sie daneben fortfahren wollte, das Pharisäertum und Manilowsche Geschwätz der Unternehmer weiterzuentwickeln, die sich um ein Darlehen bewerben.

Bisher haben wir erfahren, daß Unternehmen, die eine große Anzahl von Lohnarbeitern beschäftigen, deshalb als „kustargewerbliche“ Betriebe bezeichnet wurden, weil ihre Besitzer selber mitarbeiten. Diese Begründung aber wäre für die kleinen Bourgeois etwas beengend, und so ist man denn in der „Skizze“ bemüht, sie zu erweitern: es kommt dabei heraus, daß auch ein „ausschließlich mit Lohnarbeit betriebenes“ Unternehmen als kustargewerblich bezeichnet werden kann, wenn sein „Erfolg“ auf „der persönlichen Teilnahme“ des Besitzers beruht (S. 295) oder selbst dann, wenn die Besitzer „gezwungen sind, ihre Teilnahme auf die aus der Leitung des Gewerbes erwachsenden mannigfaltigen Mühen und Sorgen zu beschränken“ (S. 301). Muß man nicht zugeben, daß die Permer Volkstümler „Fortschritte machen“? „Persönliche Arbeit“ – „persönliche Teilnahme“ – „mannigfaltige Mühen und Sorgen“. Mein Liebchen, was

willst du noch mehr?* Wie sich zeigt, bringt die Lohnarbeit in der Ziegelbrennerei den Lohnarbeitern, die in den Ziegeleien einen „Nebenerwerb“ finden, „besondere Vorteile“ (302); indes „mangelt es“ den Besitzern dieser Betriebe häufig „an Geld, um Arbeiter einzstellen zu können“. In der „Skizze“ meint man, daß diesen Unternehmern von der Kustarbank Kredit gewährt werden sollte, „wobei solche Unternehmen gemäß der Anmerkung zu Punkt 3, Artikel 7 der Satzung der Kustarbank zu den besonders vordringlichen Fällen zu rechnen sind“ (S. 302). Das ist sprachlich nicht sehr glücklich, dafür aber sehr eindringlich und vielbedeutend gesagt! „Zum Schluß finden wir hinreichende Gründe, um uns dahingehend zu äußern“, lesen wir am Ende der Beschreibung dieses Gewerbes, „daß in der Ziegelbrennerei bei den Bauern die Interessen der Unternehmer und Lohnarbeiter so weitgehend zusammenfallen, daß, obgleich auch in diesem Gewerbe formal keine Artels registriert sind, in Wirklichkeit in ihm doch eine feste genossenschaftliche Verbindung zwischen den Unternehmern und ihren Lohnarbeitern besteht.“ (305.) Wir verweisen den Leser auf das weiter oben gezeichnete statistische Bild dieser „genossenschaftlichen Verbindungen“. Kurios ist ferner – als kleines Musterbeispiel für die ökonomische Begriffsverwirrung der Volkstümler –, daß die „Skizze“ in einem Atemzug die Lohnarbeit verteidigt und beschönigt, indem sie behauptet, daß keineswegs der Unternehmer mit Lohnarbeitern als Kulak anzusehen sei, sondern der Besitzer von Geldkapital, der „die Arbeit in der Person des selbständigen Kustars und seiner Lohnarbeiter ausbeutet“ (!), und zu gleicher Zeit das Kulakentum in unvernünftigster und unmäßigster Weise im Schutz nimmt: „In welch düsteren Farben das Kulakentum auch immer gemalt werden möge, es ist dennoch vorläufig ein notwendiges Rad im Austauschmechanismus der Kustarproduktion . . . Mit Bezug auf die Erfolge der Kustarindustrie muß das Kulakentum zweifellos als nützlich angesehen werden, angesichts der Lage, daß der Kustar ohne den Kulaken jeglicher Geldmittel bar ist und ohne Arbeit bleiben müßte.“ (S. 8.)** Wie lange währt denn dieses „vorläufig“? Wenn

* Diese Worte bei Lenin deutsch. Der Übers.

** Die gleichen Gedanken finden wir in dem Buch „Kustarindustrie“, I, S. 39 f., wo gegen die Zeitung „Delowoi Korrespondent“⁹³ polemisiert wird, die geschrieben hatte, Kulaken (Besitzer von Montagewerkstätten im Truhenschärmegewerbe) sollte man nicht unter der Rubrik Kustare führen. „Unsere

gesagt worden wäre, das Handels- und Wucherkapital sei ein notwendiges Moment in der Entwicklung des Kapitalismus; ein notwendiges Rad im Mechanismus einer *wenig entwickelten* kapitalistischen Gesellschaft (wie der unsrigen), dann wäre dies richtig. Bei einer solchen Deutung müßte man das Wort „vorläufig“ so verstehen: *vorläufig* werden bei uns die rückständigsten und schlimmsten Formen des Kapitalismus durch die unzähligen Einschränkungen der Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz (besonders in der Bauernschaft) aufrechterhalten. Wir fürchten nur, diese Deutung wird den Permer und auch den anderen Volkstümern nicht gefallen!

Gehen wir zu den Artels über, diesen nächstliegenden und wichtigsten Trägern jener angeblich dorfgemeindlichen Prinzipien, welche die Volkstümler unbedingt in den Kustargewerben sehen wollen. Es ist interessant, einen Blick auf die Daten der Kustarhofzählung für ein ganzes Gouvernement zu werfen, einer Zählung, die die Registrierung und Untersuchung der Artels direkt in ihr Programm aufgenommen hat (S. 14, Punkt 2). Wir haben somit Gelegenheit, nicht nur die verschiedenen Arteltypen kennenzulernen, sondern auch zu erfahren, wieweit sie verbreitet sind.

Das Olmühlengewerbe. „Ein Volksartel im strengen Sinne dieses Wortes“: in dem Flecken Pokrowskoje und im Dorf Gawrjata gehören zwei Olmühlen fünf Brüdern, die sich getrennt haben, aber die Olmühlen abwechselnd benutzen. Diese Tatsachen sind von „großem Interesse“, weil „sie die kontraktlichen Bedingungen der dorfgemeindlichen, auf Arbeit beruhenden Nachfolge im Kustargewerbe beleuchteten“. Es liegt auf der Hand, daß diese Volks„artels einen bemerkenswerten Präzedenzfall dafür darstellen, inwieweit unter den Kustaren Betriebe von fabrikmäßigem Typus auf genossenschaftlicher Grundlage verbreitet sind“ (S. 175/176). Das Artel im strengen Sinne des Wortes, das ein Präzedenzfall genossenschaftlicher Arbeit und ein Ausdruck des dorf-

ganze Kustarindustrie“ lesen wir in der Erwiderung hierauf, „ist in die Fesseln des Privatkapitals geschlagen, und wenn man nur die Kustare, die ihre Erzeugnisse selbst verkaufen, unter der Rubrik Kustare führen würde, so wäre diese Rubrik leer, wie ausgefegt.“ Nicht wahr, ein höchst bezeichnendes Eingeständnis? Wir haben oben an Hand der Daten der Zählung auf diese „Fesseln des Privatkapitals“ hingewiesen, die die Kustargewerbe umstricken.

gemeindlichen Prinzips ist, stellt sich also als *gemeinsames Eigentum gemeinsam wirtschaftender Erben dar!!* Wenn dem so ist, so ist das römische Zivilrecht und unser X. Band mit den Institutionen des Kondominiums, des gemeinsamen Eigentums der Erben und der Nichterben, offenbar ein echtes Palladium des „dorfgemeindlichen Prinzips“ und der „Kooperation“!

„Im Mühlengewerbe... hat sich der genossenschaftliche Unternehmungsgeist der Bauern am stärksten in spezifischen Volksformen geäußert.“ Viele Mühlen werden von Genossenschaften oder sogar von ganzen Dörfern gemeinsam genutzt. Die Methoden der Mühlenutzung sind: am meisten verbreitet ist die abwechselnde Nutzung der Mühlen; dann die Teilung des Reineinkommens in Anteile, die den Aufwendungen eines jeden Mitbesitzers proportional sind; in „diesen Fällen arbeiten die in der Genossenschaft vereinigten Besitzer selten persönlich in der Produktion mit, die gewöhnlich mit Lohnarbeit betrieben wird“ (S. 181; dasselbe über Pechsiederartels – S. 197). In der Tat, eine erstaunliche Eigenart und Form der Artels – gemeinsames Eigentum von Kleinunternehmern, die gemeinsam Arbeiter dingen! Die Tatsache, daß die Kustare die Mühlen, Pechsiedereien und Schmieden *abwechselnd* benutzen, zeugt umgekehrt von einer erstaunlichen Zersplitterung der Produzenten, die selbst durch gemeinsames Eigentum nicht zur Kooperation zu bewegen sind.

„Eine der Formen artelmäßiger Organisation“ sind die „Artelschmieden“ (239). Um Brennstoff zu sparen, richten sich mehrere selbständige Schmiede gemeinsam in einer Schmiede ein, dingen einen Arbeiter zur Bedienung des Blasebalgs (Einsparung von Arbeitern!) und pachten vom Besitzer der Schmiede sowohl die Räumlichkeit als auch gegen besondere Bezahlung den Schmiedehammer. – Wenn also eine Sache, die privatrechtlich Eigentum einer Person ist, gegen Entgelt an eine andere Person verpachtet wird, so ist das eine „Artelorganisation“! Wahrhaftig, das römische Recht sollte Kodex der „Artelorganisation“ genannt werden!...

„Die Artelorganisation... weist uns erneut darauf hin, daß bei den Kustaren eine Klassenkristallisation in der Produktion fehlt – weist darauf hin, daß sich in der Landwirtschaft und im Kustargewerbe die gleiche Verschmelzung der Schichten vollzieht, die wir schon bei den Mühlenartels gefunden haben.“ (239.) Und da erdreisten sich noch immer böse Menschen, von einer Auflösung der Bauernschaft zu reden!

Also bisher kein einziger Fall einer *Vereinigung* von Kustaren zum Aufkauf von Rohstoffen oder zum Absatz der Produkte, schon gar nicht zu reden von einem Zusammenschluß in der Produktion! Aber es gibt auch solche Zusammenschlüsse. Die Kustarhofzählung im Gouvernement Perm hat *ganze vier* Zusammenschlüsse dieser Art registriert, wobei alle unter Mitwirkung der Kustarbank zustande kamen: drei im Kutschenbau und einer in der Landmaschinenproduktion. Eins der Artels beschäftigt Lohnarbeiter (2 Lehrlinge und 2 Lohnarbeiter für „Hilfs“arbeiten), in einem anderen benutzen zwei Artelgenossen die Schmiede und die Werkstatt eines dritten gegen besondere Bezahlung. Einkauf der Rohstoffe und Absatz der Produkte erfolgen gemeinsam, während in getrennten Werkstätten gearbeitet wird (außer dem erwähnten Fall, wo die Schmiede und die Werkstatt gegen Bezahlung gemietet werden). Diese vier Artels vereinigen insgesamt 21 Arbeitskräfte von Kustarfamilien. Die Permer Kustarbank wirkt bereits seit mehreren Jahren. Gesetzt den Fall, sie würde jetzt jährlich nicht 20 Arbeitskräfte von Kustarfamilien „vereinigen“, sondern 50 (um eine benachbarte Schmiede zu mieten). Dann würden alle 15 000 Arbeitskräfte der Kustarfamilien genau in 300 Jahren in einer „Artelorganisation“ „vereinigt“ sein. Und wenn man damit fertig wäre, würde man schon darangehen können, auch die Lohnarbeiter der Kustare zu „vereinigen“ ... Und die Permer Volkstümler triumphieren: „Diese so wichtigen ökonomischen Konzeptionen, die ein Produkt selbstständiger Gedankenarbeit der Kustare sind, bieten die feste Gewähr dafür, daß der ökonomische Fortschritt der Produktion sich in diesen Kreisen nach den Prinzipien der Unabhängigkeit der Arbeit vom Kapital vollziehen wird, da diese Tatsachen nicht nur von einem spontanen Streben der Kustare nach Selbständigkeit der Arbeit künden, sondern auch von einem vollauf bewußten Streben.“ (S. 333.) Habt Erbarmen, Herrschaften! Natürlich kann man sich den Volkstümler ohne Manilowsche Phrasen gar nicht vorstellen, aber man muß doch auch maßhalten können! Nicht *ein einziges* der Artels kündet, wie wir gesehen haben, „von dem Prinzip der Unabhängigkeit der Arbeit vom Kapital“: alle sind sie Artels von Unternehmern und Kleinunternehmern, viele beschäftigen zudem Lohnarbeiter. Es gibt in diesen Artels keine Kooperation, selbst der gemeinsame Einkauf der Rohstoffe und der gemeinsame Verkauf der Produkte ist lächerlich selten anzutreffen, und sie vereinigen eine erstaunlich

geringe Zahl von Unternehmern. Man kann mit voller Überzeugung sagen, daß sich kein einziges kapitalistisches Land finden wird, in dem eine Registrierung von nahezu 9000 Kleinbetrieben mit 20 000 Arbeitskräften eine so erstaunlich große Zersplitterung und eine derartige Rückständigkeit der Produzenten zu Tage bringen würde, unter denen sich nur einige Dutzend Fälle gemeinsamen Eigentums und weniger als zehn Fälle des Zusammenschlusses von 3 bis 5 Kleinunternehmern zum Einkauf der Rohstoffe und zum Absatz der Produkte finden lassen! Diese Zersplitterung würde die sicherste Garantie einer hoffnungslosen ökonomischen und kulturellen Stagnation sein, aber glücklicherweise sehen wir, daß der Kapitalismus tagtäglich das patriarchalische Handwerk mit seiner örtlichen Beschränktheit selbstgenügsamer Kleinbesitzer an der Wurzel trifft und die örtlichen Kleinmärkte (die die Kleinproduktion stützen) zerstört, indem er sie durch einen nationalen Markt und den Weltmarkt ersetzt, indem er die Produzenten nicht irgendeines Dorfes Gavrjata, sondern die Produzenten eines ganzen Landes und sogar mehrerer Länder zwingt, miteinander Verbindungen einzugehen, indem er diese Verbindungen über den Bereich der Unternehmer und Kleinunternehmer hinausführt und sie vor umfassendere Fragen stellt, als es der billigere Einkauf von Holz und Eisen oder der vorteilhaftere Verkauf von Nägeln und Karren sind.

VIII

Das Programm der Volkstümler für eine Industriepolitik

Da praktische Vorsätze und Maßnahmen stets mit dem zusammenhängen, was man in der Wirklichkeit an „Erfreulichem“ und Hoffnungsvollm entdeckt, so weiß man schon von vornherein, welche Wünsche in bezug auf die Kustarindustrie in der „Skizze“ ausgesprochen werden, die alle „erfreulichen Erscheinungen“ darauf reduziert hat, die Lohnarbeit im Kleinbetrieb zu beschönigen und die sehr wenigen und einseitigen Vereinigungen von Kleinunternehmern herauszuheben. Diese Wünsche, die die üblichen volkstümlerischen Rezepte wiederholen, frapptieren einerseits durch ihren widerspruchsvollen Charakter und anderseits durch die maßlos übertriebene Einschätzung ganz gewöhnlicher „Maßnahmen“, die mit einem Schwall von Phrasen als Lösung der großen

Fragen ausgegeben werden. Gleich am Anfang der „Skizze“, in der Einleitung, noch bevor die Daten der Zählung dargelegt werden, finden wir wortreiche Ausführungen über „die Aufgabe des Kustarkredits“, „die Geldlosigkeit zu beseitigen“ (sic!), über „die genossenschaftliche Organisation des Austauschs zwischen Produktion und Konsumtion“ (S. 8), über „die Ausbreitung der Artelorganisationen“, die Einrichtung von Lagerräumen für Kustare, die Einrichtung von technischen Konsultationen, technischen Schulen usw. (S. 9.) Diese Ausführungen kehren in dem Buche oftmals wieder. „Es ist notwendig, die Ökonomik des Gewerbes so zu reorganisieren, daß der Kustar Geld in die Hand bekommt; mit anderen Worten, es ist nötig, den Kustar vom Kulaken zu befreien.“ (119.) Die „Aufgabe unserer Zeit“ sei es, „die Emanzipation der Kustare mit Hilfe des Kredits“ durchzusetzen usw. (267.) „Es ist notwendig, die Tauschprozesse zu rationalisieren“, „für rationelle Grundlagen des Kredits, des Austauschs und der Produktion im bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieb“ zu sorgen (362), notwendig sei „eine ökonomische Arbeitsorganisation“ (sic!! S. 363), „ein rationeller Aufbau der Ökonomik der Volkswirtschaft“ usw. usf. Wie man sieht, handelt es sich um das bekannte Allheilmittel der Volkstümmer, das hier den Daten der Zählung angehängt wird. Und gleichsam, um ihre volkstümlerische Orthodoxie endgültig zu beweisen, haben die Autoren nicht verfehlt, die Geldwirtschaft schlechthin zu verurteilen, indem sie den Leser belehren, daß Handwerk leiste „der Volkswirtschaft einen wichtigen Dienst, da es ihr ermöglicht, der Verwandlung der Naturalwirtschaft in Geldwirtschaft zu entgehen“. „Die dringendsten Interessen der Volkswirtschaft erheischen, daß die von ihr erzeugten Rohstoffe an Ort und Stelle weiter verarbeitet werden, wenn möglich, ohne daß sich das Geld in die Tauschprozesse einmischt.“ (S. 360.)

Das Programm der Volkstümmer ist hier mit einer Vollständigkeit und Offenheit dargelegt, wie man es besser nicht wünschen kann! Wir sagten das „Programm der Volkstümmer“, denn uns interessiert nicht das, was die Verfasser der „Skizze“ von den anderen Volkstümern unterscheidet, sondern im Gegenteil gerade das, was sie mit diesen gemein haben. Uns interessiert das praktische Volkstümlerprogramm für die Kustargewerbe im allgemeinen. Man sieht sogleich, daß sich in der „Skizze“ gerade die Grundzüge dieses Programms deutlich abzeichnen: 1. Verurteilung der

Geldwirtschaft und Sympathien für die Naturalwirtschaft und das primitive Handwerk; 2. verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der bäuerlichen Kleinproduktion, wie Kredit, Entwicklung der Technik usw.; 3. Verbreitung von Verbindungen und Verbänden jeder Art zwischen Unternehmern und Kleinunternehmern – von Rohstoff- und Lagerhaltungsgenossenschaften, Darlehens-, Spar- und Kredit-, Konsum- und Produktionsgenossenschaften; 4. „Organisation der Arbeit“ – eine landläufige Phrase in allen frommen Wünschen der Volkstümmer. Sehen wir uns dieses Programm einmal näher an.

Was vor allem die Verurteilung der Geldwirtschaft anbelangt, so ist sie in bezug auf die Industrie bereits völlig platonisch. Selbst im Gouvernement Perm ist das Handwerk schon längst durch die Warenproduktion in den Hintergrund gedrängt worden und befindet sich in einer so kläglichen Lage, daß wir in der gleichen „Skizze“ zu lesen bekommen, es sei wünschenswert, „den Kustar aus der Abhängigkeit zu befreien“, das heißt die Abhängigkeit des Handwerkers vom bestellenden Konsumenten zu beseitigen, indem man „Mittel zur Erweiterung des eigentlichen Absatzgebiets über die Grenzen der Nachfrage für den örtlichen Verbrauch hinaus ausfindig macht“ (S. 33). Mit anderen Worten: der Verurteilung der Geldwirtschaft in der Theorie steht das Streben in der Praxis gegenüber, das Handwerk in eine Warenwirtschaft zu verwandeln! Und dieser Widerspruch findet sich keineswegs bloß in der „Skizze“, sondern zieht sich durch alle Projekte der Volkstümmer: Wie sehr sie sich auch der Warenwirtschaft (Geldwirtschaft) entgegenstemmen, immer wieder kehrt die zur Tür hinausgejagte Wirklichkeit durchs Fenster zurück, und die Maßnahmen, für die sie sich aussprechen, sind dazu angetan, gerade die Warenwirtschaft zu entwickeln. Ein Beispiel dafür ist der Kredit. Die Pläne und Wünsche der Volkstümmer bedeuten nicht die Abschaffung der Warenwirtschaft als solche. Die „Skizze“ zum Beispiel enthält kein Wort darüber, daß die vorgeschlagenen Reformen nicht auf dem Boden der Warenwirtschaft beruhen sollen. Im Gegenteil, die „Skizze“ spricht sich nur für rationelle Grundlagen des Austauschs und für eine kooperative Organisation des Austauschs aus. Die Warenwirtschaft bleibt, sie soll nur auf *rationeller* Grundlage reformiert werden. Diese Utopie ist durchaus nicht neu, in der alten ökonomischen Literatur hatte sie bedeutende Vertreter. Ihre theoretische Unhaltbarkeit ist schon

längst bewiesen, so daß man auf diese Frage gar nicht einzugehen braucht. Wäre es nicht besser, anstatt sich in ungereimten Phrasen über die Notwendigkeit zu ergehen, daß man die Ökonomik „rationalisieren“ muß – zunächst einmal die eigenen Vorstellungen von der *tatsächlichen* Ökonomik, von den tatsächlichen sozialökonomischen Verhältnissen innerhalb jener äußerst buntscheckigen, äußerst verschiedenartig zusammengesetzten Masse der „Kustare“ zu „rationalisieren“, über deren Schicksal unsere Volkstümler so bürokratisch-leichtfertig von oben herab entscheiden wollen? Beweist uns die Wirklichkeit nicht etwa auf Schritt und Tritt, daß die nach den Rezepten der angeblich „reinen“ Ideen von der „Organisation der Arbeit“ usw. fabrizierten praktischen Maßnahmen der Volkstümler in der Praxis lediglich darauf hinauslaufen, daß dem „tüchtigen Bäuerlein“, dem kleinen Fabrikanten oder dem Aufkäufer, überhaupt allen Vertretern der Kleinbourgeoisie Hilfe und Förderung zuteil wird? Das ist durchaus kein Zufall, kein Resultat unvollkommener oder mißglückter Einzelmaßnahmen. Im Gegenteil, auf der allgemeinen Grundlage der Warenwirtschaft sind es unweigerlich und notwendigerweise vor allem und am meisten die kleinen Bourgeois, die sich den Kredit, die Lagerräume, Banken, die technische Beratung usw. zunutze machen.

Aber wenn dem so ist – wird man uns erwidern –, wenn die Volkstümler mit ihren praktischen Maßnahmen unbewußt und gegen ihren Willen die Entwicklung der Kleinbourgeoisie und folglich des Kapitalismus überhaupt fördern, warum fallen dann die Leute, die in der Entwicklung des Kapitalismus prinzipiell einen fortschrittlichen Prozeß sehen, über die Programme der Volkstümler her? Ist es vernünftig, um der Fehlerhaftigkeit oder – weniger scharf ausgedrückt – um der Strittigkeit der ideologischen Aufmachung willen praktisch nützliche Programme anzugreifen, denn niemand wird doch den „Nutzen“ technischer Bildung, des Kredits, der Verbindungen und Verbände der Produzenten leugnen wollen?

Diese Einwendungen sind nicht erfunden. In dieser oder jener Form, aus diesem oder jenem Anlaß bekommt man sie ständig in Erwiderung auf die Polemik gegen die Volkstümerrichtung zu hören. Wir werden hier nicht davon sprechen, daß diese Einwände, selbst wenn sie berechtigt wären, keineswegs die Tatsache widerlegen, daß allein schon diese Aufmachung der kleinbürgerlichen Projekte als erhabenste soziale Allheilmittel der Gesellschaft großen Schaden zufügt. Wir wollen die Frage auf

den praktischen Boden der nächstliegenden und dringendsten Gegenwartsbedürfnisse stellen und das Programm der Volkstümmer von diesem *absichtlich eingegengten Standpunkt aus einschätzen.*

Obgleich viele von den Volkstümern vorgeschlagene Maßnahmen praktischen Nutzen bringen, da sie der Entwicklung des Kapitalismus dienen, erweisen sich diese Maßnahmen dennoch im großen und ganzen als: 1. im höchsten Grade inkonsequent, 2. doktrinär und lebensfremd und 3. kleinlich im Vergleich mit den wirklichen Aufgaben, die die kapitalistische Entwicklung unserer Industrie stellt. Wir wollen dies erläutern. Wir haben erstens auf die Inkonsistenz der Volkstümmer als Männer der Praxis hingewiesen. Die Volkstümmer bringen es nämlich fertig, einerseits die obenerwähnten Maßnahmen vorzuschlagen, die gewöhnlich als liberale Wirtschaftspolitik charakterisiert werden und die die Führer der Bourgeoisie im Westen stets auf ihre Fahnen geschrieben haben, aber anderseits darauf zu bestehen, daß die gegebene ökonomische Entwicklung weiterhin *aufgehalten*, der Fortschritt des Kapitalismus *bebindet* und die im Kampf mit dem Großbetrieb unterliegende Kleinproduktion *unterstützt* wird. Die Volkstümmer verteidigen Gesetze und Institutionen, die die Freiheit der Mobilisierbarkeit des Bodens und die Freizügigkeit beengen, die ständische Abgeschlossenheit der Bauernschaft aufrechterhalten usw. Gibt es irgendeinen vernünftigen Grund, um die Entwicklung des Kapitalismus und der Großindustrie *aufzuhalten*? Wir haben den Daten der Zählung entnommen, daß die vielgerühmte „Selbständigkeit“ der Kustare sie in keiner Weise vor der Unterwerfung unter das Handelskapital und vor der allerschlimmsten Ausbeutung bewahrt, daß die Lage der übergroßen Masse dieser „selbständigen“ Kustare in Wirklichkeit häufig viel *kläglicher* ist als die Lage der Lohnarbeiter bei den Kustaren, daß ihr Verdienst erschreckend niedrig ist, die Arbeitsbedingungen (hinsichtlich der sanitären Verhältnisse und der Länge des Arbeitstages) äußerst unbefriedigend sind, daß die Produktion zersplittert, technisch primitiv und unentwickelt ist. Gibt es irgendeinen vernünftigen Grund, um die Polizeigesetze aufrechtzuerhalten, die die „Verbindung mit der Scholle“ festigen, die es *verbieten*, diese Verbindung zu zerreißen, von der die Volkstümmer so entzückt sind?* Die Daten der „Kustar-

* In der „Skizze“ wird gleichfalls sehr pathetisch von dem Nutzen der Dorfgemeinde und dem Schaden der „Freiheit der Mobilisierbarkeit“ des

zählung“ von 1894/95 im Gouvernement Perm lassen klar erkennen, daß es völlig unsinnig ist, die Bauern künstlich an die Scholle zu fesseln. Diese Fesselung verringert bloß ihren Verdienst, der bei einer „Verbindung mit der Scholle“ weniger als die Hälfte des Verdienstes der Nichtlandwirte beträgt, sie verschlechtert die Lebenshaltung, verstärkt die Isolierung und Zersplitterung der auf die einzelnen Dörfer verstreuten Produzenten, liefert sie noch mehr den Aufkäufern und Zwischenmeistern aus. Die Fesselung an die Scholle hält zugleich auch die Entwicklung der Landwirtschaft auf, ohne jedoch verhindern zu können, daß sich die Klasse der kleinen Dorfbourgeoisie herausbildet. Die Volkstümler vermeiden die Fragestellung: Behinderung der Entwicklung des Kapitalismus oder nicht? Sie ziehen es vor, von der „Möglichkeit anderer Wege für das Vaterland“ zu reden. Wenn es aber um die nächsten praktischen Maßnahmen geht, dann stellt sich jeder schon damit auf den Boden des gegebenen Weges*. Tut was ihr wollt, um das Vaterland auf einen anderen Weg zu „ziehen“! Das wird keine Kritik hervorrufen (außer einer Kritik des Lachens). Aber verteidigt nicht, was die gegebene Entwicklung künstlich aufhält, übertönt nicht mit Phrasen „von einem anderen Weg“ die Frage, daß die Hindernisse auf dem gegebenen Weg beiseite geräumt werden müssen.

Ein anderer Umstand, den man bei der Einschätzung des praktischen Programms der Volkstümler ins Auge fassen muß, besteht in folgendem. Wir haben schon gesehen, daß die Volkstümler sich bemühen, ihre Wünsche so abstrakt wie möglich zu formulieren, sie als abstrakte, allgemeine Forderungen der „reinen“ Wissenschaft und „reinen“ Gerechtigkeit auszugeben und sie nicht als reale Forderungen realer Klassen mit

Grundbesitzes gesprochen, die zur Entstehung eines „Proletariats“ führen würde (S. 6). Diese Gegenüberstellung von Dorfgemeinde und Freiheit der Mobilisierbarkeit unterstreicht gerade den reaktionärsten und schädlichsten Zug der „Dorfgemeinde“. – Es wäre interessant festzustellen, ob sich auch nur in einem einzigen kapitalistischen Land ein „Proletarier“ finden ließe, der bei einem Verdienst von 33 und 50 Rubel jährlich nicht zu den *Paupern* gerechnet werden würde.

* Daß aber dieser gegebene Weg in der Entwicklung des Kapitalismus besteht, das haben, soweit uns bekannt, selbst die Volkstümler nicht bestritten, weder Herr N.-on noch Herr W. W., noch Herr Jushakow usw. usf.

bestimmten Interessen zu stellen. Den Kredit – dieses dringendste Erfordernis jedes Unternehmers und Kleinunternehmers in der kapitalistischen Gesellschaft – stellt der Volkstümmer als ein Element im System der Organisation der Arbeit hin; Vereinigungen und Verbände von Unternehmern werden als eine Keimform des Genossenschaftsgedankens, der Idee der „Kustaremanzipation“ usw. bezeichnet, während doch jedermann weiß, daß alle diese Verbindungen in Wirklichkeit Zwecken dienen, die mit derart hohen Zielen nichts gemein haben, sondern einfach eine Erhöhung des Einkommens dieser Kleinunternehmer, eine Stärkung ihrer Position, eine Vergrößerung ihres Profits bezwecken. Diese Darstellung bürgerlicher und kleinbürgerlicher Dutzendwünsche als soziale Allheilmittel entkräftet diese Wünsche nur, trifft ihren Lebensnerv, stellt ihre Dringlichkeit und Realisierbarkeit in Frage. Der Volkstümmer bemüht sich, die dringenden Anliegen jedes Unternehmers, Aufkäufers, Händlers (Kredit, Verbindungen, technische Hilfe) als Fragen hinzustellen, die die Allgemeinheit interessieren und über die Interessen des einzelnen hinausgehen. Der Volkstümmer bildet sich ein, diese Anliegen würden dadurch an Bedeutung gewinnen, gewichtiger werden – in Wirklichkeit aber verwandelt er damit eine lebendige Sache, die ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen interessiert, in einen philisterhaften Wunsch, in eine Klügelei am grünen Tisch, in bürokratische „Erwägungen über Vorteile“. Damit hängt unmittelbar auch der dritte Umstand zusammen. Da der Volkstümmer nicht begreift, daß praktische Maßnahmen wie Kredit und Artel, technische Hilfsmittel usw. die Erfordernisse des sich entwickelnden Kapitalismus zum Ausdruck bringen, so versteht er es auch nicht, die allgemeinen und grundlegenden Erfordernisse dieser Entwicklung zum Ausdruck zu bringen, sondern ersetzt sie durch kleine, zufällig herausgegriffene, halbe Maßnahmen, die, jede für sich genommen, ungeeignet sind, eine nachhaltige Wirkung auszuüben, und unweigerlich zu Mißserfolgen führen müssen. Würde sich der Volkstümmer offen und konsequent zum Fürsprecher der Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung auf dem kapitalistischen Weg machen, so würde er die *allgemeinen Bedingungen, die allgemeinen Erfordernisse* dieser Entwicklung wohl bemerken können, würde er sehen, daß alle seine kleinen Projekte und Maßnahmen, sofern diese allgemeinen Bedingungen vorhanden sind (die wichtigste ist in dem uns interessierenden Falle die Gewerbefreiheit),

sich von selbst verwirklichen würden, d. h. durch das Handeln der interessierten Personen. Er würde aber auch erkennen können, daß es dann, wenn man diese allgemeinen Bedingungen ignoriert und nur praktische Maßnahmen ganz speziellen Charakters in den Vordergrund rückt, nicht ausbleiben kann, daß bloß leeres Stroh gedroschen wird. Gehen wir beispielsweise auf die erwähnte Frage der Gewerbefreiheit ein. Einerseits ist dies eine so allgemeine und grundlegende Frage aus dem Komplex der Industriepolitik, daß ihre Untersuchung besonders angebracht erscheint. Andererseits liefern die dem Gebiet Perm eigentümlichen Besonderheiten der Lebensverhältnisse eine interessante Bestätigung für die kardinale Wichtigkeit dieser Frage.

Die Haupterscheinung im ökonomischen Leben des Gebiets sind bekanntlich Bergbau und Hüttenwesen, die ihm ein ganz besonderes Gepräge verliehen haben. Mit der Lage und den Interessen des Bergbaus und Hüttenwesens im Ural hängt sowohl die Geschichte der Kolonisation als auch die jetzige Situation des Gebiets zusammen. „Die Bauern wurden überhaupt zu dem Zweck im Ural angesiedelt, für die Werkbesitzer zu arbeiten“, lesen wir in dem Brief eines Einwohners der Siedlung beim Nishne-Sergier Werk namens Babuschkin, der in den „Arbeiten der Kommission zur Untersuchung der Kustarindustrie“* erwähnt wird. Und diese schlichten Worte bringen sehr richtig die gewaltige Rolle der Werkbesitzer im Leben des Gebiets zum Ausdruck, ihre doppelte Bedeutung als Gutsherren und Industrielle, sie zeigen, daß diese gewohnt sind, schrankenlos und unbegrenzt zu herrschen und die Stellung von Monopolisten einzunehmen, die ihre Industrie auf das Besitzrecht und nicht auf Kapital und Konkurrenz gründen. Die Monopolprinzipien im Bergbau und Hüttenwesen des Urals sind in dem bekannten Artikel 394 des VII. Bandes der Gesetzessammlung (Bergsatzung) gesetzlich verankert – einem Artikel, dem in der Literatur über den Ural bis auf den heutigen Tag große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dieses 1806 erlassene Gesetz besagt erstens, daß jede Fabrikgründung der Bergbaustädte der Genehmigung der Bergbehörden bedarf, und verbietet zweitens in den Bergbau- und Hüttenbezirken die Errichtung „aller hauptsächlich mit Feuer betriebenen, Kohle und Brennholz erfordernden Manufakturen und Fabriken“. Im Jahre 1861 bestanden die Bergwerks- und Hüttenbesitzer des Urals

* Lief. XVI, S. 594/595. Zitiert in dem Buch „Kustarindustrie“, I, 140.

besonders nachdrücklich darauf, daß dieses Gesetz in die Bedingungen für die Bauernbefreiung aufgenommen werde, und Artikel 11 der Bestimmungen über die Bergbaumeister enthält auch ein entsprechendes Verbot.* In dem Bericht des Vorstands der Kustarindustriebank für 1895 heißt es u. a.: „Am häufigsten jedoch gehen Klagen ein, weil die Beamten des Bergdepartements und die Besitzer von Possessionsbetrieben** es verbieten, im Weichbild der ihnen unterstellten Distrikte mit Feuer betriebene Produktionsstätten zu errichten und die Produktion in den metallverarbeitenden Gewerben auf alle mögliche Art und Weise einengen.“ („Skizze“, S. 223.) Somit bewahrt der Ural bis auf den heutigen Tag die unerschütterlichen Traditionen der „guten alten Zeit“, und die Einstellung zur bäuerlichen Kleinindustrie harmoniert hier völlig mit jener „Organisation der Arbeit“, die den Werken eine ortsgebundene Arbeiterbevölkerung sichert. Diese Traditionen sind sehr anschaulich in der folgenden Mitteilung der „Permskije Gubernskije Wedomosti“ [Permer Gouvernementsnachrichten], Jahrgang 1896, Nr. 183, charakterisiert worden, die in der „Skizze“ angeführt und mit Recht als „vielsagend“ bezeichnet wird. Hier ist sie: „Das Ministerium für Landwirtschaft und Staatsdomänen hat die Bergwerks- und Hüttenbesitzer des Urals aufgefordert, die Frage zu erörtern, ob die Bergbau- und Hüttenbetriebe in der Lage sind, Maß-

* Siehe „Kustarindustrie“, I, 18/19. – „Skizze“, 222, 223, 224. – „Berichte und Untersuchungen über das Kustargewerbe“, herausgegeben vom Ministerium für Staatsdomänen und Landwirtschaft, Artikel von Jegunow in Band III. Zu dem Artikel von Jegunow macht das Ministerium in einer Anmerkung den Vorbehalt, daß die Anschauungen des Autors „von den Ansichten und den Daten des Bergdepartements wesentlich abweichen“. – Im Kreise Krasno-Ufimsk z. B. sind auf Grund der angeführten Gesetze an nähernd 400 Schmieden geschlossen worden. – Siehe „Arbeiten der Kommission zur Untersuchung der Kustarindustrie“, Lief. XVI, Artikel W. D. Belows: „Die Kustarindustrie des Urals im Zusammenhang mit dem Bergbau und Hüttenwesen“. Der Autor erzählt, daß Kustare aus Angst vor den strengen Gesetzen ihre Maschinen verstecken. Ein Kustar habe seinen Gießereiofen mit Rädern versehen, um ihn leichter verstecken zu können! (S. 18 des zitierten Artikels.)

** Possessionsbetriebe – Industriebetriebe im zaristischen Rußland (18. und 19. Jahrhundert), die auf der Ausbeutung leibeigener Bauern, sogenannter Possessionsbauern, beruhten. Der Übers.

nahmen zur Entwicklung der Kustargewerbe im Ural zu ergreifen. Die Bergwerks- und Hüttenbesitzer haben das Ministerium wissen lassen, daß die Entwicklung der Kustarindustrie im Ural der Großindustrie schaden würde, da die Bevölkerung des Urals schon jetzt, bei geringer Entwicklung der Kustargewerbe im Ural, den Werken nicht die notwendige Zahl von Arbeitskräften stellen kann*; findet die Bevölkerung aber zu Hause eine Verdienstmöglichkeit, so riskieren die Werke, ganz ohne Arbeitskräfte zu bleiben.“ („Skizze“, S. 244.) Diese Mitteilung hat die Verfasser der „Skizze“ zu dem folgenden Ausruf veranlaßt: „Natürlich ist die erste, notwendige Voraussetzung für jede Industrie, ob große, mittlere oder Kleinindustrie, die Gewerbefreiheit... Im Namen der Gewerbefreiheit müssen alle Industriezweige juristisch gleichberechtigt sein... Die metallverarbeitenden Kustargewerbe im Ural müssen von all den Ausnahmebeschränkungen befreit werden, die die Werkreglementation geschaffen hat, um die natürliche Entwicklung der Gewerbe zu beschränken.“ (Ibid. Hervorgehoben von uns.) Als wir diese gefühlvolle und vollauf berechtigte Tirade zugunsten der „Gewerbefreiheit“ lasen, erinnerten wir uns der bekannten Fabel von einem Metaphysiker, der zögert, aus einer Grube herauszuklettern, weil er erst wissen wollte, was das ihm zugeworfene Seil denn eigentlich sei – „etwa ein einfacher Strick“! Ebenso fragen nun die Permer Volkstümler mit einem Blick auf die Gewerbefreiheit, die freie Entwicklung für den Kapitalismus und die freie Konkurrenz voll Verachtung, was die Gewerbefreiheit denn eigentlich sei – eine einfache bürgerliche Forderung! Sie versteigen sich in ihren Wünschen erheblich höher; sie wollen keine freie Konkurrenz (was ist das für ein elementarer, beschränkter, bürgerlicher Wunsch!), sondern eine „Organisation der Arbeit“... Aber diese Manilowschen Träumereien brauchen nur der ungeschminkten und prosaischen Wirk-

* Zur Erläuterung für den Leser bemerken wir, daß die Statistik unseres Bergbaus und Hüttenwesens schon wiederholt die Tatsache konstatiert hat, daß die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Ural, im Verhältnis zum Produktionsergebnis, unvergleichlich höher ist als im südrussischen oder im polnischen Bergbau- und Hüttendistrikt. Der niedrige Arbeitslohn – das Resultat der Fesselung der Arbeiter an die Scholle – hält den Ural auf einem technischen Niveau, das unvergleichlich niedriger ist als in Südrußland und Polen.

lichkeit „Auge in Auge“ gegenübergestellt zu werden – und diese Wirklichkeit läßt sofort eine solche „Organisation der Arbeit“ erkennen, daß der Volkstümmer die „Schädlichkeit“ und „Gefährlichkeit“ des Kapitalismus und die „Möglichkeit anderer Wege für das Vaterland“ vergißt und die „Gewerbefreiheit“ herbeifleht.

Wie gesagt, wir halten diesen Wunsch für vollauf berechtigt und glauben, daß ein solcher Standpunkt (den nicht allein die „Skizze“ teilt, sondern wohl jeder Autor, der über diese Frage geschrieben hat) den Volkstümern alle Ehre macht. Aber... – Was soll man tun! Man darf die Volkstümmer nicht loben, ohne sofort ein großes „Aber“ hinzuzufügen, aber – wir haben aus diesem Anlaß zwei wesentliche Bemerkungen zu machen.

Erstens. Man kann überzeugt sein, die übergroße Mehrheit der Volkstümmer wird mit Entrüstung bestreiten, daß wir recht getan haben, die „Gewerbefreiheit“ mit der „Freiheit für den Kapitalismus“ zu identifizieren. Sie werden sagen, die Beseitigung der Monopole und der Überreste der Leibeigenschaft sei „einfach“ eine Forderung der Gleichberechtigung, sie läge im Interesse der „ganzen“ Volkswirtschaft im allgemeinen und der bäuerlichen Wirtschaft im besonderen, aber durchaus nicht des Kapitalismus. Wir wissen, die Volkstümmer werden das sagen. Aber es ist falsch. Seit der Zeit, da man die „Gewerbefreiheit“ so idealistisch-abstrakt betrachtete und als ein grundlegendes und natürliches (siehe das unterstrichene Wort in der „Skizze“) „Menschenrecht“ ansah, sind schon mehr als hundert Jahre vergangen. Die Forderung nach der „Gewerbefreiheit“ und nach der Verwirklichung dieser Forderung hat seitdem die Runde durch mehrere Länder gemacht, und überall war diese Forderung Ausdruck der Diskrepanz zwischen dem wachsenden Kapitalismus und den Überresten der Monopole und der Reglementationen, überall war sie die Lösung der fortschrittlichen Bourgeoisie, und überall hat sie nur den vollen Triumph des Kapitalismus herbeigeführt. Seitdem hat die Theorie klipp und klar die ganze Naivität der Illusion bewiesen, die „Gewerbefreiheit“ sei eine Forderung der „reinen Vernunft“, eine Forderung abstrakter „Gleichberechtigung“, und hat gezeigt, daß die Frage der Gewerbefreiheit eine kapitalistische Frage ist. Die Verwirklichung der „Gewerbefreiheit“ ist keineswegs eine bloß „juristische“ Umgestaltung; sie ist eine tiefgreifende ökonomische Reform. Die Forderung nach

„Gewerbefreiheit“ bedeutet stets, daß zwischen den juristischen Normen (die bereits überlebte Produktionsverhältnisse widerspiegeln) und den neuen Produktionsverhältnissen, die sich im Gegensatz zu den alten Normen herausgebildet haben, ihnen entwachsen sind und ihre Abschaffung erheischen, eine Diskrepanz besteht. Wenn die Zustände im Ural jetzt dazu geführt haben, daß alle nach der „Gewerbefreiheit“ rufen, so bedeutet dies, daß die zugunsten der Grund- und Werkbesitzer überliefer-ten Reglementationen, Monopole und Privilegien die *derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse*, die *derzeitigen ökonomischen Kräfte* beengen. Was sind das nun für Verhältnisse und Kräfte? Das sind die *Verhältnisse der Warenwirtschaft*. Diese Kräfte sind die Kräfte des Kapitals, das die Warenwirtschaft beherrscht. Man erinnere sich doch nur des oben zitierten „Eingeständnisses“ des Permer Volkstümlers: „Unsere ganze Kustar-industrie ist in die Fesseln des Privatkapitals geschlagen.“ Ja, es hätte dieses Eingeständnisses gar nicht bedurft, denn die Daten der Kustar-zählung sprechen eine hinreichend deutliche Sprache.

Die zweite Bemerkung. Wir begrüßen es, daß die Volkstümler die Gewerbefreiheit verteidigen. Wir machen diese Anerkennung jedoch von der konsequenten Durchführung dieser Verteidigung abhängig. Besteht die „Gewerbefreiheit“ denn lediglich in der Beseitigung der im Ural erlassenen Verbote, mit Feuer betriebene Produktionsstätten zu errichten? Liegt denn nicht eine bedeutend wesentlichere Beschränkung der „Ge-
werbefreiheit“ vor, wenn der Bauer nicht das Recht hat, aus der Dorf-
gemeinde auszuscheiden, wenn er des Rechtes beraubt ist, jedem beliebi-
gen Gewerbe oder Geschäft nachzugehen? Wird die Gewerbefreiheit
denn nicht dadurch eingeschränkt, daß es keine Freizügigkeit gibt, daß es
keine gesetzliche Anerkennung des Rechtes eines jeden Bürgers gibt, sich
jede beliebige städtische oder ländliche Gemeinde im Staate als Wohnsitz
zu wählen? Wird die Gewerbefreiheit denn nicht durch die ständische
Abgeschlossenheit der bäuerlichen Gemeinde beschränkt, nicht dadurch,
daß es Personen aus der Klasse der Händler und Gewerbetreibenden un-
möglich gemacht wird, in die Gemeinde einzudringen? usw. usf. Wir
haben viel wichtigere, allgemeinere und weiter verbreitete Beschränkungen
der Gewerbefreiheit angeführt, die sich auf ganz Russland und am meisten
auf die gesamte Bauernmasse auswirken. Wenn die „große, mittlere und
die kleine“ Industrie gleichberechtigt sein sollen, muß dann die letztere

nicht die gleichen Rechte zur Veräußerung von Grund und Boden erhalten, die die ersten beiden bereits genießen? Wenn es sich bei den Bergbaugesetzen im Ural um „Ausnahmebeschränkungen“ handelt, die die natürliche Entwicklung behindern“, sind dann die solidarische Haftung, die Unveräußerlichkeit der Bodenanteile, die besonderen ständischen Gesetze und Bestimmungen über Umsiedlungen, Neuregistrierungen, Gewerbe und Beschäftigungen nicht ebenfalls „Ausnahmebeschränkungen“? „Behindern sie etwa nicht die natürliche Entwicklung“?

Aber das ist es ja gerade, daß die Volkstümlerrichtung auch in dieser Frage die gleiche Halbheit und Doppelzüngigkeit an den Tag gelegt hat, die für jede Ideologie des Kleinbürgertums* so charakteristisch sind. Einerseits leugnen die Volkstümmer nicht, daß es in unserem Leben eine Masse von Überresten jener „Organisation der Arbeit“ gibt, deren Ursprung im Zeitalter der Teifürstentümer liegt, und die im schroffsten Gegensatz zur heutigen ökonomischen Ordnung und zur ganzen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes steht. Andererseits können sie nicht übersehen, daß diese ökonomische Ordnung und diese Entwicklung die Gefahr in sich bergen, den Kleinproduzenten zugrunde zu richten, und aus Angst um das Schicksal dieses Palladiums ihrer „Ideale“ bemühen sich die Volkstümler, den Gang der Geschichte aufzuhalten, die Entwicklung zum Stillstand zu bringen, bitten und flehen sie, man möge doch „verbieten“ und „nicht zulassen“, und bemänteln dieses klägliche reaktionäre Gestammel mit Phrasen über eine „Organisation der Arbeit“ – Phrasen, die unweigerlich wie bitterer Hohn klingen.

Der Leser hat natürlich schon erkannt, welchen wichtigen und grundlegenden Einwand wir gegen das praktische Programm der Volkstümler zu den Fragen der modernen Industrie vorbringen werden. Soweit die volkstümlerischen Maßnahmen mit der seit den Zeiten von Adam Smith als *Gewerbefreiheit* (im weitesten Sinne des Wortes) bezeichneten Umwälzung zusammenfallen oder als Bestandteil in sie eingehen; soweit sind sie fortschrittlich. Erstens aber gibt es in ihnen dann nichts „Volkstümlerisches“ mehr, nichts, was die Kleinproduktion und die „besonderen Wege“ des Vaterlands speziell unterstützt. Zweitens wird dieser positive Teil des volkstümlerischen Programms dadurch entkräftet und verfälscht, daß partielle und kleinliche Projekte und Maßnahmen an die Stelle der

* „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

allgemeinen und grundlegenden Frage der Gewerbefreiheit gesetzt werden. Insofern jedoch die Wünsche der Volkstümmer der Gewerbefreiheit zuwiderlaufen, da sie die moderne Entwicklung aufhalten wollen, sind sie reaktionär und sinnlos, und ihre Verwirklichung kann nur schaden. Dazu einige Beispiele. Das Kreditwesen. Der Kredit ist eine Institution der höchstentwickelten Warenzirkulation, des höchstentwickelten zivilen Verkehrs. Die Verwirklichung der „Gewerbefreiheit“ führt unweigerlich dazu, daß Kreditanstalten als kommerzielle Unternehmen geschaffen werden, daß die ständische Abgeschlossenheit der Bauern beseitigt wird und diese den Klassen näherkommen, die sich am meisten des Kredits bedienen, daß interessierte Personen selbstständige Kreditvereinigungen bilden usw. Umgekehrt, welche Bedeutung können Kreditmaßnahmen haben, die dem „Bäuerlein“ von Semstwoleuten und sonstigen „Intellektuellen“ aufgetischt werden, solange die Gesetze und Einrichtungen die Bauernschaft in eine Lage versetzen, die einen regelrechten und entwickelten Warenverkehr ausschließt – in eine Lage, die an Stelle der Haftung mit dem Vermögen (die Grundlage des Kredits) die bedeutend leichter durchzuführende, bequemere und gebräuchlichere... Arbeit setzt! Unter diesen Umständen werden Kreditmaßnahmen stets von außen hineingetragene, fremde Gewächse bleiben, die auf einem völlig ungeeigneten Boden angepflanzt sind, ein totgeborenes Kind, das nur verträumte intellektuelle Manilows und wohlwollende Bürokraten in die Welt setzen konnten und über das die wirklichen Händler mit Geldkapital nur lachen können und werden. Um keine unbewiesenen Behauptungen aufzustellen, führen wir die Meinung Jegunows (zitiertter Artikel) an, den niemand des... „Materialismus“ verdächtigen wird. Er sagt über die Lagereinrichtungen der Kustare: „Selbst bei günstigster örtlicher Lage wird ein ortsfester Lagerraum, noch dazu ein einziger für den ganzen Kreis, niemals den ewig mobilen und persönlich interessierten Händler ersetzen und ersetzen können.“ Über die Permer Kustarbank lesen wir: Um ein Darlehen zu erhalten, muß der Kustar entweder bei der Bank oder bei deren Agenten eine Eingabe einreichen und Bürgen benennen. Der Agent kommt angereist, prüft die Eingabe des Kustars, sammelt detaillierte Angaben über die Produktion usw., „und dieser ganze Haufen Papiere wird auf Kosten des Kustars an die Bankdirektion gesandt“. Ist das Darlehen bewilligt, so schickt die Bank (über den Agenten oder über die

Amtsbezirksverwaltungen) den Schuldschein. Erst wenn der Schuldner ihn unterschrieben und (mit Beglaubigung der Unterschrift durch die Amtsbezirksbehörde) an die Bank eingesandt hat – erst dann bekommt er das Geld. Nimmt ein Artel ein Darlehen auf, so wird eine Kopie des Genossenschaftsvertrages verlangt. Die Agenten müssen darüber wachen, daß die Darlehen ausschließlich für den gewährten Zweck verwendet werden, daß die Geschäfte der Kunden nicht in Unordnung geraten usw.

„Man kann wohl sagen, daß es dem Kustar durchaus nicht leicht gemacht ist, einen Bankkredit aufzunehmen; bestimmt wird es der Kustar vorziehen, einen Reichen am Ort um ein Darlehen zu ersuchen, als all die geschilderten Qualen über sich ergehen zu lassen, Porto, Notariats- und Amtsgebühren zu bezahlen, von dem Tag an, da ein Darlehen notwendig wurde, monatelang auf den Eingang des Darlehens zu warten und während der ganzen Zeit, für die es gewährt wird, unter Aufsicht zu bleiben.“ (S. 170 des zitierten Artikels.) So albern die volkstümlicherische Meinung von einem antikapitalistischen Kredit ist, ebenso unsinnig, plump und unrationell sind derartige Versuche (mit untauglichen Mitteln), mit den Kräften von „Intellektuellen“ und Bürokraten das zu tun, was immer und überall unmittelbar zum Geschäft der Händler gehört. – Technische Bildung. Hiervon, scheint es, braucht man gar nicht erst zu reden... Erinnern wir wenigstens an das „ewigen Gedenkens“ würdige Projekt unseres bekannten fortschrittlichen Schriftstellers Herrn Jushakow, in Russland Agrargymnasien einzuführen, damit mittellose Bauern und Bäuerinnen die Kosten ihrer Ausbildung abarbeiten, indem sie z. B. als Köche und Wäscherinnen dienen*... Artels. Wer wüßte denn nicht, daß die Haupthindernisse, die ihrer Verbreitung im Wege stehen, in den Traditionen genau der gleichen „Organisation der Arbeit“ beschlossen liegen, die sich auch auf die Bergbaugesetze im Ural ausgewirkt hat? Wer wüßte nicht, daß die volle Verwirklichung der Gewerbefreiheit stets und überall zu einer beispiellosen Blüte und Entwicklung aller möglichen Vereinigungen und Verbände geführt hat? Es ist außerordentlich komisch zuzusehen, wenn ein Volkstümler versucht, seinen Gegner als einen Feind des Artelprinzips, des Verbandsprinzips usw. überhaupt hinzustellen. Das heißt nun schon wirklich, die Schuld von sich auf andere abwälzen! Die Sache ist nur die, daß man auf der Suche nach der Idee des

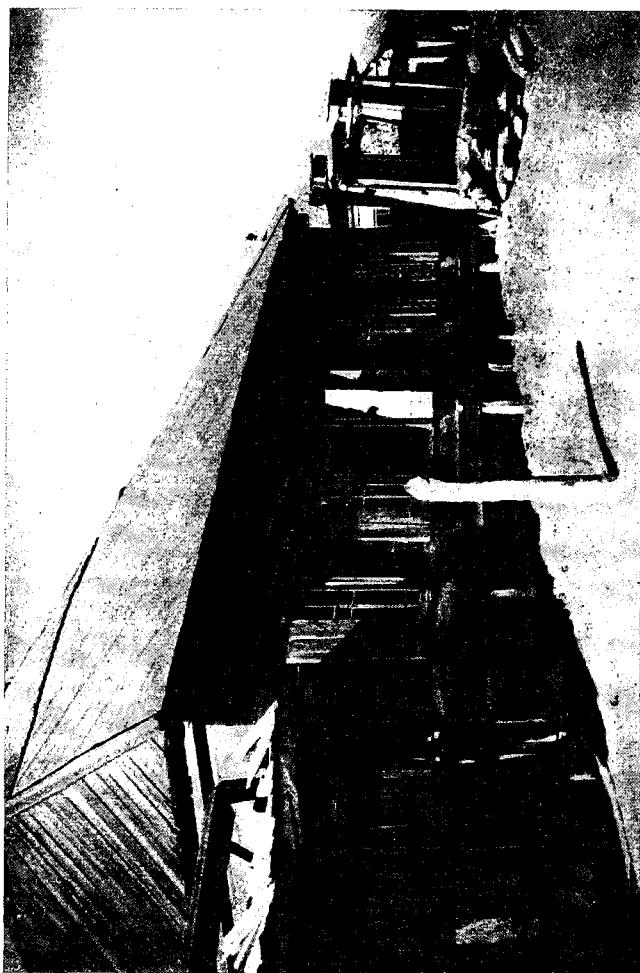
* Siehe den nächsten Artikel.

Verbandsprinzips und nach den Mitteln zu ihrer Verwirklichung nicht rückwärts schauen darf, nicht in die Vergangenheit, nicht auf das patriarchalische Handwerk und die Kleinproduktion, die äußerste Vereinzelung, Zersplitterung und Hinterwäldlertum der Produzenten hervorbringen – sondern nach vorn blicken muß, in die Zukunft, in die Richtung, in der sich der industrielle Großkapitalismus entwickelt.

Wir wissen sehr wohl, wie überheblich und verächtlich der Volkstümmer dieses Programm einer Industriepolitik aufnehmen wird, das seinem eigenen Programm entgegengesetzt ist. „Gewerbefreiheit“! Was für ein alter, bornierter, manchesterlicher*, bürgerlicher Wunsch⁹⁴! Der Volkstümmer ist überzeugt, dies sei für ihn ein überwundener Standpunkt**, er habe es fertiggebracht, sich über jene vergänglichen und einseitigen Interessen zu erheben, die einem solchen Wunsch zugrunde liegen, er habe es verstanden, zu den tieferen und reineren Ideen von der „Organisation der Arbeit“ aufzusteigen... In Wirklichkeit aber ist er nur *binabgesunken* von einer fortschrittlichen bürgerlichen zu einer reaktionären kleinbürgerlichen Ideologie, die hilflos hin und her schwankt zwischen dem Bestreben, die moderne ökonomische Entwicklung zu beschleunigen, und dem Bestreben, sie aufzuhalten, zwischen den Interessen der Kleinunternehmer und den Interessen der Arbeit. Die letzteren fallen in der vorliegenden Frage mit den Interessen des industriellen Großkapitals zusammen.

* Es werden sich wahrscheinlich Leute finden, die glauben, „Gewerbefreiheit“ schließe Maßnahmen wie Fabrikgesetze usw. aus. Unter „Gewerbefreiheit“ versteht man die Beseitigung der *aus der Vergangenheit stammenden Hindernisse* für die Entwicklung des Kapitalismus. Die Fabrikgesetzgebung dagegen hat ebenso wie die anderen Maßnahmen der heutigen sogenannten Sozialpolitik (dieses Wort bei Lenin deutsch. *Der Übers.*) eine tiefgreifende Entwicklung des Kapitalismus zur *Voraussetzung* und treibt ihrerseits diese Entwicklung *voran*.

** Die letzten beiden Wörter bei Lenin deutsch. *Der Übers.*



Das Haus im Dorf Schusshenskoje, in dem W. I. Lenin während der Verbannung lebte.
Die beiden Fenster links gehören zu Lenins Zimmer.

PERLEN
VOLKSTÜMLERISCHER PROJEKTEMACHEREI

(S. N. Jushakow. *Fragen des Bildungswesens*. Publizistische Studien.
– Reform der Mittelschule. – Systeme und Aufgaben der Hochschulbildung.
– Gymnasiallehrbücher. – Die Frage der allgemeinen Volkschulbildung.
– Die Frau und das Bildungswesen. St. Petersburg 1897,
VIII + 283 Seiten. Preis 1,50 Rbl.)⁹⁵

Geschrieben in der Verbannung Ende 1897.

Zuerst veröffentlicht 1898 in dem
Sammelband: Wladimir Iljin,
„Ökonomische Studien und Aufsätze“.

*Nach dem Text des
Sammelbandes.*



I

Unter diesem Titel hat Herr Jushakow eine Sammlung seiner Aufsätze herausgegeben, die in den Jahren 1895–1897 im „Russkoje Bogatstwo“ abgedruckt worden waren. Der Autor meint, daß seine Artikel „auf die wichtigsten dieser Fragen“, d. h. der „Fragen des Bildungswesens, eingehen“ und daß sie „zusammengenommen eine Art Übersicht über die dringendsten und aktuellsten, aber immer noch ungenügend befriedigten Erfordernisse unserer geistigen Kultur darstellen“ (Vorwort, S. V). Auf S. 5 wird noch einmal betont, der Autor beabsichtige, „vorwiegend prinzipielle Fragen“ zu behandeln. Aber alle diese Phrasen zeigen nur Herrn Jushakows Vorliebe für einen weiten Flug des Gedankens, ja nicht einmal des Gedankens, sondern der Feder. Auch der Titel des Buches ist allzu umfassend: in Wirklichkeit behandelt der Autor – wie auch aus der im Untertitel des Buches angeführten Artikelliste zu ersehen ist – keineswegs „Fragen des Bildungswesens“, sondern nur Fragen der Schule, ja sogar nur der Mittel- und Hochschule. Von allen Artikeln des Buches ist der Artikel über die Gymnasiallehrbücher in unseren Gymnasien der sachlichste. Hier untersucht der Autor eingehend die gebräuchlichen Lehrbücher für Russisch, Geographie und Geschichte und zeigt, daß sie ganz untauglich sind. Man würde diesen Artikel mit noch größerem Interesse lesen, wenn nicht auch er durch den unserem Autor eigenen Redeschwall ermüdete. Wir wollen die Aufmerksamkeit des Lesers nur für zwei Artikel des Buches in Anspruch nehmen, nämlich für den Artikel über die Reform des Mittelschulunterrichts und für den über die allgemeine Volksschulbildung, denn diese Artikel berühren tatsächlich prinzipielle Fragen und sind besonders geeignet, die Lieblingsideen des „Russkoje Bogatstwo“ zu beleuchten. Die Herren Grinewitsch und Michailowski müssen ja – um Beispiele unsäglich dummer Schlußfolgerungen aus einer feindlichen Doktrin zu finden – in dem Misthaufen

der russischen Gedichtsmakulatur wühlen. Wir brauchen uns zu diesem Zweck nicht mit so freudlosen Ausgrabungen abzugeben: es genügt, sich der Zeitschrift „Russkoje Bogatstwo“ zuzuwenden und in ihr wiederum einem der unzweifelhaften „Grundpfeiler“.

II

Den Abschnitt II des Artikels über die „Grundlagen der Mittelschulreform“ hat Herr Jushakow mit folgender Überschrift versehen: „Die Aufgaben der Mittelschule. Klasseninteressen und Klassenschule“ (siehe Inhaltsverzeichnis). Wie man sieht, ist das Thema außerordentlich interessant, denn es verspricht, uns über eine der wichtigsten Fragen nicht nur des Bildungswesens, sondern überhaupt des gesellschaftlichen Lebens Aufklärung zu geben, und zwar gerade über die Frage, die zwischen den Volkstümern und den „Schülern“⁹⁸ eine der hauptsächlichsten Meinungsverschiedenheiten hervorruft. Sehen wir uns also an, was sich der Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“ unter „Klasseninteressen und Klassenschule“ vorstellt.

Mit vollem Recht sagt der Autor, daß die Formel „Die Schule muß den Menschen fürs Leben vorbereiten“ absolut inhaltslos ist und daß es darum geht, was eigentlich für das Leben nötig ist und „wem es nützt“ (6). „Wem nützt die Mittelschulbildung – das heißt: in wessen Interesse, zu wessen Nutz und Frommen wird den Zöglingen der Mittelschule Bildung vermittelt?“ (7.) Eine vortreffliche Fragestellung, und wir würden den Autor von ganzem Herzen beglückwünschen, wenn... ja wenn nicht alle diese Präludien sich im weiteren als leere Phrasen entpuppten: „Das kann zum Nutzen des Staates, der Nation, dieser oder jener Gesellschaftsklasse sowie des zu bildenden Individuums selbst geschehen.“ Hier beginnt das Durcheinander: man muß daraus schließen, daß die in Klassen gespaltene Gesellschaft mit einem klassenlosen Staat, mit einer klassenlosen Nation, mit außerhalb der Klassen stehenden Individuen zu vereinbaren wäre! Wir werden gleich sehen, daß dies keineswegs ein falscher Zungenschlag des Herrn Jushakow ist, sondern daß er gerade diese absurde Meinung tatsächlich vertritt. „Wenn bei der Ausarbeitung des Schulprogramms Klasseninteressen im Spiele sind, dann kann von einer allgemeinen staatlichen Mittelschule keine Rede sein. In diesem Fall

sind die Lehranstalten notwendigerweise ständische Einrichtungen und dabei nicht nur Bildungs-, sondern auch Erziehungsanstalten, denn sie sollen nicht nur eine den speziellen Interessen und Aufgaben des Standes angemessene Bildung, sondern auch ständische Lebensgewohnheiten und einen ständischen Korporativgeist vermitteln.“ (7.) Die erste Schlußfolgerung aus dieser Tirade ist die, daß Herr Jushakow den Unterschied zwischen Ständen und Klassen nicht versteht und deshalb diese völlig verschiedenartigen Begriffe heillos durcheinanderwirft. An anderen Stellen seines Artikels (siehe z. B. S. 8) ist das gleiche Unverständnis festzustellen, und das ist um so erstaunlicher, als Herr Jushakow in dem gleichen Artikel fast unmittelbar an den wesentlichen Unterschied zwischen diesen Begriffen herangekommen ist. „Man muß daran denken“, sagt Herr Jushakow auf S. 11, „daß die politische, die ökonomische und die geistige Organisation häufig (jedoch keineswegs notwendigerweise) einmal ein juristisches Privilegium, ein andermal ein faktisches Attribut besonderer Bevölkerungsgruppen bilden. Im ersten Fall sind es die Stände; im zweiten die Klassen.“ Hier wird richtig auf einen der Unterschiede zwischen Klasse und Stand hingewiesen, nämlich darauf, daß die Klassen sich von einander nicht durch juristische Privilegien, sondern durch die tatsächlichen Bedingungen unterscheiden, daß folglich die Klassen der modernen Gesellschaft juristische Gleichheit voraussetzen. Noch ein anderer Unterschied zwischen Ständen und Klassen wird von Herrn Jushakow scheinbar nicht ignoriert: „... Wir ... haben uns damals (d. h. nach der Aufhebung der Leibeigenschaft)... von der fronwirtschaftlichen und ständischen Struktur des nationalen Lebens und damit auch von dem System der geschlossenen Standesschule losgesagt. Heute wird die russische Nation durch das Eindringen des kapitalistischen Prozesses nicht so sehr in Stände als vielmehr in ökonomische Klassen gespalten...“ (8.) Hier wird richtig auf ein anderes Merkmal hingewiesen, das in der Geschichte Europas und Russlands die Stände von den Klassen unterscheidet, nämlich darauf, daß die Stände zur fronwirtschaftlichen Gesellschaft, die Klassen dagegen zur kapitalistischen Gesellschaft gehören.* Hätte Herr Jushakow

* Die Stände als eine der Formen der Klassenunterschiede setzen die Teilung der Gesellschaft in Klassen voraus. Wenn wir von Klassen schlecht-hin sprechen, meinen wir stets die ständelosen Klassen der kapitalistischen Gesellschaft.

auch nur ein wenig über diese Unterschiede nachgedacht und sich nicht so leichtfertig dem Bann seiner gewandten Feder und seines kleinbürgerlichen* Herzens überlassen, so hätte er ebenso wie die oben angeführte Tirade auch die weiteren Banalitäten nicht niedergeschrieben, wie beispielsweise die, daß Klassenprogramme für die Schule notwendig getrennte Programme für Reiche und Arme erfordern, daß in Westeuropa die Klassenprogramme keinen Erfolg haben, daß die Klassenschule klassenmäßige Abgeschlossenheit voraussetzt usw. usf. Das zeigt doch wohl ganz klar, daß Herr Jushakow trotz der vielversprechenden Überschrift und trotz seiner hochtrabenden Phrasen überhaupt nicht begriffen hat, worin das Wesen der Klassenschule besteht. Dieses Wesen, verehrtester Herr Volkstümmer, besteht darin, daß die Bildung gleichermaßen organisiert und gleichermaßen zugänglich ist für alle Bemittelten. Allein in diesem letzten Wort besteht das Wesen der von der Standesschule unterschiedenen Klassenschule. Daher hat Herr Jushakow mit der oben zitierten Tirade, daß „von einer allgemeinen staatlichen Mittelschule gar keine Rede sein kann“, sobald Klasseninteressen im Spiele sind, den reinsten Unsinn gesagt. Genau umgekehrt: konsequent durchgeführt, d. h. befreit von allen und jeden Überresten des Ständewesens, setzt die Klassenschule notwendigerweise einen allgemeinen Schultypus voraus. Das Wesen der Klassengesellschaft (und folglich auch der Klassenbildung) besteht in der völligen juristischen *Gleichheit*, in der völligen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, es besteht darin, daß die Bemittelten völlige Gleichberechtigung in bezug auf die Bildung genießen und diese ihnen voll zugänglich ist. Die Standesschule verlangt, daß der Schüler einem bestimmten Stand angehört. Die Klassenschule kennt keine Stände, sie kennt nur Staatsbürger. Sie verlangt von allen Schülern *nur eins*: daß sie den Unterricht bezahlen. Die Klassenschule hat verschiedene Programme für Reiche und Arme überhaupt nicht nötig, denn wer keine Mittel hat, um den Unterricht zu bezahlen, die Ausgaben für Lehrmittel zu bestreiten und für den Unterhalt des Schülers während der ganzen Schulzeit aufzukommen, dem gewährt die Klassenschule überhaupt nicht den Zugang zur Mittelschulbildung. Die Klassenschule setzt keineswegs klassenmäßige Abgeschlossenheit voraus: umgekehrt, im Gegensatz zu den Ständen ermöglichen die Klassen durchaus den völlig freien Übergang

* „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

einzelner Personen aus einer Klasse in die andere. Die Klassenschule sperrt sich gegen niemand ab, der die Mittel zum Lernen besitzt. Daß in Westeuropa „diese gefährlichen Programme einer Halbbildung und moralisch-intellektuellen Klassenentfremdung der verschiedenen Volkschichten keinen Erfolg haben“ (9), ist eine völlige Verdrehung der Wirklichkeit, denn jedermann weiß, daß sowohl im Westen als auch in Rußland die Mittelschule ihrem Wesen nach eine Klassenschule ist und daß sie lediglich den Interessen eines verschwindend geringen Teils der Bevölkerung dient. Infolge der unglaublichen Begriffsverwirrung, die sich bei Herrn Jushakow zeigt, halten wir es nicht für überflüssig, für ihn sogar noch die folgende ergänzende Erläuterung zu geben: In der heutigen Gesellschaft hören auch die Mittelschulen, die kein Schulgeld erheben, durchaus nicht auf, Klassenschulen zu sein, denn die Aufwendungen für den Unterhalt des Schülers im Laufe von 7 bis 8 Jahren sind unvergleichlich größer als das Schulgeld und nur für eine verschwindende Minderheit erschwinglich. Wenn Herr Jushakow den heutigen Mittelschulreformatoren als praktischer Berater zur Seite stehen will, wenn er die Frage auf den Boden der heutigen Wirklichkeit stellen will (und das tut er ja gerade), so dürfte er nur von der Ablösung der Standesschule durch die Klassenschule sprechen, *nur* hiervon, oder er müßte diese heikle Frage – „Klasseninteressen und Klassenschule“ – besser ganz mit Schweigen übergehen. Außerdem muß gesagt werden: Es besteht nur ein geringer Zusammenhang zwischen diesen prinzipiellen Fragen und jener Ersetzung der alten Sprachen durch neue Sprachen, die Herr Jushakow in seinem Artikel empfiehlt. Hätte er sich auf diese Empfehlung beschränkt, so hätten wir ihm nicht widersprochen, ja wir wären sogar bereit, ihm seine hemmungslose Schönrednerei zu verzeihen. Da er aber nun einmal *selbst* die Frage „Klasseninteressen und Klassenschule“ aufgeworfen hat, so möge er auch die Verantwortung für all sein unsinniges Gerede tragen.

Herrn Jushakows Phrasen über dieses Thema beschränken sich jedoch bei weitem nicht auf das Obenangeführte. Treu den Grundideen der „subjektiven Methode in der Soziologie“, schwingt sich Herr Jushakow, nachdem er die Klassenfrage berührt hat, zu einem „weiten Standpunkt“ auf (12, vgl. 15), zu einem so weiten, daß er sich von ihm aus erhaben über die Klassenunterschiede hinwegsetzen kann, zu einem so weiten,

daß es ihm möglich wird, nicht von einzelnen Klassen (pfui, wie eng und begrenzt!) zu reden, sondern von der ganzen Nation überhaupt. Diese großartige „Weite“ des Standpunkts wird erreicht durch die abgegriffene Methode aller Moralisten, der großen wie der kleinen, besonders der Moralisten unter den Kleinbürgern*. Herr Jushakow verurteilt mit aller Schärfe diese Klassenspaltung der Gesellschaft (und die Auswirkung dieser Spaltung auf die Bildung), wenn er sich mit gewaltiger Beredsamkeit und unvergleichlichem Pathos über die „Gefährlichkeit“ (9) dieser Erscheinung ausläßt; wenn er sagt, „das Klassensystem der Bildung widerspricht in allen Arten und Formen wie in seiner Grundlage den Interessen des Staates, der Nation und der zu bildenden Persönlichkeit“** (8); wenn er die Klassenprogramme der Schule als „unzweckmäßig und gefährlich vom staatlichen wie vom nationalen Standpunkt aus“ (9) bezeichnet; wenn er sagt, daß die geschichtlichen Beispiele nichts anderes zeigen als „jene außerordentlich antinationale Entwicklung der Klassenordnung und der Klasseninteressen, von der wir oben gesprochen haben und die bereits für das nationale Wohl und für den Staat selbst als gefährlich erkannt wurde“ (11); daß „die Klassenstruktur der Verwaltung allerorts so oder anders abgeschafft worden ist“ (11); daß diese „gefährliche“ Aufspaltung in Klassen einen „Antagonismus zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen“ hervorruft und allmählich „das Gefühl der nationalen Solidarität und des gesamtstaatlichen Patriotismus“ (12) austilgt; daß „die umfassend, richtig und weitblickend verstandenen Interessen der Nation als Ganzes, des Staates und der einzelnen Bürger einander überhaupt nicht widersprechen sollen (zum mindesten nicht im heutigen Staat)“ (15) usw. usf. Das alles ist durch und durch Heuchelei, es sind leere Phrasen, die das ganze Wesen der heutigen Wirklichkeit mit sinn-

* „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

** Eins von beiden, verehrtester Herr Kleinbürger: Entweder Sie sprechen von der Gesellschaft, die in Klassen gespalten ist, oder Sie sprechen von einer nicht gespaltenen Gesellschaft. Im ersten Falle kann es auch keine Bildung geben, die nicht klassenbedingt wäre. Im letzten Falle kann es weder einen Klassenstaat noch eine Klassennation noch auch Personen geben, die zu einer der Klassen gehören. In beiden Fällen ist die Phrase sinnlos und enthält nur den frommen Wunsch eines Kleinbürgers, der feige die Augen vor den am schärfsten ausgeprägten Zügen der heutigen Wirklichkeit verschließt.

losen „Wünschen“ eines Kleinbürgers* zudecken – Wünschen, die unversehens auch in eine Charakteristik dessen übergehen, was ist. Um für eine derartige Weltanschauung, aus der solche Phrasen fließen, eine Analogie zu finden, muß man sich den Repräsentanten der „ethischen“ Schule im Westen zuwenden, die der natürliche und unvermeidliche Ausdruck der theoretischen Feigheit und politischen Kopflosigkeit der dortigen Bourgeoise war.

Wir dagegen beschränken uns darauf, dieser großartigen Beredsamkeit und Schöngesterei, diesem prächtigen Scharfblick und Weitblick die folgende kleine Tatsache gegenüberzustellen. Herr Jushakow hat die Frage der Standes- und Klassenschule berührt. Zu der ersten Frage lassen sich genaue statistische Daten zumindest über die Gymnasien und Progymnasien für männliche Schüler sowie über die Realschulen finden. Hier sind diese Daten, die wir der vom Finanzministerium veröffentlichten Schrift „Die Produktivkräfte Rußlands“ (St. Petersburg 1896, Abt. XIX. Volksbildung. S. 31) entnommen haben:

„Die Gliederung der Schüler nach Standeszugehörigkeit (prozentual zur Gesamtzahl der Schüler) ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Kinder von	In den dem Ministerium für Volkssbildung unterstellten Gymnasien und Progymnasien			in Realschulen		
	1880	1884	1892	1880	1884	1892
Angehörigen des Erb- und Personenadels sowie höheren Beamten	47,5	49,2	56,2	44,0	40,7	38,0
Personen geistlichen Standes	5,1	5,0	3,9	2,6	1,8	0,9
Angehörigen städtischer Stände	33,3	35,9	31,3	37,0	41,8	43,0
Angehörigen ländlicher Stände (samt Fremdstämmigen und unteren Beamten)	8,0	7,9	5,9	10,4	10,9	12,7
Ausländern	2,0	2,0	1,9	3,0	4,8	5,4
anderen Ständen	2,0	mit den vorhergehenden zusammengefaßt		3,0	mit den vorhergehenden zusammengefaßt	
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

Diese kleine Tabelle zeigt uns anschaulich, wie unvorsichtig sich Herr Jushakow ausgedrückt hat, als er sagte, wir hätten uns sofort und entschlossen (?) „von der Standesschule losgesagt“. Im Gegenteil, das Ständeprinzip herrscht auch heute noch in unseren Mittelschulen vor, wenn selbst in den Gymnasien (gar nicht erst zu reden von den privilegierten Adelsanstalten usw.) 56% der Schüler Kinder von Adligen und höheren Beamten sind. Ihr einziger ernst zu nehmender Konkurrent sind die städtischen Stände, die in den Realschulen das Übergewicht erlangt haben. Der Anteil der ländlichen Stände dagegen ist – besonders wenn man ihr großes zahlenmäßiges Übergewicht über die übrigen Stände berücksichtigt – ganz geringfügig. Folglich zeigt diese kleine Tabelle anschaulich, daß jemand, der vom Charakter unserer heutigen Mittelschule reden will, sich fest einprägen muß, daß nur von einer Standesschule und von einer Klassenschule die Rede sein kann und daß – sofern „wir“ uns wirklich von der Standesschule lossagen – dies alles für die Klassenschule getan wird. Selbstverständlich wollen wir hiermit keineswegs sagen, die Ersetzung der Standesschule durch die Klassenschule und die Verbesserung der letzteren sei unwichtig oder gleichgültig für die Klassen, die die Mittelschule nicht in Anspruch nehmen und nicht in Anspruch nehmen können: Im Gegenteil, auch für sie ist das keine gleichgültige Frage, weil im Leben wie in der Schule auf ihnen der Ständegeist besonders schwer lastet, und die Ersetzung der Standesschule durch die Klassenschule nur ein Kettenglied im Prozeß der allgemeinen und allseitigen Europäisierung Rußlands ist. Wir wollen nur zeigen, wie Herr Jushakow die Sache verdreht hat und wie sein angeblich „weiter“ Standpunkt in Wirklichkeit viel, viel niedriger steht als selbst der bürgerliche Standpunkt in dieser Frage. Apropos Bürgerlichkeit. Herr A. Manuilow kann absolut nicht verstehen, weshalb denn P. B. Struve, der so eindeutig die Einseitigkeit von Schulze-Gaevernitz charakterisiert hat, nichtsdestoweniger „dessen bürgerliche Ideen propagierte“ („Russkoje Bogatstwo“ Nr. 11, S. 93). Herrn A. Manuilows Verständnislosigkeit ergibt sich völlig daraus, daß er die grundlegenden Anschauungen nicht nur der russischen, sondern auch aller westeuropäischen „Schüler“, und nicht nur der Schüler, sondern auch des Lehrers nicht versteht. Oder wird Herr Manuilow vielleicht leugnen wollen, daß zu den grundlegenden Anschauungen des „Lehrers“ – Anschauungen, die sich wie ein roter Faden

durch seine gesamte theoretische, literarische und praktische Tätigkeit ziehen – die unbedingte Feindschaft gegen die Freunde eines „weiten Standpunkts“ gehört, die die Klassengliederung der modernen Gesellschaft mittels süßlicher Phrasen vertuschen? Daß es zu seinen grundlegenden Anschauungen gehört, die offenen und konsequenten „bürgerlichen Ideen“ gegenüber den Ideen jener Kleinbürger*, die den Kapitalismus hemmen und aufhalten wollen, ganz entschieden für fortschrittlich anzuerkennen und sie letzteren vorzuziehen? Wenn dies Herrn Manuilow nicht klar ist, so möge er doch ein wenig über die Schriften des Herrn Jushakow nachdenken, der für dieselbe Zeitschrift wie er schreibt. Er möge sich vorstellen, daß wir in der uns jetzt interessierenden Frage neben Herrn Jushakow einen offenen und konsequenten Vertreter „bürgerlicher Ideen“ sehen, der eben den Klassencharakter der heutigen Schule verficht, indem er nachweist, daß dies das Beste ist, was man sich vorstellen kann, der die Standesschule völlig verdrängen und die Klassenschule breiteren Kreisen zugänglich machen will (in der obenerwähnten Bedeutung dieser Zugänglichkeit). Derartige Ideen stünden doch wirklich unvergleichlich höher als die Ideen des Herrn Jushakow; dabei würde die Aufmerksamkeit den realen Erfordernissen der heutigen Schule zugewandt werden, nämlich der Aufhebung ihrer ständischen Abgeschlossenheit und nicht dem verschwommenen „weiten Standpunkt“ des Kleinbürgers. Eine offene Klärung und Verteidigung des einseitigen Charakters der heutigen Schule würde die Wirklichkeit richtig charakterisieren und schon allein durch ihre Einseitigkeit das Bewußtsein der anderen Seite**

* „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

** Wir fühlen sehr wohl, daß es den Mitarbeitern des „Russkoje Bogatstwo“ sehr schwerfällt, ein derartiges Argument zu begreifen. Das ist wieder in ihrem Unverständnis nicht nur für die „Schüler“, sondern auch für den „Lehrer“ begründet.

Sehen wir uns an, wie z. B. einer der „Lehrer“ schon 1845 nachgewiesen hat, welchen Nutzen die englischen Arbeiter aus der Abschaffung der Korngesetze zogen. Durch diese Abschaffung, so schrieb er, werden die Farmer „liberal, d. h. bewußte Bourgeois“, und diese Zunahme der Bewußtheit auf der einen Seite führt notwendig zu einer entsprechenden Hebung des Bewußtseins auch der anderen Seite (Fr. Engels, „The Condition of the Working Class in England“, New York 1886, p. 179 [Friedrich Engels, „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“, New York 1886, S. 179.⁹⁷ Die Red.]) Wes-

erleuchten. Das „weite“ Geschwätz des Herrn Jushakow dagegen verdirbt nur das gesellschaftliche Bewußtsein. Schließlich die praktische Seite der Frage... aber auch Herr Jushakow geht ja nicht im geringsten über die Grenzen der Klassenschule hinaus, und zwar weder in diesem Artikel noch in seiner „Utopie“, zu der wir nun übergehen wollen.

III

Der Artikel des Herrn Jushakow, der die „Frage der allgemeinen Volksschulbildung“ behandelt (siehe Titelliste des Buches), nennt sich: „Eine Bildungsutopie. Plan einer allgemeinen obligatorischen Mittelschulbildung“. Schon aus dem Titel ist ersichtlich, daß dieser im höchsten Grade lehrreiche Artikel des Herrn Jushakow sehr vieles verheißt. In Wirklichkeit aber verheißt die „Utopie“ des Herrn Jushakow noch unvergleichlich mehr. „Auf keinen Fall weniger als dies, teure Leser, ohne jedes Zugeständnis oder Kompromiß...“, so beginnt der Autor seinen Artikel. „Volle Gymnasialbildung für die ganze Bevölkerung beiderlei Geschlechts, obligatorisch für alle und ohne jede Kosten für Staat, Semstwo und Volk – das ist meine gewaltige Bildungsutopie“! (201.) Der biedere Herr Jushakow meint offenbar, daß den Angelpunkt dieser Frage die „Kosten“ bilden; auf der gleichen Seite wiederholt er noch einmal, daß die allgemeine Grundschulbildung Kosten verursacht, während die allgemeine Mittelschulbildung seinem „Plan“ zufolge keinerlei Kosten erfordert. Nicht genug damit, daß Herrn Jushakows Plan keinerlei Kosten erfordert: er verheißt viel mehr als Mittelschulbildung für das ganze Volk. Um in vollem Umfang zu zeigen, was der Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“ uns verheißt, müssen wir vorgreifen und auf das Triumphgeschrei hinweisen, das der Autor erhebt, nachdem er seinen ganzen Plan dargelegt hat und ihn verzückt betrachtet. Herrn Jushakows Plan besteht darin, die Gymnasialbildung mit produktiver Arbeit der „Gymnasiasten“ zu verbinden, die ihren Unterhalt selbst bestreiten: „... Die Bestellung einer bestimmten Bodenfläche... sichert der ganzen jungen Generation von der Geburt an bis zur Beendigung des Gymnasiums eine halb also machen Sie, meine Herren Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“, vor den „Lehrern“ nur Kratzfüße, anstatt sie „der Propaganda bürgerlicher Ideen“ zu überführen?

reichliche, schmackhafte und gesunde Ernährung und ebenso die Ernährung der Jugend, die die Ausbildungskosten abarbeitet" (von dieser Einrichtung des Jushakowschen Zukunftsstaats* austürlicher weiter unten), „sowie die des gesamten Personals der Verwalter, Lehrer und Wirtschaftsleiter. Dabei werden sie alle auch mit Schuhzeug versorgt und ebenso mit hier angefertigter Kleidung. Überdies werden nebenbei noch aus der erwähnten Bodenfläche rund 20 000 Rubel erzielt, und zwar 15 000 aus den Überschüssen an Milch und Sommergetreide . . . und rund 5000 Rbl. aus dem Verkauf von Fellen, Borsten, Federn und anderen Nebenprodukten.“ (216.) Überlegen Sie doch nur, lieber Leser, Unterhalt für die ganze junge Generation bis zur Beendigung des Gymnasiums, d. h. bis zum Alter von 21 bis 25 Jahren (S. 203)! Das heißt doch Unterhalt für die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Landes.** Unterhalt und Ausbildung von Dutzenden Millionen Einwohnern – fürwahr, das ist eine echte „Organisation der Arbeit“! Offenbar ist Herr Jushakow sehr ärgerlich auf die bösen Menschen, die behaupten, die volkstümlichen Projekte einer „Organisation der Arbeit“ seien leere Phrasen bloßer Schwätzer, und so beschloß er die völlige Vernichtung dieser bösen Menschen durch die Verkündigung eines ganzen „Plans“ für eine „Organisation der Arbeit“, die „ohne jede Kosten“ zu verwirklichen ist . . . Aber auch dies ist noch nicht alles: „. . . Nebenbei haben wir die Aufgabe erweitert; wir haben der gleichen Organisation den Unterhalt aller Kinder auferlegt; wir haben dafür gesorgt, daß den jungen Menschen beim Abgang vom Gymnasium eine für dörfliche Verhältnisse beträchtliche Aussteuer gesichert wird; wir haben es für möglich befunden, aus den gleichen Mitteln jedem Gymnasium, d. h. jedem Amtsbezirk, einen Arzt, einen Tierarzt, einen wissenschaftlich gebildeten Agronomen, einen wissenschaftlich gebildeten Gärtner, einen Technologen und sechs Handwerker zuzuteilen, nicht weniger (diese werden die Kultur heben und die jeweiligen Bedürfnisse des ganzen Distrikts befriedigen) . . . Und alle diese Aufgaben finden ihre finanzielle und ökonomische Lösung bei Verwirklichung

* „Zukunftsstaat“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

** Was die altersmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung Rußlands betrifft, so kommen nach Bunjakowski auf 1000 Einwohner 485 im Alter von 0 bis 20 Jahren und 576 im Alter von 0 bis 25 Jahren.

unseres Plans . . .”* Wie haben sich jetzt die bösen Zungen blamiert, die sagten, das berühmte volkstümlerische „wir“ sei „ein geheimnisvoller Unbekannter“, sei ein Jude mit zwei Kappen usw.! Welche unwürdige Verleumdung! Von nun an wird man sich nur auf den „Plan“ des Herrn Jushakow zu berufen brauchen, um die Allmacht dieser „wir“ und die Realisierbarkeit „unsrer“ Projekte zu beweisen.

Vielelleicht werden dem Leser bei dem Wort „Realisierbarkeit“ Zweifel kommen? Vielleicht wird der Leser sagen, Herr Jushakow habe dadurch, daß er seine Schöpfung eine Utopie nannte, die Frage der Realisierbarkeit beiseite geschoben? – Das wäre der Fall, wenn Herr Jushakow nicht selbst zu dem Ausdruck „Utopie“ höchst wesentliche Vorbehalte gemacht hätte, wenn er in seinen ganzen Darlegungen nicht immer wieder auf die Realisierbarkeit seines Plans hingewiesen hätte. „Ich bin kühn genug zu glauben“, erklärt er ganz am Anfang seines Artikels, „daß eine solche allgemeine Mittelschulbildung nur auf den ersten Blick eine Utopie zu sein scheint.“ (201.) . . . Was braucht man noch mehr? . . . „Ich besitze die noch größere Kühnheit zu behaupten, daß diese Ausbildung der ganzen Bevölkerung viel leichter zu verwirklichen ist als die allgemeine Grundschulbildung, die doch von Deutschland, Frankreich, England, den Vereinigten Staaten bereits realisiert und in einigen Gouvernements Russlands der Verwirklichung sehr nahe ist.“ (201.) Herr Jushakow ist so sehr von dieser Realisierbarkeit seines Plans überzeugt (offenbar nach dem Obengesagten, wonach der Terminus „Plan“ richtiger ist als Utopie), daß er bei Ausarbeitung dieses Plans auch nicht die geringsten „praktischen Annehmlichkeiten“ vernachlässigt, indem er es z. B. absichtlich bei dem System von zwei Gymnasien, eins für männliche und eins für weibliche Schüler, aus Achtung vor dem „auf dem europäischen Kontinent verbreiteten Vorurteil gegen den gemeinsamen Unterricht“ beider Geschlechter bewenden läßt, wobei er nachdrücklich betont, daß sein Plan „es gestattet, die bestehenden Lehrpläne der Knaben- und der Mädchen-gymnasien beizubehalten und dem Lehrkörper größere Beschäftigungsmöglichkeiten und folglich auch eine höhere Bezahlung bietet“ . . . „Das alles hat nicht geringe Bedeutung, wenn man sich nicht auf ein Experiment

* S. 237. Die beiden vielsagenden Auslassungszeichen in dieser Tirade stammen von Herrn Jushakow. Wir würden uns nicht erdreisten, hier auch nur einen einzigen Buchstaben wegzulassen.

beschränken, sondern erreichen will, daß wirklich das ganze Volk der Bildung teilhaftig wird.“ (205/206.) Es hat viele Utopisten in der Welt gegeben, die in bezug auf verlockende Ausgestaltung und harmonische Gliederung ihrer Utopien miteinander wetteiferten – aber schwerlich wird sich unter ihnen auch nur ein einziger finden, der den „bestehenden Lehrplänen“ und der Bezahlung des Lehrkörpers soviel Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wir sind überzeugt, die Nachwelt wird noch lange auf Herrn Jushakow als auf einen wahrhaft praktischen und wahrhaft sachlichen „Utopisten“ hinweisen.

Es ist offensichtlich, daß bei solchen Verheißungen des Autors sein Plan der allgemeinen Volksschulbildung zweifellos die aufmerksamste Untersuchung verdient.

IV

Das Prinzip, von dem Herr Jushakow ausgeht, besteht darin, daß das Gymnasium zugleich ein Landwirtschaftsbetrieb sein und sich durch Arbeitsleistungen seiner Schüler während des Sommers selbst unterhalten soll. Das ist der Grundgedanke seines Plans. „Daß dieser Gedanke richtig ist, kann wohl kaum bezweifelt werden“ (237), meint Herr Jushakow. Und wir stimmen ihm zu, daß darin tatsächlich ein richtiger Gedanke steckt, den man nur nicht immer mit den „Gymnasien“ oder mit der Möglichkeit, daß die Gymnasien sich durch die Arbeit der Schüler „selbst finanzieren“, zusammenwerfen darf. Dieser richtige Gedanke besteht darin, daß man sich das Ideal einer künftigen Gesellschaft nicht ohne Verbindung des Unterrichts mit produktiver Arbeit der jungen Generation vorstellen kann: weder Unterricht und Bildung ohne produktive Arbeit noch produktive Arbeit ohne gleichzeitige Unterweisung und Bildung könnten je auf die Höhe gebracht werden, die das heutige Niveau der Technik und der Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse fordern. Diesen Gedanken haben schon die großen Utopisten der Vergangenheit geäußert; er wird vollauf auch von den „Schülern“ geteilt, die u. a. gerade aus diesem Grunde sich nicht prinzipiell gegen die industrielle Arbeit von Frauen und Jugendlichen wenden, die die Bestrebungen, diese Arbeit ganz zu verbieten, für reaktionär halten und nur darauf bestehen, daß dabei den Anforderungen des Gesundheitsschutzes vollauf genügt wird. Herr Jushakow sagt deshalb ganz zu Unrecht: „Ich wollte diesen Gedanken

nur anregen.“ (237.) . . . Dieser Gedanke ist schon längst angeregt worden, und wir wollen (solange nicht das Gegenteil bewiesen ist) nicht annehmen, Herr Jushakow hätte ihn nicht gekannt. Der Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“ wollte einen völlig selbständigen Plan zur Verwirklichung dieser Idee vorlegen, und er hat das auch getan. Nur in dieser Beziehung kann er als originell bezeichnet werden, aber dafür erreicht die Originalität hier . . . geradezu herkulische Ausmaße.

Will man die allgemeine produktive Arbeit mit allgemeinem Unterricht verbinden, so muß man offenbar allen die Verpflichtung auferlegen, sich an der produktiven Arbeit zu beteiligen. Man sollte meinen, das sei eigentlich ganz selbstverständlich. – Es zeigt sich aber, daß das nicht der Fall ist. Unser „Volkstümler“ löst die Frage so, daß die Verpflichtung zur physischen Arbeit tatsächlich als allgemeines Prinzip aufgestellt werden soll, aber keineswegs für alle, sondern nur für die Unbemittelten.

Der Leser glaubt vielleicht, wir scherzen? Wahrhaftigen Gottes nicht.

„Die rein städtischen Gymnasien für bemittelte Leute, die bereit sind, die vollen Unterrichtskosten bar zu bezahlen, könnten den heutigen Typus beibehalten.“ (229.) Auf S. 231 werden die „Bemittelten“ überhaupt ohne weiteres in den Kreis derjenigen „Bevölkerungskategorien“ einbezogen, die nicht der obligatorischen Ausbildung in den „Agrargymnasien“ unterliegen. Produktive Pflichtarbeit ist folglich bei unserem Volkstümler keine Bedingung für die allgemeine und allseitige Entwicklung des Menschen, sondern einfach eine Bezahlung für die Ausbildung im Gymnasium. So ist es. Am Anfang seines Artikels untersucht Herr Jushakow die Frage der Arbeitskräfte, die das Agrargymnasium im Winter benötigt. Um das Gymnasium mit Arbeitskräften für den Winter zu versorgen, scheint ihm folgendes Verfahren am „logischsten“. Die Schüler der unteren Klassen arbeiten nicht und genießen folglich Unterhalt und Unterricht unentgeltlich, ohne dem Gymnasium für die ihm erwachsenen Kosten auch nur das Geringste zu bezahlen. „Wenn dem nun so ist, ist es dann nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit, diese Aufwendungen nach erfolgter Ausbildung abzuarbeiten? Diese sorgfältig erwogene Pflicht, die für jeden gilt, der die Ausbildungskosten nicht bezahlen kann, wird der Gymnasialwirtschaft das benötigte Kontingent an Winterarbeitern und das zusätzliche Kontingent an Sommerarbeitern sichern . . . Theoretisch ist dies sehr einfach, gemeinverständlich und durchaus unbestreitbar.“

(205, hervorgehoben von uns.) Meiner Treu, was könnte „einfacher“ sein als dies? Hast du Geld, so zahle, hast du aber keins, so arbeite! – Jeder Krämer wird beipflichten, daß dies im höchsten Grade „gemeinverständlich“ ist. Und dabei, wie wunderbar praktisch! – Nur . . . nur: was soll hier die „Utopie“? Und weshalb beschmutzt Herr Jushakow mit derartigen Plänen die große Hauptidee, die er seiner Utopie zugrunde legen wollte?

Von den unbemittelten Schülern zu leistende Abarbeit – das ist die Grundlage des ganzen Plans des Herrn Jushakow. Er hält freilich auch ein anderes Verfahren für zulässig, um sich für den Winter mit Arbeitskräften einzudecken – nämlich die Dingung von Lohnarbeitern*, aber das rückt er an die zweite Stelle. Die Abarbeit nun muß drei Jahre lang (wenn nötig, auch vier Jahre lang) von all denen geleistet werden, die nicht zum Militärdienst einrücken, d. h. von $\frac{2}{3}$ der Schüler und von allen Mädchen. „Nur dieses System“, erklärt Herr Jushakow ganz unumwunden, „liefert den Schlüssel zur Bewältigung der Aufgabe, eine das ganze Volk erfassende Bildung, und zwar nicht bloß Grundschulbildung, sondern sogar Mittelschulbildung, zu vermitteln.“ (207/208.) „Ein kleines Kontingent ständiger Arbeiter, die ganz am Gymnasium bleiben und dessen Sache zu der ihren gemacht haben (?), ergänzt diese Arbeitskräfte der Gymnasialwirtschaft. Das sind die möglichen und keineswegs utopischen Arbeitskräfte unseres Agrargymnasiums.“ (208.) Nun, selbstverständlich werden auch andere Arbeiten – gibt es deren in einer Wirtschaft vielleicht wenig? – von den gleichen Personen verrichtet: „Das Hilfspersonal für die Köche und Wäscherinnen und ebenso Schreibkräfte können leicht aus dem Kreise der Dreijahresarbeiter entnommen werden, die das Gymnasium absolviert haben.“ (209.) Das Gymnasium wird auch gelernte Handwerker brauchen: Schneider, Schuhmacher, Tischler usw. Natürlich

* „Eine von einem erfahrenen und gebildeten Mann geleitete Gymnasialwirtschaft, die, auf das Modernste ausgerüstet, über einen Stamm geschickter, gebildeter Arbeiter verfügt, muß eine rentable Wirtschaft sein und die Dingung des benötigten Kontingents an Arbeitern rechtfertigen, von denen einige, die sich hervorgetan haben (sic!), an den Einkünften beteiligt werden könnten. In einem bestimmten Umfang müßte das wahrscheinlich auch insbesondere hinsichtlich der Landlosen praktiziert werden, die das betreffende Gymnasium durchlaufen haben.“ (204.)

könnte man „ihnen Gehilfen aus der Zahl derer beigegeben, die ihre drei Jahre abarbeiten“ (210).

Was werden nun diese Landarbeiter (oder landwirtschaftliche Gymnasiasten? ich weiß schon gar nicht, wie ich sie nennen soll) für ihre Arbeit bekommen? Sie werden alles für den Lebensunterhalt Notwendige bekommen, „eine reichliche und schmackhafte Nahrung“. Herr Jushakow berechnet dies alles ganz genau, wobei er von den Lebensmittelnormen ausgeht, „die gewöhnlich dem Landarbeiter zugestanden werden“. Er sagt zwar, er „beabsichtige nicht, das Gymnasium auf diese Art zu ernähren“ (210), aber dennoch behält er diese Normen bei, denn die Gymnasiasten werden doch von ihrem Land noch Kartoffeln, Erbsen und Linsen ernten, werden doch für sich Hanf und Sonnenblumen zur Gewinnung von Pflanzenöl säen, und dann werden sie jeden Tag mit Ausnahme der Fastentage ein halbes Pfund Fleisch und zwei Glas Milch erhalten. Der Leser denke nicht, Herr Jushakow habe dies nur so nebenbei erwähnt, nur als ein Beispiel angeführt. Nein, er hat alles ganz genau berechnet – sowohl die Zahl der Kälber, der einjährigen und zweijährigen Färsen, als auch den Unterhalt der Kranken und schließlich das Geflügel-futter. Er hat weder die Küchenabfälle noch die Innereien noch die Kartoffelschalen außer acht gelassen (212). Nichts hat er vergessen. Kleidung und Schuhzeug könnte man im Gymnasium aus eigenen Mitteln herstellen. „Dagegen müssen natürlich Baumwollstoffe für Leib-, Bett- und Tischwäsche sowie für Sommerkleider, festeres Tuch für Winterkleidung sowie Pelze – wenn auch nur Schafpelze – für die Winteroberkleidung gekauft werden. Natürlich müssen der ganze Lehrkörper und das Angestelltenpersonal nebst Familie das Tuch selbst besorgen, man kann ihnen aber gestatten, sich der Werkstätten zu bedienen. Für die eigentlichen Schüler und für die Dreijahresarbeiter kann man diese Ausgaben, ohne zu knausern, auf etwa 50 Rubel jährlich oder rund 60 000 Rbl. im Jahr für die ganze Anstalt veranschlagen.“ (213.)

Der praktische Sinn unseres Volkstümlers versetzt uns entschieden in Rührung. Man denke nur: „Wir“, „die Gesellschaft“ führen eine so grandiose Arbeitsorganisation ein, wir bieten dem Volke allgemeine Mittelschulbildung, und all das ohne jede Kosten, und mit welch gewaltigem moralischem Gewinn! Welche prächtige Lektion wird „unseren“ jetzigen Landarbeitern erteilt, die bei all ihrer Unwissenheit, Dreistigkeit und

Grobheit nicht bereit sind, bei freier Kost* für weniger als 61 Rubel jährlich zu arbeiten — wenn sie sehen, wie die gebildeten Landarbeiter aus dem Gymnasium für 50 Rubel im Jahr arbeiten werden! Selbst die Korobotschka**, davon kann man überzeugt sein, wird jetzt Herrn Jushakow beistimmen, daß die theoretischen Grundlagen seines Plans außerordentlich „gemeinverständlich“ sind.

V

Wie soll nun die Wirtschaft der Gymnasien beschaffen sein, und wie sollen diese verwaltet werden? Wie wir bereits gesehen haben, soll es eine gemischte Wirtschaft sein: zum Teil Naturalwirtschaft, zum Teil Geldwirtschaft. Selbstverständlich gibt Herr Jushakow sehr detaillierte Hinweise zu dieser wichtigen Frage. Auf S. 216 rechnet er genau, Posten für Posten, aus, daß jedes Gymnasium Geldmittel in Höhe von 160 000 bis 170 000 Rbl. brauchen wird, so daß für alle 15 000—20 000 Gymnasien die Kleinigkeit von etwa 3 Milliarden Rubel nötig sein wird. Natürlich wird man landwirtschaftliche Produkte verkaufen und dafür Geld einnehmen. Unser Autor ist so umsichtig, hierbei die allgemeinen Bedingungen der heutigen kapitalistischen Warenwirtschaft in Betracht zu ziehen: „In der Nähe von Städten oder Eisenbahnstationen der Linien unweit der großen Zentren gelegene Gymnasien müßten ein ganz anderes Gepräge erhalten. Gemüsebau, Obstbau, Milchwirtschaft und Handwerk können hier durchaus den Feldbau ersetzen.“ (228.) Der Handel wird also schon keine Kleinigkeit mehr sein. Wer sich mit ihm befassen soll, sagt der Autor freilich nicht. Wahrscheinlich sollen die Schulräte in den Gymnasien zum Teil auch zu Kommerzienräten gemacht werden. — Skeptiker werden vielleicht wissen wollen, was geschieht, wenn ein Gymnasium Bankrott macht, und ob die Gymnasien überhaupt befähigt sind, Handel zu treiben. — Aber das wäre natürlich eine völlig unbegründete Krittelei: wenn heute die ungebildeten Kaufleute Handel treiben, wie kann man dann am

* Nach den Daten des Departements für Landwirtschaft und ländliche Industrie beläuft sich der Durchschnittslohn eines ständigen Landarbeiters für das Europäische Rußland auf jährlich 61,29 Rbl. (in den 10 Jahren 1881—1891), dazu 46 Rubel Unterhaltskosten.

** Gestalt aus Gogols Roman „Die toten Seelen“. Der Übers.

Erfolg der Sache zweifeln, sobald sich Männer unserer intellektuellen Gesellschaft ihrer annehmen?

Die Gymnasien werden für ihre Wirtschaft natürlich Boden brauchen. Herr Jushakow schreibt: „Ich denke . . . daß, wenn es diesem Gedanken beschieden wäre, praktisch erprobt zu werden, die ersten derartigen Agrargymnasien versuchsweise ein Areal von je 6000–7000 Desj. erhalten sollten.“ (228.) Für eine Bevölkerung von 109 Mill. – 20 000 Gymnasien – wären annähernd 100 Mill. Desj. erforderlich, doch darf man dabei nicht vergessen, daß nur 80 Mill. landwirtschaftlich tätig sind. „Nur ihre Kinder sollen ja durch die Agrargymnasien gehen.“

Und dann müßte man noch nahezu 8 Mill. Angehörige verschiedener Bevölkerungskategorien* abziehen – bleiben 72 Mill. Für diese werden nur 60–72 Mill. Desj. benötigt. „Auch das ist natürlich viel“ (231), aber Herr Jushakow läßt sich nicht beirren. Der Fiskus hat ja auch viel Boden, nur ist dieser nicht besonders günstig gelegen. „So befinden sich davon im nördlichen Waldgebiet 127,6 Mill. Desj., und hier wäre es, besonders wenn man, wo notwendig, ein System des Austauschs privater und selbst bäuerlicher Ländereien gegen fiskalische schafft, um erstere den Schulen zu übergeben, wahrscheinlich nicht schwer, unsere Agrargymnasien gratis mit Boden zu versorgen. Ebensogut steht die Sache“ . . . im Südosten (231). Hm . . . „gut“! Soll man sie also ins Gouvernement

* Hier die vollständige Liste dieser Kategorien von Glückspilzen, die von den Agrargymnasien freigestellt werden: „Wohlhabende Leute, Internierte, mohammedanische Mädchen, Angehörige kleiner Fremdstämme, fanatische Sektierer, Blinde, Taubstumme, Idioten, Geisteskranke, mit chronischen und ansteckenden Krankheiten Behaftete, Verbrecher.“ (231.) Als wir diese Liste durchlasen, krampfte sich unser Herz schmerzlich zusammen: Lieber Gott, so dachten wir, wird es uns wohl gelingen, unsere Angehörigen in eine Kategorie der Freigestellten einzureihen!? In die erste Kategorie? – dazu werden die Finanzen kaum reichen! Nun, das weibliche Geschlecht wird man mit Schluhaftigkeit wohl zu den mohammedanischen Mädchen zählen können, wie aber das männliche? Einige Hoffnung bietet allein die dritte Kategorie. Ein Mitarbeiter des Herrn Jushakow aus der Zeitschrift, Herr Michailowski, hat bekanntlich schon P. B. Struve einfach zu den Fremdstämmen gezählt, so wird er vielleicht noch geruhen, auch uns alle zu den „kleinen Fremdstämmen“ zu zählen, damit unsere Angehörigen von den Agrargymnasien freigestellt werden!

Archangelsk schicken! – Allerdings diente dieses bisher mehr als Verbannungsort, und die weitaus meisten fiskalischen Wälder sind dort einfach Urwald – aber das hat nichts zu sagen. Sobald einmal Gymnasiasten mit ihren aufgeklärten Lehrern dorthin kommen, werden sie alle diese Wälder roden, den Boden bearbeiten und die Agrikultur verbreiten!

Im zentralen Gebiet aber läßt sich Boden durch Loskauf beschaffen: es sind ja nicht mehr als etwa 80 Millionen Desjatinen. Man braucht nur „garantierte Obligationen“ auszugeben, und die entsprechenden Zahlungen dafür sind selbstverständlich „auf die Gymnasien, die unentgeltlich Boden erhalten haben“ (232), umzulegen – und fertig ist die Laube! Herr Jushakow versichert, man brauche keine Angst zu haben „vor der Grandiosität der Finanzoperation. Das ist keine Schimäre und Utopie“ (232). Das wird „im Grunde genommen eine vorzüglich gesicherte Hypothek“ sein. Und wie gesichert! Nur noch einmal: was hätte das mit einer „Utopie“ zu tun? Herr Jushakow wird doch nicht etwa unsere Bauern im Ernst für so eingeschüchtert und zurückgeblieben halten, daß er ihre Zustimmung zu einem derartigen Plan zu erlangen hofft?? Seid so freundlich, bezahlt die Ablösegelder für den Boden sowie die „Tilgungsraten für die Darlehen zur Deckung der ersten Anschaffung“*, und dazu noch die Unterhaltskosten für das ganze Gymnasium und noch das Gehalt für die Lehrer und, um die Sache abzurunden, seid doch so freundlich, noch für all das (d. h. dafür, daß Lehrer gegen Bezahlung angestellt worden sind?) drei Jahre lang Abarbeit zu leisten! Ist das nicht doch zu üppig, mein aufgeklärter Herr „Volkstümler“? Als Sie im Jahre 1897 Ihr 1895 in der Zeitschrift „Russkoje Bogatstwo“ erschienenes Machwerk wieder abdrucken ließen, haben Sie sich da überlegt, wohin die Vorliebe für alle möglichen Finanzoperationen und Loskäufe, an der alle Volkstümler kranken, Sie noch führen wird? Der Leser möge sich erinnern, daß eine allgemeine Volksbildung „ohne jede Kosten für Staat, Semstwo und Volk“ versprochen wurde. Und unser genialer Finanzexperte verlangt tatsächlich keinen einzigen Rubel, weder vom Staat noch vom Semstwo. Aber vom „Volke“? Oder, genauer gesagt, von den unbemittelten Bauern?** Für ihr Geld sollen sowohl der Boden gekauft als

* S. 216. 10 000 Rbl. je Gymnasium.

** Denn die bemittelten werden ja ausgeschlossen. Herr Jushakow argwöhnt selbst, daß „ein gewisser Prozentsatz auch der landwirtschaftlichen Bevölke-

auch die Gymnasien eingerichtet werden (denn sie bezahlen ja die Zinsen und die Tilgungsraten entsprechend den dafür aufgewandten Kapitalien), sie sind es auch, die die Lehrer bezahlen und alle Gymnasien unterhalten sollen. Und dazu noch die Abarbeit. Wofür denn eigentlich? Dafür – antwortet der unerbittliche Finanzexperte –, daß die Gymnasiasten in den Unterklassen für den Unterricht und Unterhalt nicht gezahlt haben (204). Aber erstens werden zu den nichtarbeitenden Jahrgängen nur „die Vorschulklassen und die beiden ersten Gymnasialklassen“ (206) gerechnet, und dann kommen schon die Halbarbeiter. Zweitens aber werden diese Kinder doch von ihren älteren Brüdern unterhalten, und diese sind es auch, die die Lehrer für den Unterricht der jüngeren bezahlen. Nein, Herr Jushakow, nicht nur jetzt, auch zu Araktschejew* Zeiten wäre ein derartiger Plan absolut unrealisierbar gewesen, denn dies ist wirklich eine *fronwirtschaftliche* „Utopie“.

Über die Verwaltung der Gymnasien läßt Herr Jushakow sehr wenig verlauten. Er hat zwar das Lehrpersonal genau aufgezählt und für alle Lehrer ein „relativ geringes“ Gehalt angesetzt (denn da sind die Dienstwohnung, der Unterhalt der Kinder, „die Hälfte der Ausgaben für Kleidung“) – Sie glauben vielleicht, 50 Rbl. im Jahr? Nein, etwas mehr: „Dem Direktor, der Direktrice und dem Chefagronomen je 2400, dem Inspektor“ usw. je nach Rang, die hierarchische Leiter abwärts bis 200 Rubel für die unteren Angestellten (214). Wie man sieht, keine üble Karriere für die Repräsentanten der aufgeklärten Gesellschaft, die die entgeltliche städtische Schule dem Agrargymnasium „vorgezogen“ haben! Man beachte die „Hälfte der Ausgaben für Kleidung“, die den Herren Lehrern gesichert ist: nach dem Plan unseres Volkstümlers werden sie sich (wie wir bereits gesehen haben) der Werkstätten bedienen, d. h. sich von „Gymnasiasten“ Kleider ausbessern und anfertigen lassen. Nicht wahr, wie fürsorglich sich Herr Jushakow ... für die Herren Lehrer einsetzt? Übrigens sorgt er auch für die „Gymnasiasten“ – so, wie ein guter Wirt

rung es vorziehen wird, die Kinder in schulgeldpflichtige städtische Mittelschulen zu geben“ (230). Wie sollten sie auch das nicht vorziehen!

* Araktschejew – reaktionärer Staatsmann im zaristischen Rußland Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Mit dem Namen Araktschejews ist eine ganze Epoche unumschränkten Polizeidespotismus und brutaler Militärwillkür verbunden (Araktschejew-Regime). Der Übers.

für das Vieh sorgt: es muß gefüttert, getränkt, untergebracht und . . . und gepaart werden. Man lese und staune:

„Wenn . . . den jungen Leuten, die die Schule beendet haben und auf drei Jahre beim Gymnasium bleiben, die Eheschließung gestattet wird . . ., werden die drei Jahre am Gymnasium weit weniger drückend sein als der Militärdienst.“ (207.) „Wenn die Eheschließung gestattet wird . . .“!! Also kann sie auch nicht gestattet werden? Aber hierfür bedarf es doch eines neuen Gesetzes, verehrter Herr Fortschrittler, eines Gesetzes, das die Bauern in ihren Bürgerrechten beschränkt. Kann man sich aber über einen derartigen „falschen Zungenschlag“ (?) des Herrn Jushakow wundern, wenn er in seiner ganzen „Utopie“, bei der überaus gründlichen Beschäftigung mit dem Gehalt der Lehrer, der Abarbeit der Gymnasiasten usw., sich nicht ein einziges Mal darauf besonnen hat, daß es nicht schlecht wäre – zumindest nicht in einer „Utopie“ –, den „Schülern“, die doch selbst die ganze Anstalt unterhalten und sie in einem Alter von 23 bis 25 Jahren absolvieren, einige Rechte in bezug auf die Verwaltung des „Gymnasiums“ und auf die Leitung der Wirtschaft einzuräumen, daß sie doch nicht nur „Gymnasiasten“, sondern auch Bürger sind. Diese Kleinigkeit hat unser Volkstümmer gänzlich vergessen! Dafür aber hat er die Frage der „Schüler“ mit schlechter Führung sorgfältig bearbeitet. „Einen vierten Typus (von Gymnasien) müßte man für Schüler schaffen, die wegen schlechter Führung aus den gewöhnlichen Gymnasien ausgeschlossen werden. Verpflichtet man die gesamte junge Generation, eine Mittelschulausbildung durchzumachen, so wäre es unrationell, jemand wegen schlechter Führung davon zu befreien. Für die oberen Schulklassen könnte dies eine Verlockung und ein Anreiz zu schlechter Führung sein.“ (Wahrhaftigen Gottes, so steht es auf S. 229!!) „Die Einrichtung besonderer Gymnasien für Schüler, die wegen schlechter Führung relegiert werden, wäre eine logische Ergänzung des ganzen Systems.“ Sie sollten „Korrekionsgymnasien“ heißen (230).

Nicht wahr, wie großartig ist doch diese „Bildungsutopie“ in russischem Geschmack mit Korrekionsgymnasien für die Missetäter, die sich vielleicht durch die Perspektive „verlocken ließen“, sich . . . von der Bildung „zu befreien“!?

VI

Vielleicht erinnern sich die Leser noch an ein Projekt für die Leitung der Industrie, das mit Recht als Wiederbelebung des Merkantilismus charakterisiert worden ist, als ein Projekt „bürgerlich-bürokratisch-sozialistischer Organisation der einheimischen Industrie“ (S. 238). Will man den „Plan“ des Herrn Jushakow charakterisieren, so muß man zu einem noch komplizierteren Terminus greifen. Man muß diesen Plan ein *fron-wirtschaftlich-bürokratisch-bürgerlich-sozialistisches Experiment* nennen. Das ist ein ziemlich plumper vierstöckiger Terminus, aber was soll man tun? Der Plan ist ja ebenso plump. Dafür vermittelt dieser Terminus genau alle Wesenszüge der „Utopie“ des Herrn Jushakow. Beginnen wir die Untersuchung im vierten Stock. „Eins der grundlegenden Kennzeichen des wissenschaftlichen Begriffs des Sozialismus ist die planmäßige Regelung der gesellschaftlichen Produktion“, sagt der zitierte Autor* mit Recht. Die „Utopie“ enthält dieses Kennzeichen, denn die Wirtschaft von Dutzenden Millionen Arbeitern wird nach einem einzigen allgemeinen Plan im voraus organisiert. Der bürgerliche Charakter der Utopie steht außer Zweifel: erstens bleibt nach dem „Plan“ des Herrn Jushakow die Mittelschule eine Klassenschule. Und das nach all den schwülstigen Phrasen, die Herr Jushakow in seinem ersten Artikel „gegen“ die Klassen-schule gesleudert hat!! Für Bemittelte die eine Schule, für Unbemittelte eine andere Schule; wer Geld hat, bezahlt die Ausbildung, wer keins hat, der arbeitet. Mehr noch: für Bemittelte ist, wie wir gesehen haben, der „gegenwärtige Typus“ belassen worden. In den derzeitigen Mittelschulen, z. B. des Ministeriums für Volksbildung, werden die Gesamtausgaben nur zu 28,7% aus dem Schulgeld gedeckt, 40,0% kommen aus der Staatskasse; 21,8% aus Beihilfen von Einzelpersonen, Institutionen und Vereinigungen; 3,1% sind Zinsen vom Kapital, und 6,4% stammen aus anderen Quellen („Die Produktivkräfte“, Abteilung XIX, S. 35). Folglich hat Herr Jushakow den Klassencharakter der Mittelschule gegenüber dem jetzigen noch verstärkt: seinem „Plan“ zufolge werden bemittelte Leute nur 28,7% ihrer Ausbildungskosten bezahlen, die Unbemittelten dagegen die gesamten Kosten ihrer Ausbildung, und obendrein werden sie noch Abarbeit leisten! Nicht übel für eine „volkstümlerische“ Utopie! Zwei-

* „Nowoje Slowo“, April 1897. Innere Umschau.

tens setzt der Plan voraus, daß das Gymnasium für den Winter Lohnarbeiter einstellt – besonders aus den Reihen der landlosen Bauernschaft. Drittens bleibt der Gegensatz zwischen Stadt und Land – diese Grundlage der gesellschaftlichen Arbeitsteilung – bestehen. Wenn Herr Jushakow eine planmäßige Organisation der gesellschaftlichen Arbeit einführt, wenn er eine „Utopie“ über die Verbindung des Unterrichts mit produktiver Arbeit schreibt – so ist die Beibehaltung dieses Gegensatzes eine Absurdität, die zeigt, daß unser Autor keinen Begriff von dem Gegenstand hat, den er untersuchen will. Nicht nur die „Lehrer“ der heutigen Schüler haben sich gegen diese Absurdität gewandt, sondern auch die alten Utopisten, und sogar unser großer russischer Utopist⁹⁸. Herrn Jushakow geht das nichts an! Viertens – und das ist der wichtigste Grund, die „Utopie“ bürgerlich zu nennen – wird in ihr *neben* dem Versuch einer planmäßigen Organisation der gesellschaftlichen Produktion auch die Warenproduktion beibehalten. Die Gymnasien erzeugen Produkte *für den Markt*. Folglich wird die gesellschaftliche Produktion von den Marktgesetzen gelenkt werden, denen sich auch die „Gymnasien“ unterordnen müßten! Herrn Jushakow kümmert das nicht! Und wie kommen Sie zu der Ansicht – wird er vielleicht fragen –, daß da irgendwelche Marktgesetze die Produktion lenken werden? Das sind ja alles Flausen! Die Produktion wird nicht von den Marktgesetzen, sondern durch die Verfügungen der Herren Direktoren der Agrargymnasien gelenkt werden. Voilà tout.* – Von der rein bürokratischen Organisierung der utopischen Gymnasien des Herrn Jushakow haben wir schon gesprochen. Die „Bildungsutopie“, so darf man wohl hoffen, wird dem russischen Leserpublikum einen nützlichen Dienst leisten, indem sie ihm zeigt, wie tief der „Demokratismus“ der heutigen Volkstümler geht. – Ein froniwirtschaftlicher Zug in dem „Plan“ des Herrn Jushakow ist die Abarbeit der Unbemittelten zur Deckung der Ausbildungskosten. Hätte ein konsequenter Bourgeois ein derartiges Projekt verfaßt, so hätte es bei ihm weder den ersten noch den zweiten Stock gegeben, und das Projekt wäre unvergleichlich vollkommener und unvergleichlich nützlicher gewesen als diese volkstümliche Utopie. Die Abarbeit ist das wirtschaftliche Wesen der Leibeigenschaft. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung muß der Unbemittelte seine Arbeitskraft verkaufen, um die

* Das ist alles. *Die Red.*

Existenzmittel erwerben zu können. In der Leibeigenschaft muß der Unbemittelte die Existenzmittel, die er vom Gutsherrn bekommen hat, abarbeiten. Abarbeit erfordert notwendig Arbeitszwang, Benachteiligung des Abarbeitenden in seinen Rechten, erfordert das, was der Autor des „Kapitals“ „außerökonomischen Zwang“* (III, 2, 324) genannt hat. Deshalb wird auch in Rußland, soweit die Abarbeit erhalten geblieben ist und andauert, diese notwendigerweise durch die zivilrechtliche Benachteiligung des Bauern ergänzt, durch seine Fesselung an die Scholle, durch körperliche Züchtigung und durch das Recht, ihn für eine Arbeit zur Verfügung zu stellen. Herr Jushakow begreift diesen Zusammenhang zwischen Abarbeit und Rechtsbenachteiligung nicht, aber der „praktische“ Sinn hat ihn darauf gebracht, daß es bei der Abarbeit der Gymnasiasten nicht schlecht ist, wenn Korrektionsgymnasien für diejenigen eingeführt werden, die sich erdreisten könnten, sich vor der Bildung zu drücken – daß also die als Arbeiter tätigen erwachsenen „Gymnasiasten“ in der Lage von Schuljungen verbleiben müssen.

Es fragt sich nun, wozu brauchte unser Utopist die ersten drei Stockwerke seiner Schöpfung? Hätte er es mit dem vierten Stock bewenden lassen, dann hätte niemand auch nur ein Wort einwenden können, hat doch der Mann selbst von vornherein ganz offen gesagt, daß er eine „Utopie“ verfaßt! Hier aber hat ihm seine kleinbürgerliche** Natur einen Streich gespielt. Einerseits ist auch eine „Utopie“ eine gute Sache, anderseits aber sind die Lehrerhonorare für die Dame Intelligenz auch nicht zu verachten. Einerseits „ohne jede Kosten für das Volk“, anderseits aber – nein, Brüderlein, bezahle die Zinsen und die Tilgungsraten bis auf die letzte Kopeke und arbeite außerdem noch drei Jährchen ab. Einerseits schwülstige Deklamationen über die Gefahr und den Schaden der Spaltung in Klassen, anderseits aber eine rein klassenmäßige „Utopie“. In diesem ewigen Schwanken zwischen dem Alten und dem Neuen, in diesen kuriosen Prätentionen, über den eigenen Schatten zu springen, d. h. sich über alle Klassen zu stellen, darin gerade besteht das Wesen jeder kleinbürgerlichen** Weltanschauung.

* Diese beiden Wörter von Lenin deutsch zitiert. Der Übers.

** „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

Kennt der Leser die Schrift des Herrn Sergej Scharapow „Der russische Landwirt. Einige Gedanken über die wirtschaftliche Gestaltung Rußlands nach neuen Prinzipien“ (Gratisbeilage zu der Zeitschrift „Sewer“ [Der Norden], Jahrgang 1894), St. Petersburg 1894? Wir möchten den Mitarbeitern des „Russkoje Bogatstwo“ überhaupt, und Herrn Jushakow im besonderen, sehr empfehlen, sich mit dieser Schrift vertraut zu machen. Ihr erstes Kapitel ist betitelt: „Die sittlichen Bedingungen der russischen Wirtschaft“. Hier kaut der Autor die der „Volkstümerrichtung“ sehr nahestehenden Ideen wieder, daß zwischen Rußland und dem Westen ein fundamentaler Unterschied bestehe, daß im Westen die nackte kommerzielle Berechnung vorherrsche und es für die dortigen Unternehmer und Arbeiter keinerlei Fragen der Moral gäbe. In Rußland sei umgekehrt dank der im Jahre 1861 erfolgten Versorgung der Bauern mit Boden „ihrer Existenz ein ganz anderes Ziel gesteckt worden als im Westen“ (8). „Unser mit Boden ausgestatteter Bauer hat einen selbständigen Daseinszweck erhalten.“ Nun, mit einem Wort, die Volksproduktion ist sanktioniert worden, wie sich Herr Nikolai-on viel anschaulicher ausgedrückt hat. Bei uns sei der Gutsbesitzer, so entwickelt Herr Scharapow seinen Gedanken weiter, an der Wohlfahrt des Bauern interessiert, denn der gleiche Bauer bearbeite ja mit seinem Inventar die Gutsländereien. „Seine (des Gutsbesitzers) Berechnungen enthalten außer Erwägungen des privaten Vorteils des Betriebs auch ein *moralisches Element*, richtiger ein *psychologisches*“ (12, hervorgehoben vom Autor). Und Herr Scharapow erklärt mit einem Pathos (das dem des Herrn Jushakow nicht nachsteht), daß der Kapitalismus bei uns unmöglich sei. An Stelle des Kapitalismus sei bei uns ein „Bündnis zwischen Herrn und Bauern“ möglich und notwendig (Überschrift von Kapitel II der Schrift des Herrn Scharapow). „Die Wirtschaft muß auf eine enge Solidarität des Herrn und des Bauern gegründet sein“ (25): der Herr müsse die Agrikultur verbreiten, und der Bauer... nun, der Bauer müsse natürlich arbeiten! Und so hat denn Herr Sergej Scharapow „nach lang dauernden und qualvollen Irrtümern“ auf seinem Gut schließlich „die erwähnte Einheit von Herrn und Bauern“ (26) verwirklicht. Er hat einen rationellen Fruchtwechsel usw. usf. eingeführt und mit den Bauern den folgenden Vertrag geschlossen: Die Bauern erhalten vom Gutsbesitzer Wiesen, Weiden und Ackerland plus Saatgut für soundsoviel Desjatinen usw. Die

Bauern ihrerseits verpflichten sich, alle in der Wirtschaft des Gutsbesitzers anfallenden Arbeiten zu verrichten (Dung fahren, Phosphordünger streuen, soundsoviel Desjatinen jeder Getreidesorte pflügen, säen, ernten, in „meinen Speicher“ einfahren, dreschen usw. usf.) und dann noch zunächst 600 Rbl., dann 800, 850, 1100, schließlich 1200 Rubel zu zahlen (d. h. jedes Jahr mehr). Die Zahlung dieses Geldes wird gestundet... je nach den Zinszahlungen an die Adelsbank (36 ff.). Selbstverständlich ist der Autor „ein überzeugter Anhänger der Dorfgemeinde“ (37). Wir sagen „selbstverständlich“, denn gäbe es keine Gesetze über die Fesselung der Bauern an das Anteilland und über die ständische Abgeschlossenheit der Dorfgemeinde, dann wären Wirtschaften dieses Typs unmöglich. Gesichert werden die Zahlungen der Bauern bei Herrn Scharapow wie folgt: „Ich verweigere die Erlaubnis, ohne meine Beteiligung Fertigprodukte zu verkaufen, so daß unweigerlich alles in meinem Speicher aufgeschüttet und eingelagert werden muß.“ (36.) Da es außerordentlich schwierig wäre, von den armen Bauern das Geld einzutreiben, hat Herr Scharapow die Sache so eingerichtet, daß er es von den reichen Bauern bekommt: diese reichen Bauern suchen sich selber eine Gruppe wirtschaftlich schwacher Bauern zusammen, stellen sich an die Spitze dieses Artels (38) und zahlen das Geld dem Gutsbesitzer ohne Widerrede, da sie es stets beim Verkauf der Produkte von den Armen zurückbekommen werden (39). „Vielen Armen, besonders Bauern mit kleiner Familie, fällt die Arbeit für mich sehr schwer. Sie müssen sich sehr, sehr ins Zeug legen, Drückebergerei aber gibt es nicht, denn die Bauern werden das Vieh eines Hofbesitzers, der sich von der Arbeit drückt, nicht in die Herde aufnehmen. Ich nehme es gleichfalls nicht, dazu verpflichten mich die Bauern, und so muß der Arme arbeiten, ob er will oder nicht. Das ist natürlich eine Art Zwangsmaßnahme, aber wissen Sie, was sie für Ergebnisse zeitigt? Ein oder zwei Jahre Pachtung – und der Arme hat die Steuerrückstände bezahlt, hat die verpfändeten Sachen eingelöst, hat ein Stück Geld in der Hand, baut seine Kate um... und siehe! schon ist er aus dem Elend heraus.“ (39.) Und Herr Scharapow „weist mit Stolz darauf hin“, daß „seine“ Bauern (er sagt wiederholt „meine Bauern“) prosperieren, daß er die Agrikultur verbreite, daß er sowohl Klee anbaue als auch Phosphordünger verwende usw., während „die Bauern selbst nichts tun würden“ (35). „Dabei müssen alle Arbeiten nach meiner An-

ordnung und Weisung ausgeführt werden. Ich bestimme die Tage, an denen gesät, Dung gefahren oder gemäht wird. Den ganzen Sommer über ist bei uns die Leibeigenschaft nahezu wieder eingeführt, natürlich ohne Maulschellen und Auspeitschung im Pferdestall.“ (S. 29.)

Wie man sieht, ist der freimütige Landwirt Herr Scharapow ein wenig aufrichtiger als der aufgeklärte Publizist Herr Jushakow. Besteht aber ein großer Unterschied zwischen den Wirtschaftstypen auf dem Gut des ersten und in der Utopie des zweiten? Sowohl hier wie dort besteht das ganze Wesen der Sache in der Abarbeit; sowohl hier wie dort sehen wir *Zwang* entweder durch den Druck der Reichen, die über die „Dorfgemeinde“ verfügen, oder durch die Drohung mit dem Korrektionsgymnasium. – Der Leser wird einwenden, Herr Scharapow wirtschaftete um des Vorteils willen, aber wirtschaften denn die Beamten in der Utopie des Herrn Jushakow etwa aus Eifer um das Gemeinwohl? – Aber verzeihen Sie, Herr Scharapow sagt auch ganz entschieden, er wirtschaftete aus moralischen Motiven, er trete die Hälfte des Einkommens an die Bauern ab usw. – und wir haben weder das Recht noch einen Grund, ihm weniger zu glauben als Herrn Jushakow, der doch seine utopischen Pädagogen gleichfalls mit durchaus nicht utopischen „einträglichen Pöstchen“ versorgt hat. Folgt aber ein Gutsbesitzer dem Rate des Herrn Jushakow und gibt seinen Boden für ein Agrargymnasium her, um von den „Gymnasiasten“ die Zinsen zu bekommen, damit er die Zahlungen an die Adelsbank leisten kann – („eine vorzüglich gesicherte Hypothek“, wie Herr Jushakow selbst sagt) –, so verschwindet der Unterschied nahezu gänzlich. In den „Fragen des Bildungswesens“ bleibt natürlich ein gewaltiger Unterschied bestehen, aber sagen Sie um Gottes willen, würde nicht auch Herr Sergej Scharapow lieber gebildete Landarbeiter für 50 Rbl. dingen, statt ungebildeten 60 Rbl. zu zahlen?

Wenn also Herr Manuilow auch jetzt noch nicht begreift, weshalb die russischen (und nicht nur die russischen) Schüler es im Interesse der Arbeit für notwendig halten, die konsequenteren Bourgeois und die konsequenteren bourgeois Ideen gegen die Überreste der alten Zeit zu unterstützen, die die Wirtschaften der Herren Scharapow und die „Utopien“ der Herren Jushakow hervorbringen – dann fällt es uns eingestandenermaßen sehr schwer, uns mit ihm auch nur auseinanderzusetzen, denn dann sprechen wir offenbar verschiedene Sprachen. Herr Manuilow urteilt

wahrscheinlich nach dem berühmten Rezept des berühmten Herrn Michailowski: man müsse das Gute von da und dort hernehmen – ähnlich wie die Braut bei Gogol zu der Nase des einen Freiers das Kinn des anderen haben wollte. Uns aber scheint ein derartiger Gedankengang nur die komische Prätention des Kleinbürgers* zum Ausdruck zu bringen, sich über die Klassen zu stellen, die sich in unserer Wirklichkeit voll herausgebildet haben und die in dem sich vor unseren Augen abspielenden historischen Entwicklungsprozeß einen ganz bestimmten Platz einnehmen. Die diesem Gedankengang natürlicher- und unvermeidlicherweise entspringenden „Utopien“ sind schon nicht mehr komisch, sondern schädlich, besonders wenn sie zu völlig schrankenlosen bürokratischen Hirngespinsten führen. In Rußland ist eine derartige Erscheinung aus durchaus begreiflichen Gründen besonders häufig zu beobachten, aber sie beschränkt sich nicht auf Rußland. Nicht von ungefähr sagt Antonio Labriola in seinem vorzüglichen Buch „Essais sur la conception matérialiste de l'histoire“** (Giard et Brière, Paris 1897) mit Bezug auf Preußen, daß zu den schädlichen Formen der Utopie, gegen die die „Lehrer“ vor einem halben Jahrhundert gekämpft haben, jetzt noch eine weitere gekommen ist: eine „bürokratische und fiskalische Utopie, eine Utopie von Kretins“ (*L'utopie bureaucratique et fiscale, l'utopie des crétins.* Page 105, note).

VII

Zum Schluß wollen wir noch einmal zu den Fragen des Bildungswesens zurückkehren – aber nicht zu dem Buch des Herrn Jushakow, das diesen Titel trägt. Es wurde bereits bemerkt, daß dieser Titel zu weit gefaßt ist, weil die Fragen des Bildungswesens sich durchaus nicht mit den Fragen der Schule decken, die Bildung sich durchaus nicht auf die Schule beschränkt. Hätte Herr Jushakow wirklich die „Fragen des Bildungswesens“ prinzipiell aufgeworfen und dabei die Beziehungen zwischen den verschiedenen Klassen untersucht, so hätte er den Einfluß der kapitalistischen Entwicklung Rußlands auf die Frage der Bildung der werktätigen Massen nicht umgehen können. Diese Frage hat ein anderer Mitarbeiter des „Russkoje Bogatstwo“, Herr Michailowski, in Nr. 11 des Jahrgangs 1897

* „Kleinbürger“ bei Lenin deutsch. Der Übers.

** „Essays über die materialistische Geschichtsauffassung“. Die Red.

gestreift. Anläßlich der Worte des Herrn Novus⁹⁹, Marx habe sich nicht gefürchtet, und zwar zu Recht, vom „Idiotismus des Landlebens“¹⁰⁰ zu sprechen, und in der „Beseitigung dieses Idiotismus“ ein Verdienst des Kapitalismus und der Bourgeoisie gesehen, schreibt Herr Michailowski.

„Ich weiß nicht, wo Marx diese groben (?) Worte eigentlich geschrieben hat . . .“ Dieses Eingeständnis, eines der wichtigsten Werke von Marx (nämlich das „Manifest“) nicht zu kennen, ist sehr charakteristisch! Aber noch charakteristischer ist das Folgende: „. . . es ist jedoch längst bekannt, daß, auch wenn Alexander von Mazedonien ein großer Held war, es doch nicht nötig ist, Stühle zu zerbrechen.* Marx war in seinen Ausdrücken keineswegs wählerisch, und es wäre natürlich zumindest unklug, ihn in dieser Beziehung nachzuahmen. Aber auch so bin ich überzeugt“ (man höre und staune!), „daß der angeführte Ausdruck bei Marx einfach ein hitziger Ausfall ist. Und wenn die Generation, die sich zusammen mit Herrn Slatowratski mit den komplizierten Fragen des Landlebens herumplagte, viel unnützes Leid auf sich genommen hat, so wehe – wenn auch ein anderes Wehe – auch der Generation, die in einer verächtlichen Einstellung zum ‚Idiotismus des Landlebens‘ erzogen wird . . .“ (S. 139.)

Für Herrn Michailowski, der wiederholt erklärte, er sei mit der ökonomischen Doktrin von Marx einverstanden, ist sein völliges Unverständnis für diese Doktrin höchst bezeichnend, aus dem heraus er mit „Überzeugung“ sagen kann, die von Novus zitierten Marx-Worte seien daraus zu erklären, daß Marx sich einfach gehenließ, daß er in seinen Ausdrücken eben nicht wählerisch war, daß das bloß ein Ausfall gewesen sei! Nein, Herr Michailowski, das ist ein schwerer Irrtum. Diese Worte von Marx sind kein Ausfall, sondern Ausdruck einer der grundlegenden und der wichtigsten Züge seiner ganzen Weltanschauung, sowohl der theoretischen als auch der praktischen. Diese Worte bringen klar die Erkenntnis zum Ausdruck, daß der Prozeß der Abwanderung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft in die Industrie, aus den Dörfern in die Städte, der eines der charakteristischsten Kennzeichen der kapitalistischen Entwicklung bildet und sowohl im Westen als auch in Russland beobachtet werden kann, *fortschrittlich* ist. Schon in meinem Artikel „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ habe ich davon gesprochen,

* Ausspruch des Stadthauptmanns in Gogols „Revisor“. Der Übers.

welch große Bedeutung dieser von allen „Schülern“ übernommenen Auffassung von Marx zukommt, wie schroff sie allen und jeden romantischen Theorien widerspricht, vom alten Sismondi bis zu Herrn N.-on. Dort wurde auch darauf hingewiesen (S. 39¹⁰¹), daß Marx diese Auffassung auch im „Kapital“ (Band I, 2. Aufl., S. 527/528¹⁰²) völlig eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, ebenso Engels in seinem Werk „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“. Hinzufügen könnte man noch die Marx-sche Schrift „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ (Hamburg 1885, cf. S. 98¹⁰³).* Die beiden Autoren haben ihre Ansicht in der vorliegenden Frage so eingehend dargelegt, sie haben sie bei den ver-schiedensten Anlässen so oft wiederholt, daß nur ein Mensch, der ihre Lehre überhaupt nicht kennt, auf die Idee kommen konnte, das Wort „Idiotismus“ in dem angeführten Zitat einfach als eine „Grobheit“ oder einen „Ausfall“ hinzustellen. Schließlich möge sich Herr Michailowski auch noch der Tatsache erinnern, daß alle Anhänger dieser Autoren sich in einer ganzen Anzahl von praktischen Fragen stets im Geiste dieser Lehre ausgesprochen haben, z. B. wenn sie die volle Freizügigkeit ver-fochten, wenn sie sich gegen Projekte wandten, dem Arbeiter eine kleine Landparzelle oder ein eigenes Häuschen zuzuteilen usw.

Weiter beschuldigt Herr Michailowski in der zitierten Tirade Novus und seine Gesinnungsgenossen, sie erzögen die jetzige Generation „in einer verächtlichen Einstellung zum Idiotismus des Landlebens“. *Das ist nicht wahr*. Die „Schüler“ würden natürlich zu tadeln sein, wenn sie den von Not und Finsternis zu Boden gedrückten Landbewohner „verachten“ würden, aber keinem einzigen „Schüler“ könnte Herr Michailowski eine derartige Einstellung nachweisen. Wenn sie vom „Idiotismus des Land-lebens“ sprechen, so zeigen die Schüler gleichzeitig, welchen Ausweg die Entwicklung des Kapitalismus aus dieser Lage eröffnet. Wiederholen wir

* Herr Novus nahm natürlich nicht an, daß Herr Michailowski mit den Werken von Marx so wenig vertraut ist, denn sonst hätte er den ganzen Satz von Marx zitiert: Die Bourgeoisie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen. (Diese beiden Sätze aus dem „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Lenin deutsch zitiert. Der Übers.)

das, was wir früher in dem Artikel über die ökonomische Romantik gesagt haben: „Wenn das Übergewicht der Stadt notwendig ist, so kann nur ein Zuzug der Bevölkerung in die Städte den einseitigen Charakter dieses Übergewichts paralysieren (und paralysiert ihn tatsächlich, wie die Geschichte beweist). Wenn die Stadt sich notwendigerweise eine privilegierte Stellung verschafft . . . , so kann nur der Zustrom der Landbevölkerung in die Städte, nur diese Vermischung und Verschmelzung von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung die Landbevölkerung aus ihrer Hilflosigkeit herausführen. Deshalb verweist die neueste Theorie in Beantwortung der reaktionären Klagen und Lamentationen der Romantiker darauf, wie eben diese Angleichung der Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung die Bedingungen für die Beseitigung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land schafft.“*

Dies ist keineswegs eine verächtliche Einstellung zum „Idiotismus des Landlebens“, sondern der Wunsch, einen Ausweg aus ihm zu finden. Aus solchen Anschauungen folgt nur eine „verächtliche Einstellung“ zu den Lehren, die vorschlagen, „andere Wege für das Vaterland zu suchen“ – anstatt den Ausweg auf dem gegebenen Wege und in seinem weiteren Verlauf zu suchen.

Der Unterschied zwischen den Volkstümern und den „Schülern“ in der Frage, welche Bedeutung der Prozeß der Abwanderung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft in die Industrie hat, besteht nicht nur in einer prinzipiellen theoretischen Meinungsverschiedenheit und einer unterschiedlichen Beurteilung der Gegebenheiten der russischen Geschichte und Gegenwart, sondern auch in der Lösung der mit diesem Prozeß verbundenen *praktischen Fragen*. Die „Schüler“ bestehen natürlich darauf, daß alle überholten Beschränkungen der Freizügigkeit und insbesondere der Umsiedlung von Bauern aus den Dörfern in die Städte abgeschafft werden, während die Volkstümler diese Beschränkungen entweder geradezu verteidigen oder aber diese Frage vorsichtig umgehen (was praktisch auf dasselbe hinausläuft). Herr Manuilow könnte sich auch an diesem Beispiel über den für ihn so erstaunlichen Umstand klarwerden, daß sich die „Schüler“ mit Vertretern der Bourgeoisie solidarisch erklären. Ein konsequenter Bourgeois wird sich stets für die Abschaffung der

* Siehe den vorliegenden Band, S. 227. Die Red.

erwähnten Beschränkungen der Freizügigkeit einsetzen, und für den Arbeiter ist deren Abschaffung lebensnotwendig. Folglich ist die Solidarität zwischen ihnen ganz natürlich und unvermeidlich. Für die Agrarier dagegen (die großen und die kleinen, bis hin zu den tüchtigen Bäuerlein) ist diese Abwanderung der Bevölkerung zur Industrie nachteilig, so daß sie sich eifrig bemühen, sie aufzuhalten, wobei sie von den Theorien der Herren Volkstümler unterstützt werden.

Wir schließen: In der überaus wichtigen Frage der vom Kapitalismus bewirkten Abwanderung der Bevölkerung aus der Landwirtschaft hat Herr Michailowski vollauf bewiesen, daß er die Lehren von Marx überhaupt nicht versteht, und die diesbezügliche Meinungsverschiedenheit zwischen den russischen „Schülern“ und den Volkstümern hat er sowohl in den theoretischen als auch in den praktischen Punkten mit nichts-sagenden Phrasen umgangen.

AUF WELCHES ERBE VERZICHTEN WIR?¹⁰⁴

Geschrieben in der Verbannung Ende 1897.

Zuerst veröffentlicht 1898 in dem
Sammelband: *Wladimir Iljin,*
„Ökonomische Studien und Aufsätze“.

*Nach dem Text des
Sammelbandes.*

In Nr. 10 des „Russkoje Bogatstwo“ von 1897 schreibt Herr Michailowski, das Urteil eines Herrn Minski über die „dialektischen Materialisten“ paraphrasierend: „Es muß ihm“ (Herrn Minski) „bekannt sein, daß diese Leute in keinerlei kontinuierlicher Verbindung mit der Vergangenheit stehen wollen und entschieden auf das Erbe verzichten“ (S. 179), d. h. auf das „Erbe der sechziger und siebziger Jahre“, auf das im Jahre 1891 Herr W. Rosanow in den „Moskowskije Wedomosti“ feierlich verzichtet hat (S. 178).

Aus diesem Urteil des Herrn Michailowski über die „russischen Schüler“ spricht viel Heuchelei. Freilich hat Herr Michailowski nicht als einziger und nicht einmal selbständig dieses heuchlerische Gerede von einem „Verzicht der russischen Schüler auf das Erbe“ aufgebracht: davon reden in ihrem Kampf gegen die „Schüler“ schon lange so gut wie alle Vertreter der liberal-volkstümlerischen Presse. Als Herr Michailowski seinen wütenden Feldzug gegen die „Schüler“ begann, hatte er sich, soweit erinnerlich, noch nicht bis zu diesem Gerede verstiegen, andere hatten es sich früher ausgedacht als er. Dann aber glaubte auch er, es aufgreifen zu müssen. Je weiter die „Schüler“ ihre Anschauungen in der russischen Literatur entwickelten, je eingehender und ausführlicher sie sich über eine ganze Anzahl sowohl theoretischer als auch praktischer Fragen äußerten – desto seltener konnte man in der gegnerischen Presse einen sachlichen Einwand gegen die Hauptpunkte der neuen Richtung finden, gegen die Ansicht, der russische Kapitalismus sei eine fortschrittliche Erscheinung, die volkstümlerische Idealisierung des Kleinproduzenten sei unsinnig, und die Erklärung für die Strömungen des gesellschaftlichen

Denkens wie für die juristisch-politischen Einrichtungen müsse in den materiellen Interessen der verschiedenen Klassen der russischen Gesellschaft gesucht werden. Von diesen Hauptpunkten schwieg man, man zog und zieht es vor, nicht von ihnen zu reden; dafür aber wurden um so mehr Erfindungen in die Welt gesetzt, die die neue Richtung diskreditieren sollten. Zu diesen Erfindungen, diesen „schlechten Erfindungen“, gehört auch die erwähnte landläufige Phrase, „die russischen Schüler hätten auf das Erbe verzichtet“, sie hätten mit den besten Traditionen des besten, fortschrittlichsten Teils der russischen Gesellschaft gebrochen, hätten den demokratischen Faden abreißen lassen usw. usf. und wie man das sonst noch ausdrückte. Die außerordentlich weite Verbreitung derartiger Phrasen veranlaßt uns, sie eingehend zu betrachten und zu widerlegen. Damit unsere Darlegung nicht unbegründet erscheine, beginnen wir mit einer historisch-literarischen Parallelie zwischen zwei „Publizisten des Dorfes“, die wir zur Charakterisierung des „Erbes“ ausgewählt haben. Wir machen den Vorbehalt, daß wir uns ausschließlich auf ökonomische und publizistische Fragen beschränken, daß wir aus dem ganzen „Erbe“ nur diese Fragen untersuchen und die philosophischen, literarischen, ästhetischen Fragen usw. beiseite lassen.

I

EIN REPRÄSENTANT DES „ERBES“

Vor dreißig Jahren, im Jahre 1867, wurde in der Zeitschrift „Otetschestwennyje Sapiski“ [Vaterländische Blätter] mit dem Abdruck publizistischer Skizzen Skaldins unter dem Titel „Im entfernten Provinzwinkel und in der Hauptstadt“ begonnen. Diese Skizzen erschienen drei Jahre lang: von 1867 bis 1869. Im Jahre 1870 faßte der Autor sie zusammen und brachte eine Buchausgabe unter dem gleichen Titel* heraus. Wenn man sich mit diesem heute fast vergessenen Buch bekannt macht, so ist dies außerordentlich lehrreich für die uns interessierende Frage, d. h.

* Skaldin, „Im entfernten Provinzwinkel und in der Hauptstadt“, St. Petersburg 1870 (451 Seiten). Wir hatten nicht die Möglichkeit, uns die betreffenden Jahrgänge der „Otetschestwennyje Sapiski“ zu verschaffen, und haben nur dieses Buch benutzt.

für die Frage, wie sich die Vertreter des „Erbes“ zu den Volkstümern und zu den „russischen Schülern“ verhalten. Der Titel des Buches ist ungenau. Der Autor hat selbst darauf hingewiesen und erklärt im Vorwort zu seinem Buch, sein Thema sei das Verhältnis der „Hauptstadt“ zum „Dorf“, d. h., er gebe publizistische Skizzen des Dorfes und habe nicht die Absicht, besonders von der Hauptstadt zu sprechen. Das heißt, vielleicht hätte er auch die Absicht gehabt, er meint aber, das sei eine heikle Sache: *ως δύναμαι — οὐ βούλομαι, ως δὲ βούλομαι — οὐ δύναμαι* (so, wie ich könnte, will ich nicht, so aber, wie ich möchte, kann ich nicht), sagt Skaldin mit einem griechischen Dichter, um dieses Heikle zu erläutern.

Legen wir Skaldins Ansichten kurz dar.

Wir beginnen mit der Bauernreform – diesem Ausgangspunkt, zu dem unweigerlich bis auf den heutigen Tag jeder zurückkehren muß, der seine allgemeinen Anschauungen über ökonomische und publizistische Fragen darlegen möchte. Der Bauernreform ist in Skaldins Buch sehr viel Platz eingeräumt. Skaldin war vielleicht der erste Autor, der systematisch, auf Grund eines umfassenden Tatsachenmaterials und einer eingehenden Untersuchung des ganzen Dorflebens das Elend der Bauern nach Durchführung der Reform, die Verschlechterung ihrer Lebensweise, die neuen Formen ihrer Abhängigkeit auf ökonomischem und juristischem Gebiet sowie im täglichen Leben zeigte – mit einem Wort, der alles das zeigte, was seitdem in zahlreichen Untersuchungen und Schilderungen so gründlich und detailliert dargelegt und bewiesen worden ist. Heute sind alle diese Erkenntnisse schon keine Neuigkeit mehr. Damals waren sie nicht nur neu, sondern weckten auch Mißtrauen in der liberalen Gesellschaft, die fürchtete, hinter diesen Hinweisen auf die sogenannten „Mängel der Reform“ könnten eine Verurteilung der Reform und versteckte Parteinahme für die Leibeigenschaft verborgen sein. Das Interesse für Skaldins Anschauungen wird noch dadurch verstärkt, daß der Autor ein Zeitgenosse der Reform war (und vielleicht sogar an ihr teilgenommen hat. Uns stehen über Skaldin keinerlei historisch-literarische Unterlagen und biographische Daten zur Verfügung). Seine Anschauungen beruhen folglich auf unmittelbarer Beobachtung sowohl der damaligen „Hauptstadt“ als auch des damaligen „Dorfes“, und nicht auf einem Studium literarischen Materials in der stillen Gelehrtenstube.

Was in den Anschauungen Skaldins über die Bauernreform die Auf-

merksamkeit des heutigen Lesers, der sich an die rührseligen volkstümlichen Fabeln zu diesem Thema gewöhnt hat, vor allem fesselt, ist die außerordentliche Nüchternheit des Autors. Skaldin betrachtet die Reform ohne allen Selbstbetrug, ohne jede Idealisierung, er betrachtet sie als ein Geschäft zwischen zwei Seiten, den Gutsherren und den Bauern, die bisher den Boden zu bestimmten Bedingungen gemeinsam genutzt und ihn jetzt geteilt haben, wobei sich mit dieser Teilung auch die juristische Stellung beider Seiten geändert hat. Der Faktor, der die Methode dieser Teilung und die Größe des jeder Seite zugefallenen Anteils bestimmte, waren die Interessen der beiden Seiten. Diese Interessen waren maßgebend für die Bestrebungen beider Seiten, und daß die eine Seite an der Reform selbst und an der praktischen Entwicklung der verschiedenen Aspekte ihrer Durchführung unmittelbaren Anteil zu nehmen die Möglichkeit hatte, das war unter anderem maßgebend für das Übergewicht der einen Seite. Geradeso faßt Skaldin die Reform auf. Auf die Hauptfrage der Reform, die Bodenanteile und die Zahlungen, geht Skaldin besonders gründlich ein und kehrt in seinen Skizzen wiederholt zu ihnen zurück. (Skaldins Buch besteht aus 11 in sich geschlossenen Skizzen, die in der Form an einzelne Briefe aus dem Dorf erinnern. Die erste Skizze trägt den Jahresvermerk 1866, die letzte – 1869.) Über die sogenannten „landarmen“ Bauern wird selbstverständlich in Skaldins Buch für den heutigen Leser nichts Neues gesagt, für das Ende der sechziger Jahre aber war seine Beweisführung ebenso neu wie wertvoll. Wir werden sie natürlich nicht wiederholen, wir wollen vielmehr nur die Besonderheit der von Skaldin gegebenen Charakteristik der Erscheinung hervorheben – eine Besonderheit, die ihn von den Volkstümern vorteilhaft unterscheidet. Skaldin spricht nicht von „Bodenarmut“, sondern von „allzu beträchtlicher Beschneidung der bäuerlichen Bodenanteile“ (S. 213, ebenso S. 214 und viele andere; siehe den Titel der III. Skizze), er spricht davon, daß die in den Verordnungen festgesetzten Maximalanteile, wie sich herausstellte, kleiner waren als die tatsächlichen Anteile (S. 257), wobei er übrigens außerordentlich charakteristische und typische Urteile der Bauern über diese Seite der Reform anführt.* Skaldins Erläuterungen und Beweise für

* „Unseren Boden hat er“ (hervorgehoben vom Autor) „so beschnitten, daß wir ohne diesen abgeschnittenen Boden nicht leben können; von allen Seiten hat er uns mit seinen Feldern eingekreist, so daß wir nicht wissen, wo wir

diese Tatsache sind außerordentlich eingehend, wuchtig, ja sogar brüsk für einen im allgemeinen außerordentlich gemäßigten, nüchternen und seinen Gesamtanschauungen nach zweifellos bürgerlichen Autor. Also mußte diese Erscheinung stark ins Auge springen, wenn sogar ein Autor wie Skaldin so energisch davon spricht. Auch von der Last der Zahlungen spricht Skaldin außerordentlich energisch und eingehend, und er beweist seine Argumente durch eine Menge von Tatsachen. „Übermäßige Steuern“, lesen wir im Untertitel der III. Skizze (1867), „sind die Hauptursache ihrer (der Bauern) Armut“, und Skaldin zeigt, daß die Steuern höher sind als die Einkünfte der Bauern vom Boden, er führt aus den „Arbeiten der Steuerkommission“ Daten über die Verteilung der russischen Steuern auf die oberen und die unteren Klassen an, wobei sich herausstellt, daß auf die letztgenannten Klassen 76 Prozent, auf die erstgenannten dagegen 17 Prozent aller Steuern entfallen, während die Proportionen in West-europa überall unvergleichlich günstiger für die unteren Klassen sind. Im Untertitel der VII. Skizze (1868) lesen wir: „Die übermäßigen Geldleistungen bilden eine der Hauptursachen für die Armut der Bauern“, und der Autor zeigt, wie die neuen Lebensbedingungen vom Bauern sofort Geld, Geld und nochmals Geld forderten, wie es in der „Verordnung“ als Regel galt, die Gutsherren auch für das Leibeigenschaftsrecht zu entschädigen (252), wie die Höhe des Fronzinses „auf Grund persönlicher Aussagen der Gutsherren, ihrer Verwalter und der Dorfältesten ermittelt wurde, d. h. auf Grund von völlig willkürlichen Daten, die nicht die geringste Glaubwürdigkeit besitzen“ (255), so daß die von den Kommissionen errechneten durchschnittlichen Fronzinsen höher waren als die tatsächlichen durchschnittlichen Fronzinsen. „Zu der Bürde der Fronzinsen kam für die Bauern noch der Verlust des Bodens hinzu, den sie jahrhundertlang in Nutzung gehabt hatten.“ (258.) „Wenn für den Loskauf der Boden nicht nach dem kapitalisierten Fronzins geschätzt worden wäre, sondern nach seinem tatsächlichen Wert zur Zeit der Bauernbefreiung, so hätte der Loskauf ganz leicht vonstatten gehen kön-

unser Vieh weiden lassen sollen; zahle also für den Bodenanteil extra, dann für den abgeschnittenen Boden wieder extra, so viel wie er verlangt.“ „Was ist das für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse!“, sagte mir ein des Schreibens kundiger und erfahrener Bauer, ein früherer Zinsbauer, „der Fronzins ist der alte geblieben, aber den Boden hat man uns beschnitten.“

nen und hätte nicht einmal die Mitwirkung der Regierung noch auch die Ausgabe von Kreditpapieren erforderlich gemacht.“ (264.) „Der Loskauf, der nach der Idee der Verordnung vom 19. Februar den Bauern Erleichterung bringen und ihre Lebenslage endgültig verbessern sollte, führt in Wirklichkeit nicht selten zu einer noch größeren Verschlimmerung ihrer Lage.“ (269.) Wir bringen alle diese Auszüge – die an sich wenig interessant und zum Teil veraltet sind –, um zu zeigen, mit welcher Energie ein Autor, der der Dorfgemeinde ablehnend gegenübersteht und in einer ganzen Reihe von Fragen wie ein richtiger Manchestermann urteilt, für die Interessen der Bauern eintrat. Es ist sehr lehrreich festzustellen, daß nahezu alle nützlichen und nichtreaktionären Thesen der Volkstümerrichtung mit den Thesen dieses Manchestermannes völlig übereinstimmen. Selbstverständlich konnte Skaldin bei derartigen Ansichten über die Reform keinesfalls in jene rührselige Idealisierung der Reform verfallen, in die die Volkstümler verfallen waren und noch heute verfallen, wenn sie sagen, sie habe die Volksproduktion sanktioniert, sie stehe höher als die westeuropäischen Bauernreformen, sie habe aus Rußland gleichsam eine *Tabula rasa* gemacht usw. Skaldin hat nicht nur nichts Derartiges gesagt und sagen können, er hat vielmehr unumwunden gesagt, daß die Bauernreform bei uns unter Bedingungen zustande kam, die für die Bauern weniger vorteilhaft waren, daß sie weniger Nutzen gebracht hat als die Reformen im Westen. „Es heißt, das Problem in seinem ganzen Umfang aufwerfen“, schrieb Skaldin, „wenn wir uns fragen: weshalb treten die segensreichen Folgen der Befreiung nicht auch bei uns so rasch und mit derselben Steigerung zutage, wie sie z. B. in Preußen und Sachsen im ersten Viertel unseres Jahrhunderts zutage traten?“ (221.) „In Preußen wurden, ebenso wie in ganz Deutschland, nicht die Bodenanteile der Bauern losgekauft, die schon längst gesetzlich als ihr Eigentum anerkannt waren, sondern die bäuerlichen Pflichtleistungen für die Gutssherren.“ (272.)

Von der ökonomischen Seite der Reform in Skaldins Einschätzung gehen wir zur juristischen über. Skaldin ist ein geschworener Gegner der solidarischen Haftung, des Paßsystems und der Patriarchalgewalt des „Mir“ in der Bauernschaft (und der kleinbürgerlichen Gemeinde) über ihre Mitglieder. In der III. Skizze (1867) setzt er sich nachdrücklich für die Abschaffung der solidarischen Haftung, der Kopfsteuer und des Paß-

systems sowie für eine ausgleichende Vermögenssteuer und die Ersetzung der Pässe durch unentgeltliche und unbefristete Ausweise ein. „Paßsteuern im eigenen Lande gibt es in keinem anderen zivilisierten Staat.“ (109.) Bekanntlich ist diese Steuer erst 1897 aufgehoben worden. Im Titel der IV. Skizze lesen wir: „Willkür der Dorfgemeinden und der städtischen Dumas bei Versendung der Pässe und Eintreibung der Steuern von abwesenden Steuerzahldern . . .“ „Die solidarische Haftung ist ein schweres Joch, das die tüchtigen und häuslichen Wirte für Bummler und Faulenzer schleppen müssen.“ (126.) Die auch damals schon in der Bauernschaft festzustellenden Auflösungserscheinungen möchte Skaldin mit den persönlichen Eigenschaften der aufsteigenden und der herunterkommenden Bauern erklären. – Der Autor schildert eingehend die Schwierigkeiten, unter denen die in St. Petersburg lebenden Bauern Pässe erhalten und verlängert bekommen, und er weist die Einwände derjenigen zurück, die da sagen: „Gott sei Dank, daß diese ganze Masse landloser Bauern sich nicht in den Städten niederlassen kann, daß sie die Zahl der städtischen Einwohner ohne Immobilienbesitz nicht vergrößert.“ (130.) „Die barbarische solidarische Haftung . . .“ (131.) „Es fragt sich, ob man Menschen, die sich in einer derartigen Lage befinden, als freie Bürger bezeichnen kann? Sind das nicht eben – *glebae adscripti**?“ (132.) Man sagt, die Bauernreform sei schuld. „Aber ist etwa die Bauernreform schuld daran, daß die Gesetzgebung, als sie den Bauern von der Gutsherrenfron befreite, sich nichts ausgedacht hat, um ihn von der Gemeindefron und von der Fesselung an den eingetragenen Wohnort zu befreien? . . . Wo sind denn die Kennzeichen staatsbürglicher Freiheit, wenn der Bauer weder über seinen Aufenthaltsort noch über die Art seiner Beschäftigung entscheiden kann?“ (132.) Skaldin nennt unseren Bauern in höchstem Grade richtig und treffend einen „*seshaften Proletarier*“** (231). Im Titel der

* Bauern im alten Römischen Reich, die auf Landparzellen eingetragen waren und diese – wie lustreich sie auch sein mochten – nicht verlassen durften. *Die Red.*

** Skaldin hat sehr eingehend die Richtigkeit nicht nur des ersten, sondern auch des zweiten Teils dieser Definition (Proletarier) gezeigt. Viel Raum widmete er in seinen Skizzen der Schilderung der abhängigen Stellung der Bauern und ihres Elends, der schweren Lage der Landarbeiter, der „Schilderung der Hungersnot von 1868“ (Überschrift der V. Skizze) und aller erdenk-

VIII. Skizze (1868) lesen wir: „Die Fesselung der Bauern an ihre Gemeinden und Bodenanteile verhindert eine Verbesserung ihrer Lebenslage . . . Ein Hindernis für die Entwicklung der Wandergewerbe.“ „Nach der Unwissenheit der Bauern und ihrer Bedrückung durch die progressiv wachsenden Steuern ist die Fesselung der Bauern an ihre Gemeinden und Bodenanteile eine der Ursachen, die die Entwicklung der bäuerlichen Arbeit und also auch des bäuerlichen Wohlstands hemmen. Die Arbeitskräfte an eine Stelle binden und die Bodengemeinschaft in unzerreißbare Fesseln schlagen – schon das ist für die Entwicklung der Arbeit, der persönlichen Initiative und des Kleingrundbesitzes eine äußerst unvorteilhafte Bedingung.“ (284.) „An ihre Bodenanteile und Gemeinden gefesselt, sind die Bauern der Möglichkeit beraubt, ihre Arbeit dort anzuwenden, wo sie am produktivsten und für sie am vorteilhaftesten ist, sind sie gleichsam erstarrt in jener zusammengeperchten, herdenartigen und unproduktiven Daseinsform, in der sie aus der Leibeigenschaft hervorgingen.“ (285.) Der Autor betrachtet also diese Fragen des bäuerlichen Lebens vom rein bürgerlichen Standpunkt aus, aber trotzdem (oder richtiger: eben deshalb) bewertet er außerordentlich richtig den Schaden, der der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung und den Bauern selbst aus dieser Fesselung erwächst. Besonders stark (fügen wir von uns aus hinzu) wirkt dieser Schaden sich auf die untersten Gruppen der Bauernschaft – auf das Landproletariat – aus. Sehr richtig sagt Skaldin: „Vortrefflich ist die Sorge des Gesetzes darum, daß die Bauern nicht landlos bleiben; man darf jedoch nicht vergessen, daß sich die Bauern selbst über den gleichen Gegenstand unvergleichlich größere Sorgen machen als jeder beliebige Gesetzgeber.“ (286.) „Abgesehen von der Fesselung der Bauern an ihre Bodenanteile und Gemeinden ist selbst ein zeitweiliges Verlassen des Wohnorts zwecks Nebenerwerbs für sie wegen der solidarischen Haftung und des Paßsystems mit vielen Behinderungen und Ausgaben verbunden.“ (298.) „Viele Bauern hätten meiner Meinung nach einen

lichen Formen der Knechtung und Erniedrigung des Bauern. Schon in den sechziger Jahren hat es, ebenso wie in den neunziger Jahren, Menschen gegeben, die die Hungersnot verschweigen und ableugnen wollten. Gegen diese zieht Skaldin leidenschaftlich zu Felde. Selbstverständlich wäre es ein überflüssiges Unterfangen, eingehende Auszüge über diesen Gegenstand zu bringen.

Ausweg aus der jetzigen schwierigen Lage finden können, wenn . . . Maßnahmen getroffen worden wären, die es den Bauern erleichtern, auf den Boden zu verzichten.“ (294.) Hier bringt Skaldin einen Wunsch zum Ausdruck, der den volkstümlichen Projekten kraß widerspricht, denn diese laufen alle auf das Gegenteil hinaus: auf die Festigung der Dorfgemeinde, die Unveräußerlichkeit der Bodenanteile usw. Zahlreiche Tatsachen haben seitdem vollauf bewiesen, daß Skaldin völlig recht hatte: die Beibehaltung der Fesselung der Bauern an die Scholle und der ständischen Abgeslossenheit der Dorfgemeinde verschlechtert nur die Lage des Landproletariats und hemmt die ökonomische Entwicklung des Landes, da sie in keiner Weise imstande ist, den „seßhaften Proletarier“ gegen die schlimmsten Arten der Knechtschaft und Abhängigkeit, gegen das tiefste Absinken des Arbeitslohns und des Lebensniveaus zu schützen.

Aus den oben angeführten Auszügen konnte der Leser schon entnehmen, daß Skaldin ein Gegner der Dorfgemeinde ist. Er wendet sich gegen die Dorfgemeinde und die Umteilungen vom Standpunkt des Privateigentums, des Unternehmungsgeistes usw. (S. 142 ff.) Den Verteidigern der Dorfgemeinde hält Skaldin entgegen, daß das „jahrhundertealte Gewohnheitsrecht“ sich überlebt hat: „In allen Ländern hat in dem Maße, wie die Berührung der Dorfbewohner mit einem zivilisierten Milieu wächst, ihr Gewohnheitsrecht seine ursprüngliche Reinheit verloren, ist verdorben und entstellt worden. Bei uns ist die gleiche Erscheinung zu beobachten: die Macht des Mir verwandelt sich langsam, aber sicher in die Macht der Dorfparasiten und der Dorfschreiber, und anstatt die Person des Bauern zu schützen, lastet sie auf ihm als schweres Joch“ (143) – eine sehr richtige Bemerkung, die in diesen 30 Jahren durch eine Unmasse von Tatsachen bestätigt worden ist. „Die patriarchalische Familie, der dorfgemeindliche Bodenbesitz, das Gewohnheitsrecht“ sind Skaldins Meinung nach von der Geschichte unwiderruflich verurteilt worden. „Wer uns diese ehrwürdigen Denkmale durchlebter Jahrhunderte für immer zu erhalten gedenkt, beweist dadurch nur, daß er eher imstande ist, sich von einer Idee hinreißen zu lassen, als die Wirklichkeit zu durchdringen und den unaufhaltsamen Gang der Geschichte zu begreifen“ (162), und Skaldin läßt dieser unbedingt richtigen Bemerkung – leidenschaftliche manchesterliche Philippiken folgen. „Die dorfgemeindliche Bodennutzung“, sagt er an anderer Stelle, „bringt jeden Bauern in

sklavische Abhängigkeit von der ganzen Gemeinde.“ (222.) Also unbedingte Gegnerschaft gegen die Dorfgemeinde vom rein bürgerlichen Standpunkt aus verbindet sich bei Skaldin mit konsequenter Interessenvertretung der Bauern. Mit der ablehnenden Einstellung zur Dorfgemeinde verbindet Skaldin durchaus nicht jene dümmlichen Projekte einer gewaltsamen Abschaffung der Dorfgemeinde und gewaltsamen Einführung eines anderen gleichartigen Systems des Bodenbesitzes – Projekte, wie sie gewöhnlich von den heutigen Gegnern der Dorfgemeinde fabriziert werden, die für eine grobe Einmischung in das bäuerliche Leben eintreten und sich durchaus nicht vom Standpunkt der Bauerninteressen gegen die Dorfgemeinde aussprechen. Skaldin protestiert im Gegenteil nachdrücklich dagegen, daß man ihn zu den Anhängern einer „gewaltsamen Abschaffung der dorfgemeindlichen Bodennutzung“ (144) zählt. Er sagt: „Die Verordnung vom 19. Februar überließ es wohlweislich den Bauern selbst..., von der dorfgemeindlichen Bodennutzung zur familienweisen überzugehen... Tatsächlich kann niemand außer den Bauern selbst maßgeblich darüber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt dieser Übergang stattfinden soll.“ Folglich ist Skaldin nur in dem Sinne Gegner der Dorfgemeinde, daß sie die ökonomische Entwicklung, das Ausscheiden der Bauern aus der Gemeinde, den Verzicht auf den Boden behindert, d. h. in dem gleichen Sinne, in dem heute die „russischen Schüler“ Gegner der Dorfgemeinde sind; mit Verteidigung eigennütziger Interessen der Gutsherren, mit Verteidigung der Überreste und des Geistes der Leibeigenschaft, mit Verteidigung der Einmischung in das Leben der Bauern aber hat diese Ablehnung nicht das geringste zu tun. Diesen Unterschied muß man unbedingt im Auge behalten, denn die heutigen Volkstümler haben sich daran gewöhnt, Gegner der Dorfgemeinde nur im Lager der „Moskowskije Wedomosti“ usw. zu sehen, und tun gern so, als verstünden sie überhaupt nicht, daß es auch eine *andere* Ablehnung der Dorfgemeinde geben könnte.

Skaldins allgemeine Auffassung über die Ursachen des Elends der Bauern läuft darauf hinaus, daß alle diese Ursachen in den Überresten der Leibeigenschaft liegen. Nachdem Skaldin die Hungersnot des Jahres 1868 geschildert hat, bemerkt er, die Verfechter der Leibeigenschaft hätten schadenfroh auf diese Hungersnot hingewiesen, denn sie sähen die Ursache der Hungersnot in der Zügellosigkeit der Bauern, in der

Abschaffung der Bevormundung durch die Gutsherren usw. Skaldin wendet sich entschieden gegen diese Ansichten. Er sagt: „Die Ursachen für die Verarmung der Bauern sind von der Leibeigenschaft ererbt (212) und nicht das Resultat ihrer Aufhebung; es sind jene allgemeinen Ursachen, die die Mehrheit unserer Bauern auf einer dem Proletariat nahen Stufe halten“, und Skaldin wiederholt die oben angeführten Urteile über die Reform. Es sei unsinnig, die Aufteilungen der Familienanteile anzugreifen: „Wenn die Aufteilungen auch den materiellen Interessen der Bauern zeitweiligen Schaden zufügen, so retten sie dafür ihre persönliche Freiheit und die sittliche Würde der Bauernfamilie, d. h. jene höchsten Güter des Menschen, ohne die irgendein Erfolg staatsbürgerlicher Entwicklung unmöglich ist“ (217), und Skaldin weist mit Recht auf die wahren Ursachen des Feldzugs gegen die Aufteilungen hin: „Viele Gutsbesitzer übertreiben allzusehr den Schaden, der sich aus den Aufteilungen ergibt, und wälzen auf sie, ebenso wie auf das viele Trinken, alle Folgen dieser oder jener Ursachen des bäuerlichen Elends ab, die als solche anzuerkennen den Gutsherren so unerwünscht ist.“ (218.) Denjenigen, die sagen, heute werde viel über die Armut der Bauern geschrieben, während früher nicht darüber geschrieben wurde, also habe die Lage der Bauern sich verschlechtert, erwidert Skaldin: „Um durch einen Vergleich der jetzigen Lage der Bauern mit der früheren über die Resultate der Befreiung aus der Gewalt der Gutsherren urteilen zu können, müßte man schon während der Herrschaft der Leibeigenschaft die bäuerlichen Bodenanteile so beschnitten haben, wie sie heute beschnitten sind, müßte man den Bauern alle diejenigen Lasten auferlegt haben, die ihnen erst nach der Befreiung auferlegt wurden, und dann müßte man sehen, wie die leibeigenen Bauern eine solche Lage ertragen hätten.“ (219.) Es ist ein in höchstem Grade charakteristischer und wichtiger Zug in den Anschauungen Skaldins, daß er alle Ursachen für die Verschlechterung der Lage der Bauern auf die Überreste der Leibeigenschaft zurückführt, die als Erbe die Abarbeiten, die Fronzinsen, die Bodenbescheidungen, die persönliche Rechtlosigkeit und die Zwangsseßhaftigkeit der Bauern hinterlassen hat. Daß die Ursachen für die Verarmung der Bauern in der ganzen Struktur der neuen sozialökonomischen Verhältnisse, in der ganzen Struktur der Wirtschaft nach der Reform beschlossen sein können – das sieht Skaldin nicht nur nicht, er läßt einen derartigen Gedanken auch gar nicht aufkommen, da

er zutiefst überzeugt ist, daß mit der vollen Abschaffung aller dieser Überreste der Leibeigenschaft allgemeines Wohlergehen beginnen werde. Sein Standpunkt ist eben negativ: man beseitige die Hindernisse, die einer freien Entwicklung der Bauernschaft im Wege stehen, man beseitige die von der Leibeigenschaft ererbten Fesseln – und alles wird sich in dieser besten aller Welten zum besten kehren. „Von seiten der Staatsmacht“, sagt Skaldin, „kann es hier (d. h. bezüglich der Bauernschaft) nur einen Weg geben: allmählich und unablässig die Ursachen zu beseitigen, die unseren Bauern zu seiner jetzigen Stumpfheit und Armut geführt haben und ihm nicht die Möglichkeit geben, sich aufzurichten und auf die Füße zu stellen.“ (224, hervorgehoben von mir.) Außerordentlich charakteristisch in dieser Hinsicht ist Skaldins Antwort an diejenigen, die die „Dorfgemeinde“ (d. h. die Fesselung der Bauern an die Gemeinden und Bodenanteile) mit dem Argument verteidigen, andernfalls würde sich „ein Landproletariat bilden“. Skaldin sagt: „Dieser Einwand wird von selbst hinfällig, wenn wir uns erinnern, welche unermesslichen Bodenräume bei uns brächliegen, weil sich keine Arbeitskräfte für sie finden. Wenn das Gesetz bei uns die natürliche Verteilung der Arbeitskräfte nicht behindern wird, so können in Russland wirkliche Proletarier nur Leute sein, die berufsmäßig betteln oder aber unrettbar verkommen und dem Trunk ergeben sind“ (144) – der typische Standpunkt der Okonen und „Aufklärer“ des 18. Jahrhunderts, die glaubten, die Aufhebung der Leibeigenschaft und aller ihrer Überreste schaffe auf Erden ein Reich der allgemeinen Wohlfahrt. – Der Volkstümmer würde wahrscheinlich auf Skaldin von oben herabblicken und sagen, er sei einfach ein Bourgeois. – Ja, natürlich, Skaldin ist ein Bourgeois, aber er vertritt eine fortschrittliche bürgerliche Ideologie, während der Volkstümmer eine kleinbürgerliche, in einer ganzen Reihe von Punkten reaktionäre Ideologie vertritt. Die praktischen und realen Interessen der Bauern aber, die mit den Erfordernissen der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung zusammenfielen und zusammenfallen, wußte dieser „Bourgeois“ noch besser als der Volkstümmer zu verteidigen!*

* Und umgekehrt: alle fortschrittlichen praktischen Maßnahmen, die wir bei den Volkstümern finden, sind ihrem Inhalt nach *durchaus* bürgerlich, d. h. sie begünstigen eben die kapitalistische und keine andere Entwicklung. Nur Kleinbürger konnten ja eine Theorie austüfteln, wonach Erweiterung des

Um die Charakteristik der Anschauungen Skaldins abzuschließen, fügen wir noch hinzu, daß er ein Gegner des Ständeprinzips ist, für ein einheitliches Gerichtswesen für alle Stände eintritt, daß er „in der Theorie“ mit dem ständelosen Amtsbezirk sympathisiert, ein leidenschaftlicher Verteidiger der Volksbildung, besonders der allgemeinen Volksschulbildung ist und sich für die Selbstverwaltung und die Semstwoinstitutionen, für umfassende Bodenkredite, besonders für kleine Kredite einsetzt, da die Bauern stark daran interessiert sind, Boden zu kaufen. Der „Manchestermann“ macht sich auch hier geltend: Skaldin sagt z. B., die Semstwo- und Stadtbanken seien eine „patriarchalische oder primitive Form der Banken“, die Privatbanken Platz machen müßte, auf deren Seite „alle Vorzüge“ (80) sind. Das Bestreben, dem Boden Wert zu verleihen, „kann durch Belebung der industriellen und kommerziellen Tätigkeit in unseren Provinzen verwirklicht werden“ (71) u. dgl. m.

Ziehen wir das Fazit. Dem Charakter seiner Anschauungen nach kann man Skaldin einen bürgerlichen Aufklärer nennen. Seine Ansichten erinnern sehr stark an die Ansichten der Ökonomen des 18. Jahrhunderts (selbstverständlich bei entsprechender Betrachtung dieser Ansichten durch das Prisma der russischen Verhältnisse), und der allgemeine „aufklärerische“ Charakter des „Erbes“ der sechziger Jahre ist von ihm hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Gleich den westeuropäischen Aufklärern, gleich den meisten Literaten der sechziger Jahre ist Skaldin leidenschaftlicher Gegner der Leibeigenschaft und *all ihrer* Ausgeburten auf ökonomischem, sozialem und juristischem Gebiet. Dies ist der erste Charakterzug des „Aufklärers“. Der zweite, allen russischen Aufklärern gemeinsame Charakterzug ist die leidenschaftliche Verteidigung der Bildung, der Selbstverwaltung, der Freiheit, der europäischen Lebensformen und überhaupt der allseitigen Europäisierung Rußlands. Der dritte Charakterzug des „Aufklärers“ endlich ist die Interessenvertretung der Volksmassen, hauptsächlich der Bauern (die, in der Epoche der Aufklärer noch nicht voll befreit waren oder erst befreit wurden), der aufrichtige Glaube daran, daß die Abschaffung der Leibeigenschaft und ihrer Überreste allgemeinen Wohlstand mit sich bringen werde, sowie der aufrichtige bürgerlichen Bodenbesitzes, Verringerung der Abgaben, Umsiedlungen, Kredit, technischer Aufschwung, Regelung des Absatzes und dergleichen Maßnahmen mehr einer „Volksproduktion“ dienen.

Wunsch, dabei mitzuwirken. Diese drei Züge eben bilden das Wesen dessen, was man bei uns „das Erbe der sechziger Jahre“ nennt, und dabei muß betont werden, daß es in diesem Erbe nichts Volkstümlerisches gibt. Es gibt in Rußland nicht wenige Publizisten, die in ihren Ansichten die gleichen Züge erkennen lassen und die niemals etwas mit der Volkstümerrichtung gemein hatten. Finden sich in der Weltanschauung eines Autors die erwähnten Züge, so wird er stets und von allem als „Hüter der Traditionen der sechziger Jahre“ bezeichnet, völlig unabhängig davon, wie er zur Volkstümerrichtung steht. Es wird natürlich niemand einfallen zu sagen, daß sich z. B. Herr M. Stasjulewitsch, dessen Jubiläum vor kurzem gefeiert wurde, „vom Erbe losgesagt“ habe – weil er ein Gegner der Volkstümerrichtung ist oder sich zu den von der Volkstümerrichtung aufgeworfenen Fragen gleichgültig verhalten hat. Wir haben Skaldin eben deshalb als Beispiel genommen*, weil er, *unzweifelhaft* ein Repräsentant des „Erbes“, zugleich auch ein unbedingter Gegner derjenigen Einrichtungen der alten Zeit ist, die die Volkstümerrichtung verteidigt.

Wir sagten oben, Skaldin sei ein Bourgeois. Beweise für diese Charakteristik haben wir dabei in hinreichender Menge beigebracht, müssen jedoch den Vorbehalt machen, daß man dieses Wort bei uns häufig völlig

* Vielleicht wird man uns einwenden, Skaldin sei wegen seiner Ablehnung der Dorfgemeinde und seinem ganzen Ton nach nicht typisch für die sechziger Jahre. Aber es geht hier durchaus nicht um die Dorfgemeinde allein. Es geht um die allen Aufklärern gemeinsamen Anschauungen, die auch Skaldin teilt. Was aber seinen Ton betrifft, so ist er wohl tatsächlich wegen seiner ruhigen Bedachtsamkeit, seiner Mäßigkeit, seines Hanges zur Allmählichkeit usw. nicht typisch. Engels nannte nicht umsonst Skaldin *liberal-konservativ*¹⁰⁵ [dieses Wort bei Lenin deutsch. *Der Übers.*] Wollte man aber einen Repräsentanten des Erbes mit typischerem Ton nehmen, so wäre das erstens aus verschiedenen Gründen schwierig, und zweitens könnte das bei einem Vergleich mit der heutigen Volkstümerrichtung zu einem Mißverständnis führen.¹⁰⁶ Nach dem ganzen Charakter unserer Aufgabe ist es (im Gegensatz zu dem Sprichwort) *nicht der Ton, der die Musik macht*, und Skaldins nicht typischer Ton hebt seine „Musik“, d. h. den Inhalt seiner Ansichten, um so schärfer hervor. Uns aber interessiert eben nur dieser Inhalt. Nur nach dem Inhalt der Ansichten (keineswegs nach dem Ton der Autoren) wollen wir ja auch einen Vergleich zwischen den Repräsentanten des Erbes und den Volkstümern der heutigen Epoche ziehen.

falsch, eng, antihistorisch versteht, weil man mit ihm (*ohne Unterschied der historischen Epochen*) eigennützige Interessenvertretung einer Minderheit verbindet. Man darf nicht vergessen, daß zu der Zeit, als die Aufklärer des 18. Jahrhunderts geschrieben haben (die nach allgemein anerkannter Meinung zu den Führern der Bourgeoisie gezählt werden), als unsere Aufklärer der vierziger bis sechziger Jahre geschrieben haben, sämtliche gesellschaftlichen Fragen auf den Kampf gegen die Leibeigenschaft und ihre Überreste hinausliefen. Die neuen sozialökonomischen Verhältnisse und ihre Widersprüche befanden sich damals noch im Keimzustand. Deshalb trat damals bei den Ideologen der Bourgeoisie keinerlei Eigennutz hervor; im Gegenteil, sowohl im Westen als auch in Rußland glaubten sie ganz aufrichtig an die allgemeine Wohlfahrt und sehnten sie aufrichtig herbei, sahen sie tatsächlich nicht die Widersprüche in der aus der Fronherrschaft hervorwachsenden Gesellschaftsordnung (und konnten sie zum Teil noch nicht sehen). Nicht umsonst zitiert Skaldin an einer Stelle seines Buches Adam Smith: wir haben gesehen, daß sich sowohl in seinen Anschauungen als auch im Charakter seiner Argumentation häufig die Thesen dieses großen Ideologen der fortschrittlichen Bourgeoisie widerspiegeln.

Wenn wir also Skaldins praktische Wünsche einerseits mit den Ansichten der heutigen Volkstümler vergleichen und anderseits mit der Einstellung der „russischen Schüler“ zu ihnen, so sehen wir, daß die „Schüler“ sich stets für die Unterstützung der Wünsche Skaldins einsetzen werden, denn diese Wünsche bringen die Interessen der fortschrittlichen Gesellschaftsklassen, die aktuellen Interessen der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung auf dem gegebenen – d. h. kapitalistischen – Wege zum Ausdruck. Was aber die Volkstümler an diesen praktischen Wünschen Skaldins oder an seiner Fragestellung geändert haben – das ist ein *Minus* und wird von dem „Schüler“ verworfen. Nicht über das „Erbe“ „fallen“ die Schüler „her“ (das ist eine unsinnige Erfindung), sondern über die romantischen und kleinbürgerlichen Zutaten der Volkstümler zu dem Erbe. Zu diesen Zutaten wollen wir denn jetzt übergehen.

II

DIE ZUTAT DER VOLKSTÜMLERRICHTUNG ZUM „ERBE“

Von Skaldin gehen wir zu Engelhardt über. Bei seinen Briefen „Aus dem Dorfe“ handelt es sich gleichfalls um publizistische Skizzen vom Lande, so daß sein Buch sowohl im Inhalt als auch sogar in der Form Skaldins Buch sehr ähnlich ist. Engelhardt ist bedeutend talentierter als Skaldin, seine Briefe aus dem Dorfe sind unvergleichlich lebendiger, bildhafter geschrieben. Bei ihm finden sich nicht die langatmigen Betrachtungen des soliden Autors des Buches „Im entfernten Provinzwinkel und in der Hauptstadt“, dafür aber bringt er bedeutend mehr treffende Charakteristiken und andere Bilder. Kein Wunder, daß Engelhardts Buch sich beim Leserpublikum einer so dauerhaften Sympathie erfreut und noch vor kurzem neu aufgelegt werden konnte, während Skaldins Buch nahezu völlig vergessen ist, obgleich Engelhardts Briefe nur zwei Jahre nach der Herausgabe von Skaldins Buch in den „Otetschestwennyje Sapiski“ zu erscheinen begannen. Es besteht daher keinerlei Notwendigkeit, den Leser mit dem Inhalt des Engelhardtschen Buches bekannt zu machen, wir beschränken uns vielmehr lediglich auf eine kurze Charakteristik zweier Seiten seiner Anschauungen: erstens der dem „Erbe“ überhaupt eigenen und insbesondere Engelhardt und Skaldin gemeinsamen Anschauungen; zweitens der spezifisch volkstümlerischen Anschauungen. Engelhardt ist *schon Volkstümler*, aber in seinen Ansichten finden sich noch so viele allen Aufklärern gemeinsame Züge, findet sich so viel von dem, was die heutige Volkstümlerrichtung verworfen oder geändert hat, daß man nicht recht weiß, wohin man ihn stellen soll: zu den Repräsentanten des „Erbes“ überhaupt, ohne volkstümlerische Färbung, oder zu den Volkskümlern.

Was Engelhardt den ersteren nahebringt, ist vor allem die bemerkenswerte Nüchternheit seiner Ansichten, die schlichte und ungeschminkte Charakteristik der Wirklichkeit, die schonungslose Aufdeckung aller negativen Seiten, der „Grundfesten“ überhaupt und der Bauernschaft im besonderen – der gleichen „Grundfesten“, deren heuchlerische Idealisierung und Beschönigung ein notwendiger Bestandteil der Volkstümler-

richtung ist. Die bei Engelhardt außerordentlich schwach und schüchtern zum Ausdruck kommende Volkstümertendenz steht deshalb in direktem und schreiendem Gegensatz zu jenem Bild von der *Wirklichkeit* des Dorfes, das er so talentvoll gezeichnet hat, und wollte sich irgendein Ökonom oder Publizist ein Urteil über das Dorf auf Grund der Engelhardtschen *Daten und Beobachtungen* bilden*, so wären volkstümlerische Schlußfolgerungen aus diesem Material unmöglich. Die Idealisierung des Bauern und seiner Dorfgemeinde gehört zum notwendigen Bestand der Volkstümerrichtung, und die Volkstümler aller Spielarten, von Herrn W. W. bis zu Herrn Michailowski, haben diesem Bestreben, die „Dorfgemeinde“ zu idealisieren und zu beschönigen, reichlich Tribut gezollt. Bei Engelhardt findet sich auch nicht die geringste Spur einer solchen Schönfärberei. Im Gegensatz zu den landläufigen Phrasen über den Gemeinschaftsgeist unseres Bauern, der landläufigen Gegenüberstellung dieses „Gemeinschaftsgeistes“ einerseits und des Individualismus der Städte, der Konkurrenz in der kapitalistischen Wirtschaft usw. anderseits, deckt Engelhardt schonungslos den erstaunlichen *Individualismus* des kleinen Landwirts auf. Er zeigt an vielen Beispielen, daß unsere „Bauern in den Eigentumsfragen die eingefleischtesten Eigentümer sind“ (S. 62, zitiert nach der Ausgabe von 1885), daß sie „gemeinsame Arbeit“ nicht leiden können, daß sie sie aus engen persönlichen und egoistischen Motiven heraus hassen: bei gemeinsamer Arbeit hat jeder „Angst, zu viel zu tun“ (S. 206). Diese Angst, zu viel zu tun, erreicht den höchsten Grad der Komik (vielleicht schon der Tragikomik), wo der Autor erzählt, wie Bauersfrauen, die in einem Hause wohnen und durch gemeinsames Wirtschaften sowie Verwandtschaft miteinander verbunden sind, jede für sich ihr Teilchen von dem Tisch abwäscht, an dem sie zu Mittag essen, oder

* Nebenbei bemerkt: dies wäre nicht nur außerordentlich interessant und lehrreich, sondern auch ein durchaus legitimes Verfahren für einen wirtschaftswissenschaftlichen Forscher. Wenn Gelehrte dem Material der Enquêtes vertrauen – den Antworten und Urteilen vieler durch die Bank voreingenommener und wenig informierter Eigentümer, die sich keine fest umrissene Anschauung erarbeitet und ihre Ansichten nicht durchdacht haben –, warum dann nicht Beobachtungen vertrauen, die ein Mann von prächtiger Beobachtungsgabe und unbedingter Aufrichtigkeit, ein Mann, der das, wovon er spricht, vortrefflich studiert hat, in vollen 11 Jahren zusammengetragen hat?

der Reihe nach die Kühe melkt, wobei jede die Milch für ihr Kind aufhebt (aus Furcht, benachteiligt zu werden) und jede für ihr Kind den Brei kocht (S. 323). Engelhardt schildert diese Züge so eingehend, er erhärtet sie durch so viele Beispiele, daß von einer Zufälligkeit dieser Erscheinungen gar nicht die Rede sein kann. Eins von beiden: Entweder ist Engelhardt ein ganz untauglicher Beobachter, der kein Vertrauen verdient, oder die Fabeln vom Gemeinschaftsgeist und von den Gemeinschaftseigenschaften unseres Bäuerleins sind leere Erfindung, die von der Form des Bodenbesitzes abstrahierte Züge auf die Wirtschaft überträgt (wobei von dieser Form des Bodenbesitzes auch noch alle ihre fiskalisch-administrativen Seiten abstrahiert sind). Wie Engelhardt zeigt, tendiert der Bauer in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zum Kulakentum: „Eine gewisse Dosis Kulakentum findet sich in jedem Bauern“ (S. 491), „kulakische Ideale herrschen unter der Bauernschaft...“ „Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß bei den Bauern Individualismus, Egoismus, Streben nach Ausbeutung außerordentlich stark entwickelt sind...“ „Jeder ist stolz darauf, ein Hecht zu sein, und bemüht sich, die Karauschen zu fressen.“ Die Tendenz der Bauernschaft – eine Tendenz durchaus nicht zur „dorfgemeindlichen“ Ordnung, durchaus nicht zur „Volksproduktion“, sondern zur allergewöhnlichsten, allen kapitalistischen Gesellschaften eigenen kleinbürgerlichen Ordnung – hat Engelhardt vortrefflich gezeigt. Das Streben des wohlhabenden Bauern, sich Handelsoperationen zuzuwenden (363), Getreide gegen Abarbeit auszugeben, die Arbeitskraft des armen Bauern zu kaufen (S. 457, 492 u. a.), d. h., in ökonomischer Sprache gesprochen, die Verwandlung der tüchtigen Bäuerlein in Dorfbourgeois, hat Engelhardt treffend geschildert und unwiderlegbar nachgewiesen. Engelhardt sagt: „Wenn die Bauern nicht zur Artelwirtschaft übergehen und jeder Hof für sich wirtschaftet, so wird es auch bei Überfluß an Boden unter den Landwirten sowohl landlose Bauern als auch Landarbeiter geben. Noch mehr: ich nehme an, daß der Vermögensunterschied der Bauern noch bedeutender sein wird als jetzt. Trotz des dorfgemeindlichen Bodenbesitzes wird es neben den ‚Reichen‘ viele faktisch des Bodens verlustig gegangene Landarbeiter geben. Was habe denn ich oder was haben meine Kinder davon, daß ich ein Recht auf Boden besitze, wenn ich weder Kapital noch Geräte zu seiner Bearbeitung habe? Das ist genauso, wie wenn man einem Blinden Land gibt und sagt – iß es!“ (S. 370.) Die

„Artelwirtschaft“ steht hier mit trauriger Ironie einsam da – wie ein frommer, harmloser Wunsch, der sich in keiner Weise aus den Gegebenheiten des bäuerlichen Lebens ergibt; ja, der sogar durch diese Gegebenheiten direkt widerlegt und ausgeschlossen wird.

Ein anderer Wesenszug, der Engelhardt den Repräsentanten des Erbes ohne jede volkstümlicherische Färbung nahebringt, ist sein Glaube, daß die erste und wichtigste Ursache für das Elend der Bauernschaft in den Überresten der Leibeigenschaft und in der ihr eigenen Reglementierung liegt. Beseitigt erst einmal die Überreste und diese Reglementierung – und die Sache wird sich einrenken. Engelhardts absolut ablehnende Haltung zur Reglementierung, sein beißender Spott über alle Versuche, auf dem Wege der Reglementierung von oben den Bauern zu beglücken, stehen im schärfsten Gegensatz zu den volkstümlicherischen Hoffnungen auf „Vernunft und Gewissen, Wissen und Patriotismus der führenden Klassen“ (Herrn Jushakows Worte im „Russkoje Bogatstwo“, 1896, Nr. 12, S. 106), zu der volkstümlicherischen Projektemacherei über die „Organisierung der Produktion“ u. dgl. m. Erinnern wir daran, wie sarkastisch Engelhardt über die Bestimmung herfiel, daß in den Mühlen kein Wodka verkauft werden darf, eine Bestimmung, die den „Nutzen“ des Bauern im Auge hat; mit welcher Entrüstung er von der Verfügung mehrerer Semstvos aus dem Jahre 1880 spricht, den Roggen nicht vor dem 15. August zu säen, von dieser – gleichfalls durch Erwägungen über den Nutzen des Bauern hervorgerufen – groben Einmischung der Schreibtisch„gelehrten“ in die Wirtschaft „von Millionen Landwirten“ (424). Engelhardt weist auf Bestimmungen und Anordnungen hin wie das Rauchverbot im Nadelwald, das Verbot, im Frühjahr Hechte zu fangen, Birken zum „Mai“ abzuhacken, Nester zu zerstören u. dgl. m. und macht die sarkastische Bemerkung: „Die Sorge um den Bauern ist wie stets so auch heute das Hauptanliegen der intelligenten Leute. Wer lebt nur für sich? Alle leben für den Bauern!... Der Bauer ist dumm, er kommt allein nicht zu Rande. Wenn sich niemand um den Bauern kümmert, wird er alle Wälder niederbrennen, alle Vögel ausrotten, alle Fische wegfangen, den Boden verderben und selbst elendig zugrunde gehen.“ (398.) Möge der Leser sagen, ob dieser Autor Gesetzen, wie, sagen wir, den bei den Volkstümtern so beliebten Gesetzen über die Unveräußerlichkeit der Bodenanteile Sympathie entgegenbringen könnte? Könnte er irgend etwas sagen, was dem oben angeführten Satz einer der Säulen des

„Russkoje Bogatstwo“ ähnlich wäre? Könnte er den Standpunkt einer anderen Säule der gleichen Zeitschrift, des Herrn N. Karyschew, teilen, der unseren Gouvernementssemstwos (in den neunziger Jahren!) vorwirft, daß sie „keinen Raum finden“ „für systematische große, bedeutende Aufwendungen zur Organisierung der landwirtschaftlichen Arbeit“?

Wir wollen auf einen weiteren Punkt verweisen, in dem Engelhardt und Skaldin einander nahekommen: es ist dies Engelhardts inkonsistentes Verhalten zu vielen rein bürgerlichen Wünschen und Maßnahmen. Nicht, daß Engelhardt bemüht wäre, die Kleinbürger herauszustreichen, irgendwelche Ausflüchte zurechtzuschustern (à la Herr W. W.), damit die erwähnte Qualifikation auf diese oder jene Unternehmer keine Anwendung fände – durchaus nicht. Als praktischer Unternehmer begeistert sich Engelhardt einfach für jedweden Fortschritt und für jede Verbesserung in der Wirtschaft, wobei er überhaupt nicht bemerkt, daß die gesellschaftliche Form dieser Verbesserungen seine eigene Theorie, wonach der Kapitalismus bei uns unmöglich ist, am besten widerlegt. Wir wollen z. B. daran erinnern, wie er sich für die Erfolge begeisterte, die er in seiner Gutswirtschaft dank dem System des *Akkordlohns* (für das Flachsbrechen, für den Drusch usw.) erreicht hat, den er seinen Arbeitern zahlt. Engelhardt scheint nicht einmal der Gedanke zu kommen, daß die Ersetzung des Zeitlohns durch Stücklohn eines der verbreitetsten Verfahren ist, dessen sich die aufstrebende kapitalistische Wirtschaft zur verstärkten Intensivierung der Arbeit und zur Steigerung der Mehrwertrate bedient. Ein anderes Beispiel. Engelhardt macht sich über das Programm der „Semledelscheskaja Gaset“¹⁰⁷ lustig: „Einstellung der Verpachtung von Feldern in krugi“, Einführung der mit Landarbeitern betriebenen Wirtschaft, Einführung verbesserter Maschinen, Geräte und Viehrassen, des Vielfeldersystems, Verbesserung der Wiesen und Weiden usw. usf.“ – „Aber das sind doch alles nur allgemeine Phrasen!“ ruft Engelhardt aus (128). Nun hat aber doch Engelhardt in seiner wirtschaftlichen Praxis gerade dieses Programm verwirklicht und den technischen Fortschritt in seiner Wirtschaft eben deshalb erzielt, weil er sie auf der Verwendung

* „Russkoje Bogatstwo“, Jahrgang 1896, Nr. 5, Mai. Artikel des Herrn Karyschew über die Aufwendungen der Gouvernementssemstwos für ökonomische Maßnahmen. S. 20.

** Je eine Desjatine Sommergetreide und Wintergetreide. Der Übers.

von Landarbeitern aufbaute. Oder weiter: wir haben gesehen, wie offen und wie richtig Engelhardt die wirklichen Tendenzen des „tüchtigen“ Bäuerleins entlarvt; aber das hinderte ihn in keiner Weise zu behaupten, nötig seien „nicht Fabriken und Werke, sondern kleine (hervorgehoben von Engelhardt) ländliche Schnapsbrennereien, Olmühlen“ und dergleichen (S. 336), d. h., „nötig“ sei der Übergang der Dorfbourgeoisie zu den landwirtschaftlichen Industrien – ein Übergang, der überall und stets als eines der wichtigsten Symptome des landwirtschaftlichen Kapitalismus gegolten hat. Hier zeigte sich, daß Engelhardt nicht Theoretiker, sondern praktischer Unternehmer war. Eine Sache ist es, darüber zu reden, Fortschritt sei ohne Kapitalismus möglich, eine andere Sache, selbst zu wirtschaften. Einmal das Ziel vor Augen, seine Wirtschaft rationell zu organisieren, war Engelhardt kraft der gegebenen Umstände *gezwungen*, dies durch rein kapitalistische Methoden zu erreichen und alle seine theoretischen und abstrakten Zweifel über die „Lohnarbeit“ beiseite zu lassen. Skaldin urteilte in der Theorie wie ein typischer Manchestermann, ohne auch nur im geringsten diesen Charakter seiner Urteile wie auch ihre Übereinstimmung mit den Erfordernissen der kapitalistischen Entwicklung Russlands zu bemerken. Engelhardt war in der Praxis gezwungen, wie ein typischer Manchestermann zu handeln, trotz seines theoretischen Protestes gegen den Kapitalismus und obwohl er glauben wollte, daß das Vaterland besondere Wege einschlagen werde.

Engelhardt glaubte daran, und eben dieser Glaube nötigt uns, ihn einen Volkstümler zu nennen. Engelhardt sieht bereits klar die wirkliche Tendenz der ökonomischen Entwicklung Russlands und beginnt sich über die Widersprüche dieser Entwicklung mit Redensarten *hinwegzusetzen*. Er bemüht sich zu beweisen, daß in Russland ein landwirtschaftlicher Kapitalismus unmöglich sei, zu beweisen, daß es „bei uns keinen Knecht gibt“ (S. 556) – obgleich er doch selbst in eingehendster Weise das Gerede widerlegt hat, unsere Arbeiter seien teuer, obgleich er doch selbst gezeigt hat, für welch elendiges Geld bei ihm der Viehwärter Pjotr mit seiner Familie arbeitet, dem außer dem Unterhalt 6 Rubel im Jahr übrigbleiben „für den Einkauf von Salz, Pflanzenöl und Kleidung“ (S. 10). „Aber auch so wird er befeindet, und wenn ich ihm kündige, finden sich sofort 50, die Lust haben, seinen Platz einzunehmen.“ (S. 11.) Engelhardt weist auf den Erfolg seiner Gutswirtschaft hin, er erzählt, wie geschickt die Arbeiter mit dem

Pflug umgehen, und ruft triumphierend aus: „Wer aber sind diese Pflüger? Unwissende, unzuverlässige russische Bauern.“ (S. 225.)

Obgleich Engelhardt durch seine eigenen Wirtschaftsmethoden und durch seine Entlarvung des bäuerlichen Individualismus jedwede Illusion über den „Gemeinschaftsgeist“ widerlegt hat, „glaubte“ er nicht nur daran, daß die Bauern zur Artelwirtschaft übergehen könnten, sondern sprach auch die „Überzeugung“ aus, es werde nun so kommen, daß eben wir Russen diese große Tat vollbringen und neue Wirtschaftsweisen einführen. „Darin besteht ja eben die Eigenständigkeit, die Originalität unserer Wirtschaft.“ (S. 349.) Der Realist Engelhardt wird zum Romantiker Engelhardt, der das völlige Fehlen von „Eigenständigkeit“ in seinen Wirtschaftsmethoden und in den von ihm beobachteten Wirtschaftsmethoden der Bauern wettmacht – durch den „Glauben“ an eine kommende „Eigenständigkeit“! Von diesem Glauben ist es nur noch ein Schritt bis zu den ultravolkstümlerischen Zügen, die wir – wenn auch ganz vereinzelt – bei Engelhardt feststellen, bis zum engen, an Chauvinismus grenzenden Nationalismus („Auch Europa werden wir kleinkriegen“, „auch in Europa wird der Bauer für uns sein“ [S. 387] – erklärte Engelhardt einem Guts-herrn, als sie über den Krieg sprachen) und sogar bis zur Idealisierung der Abarbeit! Jawohl, der gleiche Engelhardt, der so viele treffliche Seiten seines Buches der Schilderung gewidmet hat, wie eingeschüchtert und erniedrigt der Bauer ist, welcher sich gegen die Verpflichtung zur Abarbeit Geld oder Getreide ausgeliehen hat und dann unter den schlimmsten Bedingungen persönlicher Abhängigkeit* fast umsonst arbeiten muß – dieser selbe Engelhardt versteigt sich bis zu den Worten: „Es wäre gut, wenn der Doktor (die Rede war vom Nutzen und der Notwendigkeit eines Arztes im Dorfe. – W. J.) seine eigene Wirtschaft hätte, damit der Bauer die Behandlung abarbeiten könnte.“ (S. 41.) Kommentar überflüssig.

Im großen und ganzen müssen wir, wenn wir die oben charakterisierten positiven Züge von Engelhardts Weltanschauung (d. h. diejenigen, die er mit den Repräsentanten des „Erbes“ ohne jede volkstümlerische Färbung

* Man erinnere sich der kleinen Szene, wie der Älteste (d. h. der Gutsverwalter) von einem Bauern verlangt, zur Arbeit zu kommen, während bei diesem das eigene Korn aus den Ähren fällt, und wie ihn lediglich die Drohung, man werde ihm im Amtsbezirk „das Fell gerben“, auf den Gutshof zwingt.

gemein hat) und die negativen (d. h. die volkstümlicherischen) miteinander vergleichen, feststellen, daß die ersteren bei dem Autor des Buches „Aus dem Dorfe“ unbedingt überwiegen, während die letzteren gleichsam ein fremdes, zufälliges Einschiebsel sind, das von außen hereingewehrt ist und nicht mit dem Grundton des Buches harmoniert.

III

HAT DAS „ERBE“ DURCH DIE VERBINDUNG MIT DER VOLKSTÜMLERRICHTUNG GEWONNEN?

– Ja, was verstehen Sie denn unter Volkstümerrichtung? wird der Leser wahrscheinlich fragen. – Welcher Inhalt in den Begriff „Erbe“ gelegt wird, ist oben dargelegt worden, für den Begriff „Volkstümerrichtung“ aber wurde keinerlei Definition gegeben.

– Wir verstehen unter Volkstümerrichtung ein System von Anschauungen, das die folgenden drei Hauptzüge enthält: 1. *Einschätzung des Kapitalismus in Rußland als Verfallserscheinung, als Rückschritt*. Daher die Bemühungen und Wünsche, den durch den Kapitalismus hervorgerufenen „Umsturz“ der jahrhundertealten Grundfesten „aufzuhalten“, „zum Stillstand zu bringen“, ihm „ein Ende zu setzen“ und dergleichen reaktionäre Heulmeiereien mehr. 2. *Einschätzung der Eigenständigkeit der russischen ökonomischen Ordnung im allgemeinen und des Bauern mit seiner Dorfgemeinde, seinem Artel u. dgl. m. im besonderen*. Die von der modernen Wissenschaft ausgearbeiteten Begriffe für die verschiedenen Gesellschaftsklassen und ihre Konflikte auf die russischen ökonomischen Verhältnisse anzuwenden, wird nicht für notwendig gehalten. Die dorfgemeindliche Bauernschaft wird im Vergleich zum Kapitalismus als etwas Höheres, Besseres angesehen; sie ist die ideale Verkörperung der „Grundfesten“. Es wird gelegnet und vertuscht, daß in der Bauernschaft die gleichen Widersprüche bestehen, die jeder warenproduzierenden und kapitalistischen Wirtschaft eigen sind, gelegnet wird der Zusammenhang zwischen diesen Widersprüchen und ihrer höher entwickelten Form in der kapitalistischen Industrie und in der kapitalistischen Landwirtschaft. 3. *Ignorierung der Verbindung der „Intelligenz“ und der juristisch-politischen Einrichtungen des Landes mit den materiellen Interessen bestimmter Gesellschaftsklassen*. Die Negierung dieser Verbindung, die Tatsache, daß

keine materialistische Erklärung dieser sozialen Faktoren gegeben wird, nötigt dazu, in ihnen eine Kraft zu sehen, die fähig wäre, „die Geschichte auf eine andere Bahn zu ziehen“ (Herr W. W.), „vom Wege abzubringen“ (Herr N.-on, Herr Jushakow usw.) u. dgl. m.

Das ist es, was wir unter „Volkstümlerrichtung“ verstehen. Der Leser sieht folglich, daß wir diesen Terminus im weiteren Sinne des Wortes verwenden, wie er auch von allen „russischen Schülern“ verwendet wird, die gegen das ganze System von Anschauungen und nicht gegen einzelne Repräsentanten des Systems auftreten. Zwischen diesen einzelnen Repräsentanten gibt es natürlich Unterschiede, manchmal nicht geringe. Niemand ignoriert diese Unterschiede. Aber die angeführten Hauptzüge der Weltanschauung sind den verschiedensten Repräsentanten der Volkstümlerrichtung gemeinsam, angefangen von – nun, sagen wir meinetwegen von Herrn Jusow bis zu Herrn Michailowski. Bei den Herren Jusow, Sasonow, W. W. und ihresgleichen gesellen sich zu den erwähnten negativen Zügen ihrer Anschauungen noch andere negative Züge, die sich z. B. weder bei Herrn Michailowski noch bei den anderen Mitarbeitern des heutigen „Russkoje Bogatstwo“ finden. Diese Unterschiede zwischen den Volkstümern im engeren Sinne des Wortes und den Volkstümern überhaupt in Abrede stellen, wäre natürlich falsch, aber noch unrichtiger wäre es, zu ignorieren, daß die grundlegenden sozialökonomischen Ansichten aller und jeglicher Volkstümler in den oben angeführten Hauptpunkten zusammenfallen. Da aber die „russischen Schüler“ eben diese grundlegenden Anschauungen verwerfen, und nicht nur die „bedauernswerten Abweichungen“ von ihnen nach der schlechteren Seite hin, so sind sie offenbar durchaus berechtigt, den Begriff „Volkstümlerrichtung“ im weiteren Sinne des Wortes zu gebrauchen. Sie haben nicht nur das Recht dazu, sie können auch gar nicht anders handeln.

Wenn wir uns den oben skizzierten Grundanschauungen der Volkstümlerrichtung zuwenden, so müssen wir vor allem konstatieren, daß das „Erbe“ mit diesen Anschauungen absolut nichts zu tun hat. Es gibt eine ganze Reihe unzweifelhafter Repräsentanten und Hüter des „Erbes“, die mit der Volkstümlerrichtung nichts gemein haben, die die Frage nach dem Kapitalismus gar nicht aufwerfen, an die Eigenständigkeit Russlands, die bäuerliche Dorfgemeinde usw. überhaupt nicht glauben und die in der Intelligenz und in den juristisch-politischen Einrichtungen keinerlei Faktor

sehen, der imstande wäre, „vom Wege abzubringen“. Wir haben oben als Beispiel den Herausgeber und Redakteur des „Westnik Jewropy“¹⁰⁸ genannt, den man beschuldigen kann, wessen man will, nur nicht dessen, die Traditionen des Erbes verletzt zu haben. Anderseits gibt es Menschen, deren Anschauungen den erwähnten Grundprinzipien der Volkstümerrichtung entsprechen und die sich dabei klar und offen „vom Erbe los sagen“ – um nur den schon erwähnten Herrn J. Abramow zu nennen, auf den auch Herr Michailowski verweist, oder Herrn Jusow. Ja, die Volkstümerrichtung, die von den „russischen Schülern“ bekämpft wird, gab es zu der Zeit, wo (juristisch gesprochen) das Erbe „aufgelassen“ wurde, d. h. in den sechziger Jahren, überhaupt noch nicht. Embryonale Formen, Keime der Volkstümerrichtung hat es natürlich nicht erst in den sechziger Jahren, sondern schon in den vierziger Jahren und sogar noch früher gegeben* – aber die Geschichte der Volkstümerrichtung beschäftigt uns jetzt keineswegs. Wir wiederholen, wir wollen nur feststellen, daß das „Erbe“ der sechziger Jahre in dem Sinne, wie wir es oben skizziert haben, nichts mit der Volkstümerrichtung gemein hat, d. h., dem Wesen ihrer Anschauungen nach gibt es zwischen ihnen nichts Gemeinsames, ihre Fragestellung ist ganz verschieden. Es gibt Hüter des „Erbes“, die keine Volkstümler sind, und es gibt Volkstümler, die sich „vom Erbe losgesagt haben“. Selbstverständlich gibt es auch Volkstümler, die das „Erbe“ hüten oder darauf prätendieren, es zu hüten. Eben deshalb sprechen wir ja von der Verbindung des Erbes mit der Volkstümerrichtung. Sehen wir uns jetzt einmal an, was diese Verbindung gebracht hat.

Erstens hat die Volkstümerrichtung einen großen Schritt vorwärts gegenüber dem Erbe getan, indem sie Fragen, die die Hüter des Erbes teils (zu ihrer Zeit) noch nicht stellen konnten, teils aber wegen ihres engen Gesichtskreises nicht gestellt haben und nicht stellen, dem gesellschaftlichen Denken zur Entscheidung vorlegte. Daß sie diese Fragen gestellt hat, ist ein großes historisches Verdienst der Volkstümerrichtung, und es ist durchaus natürlich und begreiflich, daß die Volkstümerrichtung, die eine (wie immer geartete) Lösung dieser Fragen gab, eben dadurch unter den fortschrittlichen Richtungen des russischen gesellschaftlichen Denkens eine führende Position einnahm.

* Vgl. jetzt das Buch von Tugan-Baranowski, „Die russische Fabrik“ (St. Petersburg 1898).

Es zeigte sich jedoch, daß die Lösung dieser Fragen durch die Volkstümerrichtung – eine Lösung, die sich auf veraltete, von Westeuropa schon längst über Bord geworfene Theorien, auf eine romantische und kleinbürgerliche Kritik am Kapitalismus stützte und die wichtigsten Tatsachen der russischen Geschichte und Wirklichkeit ignorierte – völlig untauglich war. Solange der Kapitalismus in Rußland und die ihm eigenen Widersprüche noch sehr schwach entwickelt waren, konnte sich diese primitive Kritik am Kapitalismus noch behaupten. Der heutigen Entwicklung des Kapitalismus in Rußland jedoch, dem heutigen Stand unserer Kenntnisse von der russischen ökonomischen Geschichte und Gegenwart, den heute an die soziologische Theorie gestellten Anforderungen genügt die Volkstümerrichtung in keiner Weise. War sie seinerzeit, da sie als erste die Frage des Kapitalismus aufwarf, eine fortschrittliche Erscheinung, so ist die Volkstümerrichtung heute eine *reaktionäre* und *schädliche* Theorie, die das gesellschaftliche Denken verwirrt und der Stagnation und jederlei Asiatentum in die Hände arbeitet. Der reaktionäre Charakter der volkstümlerischen Kritik am Kapitalismus hat der Volkstümerrichtung heutzutage sogar Züge verliehen, die sie *niedriger* stellen als die Weltanschauung, die sich auf treue Bewahrung des Erbes beschränkt.* Daß dem so ist, werden wir jetzt durch eine Analyse jeder der von uns oben vermerkten drei Hauptzüge der volkstümlerischen Weltanschauung zu zeigen versuchen.

Der erste Zug ist die Einschätzung des Kapitalismus in Rußland als Verfallserscheinung, als Rückschritt. Kaum war die Frage nach dem Kapitalismus in Rußland gestellt, so trat auch schon sehr rasch zutage, daß unsere ökonomische Entwicklung eine kapitalistische Entwicklung ist, und die Volkstümler erklärten sie für einen Rückschritt, einen Fehler, ein Abschwenken von dem Wege, den der ganze Verlauf der Geschichte der Nation vorgeschrieben hätte, von dem Wege, der durch jahrhundertealte Grundfesten geheiligt sei usw. usf. An die Stelle des leidenschaftlichen

* Ich hatte bereits weiter oben in der Abhandlung über die ökonomische Romantik Gelegenheit zu bemerken, daß unsere Gegner eine erstaunliche Kurzsichtigkeit an den Tag legen, wenn sie die Termini *reaktionär*, *kleinbürgerlich* als polemische Ausfälle auffassen, während diese Termini doch einen ganz bestimmten geschichtsphilosophischen Sinn haben. (Siehe den vorliegenden Band, S. 214. *Die Red.*)

Glaubens der Aufklärer an die gegebene gesellschaftliche Entwicklung trat Unglaube, an die Stelle eines historischen Optimismus und fester Zuversicht traten Pessimismus und Niedergeschlagenheit, die auf der Ansicht beruhten, daß, je weiter die Dinge so wie jetzt gehen, es um so schlimmer und um so schwieriger sein werde, die von der neuen Entwicklung in den Vordergrund gerückten Aufgaben zu lösen; es wird der Wunsch laut, diese Entwicklung „aufzuhalten“ und „zum Stillstand zu bringen“, es kommt die Theorie auf, wonach Rußlands Glück in der Rückständigkeit bestehe usw. Mit dem „Erbe“ haben alle diese Züge der volkstümlicherischen Weltanschauung nicht nur nichts gemein, sondern widersprechen ihm geradezu. Die Einschätzung des russischen Kapitalismus als ein „Abschwenken vom Wege“, als Verfall und dergleichen mehr führt zu einer Entstellung der ganzen ökonomischen Entwicklung Rußlands, zu einer Entstellung jener „Ablösung“, die sich vor unsren Augen vollzieht. Erfüllt von dem Wunsch, den Sturz der jahrhundertealten Grundfesten durch den Kapitalismus aufzuhalten und ihm ein Ende zu setzen, begeht der Volkstümler eine erstaunliche historische Taktlosigkeit, er vergißt, daß diesem Kapitalismus nichts anderes vorangeht als die gleiche Ausbeutung im Verein mit unbegrenzten Formen der Schuld-knechtschaft und persönlicher Abhängigkeit, was die Lage des Werk-tätigen noch schwerer mache, nichts anderes als Routine und Stagnation in der gesellschaftlichen Produktion, folglich auch in allen Sphären des sozialen Lebens. Bei seinem Kampf gegen den Kapitalismus, den er vom romantischen, kleinbürgerlichen Standpunkt aus führt, wirft der Volkstümler allen historischen Realismus über Bord und stellt stets neben die kapitalistische *Wirklichkeit* eine *Fiktion* vorkapitalistischer Zustände. Das „Erbe“ der sechziger Jahre mit ihrem leidenschaftlichen Glauben an die Fortschrittlichkeit der gegebenen gesellschaftlichen Entwicklung, mit ihrer schonungslosen, völlig und ausschließlich gegen die Überreste der alten Zeit gerichteten Feindschaft, mit ihrer Überzeugung, es genüge, diese Überreste aus dem Wege zu räumen, und die Dinge würden sich entwickeln, wie man es sich besser gar nicht vorstellen könne – dieses „Erbe“ hat mit den erwähnten Anschauungen der Volkstümerrichtung nicht nur nichts zu tun, sondern widerspricht ihnen geradezu.

Der zweite Zug der Volkstümerrichtung ist der Glaube an die Eigen-ständigkeit Rußlands, die Idealisierung des Bauern, der Dorfgemeinde

usw. Die Lehre von der Eigenständigkeit Rußlands nötigte die Volkstümler, sich an veraltete westeuropäische Theorien zu klammern, veranlaßte sie zu einer erstaunlichen Leichtfertigkeit gegenüber vielen Errungenschaften der westeuropäischen Kultur: Haben wir auch nicht diese oder jene Züge der zivilisierten Menschheit aufzuweisen, beruhigten sich die Volkstümler, so sind wir statt dessen dazu „berufen“, der Welt neue Wirtschaftsweisen usw. zu zeigen. Jene Analyse des Kapitalismus und aller seiner Erscheinungsformen, die das fortschrittliche westeuropäische Denken geliefert hat, wurde in bezug auf das heilige Rußland nicht nur nicht angenommen, vielmehr wurden alle Anstrengungen darauf gerichtet, Ausflüchte zu ersinnen, die es gestatten, für den russischen Kapitalismus nicht die gleichen Schlußfolgerungen zu ziehen, die hinsichtlich des europäischen gezogen worden sind. Die Volkstümler machten ihren Kratzfuß vor den Autoren, die diese Analyse gegeben hatten, und – und blieben in aller Seelenruhe auch weiter die gleichen Romantiker, gegen die diese Autoren ihr ganzes Leben lang gekämpft haben. Diese allen Volkstümern gemeinsame Lehre von der Eigenständigkeit Rußlands hat wiederum nicht nur nichts mit dem „Erbe“ gemein, sondern widerspricht ihm sogar geradezu. Die „sechziger Jahre“ wollten umgekehrt Rußland europäisieren, sie glaubten daran, daß es in die gesamteuropäische Kultur einbezogen werden könne, sie waren bemüht, die Einrichtungen dieser Kultur auch auf unseren, durchaus nicht eigenständigen Boden zu übertragen. Jedwede Lehre von einer Eigenständigkeit Rußlands widerspricht völlig dem Geist der sechziger Jahre und ihrer Tradition. Noch weniger entspricht dieser Tradition die volkstümlerische Idealisierung und Beschönigung des Dorfes. Diese heuchlerische Idealisierung, die in unserem Dorf um jeden Preis etwas Besonderes, der Ordnung jedes anderen Dorfes in jedem anderen Lande unter vorkapitalistischen Verhältnissen ganz Unähnliches sehen will, steht in schreiendem Widerspruch zu den Traditionen des nüchternen und realistischen Erbes. Je weiter und tiefgreifender sich der Kapitalismus entwickelte, je stärker im Dorfe die Widersprüche hervortraten, die jeder warenwirtschaftlich-kapitalistischen Gesellschaft eigen sind, desto schärfner trat der Gegensatz hervor zwischen dem rührseligen Gerede der Volkstümler von „Gemeinschaftsgeist“, „Artelgeist“ des Bauern usw. einerseits – und der faktischen Spaltung der Bauernschaft in Dorfbour-

geoisie und Landproletariat anderseits; desto rascher verwandelten sich die Volkstümmer, die die Dinge nach wie vor mit den Augen des Bauern sahen, aus sentimental Romantikern in Ideologen des Kleinbürgertums, denn der Kleinproduzent wird in der heutigen Gesellschaft zum Warenproduzenten. Die heuchlerische Idealisierung des Dorfs und die romanischen Träumereien vom „Gemeinschaftsgeist“ führten dazu, daß die Volkstümmer sich zu den wirklichen, aus der gegebenen ökonomischen Entwicklung erwachsenden Nöten der Bauernschaft äußerst leichtfertig verhielten. In der Theorie konnte man von der Stärke der Grundfesten reden, so viel man wollte, in der Praxis aber empfand jeder Volkstümmer sehr wohl, daß die Beseitigung der Überreste der alten Zeit, der Überreste der Ordnung vor der Reform, die unsere Bauernschaft noch bis zum heutigen Tag von Kopf bis Fuß umstricken, daß die Beseitigung dieser Überreste gerade der kapitalistischen Entwicklung und keiner anderen den Weg bahnt. Lieber Stagnation als kapitalistischen Fortschritt – das ist im Grunde der Standpunkt jedes Volkstümlers in bezug auf das Dorf, obgleich selbstverständlich bei weitem nicht jeder Volkstümmer sich mit der naiven Gradlinigkeit des Herrn W. W. entschließen wird, dies klar und offen auszusprechen. „An ihre Bodenanteile und Gemeinden gefesselt, sind die Bauern der Möglichkeit beraubt, ihre Arbeit dort anzuwenden, wo sie am produktivsten und für sie am vorteilhaftesten ist, sind sie gleichsam erstarrt in jener zusammengeperchten, herdenartigen und unproduktiven Daseinsform, in der sie aus der Leibeigenschaft hervorgingen.“ So hat es einer der Repräsentanten des „Erbes“ von seinem charakteristischen „Aufklärer“-Standpunkt aus gesehen. – „Sollen die Bauern lieber weiter in ihrer routinierten, patriarchalischen Daseinsform erstarren, als den Weg frei zu machen für den Kapitalismus im Dorf“ – so denkt im Grunde jeder Volkstümmer. In der Tat, es wird sich wahrscheinlich kein einziger Volkstümmer finden, der wirklich leugnen würde, daß die ständische Abgeschlossenheit der bäuerlichen Dorfgemeinde mit ihrer solidarischen Haftung und ihrem Verbot, Boden zu verkaufen und auf das Anteilland zu verzichten, in schärfstem Widerspruch zur heutigen ökonomischen *Wirklichkeit*, zu den heutigen warenwirtschaftlich-kapitalistischen Verhältnissen und ihrer Entwicklung steht. Dieser Widerspruch kann unmöglich geleugnet werden, aber das Wesen der Sache besteht eben darin, daß die Volkstümmer eine solche Fragestellung, eine solche

Konfrontierung der juristischen Situation der Bauernschaft mit der ökonomischen Wirklichkeit, mit der gegebenen ökonomischen Entwicklung wie das Feuer fürchten. Der Volkstümmer möchte beharrlich an eine nicht-existente und von ihm romantisch zusammenphantasierte Entwicklung ohne Kapitalismus glauben, und deshalb – deshalb ist er bereit, die gegebene Entwicklung, die dem kapitalistischen Weg folgt, aufzuhalten. An die Fragen der ständischen Abgeschlossenheit der bäuerlichen Dorfgemeinde, der solidarischen Haftung, des Rechts der Bauern, den Boden zu verkaufen und auf das Anteilland zu verzichten, geht der Volkstümmer nicht nur mit größter Vorsicht und voller Besorgnis um das Schicksal der „Grundfesten“ (Grundfesten der Routine und der Stagnation) heran; mehr noch: der Volkstümmer sinkt sogar so tief, daß er es begrüßt, wenn der Bodenverkauf den Bauern polizeilich verboten wird. „Der Bauer ist dumm“, könnte man einem solchen Volkstümler mit Engelhardts Worten sagen, „er kommt allein nicht zu Rande. Wenn sich niemand um den Bauern kümmert, wird er alle Wälder niederbrennen, alle Vögel austrotten, alle Fische wegfangen, den Boden verderben und selbst elendig zugrunde gehen.“ Der Volkstümmer leistet hier schon direkt „Verzicht auf das Erbe“ und wird reaktionär. Und man beachte dabei, daß diese Zerstörung der ständischen Abgeschlossenheit der bäuerlichen Dorfgemeinde im Maße der ökonomischen Entwicklung für das Landproletariat eine immer dringlichere Notwendigkeit wird, während die sich für die bäuerliche Bourgeoisie daraus ergebenden Unbequemlichkeiten durchaus nicht so bedeutend sind. Das „tüchtige Bäuerlein“ kann leicht fremden Boden hinzupadten, in einem andern Dorf ein Geschäft aufmachen, beliebig lange in Geschäften herumreisen, wohin es nur will. Aber für den „Bauern“, der hauptsächlich vom Verkauf seiner Arbeitskraft lebt, bedeutet die Fesselung an das Anteilland und an die Gemeinde eine gewaltige Einengung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit, bedeutet sie, daß er keinen Dienstherrn zu finden vermag, der ihm größere Vorteile bietet, daß er seine Arbeitskraft eben an Käufer am Ort verkaufen muß, die stets weniger zahlen und alle möglichen knechtenden Methoden auszutüfteln wissen. – Hat sich der Volkstümmer einmal der Gewalt romantischer Träumereien überlassen, hat er sich einmal das Ziel gesteckt, der ökonomischen Entwicklung zum Trotz die Grundfesten zu stützen und zu bewahren, so ist er unbemerkt für sich selbst diese schiefe Ebene so

weit hinabgeglitten, daß er sich neben dem Agrarier wiederfindet, der nichts sehnlicher wünscht, als die „Bindung des Bauern an die Scholle“ aufrechtzuerhalten und zu festigen. Man braucht nur daran zu erinnern, wie diese ständische Abgeschlossenheit der bäuerlichen Dorfgemeinde besondere Methoden der Dingung von Arbeitern hervorgebracht hat: die Besitzer von Fabriken und Gütern schicken ihre Beauftragten in die Dörfer, besonders in diejenigen, die mit den Steuern im Rückstand sind, um dort so vorteilhaft wie möglich Arbeiter zu dingen. Zum Glück verdrängt die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalismus mit der Aufhebung der „Seßhaftigkeit“ des Proletariers (das ist die Wirkung der sogenannten landwirtschaftlichen Wandergewerbe) allmählich diese Schuld knechtschaft durch den freien Arbeitsvertrag.

Eine andere, wohl nicht weniger anschauliche Bestätigung unserer These von der Schädlichkeit der heutigen Volkstümlertheorien bietet die Tatsache, daß die *Idealisierung der Abarbeit* unter den Volkstümern eine ganz gewöhnliche Erscheinung ist. Wir haben weiter oben als Beispiel angeführt, wie sich Engelhardt nach seinem volkstümlerischen Sündenfall zu der Formulierung verstieß, es „wäre gut“, im Dorf die Abarbeit zu entwickeln! Dasselbe fanden wir in Herrn Jushakows berühmtem Projekt über die Agrargymnasien („Russkoje Bogatstwo“, Jahrgang 1895, Nr. 5)*. Der gleichen Idealisierung gab sich in seriösen ökonomischen Artikeln ein Kollege Engelhardts von der Zeitschrift, Herr W. W., hin, der behauptete, der Bauer habe einen Sieg über den Guts-herrn erfochten, der den Kapitalismus hätte einführen wollen; das Malheur bestünde aber darin, daß der Bauer die Bearbeitung der Guts-ländereien übernommen und dafür vom Gutsherrn Boden „in Pacht“ erhalten habe – d. h., daß er genau die gleiche Wirtschaftsmethode wiederhergestellt habe, die auch unter der Leibeigenschaft bestanden hatte. Dies sind die krassesten Beispiele für die reaktionäre Einstellung der Volkstümler zu Fragen unserer Landwirtschaft. In weniger krasser Form wird man diese Idee bei jedem Volkstümler finden. Jeder Volkstümler spricht davon, wie schädlich und gefährlich der Kapitalismus in unserer Landwirtschaft sei, denn der Kapitalismus ersetze ja den selbständigen Bauern durch den Landarbeiter. Die *Wirklichkeit* des Kapitalismus

* Siehe den vorliegenden Band, S. 64–72 und 467–500. Die Red.

(„Landarbeiter“) wird der *Fiktion* eines „selbständigen“ Bauern entgegen gestellt: begründet wird diese Fiktion damit, daß der Bauer der vor kapitalistischen Epoche die Produktionsmittel besitzt, wobei bescheiden verschwiegen wird, daß für diese Produktionsmittel das Doppelte ihres Wertes bezahlt werden muß; daß diese Produktionsmittel der Arbeit dienen; daß das Lebensniveau dieses „selbständigen“ Bauern so niedrig ist, daß man ihn in jedem kapitalistischen Lande zu den Paupers zählen würde; daß zu der ausweglosen Armut und der geistigen Trägheit dieses „selbständigen“ Bauern noch die persönliche Abhängigkeit hinzukommt, dieser ständige Begleiter der vorkapitalistischen Wirtschaftsformen.

Der dritte Charakterzug der Volkstümlerrichtung – die Ignorierung der Verbindung der „Intelligenz“ und der juristisch-politischen Einrichtungen des Landes mit den materiellen Interessen bestimmter Gesellschaftsklassen – ist aufs engste mit den vorhergehenden verbunden: nur wegen dieses Mangels an Realismus in soziologischen Fragen konnte die Lehre entstehen, daß der russische Kapitalismus ein „Irrweg“ wäre und daß es möglich sei, „vom Wege abzuschwenken“. Diese Anschauung der Volkstümlerrichtung steht wiederum in keinerlei Zusammenhang mit dem „Erbe“ und den Traditionen der sechziger Jahre, im Gegenteil, sie widerspricht diesen Traditionen geradezu. Aus dieser Anschauung ergibt sich natürlich eine Einstellung der Volkstümler zu den zahlreichen Überresten der aus der Epoche vor der Reform stammenden Reglementierung im russischen Leben, die die Repräsentanten des „Erbes“ auf keinen Fall teilen konnten. Um diese Einstellung zu charakterisieren, gestatten wir uns, von den vortrefflichen Bemerkungen des Herrn W. Iwanow in dem Artikel „Eine schlechte Erfindung“ („Nowoje Slowo“, September 1897) Gebrauch zu machen. Der Autor spricht von Herrn Boborykins bekanntem Roman „Auf andere Weise“ und zeigt, daß dieser den Streit der Volkstümler mit den „Schülern“ nicht verstanden hat. Herr Boborykin legt dem Helden seines Romans, einem Volkstümler, den Vorwurf an die Adresse der „Schüler“ in den Mund, diese träumten „von einer Kaserne mit einem unerträglichen Despotismus der Reglementierung“. Hierzu bemerkt Herr W. Iwanow:

„Von einem unerträglichen Despotismus der ‚Reglementierung‘ als ‚Traum‘ ihrer Gegner haben sie (die Volkstümler) nicht nur, nicht ge-

sprochen, sie können und werden auch nicht davon sprechen, wenn sie Volkstümler bleiben. Das Wesen ihres Streits mit den „ökonomischen Materialisten“ auf diesem Gebiet besteht gerade darin, daß die bei uns erhalten gebliebenen Überreste der alten Reglementierung nach Meinung der Volkstümler einer weiteren Entwicklung der Reglementierung als Grundlage dienen können. Daß diese alte Reglementierung unerträglich ist, wird ihrem Blick entzogen, einerseits, weil sie meinen, die „Bauernseele (die einheitliche und unteilbare) evolutioniere“ zur Reglementierung – anderseits, weil sie überzeugt sind von der bestehenden oder kommenden hohen Sittlichkeit der „Intelligenz“, der „Gesellschaft“ oder überhaupt der „führenden Klassen“. Sie bezichtigen die ökonomischen Materialisten der Voreingenommenheit nicht für die „Reglementierung“, sondern im Gegenteil für die westeuropäischen Zustände, für die das Fehlen der Reglementierung kennzeichnend ist. Und die ökonomischen Materialisten behaupten tatsächlich, daß die Überreste der alten, auf der Grundlage der Naturalwirtschaft erwachsenen Reglementierung mit jedem Tag immer „unerträglicher“ werden in einem Lande, das zur Geldwirtschaft übergegangen ist, die zahllose Veränderungen sowohl in der tatsächlichen Lage als auch in der geistigen und sittlichen Physiognomie seiner verschiedenen Bevölkerungsschichten hervorruft. Deshalb sind sie überzeugt, daß die für die Entstehung einer neuen wohltuenden „Reglementierung“ des ökonomischen Lebens des Landes erforderlichen Bedingungen sich nicht aus den Überresten einer Reglementierung entwickeln können, die der Naturalwirtschaft und der Leibeigenschaft angepaßt ist, sondern lediglich in einer Atmosphäre, in der diese alte Reglementierung ebenso vollständig fehlt wie in den fortgeschrittenen Ländern Westeuropas und Amerikas. So verhält es sich mit der Frage der „Reglementierung“ in der Kontroverse zwischen den Volkstümern und ihren Gegnern.“ (S. 11/12, l. c.) Bei dieser Einstellung der Volkstümler zu den „Überresten der alten Reglementierung“ handelt es sich wohl um die krasseste Abkehr der Volkstümlerrichtung von den Traditionen des „Erbes“. Die Repräsentanten dieses Erbes zeichneten sich, wie wir gesehen haben, durch unwiderrufliche und leidenschaftliche Verurteilung aller und jeder Überreste der alten Reglementierung aus. Folglich stehen von dieser Seite aus die „Schüler“ den „Traditionen“ und dem „Erbe“ der sechziger Jahre unvergleichlich näher als die Volkstümler.

Ferner führt der Mangel an soziologischem Realismus, abgesehen von dem erwähnten, in höchstem Grade wichtigen Irrtum der Volkstümler, bei ihnen auch zu jener besonderen Manier des Denkens und Urteilens über gesellschaftliche Angelegenheiten und Fragen, die man als enge intellektuelle Überheblichkeit oder wohl gar als bürokratische Denkweise bezeichnen kann. Der Volkstümler redet stets darüber, welchen Weg für das Vaterland „wir“ wählen müssen, welche Leiden die Folge sein werden, wenn „wir“ das Vaterland auf den und den Weg lenken, welche Auswege „wir“ uns sichern könnten, wenn wir nur um die Gefahren herumkämen, die unser auf dem Wege harren, den die alte Dame Europa gegangen ist, wenn wir „das Gute nähmen“ sowohl aus Europa als auch aus unserem angestammten Gemeinschaftsgeist usw. usf. Daher der völlige Unglaube des Volkstümlers an die selbständigen Tendenzen der einzelnen Gesellschaftsklassen, die entsprechend ihren Interessen Geschichte machen, und seine Verachtung dieser Tendenzen. Daher jener erstaunliche Leichtsinn, mit dem sich der Volkstümler (weil er die Situation, in der er lebt, vergessen hat) auf jede erdenklische soziale Projektmacherei einläßt, angefangen von irgendeiner „Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit“ bis hinauf zur „Gestaltung der Produktion im Geiste des Mir“ durch die Bemühungen unserer „Gesellschaft“. „Mit der Gründlichkeit der geschichtlichen Aktion wird also der Umfang der Masse zunehmen, deren Aktion sie ist“* – in diesen Worten ist eine der tiefsten und wichtigsten Thesen jener geschichtsphilosophischen Theorie ausgedrückt, die unsere Volkstümler in keiner Weise verstehen wollen und können. In dem Maße, wie sich das geschichtliche Schöpfertum der Menschen erweitert und vertieft, muß auch der Umfang der Bevölkerungsmasse wachsen, die bewußt Geschichte macht. Der Volkstümler dagegen redete stets von der Bevölkerung im allgemeinen und von der werktätigen Bevölkerung im besonderen als Objekt dieser oder jener mehr oder minder vernünftigen Maßnahmen, als Material, das auf diesen oder jenen Weg gelenkt werden muß, und niemals sah er in den verschiedenen Bevölkerungsklassen selbständige historische Kräfte auf dem gegebenen Wege, niemals fragte er danach, welche Bedingungen auf diesem Wege das selbständige und bewußte Tun

* Marx, „Die heilige Familie“, S. 120. Nach Beltow S. 235.¹⁰⁹ (Das Zitat bei Lenin deutsch. Der Übers.)

dieser Schöpfer der Geschichte entwickeln (oder umgekehrt paralysieren) können.

Obgleich also die Volkstümerrichtung dadurch, daß sie die Frage nach dem Kapitalismus in Rußland *gestellt hat*, gegenüber dem „Erbe“ der Aufklärer einen großen Schritt vorwärts gemacht hat, hat sich doch die von ihr gebotene *Lösung* dieser Frage infolge des kleinbürgerlichen Standpunkts und der sentimental Kritik am Kapitalismus als so unbefriedigend erwiesen, daß die Volkstümerrichtung in einer ganzen Reihe überaus wichtiger Fragen des gesellschaftlichen Lebens im Vergleich zu den „Aufklärern“ zurückgeblieben ist. Die Hinzufügung der Volkstümerrichtung zu dem Erbe und den Traditionen unserer Aufklärer hat sich letztlich als ein *Minus* erwiesen: die neuen Fragen, vor die die ökonomische Entwicklung Rußlands nach der Reform das russische gesellschaftliche Denken gestellt hat, sind von der Volkstümerrichtung, die sich ihnen gegenüber auf sentimentale und reaktionäre Lamentationen beschränkte, nicht gelöst worden, und die alten Fragen, die schon die Aufklärer gestellt haben, hat die Volkstümerrichtung durch ihre Romantik verschüttet und hat ihre vollständige Lösung aufgehoben.

IV

„AUFKLÄRER“, VOLKSTÜMLER UND „SCHÜLER“

Jetzt können wir das Fazit aus unseren Parallelen ziehen. Versuchen wir, die Beziehungen jeder der in der Überschrift genannten Strömungen des gesellschaftlichen Denkens zueinander kurz zu charakterisieren.

Der Aufklärer glaubt an die gegebene gesellschaftliche Entwicklung, weil er die ihr eigenen Widersprüche nicht bemerkte. Der Volkstümler fürchtet die gegebene gesellschaftliche Entwicklung, weil er diese Widersprüche bereits bemerkte. Der „Schüler“ glaubt an die gegebene gesellschaftliche Entwicklung, weil er nur in der vollen Entwicklung dieser Widersprüche die Bürgschaften einer besseren Zukunft sieht. Die erste und die letzte Richtung sind daher bestrebt, die Entwicklung auf dem gegebenen Wege zu unterstützen, zu beschleunigen, zu erleichtern, alle Hindernisse zu beseitigen, die dieser Entwicklung im Wege stehen und sie aufzuhalten. Die Volkstümerrichtung dagegen ist bestrebt, diese Entwicklung aufzuhalten und zum Stillstand zu bringen, sie fürchtet, daß

einige der Entwicklung des Kapitalismus im Wege stehende Hindernisse beseitigt werden. Charakteristisch für die erste und die letzte Richtung ist ein – wenn man so sagen will – historischer Optimismus: je weiter und je schneller die Dinge gehen, so wie sie jetzt gehen, desto besser. Die Volkstümerrichtung dagegen führt natürlich zu historischem Pessimismus: je weiter die Dinge so gehen, desto schlimmer. Die „Aufklärer“ haben überhaupt nicht nach dem Charakter der Entwicklung in der Zeit nach der Reform gefragt, da sie sich ausschließlich auf die Bekämpfung der Überreste der Gesellschaftsordnung beschränkten, die vor der Reform bestanden hat, da sie sich auf die negative Aufgabe beschränkten, den Weg für eine europäische Entwicklung Rußlands frei zu machen. Die Volkstümerrichtung hat die Frage nach dem Kapitalismus in Rußland gestellt, hat darauf jedoch geantwortet, der Kapitalismus sei reaktionär, und daher könnte sie das Erbe der Aufklärer nicht restlos übernehmen: die Volkstümler standen stets im Kampf gegen die Leute, die vom Standpunkt der „Einheit der Zivilisation“ nach einer Europäisierung Rußlands schlechthin strebten, sie standen im Kampf gegen diese Leute, nicht nur weil sie sich nicht auf deren Ideale beschränken konnten (das wäre ein gerechter Kampf gewesen), sondern weil sie in der Entwicklung der gegebenen – d. h. der kapitalistischen – Zivilisation nicht so weit gehen wollten. Die „Schüler“ entscheiden die Frage nach dem Kapitalismus in Rußland in dem Sinne, daß sie ihn als fortschrittlich einschätzen, und deshalb können sie nicht nur, sondern müssen sie geradezu das Erbe der Aufklärer restlos übernehmen, wobei sie dieses Erbe durch eine Analyse der Widersprüche des Kapitalismus vom Standpunkt der besitzlosen Produzenten ergänzen. Die Aufklärer haben nicht eine einzelne Bevölkerungsklasse zum Gegenstand ihrer besonderen Aufmerksamkeit gemacht, sie sprachen nicht nur allgemein vom Volk, sondern sogar allgemein von der Nation. Die Volkstümler wollten die Interessen der Arbeit vertreten, ohne sich jedoch auf bestimmte Gruppen im heutigen Wirtschaftssystem zu beziehen; in Wirklichkeit stellten sie sich stets auf den Standpunkt des Kleinproduzenten, den der Kapitalismus zum Warenproduzenten macht. Die „Schüler“ betrachten nicht nur die Interessen der Arbeit als Kriterium, sondern beziehen sich hierbei auch auf ganz bestimmte ökonomische Gruppen der kapitalistischen Wirtschaft, nämlich auf die besitzlosen Produzenten. Die erste und die letzte

Richtung entsprechen nach dem Inhalt ihrer Wünsche den Interessen derjenigen Klassen, die vom Kapitalismus geschaffen und entwickelt werden; die Volkstümerrichtung entspricht ihrem Inhalt nach den Interessen der Klasse der Kleinproduzenten, der Kleinbourgeoisie, die unter den andern Klassen der modernen Gesellschaft eine Zwischenstellung einnimmt. Deshalb ist die widersprüchsvolle Einstellung der Volkstümerrichtung zum „Erbe“ durchaus kein Zufall, sondern notwendiges Resultat des ganzen Inhalts der volkstümlerischen Anschauungen: wir haben gesehen, daß einer der Grundzüge der Anschauungen der Aufklärer in dem leidenschaftlichen Streben nach der Europäisierung Rußlands bestand, während die Volkstümler, wenn sie nicht aufhören wollen, Volkstümler zu sein, dieses Bestreben keinesfalls vollständig teilen können.

Schließlich und endlich sind wir also zu dem Schluß gelangt, auf den wir im einzelnen schon weiter oben wiederholt hingewiesen haben, daß nämlich die *Schüler* bedeutend konsequenter, bedeutend treuere Hüter des Erbes sind als die Volkstümler. Nicht nur, daß sie sich nicht vom Erbe lossagen, im Gegenteil, für eine ihrer wichtigsten Aufgaben halten sie die Widerlegung jener romantischen und kleinbürgerlichen Befürchtungen, die die Volkstümler nötigen, in sehr vielen und sehr wichtigen Punkten auf die europäischen Ideale der Aufklärer zu verzichten. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die „Schüler“ das Erbe nicht so bewahren, wie Archivare alte Akten hüten. Das Erbe bewahren heißt durchaus nicht, sich noch immer auf das Erbe beschränken, und zu der Verteidigung der allgemeinen Ideale des Europäismus gesellt sich bei den „Schülern“ die Analyse der Widersprüche, die in unserer kapitalistischen Entwicklung beschlossen sind, und die Einschätzung dieser Entwicklung von dem obenerwähnten spezifischen Standpunkt aus.

V

**HERR MICHAILOWSKI ÜBER DEN VERZICHT
DER „SCHÜLER“ AUF DAS ERBE**

Zum Schluß kehren wir wieder zu Herrn Michailowski und zur Untersuchung seiner Behauptung in der uns interessierenden Frage zurück. Herr Michailowski erklärt nicht nur, daß diese Leute (die Schüler) „in

keinerlei kontinuierlicher Verbindung mit der Vergangenheit stehen wollen und entschieden auf das Erbe verzichten" (I. c., 179), sondern außerdem auch noch, daß „sie“ (neben anderen Personen der verschiedensten Richtungen, einschließlich Herrn Abramow, Herrn Wolynski, Herrn Rosanow) „außerordentlich erbost über das Erbe herfallen“ (180). – Von welchem Erbe spricht Herr Michailowski? – Von dem Erbe der sechziger und siebziger Jahre, von dem Erbe, auf das die „Moskowskije Wedomosti“ feierlich verzichtet haben und verzichten (178).

Wir haben schon gezeigt, daß man, wenn man von dem „Erbe“ spricht, das den Menschen von heute zugefallen ist, *zwei Erbschaften* unterscheiden muß: das eine Erbe ist das der Aufklärer überhaupt, das Erbe von Menschen, die allem, was vor der Reform war, unbedingt ablehnend gegenüberstehen, von Menschen, die sich für die europäischen Ideale und für die Interessen der breiten Bevölkerungsmasse einsetzen. Das andere Erbe ist das volkstümlerische. Wir haben schon gezeigt, daß es ein grober Fehler wäre, diese beiden verschiedenen Dinge in einen Topf zu werfen, denn jedermann weiß, daß es Menschen gab und gibt, die die „Traditionen der sechziger Jahre“ hochhalten und mit der Volkstümerrichtung nichts gemein haben. Alle Bemerkungen des Herrn Michailowski beruhen gänzlich und ausschließlich auf der Vermengung dieser ganz verschiedenen Erbschaften. Da aber Herr Michailowski diesen Unterschied zweifellos kennt, gewinnt seine Attacke den ganz eindeutigen Charakter eines nicht nur unsinnigen, sondern auch verleumderischen Ausfalls. Sind die „Moskowskije Wedomosti“ speziell über die Volkstümerrichtung hergefallen? – Durchaus nicht: sie sind nicht weniger, wenn nicht mehr, über die Aufklärer überhaupt hergefallen, und im „Westnik Jewropy“, der der Volkstümerrichtung völlig fremd gegenübersteht, sehen sie keinen geringeren Feind als im volkstümlerischen „Russkoje Bogatstwo“. Mit einem Volks-tümmer, der mit größter Entschiedenheit auf das Erbe verzichtet hat, z. B. mit Jusow, würden die „Moskowskije Wedomosti“ natürlich in sehr vielen Fragen verschiedener Meinung sein, aber sie würden wohl schwerlich erbost über ihn herfallen, und auf jeden Fall würden sie ihn wenigstens für das loben, was ihn von den Volkstümern unterscheidet, die das Erbe bewahren möchten. – Ist Herr Abramow oder Herr Wolynski über die Volkstümerrichtung hergefallen? – Durchaus nicht. Ersterer ist selbst Volks-tümmer; beide sind sie über die Aufklärer überhaupt hergefallen. – Sind

die „russischen Schüler“ über die russischen Aufklärer hergefallen? Haben sie jemals auf das Erbe verzichtet, das uns die unbedingte Feindschaft gegen die Lebensweise vor der Reform und gegen die Überreste dieser Lebensweise vermaßt hat? – Nicht nur sind sie nicht über sie hergefallen, sie haben im Gegenteil gezeigt, daß die Volkstümler um ihrer kleinstädtischen Ängste vor dem Kapitalismus willen bestrebt sind, manche dieser Überreste zu stützen. – Sind sie jemals über das Erbe hergefallen, das uns die europäischen Ideale überhaupt vermaßt hat? – Nicht nur, daß sie nicht darüber hergefallen sind, haben sie vielmehr gezeigt, daß die Volkstümler – an Stelle der gesamteuropäischen Ideale – in vielen sehr wichtigen Fragen alle möglichen eigenständigen Dummheiten erfinden. – Sind sie irgendwann über das Erbe hergefallen, das uns die Sorge um die Interessen der werktätigen Bevölkerungsmassen vermaßt hat? – Nicht nur, daß sie nicht darüber hergefallen sind, haben sie vielmehr gezeigt, daß die Sorge der Volkstümler um diese Interessen inkonsequent ist (denn sie werfen mit Gewalt die bäuerliche Bourgeoisie und das Landproletariat in einen Topf); daß der Nutzen, den diese Sorge bringt, entwertet wird durch Träumereien über das, was sein könnte, statt daß sie ihre Aufmerksamkeit dem zuwenden, was ist; daß ihre Sorge äußerst enge Grenzen hat, denn sie haben es niemals verstanden, die (wirtschaftlichen und sonstigen) Bedingungen nach Gebühr zu würdigen, die es diesen Menschen erleichtern oder erschweren, für sich selbst zu sorgen.

Herr Michailowski braucht sich nicht damit einverstanden zu erklären, daß all das richtig ist, und da er ein Volkstümlicher ist, wird er sich selbstverständlich nicht damit einverstanden erklären – aber von „erbosten“ Angriffen auf das „Erbe der sechziger und siebziger Jahre“ seitens solcher Leute zu reden, die in Wirklichkeit nur die Volkstümerrichtung „erbost“ angreifen, sie angreifen, weil sie es nicht verstanden hat, die neuen, von der Geschichte nach der Reform aufgeworfenen Fragen im Geiste dieses Erbes und ohne Widerspruch zu ihm zu lösen – etwas Derartiges sagen, heißt die Sache direkt entstellen.

Höchst spaßhaft ist Herrn Michailowskis Entrüstung darüber, daß die „Schüler“ so gerne „uns“ (d. h. die Publizisten des „Russkoje Bogatstwo“) mit den „Volkstümern“ und anderen Leuten, die mit dem „Russkoje Bogatstwo“ nichts zu tun haben, in einen Topf werfen (S. 180). Dieser kuriose Versuch, sich von den „Volkstümern“ abzugrenzen und zugleich

alle grundlegenden Anschauungen der Volkstümerrichtung beizubehalten, kann nur Gelächter hervorrufen. Jedermann weiß, daß alle „russischen Schüler“ die Worte „Volkstümler“ und „Volkstümerrichtung“ im weiteren Sinne gebrauchen. Daß es zwischen den Volkstümtern nicht wenige unterschiedliche Schattierungen gibt, hat niemand vergessen und niemand in Abrede gestellt: weder P. Struve noch N. Beltow z. B. haben in ihren Büchern Herrn Michailowski mit Herrn W. W. oder auch nur mit Herrn Jushakow „in einen Topf geworfen“, d. h., sie haben den Unterschied zwischen deren Anschauungen nicht vertuscht, haben nicht dem einen die Anschauungen des anderen zugeschrieben. P. B. Struve hat sogar direkt auf die Verschiedenheit der Ansichten des Herrn Jushakow von den Ansichten des Herrn Michailowski hingewiesen. Eine Sache ist es, verschiedene Anschauungen in einen Topf zu werfen; eine andere Sache ist es, Autoren zu verallgemeinern und in einer Kategorie zusammenzufassen, die trotz der Verschiedenheit in vielen Fragen in den grundlegenden und wichtigsten Punkten, gegen die die „Schüler“ eben Front machen, solidarisch sind. Für den „Schüler“ ist es durchaus nicht wichtig zu zeigen, daß z. B. die Anschauungen nichts taugen, die irgendeinen Herrn Jusow von anderen Volkstümtern unterscheiden: wichtig für ihn ist es, die Anschauungen zu widerlegen, die sowohl Herrn Jusow als auch Herrn Michailowski und überhaupt allen Volkstümtern gemeinsam sind, d. h. ihre Einstellung zur kapitalistischen Entwicklung Rußlands, ihre Aussassungen über ökonomische und publizistische Fragen vom Standpunkt des Kleinproduzenten, ihr Unverständnis für den sozialen (oder historischen) Materialismus. Diese Züge sind Gemeingut einer ganzen Strömung im gesellschaftlichen Denken, die eine große historische Rolle gespielt hat. In dieser breiten Strömung gibt es die verschiedensten Schattierungen, gibt es rechte und linke Flügel, gibt es Leute, die zum Nationalismus und Antisemitismus usw. hinabsinken, gibt es aber auch Leute, die daran unschuldig sind; gibt es Leute, die vielen Vermächtnissen des „Erbes“ Verachtung entgegenbringen, aber auch Leute, die sich bemühen, diese Vermächtnisse so gut es geht, zu wahren (d. h. so weit es für einen Volkstümler möglich ist). Nicht ein einziger „russischer Schüler“ hat diese Verschiedenheit der Schattierungen in Abrede gestellt, keinen einzigen von ihnen könnte Herr Michailowski überführen, die Ansichten eines Volkstümlers der einen Schattierung einem Volkstümler einer anderen Schattierung zugeschrieben

zu haben. Wenn wir uns aber gegen die allen diesen verschiedenen Schattierungen gemeinsamen Grundanschauungen wenden, warum sollen wir dann noch von den speziellen Unterschieden in der gemeinsamen Strömung sprechen? Das ist doch eine ganz sinnlose Forderung! Die Gemeinsamkeit der Ansichten über den russischen Kapitalismus, über die bäuerliche „Dorfgemeinde“, über die Allmacht der sogenannten „Gesellschaft“ bei Autoren, die bei weitem nicht in allem solidarisch sind, wurde von unserer Literatur schon lange vor dem Aufkommen der „Schüler“ wiederholt vermerkt, und nicht nur vermerkt, sondern auch als eine glückliche Besonderheit Russlands gepriesen. Der Terminus „Volkstümerrichtung“ im weiteren Sinne wiederum wurde in unserer Literatur lange vor dem Aufkommen der „Schüler“ gebraucht. Herr Michailowski hat nicht nur viele Jahre in ein und derselben Zeitschrift mit dem „Volkstümler“ (im engeren Sinne) Herrn W. W. zusammengearbeitet, sondern teilte mit diesem auch die Anschauungen in den obenerwähnten Grundzügen. Herr Michailowski, der in den achtziger und in den neunziger Jahren gegen einzelne Schlußfolgerungen des Herrn W. W. Einwendungen erhob und dessen Exkursionen ins Gebiet der abstrakten Soziologie als fehlerhaft ablehnte, machte doch sowohl in den achtziger als auch in den neunziger Jahren den Vorbehalt, daß seine Kritik sich durchaus nicht gegen die ökonomischen Schriften des Herrn W. W. richtete, daß er den darin niedergelegten grundsätzlichen Ansichten über den russischen Kapitalismus beipflichte. Wenn jetzt also die Säulen des „Russkoje Bogatstwo“, die so viel für die Entwicklung, Festigung und Verbreitung der (im weiteren Sinne) volkstümlichen Anschauungen getan haben, glauben, die Kritik der „russischen Schüler“ mit der einfachen Erklärung abtun zu können, sie seien gar keine „Volkstümler“ (im engeren Sinne), sie seien eine ganz besondere „ethisch-soziale Schule“ – so rufen derartige Tricks selbstverständlich nur berechtigtes Gelächter über diese so tapferen und zugleich so diplomatischen Leute hervor.

Auf S. 182 seines Artikels bringt Herr Michailowski gegen die „Schüler“ noch folgendes phänomenale Argument vor. Herr Kamenski greift die Volkstümler giftig an¹¹⁰; dies, man denke nur, „... zeugt davon, daß er erzürnt ist, und das steht ihm nicht zu (sic!). Wir ‚subjektiven Alten‘ ebenso wie die ‚subjektiven Jungen‘ erlauben uns diese Schwäche, ohne uns zu widersprechen. Doch die Repräsentanten einer Lehre, ‚die mit Recht

stolz ist auf ihre unerbittliche Objektivität“ (Ausdruck eines der ‚Schüler‘), befinden sich in einer anderen Lage.“

Was ist das?! Wenn jemand verlangt, daß sich Ansichten über soziale Erscheinungen auf eine unerbittlich objektive Analyse der *Wirklichkeit* und der wirklichen Entwicklung stützen – so folgt daraus, daß es ihm nicht zusteht, erzürnt zu sein?! Das ist doch einfach ein Galimathias, ein sinnloses Geschwätz! Haben Sie, Herr Michailowski, nichts davon gehört, daß als eines der bewundernswertesten Muster unerbittlicher Objektivität bei der Erforschung gesellschaftlicher Erscheinungen mit Recht der berühmte Traktat über das „Kapital“ gilt? Eine ganze Reihe von Gelehrten und Ökonomen sieht den wichtigsten und den grundlegenden Mangel dieses Traktats eben in seiner unerbittlichen Objektivität. Dabei wird man jedoch selten in einem wissenschaftlichen Traktat soviel „Herz“, so viele hitzige und leidenschaftliche polemische Attacken gegen die Träger rückständiger Ansichten, gegen die Repräsentanten der Gesellschaftsklassen finden, die nach Überzeugung des Autors die gesellschaftliche Entwicklung hemmen. Ein Autor, der mit unerbittlicher Objektivität gezeigt hat, daß die Anschauungen, sagen wir Proudhons, eine natürliche, verständliche und unvermeidliche Widerspiegelung der Ansichten und der Stimmung des französischen petit bourgeois* sind – ist nichtsdestoweniger mit größter Leidenschaftlichkeit, mit heiligem Zorn über diesen Ideologen des Kleinbürgertums „hergefallen“. Meint Herr Michailowski wohl, daß sich Marx hier „widerspricht“? Wenn eine bestimmte Lehre von jeder Persönlichkeit des öffentlichen Lebens eine unerbittlich objektive Analyse der Wirklichkeit und der auf dem Boden dieser Wirklichkeit entstehenden Beziehungen zwischen den verschiedenen Klassen fordert – wie um alles in der Welt kann man dann hieraus den Schluß ziehen, daß diese Persönlichkeit des öffentlichen Lebens nicht mit dieser oder jener Klasse sympathisieren dürfe, daß ihr dies „nicht zusteht“? Es ist sogar lächerlich, hier von einer Pflicht zu reden, denn kein einziger lebendiger Mensch kann umhin, sich auf die Seite einer bestimmten Klasse zu stellen (sobald er einmal die Wechselbeziehungen der Klassen verstanden hat), kann umhin, sich über den Erfolg der betreffenden Klasse zu freuen und über ihre Mißerfolge betrübt zu sein, kann umhin, sich über diejenigen zu entrüsten, die dieser Klasse feindlich gesinnt sind, über diejenigen, die durch Verbreitung rück-

* Kleinbürger. Die Red.

ständiger Anschauungen ihre Entwicklung hemmen usw. usf. Der jämmerliche Ausfall des Herrn Michailowski zeigt nur, daß er sich bisher in der so elementaren Frage des Unterschieds zwischen Determinismus und Fatalismus nicht zurechtgefunden hat.

„Das Kapital marschiert! das steht fest, ohne jeden Zweifel“, schreibt Herr Michailowski, „aber (sic!!) die Frage ist, wie man sich zu ihm stellen soll.“ (S. 189.)

Herr Michailowski entdeckt Amerika, er verweist auf eine „Frage“, über die sich die „russischen Schüler“ offenbar überhaupt noch keine Gedanken gemacht haben! Als wäre das ganz und gar nicht die Frage, in der die Ansichten der „russischen Schüler“ und die der Volkstümler auseinandergehen! Zu dem sich in Rußland entwickelnden Kapitalismus kann man sich nur auf zweierlei Art „stellen“: ihn entweder als fortschrittliche Erscheinung anerkennen oder als rücksichtliche; entweder als einen Schritt vorwärts auf dem gegebenen Wege oder als Abkehr vom wahren Wege; ihn entweder vom Standpunkt der Klasse der Kleinproduzenten bewerten, die vom Kapitalismus zerstört wird, oder vom Standpunkt der Klasse der besitzlosen Produzenten, die vom Kapitalismus geschaffen wird. Ein Mittelding gibt es hier nicht.* Wenn folglich Herr Michailowski die Richtigkeit des Verhaltens der „Schüler“ zum Kapitalismus in Abrede stellt, so akzeptiert er also die volkstümlerische Haltung, die er in seinen früheren Artikeln viele Male mit aller Bestimmtheit vertreten hat. Irgendwelche Ergänzungen oder Abänderungen zu seinen alten Ansichten in dieser Frage gab und gibt es bei Herrn Michailowski nicht; nach wie vor bleibt er ein Volkstümlicher. – Aber nicht doch! Er ist kein Volkstümlicher. Gott behüte! Er ist Repräsentant der „ethisch-soziologischen Schule“ ...

„Soll man doch nicht“, fährt Herr Michailowski fort, „von dem kommenden (??) Wohl reden, das die weitere Entwicklung des Kapitalismus mit sich bringen (?) wird.“

* Wir sprechen selbstverständlich nicht von der Einstellung, die es gar nicht für nötig hält, sich von den Interessen der Arbeit leiten zu lassen, oder für die die ganze mit dem Terminus „Kapitalismus“ zum Ausdruck gebrachte Verallgemeinerung unverständlich und unsinnig ist. Wie wichtig im russischen Leben die hierher gehörigen Strömungen des gesellschaftlichen Denkens auch sein mögen, im Streit zwischen den Volkstümern und ihren Gegnern gehören sie absolut nicht zur Sache, und es gibt keinen Grund, sie hier hereinzu ziehen.

Herr Michailowski ist kein Volkstümler. Er wiederholt nur voll und ganz die Fehler der Volkstümler und wendet ihre falsche Betrachtungsweise an. Wie oft schon hat man den Volkstümern wiederholt, daß eine solche Fragestellung „nach dem Kommenden“ falsch sei, daß es nicht um „kommende“, sondern um wirkliche, bereits vorhandene, progressive Veränderungen der vorkapitalistischen Verhältnisse geht — Veränderungen, die die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland mit sich bringt (und nicht erst bringen wird). Wenn Herr Michailowski die Frage in das Gebiet des „Kommenden“ überträgt, so erkennt er damit im Grunde gerade die Thesen als bewiesen an, die eben von den „Schülern“ bestritten werden. Er erkennt als bewiesen an, daß in der Wirklichkeit, in dem Geschehen unserer Tage die Entwicklung des Kapitalismus keinerlei fortschrittliche Veränderungen der alten sozialökonomischen Verhältnisse mit sich bringe. Darin besteht ja gerade die volkstümlerische Anschauung, und eben gegen diese polemisieren die „russischen Schüler“, wenn sie das Gegenteil beweisen. Es gibt kein einziges von den „russischen Schülern“ herausgegebenes Büchlein, worin nicht gesagt und gezeigt würde, daß die Ablösung der Abarbeit durch freie Lohnarbeit in der Landwirtschaft, die Ersetzung der sogenannten „Kustar“-industrie durch die Fabrikindustrie eine Erscheinung ist, die sich in der Wirklichkeit, vor unseren Augen (und dabei überaus schnell) vollzieht, daß sie durchaus nicht nur eine „kommende“ Erscheinung ist; daß diese Ablösung eine in jeder Beziehung fortschrittliche Erscheinung ist, daß sie die routinierte, durch jahrhundertealte Unbeweglichkeit und Stagnation gekennzeichnete zersplitterte, kleine, manuelle Produktion zerstört; daß sie die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit steigert und dadurch die Möglichkeit schafft, das Lebensniveau des Werktätigen zu heben; daß sie auch die Bedingungen schafft, die diese Möglichkeit zur Notwendigkeit machen: die Verwandlung des „im entfernten Provinzwinkel“ seinem Schicksal überlassen „seßhaften Proletariers“, seßhaften sowohl im physischen als auch im moralischen Sinne, in einen beweglichen, die Verwandlung der asiatischen Formen der Arbeit mit ihrer am stärksten entwickelten Schuld knechtschaft, mit allen erdenklichen Formen persönlicher Abhängigkeit in europäische; daß „europäische Denk- und Empfindungsweisen zur erfolgreichen Nutzung von Maschinen nicht weniger unentbehrlich sind“ (man beachte: unentbehrlich *W. J.*) „als Dampf, Kohle und

Technik** usw. Das alles, wir wiederholen es, sagt und beweist ein jeder „Schüler“, aber das alles hat doch wohl keinen Bezug auf Herrn Michailowski „nebst Genossen“: das alles wird nur gegen die „Volkstümler“ geschrieben, die mit dem „Russkoje Bogatstwo“ „nichts zu tun haben“. Das „Russkoje Bogatstwo“ repräsentiert doch eine „ethisch-soziologische Schule“, deren Wesen darin besteht, unter neuer Flagge altes Gerümpel einzuschmuggeln.

Wie wir bereits weiter oben bemerkt haben, ist es die Aufgabe unseres Artikels, die in der liberal-volkstümlichen Presse weit verbreiteten Lügenmärchen zu widerlegen, wonach die „russischen Schüler“ sich vom „Erbe“ lossagen, mit den besten Traditionen des besten Teils der russischen Gesellschaft brechen und dergleichen mehr. Nicht uninteressant wird die Feststellung sein, daß Herr Michailowski, der diese abgedroschenen Phrasen nachspricht, im Grunde ganz das gleiche sagt, was viel früher und viel entschiedener der „Volkstümler“ Herr W. W. geäußert hat, der mit dem „Russkoje Bogatstwo“ „nichts zu tun hat“. Sind unsere Leser mit den Artikeln in der „Nedelja“¹¹¹ bekannt, die dieser Autor vor drei Jahren, Ende 1894, als Antwort auf das Buch von P. B. Struve veröffentlicht hat? Ich muß gestehèn, daß ihnen meiner Meinung nach absolut nichts entgangen ist, wenn sie diese Artikel nicht kennengelernt haben. Ihr Grundgedanke besteht darin, daß die „russischen Schüler“ angeblich den demokratischen Faden abreißen lassen, der sich durch alle progressiven Strömungen des russischen gesellschaftlichen Denkens zieht. Ist es nicht genau das gleiche, nur in etwas anderen Ausdrücken, was Herr Michailowski jetzt wiederholt, wenn er die „Schüler“ beschuldigt, sich vom „Erbe“, über das die „Moskowskije Wedomosti“ so erbost herfallen, losgesagt zu haben? In Wirklichkeit wälzen, wie wir gesehen haben, die Erfinder dieser Lügenmärchen nur die Schuld von sich auf andere ab, wenn sie behaupten, der unwiderrufliche Bruch der „Schüler“ mit der Volkstümerrichtung bedeute einen Bruch mit den besten Traditionen des besten Teils der russischen Gesellschaft. Ist es nicht umgekehrt, meine Herren? Bedeutet nicht ein solcher Bruch die Säuberung dieser besten Traditionen von der Volkstümerei?

* Worte von Schulze-Gaevernitz in „Schmollers Jahrbuch“, Jahrgang 1896, in seinem Artikel über die Moskau-Wladimirsche Baumwollindustrie.

ANMERKUNGEN

¹ „*Rabotnik*“ (Der Arbeiter) – unregelmäßig erscheinender Sammelband, den der „Auslandsbund russischer Sozialdemokraten“ auf Initiative Lenins während der Jahre 1896 bis 1899 herausgab. Am 25. April (7. Mai) 1895 fuhr Lenin ins Ausland, um mit der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ Verbindung aufzunehmen und die westeuropäische Arbeiterbewegung kennenzulernen. In der Schweiz vereinbarte er mit G. W. Plechanow, P. B. Axelrod und anderen Mitgliedern der Gruppe die Herausgabe und Redaktion des Sammelbandes. Im September 1895 nach Rußland zurückgekehrt, leistete Lenin eine umfangreiche Arbeit, um den Sammelband mit Artikeln und Korrespondenzen aus Rußland zu versorgen und materielle Unterstützung für diese Druckschrift zu organisieren. Die erste Nummer des „*Rabotnik*“, in der Lenins Artikel „Friedrich Engels“ veröffentlicht wurde und für die Lenin mehrere Korrespondenzen vorbereitete und einsandte, ist nicht vor März 1896 erschienen.

Insgesamt sind 6 Nummern des „*Rabotnik*“ in drei Heften und 10 Nummern des „Listok „Rabotnika““ (Blatt des „Arbeiters“) erschienen. ¹

² Das Motto zu seinem Artikel „Friedrich Engels“ hat Lenin N. A. Nekrasows Gedicht „Dem Andenken Dobroljubows“ entnommen. Siehe N. A. Nekrassow, Vollständige Ausgabe der Gedichte, Bd. II, Buch 1, 1937, S. 94/95, russ. 5

³ Siehe Friedrich Engels, „Vorbemerkung zu ‚Der deutsche Bauernkrieg‘.“ (Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 541.) 7

⁴ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 225–506. 8

⁵ Friedrich Engels und Karl Marx, „Die heilige Familie, oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer und Konsorten.“ (Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 3–223.) 9

- ⁶ Lenin meint die von Karl Marx gemeinsam mit A. Ruge in Paris gegründete Zeitschrift „Deutsch-Französische Jahrbücher“. Es erschien lediglich eine (Doppel-)Nummer im Jahre 1844. 10
- ⁷ Friedrich Engels, „Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie“. (Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 499–524.) 10
- ⁸ „Bund der Kommunisten“ – die erste marxistische Partei des internationalen und des deutschen Proletariats, gegründet im Sommer 1847 in London auf einer Konferenz des „Bundes der Gerechten“, der dort in den „Bund der Kommunisten“ umgewandelt wurde. Die Führer des „Bundes der Kommunisten“ waren Marx und Engels, die im Auftrage dieser Organisation das „Manifest der Kommunistischen Partei“ verfaßten. Der „Bund der Kommunisten“ bestand bis 1852. Über seine Geschichte siehe den Artikel von F. Engels „Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten“ (Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 577–593). 10
- ⁹ Die „Neue Rheinische Zeitung“ wurde vom 1. Juni 1848 bis zum 19. Mai 1849 in Köln unter der Leitung von Karl Marx und Friedrich Engels herausgegeben. Ihr Chefredakteur war Marx. „Keine deutsche Zeitung“, schrieb Engels, „weder vorher noch nachher, hat je die Macht und den Einfluß besessen, hat es verstanden, so die proletarischen Massen zu elektrisieren wie die ‚Neue Rheinische‘.“ (Siehe Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. II, Berlin 1961, S. 313.) Lenin nennt diese Zeitung in dem Artikel „Karl Marx“ das „beste, unübertroffene Organ des revolutionären Proletariats“. 10
- ¹⁰ Die erste russische Übersetzung von Friedrich Engels' Werk „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti-Dühring“)“ erschien 1904. Sie wurde von Lenin im „Vorwort zur russischen Übersetzung der Briefe von K. Marx an L. Kugelmann“ als äußerst unbefriedigend bezeichnet. 11
- ¹¹ Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. II, Berlin 1961, S. 159–304. 11
- ¹² Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. II, Berlin 1961, S. 333–375. 11
- ¹³ „Sozialdemokrat“ – literarisch-politische Rundschau, die von der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ 1890–1892 im Ausland herausgegeben wurde. Insgesamt erschienen vier Bände. Lenin meint Engels' Artikel „Die auswärtige Politik des russischen Zarentums“. Siehe „Die Neue Zeit“, Achter Jahrgang, S. 145–154, 193–203, Stuttgart 1890. 12
- ¹⁴ Friedrich Engels, „Zur Wohnungsfrage“. (Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. I, Berlin 1961, S. 519–602.) 12

- ¹⁵ Friedrich Engels, „Soziales aus Rußland“. (Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. II, Berlin 1961, S. 41–52.) 12
- ¹⁶ Als *vierten Band des „Kapitals“* bezeichnet Lenin entsprechend einem Hinweis von Engels das Werk „Theorien über den Mehrwert“ von Marx. Im Vorwort zum zweiten Band des „Kapitals“ schrieb Engels: „Ich behalte mir vor, den kritischen Teil dieses Manuskripts“ (Die „Theorien über den Mehrwert“. Die Red.), „nach Beseitigung der zahlreichen durch Buch II und III bereits erledigten Stellen, als Buch IV des „Kapital“ zu veröffentlichen.“ (Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. II, Berlin 1961, S. 4.) Das angeführte Werk wurde nach Engels' Tod in den Jahren 1905–1910 nach einer Bearbeitung von Kautsky deutsch veröffentlicht. 12
- ¹⁷ Engels' Brief an J. Ph. Becker vom 15. Oktober 1884. Siehe Friedrich Engels, Vergessene Briefe, Berlin (1920), S. 55. Die Stelle, auf die Lenin sich bezieht, lautet wörtlich: „Ich habe mein Leben lang das getan, wozu ich gemacht war, nämlich zweite Violine spielen und glaube auch meine Sache ganz passabel gemacht zu haben.“ 12
- ¹⁸ Die Broschüre „Erläuterung des Gesetzes über die Geldstrafen, die den Arbeitern in den Fabriken und Werken auferlegt werden“ verfaßte Lenin im Herbst 1895. Gedruckt wurde die Broschüre in 3000 Exemplaren Anfang Dezember in einer illegalen Druckerei in Petersburg, der sogenannten Lachtaer Druckerei der „Gruppe der Narodowolzen“. Auf dem Umschlag der Broschüre standen – zur Irreführung der Polizei – folgende erfundene Angaben: „Erschienen im Verlag der Buchhandlung A. J. Wassiljew. Cherson. Druckerei K. N. Subbotin, Jekaterinskaja Uliza, Haus Kalinin. Erhältlich in allen Buchhandlungen Moskaus und St. Petersburgs“. „Von der Zensur genehmigt. Cherson, 14. November 1895“. Die zweite Auflage der Broschüre erschien 1897 in Genf. 15
- ¹⁹ „Nowoje Wremja“ (Neue Zeit) – Zeitung, die von 1868 bis Oktober 1917 in Petersburg erschien; gehörte verschiedenen Verlegern und wechselte mehrfach ihre politische Richtung. Zu Beginn gemäßigt liberal, wurde sie ab 1876 zum Organ reaktionärer Kreise des Adels und der bürokratischen Beamenschaft. Von der Zarenregierung gekauft, bekämpfte die Zeitung nicht nur die revolutionäre, sondern auch die bürgerlich-liberale Bewegung. Ab 1905 wurde sie ein Organ der Schwarzhunderter. 23
- ²⁰ „Moskovskije Wedomosti“ (Moskauer Nachrichten) – eine der ältesten russischen Zeitungen, wurde ursprünglich (seit 1756) von der Moskauer Universität als kleines Blatt herausgegeben; seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts vertrat sie – als ein seiner Richtung nach monarchistisch-

nationalistisches Organ – die Ansichten der reaktionärsten Kreise der Gutsbesitzer und der Geistlichkeit; ab 1905 war sie eins der wichtigsten Presseorgane der Schwarzhunderter. Erschien bis zur Oktoberrevolution 1917. 24

²¹ „*Russkoje Bogatstwo*“ (Russischer Reichtum) – Monatsschrift, die von 1876 bis Mitte 1918 erschien. Anfang der neunziger Jahre wurde die Zeitschrift zu einem Organ der liberalen Volkstümler, die Redakteure waren S. N. Kriwenko und N. K. Michailowski. Die Zeitschrift propagierte die Versöhnung mit der Zarenregierung und den Verzicht auf jeden revolutionären Kampf gegen die Regierung; sie führte einen erbitterten Kampf gegen den Marxismus und hetzte gegen die russischen Marxisten. 64

²² „*Samarski Vestnik*“ (Samaraer Bote) – Zeitung, die von 1883 bis 1904 in Samara (heute Kuibyschew) erschien. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts veröffentlichte sie einzelne Artikel russischer Marxisten. 72

²³ Die Flugschrift „*An die Arbeiter und Arbeiterinnen der Thornton-Fabrik*“ wurde von Lenin im November 1895 abgefaßt. Hervorgerufen durch die unerträglich schwere Lage der Arbeiter, brach am 5. November 1895 in der Fabrik ein vom Petersburger „Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse“ geleiteter Streik von 500 Webern aus. Die in Verbindung mit diesem Streik erschienene Flugschrift Lenins rief alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik zur Unterstützung der streikenden Weber auf. Die in der Flugschrift angeführten Tatsachen aus dem Leben der Thorntoner Arbeiter waren von Lenin selbst sorgfältig gesammelt worden. Die Flugschrift machte auf die Arbeiter der Fabrik einen gewaltigen Eindruck. Der Streik endete mit einem Erfolg der Arbeiter.

Im Frühjahr 1896 wurde die Flugschrift im Ausland in Nr. 1/2 des Sammelbands „*Rabotnik*“ wieder abgedruckt. 73

²⁴ *Kämmlinge* – kurze Wollfasern, die sich zum Spinnen schlechter eignen als Wolle; sie fallen bei der Bearbeitung der Wolle in den Kämmaschinen ab.

Scherflocken – kurze Fasern, die beim Tuchscheren abfallen und zum Verspinnen ungeeignet sind. 74

²⁵ *Schmiz* – ein Längenmaß, soviel wie 5 Arschin (etwa 3,5 m); wurde bei Festsetzung der Lohnsätze für die Weber benutzt. 74

²⁶ *Biber und Ural* – Bezeichnungen von Tuchsorten: Bibertuch, Uraltuch. 76

²⁷ „*Woran denken unsere Minister?*“ – einer der Artikel, die in der vom Petersburger „Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse“ vorbereiteten Zeitung „*Rabotscheje Delo*“ (Arbeitersache) gedruckt werden sollten. Die erste Nummer des „*Rabotscheje Delo*“ war von Lenin zusammengestellt

und redigiert worden. Alle wichtigen Artikel stammten aus seiner Feder: der Leitartikel „An die russischen Arbeiter“ sowie „Woran denken unsere Minister?“, „Friedrich Engels“, „Der Jaroslawler Streik von 1895“. Über den Inhalt der ersten Nummer der Zeitung teilt Lenin in „Was tun?“ folgendes mit: „Die bereits druckreife Nummer wurde in der Nacht vom 8. zum 9. Dezember 1895 während einer Haussuchung bei einem der Mitglieder der Gruppe, A. A. Wanejew, von Gendarmen beschlagnahmt, und das ‚Rabotscheje Delo‘ erster Fassung sollte nie das Licht der Welt erblicken. Der Leitartikel dieses Blattes (den in dreißig Jahren vielleicht irgendeine ‚Russkaja Starina‘ [Das alte Rußland] aus den Archiven des Polizeidepartements ausgraben wird) umriß die historischen Aufgaben der Arbeiterklasse in Rußland und stellte die Eroberung der politischen Freiheit an die Spitze dieser Aufgaben. Ferner standen in dieser Nummer ein Artikel, ‚Woran denken unsere Minister?‘, der sich mit der Zerschlagung der Komitees für Elementarbildung durch die Polizei befaßte, sowie eine Reihe von Zuschriften nicht allein aus Petersburg, sondern auch aus anderen Gegenden Rußlands (z. B. über das Blutbad unter den Arbeitern im Gouvernement Jaroslawl).“ (Siehe Werke, Bd. 5, S. 387.) Die Manuskripte dieser Artikel sind bis heute nicht aufgefunden worden. Im Januar 1924 wurde in einer Akte des Polizeidepartements über den „Kampfbund“ lediglich eine Kopie des Artikels: „Woran denken unsere Minister?“ aufgefunden. 79

²⁸ „Entwurf und Erläuterung des Programms der Sozialdemokratischen Partei“ wurde von Lenin im Petersburger Gefängnis geschrieben: der „Programmentwurf“ Ende 1895, die „Erläuterung des Programms“ im Sommer 1896.

Im Archiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU werden drei Abschriften des „Programmentwurfs“ aufbewahrt. Die erste in Lenins persönlichem Archiv aus den Jahren 1900–1904 gefundene Abschrift ist von unbekannter Hand mit Geheimtinte zwischen die Zeilen eines Artikels der Zeitschrift „Nautschnoje Obosrenije“ (Wissenschaftliche Revue) Nr. 5, Jahrgang 1900, geschrieben. Bei dieser Abschrift fehlt der Titel. Die Seiten der Abschrift waren von Lenin mit Bleistift nummeriert worden und lagen in einem Kuvert, das die Aufschrift Lenins trägt: „Alter (1895) Programmentwurf“.

Die zweite Abschrift, die ebenfalls in dem persönlichen Archiv Lenins aus den Jahren 1900–1904 gefunden wurde, ist mit Schreibmaschine auf dünnem Zigarettenpapier geschrieben und trägt den Titel: „Alter (1895) Entwurf des Programms der Sozialdemokratischen Partei“.

Bei der dritten Abschrift handelt es sich um ein hektographiertes Heft. Diese Abschrift enthält zum Unterschied von den ersten beiden nicht nur den „Programmentwurf“, sondern auch die „Erläuterung des Programms“, die zusammen eine geschlossene Arbeit darstellen. 85

²⁹ *Ablösezahlungen* – Durch die „Verordnung vom 19. Februar“ 1861 über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland zwang die Zarenregierung die Bauern, den Gutsbesitzern Ablösegelder für die den Bauern zugewiesenen Bodenanteile zu zahlen, die um ein Mehrfaches höher waren als der wirkliche Preis. Bei Abschluß der Ablösungsabkommen zahlte die Regierung den Gutsbesitzern eine Ablösesumme, die als Schuld der Bauern galt und in 49 Jahren von ihnen bezahlt werden sollte. 90

³⁰ *Solidarische Haftung* – kollektive Haftung der Bauern in jeder Dorfgemeinde für die rechtzeitige und volle Entrichtung aller Zahlungen und für die Leistung der verschiedensten Dienste zugunsten des Staates und der Gutsbesitzer (Abgaben, Ablösezahlungen, Stellung von Rekruten u. a.). Diese Form der Knechtung der Bauernschaft, die auch nach Abschaffung der Leibeigenschaft in Rußland weiterbestand, wurde erst 1906 aufgehoben. 90

³¹ Offenbar hat der Abschreiber nach dem Wort „versagt“ einige Wörter im Original nicht entziffern können. Das hektographierte Heft enthält hier das Wort „[Auslassung I*]“ und dann folgt der unvollständige Satz: „Herrschaft nicht verantwortlicher Beamter, als jegliche Einmischung der Gesellschaft in Regierungssachen, um so eher bietet sie die Möglichkeit [Auslassung II*]“. 105

³² Die Flugschrift „An die Zarenregierung“ wurde von Lenin im Herbst 1896 im Gefängnis verfaßt und im November vom Petersburger „Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse“ gedruckt.

Die Flugschrift war eine Antwort auf die in Nr. 158 des „Prawitstwenny Westnik“ (Regierungsbote) vom 19. (31.) Juli 1896 veröffentlichte Verlautbarung der Regierung über die Petersburger Streiks im Sommer 1896. 115

³³ Der „Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse“ wurde von Lenin im Herbst 1895 organisiert. Er vereinigte alle marxistischen Arbeiterzirkel in Petersburg. An der Spitze des „Kampfbundes“ stand die von Lenin geleitete Zentrale Gruppe.

Der Leninsche „Kampfbund“ leitete die revolutionäre Arbeiterbewegung, er verband den Kampf der Arbeiter für wirtschaftliche Forderungen mit dem politischen Kampf gegen den Zarismus. Der „Kampfbund“ verwirklichte erstmalig in Rußland die *Vereinigung des Sozialismus mit der Arbeiter-*

bewegung, den Übergang von der Propaganda des Marxismus in einem kleinen Kreise fortgeschrittener Arbeiter zur politischen Agitation in den breiten Massen der Arbeiterkasse. Der „Kampfbund“ gab Flugblätter und Broschüren für die Arbeiter heraus, er leitete die Streikbewegung. Der Einfluß des „Kampfbundes“ ging weit über die Grenzen Petersburgs hinaus.

In der Nacht vom 8. zum 9. (20./21.) Dezember 1895 wurde der führende Kern des „Kampfbundes“ mit Lenin an der Spitze verhaftet. Auch im Gefängnis unterbrach Lenin seine revolutionäre Tätigkeit nicht. Er half dem „Kampfbund“ mit seinen Ratschlägen und Hinweisen, übersandte aus dem Gefängnis die von ihm verfaßten Flugblätter und Broschüren. Im Gefängnis schrieb Lenin auch den Entwurf des Programms der Partei.

Der Petersburger „Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterkasse“ war nach einem Ausspruch Lenins der erste bedeutsame *Keim einer revolutionären Partei, die sich auf die Arbeiterbewegung stützt.* 120

³⁴ Die Arbeit „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ hat Lenin im Frühjahr 1897 in der sibirischen Verbannung geschrieben. Erstmalig in vier Nummern (7–10) der Zeitschrift „Nowoje Slowo“ (April–Juli 1897) mit der Unterschrift „K. T-n“ veröffentlicht, fand sie später Aufnahme in dem Sammelband: Wladimir Iljin, „Ökonomische Studien und Aufsätze“, der im Oktober 1898 erschien (auf Umschlag und Titelblatt des Sammelbandes ist das Jahr 1899 angegeben). Im Jahre 1908 wurde sie mit einigen Korrekturen und Kürzungen in dem Sammelband „Die Agrarfrage“ abgedruckt.

Bei der Vorbereitung der legalen Ausgaben von 1897 und 1898 sah sich Lenin wegen der Zensur gezwungen, statt „Theorie von Marx“ und „Theorie des Marxismus“ „neueste Theorie“, statt „Marx“ und „Karl Marx“ „ein bekannter deutscher Ökonom“, statt „Marxist“ „Realist“, statt „Das Kapital“ „Traktat“ usw. zu schreiben. In der Ausgabe von 1908 hat Lenin einen bedeutenden Teil der genannten Ausdrücke entweder im Text korrigiert oder sich in Fußnoten dazu geäußert. In der 2.–3. Ausgabe der Werke wurden Lenins Berichtigungen in Fußnoten gebracht. In der vorliegenden Ausgabe sind sie in den Text aufgenommen worden. 121

³⁵ „Nowoje Slowo“ (Neues Wort) – wissenschaftlich-literarische und politische Zeitschrift, die ab 1894 in Petersburg von den liberalen Volkstümern und ab Frühjahr 1897 von den „legalen Marxisten“ herausgegeben wurde. Neben der illegalen Presse nutzte Lenin auch legale Organe im zaristischen Rußland aus. Während seines Aufenthalts in der sibirischen Verbannung brachte Lenin im „Nowoje Slowo“ zwei Artikel unter: „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ und „Anlässlich einer Zeitungsnotiz“. Die Zeitschrift veröffentlichte ferner Artikel von G. W. Plechanow und Erzäh-

lungen von A. M. Gorki. Im Dezember 1897 wurde die Zeitschrift von der zaristischen Regierung verboten. 121

³⁶ W. W. (Pseudonym W. P. Woronzows) und N.-on oder Nikolai-on (Pseudonym N. F. Danielsons) – Ideologen der liberalen Volkstümlerrichtung in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts. 127

³⁷ Für „Mehrwert“ gebraucht Lenin in den Arbeiten der neunziger Jahre nebeneinander die Ausdrücke „scherstoimost“ und „pribawotschnaja stoimost“. Später verwendet er nur noch den Ausdruck „pribawotschnaja stoimost“. 133

³⁸ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. II, Berlin 1961, S. 376. 144

³⁹ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. II, Berlin 1961, S. 352–529. 145

⁴⁰ In den Ausgaben der Jahre 1897 und 1898 berief sich Lenin hier auf das Buch von M. I. Tugan-Baranowski „Die Industriekrisen“, Teil II. In der Ausgabe von 1908 verweist Lenin statt dessen auf sein eigenes Buch „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“, dessen erste Auflage 1899 erschienen war. 145

⁴¹ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. II, Berlin 1961, S. 394. 147

⁴² Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. III, Berlin 1961, S. 278. 150

⁴³ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. II, Berlin 1961, S. 316. 163

⁴⁴ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 314/315. 174

⁴⁵ Protektionismus – System hoher Verzollung von Importwaren zum Schutze der kapitalistischen Industrie sowie der Gutsbesitzer- und Großbauernwirtschaft des betreffenden Landes vor ausländischer Konkurrenz. In der Epoche des Imperialismus verfolgt die Politik des Protektionismus den Zweck, den kapitalistischen Monopolen den Verkauf von Waren auf dem inneren Markt zu erhöhten Preisen zu sichern, d. h. durch die Ausplündерung der Volksmassen monopolistischen Überprofit zu erzielen. 187

⁴⁶ Freetrader – Anhänger des Freihandels. Die Freihändler vertraten vorwiegend die Interessen der industriellen Bourgeoisie. In den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren die Industriellen von Manchester die Hauptstütze des Freihändlertums in England, deshalb wurden die Freihändler auch „Manchesterleute“ genannt. Theoretisch begründet wurde das Freihändlertum in den Schriften von A. Smith und D. Ricardo. 192

⁴⁷ „Zur Kritik“ – gemeint ist „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“ von Karl Marx, woraus Lenin zitiert. (Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 40/41 und 46.) Lenin führt einen Abschnitt

aus der von P. P. Rumjanzew besorgten russischen Übersetzung dieses Buches an, die im Jahre 1896 erschien; die Übersetzung enthält verschiedene Ungenauigkeiten. 195

⁴⁸ In den Ausgaben der Jahre 1897 und 1898 hat Lenin sich hier der Zensur wegen nicht direkt auf Marx, sondern auf Struve bezogen, der folgende Stelle aus Marx' „Kritik des Gothaer Programms“ zitiert:

„Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es überhaupt fehlerhaft, von der sogenannten *Verteilung* Wesens zu machen und den Hauptakzent auf sie zu legen.

Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst... Der Vulgarsozialismus (und von ihm wieder ein Teil der Demokratie) hat es von den bürgerlichen Ökonomen überkommen, die Distribution als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten und zu behandeln... Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärts gehn?“ (Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. II, Berlin 1961, S. 17/18.)

In der Ausgabe von 1908 bezieht sich Lenin direkt auf Marx' „Kritik des Gothaer Programms“. Diese Leninsche Korrektur ist auch in die vorliegende Ausgabe der Werke Lenins aufgenommen worden. 199

⁴⁹ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. III, Berlin 1961, S. 934, S. 938/939, S. 940.
200

⁵⁰ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. III, Berlin 1961, S. 895. 201

⁵¹ G. W. Plechanow (N. Beltow), „Zur Frage der Entwicklung der monistischen Geschichtsauffassung“, Berlin 1956, S. 55/56. 203

⁵² Karl Marx, „Theorien über den Mehrwert“ (Vierter Band des „Kapitals“), 2. Teil, Berlin 1959, S. 103 ff. 204

⁵³ Als „fortschrittlichen“ Publizisten des ausgehenden 19. Jahrhunderts bezeichnet Lenin ironisch den liberalen Volkstümler S. N. Jushakow. 208

⁵⁴ Lenin hat hier wegen der Zensur das Wort „Sozialisten“ durch das Wort „Schriftsteller“ ersetzt. Siehe Karl Marx, „Das Elend der Philosophie“. (Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 161.) 210

⁵⁵ Karl Marx, „Das Elend der Philosophie“. (Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 96/97.) 213

⁵⁶ Karl Marx, „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“. (Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 76.) 215

- ⁵⁷ In der ersten und zweiten Ausgabe dieser Arbeit (in der Zeitschrift „Nowoje Slowo“, 1897, und im Sammelband „Ökonomische Studien und Aufsätze“, 1898) nennt Lenin der Zensur wegen den Namen von Karl Marx nicht und bringt das Zitat aus Marx' Arbeit „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ nach dem Buch von N. Beltow (G. W. Plechanow) „Zur Frage der Entwicklung der monistischen Geschichtsauffassung“.
- In der dritten Ausgabe (in dem Sammelband „Die Agrarfrage“, 1908) bezieht sich Lenin direkt auf Marx und sein Buch und zitiert den russischen Sammelband: Karl Marx, „Gesammelte historische Schriften“, St. Petersburg 1906. Diese Korrektur Lenins ist in den Text der vorliegenden Ausgabe der Werke aufgenommen worden. Die von Lenin zitierte Stelle siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 141/142. 219
- ⁵⁸ „Russkaja Mysl“ (Der russische Gedanke) – Monatsschrift liberal-volks-tümlicher Richtung, erschien ab 1880. Nach der Revolution von 1905 wurde die Zeitschrift zu einem Organ der Kadettenpartei und erschien unter der Redaktion von P. B. Struve. Mitte 1918 wurde ihr Erscheinen eingestellt. 220
- ⁵⁹ Karl Marx und Friedrich Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“. (Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 485.) 225
- ⁶⁰ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. III, Berlin 1961, S. 687. 226
- ⁶¹ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, Berlin 1961, S. 531. 227
- ⁶² Friedrich Engels, „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“. Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 225–506. 227
- ⁶³ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 249/250. 235
- ⁶⁴ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, Berlin 1961, S. 529. In den Ausgaben von 1897 und 1898 ersetzte Lenin der Zensur wegen die Worte „der sozialen Revolution“ am Schluß des Marx-Zitats durch die Worte „der gesellschaftlichen Umgestaltung“. In der Ausgabe von 1908 übersetzte Lenin die entsprechende Stelle mit „der sozialen Umwälzung“. Diese Leninsche Korrektur ist auch in den Text der vorliegenden Ausgabe der Werke aufgenommen worden. 244
- ⁶⁵ Karl Marx und Friedrich Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“. Der Zensur wegen übersetzte Lenin die Worte „dieser Sozialismus“ als „diese Lehre“ und die Formulierung „die schreienden Mißverhältnisse in der Verteilung des Reichtums“ als „schreiende Ungerechtigkeiten in der Produktion“. Zum Unterschied von der 2.-3. Ausgabe der Werke Lenins wurden in der vorliegenden Ausgabe die Worte „in der Produktion“ durch die Worte „in der Verteilung des Reichtums“ ersetzt.

Den von Lenin zitierten Abschnitt siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 484/485. 247

⁶⁶ Die *Korngesetze* wurden in England 1815 eingeführt. Durch diese Gesetze wurden hohe Zölle für das aus anderen Ländern importierte Getreide festgesetzt, ja mitunter wurde der Getreideimport gänzlich verboten. Die *Korngesetze* gaben den Großgrundbesitzern die Möglichkeit, die Getreidepreise auf dem inneren Markt zu erhöhen und eine riesige Rente zu erzielen. Zwischen den Großgrundbesitzern und der Bourgeoisie wurde um die *Korngesetze* ein heftiger und lang anhaltender Kampf geführt, der mit der Aufhebung dieser Gesetze im Jahre 1846 endete. 252

⁶⁷ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 444–458. 257

⁶⁸ Die *Anti-Corn-Law League* (Liga gegen die *Korngesetze*) wurde Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in Manchester gegründet. An der Spitze der Liga standen die Textilfabrikanten Cobden und Bright. Die Liga kämpfte für die Aufhebung der hohen Zölle auf Importgetreide, die den Großgrundbesitzern gewaltige Einnahmen sicherten. Sie erstrebte eine Herabsetzung der Getreidepreise in der Absicht, den Lohn der Arbeiter zu senken und die Profite der Kapitalisten zu erhöhen. Die Liga verfocht die Notwendigkeit des Freihandels überhaupt und setzte 1846 bei der Regierung die Aufhebung der *Korngesetze* durch. (Siehe Karl Marx, „Rede über die Frage des Freihandels“. Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 444–458.) 258

⁶⁹ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 444. 258

⁷⁰ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 479. 258

⁷¹ „*Die Neue Zeit*“ – theoretische Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie, die von 1883 bis 1923 in Stuttgart erschien und bis 1917 von Karl Kautsky redigiert wurde. In der „*Neuen Zeit*“ wurden erstmalig einige Arbeiten von Marx und Engels veröffentlicht. Engels half der Redaktion der Zeitschrift ständig und übte oft Kritik daran, daß sie Abweichungen vom Marxismus in der Zeitschrift zuließ. An der „*Neuen Zeit*“ arbeiteten hervorragende Führer der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung mit: August Bebel, Wilhelm Liebknecht, Rosa Luxemburg, Franz Mehring, Clara Zetkin, G. W. Plechanow, Paul Lafargue u. a. Angefangen von der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, nach dem Tode von Friedrich Engels, veröffentlichte die Zeitschrift systematisch Artikel von Revisionisten. Während des imperialistischen Weltkriegs 1914–1918 bezog sie einen zentralistischen Standpunkt und unterstützte faktisch die Sozialchauvinisten. 259

- ⁷² Es handelt sich um einen Teil der Schrift von Karl Marx und Friedrich Engels „Die deutsche Ideologie“, der mit der Unterschrift von Karl Marx 1847 als Artikelreihe in der Monatsschrift „Westphälisches Dampfboot“ erschien und 1899 in der Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie „Die Neue Zeit“ wieder abgedruckt wurde. Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958. 259
- ⁷³ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, Berlin 1961, S. 714/715. 261
- ⁷⁴ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. III, Berlin 1961, S. 774. 261
- ⁷⁵ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 479/480. 264
- ⁷⁶ Hier hat Lenin der Zensur wegen einige Worte aus dem zitierten Teil von Marx’ „Rede über die Frage des Freihandels“ geändert (bzw. ausgelassen). So hat er für die Worte „die soziale Revolution beschleunigt“ den Ausdruck „diesen ‚Umbruch‘ beschleunigt“ gebraucht und die Worte „nur in diesem revolutionären Sinne“ geändert in „nur in diesem Sinne“. Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 457 und 458. 264
- ⁷⁷ Die Broschüre „Das neue Fabrikgesetz“ schrieb Lenin im Sommer 1897 in der sibirischen Verbannung, den Anhang zur Broschüre im Herbst desselben Jahres, nachdem (Anfang Oktober) die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz veröffentlicht worden waren. Das Manuskript der Broschüre gelangte erst im Herbst 1898 ins Ausland. Gedruckt wurde sie 1899 in Genf von der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ in der Druckerei des „Auslandsbundes russischer Sozialdemokraten“. 265
- ⁷⁸ „Russkije Wedomosti“ (Russische Nachrichten) – Zeitung, die von 1863 an in Moskau erschien; sie war ein Sprachrohr der gemäßigt liberalen, gegen die Revolution auftretenden Intelligenz. Von 1905 ab wurde sie zu einem Organ des rechten Flügels der bürgerlichen Kadettenpartei. Im Jahre 1918 mußte sie zusammen mit anderen konterrevolutionären Zeitungen ihr Erscheinen einstellen. 317
- ⁷⁹ Der Artikel des liberalen Volkstümlers S. N. Jushakow „Eine Bildungsutopie“ mit dem Untertitel „Plan einer allgemeinen obligatorischen Mittelschulbildung“ wurde im Maiheft des „Russkoje Bogatstwo“, Jahrgang 1895, veröffentlicht. In den Artikeln „Gymnasialwirtschaften und Korrektionsgymnasien“ (siehe den vorliegenden Band, S. 64–72) und „Perlen volkstümlicher Projektemacherei“ (siehe den vorliegenden Band, S. 467–500) entlarvte Lenin den utopischen und reaktionären Charakter dieses „Plans“. 323

⁸⁰ Die Broschüre „*Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten*“ hat Lenin Ende 1897 in der sibirischen Verbannung geschrieben. Sie ist 1898 in Genf von der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ erstmals herausgegeben worden.

Das Original des Leninschen Manuskripts „*Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten*“ ist bisher nicht wieder aufgefunden worden. Es existiert lediglich eine von unbekannter Hand angefertigte Abschrift. 1902 erschien die zweite und 1905 die dritte Auflage der Broschüre. Zu diesen beiden Auflagen schrieb Lenin ein Vorwort. Die Broschüre wurde auch in dem 1907 herausgegebenen Sammelband: Wl. Iljin, „12 Jahre“, aufgenommen. In den Ausgaben von 1902, 1905 und 1907 fehlt die Flugschrift „Der Kampfbund“ an die Petersburger Arbeiter und Sozialisten“, die sich in der obenerwähnten Abschrift und in der ersten Ausgabe der Broschüre (als Anhang) findet. Diese Flugschrift, die in der ersten sowie in der 2.–3. Ausgabe der Werke abgedruckt ist, wurde auch in die vorliegende Ausgabe aufgenommen. Die Abschrift des Manuskripts enthält einige Schreibfehler. Auch in der ersten, von der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ im Ausland besorgten Ausgabe der Broschüre gibt es Ungenauigkeiten. Sie wurden in den folgenden Ausgaben von Lenin korrigiert. 325

⁸¹ Die Partei „*Narodnoje Prawo*“ (Volksrecht) – illegale Organisation der demokratischen Intelligenz, die 1893 unter Beteiligung ehemaliger Narodowolzen gegründet und im Frühjahr 1894 von der zaristischen Regierung zerschlagen wurde. Die Organisation gab zwei programmatische Dokumente heraus: „Eine dringende Frage“ und „Manifest“. Wie Lenin die Volksrechtler als politische Partei beurteilt, siehe Werke, Bd. 1, S. 335–338, und den vorliegenden Band, S. 347/348. Die Mehrheit der Volksrechtler trat später der Partei der Sozialrevolutionäre bei. 329

⁸² Die „*Gruppe der Narodowolzen*“ wurde 1891 gebildet und bestand bis 1896. Vom Narodowolzentum ging diese Gruppe allmählich zum Sozialdemokratismus über. Einzelne Mitglieder der Gruppe waren später aktive Funktionäre der SDAPR. Die Gruppe brachte in ihrer Druckerei einige Druckschriften des Petersburger „Kampfbundes zur Befreiung der Arbeiterkasse“ heraus, z. B. Lenins Broschüre „Erläuterung des Gesetzes über die Geldstrafen, die den Arbeitern in den Fabriken und Werken auferlegt werden“. In derselben Druckerei sollte auch die 1896 von Lenin aus dem Gefängnis gesandte Broschüre „Über Streiks“ herausgegeben werden, es kam jedoch nicht dazu, weil die Druckerei von der zaristischen Regierung ausgehoben wurde (das Manuskript der Broschüre ist bis heute noch nicht aufgefunden worden). 329

⁸³ Der „*Auslandsbund russischer Sozialdemokraten*“ wurde auf Initiative der

Gruppe „Befreiung der Arbeit“ 1894 in Genf gegründet. Er hatte eine eigene Druckerei, in der revolutionäre Schriften gedruckt wurden, und gab den Sammelband „*Rabotnik*“ heraus. Zu Anfang leitete die Gruppe „Befreiung der Arbeit“ den Bund und redigierte seine Veröffentlichungen. Später bekamen im „Auslandsbund“ die opportunistischen Elemente (die „Jungen“, die „Ökonomisten“) die Oberhand. Im November 1898, auf der ersten Konferenz des „Auslandsbundes“, lehnte es die Gruppe „Befreiung der Arbeit“ ab, dessen Veröffentlichungen zu redigieren. Der endgültige Bruch und der Austritt der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ aus dem „Auslandsbund“ erfolgte im April 1900 auf der zweiten Konferenz des „Auslandsbundes“, als die Gruppe „Befreiung der Arbeit“ und ihre Gesinnungsgenossen die Konferenz verließen und die selbständige Organisation „Sozialdemokrat“ gründeten. 329

⁸⁴ Im Manuskript der Broschüre „Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten“ steht an dieser Stelle nicht „obschtschestwa“ (der Gesellschaft) sondern „pr-wa“ („proiswodstwa“ [der Produktion]). In der ersten Auflage der Broschüre (1898) wurde dieses Wort irrtümlich als „prawitelstwa“ (der Regierung) entziffert und gedruckt. In der von Lenin besorgten zweiten Auflage (1902) ist dieser offensichtliche Fehler korrigiert. Das Wort „prawitelstwa“ wurde durch das Wort „obschtschestwa“ ersetzt. Diese Korrektur Lenins ist in der Ausgabe der Broschüre von 1905 und in dem Sammelband „12 Jahre“ (1907) berücksichtigt worden. 330

⁸⁵ Die Gruppe „Befreiung der Arbeit“ war die erste, in Genf (Schweiz) 1883 gegründete russische marxistische Gruppe. Sie wurde von G. W. Plechanow geschaffen und bestand bis zum II. Parteitag der SDAPR (1903).

Die Gruppe „Befreiung der Arbeit“ hat sehr viel zur Verbreitung des Marxismus in Rußland getan. Sie übersetzte Arbeiten der Begründer des Marxismus ins Russische, ließ sie im Ausland drucken und begann mit deren illegaler Verbreitung in Rußland: das „Manifest der Kommunistischen Partei“ von Marx und Engels, „Lohnarbeit und Kapital“ von Marx, „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ von Engels u. a. G. W. Plechanow und seine Gruppe „Befreiung der Arbeit“ versetzten der Volkstümerrichtung einen entscheidenden Schlag. Die Gruppe „Befreiung der Arbeit“ beging aber auch ernste Fehler, die den Keim der späteren menschewistischen Ansichten Plechanows und anderer ihrer Mitglieder bildeten. 340

⁸⁶ *Blanquismus* – Strömung in der französischen sozialistischen Bewegung, an deren Spitze der hervorragende Revolutionär Louis-Auguste Blanqui (1805–1881) stand.

Blanqui nahm aktiv an der revolutionären Bewegung in Frankreich teil, wurde zweimal zum Tode verurteilt und verbrachte insgesamt fast die Hälfte seines Lebens im Gefängnis.

Die Klassiker des Marxismus-Leninismus schätzten Blanqui als einen hervorragenden Revolutionär und Streiter für den Sozialismus, kritisierten aber zugleich scharf sein Sektierertum und die verschwörerischen Methoden seiner Tätigkeit. „Der Blanquismus“, schrieb Lenin 1906 in dem Artikel „Zu den Ergebnissen des Parteitags“, „ist eine Theorie, die den Klassenkampf verneint. Der Blanquismus erwartet die Erlösung der Menschheit von der Lohnsklaverei nicht durch den Klassenkampf des Proletariats, sondern durch die Verschwörung einer kleinen Minderheit von Intellektuellen.“ 343

⁸⁷ Den Artikel „Die Kustarzählung von 1894/1895 im Gouvernement Perm und die allgemeinen Fragen der ‚Kustar‘industrie“ hat Lenin 1897 in der sibirischen Verbannung geschrieben. Die Materialien dieses Artikels benutzte Lenin in seinem Buch „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ (Werke, Bd. 3).

Zum erstenmal wurde der Artikel 1898 in dem Sammelband „Ökonomische Studien und Aufsätze“ veröffentlicht, später, 1908, wurde er in dem Sammelband „Die Agrarfrage“ wieder abgedruckt. 357

⁸⁸ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, Berlin 1961, S. 788. 385

⁸⁹ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, Berlin 1961, S. 408. 409

⁹⁰ Lenin meint das „Jahrbuch des Finanzministeriums“, Jahrgang I, St. Petersburg 1869, S. 225, russ. 430

⁹¹ *Trucksystem* – System der Entlohnung der Arbeiter in Form von Waren aus Fabrikläden, die den Fabrikanten gehören. Die Unternehmer zahlen den Arbeitern den Lohn nicht in Geld, sondern zwingen sie statt dessen, in diesen Läden Waren schlechter Qualität zu hohen Preisen zu kaufen. Dieses System, das ein zusätzliches Mittel zur Ausbeutung der Arbeiter darstellt, war in Rußland besonders in den Distrikten der Kustargewerbe verbreitet.
433

⁹² „Juriditscheski Westnik“ (Juristischer Bote) – Monatsschrift liberal-bürgerlicher Richtung; erschien von 1867 bis 1892 in Moskau. 441

⁹³ „Delowoi Korrespondent“ (Geschäftskorrespondent) – Zeitung, die von 1886 bis 1898 in Jekaterinburg (heute Swerdlowsk) erschien. 446

⁹⁴ „Manchesterleute“ – Anhänger der „Manchesterschule“ in der bürgerlichen politischen Ökonomie, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für den

Freihandel und die Abschaffung der Gesetze, die die Entwicklung des Kapitalismus hemmten (Korngesetze u. a.), eintraten. Das Zentrum dieser Bewegung war die große englische Industriestadt Manchester. An der Spitze der „Manchesterschule“ standen Cobden und Bright. 465

⁸⁵ Den Artikel „*Perlen volkstümlicher Projektmacherei*“ schrieb Lenin Ende 1897 in der sibirischen Verbannung für die Zeitschrift „Nowoje Słowo“, deren Verbot durch die Regierung im Dezember 1897 ihm damals noch nicht bekannt war.

Der Artikel wurde 1898 von Lenin in den Sammelband „Okonomische Studien und Aufsätze“ aufgenommen. 467

⁸⁶ „Schüler“ – die Anhänger von Marx und Engels. Dieser Terminus diente in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts als legale Bezeichnung der Marxisten. 470

⁸⁷ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 480. 477

⁸⁸ *Großer russischer Utopist* – N. G. Tschernyschewski (1828–1889), hervorragender Revolutionär und Demokrat, berühmter russischer Gelehrter und Kritiker. In der von ihm redigierten Zeitschrift „Sowremennik“ (Der Zeitgenosse) propagierte Tschernyschewski – „über alle Hindernisse und Schranken der Zensur hinweg – die Idee der Bauernrevolution, die Idee des Massenkampfes für den Sturz aller alten Gewalten“ (aus Lenins Artikel „Die ‚Bauernreform‘ und die proletarisch-bäuerliche Revolution“). In der revolutionären Proklamation „An die gutsherrlichen Bauern“, die er nach dem Manifest über die „Befreiung“ der Bauern (1861) schrieb, rief Tschernyschewski die bäuerlichen Massen zum Aufstand gegen den Zaren und die Gutsherren auf. Marx nannte Tschernyschewski einen großen russischen Gelehrten und Kritiker, der den Bankrott der bürgerlichen politischen Ökonomie meisterhaft beleuchtet hat. „Tschernyschewski“, schrieb Lenin, „ist der einzige wirklich große russische Schriftsteller, der es verstand, von den fünfziger Jahren an bis zum Jahre 1888 auf dem Niveau eines geschlossenen philosophischen Materialismus zu bleiben... Tschernyschewski vermochte es aber nicht – oder richtiger, er konnte es infolge der Rückständigkeit des russischen Lebens nicht –, sich zum dialektischen Materialismus von Marx und Engels aufzuschwingen.“ (Lenin, „Materialismus und Empiriokritizismus“). Im Jahre 1862 ließ die zaristische Regierung Tschernyschewski verhaften und zu sieben Jahren Zwangsarbeit sowie lebenslänglicher Ansiedlung in Sibirien verurteilen. Aber diese Verfolgungen des Zarismus konnten Tschernyschewski nicht brechen. Bis zu seinem Lebensende kämpfte er entschlossen gegen die Selbstherrschaft. 491

- ⁹⁹ Novus – Pseudonym P. B. Struves. 497
- ¹⁰⁰ Karl Marx und Friedrich Engels, „Manifest der Kommunistischen Partei“. (Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 466.) Weiter unten (siehe die Fußnote auf S. 498 des vorliegenden Bandes) zitiert Lenin diese Stelle ausführlicher. 497
- ¹⁰¹ Lenin bezieht sich hier auf S. 39 der Zeitschrift „Nowoje Slowo“ (Heft 9, Juni 1897), wo sich die angeführte Stelle seines Artikels „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ findet. (Siehe dem vorliegenden Band, S. 227.) 498
- ¹⁰² Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, Berlin 1961, S. 530/531. 498
- ¹⁰³ Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 111–207. 498
- ¹⁰⁴ Den Artikel „Auf welches Erbe verzichteten wir?“ schrieb Lenin Ende 1897 in der sibirischen Verbannung. Im Jahre 1898 wurde der Artikel in dem Sammelband „Ökonomische Studien und Aufsätze“ veröffentlicht. 501
- ¹⁰⁵ Diese Charakterisierung Skaldins als Liberalkonservativen findet sich in der Broschüre von Engels „Soziales aus Russland“ (1875). Siehe Karl Marx und Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. II, Berlin 1961, S. 49. 516
- ¹⁰⁶ Wenn Lenin vom ideologischen „Erbe“ der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts spricht, so mußte er der Zensur wegen auf Skaldin hinweisen. In Wirklichkeit war für Lenin N. G. Tschernyschewski der Hauptrepräsentant dieses „Erbes“. In einem vom 26. Januar 1899 datierten Brief aus der sibirischen Verbannung schreibt Lenin: „... ich schlage doch nirgends vor, das Erbe gerade von Skaldin zu übernehmen. Daß man das Erbe von anderen Leuten übernehmen muß – das ist unbestreitbar. Mir scheint, die Anmerkung auf S. 237 (S. 516 des vorl. Bandes. Die Red.), wo ich gerade Tschernyschewski im Auge hatte und die Gründe darlegte, warum es unangebracht ist, ihn als Parallele zu nehmen, wird mir als Schutz dienen.“ 516
- ¹⁰⁷ „Semledeltscheskaja Gaset“ (Landwirtschaftszeitung) – wurde von 1834 an vom Ministerium für Landwirtschaft und Staatsdomänen herausgegeben. Die Zeitung stellte 1917 ihr Erscheinen ein. 522
- ¹⁰⁸ „Westnik Jewropy“ (Europäischer Bote) – Monatsschrift; erschien von 1866 bis zum Frühjahr 1918 in Petersburg. Die Zeitschrift vertrat die Ansichten der russischen liberalen Bourgeoisie; vom Beginn der neunziger Jahre an führte sie einen systematischen Kampf gegen den Marxismus. 527
- ¹⁰⁹ Siehe Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1959, S. 86. 536

¹¹⁰ *N. Kamenski* – Pseudonym, mit dem G. W. Plechanow seine Artikel im „Nowoje Slowo“ zeichnete. Lenin meint die Angriffe N. K. Michailowskis auf Plechanows Artikel „Über materialistische Geschichtsauffassung“, der im Septemberheft des „Nowoje Slowo“ von 1897 erschienen war. 543

¹¹¹ „*Nedelja*“ (Die Woche) – liberal-volkstümlerisches Wochenblatt, das von 1866 bis 1901 in Petersburg erschien. Das Blatt verurteilte den Kampf gegen die Selbstherrschaft und predigte die sogenannte Theorie der „kleinen Dinge“, d. h., es appellierte an die Intelligenz, vom revolutionären Kampf abzulassen und sich „reiner Kulturarbeit“ zuzuwenden. 547

DATEN AUS DEM LEBEN UND WIRKEN
W. I. LENINS
(1895 bis 1897)



1895

- 18. oder 19. Februar* (2. oder 3. März) Lenin nimmt in Petersburg an einer Beratung von Mitgliedern sozialdemokratischer Gruppen verschiedener Städte Russlands teil. In der Beratung werden Fragen des Übergangs von der Propaganda des Marxismus in eng begrenzten Zirkeln zur politischen Massenagitierung sowie der Herausgabe von populärer Literatur für die Arbeiterschaft erörtert.
- April* Lenins Arbeit „Der ökonomische Inhalt der Volkstümlichkeit und die Kritik an ihr in dem Buch des Herrn Struve“ wird (unter dem Pseudonym K. Tulin) in dem Sammelband „Materialien zur Charakteristik unserer Wirtschaftsentwicklung“ veröffentlicht. Der Sammelband wurde von der zaristischen Zensur beschlagnahmt, nahezu die gesamte Auflage wurde verbrannt.
- 25. April* (7. Mai) Lenin fährt ins Ausland, um mit der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ Verbindung aufzunehmen und die westeuropäische Arbeiterbewegung kennenzulernen.
- Mai* Lenin macht sich in der Schweiz mit den Mitgliedern der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ (G. W. Plechanow u. a.) bekannt und vereinbart mit ihnen die Aufnahme ständiger Verbindungen sowie die Herausgabe des Sammelbandes „Rabotnik“ im Ausland.
- Ende Mai – Juni* (Juni – Anfang Juli) Lenin lebt in Paris, er lernt P. Lafargue kennen.
- Juli* Lenin weilt zur Kur in einem Schweizer Sanatorium.

Zweite Juli-hälfte – Anfang September (erste August-hälfte – Mitte September)	Während seines Aufenthalts in Berlin arbeitet Lenin in einer öffentlichen Bibliothek, studiert die ausländische marxistische Literatur und besucht Arbeiterversammlungen.
22. Juli (3. August)	In einem Arbeitervorort Berlins (Kreis Niederbarnim) besucht Lenin eine sozialdemokratische Versammlung.
7. (19.) September	Lenin kehrt aus dem Ausland zurück. In einem Koffer mit doppeltem Boden führt er illegale marxistische Literatur mit sich.
Zwischen dem 7. und 29. September (19. September und 11. Oktober)	Lenin besucht Wilna, Moskau und Orehowo-Sujewo, stellt Verbindung mit Mitgliedern der örtlichen sozialdemokratischen Gruppen her und vereinbart mit ihnen Maßnahmen zur Herausgabe des Sammelbandes „Rabotnik“ im Ausland.
29. September (11. Oktober)	Rückkehr Lenins nach Petersburg.
Herbst	Lenin gründet in Petersburg den „Kampfbund zur Befreiung der Arbeiterklasse“.
November	Lenin sendet verschiedene Zuschriften, die sich mit der Arbeiterbewegung in Russland befassen, für den Sammelband „Rabotnik“ ins Ausland.
Nicht vor dem 7. (19.) November	Der Petersburger „Kampfbund“ gibt die von Lenin verfaßte Flugschrift „An die Arbeiter und Arbeiterinnen der Thornton-Fabrik“ heraus.
25. November (7. Dezember)	Lenins Artikel „Gymnasialwirtschaften und Korrektionsgymnasien“ erscheint in der Zeitung „Samarski Westnik“.
November – Anfang Dezember (November bis Mitte Dezember)	Lenin bereitet die erste Nummer der illegalen Zeitung „Rabotscheje Delo“, des Organs des Petersburger „Kampfbundes“, zur Herausgabe vor und schreibt den Leitartikel „An die russischen Arbeiter“, den Artikel „Woran denken unsere Minister?“ u. a. und redigiert die gesamten Materialien der Nummer.
3. (15.) Dezember	Es beginnt der Druck von Lenins Broschüre „Erläuterung des Gesetzes über die Geldstrafen, die den Arbeitern in den Fabriken und Werken auferlegt werden“.

8. (20.) Dezember In der Sitzung der führenden Gruppe des „Kampfbundes“ wird unter Leitung Lenins die zum Druck vorbereitete erste Nummer der Zeitung „Rabotscheje Delo“ besprochen.
- In der Nacht vom Verhaftung Lenins und seiner Gefährten aus dem Petersburger „Kampfbund“. Bei der Haussuchung und der Verhaftung von A. A. Wanewjew beschlagnahmt die Polizei die druckfertigen Materialien der ersten Nummer der Zeitung „Rabotscheje Delo“. Nach der Verhaftung wird Lenin ins Untersuchungsgefängnis gebracht.*
21. Dezember Erstes Verhör Lenins im Gefängnis.
 (2. Januar 1896)
- Ende des Jahres Lenin schreibt den Entwurf des Programms der Sozialdemokratischen Partei.

1896

- 1896 Vom Gefängnis aus stellt Lenin mit den in Freiheit verbliebenen Mitgliedern des Petersburger „Kampfbundes“ Verbindung her, er hilft dem „Kampfbund“ mit Ratschlägen und Hinweisen und übermittelt ihm Texte für Broschüren und Flugschriften.
- Anfang Januar Im Gefängnis beginnt Lenin mit den Vorarbeiten zu seinem Buch „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“.
- Nicht vor März Der von Lenin im Jahre 1895 geschriebene Artikel „Friedrich Engels“ wird in Nr. 1/2 des Sammelbandes „Rabotnik“ veröffentlicht.
30. März Zweites Verhör Lenins im Gefängnis.
 (11. April)
7. (19.) Mai Drittes Verhör.
27. Mai (8. Juni) Viertes Verhör.
- Sommer Lenin schreibt die Erläuterung des Programms der Sozialdemokratischen Partei.
- Vor dem 25. November Der Petersburger „Kampfbund“ bringt die von Lenin im Gefängnis geschriebene Flugschrift „An die Zarenregierung“ heraus.
 (7. Dezember)

1897

29. Januar
(10. Februar) Die zaristische Regierung verfügt, Lenin für drei Jahre nach Ostsibirien zu verbannen und unter Polizeiaufsicht zu stellen.
13. (25.) Februar Lenin wird das Urteil über seine Verbannung nach Ostsibirien zur Kenntnis gebracht.
14. (26.) Februar Lenin wird aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen und erhält die Erlaubnis, sich bis zum Abend des 17. Februar (1. März) in Petersburg aufzuhalten.
- 14.-17. Februar (26. Februar bis 1. März) Lenin trifft sich in Petersburg mit anderen, vor der Deportation stehenden „alten“ sowie mit „jungen“ Mitgliedern des „Kampfbundes“. In einer Versammlung der „alten“ und der „jungen“ Mitglieder des „Kampfbundes“ unterzieht Lenin den sich abzeichnenden „Ökonomismus“ der „Jungen“ einer scharfen Kritik.
17. Februar (1. März) Abreise Lenins aus Petersburg über Moskau nach Sibirien in die Verbannung.
- 18.-22. Februar (2.-6. März) Auf der Fahrt in die Verbannung hält sich Lenin in Moskau bei seiner Mutter auf; er bleibt hier zwei Tage länger, als ihm von der Polizei erlaubt worden war.
22. Februar (6. März) Abreise Lenins aus Moskau in die sibirische Verbannung.
4. (16.) März Ankunft Lenins in Krasnojarsk.
9. März bis 30. April (21. März bis 12. Mai) Während seines Aufenthalts in Krasnojarsk beschäftigt sich Lenin mit Fragen der ökonomischen Entwicklung Rußlands, er benutzt dabei Bücher aus der Privatbibliothek des ortssässigen Kaufmanns G. W. Judin.
- April-Juli Lenins Schrift „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ wird in den Nummern 7-10 der Zeitschrift „Nowoje Slowo“ veröffentlicht.
30. April (12. Mai) Lenin begibt sich aus Krasnojarsk über Minussinsk in das Dorf Schuschenskoje, das ihm für die Zeit seiner Verbannung als Aufenthaltsort angewiesen worden ist.
6. (18.) Mai Ankunft Lenins in Minussinsk.
8. (20.) Mai Ankunft Lenins in dem Dorf Schuschenskoje, Kreis Minussinsk, Gouvernement Jenissejsk.

- Sommer und Herbst Lenin schreibt die Broschüre „Das neue Fabrikgesetz“ und den Anhang dazu.
- 27./28. September Lenin fährt nach Minussinsk und lernt dort die verbannten (9./10. Oktober) Narodowolzen und Volksrechtler kennen.
29. September bis 4. Oktober Aus Minussinsk begibt sich Lenin in das Dorf Tessinskoje zu verbannten Sozialdemokraten, wo er sich fünf Tage aufhält. (11.–16. Oktober)
- November „Eigenmächtige Entfernung“ Lenins aus dem Dorf Schuschenkoje nach Minussinsk.
- Zweite Jahres-
hälfte Lenin schreibt die Broschüre „Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten“ und die Artikel „Die Kustarzählung von 1894/95 im Gouvernement Perm und die allgemeinen Fragen der ‚Kustar‘industrie“, „Perlen volkstümlicher Projektmacherei“ sowie „Auf welches Erbe verzichten wir?“.
- Das Jahr 1897 In der Verbannung hält Lenin die Verbindung mit den Zentren der Arbeiterbewegung in Rußland sowie mit der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ im Ausland aufrecht und korrespondiert auch mit Sozialdemokraten, die sich an anderen Verbannungsorten befinden; er setzt die Vorarbeiten zu dem Buch „Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ fort.
Lenin steht den Bauern des Dorfes Schuschenkoje und der angrenzenden Kreise mit juristischen Ratschlägen zur Seite und genießt bei ihnen große Autorität.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1895	VII-VIII
Friedrich Engels		1-14
Erläuterung des Gesetzes über die Geldstrafen, die den Arbeitern in den Fabriken und Werken auferlegt werden		15-63
I. Was sind Geldstrafen?		19
II. Wie wurden früher die Geldstrafen erhoben und wodurch sind die neuen Gesetze über die Geldstrafen veranlaßt worden?		21
III. Aus welchem Anlaß kann der Fabrikant Geldstrafen verhängen?		27
IV. Wie hoch dürfen die Geldstrafen sein?		35
V. Welches Verfahren besteht für die Verhängung von Geldstrafen?		39
VI. Wofür sollen laut Gesetz die Strafgelder verwendet werden?		43
VII. Erstrecken sich die Gesetze über die Geldstrafen auf alle Arbeiter?		57
VIII. Schlußfolgerungen		60
Gymnasialwirtschaften und Korrektionsgymnasien (Das „Russkoje Bogatstwo“)		64-72
An die Arbeiter und Arbeiterinnen der Thornton-Fabrik		73-77
Woran denken unsere Minister?		79-84

Entwurf und Erläuterung des Programms der Sozialdemokratischen Partei	85–114
Programmentwurf	87
Erläuterung des Programms	90
 1896	
An die Zarenregierung	115–120
 1897	
Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik (Sismondi und unsere einheimischen Sismondisten)	121–264
Kapitel I. Die ökonomischen Theorien der Romantik	126
I. Wird der innere Markt durch den Ruin der Kleinproduzenten verengt?	127
II. Sismondis Auffassungen über Nationaleinkommen und Kapital	133
III. Sismondis Schlußfolgerungen aus der fehlerhaften Lehre von den zwei Bestandteilen des Jahresprodukts in der kapitalistischen Gesellschaft	138
IV. Worin besteht der Fehler der Lehren von Ad. Smith und Sismondi über das Nationaleinkommen?	143
V. Die Akkumulation in der kapitalistischen Gesellschaft	148
VI. Der äußere Markt als „Ausweg aus der Schwierigkeit“ bei der Realisation des Mehrwerts	155
VII. Die Krise	160
VIII. Kapitalistische Rente und kapitalistische Übervölkerung	168
IX. Die Maschinen in der kapitalistischen Gesellschaft	179
X. Der Protektionismus	187
XI. Die allgemeine Bedeutung Sismondis in der Geschichte der politischen Ökonomie	195
Postskriptum	203
Kapitel II. Der Charakter der romantischen Kritik am Kapitalismus	204
I. Die sentimentale Kritik am Kapitalismus	205

II. Der kleinbürgerliche Charakter der Romantik	217
III. Die Frage des Wachstums der industriellen Bevölkerung auf Kosten der landwirtschaftlichen	223
IV. Die praktischen Wünsche der Romantiker	229
V. Der reaktionäre Charakter der Romantik	237
VI. Die Frage der Getreidezölle in England in der Beurteilung der Romantik und der wissenschaftlichen Theorie	252
 Das neue Fabrikgesetz	265–316.
I. Was hat zum Erlaß des neuen Fabrikgesetzes geführt? ..	269
II. Was gilt als Arbeitszeit?	272
III. Wie weit wird durch das neue Gesetz die Arbeitszeit verkürzt?	275
IV. Was gilt nach dem Gesetz für die Arbeiter als „Nachtzeit“? ..	277
V. Wie beweist das Finanzministerium, daß eine Beschränkung der Überstunden dem Arbeiter gegenüber „ungerecht“ wäre?	280
VI. Welche Rechte gibt das neue Gesetz den Ministern? .. .	285
VII. Wie unsere „christliche“ Regierung den Arbeitern die Feiertage beschneidet	290
VIII. Wodurch ist die Durchführung des neuen Gesetzes gesichert?	295
IX. Verbessert das neue Gesetz die Lage der Arbeiter? .. .	298
X. Welche Bedeutung hat das neue Gesetz?	302
 Anhang	304
I.	304
II.	305
III.	307
IV.	308
V.	311
VI.	312
VII.	315
 Anläßlich einer Zeitungsnotiz	317–324
Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten	325–354

Der „Kampfbund“ an die Petersburger Arbeiter und Sozialisten ..	351
Die Kustarzählung von 1894/95 im Gouvernement Perm und die allgemeinen Fragen der „Kustar“industrie	357-465
Erster Artikel	359
I. Die allgemeinen Daten	360
II. „Kustar“ und Lohnarbeit	372
III. „Die dorfgemeindliche, auf Arbeit beruhende Nachfolge“ ..	384
Zweiter Artikel	390
IV. Die Landwirtschaft der „Kustare“	390
V. Groß- und Kleinbetriebe. – Die Einkünfte der Kustare ..	407
Dritter Artikel	426
VI. Was ist ein Aufkäufer?	426
VII. „Erfreuliche Erscheinungen“ in der Kustarindustrie .. .	444
VIII. Das Programm der Volkstümler für eine Industriepolitik ..	450
Perlen volkstümlicher Projektmacherei (S. N. Jushakow. Fragen des Bildungswesens. Publizistische Studien. – Reform der Mittelschule. – Systeme und Aufgaben der Hochschulbildung. – Gymnasialehrbücher. – Die Frage der allgemeinen Volksschulbildung. – Die Frau und das Bildungswesen. St. Petersburg 1897, VIII + 283 Seiten. Preis 1,50 Rbl.)	467-500
I.	469
II.	470
III.	478
IV.	481
V.	485
VI.	490
VII.	496
Auf welches Erbe verzichten wir?	501-547
I. Ein Repräsentant des „Erbes“	504
II. Die Zutat der Volkstümerrichtung zum „Erbe“	518
III. Hat das „Erbe“ durch die Verbindung mit der Volkstümerrichtung gewonnen?	525
IV. „Aufklärer“, Volkstümler und „Schüler“	537

V. Herr Michailowski über den Verzicht der „Schüler“ auf das Erbe	539
<i>Anmerkungen</i>	549–568
<i>Daten aus dem Leben und Wirken W. I. Lenins</i>	569–575

ILLUSTRATIONEN

Porträt W. I. Lenins – 1897	VIII–1
Titelblatt des Sammelbandes „Rabotnik“, in dem W. I. Lenins Nachruf „Friedrich Engels“ zuerst veröffentlicht wurde – 1896	3
Titelblatt von W. I. Lenins Broschüre „Erläuterung des Gesetzes über die Geldstrafen, die den Arbeitern in den Fabriken und Werken auferlegt werden“ – 1895	17
Umschlag der Zeitschrift „Nowoje Slowo“, in der W. I. Lenins Artikel „Zur Charakteristik der ökonomischen Romantik“ und „Anläßlich einer Zeitungsnotiz“ zuerst veröffentlicht wurden – 1897	123
Umschlag von W. I. Lenins Broschüre „Das neue Fabrikgesetz“ – 1899	267
Umschlag der 2. Auflage von W. I. Lenins Broschüre „Die Aufgaben der russischen Sozialdemokraten“ – 1902	327
Umschlag des Sammelbandes der Artikel W. Iljins (W. I. Lenins) „Ökonomische Studien und Aufsätze“	355
Das Haus im Dorfe Schuschenskoje, in dem W. I. Lenin während der Verbannung lebte	466–467